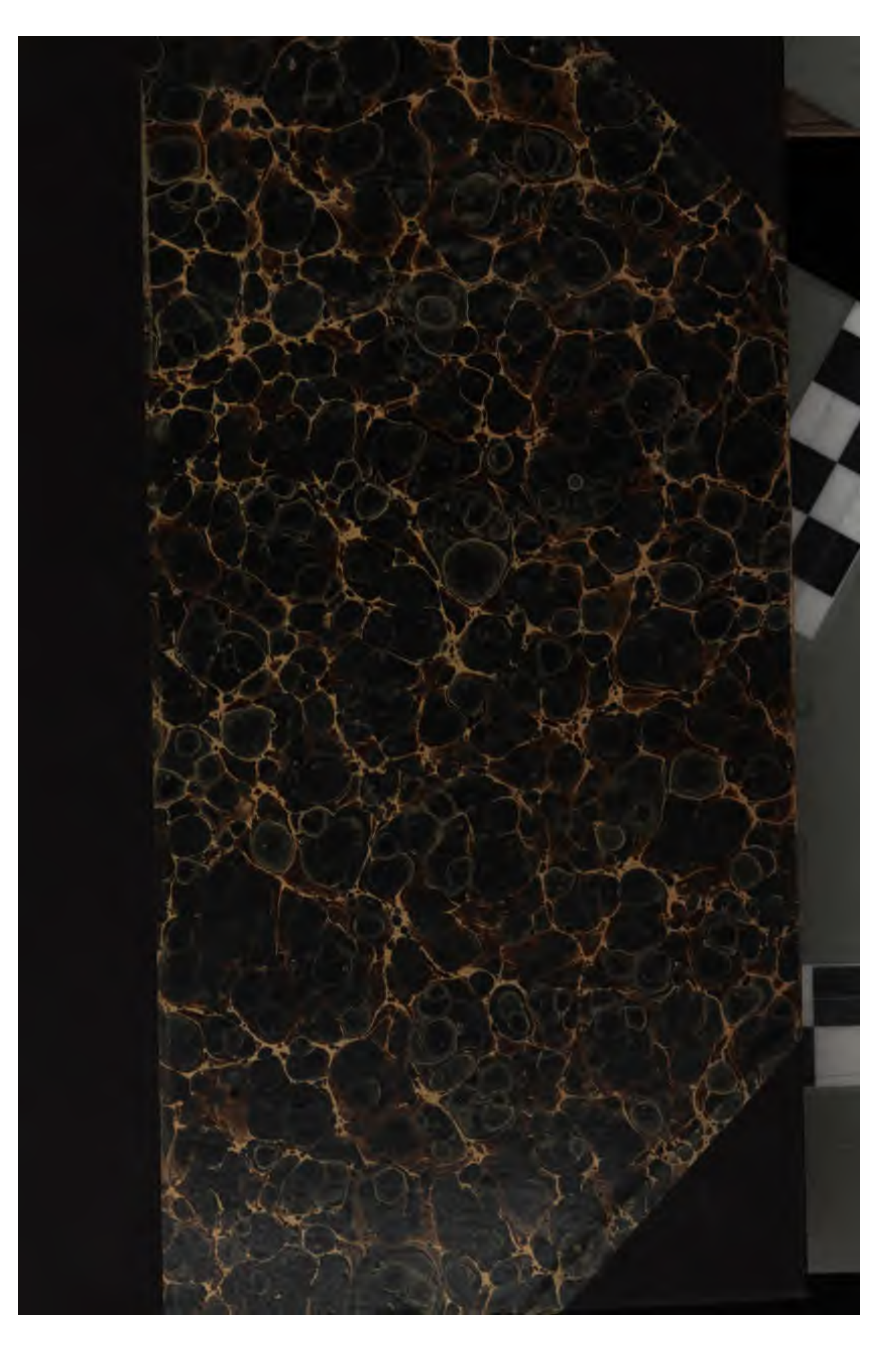








Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 41. Band.

Neue Folge 5. Band.

München, 1879.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

Bitte.

Dr. Leopold Janauschek, Archivar zu Stift Zwettl in Nieder-Oesterreich, ersucht die Leser dieser Zeitschrift, welche über ältere Verzeichnisse der Cistercienser-Nonnen-Klöster Auskunft ertheilen können, um gefällige Mittheilung ihrer Adresse.

Erklärung.

In der Hist. Zeitschr. N. F. Bd. 5 S. 167 habe ich in Betreff der Storia di Savonarola des Herrn P. Villari u. a. bemerkt: „Die beiden Chronisten Cerretani und Parenti hat Villari nicht benutzt.“ Ich erkläre auf Verlangen gern, daß ich mich hierbei versehen und vielmehr bei speziellerer Vergleichung von der Ausnutzung der angeführten Chronisten durch Herrn Villari überzeugt habe.

Brüssel, 5. April 1879. Dr. M. Philippson.

Preisaufgabe.

Mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs stellt die historische Commission bei der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften als Thema einer Preisaufgabe:

„Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.“

Die Commission verlangt quellenmäßige und kritische Forschung, sowie eine anschauliche, auch für einen weiteren gebildeten Leserkreis anziehende Darstellung. Es sind die Gründung und Einrichtung der verschiedenen Schulen, Unterrichtsgegenstände, Lehrmethoden, Schuldisciplin, sowie die Einwirkung der kirchlichen und weltlichen Gewalten in Betracht zu ziehen, die Geschichte der wichtigeren Anstalten, soweit es thunlich, im Einzelnen zu verfolgen, die Ursachen ihrer Blüthe und ihres Verfalls zu ermitteln, die Leistungen des Unterrichtssystems für die Entwickelung der wissenschaftlichen Literatur und die Ergebnisse desselben für die allgemeine nationale Bildung zu vergegenwärtigen.

Die Arbeiten sind bis zum 1. April 1883 dem Sekretariat der historischen Commission bei der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften einzureichen. Der Name des Verfassers ist in geschlossenem Couvert unter einem Motto beizufügen, welches auf dem Titel der Arbeit zu wiederholen ist. Das Urtheil der Commission wird am 1. Oktober 1883 publicirt werden. Der Preis für eine vollständig genügende Arbeit ist auf 5000 Mark festgestellt; das literarische Eigenthum der gekrönten Arbeit bleibt dem Verfasser.

München, den 7. April 1879.

Die historische Commission
bei der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften.

I.

Die „armen Leute“ und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters.

Von

F. v. Bezold.

Der innige Zusammenhang der deutschen Reformation und des großen Bauernkriegs ist wol verschiedenartig gedeutet, aber von jeher als reine Thatsache anerkannt worden. Daß nun die soziale Bewegung von der religiösen nicht erst erzeugt wurde, daß ihre Keime eben auf sozialem Gebiet zu suchen sind, steht uns allerdings fest. Trotzdem berühren sich die Opposition gegen das herrschende Kirchenthum und der Kampf gegen den feudalen Staat schon vor dem 16. Jahrhundert. Wir zählen eine Reihe von kleineren Bewegungen des deutschen Landvolkes als Vorspiele jener allgemeinen Erhebung; so oft sie über die lokalen Verhältnisse hinausgreifen, tragen sie mehr oder weniger eine religiöse Färbung. Denn einmal waren die geistliche und die weltliche Seite der bestehenden Ordnung nicht scharf abgegrenzt; außerdem lag das ganze Denken und Fühlen der Nation, inhaltlich und formell, unter dem Bann der Religion. Sie trat in Beziehung zu dem Kleinsten und Alltäglichen; sie schien vollends für jeden höheren Flug der Gedanken die unentbehrliche Lebensluft zu sein. Selbst die hervorragendsten Geister in Deutschland vermochten nicht die Dinge dieser Welt ohne Rücksicht auf das Göttliche zu betrachten. Auch die zahlreichen Feinde der

„Pfaffen“, meist den niederen Ständen angehörig, wollten entweder die Kirche reformiren oder ihre Dogmen durch andere ersetzen; nur in seltenen Fällen waren sie geradezu irreligiös. So kann es uns nicht auffallen, wenn auch in rein politischen und wirthschaftlichen Fragen, im Streit über Leibeigenschaft, Waldnutzung, Steuern und Abgaben beide Parteien sich schließlich auf die Heiligkeit ihrer Sache berufen. Die geistlichen und weltlichen Herren geben sich für die Wächter der „göttlichen Ordnung“ aus, der emporstrebende gemeine Mann fordert und spricht im Namen der „Gerechtigkeit Gottes“.

Während der Reformation erfuhr diese religiöse Denkweise ihre höchste Steigerung; sie drängte eine Zeit lang alle übrigen Elemente des nationalen Lebens wirklich oder scheinbar zurück in die äußerste Abhängigkeit. Aber ihre Verbindung mit den vorhandenen Ideen einer sozialen Umgestaltung tritt zugleich deutlicher als je zu Tage. Ein starker demokratischer Zug kennzeichnet die hoffnungsreichen ersten Jahre der kirchlichen Reformbewegung. In der durchaus volksthümlichen Literatur, welche der große Kampf hervorrief, spiegelt sich die gewaltige Theilnahme der ganzen Nation. Und diese Literatur redet nicht nur die Sprache des Volkes, sie bringt geradezu den gemeinen Mann in einen bewußten scharfen Gegensatz zu den höheren Ständen und ergreift seine Partei; er erscheint als der Kritiker, nicht selten als der berufene Reformator des Bestehenden, als das auserlesene Werkzeug Gottes gegenüber einer gealterten und verdorbenen Welt. In einer Fülle von Flugschriften ist der Bauer, der Arme, der Ungelehrte, der „Einfältige“ der bevorzugte Vertreter des von Menschensatzung befreiten Evangeliums. Er führt das Wort im Namen der göttlichen Wahrheit und des gesunden Menschenverstandes; er siegt als der bessere Mensch und Christ über die Verfechter eines ungöttlichen und verknöcherten Rechtszustandes und tritt ihre juristischen und sophistischen Argumentationen in den Staub[1]).

---

[1]) Vgl. K. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter 2, 177; Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit 2, 2, 164.

Wie ist aber der gemeine Mann zu dieser Rolle eines literarischen Wortführers gelangt? Eine Frage, die sich uns nothwendig aufdrängt; denn einerseits sehen wir hier eine völlige Umkehr der im Mittelalter herrschenden Anschauungen, andrerseits kann doch ein solcher Umschwung nicht mit einem Ruck erfolgt sein. Die Literatur der vorhergehenden Periode muß uns darüber Rede stehen. Daß sich längst in den städtischen Verfassungskämpfen, in den früheren Erhebungen des Bundschuhes die Zeichen einer sozialen Gährung geoffenbart, daß man im böhmischen Nachbarland eine wirkliche Revolution erlebt hatte, das konnte die Gemüther der Zeitgenossen und Nachkommen nicht unberührt lassen. Für uns handelt es sich darum, wenigstens annähernd zu erkennen, wie diese Eindrücke auf die öffentliche Meinung gewirkt, welche Anschauungen vom „gemeinen Mann“ sich gebildet und behauptet haben. Dabei müssen wir natürlich unsere Aufmerksamkeit vor allem der Volksliteratur zuwenden, deren Erzeugnisse nicht nur Stimmungen weiterer Kreise wiedergeben, sondern auch selbst auf die Masse zurückwirkten. Es ist ohnedies leicht begreiflich, daß, wenn irgendwo, hier an erster Stelle das wachsende Selbstbewußtsein der niederen Stände sich geltend machen mußte.

Fassen wir vorerst zwei Thatsachen in's Auge, welche für den Zustand der deutschen Gesellschaft im späteren Mittelalter besonders charakteristisch sind. Sie scheinen sich gegenseitig auszuschließen, aber ihr gleichzeitiges Vorhandensein läßt sich nicht bestreiten. Auf der einen Seite hat der Sieg der centrifugalen Kräfte im deutschen Reiche den Staat und die Nation beinahe aufgelöst. Die Absonderung und Abgrenzung der Stände erscheint auf's höchste getrieben; wie im politischen Leben herrscht auch auf sozialem Gebiete der Kriegszustand. Innerhalb der großen ständischen Unterschiede drängen sich neben und gegen einander zahlreiche kleinere Gruppen; nicht nur Geburt und Beruf, auch die unendliche Mannigfaltigkeit der Sonderrechte und Freiheiten trennen die Glieder eines Volkes. Die Interessen der Fürsten und der Städte, des Adels und der Bürger und Bauern, des Großhandels und der kleinen Produzenten, der besser und minder

Berechtigten liegen in unversöhnlichem Streit. Ueberall fehlt das Vermögen oder die Neigung, sich in das Denken und Fühlen der anderen zu versetzen.

Und doch ist auch eine entgegengesetzte Strömung lebendig und nicht zu verkennen. Die nämlichen Menschen, die auf alle Angehörigen anderer Gesellschaftskreise mit Mißtrauen oder Geringschätzung, zum mindesten ohne Theilnahme blickten, arbeiteten zugleich darauf hin, den Gegenständen ihres Hasses oder Spottes immer ähnlicher zu werden. Das Streben, in der äußeren Erscheinung sich über die Schranken des Standes hinwegzusetzen, geht durch alle Schichten der Gesellschaft. Trotz aller moralisirenden Klagen der geistlichen und weltlichen Literatur, trotz aller Kleiderordnungen und Luxusgesetze wirkte die Pracht und Ueppigkeit der Höheren unausgesetzt und unwiderstehlich auf die Niederen; niemand wollte mehr „seinen Staat halten". Und während der Bürger und selbst der Bauer Trachten und Sitten ihrer adlichen Gegner nachzuahmen suchten, stiegen die Vornehmen in ihren Gewohnheiten und Anschauungen immer mehr auf das Niveau der niederen Volksklassen herab. Längst hatte die ritterliche Lebensart ihre vormalige Zierlichkeit abgestreift; der überfeine Frauendienst war vielfach durch eifrige Pflege des „Vollsaufens" und durch die wüste Jagd nach fremdem Eigenthume verdrängt worden; die mühsame Kunst des Minnesangs begann auch an den Höfen dem freieren Ton des Volksliedes zu weichen. Und wie die Herren und Ritter die Sprache des gemeinen Mannes annahmen, so gewann die deutsche Prosa mehr und mehr an literarischem Boden und bemächtigte sich nicht nur der Geschichtschreibung, sondern auch der Predigt, hie und da selbst der wissenschaftlichen Erörterung. Im Ganzen und Großen läßt sich diese Doppelbewegung der ständischen Sonderung und Vermischung dahin kennzeichnen, daß während und trotz einer gesteigerten Entfremdung ihrer Elemente die deutsche Gesellschaft sich popularisirte. Die Interessen schieden sich schroffer als je, aber die Sitten wurden gleichartiger.

Daher kommt es, daß der literarische Ausdruck der herrschenden Ansichten und Stimmungen in der Regel ein schroffes Standes-

gefühl offenbart, aber eben so regelmäßig in eine volksthümliche Form gekleidet ist. Diese letztere Thatsache allein spricht schon deutlich genug für das veränderte Verhältniß der privilegirten Stände und der Masse des Volkes.

Wir wollen bei unserer Untersuchung zuerst einen Blick auf die wissenschaftliche Literatur werfen, die am längsten und erfolgreichsten jener Popularisirung widerstrebt hat. Die Scholastik hatte überhaupt ihre kühnsten und konsequentesten Vertreter, deren rücksichtslose Konklusionen auch auf die Ungebildeten wirken konnten, niemals in Deutschland gefunden; während in Frankreich und England der kirchen- und staatsgefährliche Gedankengang einzelner Philosophen dem großen Publikum keineswegs verborgen blieb, vielmehr in seine Sprache übersetzt wurde, bestand zwischen unserem Volk und der lateinischen Kathederweisheit seiner Hochschulen noch so gut wie gar keine lebendige Beziehung. Die Mystik aber, welche nicht nur auf das religiöse Leben, sondern auch auf die Hebung der Volkssprache so mächtig gewirkt hat, kehrte sich soviel als möglich ab von den irdischen Dingen. Immerhin fehlte in der gelehrten und spekulirenden Welt das Bewußtsein von der sich vollziehenden Umwandlung, von der gesteigerten Bedeutung der niederen Stände nicht ganz. Freilich müssen wir die Aeußerungen eines solchen Bewußtseins eben da suchen, wo die Wissenschaft mit dem Leben und mit der Nation in Verbindung zu treten begann: in der deutschen Predigt und im deutschen Lehrgedicht. Und damit betreten wir eigentlich schon das Gebiet der Volksliteratur.

Die juristischen und philosophischen Lehren vom Urvertrag und der Volkssouveränetät, vom Verhältniß des natürlichen und positiven Rechtes sind auch in Deutschland aufgenommen und vorgetragen worden, aber, soviel ich sehe, ohne jemals populär zu sein. Dagegen erfreute sich jene berüchtigte Auslegung vom Segen und Fluch Noah's, die ja noch in unseren Tagen zur Beschönigung der amerikanischen Sklavenwirthschaft benutzt wurde, eines großen Ansehens. Sie erklärte und legitimirte höchst einfach die bestehende Scheidung der Menschen; von Sem und Japhet stammen Geistlichkeit und Adel, von Cham alle Unfreien.

„Leibeigenschaft“, sagt ein volksthümliches Rechtsbuch, „hat angefangen von Trunkenheit. Denn vor, ehe der Wein erfunden ward, da hatten alle Menschen eine Freiheit“. Aber der auf Cham oder seinem Sohne Kanaan ruhende Fluch wurde wol auch über die Leibeigenen hinaus erstreckt; da heißt es geradezu, das Volk oder die Bauern stünden unter dem Fluch; manche rechneten außerdem die Juden, Ketzer und Heiden zu dieser unseligen Klasse. Nur das deutsche Landrecht protestirte und verfocht die natürliche und christliche Freiheit; „der Mensch soll Gottes sein“ und keines andern.

Doch wäre es ungerecht, die deutschen Vertreter der kirchlichen Wissenschaft als bedingungslose Anwälte der Obrigkeiten und Herrschaften darzustellen. Sie haben oft genug gegen willkürliche Behandlung der Unterthanen, gegen Verachtung und Zurücksetzung der Armen, gegen tyrannisches Aussaugen und „Quetschen“ ihre Stimme erhoben. Sie haben mit großer Schärfe die Blößen des fürstlichen und adlichen Regimentes gegeißelt, und die altkirchliche Anschauung, daß der wahre Adel nicht im Blut, sondern in der Tüchtigkeit des Einzelnen liege, niemals ganz vergessen. Ein paar Beispiele mögen die tiefe Entrüstung veranschaulichen, womit auch gelehrte, dem Volksleben entrückte Männer die steigende Verwilderung der deutschen Herren und Ritter ansahen. Der österreichische Theolog und Chronist Thomas Ebendorffer schildert den zeitgenössischen Adel als äußerlich stutzerhaft und innerlich verthiert. Sie denken an nichts anderes als ihre langen Haare mit allen möglichen Toilettekünsten lockig und blond zu machen, sie suchen es in Kleidung, Stimme und Gang den Weibern gleichzuthun, schminken sich und reißen sich die Barthaare aus. Und die nämlichen zierlichen Herren scheuen sich nicht, ihre Landgeistlichen und Bauern einzusperren und zu foltern, die Kirchen auszurauben und durch blutige Scenen zu entweihen. Der bekannte Publizist Peter v. Andlau, selbst von adlichem Geschlecht, behandelt seine Standesgenossen nicht besser. Er rügt ihre ausschließliche Berücksichtigung der Geburt. „Wenn jemand aus einem elenden Land- oder Bergsitz, besser gesagt aus einer Wolfshöhle hervorkommt und nur einigermaßen durch die Her-

kunft seiner Vorfahren und Eltern auf Adel Anspruch machen kann, so braucht er keine Tugend, keine Weisheit, keine Gelehrsamkeit zu besitzen, darf sogar ein Räuber- und Lasterleben führen, er gilt doch für einen echten Edelmann und wird von andern geehrt.“ Jeder freche Buschklepper hält sich für wahrhaft adlich, während die ruhig und friedlich lebenden Edelleute mit dem Schimpfnamen „Bürger“ gebrandmarkt werden. Die Fürsten und Herren, denen das Schwert der Gerechtigkeit befohlen ist, tragen allein die Schuld; oder richtiger: „Gott giebt uns Fürsten nach unseren Sitten“[1]). Solche Anschauungen von der heillosen Verkommenheit der höheren Stände, von der Untauglichkeit der Fürsten, durch welche die Völker gezüchtigt werden, waren natürlich nicht auf die Gelehrten und Gebildeten beschränkt; sie zeigen vielmehr, daß auch diese Kreise die vorhandenen sozialen Krankheiten lebhaft empfanden. Wir werden darauf zurückkommen, wie manche Vertreter der gelehrten Literatur sogar mit Bewußtsein die unzufriedene Stimmung des Volkes zum Ausdruck gebracht haben. Aber im Ganzen und Großen ist die damalige Wissenschaft von der sozialen Gährung nicht sonderlich berührt oder gar tiefer bewegt worden.

Wenn wir uns zur volksthümlichen Literatur wenden, so fällt zunächst der volksfeindliche Geist, die ständische Befangenheit auf, die so häufig im schärfsten Kontrast zu einer höchst populären Form erscheinen. Vor allem im Volkslied des Adels; die ritterlichen oder reisigen Sänger des 15. Jahrhunderts dichteten in denselben Tönen wie der gemeine Mann; aber welchen furchtbaren Haß und Spott gießen ihre kunstlosen Strophen über den Bürger und Bauern aus! In der bekannten „Edelmannslehre“ wird der Junker ermahnt, den Bauern im Wald abzufangen, ihm alles wegzunehmen und „dann die Gurgel abzureißen“. Mit dem Namen „Bauern“ wurden aber auch die reichen Städter verhöhnt; sie galten den adlichen Straßenräubern als gutes „Wildpret“. Der „arme Reitersknabe“ fühlte sich berechtigt und

[1]) Thom. Ebendorffer, Chron. Austr. in Pez, Scriptores rer. Austr. 2, 907; Petrus de Andlo, de imp. Romano (Ausg. von Freher S. 111/2).

berufen, im Namen des heiligen Ritters Georg den „Bauern“ ihren Uebermuth zu legen, den Vogel zu fangen, der in der Ringmauer singt:

die paurn die wellen uns fressen,
den adel wolbekant; —
wir wellens fürbaß sprengen,
recht wie die sew besengen.

Und diese häßliche Entartung der ritterlichen Denkweise war leider nicht auf das reisige Proletariat beschränkt. Mancher Reichsfürst dachte ungefähr ebenso. Selbst in einem Reichsgesetz vom Jahre 1431 werden „Städte, Bauern und arme Leute“ geringschätzig zusammengefaßt als die zuchtlosen Störenfriede. In sinnloser Verblendung wünschten die eifrigsten Anhänger der Adelspartei die hochentwickelte städtische Kultur wieder vernichtet zu sehen; der Krieg galt ihnen für eine politische Nothwendigkeit, da im Frieden die Bauern und Städte immer reicher würden.

Es stůnd vil baß vor alter zeit,
do füchsin was ir pestes klaid
und in die stifel stunken[1]).

Uebrigens blieben die bürgerlichen Sänger ihren adlichen Gegnern nichts schuldig. Ihr freilich nicht grundloses Rachegefühl äußert sich gleichfalls mit einer abstoßenden Wildheit. Zwischen dem hochgebornen Jäger und seinem „Wild“ gab es keine Regung des Erbarmens. Alle Schrecken des peinlichen Gerichts werden gegen die Gesellen von der Landstraße aufgerufen; man soll sie lebendig braten, das Rad soll ihr Kirchhof sein. Mit grimmiger Schadenfreude wird die Folterung des Gefangenen besungen:

do dennet man im sein haut;
was er den von Nürnberg het getan,
das saget er überlaut[2]).

Und doch fanden sich der Edle und der Bürger zusammen in dem derben Spott über das Landvolk, der für beide eine

---

[1]) Liliencron, histor. Volkslieder 1, 417. Vgl. Ad. Keller, Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrh., Bibl. des literar. Vereins 28, 645,6.

[2]) Vgl. Uhland, Volkslieder I, n⁰ 136; 140; 142; 143.

unerschöpfliche Quelle der Heiterkeit bildete. Wenn sich schon die ausgehende höfische Dichtung gern mit dem Bauernleben beschäftigt hat, so mag der Ueberdruß an den abgenutzten Ideen und Formen des Minneliedes den ersten Anstoß gegeben haben; aber der ritterliche Sänger, der sich zu den Freuden der Landleute herabläßt und frischere Farben und Töne für seine Lieder zu gewinnen sucht, behält dabei immer das spöttische Bewußtsein der eigenen Ueberlegenheit und der bäuerischen Tölpelhaftigkeit seiner neuen Gesellschaft. Dieses Bewußtsein erwuchs nun mit gleicher Stärke in der Bevölkerung der aufblühenden Städte, welche vielfach dem Landmanne noch fremdartiger gegenüberstand als der adliche Grundbesitzer. So wurde auch für das städtische Publikum der Bauer zur allbeliebten komischen Figur, deren Wirksamkeit die reiche Literatur der Volkslieder, Bauernschwänke und Fastnachtspiele nicht nur im fünfzehnten, sondern auch im sechzehnten Jahrhundert bezeugt. Man konnte die kolossalen Dummheiten und Gemeinheiten, die der „grobe“ Bauer aussprechen und ausführen mußte, gar nicht satt bekommen. Freilich kennzeichnet gerade diese Freude am Ausmalen bäuerischer Roheit den Bildungsmangel der Spötter selbst.

Ich will hier auf die scherzhafte Verhöhnung der „groben“, „unnützen“, „üppigen“ Bauern, der „groben Filzhüte“, „Flegel“ und „Ackertrappen“ nicht näher eingehen. In der Schilderung ihrer Feste, ihrer Raufereien und Minnehändel gipfelt die Derbheit des damaligen Geschmackes; an eine Wiedergabe der Einzelnheiten ist gar nicht zu denken. Abgesehen von dieser rein burlesken Seite entspricht die Zeichnung der bäuerlichen Unredlichkeit, Unbotmäßigkeit und Hoffart, wie sie uns in der heiteren Literatur begegnet, ganz dem herrschenden Klageton des Lehrgedichtes. So wird im Buch der Tugend von Hans Vindler[1]) des Teufels dritte Tochter, die Falschheit, „allen Bauern in dem Land“ vermählt, während die vierte, Neid und Haß, „allem Volk, das Handwerk treibt“, zugegeben wird. Auch Sebastian Brant sagt einmal, daß die Bauern jetzt die Lehrmeister der Bosheit

[1]) Gedr. Augsburg 1486 (fol. l. 2 ff.)

für das Stadtvolk seien, und daß „all bschyß yetz von den buren kunt“ [1]).

Vor allem wurden aber an dem niederen Volk in Stadt und Land der Kleiderluxus und die sonstigen Aeußerungen der Standesüberhebung gerügt. Der deutsche Bauer des 15. Jahrhunderts tritt uns in diesen gereimten Strafpredigten als ein trotziger selbstbewußter Gesell entgegen, mit Wehr und Waffen, in auffallender Modetracht; gegen Ende des Jahrhunderts besonders gern in der „zerhackten“ Kleidung der Landsknechte, „mit aller Farb wild über wild“. Ein Dichter, der ihre abenteuerliche ausländische Gewandung ausführlich beschreibt, meint, es seien in den letzten dreißig Jahren wenig rechte Bauern geboren worden; sie grüßen einander mit feierlichen Verbeugungen,

als wårens lantherrn und herzogen,
mit hantschuchen und mit langen spießen,
sein möcht den tewffel verdrießen [2]).

Zieht dann der reiche Bauer gar in die Stadt, so kauft er sich einen Sitz im Rath, hüllt sich in kostbares Pelzwerk und mag nicht mehr Bauer heißen. In den Städten ist die Freude am Luxus vollends ganz allgemein. Manche Frau eines Handwerkers, sagt Sebastian Brant, trägt von Röcken, Ringen, Mänteln und Borten mehr am Leib, als ihr ganzer übriger Haushalt werth ist. Er gesteht übrigens zu, dieser Zug der Ueberhebung gehe durch alle Stände; der Kaufmann wolle edel sein, der Edelmann ein Freiherr, der Graf ein Fürst, der Fürst ein König [3]).

Brant und andere ernsthafte Beobachter erkannten ganz richtig den vermehrten Wolstand als die Hauptquelle solcher „Hoffart“. Aber sie betrachteten einmal von ihrem vorherrschend ethischen Standpunkt aus den „Eigennutz“ als das Grundübel ihrer Zeit, dessen unvermeidliche Bethätigung bei einem stets wachsenden Güterumlauf und Geldverkehr ihnen höchst verwerflich

---

[1]) Narrenschiff, Kapitel von burschem uffgang.

[2]) Cod. germ. Monac. 714 fol. 227 b ff.

[3]) Vgl. die Lieder Muscatblut's (Ausg. von Groote, Köln 1852) S. 192; 243; Seb. Brant a. a. O.

erschien. Ebenso sahen sie die hiemit verbundene Steigerung der materiellen Bedürfnisse und die Verminderung der gesellschaftlichen Stabilität nur von der Schattenseite. Sie hegten geradezu den Wunsch, die Leute möchten wieder ärmer und damit auch demüthiger und tugendhafter werden. So kommen sie zuweilen auf dieselben Gedanken wie die schlimmsten adlichen Volksfeinde. „Die Bauern stecken ganz voll Geld", jammert Sebastian Brant. Sein Freund, der fromme und gelehrte Geiler von Kaysersberg, geht so weit, den Zorn Gottes auf die gefüllten Weinkeller und Scheuern herabzubeschwören[1]). Vielleicht am schärfsten, aber aus dem Herzen vieler Zeitgenossen spricht der züricher Chorherr Felix Hemmerlin in seinem bekannten adelsfreundlichen Buche de nobilitate. Der Adliche, dem er seine eigenen Ueberzeugungen in den Mund legt, erklärt offen, es heiße mit Recht: Rustica gens optima flens, pessima gaudens. Es wäre gut, wenn man in gewissen Zwischenräumen, etwa alle fünfzig Jahre, den Bauern Haus und Hof zerstörte, damit die üppigen Zweige ihres Uebermuthes beschnitten würden[2]).

Diese Ausschreitungen der bürgerlichen Sittenprediger lassen sich nicht allein auf die Besorgniß um die Tugend des Volkes zurückführen. Im Hintergrunde steht doch der Gedanke, daß die alte ständische Ordnung umgestoßen werden könnte, die Furcht vor einer großen Umwälzung. Freilich führen im späteren Mittelalter der Spott und die moralisirende Klage über den gemeinen Mann am lautesten das Wort, aber wir dürfen dabei jene zahlreichen Stimmen nicht überhören, welche die von den niederen Ständen drohenden Gefahren deutlich genug verkündigen. Der Glaube an eine bevorstehende soziale Revolution theilt sich allmählich auch den unteren Schichten der Bevölkerung mit, eben so die scharfe Kritik, welche von dem gebildeten und besitzenden

---

[1]) Vgl. mit Seb. Brant a. a. O. Bibl. des lit. Vereins 37, 48. Ueber das unziemliche Weintrinken der Bauern klagt neben Brant auch Bebel, der sogar behauptet, in der guten alten Zeit hätten sie nur Wasser getrunken! (Triumphus Veneris, 5. Buch).

[2]) Hemmerlin de nobilitate cap. 32.

Mittelstand an der Verderbtheit der höheren Stände geübt wird. Damit gewinnen wir aber den Uebergang zu den offenen Fürsprechern des gemeinen Mannes; sie unternehmen es, die bisher gültigen Anschauungen von dem Verhältniß der Stände völlig umzukehren und den Letzten die erste Stelle anzuweisen.

Die Besorgniß vor einer furchtbaren Erhebung der Niederen und Gedrückten begann im 14. Jahrhundert deutlich hervorzutreten. Früher hatte die christliche Weissagung im allgemeinen von einer künftigen Zeit antichristlicher Verwirrung, von einem Sturz des regnum und sacerdotium, besonders von einer blutigen Züchtigung der entarteten Geistlichkeit durch die Laien geredet. Jetzt aber legte es die Häufigkeit revolutionärer Ereignisse nahe, an eine Züchtigung der weltlichen Großen, an einen Ausbruch der justitia popularis gegen die Tyrannei der Fürsten und des Adels zu denken[1]). Auch das deutsche Reich blieb nicht unberührt von dieser allgemeinen Strömung. Abgesehen von dem großen Kampfe der Städte gegen Fürsten und Herren vollzog sich fast überall die Umgestaltung der städtischen Verfassungen zu Gunsten der Zünfte, nicht selten unter wilder Aufregung der untersten Volksschichten. Die unaufhörliche Bewegung in den kleinen deutschen Republiken pflanzte sich noch im 15. Jahrhundert fort. Daneben hörte man in Oberdeutschland immer wieder von den Siegen der freien Eidgenossen über die Herren; dann fühlte das ganze Reich die Erschütterung, welche von der böhmischen Revolution, von den „groben ketzerischen Bauern" ausging. Seitdem begann auch das deutsche Landvolk hier und da seine Forderungen mit dem Dreschflegel und mit aufgeworfenem Panier geltend zu machen, und am Ende des 15. Jahrhunderts war der „Bundschuh" bereits zum allbekannten lockenden oder drohenden Wahrzeichen geworden. Die Unruhen der bürgerlichen Gemeinwesen sind es also, die in Deutschland zuerst das Bewußtsein eines tiefliegenden sozialen Uebels erweckt haben. Nicht nur die städtischen Regierungen, die herrschende „Ehrbarkeit", auch

---

[1]) Vgl. z. B. die Prophezeiung des Johannes de Rupescissa vom Jahre 1356 (Brown, Fasciculus rerum expet. et fugiend. 2, 499.)

ferner stehende Beobachter erkannten mehr und mehr die Gefährlichkeit der niederen Klassen, der Handarbeiter, der Besitzlosen. Wie anschaulich weiß schon der höfische Dichter Suchenwirt (um 1387) die Gesinnung und Gebahrung des städtischen Proletariats zu schildern:

> Den reichen sind die chasten vol,
> den arm(en) sind sie laere:
> dem povel wirt der magen hol,
> daz ist im grozzew swere.

Ihre Weiber und Kinder sind bleich und elend vor Hunger; da sammeln sich die Haufen in den Gassen, abenteuerlich bewehrt, zu allem bereit:

> Den reichen schrotet auf die tor,
> wir wellen mit in ezzen.
> Pazz tzimpt, wir werden all erslagen,
> ee wir vor hunger sterben,
> wir wellen daz leben frischleich wagen,
> ee wir also verderben.

Schon hieß es damals beim Erscheinen eines Kometen:

> es muz uber die fursten gan
> oder uber die juden unraine[1]).

Schon warf die unzufriedene Masse Fürsten, Herren, Pfaffen und Juden, überhaupt alle Besitzenden zusammen. So zeichnet ein Gegner der Städte die im Kampfe gegen ihren Bischof begriffenen würzburger Demokraten. Sie wollen die Pfaffen und Edeln verjagen und ihre Habe mit Beschlag belegen, dann über die reichen Juden herfallen;

> der pfaffen unde juden gůt
> das macht uns all ein frien můt.

Dabei wird aber der Pöbel immer mächtiger; die „Häcker" (Winzer), die statt der Rüstung eine alte Joppe, statt des Helmes einen groben Filz tragen und mit nackten Beinen in den Kampf ziehen, schreien schließlich über Verrath und verlangen von den Bürgern Abstellung ihrer Nahrungssorgen:

> Ze ůch, ir herren, ist uns gach,
> ir sit tag und nacht vol,
> so sint uns unser magen hol[2]).

[1]) A. Primisser, Peter Suchenwirt's Werke (Wien 1827) S. 67. 111.

[2]) Liliencron 1, 164 ff.

Diese sozialistischen Erscheinungen sowie ihre Auffassung haben mit den sozialistischen Neigungen der gleichzeitigen Spekulation ganz und gar nichts zu schaffen; sie stehen völlig auf dem Boden der Thatsachen. Man kam durch eigene Erfahrung zu der Ansicht, daß die Nichtbesitzenden die natürlichen Feinde aller Besitzenden seien. Mit unnachahmlicher Offenheit wendet sich ein magdeburger Chronist des 15. Jahrhunderts an die „lieben alten weisen Bürger" und sucht ihnen in's Gewissen zu reden, „daß man dem gemeinen Volk seinen Willen allzusehr nicht lasse, als man gethan hat. Man habe sie in guter Halt (houde) und in Zwang; denn zwischen den Reichen und den Armen ist ein alter Haß gewesen, denn die Armen hassen alle, die da was haben, und sind bereiter den Reichen zu schaden, als die Reichen den Armen". Er erinnert sie an einen Vers auf ihrem Rathhaus:

> Ik rade ju sunder wank,
> vrochtet god und holdet darbi dwank [1]).

Auch der augsburger Chronist Burkard Zink, selbst aus dem Handwerkerstande hervorgegangen, beklagt lebhaft die unbillige Gesinnung der niederen Klassen gegen die höheren; „es ist doch ein erschreckliches Ding, daß die minder Weisen und die Armen als die Reichen regieren wollen". Das gemeine Volk will „große Steuer auf die Reichen und auf die setzen, so etwas haben; damit werden die Reichen als arm, daß sie nicht vermögen zu geben" [2]). Der Satiriker Hans Vindler (1411) verzeichnet diesen Charakterzug als etwas Altbekanntes:

> daz ist zů aller zeyt,
> daz die myndern neydent zů aller stund
> die mereren, daz ist allen kund.

Aber bei ihm findet sich wenigstens ein Anklang an die wissenschaftliche Theorie; er berichtet, daß Seneca den Neid für eine Folge der Einführung des Sondereigenthums erkläre [3]).

Vielleicht den denkwürdigsten Ausdruck fanden die Gesin-

---

1) Die Chroniken der deutschen Städte 7, 313.

2) Ebend. 5, 121.

3) Buch der Tugend fol. 8b. Vgl. auch Liliencron 2, 234.

nungen der städtischen Konservativen in der Chronik, welche der nürnberger Rath in den achziger Jahren des 15. Jahrhunderts durch den gelehrten Benediktiner Sigmund Meisterlin anfertigen ließ. Meisterlin schildert allerdings frühere Ereignisse, den nürnberger Aufstand vom Jahre 1348, aber was er giebt, ist keine historische Darstellung, sondern ein Tendenzgemälde für seine Zeitgenossen. Auf der einen Seite steht die „Ehrbarkeit des Senats“, die „frommen, mannhaftigen, weisen Ratsherren“, die „tugendreichen frommen Bürger“, unter deren Regiment eitel Wolfahrt und Gottesfurcht herrscht. Aber der Satan[1]) stört diesen glückseligen Zustand durch die Aussendung von drei bösen Geistern, und auf ihre Eingebung erhebt sich der „unvorsichtige muthwillige frevle Pöbel“. Die Pläne des „unartigen Bubenvolks“ gehen auf einen vollkommenen Umsturz: Beschlagnahme aller Güter der Reichen und der Juden, Aufhebung aller Schuldverhältnisse, aller Steuern und Abgaben, Einsetzung einer von der Gemeinde abhängigen Regierung, „Freiheit aller Menschen“. Die gefährlichen Elemente werden in drei Gruppen gegliedert. Da sind einmal die „Müssiggeher und Steher“, die von ihrem Geld leben und nichts anderes zu thun wissen, als alle Handlungen derer im Regiment schlecht zu machen. Die zweite Klasse bilden die Handwerksleute; zu ihnen schwören die Ehebrecher, Spieler, Säufer und Verschwender, „die alle Tag frühstückten in dem Wirthshaus und einander gute Nacht gaben, so man den Tag anblies, denen der Wein um Mitternacht erst wol schmeckte“. Endlich die eigentliche Hefe des Volkes, die „Weinbuben, Tabernirer, Böller, Spieler, Gassentreter, Freiheiter, Saufkinder, Galgenschwengel, Luderer und was solcher Hefen war, auch die Handwerksknechte, die alle Feiertag zum Wein, Montag zum Bad, Dienstag zu der Frühsuppen gehen“. Zu diesen gesellen sich dann noch die gemeinen Verbrecher[2]). So gestaltet sich unter den Händen des geistlichen Chronisten die Revolution zu

---

[1]) Er spielt bereits in dem oben citirten Gedicht über den würzburger Krieg eine Rolle.

[2]) Vgl. Städtechroniken, 3. Band.

einem Kampfe der Hölle wider das Göttliche, und die ängstliche Vorsichtigkeit der Herrschenden erhält ihre religiöse Weihe.

Die husitische Revolution hatte natürlich der vorhandenen Angst vor einer sozialen Krisis neue Nahrung gegeben; außerdem wurde man durch die bedeutsame Rolle, welche der zum taboritischen Gotteskrieger gewordene Bauer spielte, auch in Deutschland auf das Landvolk aufmerksamer. Die „Ehrbarkeit“ in den süddeutschen Städten erkannte sehr wol, wie in Böhmen ein Theil des Adels mit dem niederen Volke zusammen den Klerus und das Bürgerthum niedergeworfen und ihres Gutes entledigt hatte. Eine Erhebung der verschuldeten Bauern um Worms im Winter 1431/2 verbreitete weithin Schrecken; man sprach selbst am päpstlichen Hofe von den husitischen Neigungen der „armen Leute“ in Deutschland. Von den geistlichen und weltlichen Schriftstellern, in Chroniken, Predigten und polemischen Traktaten wurde die sozialistische Seite des Husitenthums hervorgehoben, mitunter auch stark übertrieben. Die wüsten Ausschreitungen der Adamiten legte man den Anhängern des Kelches insgesammt zur Last; der vollendete Kommunismus war das Ziel, welchem diese „Büberei“ mit ihrer Vernichtung aller geistlichen und weltlichen Autorität, mit ihrem Protest gegen jede Ungleichheit zusteuerte. In den Augen vieler verständiger Männer war die böhmische Revolution ihrem Wesen nach ein Bauernkrieg, fiel die religiöse Ketzerei mit dem widerrechtlichen Freiheitsdrang der „Buben und Bauern“ völlig zusammen.

Und man wußte, besonders in den Reichsstädten, daß auch diesseits der böhmischen Grenzen für die Aufnahme und Fortpflanzung des ketzerischen Giftes Fähigkeit und Neigung vorhanden waren. Am kräftigsten äußert sich über diese internationale Bedeutung des tschechischen Radikalismus die sogenannte klingenberger Chronik: „Also wurden nun die Böhmen als stark und als mächtig, und ward ihr Uebermuth als groß, daß man sie allenthalben fürchtete und alle frommen Leute sich entsetzten, daß die Büberei und das Ungefährt in andern Landen auch aufstünde und die Frommen und die Gerechten und die Reichen drückten. Denn es war recht ein Lauf für arme üppige Leute,

die nicht arbeiten mochten und doch hoffärtig, üppig und öd waren; denn man fand viel Leute in allen Landen, die als grob und schnöd waren und den Böhmen ihrer Ketzerei und Unglaubens gestunden, so sie glimpflichst konnten; und wo sie das nicht öffentlich zu thun wagten, da thaten sie es heimlich, denn sie mußten die Frommen und die Gerechten fast darin scheuen. Also hatten die Böhmen viel grober Leute, die ihre heimlichen Gönner waren. — Wie man denn in denselben Zeiten fast geneigt war wider die Pfaffen und es das gemeine Volk desto lieber hörte, hatten sie die Pfaffen zu Wort und wie jedermann mit den anderen theilen sollte sein Gut; was auch viel schnöden Leuten wol gefallen hätte und auch wol gekommen wäre. Also regte sich der alte Haß, den die Bauern und die Pfaffen zu einander haben[1].“

Wie weit diese Darstellung den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, ist hier nicht zu untersuchen. Uns genügt es, den Ausdruck einer weit verbreiteten Stimmung zu verzeichnen, welche die „Frommen, Gerechten und Reichen“ bei der Betrachtung der unruhigen „schnöden“ Masse befiel. Mehr und mehr schob sich aber der „grobe Bauer“ als der natürliche Vertreter aller Umsturzgedanken, aller bösen unbotmäßigen Triebe in den Vordergrund. Hemmerlin's oben angeführtes Buch de nobilitate liefert hiefür den stärksten Beweis. Diese Parteischrift des züricher Adelsfreundes, zum guten Theil auf die Eidgenossen gemünzt, charakterisirt gleich im ersten Kapitel ihren Standpunkt sehr nachdrücklich. Wie ein scheußliches, halb lächerliches, halb furchtbares Gespenst tritt die Gestalt des Rustikus dem verirrten Nobilis entgegen. „Ein Mensch mit bergartig gekrümmtem und gebuckeltem Rücken, mit schmutzigem verzogenem Antlitz, tölpisch dreinschauend wie ein Esel, die Stirn von Runzeln durchfurcht mit struppigem Bart, graubuschigem verfilztem Haar, Triefaugen unter den borstigen Brauen, mit einem mächtigen Kropf; sein unförmlicher, rauher, grindiger, dicht behaarter Leib ruhte auf ungefügen Gliedern; die spärliche und unreinliche Kleidung ließ seine mißfarbige und

---

[1]) Die klingenb. Chronik, Ausg. von Henne von Sargans (1861) S. 198.

thierisch zottige Brust unbedeckt[1])." So verkörperte sich damals der unzufriedene „gemeine Mann" in der Phantasie seiner konservativen Gegner, als der Inbegriff alles Unschönen und Ekelhaften. So haben ihn nicht nur manche Schriftsteller, sondern namentlich auch Künstler jener Periode[2]) aufgefaßt.

Und dennoch weiß sich derselbe Hemmerlin im Verlaufe seines schwerfälligen Dialogs vielfach wirklich in den Bauern, in den Armen und Gedrückten hineinzudenken. Wenn er den Rustikus über die schmähliche Raubwirthschaft des Adels und über die Niedertracht der Juristen herfahren läßt, giebt er die Sprache des Volkes in lateinischem Gewande wieder. In seinem Grimm über die Gewaltthaten der reisigen Fürsten und Herren wünscht der Bauer, es möchte gar keine Pferde und Maulthiere, sondern nur Acker- und Lastvieh auf der Welt geben; das wäre zum Feldbau genügend und für den Weltfrieden höchst vortheilhaft. Vor allem die Verwendung mancher religiöser Argumente ist ganz volksthümlich. Der Rustikus beruft sich mit Stolz darauf, daß schon Adam ein Bauer gewesen, sein Stand ein von Gott gewollter, der erste und edelste sei. Und wenn der Nobilis an Noah's Söhne erinnert und von der anerschaffenen und prädestinirten Unfreiheit der Bauern spricht, greift der Rustikus zu den racheathmenden Worten des Psalmisten, die im Laufe der Jahrhunderte von so viel tausend gequälten und erbitterten Gemüthern nachgesprochen, die in religiös aufgeregten Zeiten so oft zum Schlachtrufe wie zum Trostgebete der Verfolgten geworden sind. „Gieße Deine Ungnade auf sie, und Dein grimmiger Zorn ergreife sie. Ihre Wohnung müsse wüste werden, und sei niemand, der in ihren Hütten wohne. — Er wird Strahlen über sie schütten, er wird sie mit Feuer tief in die Erde schlagen, daß sie nimmer aufstehen. — Denn ich weiß,

---

[1]) Hemmerlin, de nobil. Kap. 1.

[2]) Vgl. die Bemerkungen von Janssen, Gesch. des deutschen Volkes 1, 1, 186; 190 f. Leider erhielt ich die späteren Lieferungen (worin Mittheilungen aus einem interessanten Traktat Rolewinck's) erst nach Absendung des Manuskripts.

daß der Herr wird des Elenden Sache und des Armen Recht ausführen[1].“

Freilich waren Hemmerlin's Buch und viele andere Schriften, welche die sozialen Mißstände berühren, nur für die „lateinischen Menschen“, nicht für das Volk geschrieben. Aber das Bewußtsein von diesen Mißständen lebte gleichzeitig im Volk und erzeugte dort gleiche oder ähnliche Gedanken; außerdem gab es doch zahlreiche Kanäle, durch welche die in den oberen Kreisen herrschenden Anschauungen herabgelangen und sich verbreiten konnten. Man darf daher wol auf viele von Herzen konservative Schriftsteller jener Zeit ein Wort anwenden, welches Tocqueville von den Männern des ancien régime gebraucht hat. „Als man anfing sich für das Volk zu interessiren, sprach man von ihm in seiner Gegenwart, als wenn es nicht da wäre[2].“ Ich erwähnte bereits die heftigen Auslassungen mancher Gelehrten über die Regierenden und die höheren Stände. Sie tragen im 15. Jahrhundert durchgängig einen pessimistischen Charakter. Nikolaus von Cues, der begabteste Mann der Nation zur Zeit des basler Konzils, sieht das Reich unter der selbstsüchtigen Politik der Territorialherren erliegen, die Unterthanen mit Lasten überbürdet, das Recht verfälscht und gebeugt zum Nachtheile des Armen. Er warnt: „Wie die Fürsten das Reich verschlingen, so verschlingt einst das Volk die Fürsten[3].“ Kaum ein Menschenalter später läßt der doctor ecstaticus Dionysius Christus selbst also sprechen: „Pastores in lupos sunt versi, praelati facti sunt elati, principes praecipitatores, imperator violator, reges exleges, domini facti sunt tyranni.“ Sie rauben wie Falken und erdrücken ihre Unterthanen wie Bären. Zwar nimmt er einige tüchtige Herrscher von diesem strengen Urtheil aus, aber den übrigen droht er, die Rache sei nahe. „Ich will ihnen begegnen wie ein Bär und will ihr Herz zerreißen und will sie wie ein Löwe fressen[4].“ Wir finden neben der Ansicht, daß Gott die Sünden der Völker

[1] de nobil. cap. 2; 31.
[2] Tocqueville, l'ancien rég. et la révol. livre III, chap. V.
[3] Nicol. Cusanus, de concordantia cathol. III, cap. 29. 30. 35.
[4] Dionys. Carthus. opuscula insigniora (Köln 1559) p. 745.

durch die Thorheit der Fürsten straft, auch die Auffassung, daß die Völker für die Sünden ihrer Fürsten leiden müssen[1]). Vollends häufig ist die Polemik gegen den Werth des bloßen Geburtsadels, die Vertheidigung der Sätze: Verus nobilis non nascitur, sed fit, oder: Nobilis est cunctus, quem nobilitat sua virtus.

Diese Gedanken blieben natürlich kein Geheimgut der Gelehrten. Im Anschluß an hochangesehene Männer der Kirche und der Wissenschaft wagte auch der bürgerliche Chronist oder Dichter oder der einfache Kanzelredner seinem Publikum gegenüber offen auszusprechen, es sei eigentlich alles faul, von oben bis unten, in geistlichem und weltlichem Stande. Die deutsche Predigt hatte längst einen verwandten Ton angeschlagen, wenn auch nicht in pessimistischem Sinne; schon Bruder Berthold eifert gegen die Hartherzigkeit der Mächtigen und nimmt sich der Armen und Niedrigen an. Es folgte die lehrhafte Poesie, streng gegen die Fehler aller Stände, zuweilen den kleinen Leuten geneigt[2]). Aber seitdem war doch der Geist der populären Kritik mächtig fortgeschritten; er machte jetzt im 15. Jahrhundert die „Häupter und Gewaltigen" geradezu für alles Unrecht und Unglück verantwortlich[3]). Er erklärte, auf edle Geburt solle sich niemand etwas zu Gute thun, „da wir allesammt von einem Vater und von einer Mutter hergekommen sind; man liest nicht, daß unser Herr einen silbernen Adam gemacht hat, davon die Edeln gekommen wären"[4]). Selbst im Volkslied und Bühnenspiel mußte nicht immer der grobe Bauer, sondern auch der Kaiser, der Fürst, der Ritter, der Kleriker als Zielscheibe des derbsten Spottes oder Tadels herhalten. Die Volksliteratur durfte mit einer heutzutage unerhörten Kühnheit über kirchliche und politische Zustände und

---

[1]) Vgl. z. B. Herm. Korner (bei Eccard, Corpus histor. 2, 1278) und Matth. Döring (bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. 4, 1, 212).

[2]) Vgl. Gervinus, Gesch. der deutschen Dichtung 2, 99 ff.

[3]) Vgl. z. B. Konrad Justinger's berner Chronik (beim J. 1420), die Cronica van der hilliger stat van Coellen, in der Einleitung, Windecke (bei Mencken Scriptores 1, 1273).

[4]) Vgl. Meisterlieder, her. von Bartsch in der Bibl. des liter. Vereins 68, 124.

Personen herfallen. Der nürnberger Barbier Hans Folz erklärt in seiner „Histori“ vom römischen Reich alle höchsten Häupter und die Mächtigen in den Städten für arg befleckt, das weltliche Schwert für ganz verrostet; er beschuldigt den Kaiser Friedrich III. mit dürren Worten der Bestechlichkeit. Sein Schlußgebet fleht um Befreiung von „aller tiranischen rott“[1]). Aber selbst an den Höfen ließen sich diese Klagen vernehmen. Der Dichter Muscatblüt, dessen Poesien für die vornehme Gesellschaft bestimmt waren, wirft dem Adel seine Mordbrennereien vor und sagt, man sollte ihnen alle ihre Schande an die Stirn schreiben. Matthias von Kemnat, der niedrige Lobredner Friedrich's des Siegreichen von der Pfalz, wagt doch in seiner Chronik zu sagen, daß die jetzigen Fürsten meist ihres Namens unwürdig und im Kriege die letzten seien, daß die Gewaltigen die Vergänglichkeit ihrer Macht besser im Auge haben sollten. Allgemein ist die Unzufriedenheit über parteiische Handhabung der Rechtspflege:

daz edel recht ist worden krang,
dem armen kurtz, dem richen lank.

Ueberhaupt bürgerte sich die Anschauung ein, daß der arme Mann den Reichen und Gewaltigen rechtlos gegenüberstehe und alle ihre Thorheiten und Ungerechtigkeiten schließlich bezahlen müsse. Es findet sich ein eigenes Sprichwort dafür: „er bindet die Schuhe mit Bast, der es gelten muß“[2]). Wieder ist es also der Mann mit den Bundschuhen, der Bauer, der als Vertreter der Bedrückten und Uebervortheilten erscheint.

Diese fortwährende scharfe Kritik der höheren Stände, der Vornehmen, Mächtigen und Reichen mußte entweder zum völligen Pessimismus führen oder in einer starken Hoffnung ihr Gegengewicht finden. Und auf wen anders als auf den armen Mann wollte man überhaupt noch Hoffnungen setzen? Nothwendig

---

[1]) Vgl. Keller, Fastnachtspiele 30, 1320 f.

[2]) Vgl. die Sammlung von Sprichwörtern im Cod. lat. Monac. 12296 fol. 217 b. Ferner Muscatblüt a. a. O. 139, 218; Matth. von Kemnat in: Quellen und Erörterungen zur baier. Gesch. Quellen 2, 97/8; Städtechroniken 8, 255; Johann von Morßheim in der Bibl. des lit. Vereins 37, 22; Diebold Schilling's Chronik (Ausg. 1862) S. 53.

erzeugte jene Kritik in manchen Fällen eine Idealisirung der Armen und Niedrigen. So ist auf den Reformkonzilien wiederholt die Tugend und Weisheit der Kleinen und Einfältigen als die einzig mögliche Grundlage einer Kirchenverbesserung bezeichnet worden. Hier kommt aber noch ein besonderes Moment in Betracht, die Thatsache nämlich, daß die volksthümliche Kritik des Bestehenden mit dem prophetischen Volksglauben und mit der höchst einflußreichen Astrologie in Verbindung getreten ist.

Die allgemein umlaufenden Weissagungen, joachitischen oder noch älteren Ursprunges, hatten auch in Deutschland Eingang gefunden und die Gemüther mit der Zukunft des Antichrist, mit der Züchtigung des Klerus, mit den bevorstehenden Zeiten furchtbaren Jammers oder mit den Bildern chiliastischer Glückseligkeit vertraut gemacht. Im Reiche hingen sich diese nebelhaften Gebilde am liebsten um die populäre Gestalt des mystischen Kaisers Friedrich, den man sich als erbitterten Pfaffenfeind und, im 15. Jahrhundert, als besonderen Freund des armen Mannes dachte. Dabei wurde, namentlich seit dem schmachvollen Verlauf der Husitenkriege und dem hoffnungslosen Ausgang der Reformkonzilien, eine düstere Auffassung der nächsten Zukunft immer mächtiger. „Furcht, Trauer, Erbitterung," sagt Döllinger, „schufen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Deutschland die Prophezeiungen." Und vor allem verband sich jetzt inniger als früher die Weissagung mit der Astrologie[1]). Dadurch erhielt die Prophetie zu ihrem religiösen Nimbus noch den Schein der Wissenschaftlichkeit. Der Glaube an den bestimmenden Einfluß der Gestirne war damals noch im Wachsthume begriffen; er ist der bedeutsamste, aber nicht der einzige Ausdruck einer verbreiteten Hinneigung zum Determinismus.

Die Geschichtschreibung huldigt diesem Glauben; so erklärt der Chronist Korner das Jahr 1426 deshalb für ein Jahr des Aufruhrs und der Unruhe, weil sechs Planeten in einem Haus zusammengetroffen seien; so deutet eine andere Chronik den Ko-

---

[1]) Vgl. J. Friedrich, Astrologie und Reformation (wo übrigens der Einfluß der Astrologie stark überschätzt wird).

meten vom Jahre 1456 auf eine Erniedrigung der Gewaltigen und Erhöhung der Niederen. Aber auch mündlich wurden solche gefährliche Kenntnisse unter das Volk getragen, selbst von der Kanzel herab; wir hören, daß im Jahre 1439 ein Geistlicher zu Amberg predigte, man stehe jetzt unter der Herrschaft des Planeten Luna, im Zeitalter großer Veränderungen und vor der Zukunft des „furchtbaren“, pfaffenfeindlichen Kaisers [1]). Die neue Kunst des Bücherdruckes sowie der Holzschnitt sorgten gleichfalls für die Verbreitung und Veranschaulichung der prophetischen Gedanken und Bilder.

Die wichtigsten Prophezeiungen erschienen in deutscher Sprache und mit derb volksthümlichen Illustrationen. In dem „Spiegel“ von Joseph Grünbeck (1508) ist die Verfolgung und Tödtung des Klerus dargestellt; ein anderes Bild zeigt gar einen Bauern, der die Messe celebrirt, während Pfarrer und Mönch sich am Pflug abmühen. Und in der Vorrede sagt Grünbeck geradezu, es werde dahin kommen, daß der niederste und verachtetste Mensch keine Scheu tragen dürfe, an der höchsten Zier der geistlichen und weltlichen Gewalten seine Schuhe zu säubern. Wenn die Geistlichen zuerst den Kelch trinken werden, so müssen dafür die Weltlichen den Rest mitsammt der Hefe aussaufen. Besonders wirksam für die Popularisirung derartiger Gedanken waren die zahlreichen astrologischen Büchlein, Praktiken, Prognostiken und Ephemeriden, die wegen ihrer Witterungstabellen auch in die Hände des Landvolkes kamen. Wenn der Bauer nachsah, ob er im kommenden Monat auf Regen oder Sonnenschein rechnen dürfe oder an welchen Tagen das Aderlassen rathsam sei, erfuhr er nebenher die verschiedensten Dinge über Kraft und Wirkung der Planeten, über Kriege, Aufstände, Verfolgungen, die als unabänderliche Folgen dieser und jener Konstellation angekündigt wurden. So erklärt z. B. der „Teutsch Kalendari“ vom Jahre 1496, wenn Mars regiere, bedeute dies große Niederlage des Adels, „aber dasselbe Jahr haben die

[1]) Vgl Korner a. a. O. 1268; Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgesch. 2, 407; Cod. latin. Monac. 4143 fol. 41/2.

Bauern gut kriegen, denn alle Ding die gehen nach ihrem Willen". Solche Notizen, in wissenschaftlichem Ton und mitten unter geschäftlichen und sanitären Regeln vorgetragen, konnten ihren Eindruck nicht verfehlen.

Im Zusammenhange dieser prophetisch-astrologischen Literatur, die zur Nährung und Steigerung des revolutionären Geistes sicher das ihrige gethan hat, müssen wir jene merkwürdige Schrift „Kaiser Sigmund's Reformation" näher betrachten. Der Verfasser, offenbar ein Deutscher und zwar ein Weltgeistlicher[1]), ist der erste förmliche Prophet des Bauernkrieges. Sein Reformentwurf trägt in jedem Satz den Charakter vollendeter Volksthümlichkeit; er wendet sich gleichzeitig an den gesunden Menschenverstand und an das religiös-schwärmerische Gefühl; er scheut vor logischen Widersprüchen nicht zurück und wird nicht müde das zu wiederholen, worauf es ihm besonders ankommt; er überschreitet niemals den Gesichtskreis des gemeinen Mannes und redet von der ersten bis zur letzten Zeile mit leidenschaftlicher Wärme. Der Name des jüngst verstorbenen Kaisers Sigmund soll in den Augen der unkundigen Menge die geplante Umwälzung legitimiren, die sich unter der Führung jenes altbekannten Messias, jenes mystischen „Friedrich" vollziehen wird.

„Gehorsamkeit ist tot, Gerechtigkeit leidet Not, nichts steht in seiner rechten Ordnung. Die geistlichen und weltlichen Häupter lassen fallen, was ihnen von Gott empfohlen ist, und wenn man es recht ansieht, so steht es nur (noch) an den Reichsstädten." In ihre Hände wird daher die Ausführung der Reformation zunächst gelegt, aber, wie der neueste Herausgeber richtig bemerkt, für den Nothfall appellirt der Verfasser an die Massen[2]). Und in der That gehen seine Ansichten und Wünsche über die

[1]) W. Böhm hat in seinem Buch „Friedrich Reiser's Reformation des Kaiser Sigmund" (Leipzig 1876) den Verfasser zu ermitteln gesucht; ich bin indessen von meiner in den Göttinger gelehrten Anzeigen (September 1876) ausgesprochenen Ansicht, daß ihm dies endgültig gelungen sei, wieder zurückgekommen, angeregt durch eine Kritik von Bernhardi (Jenaer Lit. Zeitung 1876 S. 792 3).

[2]) Böhm a. a. O. 49.

der „Ehrbarkeit“ vielfach weit hinaus; er formulirt dieselben Forderungen des gemeinen Mannes, die nachher im großen Bauernkrieg auftreten, und zwar mit einer Energie, die uns mehr an Thomas Münzer als an die zwölf Artikel erinnert. Vor allem finden wir bereits hier die Verurtheilung der Leibeigenschaft auf Grund der christlichen Freiheit. „Es ist eine ungehörte Sache, daß man es in der heiligen Christenheit offnen muß, das große Unrecht, das Fürgang hat, daß einer so geherzt ist vor Gott, daß er getar sprechen zu einem: Du bist mein eigen. Denn gedenke man, daß unser Herr Gott so schwerlich mit seinem Tod und seinen Wunden durch unsern Willen williglich gelitten und gehabt hat um das, daß er uns freiete und von allen Banden löste und hierinnen niemand füro erhebt ist einer vor den andern. — Darum wisse jedermann, wer der ist, der seinen Mitchristen eigen spricht, daß der nicht Christ ist und ist Christo wider und sind alle Gebote Gottes an ihm verloren.“ Wenn sich ein Adlicher weigert, die Leibeigenschaft aufzuheben, so soll man ihn „ganz abthun“; weigert sich ein Kloster, so soll man es gänzlich zerstören; „das ist göttlich Werk“[1]). Aber die persönliche Freiheit allein genügt freilich nicht, um die unwürdige Lage der unteren Stände zu bessern. „Es ist leider dazu gekommen, möchte man das ganze Erdreich zwingen und die Wasser, man zwänge es. — Es sollten schier (die) unvernünftigen Thiere über uns schreien und rufen: Fromme getreue Christen, nach aller Vermahnung, die hier vorsteht, lasset euch zu Herzen gehen alles große Unrecht; wahrlich, es ist an der Zeit, eh daß es Gott schwerlich räche.“ Der Reformator will den Holz- und Feldbann abgestellt, den Wasserbann und die Zölle beschränkt wissen; die Zehnten sollen aufhören, alle Zinsen auf Immobilien abgelöst werden. Wie drückt und schätzt man die Bauern, „und lebt man doch ihrer Arbeit; denn ohne sie mag niemand bestehen; die Thiere im Wald, die Vögel in den Lüften begehen sich (ernähren sich) des Baumannes[2]).“ Auch der kleine Mann in den

[1]) Böhm a. a. O. S. 221/2, vgl. 170 f.; 246/7. Vgl. Sachsenspiegel, Landrecht (Homeyer) III, 42 §. 1.

[2]) Böhm a. a. O. 222/3.

Städten wird nicht vergessen; es sollen die Zünfte abgeschafft und doch die strenge Arbeitstheilung eingehalten, die großen Handelsgesellschaften aufgelöst, die Preise der Lebensmittel und die Handwerks- und Taglöhne durch Vertreter der Handwerke festgesetzt werden.

Solche und ähnliche Vorschläge konnten unmöglich den Beifall der „heiligen Reichsstädte", d. h. ihrer Regierungen finden, die der Verfasser in erster Linie zur Herstellung dieser „rechten Ordnung" aufruft. Aber er beschränkt auch seine Hoffnungen nicht auf die Kreise der „Ehrbarkeit" und der reichen Zunftgenossen. „Es setzt sich niemand wider göttliche Ordnung denn die Gelehrten, Weisen und Gewaltigen; aber die Kleinen rufen und schreien Gott an um Hülfe und um eine gute Ordnung." Freilich spricht er selbst die Besorgniß aus, man finde wol treue Christen in der Gemeine, die für Gott ihr Leben einsetzen würden, aber eine solche Erhebung der Kleinen führe zu Mord und Todschlag. Trotzdem räth er wiederholt, man solle es mit der Gemeine kecklich angreifen, fröhlich zuschlagen, alles Unheil zerstören, das Schwert brauchen. Es steht in den Propheten und Kirchenvätern, daß die Kleinen erhöht und die Gewaltigen erniedrigt werden sollen, und jetzt ist das letzte Weltalter verlaufen, die Zeit der zwölf Wunder, der christlichen Freiheit gekommen. „Wenn nun die gemeine Welt bekennen wird unsere Freiheit, so ist den gewaltigen Häuptern ihre Kraft genommen. Denn merket, wer wollte wider sich selber sein und lieber eigen sein denn frei? Christus Jesus hat aus väterlicher Weisheit diese Freiheit wol der Menschheit zugesetzt. — Darum, edle freie Christen, thut dazu, als wir gern wollten kommen zu ewiger Ruh[1])."

Die „Reformation Kaiser Sigmund's" ist das erste revolutionäre Schriftstück in deutscher Sprache. Wenn man eine tschechische Reimchronik des 14. Jahrhunderts als die „Trompete des Hussitenkriegs" bezeichnet hat, so kann unsere „Reformation" mit vollem Recht eine „Trompete des Bauernkriegs" genannt werden,

---

[1]) Vgl. namentlich ebend. 170; 205; 247.

denn die Geschichte ihrer Handschriften und Drucke zeigt deutlich, wie sie erst lange nach ihrer Entstehung zur Verbreitung und Wirksamkeit gelangt und gerade im zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts recht zu Ehren gekommen ist. Hier verbinden sich alle die bisher angedeuteten Elemente, der prophetische Glaube der Nation, der Einfluß des Hussitenthums, die Verzweiflung an einer Reformation von oben und die Hoffnung auf die lebenskräftigen und begeisterungsfähigen unteren Schichten der schwerkranken Gesellschaft. Daß die armen Leute auch wirklich besser und würdiger seien als die Großen und Reichen, wird hier mehr vorausgesetzt als förmlich ausgesprochen. Aber die christliche Freiheit und die vorgeschlagenen wirthschaftlichen Reformen gelten offenbar hauptsächlich den „Kleinen“; daß ihnen die Zukunft gehört, dafür spricht die religiös-mystische Betrachtung der Dinge so gut wie die nationalökonomische. Dies führt uns endlich zu jenen Stimmen, welche ausdrücklich dem gemeinen Manne vom sittlichen und vom wirthschaftlichen Gesichtspunkt aus den ersten Platz anweisen.

Es ist unbestreitbar, daß die uralte asketische Idealisirung der Armuth auch im späteren Mittelalter noch mächtig fortgewirkt hat; gerade das 14. Jahrhundert bezeichnet ihren Höhepunkt. Aber schon früh gesellt sich zu der Freude am Entsagen die Ueberzeugung von dem sittlichen Werth körperlicher Arbeit, und allmählich erwacht auch das Bewußtsein von der hohen wirthschaftlichen Bedeutung der arbeitenden Klassen, vor allem der Bauern. Die Anschauung, daß alle zeitlichen Güter und Vortheile seelengefährlich, daß die Armen und Elenden dem Reiche Gottes näher seien als die Großen und Reichen, geht auf die Entstehungszeit des Christenthums zurück. Auf die gleichfalls altchristliche Verwerfung des Geburtsadels habe ich bereits hingewiesen; auch sie erhielt sich im Gegensatze zu der Wirklichkeit der feudalen Zustände und bürgerte sich naturgemäß mit dem Aufkommen einer volksthümlichen Literatur immer mehr ein[1]).

---

[1]) Vgl. z. B. Ammenhusen's Schachzabelbuch (in Kurz und Weißenbach, Beiträge u. s. w. Aarau 1846) S. 367; Reinke de Vos (deutsche Dichtungen

Gestützt auf die Aussprüche der Kirchenväter hatten die Geistlichen von jeher gefragt: Wenn der Mensch keine Tugend hat, wo ist dann sein Adel? Und die Berufung auf das Evangelium, auf den armen Erlöser und seine armen Apostel mußte dazu führen, die Armen als ihre echten Nachfolger allen anderen Gläubigen vorzuziehen, sie mit einem mystischen Nimbus zu umgeben. Freilich kam dies vor allem den Mönchsorden zu gute, aber bald wurden hier und da auch die Bauern besonders „selig“ gepriesen. So erklärt schon der Lucidarius, eine noch im späteren Mittelalter sehr verbreitete Schrift des 11. Jahrhunderts, die Bauern hätten die meiste Aussicht auf die Seligkeit, da sie einfach lebten und das Volk im Schweiß ihres Angesichts ernährten. Dies wird dann weiterhin mystisch ausgedeutet und der Bauernstand durch unmittelbare Beziehung auf den Heiland geehrt. Eine Sammlung deutscher Sprichwörter, die zum Gebrauche für Prediger bestimmt ist, vergleicht die Bauern, die mit ihrer Arbeit alle Nahrung schaffen und dafür bei den höheren Ständen Schaden und Spott ernten, mit Christus, von dem ja geschrieben stehe: homo agricola ego sum. Anderswo, in einem Volkslied, setzt der Bauer selbst seine Feldarbeit in Zusammenhang mit dem Sakrament des Altars:

> Ich pau die frucht mit meiner hand,
> darain sich gott verwandelt
> in des priesters hand[1]).

Diese ethische und religiöse Verherrlichung der Urproduktion beherrschte bekanntlich auch das Zeitalter der Reformation; Luther nennt den Ackerbau eine göttliche Nahrung. Aber doch fehlt dabei die nationalökonomische Betrachtung nicht gänzlich. Schon

---

des Mittelalters Bd. 2) S. 159. Bibl. des lit. Vereins 68, 273; 275. Einen Disput zwischen dem Reichen und dem Armen über ihre Aussichten auf das ewige Leben giebt „der Kargen Spiegel“ von Hans Folz, gedr. 1480 Vgl. das Lob der Armuth als der „besten Bahn zum Himmelreich“ Bibl. des lit. Vereins 68, 325 ff.; dagegen über den Fluch der Armuth ebend. 450; 491/2.

[1]) Vgl. Cod. lat. Monac. 7596, fol. 70a; Bibl. des liter. Vereins 23, 2 (Wittenweiler); Cod. lat. Monac. 12296, fol. 217b; Cod. germ. Monac. 811, fol. 19a.

in den oben angeführten Stellen wird auf die Unentbehrlichkeit des „Nährstandes“ hingewiesen. Konrad von Ammenhusen, ein Dichter des 14. Jahrhunderts, schildert in seinem Schachzabelbuche neben den höheren auch die niederen Stände, letztere unter dem Bilde der „Venden“ (Bauern im Schachspiele). Der kleine „Vende“ vermag doch den König matt zu setzen und alle übrigen Figuren zu nehmen; so soll niemand arme Leute verschmähen, denn man bedarf ihrer zu allen Zeiten[1]). Mit vollem Bewußtsein macht sich die wirthschaftliche Auffassung geltend in einem poetischen Kampfgespräche des Ritters und des Bauern, welches im 15. Jahrhundert umlief[2]). Der Bauer trägt den Sieg über seinen Gegner davon, indem er ihm vorstellt, daß ohne den Ackermann und seinen Pflug der Ritter gar nicht leben könnte, daß seine harte Arbeit ungleich nützlicher sei als Turnieren und Frauendienst, daß selbst die ritterlichen Fahrten zum Schutz des Glaubens aus dem Säckel der arbeitenden Klassen bestritten würden.

> Für war, du pist mein aigen pot,
> ich pauman tů dich senden
> mit meinem gůt, das ich dir gib,
> mein silber und mein gold,
> darumb so lasz mich haben tail
> der deinen eren sold.

Daß übrigens die materielle Abhängigkeit der höheren von den niederen Ständen zuweilen auch im Adel offen anerkannt wurde, zeigt die Erzählung des Johannes Nider von jenem frommen Ritter, der die Bauern und armen Leute in sein tägliches Gebet einschloß; er sagte, dazu sei er hoch und theuer verpflichtet, denn er lebe ja von ihrer Arbeit[3]).

Die ursprüngliche Verpflichtung des Ritterthums zum Schutze der Schwachen und Vergewaltigten war keineswegs von diesem

---

[1]) Ammenhusen a. a. O.

[2]) Uhland, Volkslieder Nr. 133; vielleicht etwas früher entstanden. Eine andere Fassung im Cod. germ. Monac. 811 (oben citirt) läßt den Streit unentschieden; der Ritter sagt: hab dir dein gůt, las mir mein er, got frist unser beder leben; und far gen acker, das du mir habst zu geben.

[3]) Joh. Nider, Formicarius 4, 10.

Gedanken ausgegangen, aber das spätere Mittelalter hatte sich bereits daran gewöhnt, die Christenheit in den Lehrstand, Wehrstand und Nährstand zu gliedern und neben den Geistlichen und den Ritter als nothwendige Ergänzung den Bauern zu stellen. Einer der zahlreichen Spruchverse drückt dies so aus: Tu supplex ora, tu protege, tuque labora[1]). Oder, wie es in einem Meisterliede heißt:

> Die pfaffen, ritter und der bûman sollent sîn gesellen. — —
> Nu dar, ir edeln drî gesellen werden;

Stola, Schwert und Pflug müssen das Ihre thun

> und stênt ir drî einander bî, so lebe wir wol ûf erden.

Wenn hier der „gute fromme" Bauer in die edle Genossenschaft des Klerus und des Adels eingereiht wird, so stellt ein anderes Meisterlied diesem Ideal die Wirklichkeit gegenüber und ruft den pflichtvergessenen höheren Ständen die Bedeutung der arbeitenden Klassen drohend in's Gedächtniß. Vor Gericht und im geselligen Verkehr will man von dem Armen nichts wissen, „von dem doch alle Herrschaft kommt". Wären die armen Bauern nicht, so müßten der Reiche und der Junker ihren Stolz aufgeben und selber graben und hacken. Ohne Dank füllen sich Pfaffen, Mönche und Nonnen mit der Speise,

> die bauleut hân gewunnen
> in kelte und an der sunnen,
> in hunger, durst, in bitterm swaiz, der von in ist gerunnen.

Herren und Pfaffen nehmen unvergolten die Früchte der ländlichen Arbeit ein, ohne dem Bauern, der sich für sie abmüht, dafür den weltlichen Schutz und geistlichen Trost zu gewähren. Das wird ihnen einst durch „der Hölle Gluth" bezahlt werden[2]). Eine Auffassung von dem Verhältniß der Stände, die von jener häßlichen Ausbeutung der noachitischen Legende nichts zu wissen scheint.

Wir sahen bereits, wie die Reformation Kaiser Sigmund's die Bedeutung des Bauernstandes in kräftigen Worten einschärft.

---

[1]) Was wol auch travestirt wurde: Tu fornicator, tu praedo, tuque lecator.

[2]) Vgl. Bibl. des liter. Vereins 68, 282 ff.; 378/9.

Der hervorragendste Lobredner der bürgerlichen und bäuerlichen Arbeit ist aber zweifellos der Dichter Hans Rosenplüt[1]). Obwol er gelegentlich seine Poesie der Deutung fürstlicher Wappen zugewendet und „an den Höfen seine Nahrung gesucht“ hat, gehört er doch in seinen Anschauungen durchaus dem Bürgerthum an; sein Nürnberg ist ihm eine „heilige“ Stadt und „ein Morgenstern ob dem ganzen römischen Reich“. Freilich, von der Engherzigkeit der „Ehrbaren“ hält er sich ferne. Er fordert den gemeinen Mann und den Mittelstand auf, gegenüber dem Adel als dem gemeinsamen Feind fest zusammenzuhalten. Oder, wie er sich ausdrückt, „Taus Eß (die niedrigsten Augen beim Würfeln) sollen mit Kotter Drei gegen Seß Zink das Spiel gewinnen.“ Mit Recht hebt Gervinus hervor, daß Rosenplüt, wenn er die oberen und die niederen Stände sittenrichterlich vornimmt, die letzteren stets glimpflicher behandelt. In seinem Spruche vom Einsiedel weiß er von dem Kaiser, den Fürsten, den Adlichen und den Prälaten nur Uebles und Schimpfliches zu sagen. Seine Lieder von den beiden Husitenzügen 1427 und 1431 schieben alle Schuld auf die feigen und treulosen Fürsten, von denen die armen Fußgänger verrathen und verkauft worden seien; aber ihr Blut schreit um Rache gen Himmel! Später, im Markgrafenkriege (1450), nennt er den Adel „eine scharfe Gerte“, der uns um unser Uebel straft; ihr Herz ist hart wie Demant; aber Taus Eß kommt über sie wie „eitel Teufel“ und schickt ihnen die „bleiernen Schlehen“, gegen die kein Harnisch und kein Wundsegen hilft[2]).

Am schärfsten äußert Rosenplüt seinen demokratischen Unmuth in dem Fastnachtspiel vom Türken[3]). Hier fehlen auch nicht die Beziehungen zu dem herrschenden prophetisch-astrologischen Glauben. Der Türke tritt als Anwalt der gequälten Kaufleute und Bauern auf und verspricht, die Christenheit zu reformiren und zu strafen. Unter den neun Uebeln, die mit Hunger, Sterben

---

[1]) Vgl. über ihn Gervinus 2, 170 ff.

[2]) Liliencron 1, 296 ff.; 334 ff.

[3]) Bei Keller, Bibl. des lit. Vereins 28, Nr. 39.

und Blutvergießen vergolten werden sollen, nennt er die Beugung des Rechtes zu Ungunsten der Armen, die neuen Zölle und Abgaben, die Verachtung der niederen Stände. Ein türkischer Rath erinnert die Christen, sie hätten böse Münze, falsche Richter und Amtleute, wucherische Juden, hochmüthige Pfaffen und untreue Herren; „die müßt ihr mit eurer Arbeit nähren, und habt große Beschwerung und kleinen Fried". Die Gesandten des Papstes, des Kaisers und der Kurfürsten, die im entgegengesetzten Sinne sprechen, werden alle tüchtig heimgeschickt. Den Kurfürsten läßt der Türke sagen:

Ir küchen sten gar vil zu veist,
darumb der arbeiter schwitz und schweist,
sein hand oft im koth umbwelzt,
biß er ir kuchen feist und schmelzt.

Alle Jahre erhöhen sie den Bauern die Gült, und wenn einer etwas darüber sagt, schlägt man ihn nieder wie ein Rind; mögen sein Weib und seine Kinder sterben und verderben, da gibt es keine Gnade. Zuletzt versprechen zwei Rathsherren dem türkischen Reformator sicheres Geleite; wer sich dawider setzte, „und wäre er Kaiser zu Occident, er müßte eine saure Suppen mit uns essen". Diese Reformation steht in den Sternen geschrieben; wenn neun und fünf und vier und sechs ihr Datum wird, so kommt Taus Eß und vollzieht das Strafgericht an Seß Zink; wenn Saturn in das Haus des Schützen tritt, „so hilft keine verschlossene Thür". Unter dem Schutze der Fastnachtfröhlichkeit durfte der Dichter vor allem Volk dem Grolle der Gedrückten Luft machen und geradezu die bevorstehende Revolution, die gerechte Rache des Volkes an seinen Drängern predigen, in einer Sprache, die mit dem Scherz und der Anspielung nichts mehr gemein hat.

Rosenplüt hat daneben die groben Bauern so derb verspottet wie irgend einer. Doch ungeachtet dieses Zugeständnisses an eine modische Richtung finden wir ihn tief durchdrungen von der Wichtigkeit der Urproduktion. Er feiert dieselbe in seinem Spruche „der Bauern Lob"[1]) ganz überschwänglich. Von allem,

[1]) Cod. germ. Monac. 714 fol. 23 ff.

was Gott geschaffen hat an Laien und Pfaffen, ist nichts so edel als der Ackersmann, der edle fromme Bauer. Mit seinem Pfluge ernährt er alle Welt; „mancher ist den Bauern gram, der da nie besseren Freund gewann, ohne Gott nur allein“. Es wird ausgeführt, wie jede Existenz, geschweige denn der Luxus, ohne die unmittelbaren und mittelbaren Früchte der Feldarbeit unmöglich wäre. Den Bauern kann niemand entbehren, nicht einmal die niedere Thierwelt, ein Gedanke, dem wir schon in der Reformation Kaiser Sigmund's begegnet sind: „der Vogel in der Luft, der Wurm in der Erden, das muß alles von Dir gespeist werden“. Aller Reichthum, „Pfenning und Pfenningswerth“ wird aus dieser Quelle abgeleitet. Ohne die Erträgnisse der bäuerlichen Wirthschaft müßten die Herren Kittel tragen und könnten die Pfaffen nicht predigen und singen. Der Dichter ist so hingerissen von dieser Erkenntniß, daß er den Klang der Dreschflegel schöner findet als der Nachtigall Gesang, daß ihm alle Maienwonne nichts gilt gegen den Trost, den der Bauer giebt.

Ich lob Dich, du edler bawr,
für alle creatawr,
für all herrn auf erden;
der kayser muſz dir gleich werden.

Warum sondern sich die Herren so stolz von den Bauern und mästen sich doch von „ihrem sauern Schweiß“? Man heißt manchen einen Herrn, der von Rechts wegen kaum zum Bauernknecht gut genug wäre. „Gott geb den Bauern einen seligen Tag!“

Von ähnlichen Anschauungen getragen, aber frei von jenem bitteren Ton ist der merkwürdigste Spruch Rosenplüt's: „von dem Müssiggänger“[1]). Nur tritt hier die materielle Seite ganz in den Hintergrund; die Arbeit wird in das Licht religiöser Verklärung gerückt. Der Schweißtropfen, der das Antlitz des Arbeiters netzt, wäscht seine Seele so rein, daß ihre Schöne bis in den Himmel reicht und Gott um sie zu buhlen beginnt. Alles Wissen

---

[1]) Bibl. des lit. Vereins 30, 1152 ff.

und Können der Schulen, alle Theologie, Philosophie und Medizin zusammen ist nicht so heilkräftig,

als wenn der erbeyter einen tropffen swizt,
so er an seiner erbeyt erhitzt.

Der Tropfen spaltet sich in vier Theile; einer löscht das höllische Feuer, der andere wäscht die Seele rein, der dritte steigt gen Himmel und gewinnt mit süßem Wohllaut die heilige Dreifaltigkeit. Der vierte Theil sammelt alle guten Werke, die in der Christenheit geschehen, mit Fasten, Beten, Almosen, Wallfahrten, rechtem Urtheil, und die Verdienste aller Märtyrer und macht den Arbeiter ihrer theilhaftig[1]).

Dorumb ist erbeyt der gottlichst orden,
so ye auf erden gestifft ist worden,
wann jn gott selber hat gestifftet.

Arbeit durchdringt und verbindet alles Geschaffene; nur durch die unermüdlichen „Arbeiter da oben" am Sternenhimmel wird Leben und Wachsthum hier unten erzeugt. So erhebt der bürgerliche Dichter die Arbeit zum ethischen und zugleich zum kosmischen Prinzip; er sieht in der mechanischen Thätigkeit der menschlichen Kraft ebenso etwas Göttliches wie in der Bewegung der Weltkörper. Und er schlägt ihren Werth höher an als jenen der Geistesarbeit und stellt sie den von der Kirche gepriesenen gottgefälligen Leistungen ebenbürtig an die Seite.

Diese Ueberschätzung der Handarbeit darf trotz ihres religiösen Gewandes als sozialistisch bezeichnet werden. Gerade die Verbindung mit religiösen Ideen kennzeichnet ja fast alle Erscheinungen des Sozialismus in den Jahrhunderten des Glaubens, welche zwischen dem Untergange der antiken Welt und der französischen Revolution liegen. Wie gut die mystische Spielerei mit solchen Gedanken, auch ohne wirkliche Tendenz, dem Geiste des 15. Jahrhunderts zusagte, dafür giebt uns eine bekannte kölnische Chronik[2]) den Beleg. In der seltsamen publizistischen Theorie

[1]) Janssen, der in seiner Gesch. des deutschen Volkes 1, 1, 237 diese Stelle anführt, giebt die letzte Ausführung verstümmelt wieder, indem er nur vom „Gut sammeln" spricht.

[2]) Die cronica van der hilliger stat van Coellen, Ausgabe von 1499, fol. 141/2.

von den Quaternionen des Reiches, den vier Herzogen, vier Markgrafen u. s. w. erscheinen an letzter Stelle Köln, Regensburg, Konstanz und Salzburg als die vier Bauern. Der Chronist sucht nun die „verborgene und sonderliche Hochwürdigkeit“ dieser auffallenden Bezeichnung darzuthun. Er behauptet, Christus sei auf Erden gewandelt als ein Bauer; im Evangelium stehe geschrieben: „mein Vater ist ein Baumann“, und an einer anderen Stelle: „ich bin ein Schafhirt“. Deshalb müsse auch Köln als die „heilige“ Stadt den Bauernnamen führen, denn Heiligkeit vertrage sich nicht mit weltlicher Herrlichkeit. „Gleichwie von dem edeln Ackersmann alle Stände geistlich und auch weltlich gefüttert und gespeist werden, so thut auch Gott der Vater, der alles, das lebend ist im Himmel und auf Erden, speiset; und zu solchem Amt hat er auserkoren insonderheit den heiligen Baumann Köln.“ Ein beigefügter Holzschnitt zeigt den Reichsadler, das Kruzifix zwischen den zwei Köpfen und einen Bauern mit Sense und Dreschflegel zwischen den zwei Flügeln. Wir sind dem hier ausgesprochenen Gedanken bereits früher begegnet, aber charakteristisch ist ihre Anwendung, die Aufnahme der Bauern in die fingirte Vertretung der Reichsstände, die Umwandlung des „edeln“ in einen „heiligen“ Bauern. Freilich gilt das alles zunächst nur der Verherrlichung von Köln, aber der Vergleich mit dem Allernährer wirft doch auch auf den bescheidenen irdischen Verwalter einer göttlichen Aufgabe einen gewissen Glanz zurück.

So hatte sich neben der Verachtung der „groben“, „einfältigen“ Bauern, neben der Furcht vor dem „muthwilligen Pöbel“ eine entgegengesetzte Anschauung gebildet oder vorbereitet, welche gerade von den Einfältigen und Armen das Heil erwartete. Sie war ganz dazu angethan, sich mit jener allgemeinen Opposition der Laienwelt gegen die entartete Hierarchie zu verbinden, die ich bisher kaum berührt habe. Mir kam es nur darauf an, zu zeigen, wie die Meinungen über die niederen Stände vor der großen Bewegung des 16. Jahrhunderts sich geschieden und wie damals demokratische Elemente sich in der deutschen Literatur Bahn gebrochen haben. Von einem starken Einfluß dieser Elemente

3*

auf die Literatur der kirchlichen Opposition finden sich noch keine Spuren; erst der wirkliche Ausbruch des Kirchenstreites hat den gemeinen Mann zum Helden der antirömischen Volksschriften erhoben. Doch fehlt es, auch abgesehen von den allgemein gehaltenen Andeutungen der volksthümlichen Propheten, im 15. Jahrhundert nicht ganz an Vorbildern. So schlichtet in einem wüsten Fastnachtspiele zuletzt der Bauer Kueni Süwtrog einen ärgerlichen Ehehandel, indem er auf die Gnade Christi hinweist und eine stattliche Reihe von biblischen Citaten in's Feld führt. Sein Standesgenosse Hans Tubenkropf wird durch diesen Erfolg ganz stolz gemacht:

> Das ist ein bur, dank hab syn lyb,
> der ist wol als witzig und bschyb,
> als dise glerten groszen herren;
> sy dürftend wol von im ze lernen.
> Wie weiszt er so wol von Christus leer,
> als vil als dry pfaffen und noch mer[1]).

Damit berühren wir den Kreis jener späteren Volksliteratur, worin Karsthans, der Schweizer Bauer, der Weber, der Holzhauer unter einander und mit den Geistlichen über Luther und den Papst disputiren, worin die Worte der Schrift sich zu Kampf und Sieg mit dem Humor und der Grobheit des gemeinen Mannes verbinden.

Noch muß mit einigen Worten des deutschen Humanismus gedacht werden, der ja dem Volke keineswegs fremd geblieben, mit dem Bürgerthum innig verwachsen ist. Er hat ein gutes Theil der volksthümlichen Anschauungen in sich aufgenommen; Heinrich Bebel brachte sogar die schwäbischen Bauernspäße und die deutschen Sprichwörter mit gutem Erfolg auf den Büchermarkt der klassisch Gebildeten. Andrerseits verschmähte es die neue Gelehrsamkeit nicht, hier und da zu den „ungelehrten groben Laien“ in ihrer Sprache zu reden. Ich erinnere nur an die Uebersetzungen des Niclas von Wyle, an den deutschen Cato, an die humanistischen Elemente im Narrenschiff. Aber bei alledem war und blieb diese lateinische und griechische Bildung dem „armen

[1]) Bibl. des lit. Vereins 29, 887.

Mann“ doch unendlich fern und ganz unverständlich; wie konnte es ihn sonderlich ergreifen, wenn etwa Brant die Armuth des Epaminondas und Homer oder die altrömische Bauernrepublik feierte? Wie viel näher lagen ihm die Prophezeiungen von der Erhöhung der Niedrigen oder die mystischen Lobreden auf den Segen der Handarbeit. Gerade der Held jener Volksliteratur, der „grobe Bauer“, ist nach kurzem Triumph durch die Uebermacht der humanistischen Bildung wieder in den Hintergrund gedrängt worden. Das 16. Jahrhundert hat unsere Nation nicht allein kirchlich gespalten, sondern auch „eine neue Schranke zwischen dem einfachen Arbeiter und dem Gebildeten“ aufgerichtet.

II.

Napoleon's I. Politik in Spanien.

Von

Theodor v. Bernhardi.

2.

Ehe der Friedensfürst noch weiter etwas thun konnte, hatte sich die politische Lage Europas mit einem mächtigen Schlage in unerwarteter Weise geändert. In einer Weise, die nicht bloß den Friedensfürsten, sondern den ganzen Welttheil überraschte und selbst betäubte. Die Schlacht bei Jena war geschlagen, der Krieg wurde mit raschen Schritten von der Elbe an die Weichsel versetzt. Unter solchen Umständen erhielt Napoleon Godoy's abenteuerliche Proklamation; er soll, wie einige der französischen Zeitgenossen, unter anderen General Hugo, berichten, im ersten Augenblick blaß geworden sein vor Zorn; er soll vor sich hin gesagt haben: „sie sollen es mir entgelten (ils me la payeront)". Weiter ließ er freilich seinen Zorn vor der Hand nicht kund werden. Nur als aus Spanien die unter befreundeten Staaten üblichen Glückwünsche zu dem glänzenden Erfolge an der Saale eintrafen, soll er gegen seine Vertrauten lachend geäußert haben, das seien Komplimente, die unterwegs eine veränderte Adresse erhalten hätten; aber er nahm diese Komplimente an, als ob alles in der Ordnung sei. Natürlich fragte er, was die Rüstungen Spaniens bedeuten sollten. Der Friedensfürst gab die absurde Erklärung,

man habe eine Landung der Engländer an den Küsten Spaniens gefürchtet, und Napoleon schien sich dabei zu beruhigen. Er schrieb sogar dem König von Spanien und dankte ihm dafür, daß er sich als treuer Verbündeter bewährt habe! Es war eben nicht an der Zeit, während des Krieges mit Rußland und Preußen die Maske abzuwerfen, den Spaniern zu sagen, was auch ihnen bevorstand, und auch sie zum Kampf herauszufordern. Napoleon befolgte den mehrfach ausgesprochenen Grundsatz, daß manche Dinge vollbracht sein müßten, ehe man sich dazu bekennt, daran gedacht zu haben (il faut qu'une chose soit faite pour qu'un avoue y avoir pensé). Unverkennbar aber war von dem Augenblick an sein Entschluß in Beziehung auf Spanien endgültig gefaßt. Seine Plane, sich der Regierungsgewalt dort unmittelbar zu bemächtigen und die Hülfsquellen des Landes mit Cäsaren-Energie auszunützen, mögen ihm bis dahin namentlich in Beziehung auf das Wie und Wann der Ausführung in etwas unbestimmter Form vorgeschwebt haben; jetzt nahmen sie eine sehr bestimmte Gestalt an. Es handelte sich fortan darum, auch in Spanien, wie in Neapel und in Holland, einen Angehörigen des französischen Kaisers als Vasallenkönig einzusetzen. Auf dieses Ziel waren alle weiteren Schritte Napoleon's mit aller Energie und Folgerichtigkeit seines Geistes gerichtet.

Seine erste Sorge war, den möglichen Widerstand Spaniens dadurch zum voraus zu brechen, daß er einen Theil des spanischen Heeres aus dem Lande entfernte. Er wußte, daß Godoy nach dem schwachen Versuch einer Empörung weniger als je zuvor den Muth haben würde, irgend eine Forderung ablehnend zu beantworten, und forderte ein spanisches Hülfskorps, das die Mündungen der Elbe gegen eine mögliche englische Landung schützen solle. Als ob dem französischen Kaiser, der damals, ganz abgesehen von der Heeresmacht seiner Vasallen, weit mehr als eine halbe Million wehrhafter Männer unter den Waffen hatte, die wenigen Tausende fehlen konnten, die dazu nöthig waren! Godoy konnte aber nicht umhin, die Nothwendigkeit einzusehen, und ein spanisches Truppenkorps mußte unter dem Marquis de la Romana von Kastilien aus zunächst an die Mündungen der Elbe,

später nach Dänemark marschiren. Dort schien es weit genug von Hause zu sein.

Zu allem weiteren mußte Portugal die Gelegenheit bieten. Ein Land, auf das es Napoleon ohnehin abgesehen hatte. Er war inzwischen auf das berüchtigte Kontinentalsystem verfallen, auf den abenteuerlichen Gedanken, England durch eine Handelssperre zu Grunde zu richten, dadurch daß er es in Blokadezustand erklärte, jeden Verkehr mit dem Insellande untersagte und der englischen Flagge alle Seehäfen des europäischen Festlandes schloß. Die Verkehrtheit dieses Planes wußte Napoleon offenbar nicht einzusehen, es fehlten ihm dazu die staats- und volkswirthschaftlichen Kenntnisse; das aber sah er sehr wol ein, daß das ganze System eine leere Illusion blieb und höchstens den Gang des Handels in Umwege leiten, sonst aber nichts bewirken konnte, wenn sich nicht alle Staaten des europäischen Festlandes der Absperrung gegen England anschlossen. Alle Staaten Europas zum Anschluß an das Kontinentalsystem zu bewegen oder zu zwingen war fortan die Aufgabe der napoleonischen Politik. Der Kaiser Alexander von Rußland trat durch den tilsiter Friedensvertrag dem System bei, und verpflichtete sich nebenher auch Schweden zum Beitritt zu zwingen, wofür Finnland seine Beute werden sollte. Den Dänen wurde nur zwischen Beitritt oder Krieg die Wahl gelassen. Nun mußte man auch in demselben Sinne an Portugal denken.

Als kaum der Friede zu Tilsit geschlossen war, an demselben Tage, an welchem Napoleon von Tilsit her in Dresden eingetroffen war, schrieb er seinem Minister Talleyrand, jetzt müsse man die Angelegenheiten Portugals mit Energie betreiben. Talleyrand soll sofort die portugiesische Regierung bedeuten, sie habe augenblicklich ihre Hafen den Engländern zu schließen.

Diese Forderungen wurden, wie es scheint, dem portugiesischen Gesandten zu Paris mitgetheilt; nach Lissabon sind sie nicht gelangt. Napoleon hatte sich sehr bald eines anderen besonnen. Er hatte Grund zu besorgen, daß der Prinz-Regent von Portugal auch auf diese Bedingungen eingehen werde, wie hart sie

auch sein mochten, und dann fiel jeder Vorwand weg, sich des Landes mit Waffengewalt zu bemächtigen, worauf es doch eigentlich abgesehen war. Napoleon ließ sich demnach angelegen sein, einer solchen unerwünschten Wendung der Dinge vorzubeugen, indem er seine Forderungen in solcher Weise steigerte, daß sie gar nicht angenommen werden konnten, und Spanien mußte dabei gemeinschaftliche Sache mit ihm machen.

Am 12. August 1807 überreichten der französische und der spanische Gesandte zu Lissabon der portugiesischen Regierung Noten, in denen gefordert wurde, daß Portugal nicht nur seine Häfen dem englischen Handel verschließe, sondern auch bis zum 1. September England den Krieg erkläre. Napoleon gestattete keine Neutralität. Außerdem sollte Portugal alle Engländer, die sich als Kaufleute oder Reisende im Lande befanden, verhaften und bis zum allgemeinen Frieden als Geiseln gefangen halten. Endlich sollten alle englischen Waaren, alles was England oder Engländern im Bereich der portugiesischen Regierung gehörte, konfiszirt werden. Zum Schluß erklärten sich beide Gesandte beauftragt, im Falle Portugal irgend einen dieser Punkte ablehnen wolle, ihre Pässe zu fordern und im Namen Frankreichs und Spaniens den Krieg anzukündigen.

Schon hatte Napoleon bei Bordeaux eine Heeresmacht, ein sogenanntes Observationskorps der Gironde zusammenrücken lassen und den Befehl darüber seinem ehemaligen Adjutanten Junot anvertraut. Schon den früheren gelinderen Forderungen war die Drohung eines unmittelbar bevorstehenden Angriffes angefügt worden. Jetzt wurde natürlich von neuem damit gedroht.

Der Prinz-Regent von Portugal, wenig geschaffen zu heroischem Wagen, willigte in alles; nur die zahlreichen Engländer, die zum Theil im Lande ansässig waren, weigerte er sich zu verhaften, nur Privateigenthum wollte er nicht konfiszìren. Das war in seinen Augen gegen das Gesetz der Ehre. Nicht daß er etwa diese Forderungen mit mannhafter Entrüstung abgewiesen hätte, seine Weigerung sprach sich vielmehr in der Form etwas demüthiger Vorstellungen und Bitten aus. Aber auch in dieser Form genügte sie dem Kaiser der Franzosen als Vorwand

für den Krieg. Die Gesandten verließen Lissabon am 30. September, damit war der Krieg erklärt, und am 18. Oktober überschritten die ersten Truppen Junot's die Grenze, um durch Spanien nach Portugal zu marschiren. Noch war kein Vertrag zu diesem Ende zwischen Frankreich und Spanien geschlossen; aber daß französische Truppen durch spanisches Gebiet ohne weiteres wie durch französisches marschiren konnten, daß es dazu einer ausdrücklichen Zustimmung von seiten des Katholischen Königs gar nicht bedurfte, das verstand sich für Napoleon von selbst.

Was das weitere betraf, so hatte Napoleon am 12. Oktober dem König Karl IV. geschrieben, indem er ihm einfach anzeigte, daß französische Truppen durch sein Reich marschieren würden: „Ich werde mich mit Ew. Majestät verständigen, um mit Portugal zu machen, was Ihnen anstehen wird (pour faire du Portugal ce qui Lui conviendra); jedenfalls wird die Oberherrschaft (la suzeraineté) Ihnen zustehen, wie Sie es zu wünschen scheinen."

Zur Zeit, als der Aufbruch der Truppen Junot's bekannt wurde, ließ dann Napoleon im Moniteur (25. Oktober) einen Artikel erscheinen, der keine andere Bestimmung gehabt haben kann, als Frankreich und die Welt über das eigentliche Wesen des Zuges nach Portugal zu täuschen, und doch sehr wenig geeignet war, diesem Zwecke zu entsprechen. Er rührte wahrscheinlich von Napoleon selbst her; denn dieser gewaltige Mann fand bekanntlich Zeit, ziemlich viel für den Moniteur zu schreiben, und die Artikel, deren Verfasser er ist, sind leicht an einer gewissen brutalen Leidenschaftlichkeit des Ausdrucks zu erkennen. Dies Mal hatten ihm die Engländer ein Thema geliefert, über das sich trefflich deklamiren ließ. Ueberzeugt, daß Dänemark einem Bündnisse mit Frankreich, d. h. einer Unterwerfung unter Napoleon's Willen, nicht werde entgehen können, hatten sie bekanntlich mitten im Frieden, ohne irgend eine vorhergehende Warnung, Kopenhagen überfallen und bombardirt, das Arsenal ausgeräumt und die dänische Flotte als gute Prise mit sich genommen. Napoleon ließ es natürlich an Aeußerungen tugendhafter Entrüstung nicht fehlen; unter anderen erschien in

seinem Moniteur (25. Oktober 1807) der angebliche Brief eines Portugiesen, der sich auch auf das hochherzigste entrüstet zeigte. Dieser angebliche Portugiese, diese Maske, die so leicht zu erkennen war, verlangte ausdrücklich die Eroberung seines Vaterlandes durch die Franzosen. „Wir wollen gemeinschaftliche Sache mit dem europäischen Festlande machen. Die Beleidigung, die allen Souveränen zugefügt worden ist durch den verbrecherischen (atroce) Anfall auf Kopenhagen, wird unseren Krieg rechtfertigen. Wir werden in diesem Kampf unsere Unabhängigkeit befestigen (nous y consoliderons notre indépendance). Haß den Engländern! das ist das Gefühl der gegenwärtigen Generation." Schon daran, daß hier nur von beleidigten Souveränen, nicht von Staaten oder vollends gar von Nationen die Rede ist, war Napoleon als der Verfasser zu erkennen.

Nun war es aber auch hohe Zeit, einen Vertrag mit Spanien zu schließen. Die Unterhandlungen, seit vielen Monaten fast in Vergessenheit gerathen, wurden wieder aufgenommen, und Napoleon wußte, wie es scheint, die Dinge auch dies Mal wieder so zu wenden, daß Izquierdo abermals die ersten Schritte thun, die ersten Vorschläge machen mußte. Ueberhaupt aber ließ Napoleon die Unterhandlungen hinter dem Rücken seiner Minister durch seinen Oberhofmarschall Duroc in Gang bringen und führen. Er that das, wie es scheint, weil Talleyrand mit den Planen in Beziehung auf Spanien nicht einverstanden war, vielmehr ein Unternehmen widerrieth, das seiner Meinung nach in unabsehbare Verwickelungen führen konnte.

Doch wie dem sei, am 27. Oktober 1807 unterzeichneten Izquierdo und Duroc zu Fontainebleau einen Vertrag, dem zu folge die Infantin Marie Luise oder, wie die Urkunde sich ausdrückte, ihr unmündiger Sohn, der König von Etrurien, sein Reich dem Kaiser der Franzosen abtrat, um dafür in Portugal die Stadt Porto und die Provinz Entre Minho e Duero und den Titel „König von Nordlusitanien" zu erhalten.

Die Provinz Alemtejo und das kleine Königreich Algarbien sollte der Friedensfürst mit voller Souveränetät als Fürst von Algarbien „besitzen".

Der beste Theil des Landes, die Provinzen Traz-os Montes, Beira und Estremadura mit der Hauptstadt Lissabon, sollten einstweilen in Napoleon's Händen bleiben, bis zum allgemeinen Frieden, wo „man dann je nach den Umständen darüber verfügen würde". Es wurde dabei in Aussicht gestellt, daß dieses Gebiet dem Hause Braganza wieder zuerkannt werden könne, wenn England es durch die Rückgabe Gibraltars und der eroberten Kolonien für dieses Haus wieder einlösen wolle. Doch waren das Dinge, die wol selbst der Friedensfürst nicht ernsthaft nehmen konnte.

Napoleon versprach, den König Karl IV. innerhalb dreier Jahre als Kaiser von Spanien und beider Indien anzuerkennen. Die drei portugiesischen Staaten sollten in diesem Kaiser ihren Protektor, gewissermaßen ihren Oberherrn anerkennen; sie sollten ohne dessen Zustimmung nie Krieg erklären oder Frieden schließen dürfen, und wenn eine der drei dort regierenden Dynastien ausstarb, unter denen natürlich auch die Dynastie Godoy mit zählte, hatte der spanische Kaiser das Recht, das erledigte Reich neu zu verleihen, doch so, daß die drei portugiesischen Reiche nie in eine Hand kommen konnten und keines derselben je unmittelbar mit Spanien vereinigt werden mochte.

Die meiste und sogar eine sehr entschiedene Realität hatten die beiden letzten Artikel des Vertrages. Sie besagten, daß eine französische Armee von 25000 Mann, durch drei spanische Divisionen verstärkt, die Ausführung dieses Traktates bewirken werde (fera exécuter ce traité). Es folgte der bedenkliche Nachsatz, daß eine zweite französische Armee von 40000 Mann sich bei Bajonne versammeln werde, um sofort in Spanien einzurücken, wenn etwa England Hülfstruppen nach Portugal senden sollte.

Damit war es Ernst. Inwiefern alles andere redlich gemeint war, wie wahrhaft, was Napoleon gelegentlich dem König Karl IV. in Beziehung auf die portugiesische Königsfamilie und ihre persönliche Freiheit versichert hatte, das geht nur zu deutlich aus den merkwürdigen Instruktionen hervor, die Junot jetzt erhielt.

Dieser General soll unterwegs von Ingenieuroffizieren, die ihn begleiten, eine militärische Beschreibung der spanischen Provinzen ausarbeiten lassen, durch die ihn sein Marsch führt. Es sollen Kartenskizzen (croquis) aller Heerstraßen und merkwürdigen Positionen beigefügt sein, sowie eine Uebersicht der „Ressourcen", welche diese Lande liefern könnten.

In Portugal soll Junot einrücken wie in Spanien, d. h. als Verbündeter. Doch fügt Napoleon hinzu: „Ich habe Ihnen bereits zu erkennen gegeben, daß ich Sie nur, damit Sie sich der portugiesischen Flotte bemächtigen können, ermächtigt habe, als Verbündeter einzurücken (d. h. damit die portugiesische Flotte in gutem Glauben im Tajo blieb und nicht nach Brasilien entwich), daß aber mein Entschluß gefaßt sei, mich Portugals zu bemächtigen." Keineswegs jedoch zu Gunsten Spaniens; denn es folgt die Weisung, alle festen Plätze in Portugal ausschließlich französischen Kommandanten (und Besatzungen) anzuvertrauen, und endlich die Worte: „Ich brauche Ihnen kaum zu sagen, daß kein einziger fester Platz in die Macht der Spanier gegeben werden darf, besonders in dem Lande, das in meiner Hand bleiben soll" (Je vous ai déjà fait connaître qu'en vous autorisant à entrer comme auxiliaire, c'etait pour que vous puissiez vous rendre maître de la flotte, mais que mon parti était déjà pris de m'emparer du Portugal. — — — Je n'ai pas besoin de vous dire qu'il ne faut mettre au pouvoir des Espagnols aucune place forte, surtout dans le pays qui doit rester dans mes mains).

Daß die königliche Familie gesonnen sein könnte, über Meer zu entfliehen, daran denkt Napoleon so wenig, daß er diesen Fall in den Instruktionen gar nicht bespricht. „Sie werden," sagt er in dieser Urkunde, „dem Prinz-Regenten zu erkennen geben, daß er sich nach Frankreich begeben muß; Sie werden es dahin zu bringen suchen, daß er sich gutwillig dazu versteht" (Vous ferez connaître au Prince-Régent qu'il doit se rendre en France). Wie gutwillig sich der Prinz aber auch zu dieser Reise verstehen mochte, soll ihm Junot doch französische Offiziere zur Begleitung d. h. zur Bewachung mit-

geben. Auf dieselbe Weise soll Junot auch die ganze königliche Familie nach Frankreich schicken. Napoleon wollte das gesammte Haus Braganza in Frankreich unter Schloß und Riegel haben. Auch ein Theil der portugiesischen Armee soll nach Frankreich gesandt und dort in Napoleon's Dienst übernommen werden.

Gar merkwürdig ist dann unter anderem auch der Schlußsatz dieser Instruktion. Napoleon wußte natürlich sehr wol, zu welcher Virtuosität im Rauben und Plündern es die Marschälle von Frankreich, die Generale und Offiziere seiner Armee gebracht hatten. Er hatte auch nichts dagegen, daß sie sich in solcher Weise bereicherten, wenn nur nicht allzugeräuschvolle Skandalscenen daraus hervorgingen und bekannt wurden. Daß unter anderen Davoust, Soult und Ney die Sache mit einer Schamlosigkeit ohne gleichen betrieben, das muß er gewußt haben, so gut wie es alle Welt wußte. Aber das waren Leute von Bedeutung, die er nicht entbehren konnte; er hat ihnen nie ein Wort darüber gesagt.

Junot war einer der allerärgsten in dieser ausgezeichneten Gesellschaft, und er hatte nicht dieselbe Bedeutung wie Soult oder Ney. Napoleon schrieb ihm, was sein Benehmen in Portugal betrifft: „Ich wiederhole Ihnen, sich gut aufzuführen, so wie ich selbst thun würde, und das Beispiel der größten Reinheit zu geben; es ist besser, ein in edler Weise erworbenes Vermögen zu besitzen, zu dem Sie sich bekennen können und das Sie aus meinen Händen erhalten werden, als ein unberechtigtes und schimpfliches Vermögen."

„Ihr Chef des Generalstabs ist ein wenig gewissenhafter Mann, der in Fulda viel Geld genommen hat; Sie müssen ihm ein strenges Gebot auferlegen."

(„Je Vous réitère de bien Vous conduire, et comme je le ferais moi-même, et de donner l'exemple de la plus grande pureté; il vaut mieux avoir une fortune noblement acquise, que Vous pourrez avouer, et que Vous tiendrez de mes mains qu'une fortune illégitime et honteuse."

„Votre chef d'État major est un homme peu délicat,

qui a pris beaucoup d'argent à Fulde; imposez lui une loi scrupuleuse.")

Wer aber stellte denn diesen so wenig zart gesinnten Chef des Generalstabs von neuem an und schickte ihn von neuem in fremde Lande? Niemand anders als Napoleon selbst! Er wußte eben, daß es in dieser Beziehung so ziemlich einerlei war, wen er nach Portugal sandte, daß ungefähr alle seine Generale solche Leute waren.

Beachtenswerth ist aber, was schon Schlosser als auffallend bemerkt, daß nämlich kein französischer Geschichtschreiber dieser Schattenseite der glorreichen französischen Kriegführung auch nur mit einer Silbe gedenkt. Es ist, als ob die Herren sich das Wort darauf gegeben hätten, der Räubereien ihrer Helden nie zu erwähnen. Welcher Partei sie auch angehören mögen, alle schweigen darüber. So selbst Lanfrey, der doch sonst alles mögliche Böse von Napoleon I. und seiner Regierung sagt. Er führt Junot's Instruktionen an, unterdrückt aber diesen letzten Paragraphen.

Was diese Ermahnungen bei Junot fruchteten, das ist unter anderem selbst aus den Denkwürdigkeiten seiner Gemahlin, der Herzogin von Abrantes, zu ersehen. Die liebenswürdige Frau erzählt ganz unbefangen und naiv, welches Aufsehen sie am napoleonischen Hofe mit den schönen Juwelen machte, die ihr Junot von Lissabon aus geschenkt und gesandt hatte.

Die Geschichte dieser Juwelen wird allerdings auch heute noch in Lissabon erzählt. Sie lautet wenig erbaulich! Mehrere Damen vom portugiesischen Hofe, heißt es, hatten bei der allgemeinen Flucht ihre Juwelen bei einem Banquier deponirt. Junot erfuhr das, ließ den Banquier verhaften und, da leicht nachzuweisen war, daß er gleich allen Handelsleuten mit England in Verbindung stand, unter einem leicht gefundenen oder leicht ersonnenen Vorwand als Spion erschießen; im Zusammenhang mit diesem kriegsgerichtlichen Verfahren nahm der französische General die Juwelen an sich, um sie galanter Weise seiner Gemahlin zu senden. Wie man sagt, nicht die Juwelen allein, sondern auch die Kasse.

Auch in der berühmten Abtei zu Alcobaça wird, beiläufig bemerkt, der Fremde an Junot's Industrie erinnert. Ihre Spuren werden an den Gräbern des strengen Königs Dom Pedro und der schönen und unglücklichen Ines de Castro gewiesen. Junot hat die Steinsärge aufbrechen lassen, um sich des königlichen Schmuckes zu bemächtigen, in dem beide begraben waren. Die Stellen, wo die Seitenwände beider Sarkophage durchbrochen waren, sind nur nothdürftig wieder zugeklebt.

Ueberhaupt hat Junot, dessen Habgier eine geradezu fanatische war, in Portugal einen gar eigenthümlichen Ruhm erworben. „Junot“ ist das ärgste und beleidigendste Schimpfwort geworden, das die portugiesische Volkssprache kennt. Oft genug kann man in den Straßen von Lissabon hören, daß ein Wasserträger oder Landmann, der sich über seinen Esel gründlich geärgert hat, das Thier ein Mal über das andere „Junot“ anschreit, indem er ingrimmig darauf losschlägt. Und wenn zwei Portugiesen aus dem Volke mit einander streiten, sagen sie einander wol derbe Worte, ohne daß dies weitere Folgen hätte, wie das ja auch anderswo vorkömmt. Wenn aber der eine sich im Zorn so weit vergißt, daß er den anderen „Junot“ nennt, dann kömmt es zum Messerkampf; das ist eine Beleidigung, die nur durch Blut gesühnt werden kann. —

In Portugal gestalteten die Dinge sich nicht ganz nach Napoleon's Wünschen. Das königliche Haus entkam nach Brasilien.

In Spanien dagegen wurden Napoleon's Plane in eigenthümlichster Weise durch den Hader im Innern der königlichen Familie befördert, der in den widerlichsten Formen zum offenen Ausbruch kam.

Der Prinz Ferdinand von Asturien war Wittwer; die neapolitanische Prinzessin, seine erste Gemahlin war gestorben; Godoy wollte ihn mit der Schwester seiner eigenen Gemahlin, der Friedensfürstin, vermählen. Der Prinz lehnte diese Verbindung ab, und dadurch wurde natürlich die Feindschaft zwischen ihm und Godoy entschiedener und giftiger als je zuvor. Auch der Haß der Mutter loderte in alter Leidenschaftlichkeit wieder auf. Seinerseits war auch der Prinz nicht nur schlecht, sondern auch nichtswürdig

berathen und nur zu empfänglich für nichtswürdigen Rath. Sein Erzieher, ein listiger, ränkesüchtiger, aber nichts weniger als kluger Geistlicher, der Kanonikus Don Juan Escoiquiz, erst durch Godoy angestellt, dann entfernt und verbannt, weil er gegen Godoy intrigirte, war mit dem Prinzen in Verbindung geblieben und sein Orakel. Bei jeder wichtigen Veranlassung kam dieser Kanonikus, gerufen, in allerhand Verkleidungen nach Madrid und hatte geheime Zusammenkünfte mit dem Prinzen. Er hoffte dereinst unter Ferdinand VII., dem Throne nahe, solche Macht zu üben, wie sie jetzt Godoy in Händen hatte. Diesen zu beseitigen mußte selbstverständlich das nächste Ziel seines Strebens sein; er ließ jetzt den Prinzen glauben, daß man beabsichtige, ihn von der Thronfolge auszuschließen.

Ist das nun auch nicht urkundlich erwiesen, so ist es doch in der That nichts weniger als unwahrscheinlich, daß die Königin und Godoy sich wirklich auch dies Mal wieder mit einem solchen Plane beschäftigten, um sich für alle Fälle sicher zu stellen. Prinz Ferdinand ließ sich in dieser Lage durch Escoiquiz bestimmen, seine Zuflucht zu Napoleon zu nehmen. Mitten im Sommer hatte Escoiquiz während der heißesten Tagesstunden, wenn ganz Madrid schläft und alle Fensterladen geschlossen sind, in den schattigen Gängen des Parkes von Buen Retiro geheime Zusammenkünfte mit dem französischen Gesandten Beauharnais, dem Schwager der Kaiserin Josephine. Hier schilderte der Kanonikus dem Gesandten die edlen Eigenschaften und die glänzende Begabung des Prinzen von Asturien, aber auch dessen trostlose Lage. Der Prinz, unterdrückt von dem unwürdigen Godoy, setze alle seine Hoffnungen auf Napoleon's Schutz; sein lebhaftester Wunsch sei, die Hand einer Prinzessin des napoleonischen Hauses zu erhalten und dadurch die nächsten und vertrautesten Beziehungen zu dem großen Kaiser zu gewinnen. Beauharnais scheint ein ehrlicher Mann von beschränkten Fähigkeiten gewesen zu sein, ein Mann mit einem Wort, wie sie Napoleon gering achtete, eigentlich nicht brauchen konnte und nur dann verwandte, wenn sein eigener Agent, getäuscht gleich allen anderen, nicht wissen und nicht durchschauen sollte, um was es sich handelte. Er war und

wurde offenbar nicht eingeweiht in die Plane seines Kaisers. Doch erhielt er den Befehl, den Prinzen Ferdinand zu schriftlichen Aeußerungen zu veranlassen.

Der Prinz richtete darauf (11. Oktober 1807) einen Brief an Napoleon und einen anderen an Beauharnais, die natürlich beide das Werk seines Mentors waren. Beide sind so würdelos wie unterwürfig. Ferdinand spricht darin von den herrlichen Herzenseigenschaften seines Vaters, fügt dann aber hinzu, kindliche Ehrfurcht würde ihm nicht erlauben, einem anderen als dem Kaiser der Franzosen zu sagen, was dieser ohnehin wisse, daß nämlich böse, arglistige Menschen die edlen Eigenschaften des Königs mißbrauchten. Wenn diese Menschen den König das Herz Napoleon's erkennen ließen, mit welchem Eifer würde er dann eine Familienverbindung ihrer beiden Häuser wünschen. Der Prinz bittet dann um die Ehre, sich mit (gleichviel welcher) Prinzessin der erhabenen Familie Napoleon's (de son auguste famille) vermählen zu dürfen. Das sei der Wunsch aller Spanier.

Schon als Einleitung hatte der Prinz in kindlicher Ergebenheit den mächtigen Schutz des großen Kaisers angerufen, des größten Helden aller Zeiten, den die Vorsehung gesandt habe, um Europa vor dem drohenden Umsturz zu retten, die wankenden Throne neu zu befestigen und den Völkern Frieden und Glück zu verleihen. Zum Schluß deutete er umschreibend an, sein mächtiger Beschützer müsse in dieser zarten Angelegenheit gewissermaßen die Initiative ergreifen und zuerst seinen Willen kundthun, ihm, dem Prinzen von Asturien, eine napoleonische Prinzessin zu vermählen; er selbst, der Prinz, könne nichts thun, als standhaft jede andere Verbindung ablehnen.

Napoleon erhielt dieses seltsame Schreiben gerade an dem Tage, an welchem der Vertrag von Fontainebleau unterschrieben wurde, und er beantwortete es gar nicht. Es stand ihm zur Zeit, da er zunächst Godoy noch sehr gut brauchen konnte und sich eben mit ihm verständigt hatte, nicht an, sich des Prinzen anzunehmen — eben so wenig aber auch, ihn abzuweisen und zu entmuthigen. Seine Klagen und Bitten waren vielleicht in einer

nahen Zukunft zu brauchen. Sie wurden stillschweigend für diese Möglichkeit aufbewahrt.

Zunächst aber wurde Ferdinand's Brief ein Grund mehr, den Vertrag von Fontainebleau geheim zu halten. In dem Augenblicke, wo der Prinz von Asturien sich so vertrauensvoll dem Kaiser der Franzosen näherte, durfte er natürlich noch weniger als die übrige Welt erfahren, daß seinem Feinde Godoy die Krone eines souveränen Fürstenthums versprochen war.

Im übrigen sah sich Napoleon jetzt in der günstigsten Stellung; daß er Gelegenheit finden werde, sich in die inneren Angelegenheiten Spaniens und des dort herrschenden Hauses zu mischen, daß man ihn noch weiter dazu auffordern werde, schien nicht mehr zweifelhaft. Es hing dann ganz von ihm ab, ob er sich, je nachdem das eine oder das andere größere Vortheile versprach, des unglücklichen verfolgten Sohnes gegen eine unnatürliche Mutter und ihren unwürdigen Günstling annehmen wollte, oder der verkannten väterlichen Autorität gegen einen entarteten Sohn. In beiden Fällen konnte er die tugendhafteste Entrüstung mit demselben Pathos zur Schau tragen.

Aber während sich alles ganz nach Wunsch zu entwickeln versprach, kamen die Dinge in Spanien in einen rascheren Gang und nahmen eine Wendung, die Napoleon nicht vorhersehen konnte. Escoiquiz ließ seinen Lehrling nicht bloß einer französischen Heirath wegen um Napoleon's Gunst werben, sondern auch um dort am französischen Hofe eine Stütze und Beistand zu weiter gehenden Planen zu finden. Diese Plane hatten sämmtlich zum Zweck, Godoy zu beseitigen und den Prinzen in einer oder anderer Weise, wenn nicht der Form, doch der Sache nach, sofort, schon bei Lebzeiten seines Vaters an die Spitze der Regierung zu stellen. Wie sich die ihrer selbst bewußte Schlauheit eben in einer gewissen Künstlichkeit ihrer Entwürfe gefällt und die pfiffige Beschränktheit nicht minder, sollten die allerverschiedensten Wege, zu diesem Ziele zu gelangen, zu gleicher Zeit eingeschlagen werden, und das ganze Treiben verfiel dadurch der widersinnigsten Seltsamkeit. Es sollte ein Versuch gemacht werden, dem König in Beziehung auf das Treiben seiner Gemahlin und

Godoy's die Augen zu öffnen, oder auch das Herz der Mutter zu rühren, und nebenher wurde auch an Mittel gedacht, sich der Regierungsgewalt durch eine gewaltsame Palastrevolution zu bemächtigen. Escoiquiz verfertigte im Namen des Prinzen eine lange Abhandlung, die an den König gerichtet war. Ferdinand sprach darin mit der größten Ehrfurcht zu seinem Vater, indem er ihm eine angebliche Verschwörung des Friedensfürsten enthüllte, der den Plan entworfen habe, die königliche Familie auszurotten, um sich selbst den Weg zum Thron zu bahnen. Als Mitverschworene ließ dann der Prinz seine Mutter erscheinen, indem er die Sträflichkeit ihres Verhältnisses zu Godoy andeutete. Außerdem verfertigte Escoiquiz eine sehr umfangreiche Anweisung für eine mögliche Unterredung Ferdinand's mit seiner Mutter. Dem Prinzen waren darin Wort für Wort die Antworten vorgeschrieben, die er auf alle Fragen geben sollte, welche die Königin, soweit Escoiquiz vorherzusehen wußte, an ihren Sohn richten konnte. Dieses weitläufige Werk sollte und wollte nun Prinz Ferdinand auswendig lernen, die Denkschrift an den König mußte er abschreiben; beides erforderte Zeit. Da er sich beobachtet wußte, beschäftigte er sich, während er mit dem gesammten Hofe im Escurial weilte, nachts mit diesen Arbeiten.

Die Späher der Königin waren aber zu aufmerksam, als daß ihnen die Nachtwachen und die Beschäftigungen des Prinzen hätten entgehen können. König Karl erhielt eines schönen Tages eine schriftliche Warnung, die natürlich weder Godoy noch die Königin unterschrieben hatten. Es hieß darin, der Prinz Ferdinand bereite eine Gewaltthat im Palast vor: „Die Krone Euerer Majestät ist in Gefahr, der Königin droht Vergiftung; es darf kein Augenblick versäumt werden, um diese Anschläge zu hintertreiben."

Darauf konnte dann die Königin ihren erschreckten Gemahl leicht bewegen, den Sohn unerwartet in seiner Wohnung zu überraschen, so sehr ein solcher unerhörter Gang auch gegen die Etiquette des spanischen Hofes sein mochte. König Karl begab sich unter dem Vorwand, dem Prinzen eine Sammlung Gedichte einzuhändigen, in dessen Gemächer. Ferdinand war durch dieses

unerwartete Ereigniß so vollständig außer aller Fassung gebracht, daß seine verlegene Haltung auch wol einem anderen, der nicht schon einen bösen Verdacht gefaßt hatte, sein schlechtes Gewissen verrathen mußte. König Karl fühlte sich veranlaßt, sofort unter den Papieren des Prinzen nachzusuchen, und er fand da außer der oben erwähnten Denkschrift auch noch ein von dem Prinzen unterzeichnetes Dekret, in dem nur das Datum nachzutragen war, und das den Herzog von Infantado ermächtigte, den Befehl in Kastilien zu übernehmen, sowie König Karl verschieden sei. Was das bedeuten solle? fragte der entrüstete König; verlegen antwortete der Prinz, daß er dieses Dekret während einer Krankheit seines Vaters ausgestellt habe. Da war König Karl vollends überzeugt, daß er eine höchst gefährliche und sträfliche Verschwörung entdeckt und hintertrieben habe, und daß es sich nun darum handle, sie auch zu bestrafen. Er kündigte dem Prinzen Arrest in seiner Wohnung an.

Das geschah am 28. Oktober, kaum vierundzwanzig Stunden nachdem zu Fontainebleau jener seltsame Vertrag unterzeichnet worden war, und schon am folgenden Tage (29.) wurden Maßregeln verfügt, aus denen man wol folgern konnte, daß Escoiquiz den Prinzen von Asturien nicht ohne Grund mit den bereits erwähnten Vorstellungen von den Planen seiner Mutter und Godoy's geängstigt hatte. Der König klagte seinen Sohn in einer an das spanische Volk gerichteten Proklamation der schwersten Verbrechen an; er beschuldigte ihn, sich gegen die Krone und selbst gegen das Leben des Vaters verschworen zu haben, und kündigte an, daß er ihn und seine Mitschuldigen vor Gericht stellen werde.

Es war inzwischen nichts versäumt worden, die Entrüstung des Königs zu steigern. Dieser hatte nämlich dem Minister Caballero die weitere Untersuchung der Papiere seines Sohnes übertragen, und da wurden denn noch ganz andere Dinge gefunden. Außer dem Briefe an den König nämlich und der Instruktion für das Gespräch mit der Mutter auch noch ein bereits versiegelter, aber noch nicht adressirter Brief Ferdinand's, von dem man nie erfahren hat, an wen er wol gerichtet sein konnte. Der Prinz

sagte angeblich darin, daß er jetzt entschlossen sei, für die Gerechtigkeit zu streiten, wie der heilige Hermenigild; aber alle seine Freunde sollten ebenfalls sich bereit halten, ihn kräftig zu unterstützen, damit er nicht unnöthiger Weise und vergeblich zum Märtyrer werde. Die Proklamationen seien bereit, doch wenn der Sturm losbreche, solle er lediglich Sispert und Goswinde (Godoy und die Königin) treffen.

Dieser Brief, der eigentlich unter allen Papieren des Prinzen allein auf ein beabsichtigtes Verbrechen deutete, wurde, wie Godoy erzählt, vor allen Dingen der Königin mitgetheilt, die ihn sofort vernichtete, damit die Schuld ihres Sohnes nicht zu schwer erscheine. Das Mutterherz bewog sie dazu. Caballero und Godoy aber kannten ihre Pflicht, sie unterließen nicht, dem König zu berichten, was dieser vernichtete Brief enthalten hatte, den außer ihnen und der Königin kein Mensch gesehen hat.

Noch hatte Karl IV. in seiner etwas stumpfsinnigen Arglosigkeit keine Ahnung davon, daß Napoleon bei den Umtrieben des Prinzen die Hand im Spiele haben könnte. Noch an demselben Tage (29.) richtete er an seinen kaiserlichen Freund zu Paris einen Brief, in dem sich seine Entrüstung auf das lebhafteste aussprach. „Monsieur mon frère“, sagte er darin, in dem Augenblicke, wo er nur mit den Mitteln beschäftigt gewesen sei, den gemeinschaftlichen Feind (Portugal) zu vernichten, in dem Augenblicke, wo er geglaubt habe, daß alle Intriguen mit der Tochter der gewesenen Königin von Neapel begraben seien: in diesem Augenblicke habe er mit Entsetzen bemerkt, daß der Geist der Intrigue bis in das Innere seines Palastes gedrungen sei. Sein Herz blute bei dem Bericht, daß sein ältester Sohn, der Erbe seiner Krone, eine Verschwörung angezettelt habe, um ihn vom Throne zu stoßen. Der Prinz habe sich sogar so weit vergessen, daß er einen Versuch gegen das Leben seiner Mutter gemacht habe. „Ein so entsetzliches Attentat muß demnach nach der ganzen exemplarischen Strenge der Gesetze bestraft werden. Das Gesetz, das ihn zur Nachfolge auf den Thron berief, muß widerrufen werden: einer seiner Brüder wird würdiger sein, seine Stelle in meinem Herzen und auf dem Throne einzunehmen“

(Un attentat si affreux doit donc être puni avec la rigueur exemplaire des lois. La loi qui l'appelait à la succession doit être révoquée: un de ses frères sera plus digne de le remplacer et dans mon coeur et sur le trône). Deutlich genug zeigt sich hier vor allem, wo die Königin und Godoy eigentlich hinaus wollten, und daß Escoiquiz nicht so ganz Unrecht haben mochte mit seinen ängstigenden Warnungen während der unmittelbar vorhergehenden Wochen. Mit unübertrefflicher Naivetät fügt König Karl am Schluß hinzu, daß er damit beschäftigt sei, die Mitschuldigen zu entdecken und daß er Seine Kaiserliche Majestät Napoleon bitte, ihn mit seinem Rath und seiner Einsicht zu unterstützen (de m'aider de ses conseils et de ses lumières).

Der König ging sogar noch weiter in solcher eigenthümlichen Unbefangenheit. Er erfuhr etwas von Beauharnais' Antheil an diesen Umtrieben, und auch darnach verfiel er nicht entfernt darauf, daß etwa Napoleon dabei betheiligt sein könnte. So wenig, daß er am folgenden Tage (30. Oktober) einen neuen Brief an diesen redlichen Freund, den Kaiser der Franzosen, schrieb, um sich treuherzig über Beauharnais zu beklagen. Dieser zweite Brief ist nirgends gedruckt; aus Izquierdo's Berichten vom 16. und 17. November 1807 geht aber sehr bestimmt hervor, nicht allein, daß er geschrieben worden, sondern auch, daß Napoleon ihn erhalten hat.

Napoleon wurde durch diese Nachrichten aus dem Escurial auf das unangenehmste überrascht. Er glaubte seine Plane entdeckt, und das konnte nicht anders als sehr verdrießlich sein; denn ganz entschieden lag hier einer der Fälle vor, in denen die Sache gethan sein muß, ehe man sich dazu bekennt, sie im Sinne gehabt zu haben. Napoleon überließ sich Anfällen maßlosen Zornes und überhäufte den spanischen Gesandten Fürsten Masserano mit schmähenden Reden und Drohungen, indem er erklärte, er habe nie einen Brief von dem Prinzen von Asturien erhalten; sein Gesandter habe nie an so elenden Intriguen theilnehmen können; wenn man seinen kaiserlichen Namen in die skandalösen Vorgänge am spanischen Hofe mengen wolle, müsse er eine exemplarische

Genugthuung für solchen Frevel fordern. Er fügte sogar hinzu, als sei der Entschluß bereits endgültig gefaßt: da man es wage, seinen Gesandten Beauharnais zu verleumden, werde er sofort gegen Spanien zu Felde ziehen.

Während er so den Brief des Prinzen, den er dann selber zu einer wenig späteren Zeit im Moniteur abdrucken ließ, dreist verleugnete, erhielt der Kriegsminister Clarke Befehle über Befehle. Unmittelbar vorher hatte Napoleon diesen Minister bedeutet, es genüge, wenn das Observationskorps der Gironde unter Dupont am 1. Dezember an der Grenze bereit stehe; jetzt sollte die Versammlung dieses Heertheiles auf das äußerste beschleunigt, die Truppen sollten mit Postpferden an ihren Bestimmungsort befördert werden. Napoleon wollte sogar 100000 Mann, die noch in Deutschland standen, herbeiziehen, um noch eine dritte Armee an der spanischen Grenze zu bilden. Dieses neue Heer sollte nun zum 1. Dezember marschbereit sein, Dupont's Korps zu der Zeit längst auf dem Marsch und in Spanien. So energisch Napoleon aber auch einzuschreiten dachte, so wenig achtete er es gerathen, auch nur seinen Vertrauten, seinen Generalen gegenüber die Maske auch nur zu lüften und seine eigentliche Absicht zu verrathen. Ein am 11. November an den Kriegsminister erlassenes Schreiben verfügte, die Generale sollten ermuthigende Tagesbefehle an ihre Truppen erlassen und darin von der Nothwendigkeit sprechen, dem Heere Junot's in Portugal beizustehen gegen eine Expedition, die England vorbereite. In England dachte damals noch niemand an eine Truppensendung nach Portugal, die zur Zeit hoffnungslos schien.

Plötzlich aber — schon am 12. November — sah sich dann Napoleon veranlaßt, diese Befehle theilweise wieder zurückzunehmen: in Madrid hatten die Dinge eine unerwartete Wendung genommen, die ein augenblickliches Eingreifen nicht mehr nothwendig erscheinen ließ. Der Prinz von Asturien war alles andere eher als ein Held. Die Angst hatte ihn überwältigt, sein moralischer Muth reichte nicht aus für die Spannung einer solchen Lage. In den allerdemüthigsten Geständnissen hatte er seine Vertrauten rücksichtslos preisgegeben. Er hatte, während der König auf der

Jagd war, seine Mutter, die Königin, flehentlich um eine Audienz gebeten; sie wurde ihm nicht einmal gewährt. Die Königin schickte Caballero zu ihm, und vor diesem legte der Prinz ein reumüthiges Geständniß ab; gestand, daß er sich schwer vergangen habe, gab sich aber für verleitet aus und denunzirte seine Vertrauten, vor allem seinen Erzieher und vieljährigen Freund, Escoiquiz, als perfide Verführer. Zugleich gab er ausführliche Auskunft über seine Beziehungen zu Beauharnais, darüber, daß dieser ihn veranlaßt habe, sich schriftlich an Napoleon zu wenden und um die Hand einer französischen Prinzessin zu werben. Godoy erschrak. Klüger als der König und weniger leidenschaftlich als die Königin, kam er auf den Gedanken, daß der Prinz von Asturien im Einverständniß mit Napoleon und seines Beistandes gewiß gehandelt haben, daß möglicher Weise Napoleon sogar der eigentliche Urheber dieser Umtriebe sein könnte. Dann war gewiß, daß jeder weitere Schritt Napoleon's Zorn herausforderte, und Godoy wußte, was das bedeutete; er fürchtete die Schläge dieser gewaltigen Hand, um so mehr da die Truppen unter Junot bereits mitten im Lande standen, und erkannte die Nothwendigkeit einzulenken, zu unterdrücken, was mit so großem Geräusch eingeleitet war. Freilich mußten die Königin und er selbst für den Augenblick darauf verzichten, den Prinzen Ferdinand von der Thronfolge auszuschließen. Dagegen schien sich alles leicht zu machen, sowie sie dazu entschlossen waren. Ferdinand war in seiner Feigheit in dem Grade gebrochen, daß man mit ihm machen konnte, was man wollte. Godoy bewog ihn ohne Mühe, herzbrechende Briefe, die er ihm in die Feder diktirte, an den König und die Königin zu richten, sich darin schuldig zu bekennen, seine tief gefühlte Reue auszusprechen und demüthig um Verzeihung zu bitten. Er sei verführt worden. In dem Briefe an den König führt er es als Beweis seiner aufrichtigen Reue an, daß er seine Mitschuldigen denunzirt habe. In dem Briefe an die Königin fleht er um ihre Fürsprache. Verzeihung erbittet er nur für sich, nicht für seine Mitschuldigen.

Darauf hin erließ König Karl am 5. November ein Dekret, das pomphaft mit den Worten anhebt: „die Stimme der Natur

entwaffnet den Arm der Rache"; auf Fürbitte der Königin — der Mutter, die ihren Sohn mit Furienhaß verfolgte — sei dem Prinzen verziehen; wenn sich in seinem Betragen eine wirkliche Besserung zeige, solle er auch wieder ganz in die königliche Gnade aufgenommen werden. Die Mitschuldigen aber sollen gerichtlich verfolgt werden. Die nichtswürdigen Briefe des Prinzen waren in dieses Dekret wörtlich aufgenommen und wurden somit allgemein bekannt.

Daß die Mitschuldigen strenge bestraft werden sollten, während der Hauptschuldige begnadigt wurde, mußte allgemein befremden. Doch Godoy konnte, scheint es, dem Verlangen nicht widerstehen, sich an Escoiquiz und Infantado zu rächen und beide für die Zukunft unschädlich zu machen. Auch dachte er wol, daß Napoleon sich ihrer nicht weiter annehmen werde. —

Durch diese Wendung der Dinge sah sich Napoleon veranlaßt, für den Augenblick inne zu halten. Die unerwünschte Nothwendigkeit, sofort unter ungünstigen Bedingungen einzuschreiten, war geschwunden, aber auch die gewünschte Möglichkeit, überhaupt einzuschreiten. Da Vater und Sohn sich für versöhnt ausgaben, konnte der französische Kaiser natürlich weder für den einen noch für den anderen Partei nehmen. Er wußte denn auch mit der Gewandtheit des Italieners einzulenken, freundschaftlich aufzutreten, sich aber doch zugleich durch drohende Winke sicher zu stellen und nebenher neue Fäden anzuknüpfen.

Die nöthig erachteten Eröffnungen und Drohungen wurden dies Mal mit Berechnung nicht an den offiziellen Gesandten Spaniens gerichtet, sondern an Izquierdo, den Agenten Godoy's. Diesem ließ Napoleon durch seinen Minister Champagny bedeuten, er fordere, daß in dem Prozesse gegen die Mitschuldigen des Prinzen seiner oder seines Gesandten in keiner Weise, weder unmittelbar noch mittelbar, und wenn auch nur durch irgend eine Anspielung, gedacht werde. Sollte dennoch seiner in irgend einer Weise erwähnt werden, so werde er die Rache zu üben wissen, die eine solche Beleidigung heische. Ferner ließ Napoleon auf diesem Wege erklären, er habe sich niemals in die inneren Angelegenheiten Spaniens gemischt und werde es auch niemals thun,

es sei niemals seine Absicht gewesen, den Prinzen von Asturien mit einer Prinzessin seines Hauses zu vermählen, und er habe nichts dagegen, welche Gemahlin der König auch für seinen Sohn wähle. Auch Beauharnais habe sich nie in die spanischen Angelegenheiten gemischt; eben deshalb werde er ihn auch nicht abrufen aus Madrid, und es dürfe nicht das allergeringste gegen ihn geäußert werden. Endlich forderte der zürnende Kaiser in strengen Worten die Erfüllung des Vertrages von Fontainebleau. Vor allem müsse sofort die verabredete Zahl spanischer Truppen nach Portugal in Bewegung gesetzt werden; geschehe dies nicht, so werde er darin einen Bruch des Vertrages sehen. Der Befehl, daß in dem Prozesse auch der Mitschuldigen des Prinzen nichts, gar nichts vorkommen dürfe, das irgend eine Beziehung auf den Kaiser der Franzosen oder auf Beauharnais haben könnte, wurde mit ganz besonderem Nachdruck wiederholt. „Wenn aber Beauharnais strafbar befunden wird," fragte Izquierdo, „soll dann die Handhabung des Rechts (l'action de la justice du roi) gehemmt sein, zum allgemeinen Aergerniß der ganzen Nation?" — „Legen Sie mir keine Fragen vor," erwiderte Champagny; „so ist der Befehl Seiner Majestät; dies ist unbedingt" (Ne m'interpellez pas; tel est l'ordre de Sa Majesté. Ceci est de rigueur).

Ungefähr gleichzeitig schrieb Napoleon dem König von Spanien persönlich einen Brief, der weniger drohend, aber noch bei weitem eigenthümlicher war. „Mein Herr Bruder," so beginnt dieses Schreiben, „ich bin es der Wahrheit schuldig, Ew. Majestät bekannt zu machen, daß ich niemals irgend einen Brief von dem Prinzen von Asturien erhalten habe, daß ich niemals, weder unmittelbar noch mittelbar, von ihm habe reden hören, so daß es der Wahrheit gemäß wäre, zu sagen, daß ich nicht weiß, ob er überhaupt existirt" (Monsieur mon frère, je dois à la vérité de faire connaître à Votre Majesté que je n'ai jamais reçu aucune lettre du Prince des Asturies, que ni directement, ni indirectement, je n'ai jamais entendu parler de lui, de sorte qu'il serait vrai de dire que j'ignore qu'il existe").

Buonapartisten haben versucht, diese freche Unwahrheit für

einen Beweis von Napoleon's Seelenadel auszugeben. Er wollte, sagen sie, den Prinzen retten. Sie vergessen dabei, oder vielmehr sie wollen uns vergessen machen, daß Napoleon bereits von der Begnadigung des Prinzen, von der offiziellen Versöhnung zwischen Vater und Sohn unterrichtet war, als er am 13. November diesen Brief schrieb.

Vor allem, meint Napoleon, müsse der König seine Truppen in verabredeter Zahl gegen Portugal marschiren lassen. Einiger Wortwechsel im Innern des Palastes (quelque discussion de palais), wie peinlich er auch dem gefühlvollen Vaterherzen sein möchte, dürfte doch keinen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten üben. Auch hofft Napoleon, König Karl werde inmitten der Besorgnisse, die ihn bestürmen, einigen Trost in seiner, in Napoleon's, Freundschaft gefunden haben. Niemand sei ihm mehr ergeben.

Mit diesem Briefe wurde ein sehr gewandter Mann und geübter Beobachter, ein Kammerherr Tournon, nach Madrid abgefertigt. Dieser Sendbote erhielt den Auftrag, unterwegs die in Spanien herrschende Stimmung zu beobachten; zu erforschen, wie die jüngsten Ereignisse im Lande dort beurtheilt würden, ob die öffentliche Meinung sich zu Gunsten des Prinzen von Asturien oder Godoy's ausspreche. Auch soll er, ohne Aufsehen zu erregen (sans faire semblant de rien), Nachrichten darüber einziehen, in welchem Zustand sich die Grenzfestungen Fuentarabia und Pampelona befänden, und ganz besonders genaue Nachrichten (des renseignements bien positifs) über die spanische Armee und ihre Vertheilung im Lande.

Da es in keiner Weise möglich ist, auch diese Verhaltungsbefehle als einen Beweis von Napoleon's Seelenadel zu deuten, werden sie von den Buonapartisten ganz mit Stillschweigen übergangen.

Sie beweisen jedenfalls, daß Napoleon den Frieden zwischen dem Prinzen und Godoy nicht für einen dauernden hielt und weitere Ereignisse erwartete. Auch fuhr er folgerichtig fort, sich darauf vorzubereiten. Wurden auch die Verfügungen zurückgenommen, die eine nun nicht mehr nöthige Beschleunigung der

militärischen Maßregeln bezweckten, so wurde doch an demselben 13. November an Dupont der Befehl ausgefertigt, ohne weiteres in Spanien einzurücken, sobald er marschfertig sei. In dem kaum vierzehn Tage früher unterzeichneten Vertrage war freilich festgesetzt, daß dieses Korps nicht anders als in Folge neuer Verabredungen in Spanien einrücken solle; aber Napoleon rief nur dann: „malheur à qui ne respecte pas les traités," wenn er seinerseits über Verletzung der bestehenden Verträge klagte und zürnte; daß er selber durch Verträge nicht gebunden war, das verstand sich für ihn von selbst. Die Verträge, die er schloß, waren überhaupt für ihn gar nicht Verträge, sondern Schachzüge. Dupont erhielt Befehl, bis Vittoria vorzurücken und von dort aus Offiziere auszusenden, die alle Heerstraßen und militärischen Positionen zu besichtigen hätten. Wenig später sollte er weiter ziehen, über Burgos, die Hauptstadt Altkastiliens, hinaus bis nach Valladolid. Ein neu versammelter Heertheil von 25000 Mann unter dem Marschall Moncey ward befehligt, ihm in mäßiger Entfernung auf der Spur zu folgen.

Um allen unbequemen vorzeitigen Fragen in Beziehung auf die Bedeutung dieser Maßregeln aus dem Wege zu gehen, reiste Napoleon nach Mailand und that, als sei er ganz ausschließlich in italienische Angelegenheiten vertieft und verloren, während er in der That die Bewegungen seiner Truppen in Spanien von Tag zu Tag genau bestimmte und regelte. Die Fragen blieben natürlich nicht aus, aber Izquierdo mußte sich so gut wie Masserano damit begnügen, daß Napoleon's Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Champagny, ihm antwortete: „sobald der Kaiser zurückgekehrt sei, werde sich das alles aufklären; vor der Hand sei in der Sache nichts zu thun; der Kaiser sei fern von Paris, sehr zerstreut durch die Reise, sehr in Anspruch genommen durch ganz andere Interessen, mit ganz anderen Dingen beschäftigt; man dürfe ihn für den Augenblick mit solchen Fragen nicht stören und behelligen".

Am Hofe zu Madrid scheinen sich aber Besorgnisse und Bedenken in sehr rascher Folge gesteigert zu haben, nachdem man einmal entdeckt hatte, daß Napoleon's mächtige Hand möglicher

Weise in den dortigen Umtrieben walten könne. Man suchte sich zu schützen, und da ein beherzter Entschluß für solche Menschen außer aller Möglichkeit lag, suchte man zu begütigen und durch das Wolwollen des Mächtigen aus den ängstigenden Zweifeln erlöst zu werden. Es kam zunächst darauf an, zu ermitteln, was er weiter wolle. Noch ehe weitere Nachrichten aus Paris eingetroffen sein lonnten, bat Godoy schriftlich, der zu Fontainebleau geschlossene Vertrag möge nunmehr veröffentlicht werden, und König Karl ließ sich bestimmen, nun selbst in einem persönlichen Briefe an den französischen Kaiser um die Hand einer napoleonischen Prinzessin für seinen Sohn zu werben (18. November 1807).

Das kam nicht gelegen; es war für Napoleon noch zu früh, sein Spiel aufzudecken, besonders da die Beziehungen zu Rußland schon wenige Monate nach dem tilsiter Frieden wieder etwas unsicher zu werden drohten. Doch Rücksichten der Courtoisie hatte ja Napoleon dem spanischen Hofe gegenüber nicht zu beobachten, da er ihn nicht fürchtete. Die Briefe blieben ein paar Monate über unbeantwortet.

Schon am 3. Januar 1808 war Napoleon wieder in Paris eingetroffen, doch antwortete er auf den Brief des Königs von Spanien erst am 20. Die Antwort, die er dann gut fand vom 10. Januar zu datiren, war in gar seltsamer Weise auf Schrauben gestellt. Napoleon sagte darin, er wünsche nicht weniger als der König von Spanien selbst, die Bande befestigt zu sehen, die ihre beiderseitigen Staaten verbänden, und willige daher gern in die Vermählung des Prinzen von Asturien mit einer Prinzessin von Frankreich. „Princesse de France!“ Napoleon gefiel sich darin, ganz in der Weise der alten Monarchie, alle Damen seiner Verwandtschaft so zu bezeichnen, des eigenen Titels Kaiser der Franzosen (nicht von Frankreich), der ein ganz anderes Staatsrecht voraussetzte, geflissentlich uneingedenk. Die scheinbare Zustimmung zu der Vermählung wurde dann aber am Schluß durch mancherlei Zweifel und Bedenken wieder so gut wie zurückgenommen. Napoleon bat sich nämlich eine nothwendige Erklärung aus: „Ew. Majestät muß begreifen, daß niemand sich mit einem

Sohne verschwägern wollen kann, den Ihre öffentliche Erklärung entehrt hat, wenn man nicht die volle Gewißheit hat, daß er Ihre Zuneigung (ses bonnes grâces) wieder erlangt habe". Als ob das nicht durch die Werbung selbst hinreichend erwiesen gewesen wäre!

Napoleon's Bruder Joseph glaubt bei alledem, der Kaiser habe allerdings einen Augenblick die Absicht gehabt, dem Prinzen von Asturien eine „Prinzessin von Frankreich" zu vermählen. Napoleon hatte nämlich in Italien eine Zusammenkunft mit seinem Bruder Lucian, dem er die Krone Portugals angeboten haben soll. Er forderte dabei, Lucian solle ihm seine älteste Tochter abtreten zur beliebigen Vermählung, wie sie das Interesse der Dynastie erfordern könne. Da er nebenher auch verlangte, Lucian solle sich von seiner plebejischen Gemahlin lossagen, trennten sich die beiden Brüder mehr entzweit als je zuvor. Die Prinzessin von Frankreich, Lucian's Tochter, wurde dem ungeachtet schon am 17. Dezember 1807 nach Paris abgefertigt und ganz zu Napoleon's Verfügung gestellt; aber es war nicht weiter die Rede davon, sie mit dem spanischen Prinzen zu vermählen.

Was Godoy betrifft, der mußte sich damit begnügen, daß ihm nach zwei Monaten im Namen Napoleon's gesagt wurde, eine Veröffentlichung des Vertrages von Fontainebleau sei nicht opportun. Das wäre es auch in der That nicht gewesen, denn den Vertrag so vollständig zu brechen, wie Napoleon im Sinne hatte, wäre, wenn er öffentlich bekannt gemacht war, zum wenigsten etwas unbequemer gewesen.

Inzwischen hatte sich die Lage der Dinge in Spanien in den Augen des madrider Hofes wesentlich verschlimmert. Dupont stand seit dem 20. Dezember in Valladolid, Moncey seit dem 9. Januar 1808 in Burgos, und niemand wußte zu sagen, weshalb oder wozu diese 50000 Mann französischer Truppen mitten in Spanien standen; denn Portugal war bereits vollständig besiegt und erobert, das dort regierende Haus war schon am 29. November nach Brasilien entflohen; Junot bedurfte keiner Unterstützung weiter. Noch dazu war Junot's Walten in Portugal mehr als verdächtig. Er mußte auf Napoleon's Befehl dort im

Lande sofort eine Kontribution von 100 Millionen Franken eintreiben. Napoleon hatte erklärend hinzugefügt, diese Summe sollten die Portugiesen als Preis für den Rückkauf ihrer sämmtlichen Besitzungen entrichten. Er hatte damit ein ganz neues, bis zur Zeit unerhörtes Recht der Eroberung in das europäische Völkerrecht eingeführt, eine Theorie geltend gemacht, der zufolge in einem eroberten Lande alles und jedes Privateigenthum, Grundeigenthum nicht ausgenommen, dem Sieger verfallen wäre. Viel bedenklicher noch war, daß Junot kaum eine Woche später (am 1. Januar 1808) förmlich und ohne alle Einschränkung für Frankreich, oder vielmehr für Napoleon, von ganz Portugal Besitz nahm. Am 1. Januar erschien nämlich Junot in dem Sitzungszimmer der Regierungsjunta, welche der Prinz-Regent von Portugal in Lissabon zurückgelassen hatte, und las ein kaiserliches Dekret vor, in welchem Napoleon zuerst in gewohnter Weise erklärte, das Haus Braganza habe aufgehört zu regieren, und weiter, das Reich bleibe unter Napoleon's Schutz und solle in seinem ganzen Umfang durch den kommandirenden französischen General — Junot natürlich — regiert werden. Damit war die einheimische Regierungsjunta aufgehoben, und von dem Königreich Nordlusitanien, das der Königin von Etrurien als Ersatz für Toskana versprochen war, wie überhaupt von allen Rechten, die der Vertrag von Fontainebleau der Krone Spanien gewährte, war nicht weiter die Rede.

Darnach mußte man es doppelt bedenklich finden, daß dann vollends die Truppen unter Dupont und Moncey plötzlich in ihrem Marsche die Richtung nach Portugal verließen und gegen Madrid vorrückten; dem ersteren war in Napoleon's neuesten Befehlen Segovia, dem letzteren Aranda als das nächste zu erreichende Ziel bezeichnet. Die erwachende Sorge wurde namentlich auch durch die Art und Weise, in der die Bevölkerung überall in Spanien die französischen Truppen empfing, auf das höchste gesteigert. Diese fremden Truppen wurden nämlich in allen Städten und Dörfern jubelnd willkommen geheißen. In Folge der allgemein herrschenden Stimmung hofften alle Spanier, daß sie eine erwünschte Revolution herbeizuführen bestimmt seien, und begrüßten sie als Befreier.

Der Hof war verhaßt und verachtet, der Prinz von Asturien dagegen die Hoffnung der Nation; da außerhalb eines sehr engen Kreises eigentlich niemand wußte, was er für ein Mensch war, glaubte man, schon weil Godoy ihm feindlich gegenüber stand, alles erdenkliche Gute von ihm, und die öffentliche Meinung sprach sich mit Begeisterung zu seinen Gunsten aus. Im allgemeinen glaubten nun die Spanier, die französischen Truppen rückten heran, um das verhaßte Paar Godoy und die Königin zu verbannen und Ferdinand, vielleicht als König, jedenfalls als Regenten einzusetzen. Wie leicht das gewesen wäre, wie wenig die Königin und Godoy irgend einen Beistand gegen Napoleon in Spanien selbst gefunden hätten, wenn seine Absicht wirklich gewesen wäre, Ferdinand auf den Thron zu erheben, das zeigte sich auch darin, daß die sonst nicht sehr selbständigen Gerichte unter den obwaltenden Umständen den Muth fanden, die sogenannten Mitschuldigen des Prinzen, namentlich Infantado und Escoiquiz, in ehrenvoller Weise freizusprechen. Ueberhaupt war die Stimmung eine solche geworden, daß der Hof auch im Winter nicht wagte, nach Madrid zurückzukehren. Er war aus dem Gebirge in die kastilische Ebene, vom Escurial nach Aranjuez übergesiedelt.

Auch der Hof besorgte nun, Napoleon könne wirklich beabsichtigen, was ganz Spanien lebhaft wünschte. Weiter scheinen die Besorgnisse vor der Hand nicht gereicht zu haben. Daß er im Sinne haben könnte, das königliche Haus Spaniens, wie das portugiesische, ganz zu stürzen und zu vertreiben, scheint man auch jetzt noch im Rathe der Königin nicht geglaubt, gar nicht als eine Möglichkeit erwogen zu haben. Aber auch in der Angst, die sie jetzt ergriff, dachten weder das königliche Paar noch der Friedensfürst an Widerstand. Ein mannhafter Entschluß war und blieb in diesem Kreise unmöglich. Weit entfernt, zu Rüstungen zu schreiten und einen wenn auch verzweifelten Versuch der Vertheidigung vorzubereiten, suchte man das drohende Unheil durch äußerste Unterwürfigkeit abzuwenden. König Karl mußte (am 5. Februar 1808) in einem überaus ängstlichen Briefe an Napoleon seine unbedingte Ergebenheit von neuem versichern, und indem er an

die vielfachen Beweise von Freundschaft erinnerte, die er dem Kaiser gegeben, an die Opfer, die Spanien gebracht habe, fügte er die Bitte hinzu, ihm die erhabenen Absichten seines kaiserlichen Freundes zu eröffnen. Diese Absichten, meinte der König, könnten unmöglich andere als wolwollende sein, obwol die Bewegungen der französischen Armee geeignet seien, auch dem unbedingtesten Vertrauen Bedenken zu erregen.

Die verlangte Auskunft konnte Napoleon natürlich nicht geben; seine eigentlichen Absichten in dürren Worten offen auszusprechen war unmöglich. Doch scheint er sich gesagt zu haben, daß es auch nicht mehr gut möglich sei, durch falsche Vorspiegelungen darüber zu täuschen, daß der Augenblick gekommen sei, die Maske in einer oder anderer Weise abzuwerfen. Er suchte demnach durch eine eigenthümliche Wendung, die er nahm, sowol den Schwierigkeiten einer Antwort zu entgehen, als seinem Ziele näher zu kommen. Er beantwortete den Brief des Königs von Spanien nicht, aber er richtete (am 25. Februar) einen Brief an diesen König, in dem von ganz anderen Dingen die Rede war, in dem er sich in gereiztem Tone als der Gekränkte, der schwer Beleidigte aussprach. „Ew. Majestät," sagte Napoleon darin, „hat von mir die Hand einer französischen Prinzessin für den Prinzen von Asturien verlangt. Ich habe am 10. Januar geantwortet, daß ich darein willige. Seitdem spricht Ew. Majestät nicht mehr von dieser Heirath. Das alles läßt sehr viele Dinge, die für die Interessen meiner Völker wichtig sind, im Dunkeln. Ich erwarte von Ihrer Freundschaft, über alle meine Zweifel aufgeklärt zu werden" (Votre Majesté m'a demandé la main d'une princesse française pour le Prince des Asturies. J'ai répondu le 10 janvier que j'y consentais. Votre Majesté ne me parle plus de ce mariage. Tout cela laisse dans l'obscur bien des objets importants pour l'intérêt de mes peuples. J'attends de son amitié d'être éclairci de tous mes doutes).

Napoleon erwartete, daß dieser zweideutige drohende Brief und das gleichzeitige Vorrücken der französischen Truppen gegen Madrid den spanischen Hof zu irgend einer Maßregel der Ver-

theidigung veranlassen werde, und daß er selbst dann eben darin einen Vorwand finden könne, als doppelt Beleidigter in offener Feindschaft gegen die spanischen Bourbons vorzugehen. Er erwartete vorzugsweise, Karl IV. und sein Haus würden versuchen, nach Amerika zu entfliehen, gleich der portugiesischen königlichen Familie. Eine versuchte Flucht hätte ihm als Vorwand genügt; er hätte sie für einen Versuch erklärt, sich dem „perfiden Albion", dem Erbfeinde Frankreichs, in die Arme zu werfen, und das wäre hinreichend gewesen; darauf hin hätte er sofort vor aller Welt verfügt, sie seien der Krone unwürdig und hätten aufgehört zu regieren. Er hoffte demnach, sie würden versuchen zu fliehen; aber er wünschte keineswegs, daß es ihnen gelinge zu entkommen. Er wollte sie in seiner Gewalt unter Schloß und Riegel haben, damit nirgends in ihrem Namen ein Widerstand organisirt werden könne, und namentlich damit sich die spanischen Kolonien nicht unter ihrem Könige von dem Mutterlande losreißen, seiner — Napoleon's — Herrschaft entziehen könnten.

Seine damaligen Plane gehen sehr bestimmt aus den Befehlen hervor, die der französische Seeminister Decrès in Napoleon's Auftrag ertheilen mußte. Eine französische Escadre lag in der Bai von Cadix. Dem Befehlshaber dieser Schiffe, Contreadmiral Rosilly, mußte nun Decrès am 21. Februar neue Verhaltungsbefehle zufertigen. Das betreffende Schreiben des Ministers beginnt mit Worten, die dem französischen Admiral zu Cadix begreiflich machen sollten, daß er nach den Absichten des Kaisers in Spanien nicht zu fragen habe, so wenig als der Minister selbst (Je ne cherche point à pénétrer l'objet de l'entrée des troupes françaises en Espagne). Nur für das Schicksal der Escadre seien beide verantwortlich. Der Admiral soll daher auf der Rhede von Cadix eine Stellung nehmen, die ihn nach Möglichkeit dem Feuer der dortigen Landbatterien entzieht; ein spanisches Linienschiff aber soll er unter seine Kanonen nehmen. So werden Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Spanien als möglich vorausgesetzt. Dann aber folgt die Hauptsache: „Wenn der spanische Hof in Folge der Ereignisse oder einer Thorheit, die kaum vorauszusetzen ist, die Scenen von

Lissabon erneuern (d. h. entfliehen) wollte, so widersetzen Sie sich seiner Abreise. Lassen Sie den gegenwärtigen Verhältnissen so lange als möglich ihren Lauf; wenn aber eine Krisis eintreten sollte, dann werden Sie keinerlei Unterhandlungen mit den Engländern dulden" (Si la cour d'Espagne, par des événements ou une folie qu'on ne peut guère prévoir, voulait renouveler la scène de Lisbonne, opposez Vous à son départ. Laissez courir l'état actuel des choses autant qu'il sera possible; mais s'il y avait une crise, ne permettez aucune parlementage avec les Anglais). In der Zwischenzeit soll er so unbefangen als möglich auftreten und keinerlei Argwohn verrathen.

Briefe und Kuriere waren so berechnet, daß in dem Augenblicke, in dem der König von Spanien Napoleon's feindseliges Schreiben erhielt, der französische Admiral zu Cadix diese Verhaltungsbefehle bereits in Händen haben mußte.

Schon hatten auch die französischen Truppen den Befehl, sich unversehens (sans faire semblant de rien) der spanischen Festungen zu bemächtigen.

Ein neuer französischer Heertheil unter General Duhesme war in Katalonien eingerückt, ohne zu fragen, ohne daß man der spanischen Regierung gesagt hätte weshalb, und nachdem dieser General sich der Citadelle von Barcelona durch Ueberfall bemächtigt hatte, brachte er es durch Drohungen, mit denen er den spanischen Gouverneur ängstigte, dahin, daß ihm auch der Mont Juich, die Bergfeste, welche die Stadt beherrscht, überliefert wurde. General d'Armagnac hatte Befehl, sich im Vorbeimarsche unversehens der Citadelle von Pampelona zu bemächtigen. Es war Winter; es lag dort in den Bergen etwas Schnee. Diesen Umstand benutzte d'Armagnac. Er verbarg vollständig bewaffnete Truppen nicht weit von dem Thore der Festung; andere französische Soldaten, die ihre Waffen unter den Mänteln verbargen, mußten sich auf der Esplanade unmittelbar vor dem Thore mit Schneebällen werfen. Die spanische Thorwache sah arglos dem Spiele der befreundeten Krieger zu. Die eine Partei der mit Schneebällen Kämpfenden schien zu unterliegen; sie wich, von

den Siegern verfolgt, über die Zugbrücke bis unter das Thor, und plötzlich vereinigt und bewaffnet, wendeten sich nun beide Parteien gegen die spanische Thorwache, die sich entwaffnet und als Gefangene in die Wachtstube eingesperrt sah, ehe sie die Nothwendigkeit inne geworden war, an die Gewehre zu treten. Die Zugbrücke konnte nicht aufgezogen werden, die Franzosen verhinderten das. Eilig kamen die in der Nähe verborgenen französischen Truppen herbei; in wenigen Augenblicken war die ganze Feste in den Händen der Franzosen, die Besatzung entwaffnet, der Gouverneur ein Gefangener. General d'Armagnac hatte bei alledem mehr Gefühl für Ehre bewahrt, als den französischen Generalen jener Zeit im allgemeinen eigen war. Er that ungern, was ihm befohlen war, und schloß seinen Bericht über den gelungenen Streich mit den Worten: „ce sont là de vilaines commissions“. — Auch San Sebastian im Norden, Figueras in Katalonien wurden erobert.

Endlich ernannte Napoleon am 1. März 1808 seinen Schwager Murat zum Oberbefehlshaber aller französischen Truppen in Spanien, obgleich kein Feind genannt werden konnte, den diese Truppen und dieser Feldherr bekämpfen sollten. Denn was gelegentlich hingeworfen wurde von einer möglichen Landung der Engländer, der man begegnen wollte, das konnte kein Mensch ernsthaft nehmen. Murat aber wußte ganz gut, was sein Schwager beabsichtigte, wenn es ihm auch nicht in seinem ganzen Umfang in ausdrücklichen Worten mitgetheilt wurde. Daß die Bourbons in Spanien bald aufgehört haben würden zu regieren, daß ein napoleonischer Prinz demnächst an ihre Stelle treten sollte, das war in Napoleon's nächster Umgebung eigentlich kein Geheimniß mehr, oder doch nur ein sehr öffentliches Geheimniß. Murat, zur Zeit Großherzog von Berg, hoffte selbst König von Spanien zu werden. Napoleon ließ ihn in diesem Glauben, wie es scheint, um seines Eifers doppelt gewiß zu sein. Nicht daß er ihm etwa diese Krone ausdrücklich versprochen hätte — keineswegs! — aber mancherlei schien auf eine solche Veränderung zu deuten. So war unter anderem Napoleon's jüngster und nichtigster Bruder Jérôme mit seinem Königreich Westfalen nicht zufrieden; es war

[illegible] ernennen (d. h. entführen) wolle, so widersetzen Sie sich seiner Abreise. Lassen Sie den gegenwärtigen Verhältnissen so lange als möglich ihren Lauf; wenn aber eine Krisis eintreten sollte, dann werden Sie keinerlei Unterhandlungen mit den Engländern dulden." Si la cour d'Espagne, par des événements ou une folie qu'on ne peut prévoir, voulait renouveler la scène de Lisbonne, opposez-vous à son départ. Laissez courir l'état actuel des choses autant qu'il sera possible; mais s'il y avait une crise, ne permettez aucune parlementage avec les Anglais. In der Zwischenzeit soll er so unbefangen als möglich auftreten und keinerlei Argwohn verrathen.

Briefe und Kuriere waren so berechnet, daß in dem Augenblicke, in dem der König von Spanien Napoleon's feindseliges Schreiben erhielt, der französische Admiral zu Cadiz diese Verhaltungsbefehle bereits in Händen haben mußte.

Schon hatten auch die französischen Truppen den Befehl, sich unversehens (sans faire semblant de rien) der spanischen Festungen zu bemächtigen.

Ein neuer französischer Heertheil unter General Duhesme war in Katalonien eingerückt, ohne zu fragen, ohne daß man der spanischen Regierung gesagt hätte weshalb, und nachdem dieser General sich der Citadelle von Barcelona durch Ueberfall bemächtigt hatte, brachte er es durch Drohungen, mit denen er den spanischen Gouverneur ängstigte, dahin, daß ihm auch der Mont Juich, die Bergfeste, welche die Stadt beherrscht, überliefert wurde. General d'Armagnac hatte Befehl, sich im Vorbeimarsche unversehens der Citadelle von Pampelona zu bemächtigen. Es war Winter; es lag dort in den Bergen etwas Schnee. Diesen Umstand benutzte d'Armagnac. Er verbarg vollständig bewaffnete Truppen nicht weit von dem Thore der Festung; andere französische Soldaten, die ihre Waffen unter den Mänteln verbargen, mußten sich auf der Esplanade unmittelbar vor dem Thore mit Schneebällen werfen. Die spanische Thorwache sah arglos dem Spiele der befreundeten Krieger zu. Die eine Partei der mit Schneebällen Kämpfenden schien zu unterliegen; sie wich, von

den Siegern verfolgt, über die Zugbrücke bis unter das Thor, und plötzlich vereinigt und bewaffnet, wendeten sich nun beide Parteien gegen die spanische Thorwache, die sich entwaffnet und als Gefangene in die Wachtstube eingesperrt sah, ehe sie die Nothwendigkeit inne geworden war, an die Gewehre zu treten. Die Zugbrücke konnte nicht aufgezogen werden, die Franzosen verhinderten das. Eilig kamen die in der Nähe verborgenen französischen Truppen herbei; in wenigen Augenblicken war die ganze Feste in den Händen der Franzosen, die Besatzung entwaffnet, der Gouverneur ein Gefangener. General d'Armagnac hatte bei alledem mehr Gefühl für Ehre bewahrt, als den französischen Generalen jener Zeit im allgemeinen eigen war. Er that ungern, was ihm befohlen war, und schloß seinen Bericht über den gelungenen Streich mit den Worten: „ce sont là de vilaines commissions". — Auch San Sebastian im Norden, Figueras in Katalonien wurden erobert.

Endlich ernannte Napoleon am 1. März 1808 seinen Schwager Murat zum Oberbefehlshaber aller französischen Truppen in Spanien, obgleich kein Feind genannt werden konnte, den diese Truppen und dieser Feldherr bekämpfen sollten. Denn was gelegentlich hingeworfen wurde von einer möglichen Landung der Engländer, der man begegnen wollte, das konnte kein Mensch ernsthaft nehmen. Murat aber wußte ganz gut, was sein Schwager beabsichtigte, wenn es ihm auch nicht in seinem ganzen Umfang in ausdrücklichen Worten mitgetheilt wurde. Daß die Bourbons in Spanien bald aufgehört haben würden zu regieren, daß ein napoleonischer Prinz demnächst an ihre Stelle treten sollte, das war in Napoleon's nächster Umgebung eigentlich kein Geheimniß mehr, oder doch nur ein sehr öffentliches Geheimniß. Murat, zur Zeit Großherzog von Berg, hoffte selbst König von Spanien zu werden. Napoleon ließ ihn in diesem Glauben, wie es scheint, um seines Eifers doppelt gewiß zu sein. Nicht daß er ihm etwa diese Krone ausdrücklich versprochen hätte — keineswegs! — aber mancherlei schien auf eine solche Veränderung zu deuten. So war unter anderem Napoleon's jüngster und nichtigster Bruder Jérôme mit seinem Königreich Westfalen nicht zufrieden; es war

und nach Afrika überzugehen. Im übrigen soll Beauharnais fortwährend beide Parteien, die Godoy's sowol als die des Prinzen von Asturien, zu beruhigen suchen, und wenn eine von beiden etwa nach Burgos reisen wollte, um dort „den Kaiser“ zu treffen, solle er sie dazu ermuthigen.

Aus dem nächsten Briefe, den Napoleon dann am 14. März an Murat richtete, geht hervor, daß er auch darauf vorbereitet war, daß der Durchzug durch Madrid verweigert werde. Er habe ihn fordern lassen, schreibt er: „Sie werden sich der Antwort gemäß benehmen, die gegeben wird; aber suchen Sie so beruhigend wie möglich aufzutreten“ (vous vous conduirez selon la réponse qui sera faite; mais tâchez d'être le plus rassurant que possible). — Im Falle zu Madrid nicht mehr als 15000 Mann spanischer Truppen stehen, soll Murat mit Moncey's Heertheil allein dort einrücken und Dupont's Divisionen rückwärts auf seiner Verbindungslinie vertheilt lassen. Beträgt die spanische Besatzung der Hauptstadt mehr als 20000 Mann, dann soll Murat noch eine der Infanteriedivisionen Dupont's und die Kürassierregimenter, die unter dessen Befehlen stehen, an sich heranziehen, um seinen Einzug imposanter zu machen.

Auf diese Einzelnheiten der militärischen Anordnungen, die Murat treffen soll, folgen dann wieder in demselben Geiste allgemeine Regeln, die er in seinem Verfahren zu beobachten habe: „Was auch die Absichten des spanischen Hofes sein mögen, Sie müssen begreifen, daß es vor allem nützlich wäre, Madrid ohne Feindseligkeiten zu erreichen, dort die Truppen, damit sie zahlreicher erscheinen, divisionsweise lagern zu lassen, um meine Truppen ausruhen zu lassen und sie von neuem mit Lebensmitteln zu versorgen. Während dieser Zeit werden sich meine Zerwürfnisse mit dem spanischen Hofe ausgleichen“ (Pendant ce temps mes différents s'arrangeront avec la cour d'Espagne). Daß die angeblichen Zerwürfnisse hier so wenig als irgend anderswo bestimmter bezeichnet werden, liegt in der Natur der Sache: sie waren eben zur Zeit eine ganz willkürliche Fiktion. „Ich hoffe,“ fährt Napoleon fort, „daß es nicht zum Kriege kommen wird; das liegt mir sehr am Herzen. Daß ich so viel Vorsicht an-

wende, geschieht, weil ich gewohnt bin, nichts dem Zufalle zu überlassen." Wenn es zum Kriege kommen sollte, wäre Murat's Stellung eine sehr günstige.

Wie die Dinge sich der Entscheidung näherten, fand es Napoleon nothwendig, seinem Schwager fast von Tag zu Tag weitere Verhaltungsbefehle zu ertheilen. Schon am 16. März schreibt er ihm von neuem, er solle fortfahren, sich beruhigend zu äußern (continuez à tenir de bons propos). Immer aber ist es dasselbe Doppelspiel, jede der streitenden Parteien in Spanien hoffen zu lassen, daß er für sie einschreiten werde. „Beruhigen Sie den König, den Friedensfürsten, den Prinzen von Asturien, die Königin." Er soll auf Napoleon's Ankunft vertröſten, der kommen werde, um alles auszugleichen und zu versöhnen (dites que je vais arriver afin de concilier et d'arranger les affaires). Die Hauptsache aber sei immer, Madrid zu erreichen, die Truppen dort ausruhen zu lassen und seine Lebensmittel zu ergänzen. Murat soll keine Feindseligkeiten verüben, wenn er nicht angegriffen wird. „Ich hoffe," schließt Napoleon, „daß alles ausgeglichen werden kann, und es wäre gefährlich, diese Leute da aufzuschrecken" (et il serait dangereux d'éffaroucher ces gens là). Die königliche Familie und Godoy sollten nicht aufgeschreckt werden. Wenn diese vor der Zeit inne wurden, was beabsichtigt war, darin konnte eine Gefahr liegen; aber nirgends zeigt sich eine Spur, daß Napoleon je an das spanische Volk als an einen möglicher Weise selbständigen Faktor gedacht hätte.

Am 19. März wiederholt Napoleon: „Ich setze voraus, daß Sie diesen Brief in Madrid erhalten, und es ist mir sehr daran gelegen, zu erfahren, daß Ihre Truppen dort friedlich und mit Zustimmung des Königs eingerückt sind, daß alles friedlich abgelaufen ist."

Dann wieder am 23. März: „Ich setze voraus, daß Sie heute in Madrid eingetroffen sind oder daß Sie morgen dort eintreffen. Sie werden dort gute Disziplin halten. Wenn der Hof in Aranjuez ist, werden Sie ihn dort in Ruhe lassen und ihm freundschaftliche Gesinnungen zeigen. Wenn der Hof sich

nach Sevilla zurückgezogen hat, dann werden Sie ihn dort ebenfalls in Ruhe lassen." Auf diese Flucht aber rechnete Napoleon eigentlich; denn er fügt hinzu: „Sie werden Adjutanten zu dem Friedensfürsten schicken und ihm sagen lassen, daß er Unrecht gethan hat, den französischen Truppen auszuweichen, daß er nichts Feindliches beginnen soll (qu'il ne doit faire aucun mouvement hostile), daß der König von Spanien von unseren Truppen nichts zu befürchten hat." Wir erfahren sogar, an welchem Tage ohngefähr Napoleon die Flucht der königlichen Familie erwartete; denn er fügt hinzu: „Ich setze voraus, daß ich demnächst Bericht erhalten werde über alles, was am 17. und 18. März in Madrid vorgegangen sein wird" (de tout ce qui se sera passé à Madrid le 17 et 18 mars). Endlich am 25. März belehrt Napoleon seinen Schwager Murat: „Ich erhalte Ihren Brief vom 15. März — — — ich setze voraus, daß Sie seit vorgestern in Madrid eingetroffen sind (je suppose que Vous êtes arrivé à Madrid depuis avant hier); ich habe Sie schon wissen lassen, daß Ihr hauptsächlichstes Geschäft ist, Ihre Truppen ausruhen zu lassen und neu mit Lebensmitteln zu versehen, im besten Einvernehmen mit dem König und dem Hofe zu leben, wenn sie in Aranjuez bleiben; zu erklären, daß die Expedition nach Schweden und die Angelegenheiten des Nordens mich noch einige Tage aufhalten werden, daß ich aber nicht säumen werde zu kommen. Lassen Sie wirklich mein Haus einrichten. Sagen Sie öffentlich, daß Sie Befehl haben, Ihre Truppen in Madrid ausruhen zu lassen und den Kaiser zu erwarten; daß Sie gewiß sind, Madrid nicht zu verlassen, ohne daß Seine Majestät angekommen wären."

„Nehmen Sie keinen Theil an den verschiedenen Parteien, die das Land entzweien. Behandeln Sie alle Welt freundschaftlich und lassen Sie alles im Ungewissen über die Partei, die ich ergreifen werde (ne préjugez rien du parti que je dois prendre); halten Sie immer die Magazine zu Buitrago und Aranda reichlich gefüllt." —

In Madrid waren aber am 17. und 18. März ganz andere Dinge vorgegangen, als Napoleon erwartete, und sie führten

eine Lage herbei, auf die Napoleon nicht gerechnet hatte, die aber seine Plane, wie er meinte, zu fördern und eine schnellere Entscheidung herbeizuführen versprach. Wir können uns hier wol darauf beschränken, nur an die wesentlichsten Umstände dieser, unter dem Namen der Revolution von Aranjuez bekannten Ereignisse zu erinnern, da Baumgarten sie in seiner Geschichte Spaniens genau und zuverlässig berichtet hat.

Selbst dem schwachen Geiste Karl's IV. war nachgerade einleuchtend geworden, daß Napoleon sehr böse Dinge im Sinne haben könnte. Die Königin und Godoy lebten in Angst und Sorgen, besonders seitdem Izquierdo (am 5. März) aus Paris eingetroffen war und berichtet hatte, wie schnöde man ihn dort in letzter Zeit behandelt, was für Zumuthungen der französische Kaiser ausgesprochen hatte. In dem Augenblicke, in dem Napoleon jenes zürnende Schreiben an den König von Spanien richtete, in welchem er sich für beleidigt ausgab, hatte Duroc (24. Februar) den geängstigten Izquierdo schriftlich bedeutet, er würde am besten thun, nach Madrid zu eilen, um die bedenklichen Irrungen zu beseitigen, die zwischen den beiden Höfen obwalteten. Worin diese bestanden, wurde ihm nicht weiter erklärt.

Ganz wie Napoleon voraussah, erwachte nun am spanischen Hofe der Gedanke an eine Flucht, zunächst nach Sevilla, nöthigenfalls vielleicht weiter, sogar nach Amerika. Doch wagte, wie es scheint, Godoy wenigstens dem Könige persönlich von Amerika gar nicht zu sprechen; nur von Sevilla war die Rede, davon, daß man alle Truppen in Andalusien vereinigen und die Päſſe des schützenden Gebirges, der Sierra Morena, besetzen könne.

Aber auch dazu konnte man sich so leicht nicht entschließen; hieß es doch, indem man sich zum Kampfe rüstete, den Kampf mit dem furchtbaren Gegner herausfordern! Lieber wollte man sich allem unterwerfen, was den französischen Kaiser begütigen konnte. Izquierdo wurde mit einem in nun gewohnter Weise demüthigen Briefe des Königs an Napoleon (10. März) und mit dem Auftrage zurückgesendet, jeden Vertrag zu unterschreiben, der etwa gefordert werden mochte. Godoy schrieb wiederholt an Murat und beschwor ihn, dieser schrecklichen Lage ein Ende zu

machen und zu sagen, was denn der Kaiser wolle, man sei zu allem bereit.

Aber Murat antwortete nicht auf Godoy's Briefe und hatte auch auf die ängstlichen Fragen der spanischen Würdenträger, die ihn auf seinem Wege begrüßten, keine Antwort. Auch Beauharnais, der in Napoleon's Plane nicht eingeweiht war, wußte keine Auskunft zu geben und hüllte sich in Schweigen.

Da erschien denn endlich die Flucht als einziges Mittel der Rettung, und es gelang der Königin und Godoy, endlich auch den König Karl dazu zu bestimmen. Die Truppen, die unter Solano an der Grenze von Portugal standen, erhielten den Befehl, von dort nach Andalusien zu marschieren; die Regimenter, welche die Besatzung von Madrid bildeten, wurden nach Aranjuez herangezogen, um die königliche Familie nach Sevilla zu geleiten. Aber der Prinz von Asturien, wie alle Spanier überzeugt, daß die Franzosen heranrückten, um Godoy zu beseitigen und die Regierung in einer oder anderer Weise in seine Hand zu legen, sah in der Flucht nach Süden den Schiffbruch seiner Hoffnungen und bot daher alles auf, um sie zu hintertreiben. Vor allem sorgte er durch seine Vertrauten dafür, daß die beabsichtigte Reise des Hofes nicht, wie sie sollte und mußte, bis zum letzten Augenblick ein Geheimniß blieb. Godoy's Fluchtplan wurde um so schneller in weiten Kreisen bekannt, da auch des Königs Bruder, der Kardinal Don Antonio, und der Justizminister Caballero dagegen waren und der hohe Rath von Kastilien, dem er mitgetheilt werden mußte, sogar in äußerster Entrüstung gegen die Ausführung protestirte.

Alle Spanier sahen in der Reise des Hofes einen frevelnden Versuch, die heilsamen Absichten Napoleon's, die Rettung Spaniens zu hintertreiben, und Tausende waren sofort entschlossen, den Frevel zu verhindern. Vergebens suchte Godoy das Volk durch eine königliche Proklamation, die am 16. früh zu Aranjuez angeschlagen wurde, zu täuschen und zu beruhigen. Er ließ darin den König auf das bestimmteste leugnen, daß er beabsichtige sich zu entfernen, und versichern, daß gar kein Grund vorliege, den Plänen Napoleon's, des großherzigen Verbündeten, zu mißtrauen;

die französischen Truppen seien bestimmt, den Süden Spaniens gegen englische Landungen zu schützen. Schien das Volk auch im ersten Augenblick den Worten seines Königs Glauben zu schenken, so hörte es doch nicht auf zu rufen: Nieder mit dem Günstling, nieder mit dem Verräther! während es Karl IV. hoch leben ließ.

Wie die Truppen von Madrid nach Aranjuez aufbrachen, zogen Tausende aus der Hauptstadt mit, vornehm und gering, alle entschlossen, die Flucht des Hofes zu verhindern. Unterwegs verständigte man sich leicht mit den Offizieren und den Soldaten, in deren Reihen derselbe Entschluß herrschend wurde. So zogen denn am Abend des 17. nicht Sicherheit und Disziplin mit den Truppen in Aranjuez ein, sondern ein tobender und drohender Lärm, und bei ihrer Ankunft erfuhren die erregten Schaaren und ihre Begleiter, daß der Hof in der folgenden Nacht abreisen wolle. Das war wirklich beabsichtigt, aber es wurde unmöglich gemacht. Volkshaufen umlagerten den Palast des Königs und Godoy's. In dieser höchsten Aufregung und Spannung genügte natürlich das kleinste Ereigniß, einen furchtbaren Sturm hervorzurufen. Eine Dame, die gegen Mitternacht tief verschleiert, von mehreren Kavalieren begleitet, aus Godoy's Wohnung in das Freie trat, gab — oder wurde die Veranlassung dazu. Es war Pepita Tudó, eine untergeordnete Geliebte Godoy's, eine Tänzerin geringer Herkunft, seit einem Jahre zur Gräfin von Castillofiel ernannt. Eine Patrouille wollte wissen, wer sie sei; sie weigerte sich, den Schleier zu lüften; die Kavaliere suchten sie zu schützen; es entstand ein Wortwechsel; ein Volkshaufe hatte sich schnell gesammelt; aus dem Gedränge fiel ein Schuß, und im Augenblick war Godoy's Palast von der wüthend gewordenen Menge erstürmt. Die Infantin, Godoy's Gemahlin, wurde mit der größten Achtung behandelt, das Haus aber verwüstet. Godoy selbst rettete sich, nachdem ein Fluchtversuch mißlungen war, nur dadurch, daß er sich, in eine Matte gerollt, unter dem Dache seines Hauses verbarg.

Die ganze Lage war plötzlich verändert durch dieses an sich geringfügige Ereigniß, das aber alle und jeden ermuthigte, die

wirklich herrschende Gesinnung auszusprechen und zur Geltung zu bringen. Mit der Herrschaft des Königs war es vorbei; die Offiziere der Armee, die Herren vom Hofe und selbst die Dienerschaft, alles wendete sich dem Prinzen von Asturien als dem eigentlichen Regenten zu. Der König konnte zwar scheinbar noch einen Akt königlicher Autorität üben, aber nur indem er verfügte, was die empörte Menge haben wollte. Er konnte durch königliche Verordnung den Friedensfürsten aller seiner Aemter und Würden entheben und ihm gestatten, sich zurückzuziehen, wohin er wolle. So weit ließ die Menge Karl's IV. königliche Macht gelten; sie jubelte, wie diese Verfügung kund wurde, und brachte dem König manches begeisterte Lebehoch.

Doch wäre es eben diesem König wol nicht möglich gewesen, die königliche Macht wirklich wieder in die Hand zu nehmen und dem eigenen Geiste und Sinne gemäß zu üben. Er scheint sich dessen bewußt gewesen zu sein, und lebte trotz des Jubels, der Aranjuez erfüllte, trotz aller Musik und Feuerwerke in bebender Angst; namentlich war er auch um seinen trefflichen Freund Godoy besorgt, über dessen Verbleib niemand Auskunft geben konnte. Auch wurde wie einerseits die herrschende Aufregung, so andrerseits die Angst des Königs durch die Anhänger Ferdinand's künstlich erhalten. Leute, die angeblich um das königliche Paar besorgt waren, ließen Karl IV. durch den Fürsten Castelfranco und einige Gardeoffiziere am Morgen des 19. benachrichtigen, daß in der kommenden Nacht ein noch gefährlicherer Aufstand bevorstehe, als der vorige gewesen war. Caballero, der selbst zu der Partei Ferdinand's gehörte, fragte darauf die Offiziere, ob sie für ihre Soldaten einstehen könnten. Die Offiziere zuckten die Achseln und meinten, der Prinz von Asturien allein könne Ordnung erhalten. So war denn König Karl gezwungen, sein Heil von dem verhaßten Sohne zu erwarten und um dessen Schutz zu bitten. Caballero mußte den Prinzen herbeirufen, der denn auch wirklich mit selbstbewußter Großmuth versprach, dafür zu sorgen, daß die aus Madrid und der Umgegend herbeigeströmte Menge Aranjuez verlasse.

Doch neue Ereignisse machten es ihm unmittelbar darauf

unmöglich, sein Wort zu halten, wenn er das etwa wirklich beabsichtigte, und förderten seine Plane über Erwarten. Godoy hatte nach sechsunddreißig Stunden Hunger und Durst nicht länger ertragen können. Er wagte sich aus seinem Verstecke herab. Gleich der erste Mensch aber, dem er begegnete, ein Soldat der wallonischen Garde, erkannte ihn sofort; auf dessen Ruf eilten andere Soldaten herbei, verhafteten den Verhaßten und führten ihn als Gefangenen über die Straße in die Kaserne der Garden. Im Augenblick hatte sich die Nachricht verbreitet, daß Godoy gefunden und verhaftet sei; im Augenblick auch strömte die Menge wieder tobend zusammen, und die Soldaten konnten ihren Gefangenen weder gegen Schmähungen noch selbst gegen Mißhandlungen schützen. Man schlug und stieß ihn mit Stöcken und Piken, man warf Steine nach ihm; mit Mühe nur bewahrte die Wache ihn vor dem Schlimmsten und brachte den Gefangenen, mehrfach verletzt, in die Wachtstube der Garden.

Der König und mehr noch die Königin zitterten für ihren Liebling in solcher Angst, daß sie darüber alle Fassung verloren, daß jede andere Rücksicht weichen mußte. Wie verhaßt ihnen der Sohn auch sein mochte, sie bestürmten ihn jetzt mit flehentlichen Bitten, den Unglücklichen unter seinen Schutz zu nehmen und zu retten. Prinz Ferdinand versprach es endlich; er ging selbst in die Wachtstube und kündigte dort dem gefallenen Würdenträger an, daß er, der Prinz, ihm das Leben schenke. „Seid Ihr schon König?" soll Godoy nach einer Pause, wahrscheinlich der Verwunderung, gefragt haben. Der Prinz erwiderte, er sei es noch nicht, aber er werde es bald sein.

Es war nicht schwer das zu prophezeien, und um so weniger, da Ferdinand's Anhänger thätig dafür sorgten, daß die Prophezeiung wahr werde. Nur wenige Stunden später führte ein neuer Aufstand des Volkes die letzte Entscheidung herbei. Man sah einen mit sechs Maulthieren bespannten, geschlossenen Wagen an der Kaserne vorfahren. Im Augenblick verbreitete sich die Kunde, der König wolle den Gefangenen nach Granada bringen lassen, d. h. der gerechten Strafe entziehen und retten. Tobend wogte sofort das Volk wieder herbei, die Postillione wurden vertrieben,

der Wagen zertrümmert, eines der Maulthiere erschlagen. Wildes Geschrei erfüllte die Luft. Der Lärm drang in die königlichen Gemächer und versetzte den armen rathlosen König, der so wenig ein Held war als ein großer Geist, in die äußerste Angst. Einige Herren vom Hofe, die er für seine treuesten Diener hielt, sprachen ihm von Abdankung, und er ging in seiner Angst sehr schnell auf diesen Gedanken ein; selbst die in guten Tagen herrschsüchtige Königin wurde durch den Gedanken, daß es kein anderes Mittel gebe, ihren geliebten Godoy zu retten, jedenfalls sehr schnell bewogen, ihre Zustimmung zu geben und die Krone ihrem verhaßten Sohne abzutreten. Schon am Abend desselben ereignißreichen Tages (19. März) berief der König seinen Sohn und seine Minister zusammen und erklärte in ihrer Gegenwart seinen Entschluß, die Krone niederzulegen. Ein der Form nach an den Minister Don Pedro Cevallos gerichtetes Dekret verkündete dem Volke, daß die erschütterte Gesundheit des Königs ihm nicht länger gestatte, die schwere Last der Regierung zu tragen; da es nothwendig sei, daß er sich in einem milden Klima in die Ruhe des Privatlebens zurückziehe, habe er beschlossen, der Krone zu Gunsten seines Erben, seines sehr theuren Sohnes, des Prinzen von Asturien, zu entsagen. Der König bezeichnet seine Abdankung als eine freie und freiwillige (libre y espontanea abdicacion) und verfügt, daß dies Dekret dem hohen Rathe von Kastilien und allen, die es sonst angehe, bekannt zu machen sei. —

Murat hatte am folgenden Tage bereits erfahren, was in Aranjuez vorgefallen war, und konnte darüber berichten.

Napoleon erhielt diese Nachrichten zu Paris am Abend des 26. März oder am 27. früh. Und wie beurtheilte er sie? welchen Einfluß übten sie auf seine Plane? — Er achtete, was geschehen war, günstig in Beziehung auf seine weiteren Absichten; er glaubte sogar den Augenblick gekommen, wenigstens denen, die zunächst dabei betheiligt sein sollten, seine Plane etwas weiter zu enthüllen.

Zwar Murat erhielt nur Befehle, die sich auf den Augenblick bezogen, und wurde sogar darüber, daß er gern etwas mehr erfahren hätte, ziemlich derb angelassen.

Napoleon schrieb ihm am 27. März: „Ich erhalte Ihren Brief vom 20., aus dem ich ersehe, daß Sie den 23. in Madrid sein werden. Ich muß also bald Nachrichten von dort aus von Ihnen erhalten. Ich kann Ihnen nur wiederholen, was ich Ihnen bereits geschrieben habe, nämlich die Korps von Moncey und Dupont in Madrid zu vereinigen (Je ne puis que vous répéter ce que je vous ai déjà mandé, de réunir les corps de Moncey et de Dupont à Madrid). Dupont's dritte Division kann nach Segovia gehen. Sie können etwas Truppen im Escurial aufstellen, aber Sie müssen Ihre ganze Macht in Madrid zeigen, besonders Ihre schönen Kürassierregimenter."

„Der Marschall Bessières, der in Burgos ist, wird dort wol ein hinreichendes Truppenkorps haben, um allem zu begegnen, da die Divisionen Merle und Verdier dort so ziemlich beisammen sein müssen."

„Sie müssen verhindern, daß dem König oder der Königin oder dem Friedensfürsten irgend ein Uebles angethan werde. Wenn man dem seinen Prozeß macht, wird man, denke ich, mich erst fragen. Sie müssen Beauharnais sagen, daß ich wünsche, daß er einschreite und daß diese Angelegenheit unterdrückt werde. Solange der neue König noch nicht von mir anerkannt ist, müssen Sie auftreten, als ob der alte König immer noch regiere. Sie müssen deshalb (d. h. wol um Ferdinand anerkennen zu können) meine Befehle erwarten. Wie ich es Ihnen bereits geschrieben habe, müssen Sie in Madrid Polizei und Ordnung aufrecht erhalten; verhindern Sie jede außergewöhnliche Rüstung. Verwenden Sie zu allen diesen Dingen den Herrn Beauharnais (Monsieur Beauharnais) bis zu meiner Ankunft, die Sie als nahe bevorstehend ankündigen müssen."

„Ich bin ganz einverstanden mit der Idee, den besten Theil meiner Truppen lagern zu lassen. Versorgen Sie sich mit Zwieback, mit Lebensmitteln, mit Pferdefutter für so lange Zeit als möglich."

„Ich habe den Herrn Laforest (le sieur Laforest) ohne irgend einen Titel nach Madrid gesendet. Sie werden ihn gut

aufnehmen. Er ist ein Mann von Verdienst und zu allem zu brauchen.“

„Ich werde nicht säumen abzureisen. Ich hoffe bei meiner Ankunft die Truppen wol ausgeruht, mit allem versehen und in gutem Zustande zu finden. Das Korps des Generals Duhesme wird zu der Zeit durch 5—6000 Mann verstärkt sein, und Bessières wird ebenfalls seine beiden Divisionen vollständig haben.“

„Ich habe den Befehl gegeben, daß der Theil meiner Garden, der mit Ihnen nach Burgos gelangt ist, weiter nach Madrid in Marsch gesetzt werde. Er muß schon unterwegs sein. Organisiren Sie Ihre Transportmittel, Ihre Artillerie. Versorgen Sie sich mit Lebensmitteln auf acht Tage. Haben Sie Acht auf die Gesundheit Ihrer Truppen und lassen Sie sie ausruhen. Sie sagen immer, daß Sie keine Verhaltungsbefehle haben: ich höre nicht auf, Ihnen solche zu geben, so oft ich Ihnen wiederhole, Ihre Truppen ausgeruht zu erhalten, Ihre Lebensmittel zu ergänzen, in der schwebenden Frage nichts Entscheidendes zu thun. Mir scheint, daß Sie nichts weiter zu wissen brauchen (Il me semble que vous n'avez pas besoin de savoir autre chose).“

Viel wichtiger noch ist ein Brief, den Napoleon noch an demselben Tage Abends 7 Uhr, wenige Stunden also nachdem die verhängnißvollen Nachrichten aus Spanien eingetroffen waren, an seinen Bruder Ludwig, zur Zeit König von Holland, richtete. Er enthält die Entscheidung, die dem Großherzog Murat verschwiegen blieb.

„Mein Bruder, der König von Spanien hat soeben abgedankt; der Friedensfürst ist gefangen gesetzt worden; ein Anfang von Volksaufstand ist in Madrid ausgebrochen. Während dieser Ereignisse waren meine Truppen vierzig Lieues von Madrid entfernt. Der Großherzog von Berg muß am 23. mit 40000 Mann dort eingerückt sein. Bis zu dieser Stunde ruft das Volk mit lauter Stimme nach mir. Ueberzeugt, daß ich einen dauernden Frieden mit England nur dadurch haben werde, daß ich eine große Bewegung auf dem Festlande veranlasse (qu'en donnant un grand mouvement au continent), habe ich beschlossen, einen französischen Prinzen auf den Thron Spaniens zu setzen. Das

Klima Hollands sagt Ihnen nicht zu. Außerdem kann Holland nicht wieder aus seinen Ruinen hervorgehen. Ob der Friede geschlossen wird oder nicht, für Holland giebt es in diesem Wirbelwind der Welt kein Mittel, sich zu erhalten. In dieser Lage der Dinge denke ich an Sie für den Thron Spaniens. Sie werden der Souverän einer großmüthigen Nation von elf Millionen Menschen und wichtiger Kolonien sein. Bei Oekonomie und Thätigkeit kann Spanien 60000 Mann unter den Waffen haben und fünfzig Linienschiffe in seinen Häfen. Antworten Sie mir entschieden, was Ihre Meinung ist über diesen Plan. Sie sehen wol, daß dies bis jetzt nur erst ein Projekt ist, und daß es möglich ist, daß ich, obgleich ich 100000 Mann in Spanien habe, je nach den Umständen, die eintreten können, entweder geradezu zu Werke gehe und daß alles in vierzehn Tagen abgethan ist, oder daß ich langsamer vorgehe und daß die Sache das Geheimniß mehrerer Operationsmonate bleibt. Antworten Sie mir ganz bestimmt. Wenn ich Sie zum König von Spanien ernenne, nehmen Sie es an? Kann ich auf Sie rechnen? Da es möglich ist, daß Ihr Kurier mich nicht mehr in Paris träfe, und da er alsdann Wechselfällen ausgesetzt, die sich nicht vorhersehen lassen, Spanien durchreisen müßte, antworten Sie mir nur diese paar Worte: ‚Ich habe Ihren Brief von dem und dem Tage erhalten und antworte Ja' — und dann werde ich darauf rechnen, daß Sie thun, was ich wollen werde, oder ‚Nein', was dann bedeuten wird, daß Sie nicht auf meinen Vorschlag eingehen. Sie können dann einen Brief schreiben, in dem Sie Ihre Ideen über das, was Sie beschließen, im einzelnen ausführen, und Sie können ihn unter Umschlag an Ihre Frau nach Paris adressiren; wenn ich noch da bin, wird Sie ihn mir abgeben, wenn nicht, wird sie ihn an Sie zurückschicken. Ziehen Sie niemand in Ihr Vertrauen, sprechen Sie mit niemand, wer es auch sei, von dem Gegenstand dieses Briefes; denn eine Sache muß geschehen sein, damit man eingestehe, daß man daran gedacht habe (car il faut qu'une chose soit faite pour qu'on avoue y avoir pensé)."

Sehr charakteristisch tritt in diesem Briefe unter anderem

hervor, wie Napoleon die Staaten beurtheilte, die er sich berufen glaubte, wie seine Anhänger sagen, unter der Herrschaft seiner Verwandten zu regeneriren. Es kam ihm lediglich darauf an, wie viel sie ihm Soldaten für seine Zwecke stellen konnten; was sonst aus ihnen wurde, war gleichgültig. Sie waren Mittel, nicht Zweck, wie er das später in Beziehung auf Polen unumwunden ausgesprochen hat. Aus demselben Geiste geht dann auch die ruhig hingestellte Bemerkung hervor, daß Holland, ihm einmal verfallen und in sein System verflochten, sich ein für alle Mal aus seinen Ruinen nicht wieder erheben kann. Das ist nun einmal durch Napoleon's die Welt umfassende Plane so bedingt, ist nicht zu ändern, aber vollkommen gleichgültig.

Die Schlußbemerkung, daß manche Dinge gethan sein müssen, ehe man sich dazu bekennt, deutet gewiß nicht auf irgend ein sittliches Bedenken, das dabei walten könnte, oder auch nur auf irgend eine Scheu vor dem Urtheil der ernstgesinnten Welt. Sie ist einfach eine Regel der Klugheit. Man schafft sich vermehrte Schwierigkeiten und kann gehindert werden, wenn man sich zu früh verräth. —

Die Dinge in Spanien nahmen aber fort und fort Wendungen, die nicht vorherzusehen waren, die jeder Berechnung spotteten, und führten von Ueberraschung zu Ueberraschung. Schon am 21. März erhielt Murat auf dem Marsche nach Madrid zu El Molar einen klagenden Brief der Königin von Etrurien, die er in Italien persönlich gekannt hatte, und die jetzt, durch Napoleon aus Florenz vertrieben, in Erwartung der Entschädigung, die ihr in Portugal versprochen war, bei ihren Eltern am spanischen Hofe verweilte. Sie berichtete, was Schreckliches in Aranjuez vorgefallen war, und nahm in flehentlichen Bitten seine Theilnahme und seinen Schutz für die entthronten Majestäten, beinahe vorzugsweise aber für den Friedensfürsten in Anspruch. Sie forderte Murat auf, selbst in solcher Absicht nach Aranjuez zu kommen.

Seine Armee konnte Murat für seine Person natürlich nicht verlassen, am wenigsten ohne weiter und besser über die Lage der Dinge in Aranjuez orientirt zu sein. Aber er sendete einen

vertrauten Offizier, den General Monthion, dorthin, und dieser kehrte bald mit Briefen der Königin Marie Luise und den seltsamsten Nachrichten vom spanischen Hofe zurück.

Monthion hatte das königliche Paar in Angst und Verzweiflung gefunden; beide, besonders aber die Königin, waren nächst der Angst, die sie im allgemeinen verfolgte, überwiegend durch den Wunsch, Godoy zu retten, bestimmt worden, der Krone zu entsagen, und dieser Zweck schien nicht erreicht. Godoy war noch immer mißhandelt, gefangen und bedroht. Beide, König und Königin, verbargen dem französischen Offizier in keiner Weise den glühenden Haß, dessen Gegenstand der eigene Sohn für sie war. Sie baten flehentlich um Murat's Schutz, namentlich für den geliebten Friedensfürsten, der einzig und allein deshalb verfolgt werde, weil er Frankreich und seinem Kaiser unbedingt ergeben sei.

Seltsam ist, daß die sonst so herrschsüchtige Königin nicht entfernt den Wunsch äußerte, wieder auf den Thron erhoben zu werden. Sie scheint begriffen zu haben, daß, wenn nicht ihre eigene, doch jedenfalls Godoy's Herrschaft in Spanien unmöglich geworden sei, und lieber entsagte sie der Krone als diesem elenden Geliebten. Ihr Wunsch war, nicht in der Gewalt ihres Sohnes zu bleiben, nicht getrennt von Godoy nach Badajos gehen zu müssen, wohin Ferdinand sie verweisen wollte. Der Gegenstand ihres Verlangens war ein ruhiges Leben im Verein mit Godoy, und nebenher auch mit ihrem Gemahl, an einem freundlichen Orte, in einem Klima, das ihrer Gesundheit zusagte, und natürlich mit hinreichenden Mitteln ausgestattet.

„Möge der Großherzog," schrieb sie in einem der in diesen Tagen an Murat gerichteten Briefe, „möge der Großherzog von dem Kaiser erlangen, daß man dem König, meinem Gemahl, mir und dem Friedensfürsten die Mittel gebe, an einem Orte, der unserer Gesundheit zusagt, ohne einen Befehl zu führen und ohne Intriguen, vereinigt zu leben" (Que le Grand-Duc obtienne de l'Empereur qu'on donne au roi mon mari, à moi, au prince de la Paix de quoi vivre ensemble tous trois dans un endroit bon pour nos santés, sans commandement, ni intrigue).

Murat sah in dem Zustande der Dinge zu Aranjuez, wie ihn Monthion schilderte, eine Gelegenheit, seinen eigenen Hoffnungen, die Napoleon halb und halb genährt hatte, d. h. der Krone Spaniens näher zu kommen. Die Versuchung war so mächtig, daß er sich nicht enthalten konnte, über seine Verhaltungsbefehle hinaus zu gehen und sich in die Politik zu mischen.

Am 23. März, während er selbst mit seinem Heere in Madrid einrückte, sandte er Monthion von neuem nach Aranjuez, und dieser Offizier wußte die Königin und dann durch sie auch den König zu dem zu bestimmen, was Murat wünschte. Karl IV. wurde auf diese Weise bewogen, gegen alles zu protestiren, was geschehen war. Er unterzeichnete ein Papier, in dem er erklärte, daß er abgedankt habe, nur um Blutvergießen und größeres Unglück zu verhindern. Indem er auf diese Weise seine Abdankung gewissermaßen als erzwungen bezeichnete, ohne das ausdrücklich zu sagen, erklärte er sie für null und nichtig. Dieses Papier, am 23. März entworfen und unterzeichnet, wurde wolweislich vom 21. datirt, damit jeder Gedanke an fremden Einfluß ausgeschlossen blieb und das Ganze das Ansehen gewann, als habe der König unmittelbar nach seiner Abdankung protestirt.

Murat versprach Karl IV., dafür zu sorgen, daß Napoleon zu seinen Gunsten entscheide; den neuen König Ferdinand redete er nach wie vor als Prinzen von Asturien an, indem er ihn bedeutete, daß er ihn erst, wenn Napoleon ihn anerkannt und den unregelmäßigen Thronwechsel gutgeheißen habe, und nur auf Befehl des Kaisers auch seinerseits anerkennen dürfe. Zugleich griff Murat zu Godoy's Gunsten ein, indem er seine Fortschaffung untersagte und bestimmt aussprach, daß er ihn nicht werde ein Opfer der Rache werden lassen.

Der Umstand, daß Murat alles dies allerdings auf eigene Hand und ohne bestimmten Auftrag von Seiten Napoleon's gethan hat, genügt einem Manne wie Thiers, um einen Roman darauf zu bauen und ein Phantasiebild an die Stelle der Geschichte zu setzen. Seiner Meinung nach ist dadurch erwiesen, daß Napoleon wirklich, wie er einmal in St. Helena vorgegeben hat, gegen den eigenen Willen und besseres Wissen, lediglich durch Murat's vor-

schnellen Leichtsinn und Uebereilungen, in solcher Weise, wie geschehen ist, in die spanischen Wirren hineingezogen worden sei!

Thiers ignorirt dabei nicht mehr und nicht weniger als den Brief, in welchem der französische Kaiser, ehe er noch irgend etwas von Murat's angeblich leichtsinnigen Uebereilungen wußte oder wissen konnte, seinem Bruder Ludwig die Krone Spaniens anbot: eine Urkunde, die vermöge ihres Datums den ganzen Fabelbau rettungslos zu Boden schlägt.

Täuschung war möglich und anderen zu verzeihen, solange Napoleon's Briefwechsel nicht in ausreichender Vollständigkeit bekannt gemacht war.

Aber wenn Thiers, dem die Archive Frankreichs zur Verfügung standen, sich um Urkunden von solcher Bedeutung gar nicht bekümmerte und, anstatt im Archiv zu forschen, einen aus der St. Helena-Literatur entlehnten Roman weiter ausführt und für Geschichte ausgiebt, so ist das wol unverzeihlich zu nennen.

Uebrigens handelte Murat in seinem angeblichen Leichtsinne keineswegs unbedacht. Er that nur, was, wie er gar wol berechnen konnte, seinem Herrn und Meister genehm sein mußte, indem er ihm eine bestimmtere Veranlassung verschaffte, in den verwirrten Angelegenheiten Spaniens als Richter aufzutreten und das entscheidende Wort zu sprechen. Er ging vorsichtig auch nicht zu weit. Indem er bis auf weiteres Karl's IV. Protest geheim hielt, handelte er so, daß Napoleon auch jetzt noch in keiner Weise kompromittirt war, vollkommen Herr seiner weiteren Schritte blieb und diese Urkunde ganz nach eigenem Ermessen gebrauchen oder auch ignoriren und ganz mit Stillschweigen übergehen konnte. —

Inzwischen hatte Napoleon weitere Schritte im Sinne seines folgerichtig fortgeführten Planes gethan. Er sandte am 28. März den gewissensfreiesten seiner Vertrauensmänner, den Chef seiner geheimen Polizei, nach Madrid, jenen Savary, dem er die bedenklichsten aller Aufträge anzuvertrauen pflegte, wie z. B. die Ermordung des Herzogs von Enghien. Wolweislich erhielt Savary, wie in allen unsauberen Vorkommenheiten, auch dies Mal nur mündliche, nicht schriftliche Instruktionen. Auch

dem in Spanien kommandirenden General Murat schreibt Napoleon natürlich nichts davon; er bedeutet ihn nur, Savary werde ihm mündlich sagen, was sein Auftrag sei. Savary selbst erzählt natürlich in seinen Denkwürdigkeiten nichts davon. Er hat die kaum glaubliche Unverschämtheit, Napoleon und sich selbst als vollkommen unschuldig und harmlos in diesen spanischen Wirren und ihrem schmachvollen Abschlusse zu Bayonne darzustellen. Napoleon, erzählt er, habe erst zu Bayonne, nachdem er die spanischen Bourbons und ihre Verworfenheit persönlich kennen gelernt hatte, den Entschluß gefaßt, sie zu entthronen. Was ihn, Savary, selbst betrifft, so habe er sich auf Ferdinand's Reise von Madrid nach Bayonne durchaus nur zufällig, ohne besonderen Auftrag und ohne besondere Absicht, in dessen Gesellschaft befunden.

Unmittelbar ist also nicht bekannt geworden, was Savary's Auftrag war. Was Thiers uns eingehend, als wäre er dabei gewesen, von dessen Zwiegespräch mit Napoleon als geschichtliche Thatsache erzählt, ist Konjektur und nichts weiter. Doch läßt sich aus dem, was Savary zu Napoleon's großer Zufriedenheit wirklich that und wofür er höchlich belobt wurde, sowie aus einigen Winken in den Briefen des französischen Kaisers an Murat und den Marschall Bessières wol mit hinreichender Sicherheit entnehmen, daß der Auftrag dieses Sendboten kein anderer war, als die gesammte königliche Familie Spaniens nach Frankreich, unmittelbar in Napoleon's Gewalt, zu bringen. Inwieweit ihm auch sein Kaiser im einzelnen angedeutet haben mag, welche Künste der Arglist dazu anzuwenden seien, was man versprechen und vorspiegeln könne, das muß natürlich dahingestellt bleiben. Im allgemeinen war Savary wol der Mann, auf dessen Geschick in solchen Dingen sich Napoleon verlassen konnte.

So weit sehen wir Napoleon seine Plane mit bewußter Klarheit und Energie verfolgen; wir sehen ihn niemals schwanken oder zweifeln auf seinem Wege, und auch uns bleibt kein Zweifel in Beziehung auf sein Denken und Wollen. Nun aber wird uns zugemuthet, einen Brief Napoleon's, der ganz vereinzelt außer allem Zusammenhang mit allem Früheren und allem Späteren steht, für echt zu

halten. Napoleon warnt darin Murat, fordert ihn dringend auf, nicht mit Heeresmacht nach Madrid zu gehen, und sieht mit prophetischem Geiste den unbesiegbaren Volkskrieg und alles Unheil voraus, das sich ergeben muß und wird, wenn man den schlafenden Löwen weckt, wenn man das spanische Volk reizt, sich in Waffen für seine unabhängige Selbständigkeit zu erheben.

Schon die äußere Geschichte dieses Briefes ist eine eigenthümlich seltsame. Murat hat ihn nie erhalten; es wird sogar zugegeben, daß er wol gar nicht an ihn abgefertigt worden ist; in den französischen Archiven findet sich kein Entwurf dazu, keine Spur davon. Napoleon hat ihn in St. Helena seinen dortigen Gefährten Lascases und Montholon mitgetheilt, ohne zu erklären, durch welchen Zauber, durch welches Wunder sich gerade dieses eine Blatt dort in seinen Händen befand. Napoleon war 1815 mit sehr leichtem Gepäck aus Malmaison entflohen, um in englische Gefangenschaft zu fallen. Sein ganzer Briefwechsel, selbst aus der allerletzten Zeit, aus den hundert Tagen, war natürlich in Paris zurückgeblieben: wie war nun gerade dieses eine Blatt aus einem so viel früheren, man könnte sagen fast vergessenen Jahre, dessen Erinnerungen gewiß in dem Augenblicke den fliehenden Kaiser nicht vorzugsweise beschäftigten, in dessen leichtes Reisegepäck gekommen?

Und doch hat Thiers sich dieses Briefes angenommen und sich bemüht, ihn als echt zur Geltung zu bringen. Das nimmt sich um so seltsamer aus, da Thiers denn doch Napoleon's eigene Darstellung des Verlaufes der Dinge nicht annehmen und nicht vertreten kann, sich vielmehr genöthigt sieht, sie sehr wesentlich zu verändern. Napoleon sprach seinen Gefährten auf St. Helena, als habe er nie die Absicht gehabt, sich Spaniens zu bemächtigen, als sei er ganz gegen seinen Willen durch die Macht der Umstände und Murat's keck rücksichtsloses Auftreten in die Angelegenheiten des zerrütteten Reiches hineingezwungen worden. Durchaus in diesem Sinne ist auch der angebliche Brief gehalten.

Thiers, der die Urkunden kennt und weiß, daß Napoleon bis zur Zeit Befehle und Verfügungen in einem gerade entgegen-

gesetzten Sinne erlassen hatte, kann das natürlich nicht gelten lassen. Er sieht sich genöthigt, Napoleon's eigene Darstellung gerade in der Hauptsache von Grund aus umzugestalten und eine plötzliche Sinnesänderung des französischen Kaisers anzunehmen, die er dann auch zu erklären sucht. Zuerst und vor allem sucht er einen Tag zu ermitteln, an welchem der betreffende Brief, den Napoleon seinen Gefährten in der Verbannung ganz ohne Datum mitgetheilt hatte, wol geschrieben worden sein könnte. Er verlegt ihn auf den 29. März, weil er sehr gut weiß, daß Napoleon sowol am 28. als auch dann wieder am 30. ganz andere Dinge verfügt hatte. Daß Napoleon diesen Brief an keinem anderen Tage geschrieben haben könnte, ist allerdings einleuchtend genug; ob es möglich ist, daß er ihn an diesem Tage geschrieben habe, wird sich später erweisen.

Die vorausgesetzte Sinnesänderung seines Helden zu erklären, geht Thiers sehr umständlich zu Werke. Er kömmt auf den Kammerherrn Tournon zurück, von dem wir wissen, daß Napoleon ihn am 13. November 1807 mit einem Briefe an den König von Spanien nach Madrid gesandt hatte, und mit dem Auftrage, zu ermitteln, ob die herrschende Stimmung dort im Lande dem Prinzen von Asturien oder dem Friedensfürsten zuneige. Thiers erzählt nun, ohne irgend urkundliche Beweise beizubringen, dieser Kammerherr sei wiederholt nach Spanien geschickt worden, und dabei werden die Aufträge, die dieser Sendbote gehabt hätte — wieder ohne Beweis — in einer Weise formulirt, durch die ihnen eine sehr viel weiter reichende Tragweite beigelegt wird. Er sollte, sagt Thiers, Land und Volk ganz im allgemeinen unbefangen beobachten und dann berichten, wie es in der That dort stehe. Dieser ruhige, klar sehende Beobachter, der, beiläufig bemerkt, sonst in Napoleon's Regierungsgeschichte keine auch nur nennenswerthe Rolle spielt, sei eben in diesem Augenblicke aus Spanien zurückgekehrt. Da soll nun dieser treffliche Mann beachtet haben, daß in dem spanischen Volke eine wunderbare Naturkraft liege, die, einmal leidenschaftlich geweckt, das Gewaltigste leisten werde. Der Ausbruch in Aranjuez und der Widerhall, den die dortigen Begebenheiten überall im

Lande gefunden, habe ihn davon überzeugt. Was die französische Politik in Italien und Deutschland längst bewirkt habe, sei in Spanien unmöglich. Jedes gewaltsame Einschreiten gegen Ferdinand, für den ganz Spanien in beispielloser Weise schwärme, werde Frankreich in unabsehbare Kämpfe verwickeln, deren Opfer gar nicht zu berechnen seien. Wenn man dagegen Ferdinand als König anerkenne, wenn er selbst wie sein Volk in dem Bewußtsein erhalten werde, daß er seine Krone dem französischen Kaiser verdanke, werde Spanien dankbar alles gewähren und leisten, was Frankreich fordern könne.

Trotz der unermeßlichen Verachtung, mit der Napoleon sein Leben lang, nachher wie vorher, auf jede Volksbewegung herabsah, trotz seiner unwandelbaren Ueberzeugung, daß ein entschlossener Mann, dem eine wirkliche Macht zu Gebote steht, sich nie und nirgends um Volkswillen und dergleichen zu kümmern hat; trotz allem soll ihn das Bild der Zukunft, das Tournon ihm vorhielt, in solcher Weise erschreckt haben, daß er augenblicklich überzeugt alle seine bisherigen Plane fallen ließ und sich zu einer gerade entgegengesetzten Politik entschloß.

Wie ihm das ähnlich sieht! In plötzlich umgewandelter Stimmung soll nun Napoleon im Sinne einer nicht etwa nur veränderten, sondern geradezu umgekehrten Ansicht der Dinge und Ereignisse in Spanien neue Verhaltungsbefehle an Murat ausgefertigt haben. Es wird wol am besten sein, wenn wir den viel besprochenen Brief, der sie enthält, in vollständiger Uebersetzung mittheilen; die Frage, ob es möglich ist, ihn für echt zu halten, wird wol für jeden Unbefangenen ohne weiteres so ziemlich erledigt sein, wenn er den Inhalt kennt[1]). Der Brief lautet wie folgt:

„Herr Großherzog von Berg, ich besorge, daß Sie mich über den Zustand von Spanien täuschen und daß Sie sich selbst darüber täuschen. Die Begebenheit vom 20. März hat den Gang der Ereignisse seltsam verwickelt. Ich bin in großer Verlegenheit (je reste dans une grande perplexité)."

[1]) Die Unechtheit dieses Briefes ist nach ähnlichen Erwägungen auch von Lanfrey (4, 260) nachgewiesen worden. A. d. R.

„Glauben Sie ja nicht, daß Sie ein entwaffnetes Volk angreifen und daß Sie nur Truppen zu zeigen brauchen, um Spanien zu unterwerfen. Die Revolution vom 20. März beweist, daß die Spanier Energie haben. Sie haben es mit einem unverbrauchten Volke zu thun (vous avez à faire à un peuple neuf); es hat all den Muth und wird all die Begeisterung haben, denen man bei Menschen begegnet, die noch nicht die politischen Leidenschaften verbraucht haben."

„Die Aristokratie und die Geistlichkeit sind die Herren Spaniens. Wenn sie um ihre Vorrechte und um ihre Existenz besorgt sind, werden sie eine Massenerhebung gegen uns veranlassen, die den Krieg endlos machen kann. Ich habe Anhänger; wenn ich als Eroberer auftrete, werde ich keine haben."

„Der Friedensfürst ist verhaßt, weil man ihn beschuldigt, Spanien an Frankreich überliefert zu haben; das ist die Anklage, welche die Usurpation Ferdinand's gefördert hat; die Partei des Volkes (le parti populaire) ist die schwächere."

„Der Prinz von Asturien hat keine der Eigenschaften, die dem Oberhaupte einer Nation nöthig sind; das wird aber nicht hindern, ihn für einen Helden auszugeben, um ihn uns entgegen zu stellen. Ich will nicht, daß man Gewalt anwende gegen die Mitglieder dieser Familie; es ist niemals von Nutzen, sich unbeliebt zu machen und Gefühle des Hasses anzufachen. Spanien hat mehr als 100000 Mann unter den Waffen; das ist mehr als nöthig ist, um einen Krieg im Lande mit Vortheil zu führen; auf mehrere Punkte vertheilt, können diese Truppen zum Kern eines allgemeinen Aufgebots der Monarchie dienen."

„Ich lege Ihnen die Gesammtheit der Schwierigkeiten dar, die nicht zu vermeiden sind; es giebt deren andere, die Sie verstehen werden: England wird sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, unsere Verlegenheiten zu vermehren; es sendet täglich kleine Botenschiffe an die bewaffnete Macht, die es an der Küste von Portugal und im Mittelmeere hat; es wirbt dort Soldaten, Sizilianer und Portugiesen."

„Da die königliche Familie Spanien nicht verlassen hat, um sich in den Kolonienländern (aux Indes) niederzulassen, könnte

nur eine Revolution den Zustand des Landes ändern; es ist aber vielleicht unter allen in Europa das am wenigsten darauf vorbereitete. Die Leute, welche die ungeheueren Mißstände der bestehenden Regierung erkennen, sowie die Anarchie, die an die Stelle der berechtigten Autorität getreten ist, bilden die Minderzahl; die große Mehrzahl findet ihren Vortheil in diesen Mißständen und dieser Anarchie."

„Im Interesse meines Reiches kann ich Spanien sehr viel Gutes erweisen. Welches sind die besten Mittel dazu?"

„Soll ich nach Madrid gehen? Soll ich die That (l'acte) eines großen Protektorats ausüben, indem ich zwischen dem Vater und dem Sohne entscheide? Es scheint mir schwierig, Karl IV. regieren zu lassen; seine Regierung und sein Günstling sind so mißliebig geworden, daß sie sich nicht drei Monate erhalten würden."

„Ferdinand ist ein Feind Frankreichs, darum hat man ihn zum König gemacht. Ihn auf den Thron erheben, hieße den Parteien einen Dienst leisten, die seit fünfundzwanzig Jahren die Vernichtung Frankreichs wollen. Eine Familienverbindung wäre ein schwaches Band; die Königin Elisabeth und andere französische Prinzessinnen sind in elender Weise untergegangen, sobald man sie ohne Gefahr einer grausamen Rache opfern konnte. Ich glaube, daß man nichts überstürzen muß, daß es angemessen ist, sich nach den Ereignissen zu richten, die folgen werden. Man muß die Heertheile verstärken, die sich an der Grenze Portugals halten sollen, und das Weitere abwarten."

„Ich billige nicht den Entschluß, den Euere Kaiserliche Hoheit gefaßt haben, sich Madrids so übereilt zu bemächtigen. Man mußte die Armee zehn Lieues von der Hauptstadt entfernt halten. Sie hatten keine Gewißheit, daß das Volk und die Behörden Ferdinand ohne Widerrede anerkennen würden. Der Friedensfürst muß unter den öffentlichen Beamten Anhänger haben; außerdem besteht eine Gewohnheits-Anhänglichkeit an den alten König, die Ergebnisse herbeiführen könnte. Ihr Einzug in Madrid hat Ferdinand mächtig unterstützt, indem er die Spanier beunruhigte. Ich habe Savary den Befehl gegeben, sich zu dem neuen König zu verfügen, um zu sehen, was dort vorgeht; er wird sich mit Euerer

Kaiserlichen Hoheit verständigen. Ich werde mir dann weiter überlegen, was angemessen sein wird zu beschließen; hier inzwischen, was ich angemessen finde, Ihnen vorzuschreiben:"

„Sie werden eine Zusammenkunft mit Ferdinand für mich nur dann verabreden, wenn nach Ihrem Urtheil die Lage der Dinge eine solche ist, daß ich ihn als König von Spanien anerkennen muß. Sie werden sich rücksichtsvoll gegen den König, die Königin und den Fürsten Godoy benehmen. Sie werden ihnen dieselben Ehren erweisen wie ehemals und dieselben auch von den Anderen für sie verlangen. Sie werden so auftreten, daß die Spanier nicht errathen können, was ich thun werde; das kann Ihnen nicht schwer fallen — ich weiß es selbst noch nicht."

„Sie werden dem Adel und der Geistlichkeit zu verstehen geben, daß, wenn Frankreich in die inneren Angelegenheiten Spaniens eingreifen müsse, ihre Vorrechte gewahrt bleiben werden (seront respectés). Sie werden ihnen sagen, der Kaiser wünsche die Vervollkommnung der politischen Institutionen Spaniens, um dieses Land in das richtige Verhältniß zu dem gegenwärtigen Stande der europäischen Civilisation zu bringen, und es der Günstlingsherrschaft zu entziehen. Sie werden den Magistraten und den Bürgern der Städte, den Leuten von Einsicht (aux gens éclairés) sagen, daß Spanien einer Neuschaffung des Mechanismus seiner Regierung bedürfe; daß es Gesetze bedarf, welche die Staatsbürger vor der Willkür schützen, sowie vor den Uebergriffen der Feudalität; Institutionen, welche die Gewerbthätigkeit, den Ackerbau und die Künste neu beleben; Sie werden Ihnen den Zustand von Ruhe und Glückseligkeit schildern, dessen sich Frankreich erfreut, trotz aller Kriege, in die es immerdar verwickelt ist; den Glanz (la splendeur) der Religion, die ihre Herstellung dem Konkordat verdankt, welches ich mit dem Papste unterzeichnet habe; Sie werden Ihnen die Vortheile nachweisen, die sich für sie aus einer politischen Regeneration ergeben würden: Ordnung und Friede im Innern, Ansehen und Macht nach außen; das muß der Sinn Ihrer mündlichen und schriftlichen Aeußerungen sein. Uebereilen Sie keine Maßregel (ne brusquez aucune démarche); ich kann möglicher Weise das Weitere in Bayonne abwarten, ich kann über

die Pyrenäen gehen und, indem ich mich gegen Portugal zu verstärke, dorthin gehen, um die Führung des Krieges nach der Seite zu übernehmen."

„Ich werde an Ihre persönlichen Interessen denken; denken Sie selbst nicht daran. Portugal bleibt zu meiner Verfügung. Daß also kein persönliches Projekt Sie beschäftige und Ihr Benehmen bestimme; das würde mir schaden und würde Ihnen mehr noch als mir schaden."

„Sie gehen zu rasch vor in den Verhaltungsbefehlen, die Sie am 14. ausgefertigt haben; der Marsch, den Sie dem General Dupont vorgeschrieben haben, ist in Rücksicht auf die Ereignisse vom 19. März zu beschleunigt. Es sind da Veränderungen zu treffen; Sie werden neue Dispositionen ausfertigen, Sie werden selbst neue Verhaltungsbefehle von meinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhalten."

„Ich befehle, daß die Mannszucht in strengster Weise aufrecht erhalten werde; keine Gnade für die kleinsten Vergehen. Man wird für die Landesbewohner die größten Rücksichten haben, man wird vor allem die Kirchen und die Klöster achten."

„Die Armee muß jedes Zusammentreffen sowol mit den Heertheilen der spanischen Armee, als selbst mit kleineren Abtheilungen (détachements) derselben meiden; es muß nirgends auch nur ein einziger Schuß abgefeuert werden."

„Gestatten Sie Solano, näher als Badajoz heranzurücken; lassen Sie ihn beobachten; ertheilen Sie selbst die Bestimmungen der Märsche meiner Armee, um sie immer in einer Entfernung von mehreren Meilen von den spanischen Truppen zu halten. Wenn der Krieg ausbräche, wäre alles verloren (Si la guerre s'allumait tout serait perdu)."

„Die Politik und Unterhandlungen sind es, denen es zusteht, das Schicksal Spaniens zu entscheiden. Ich empfehle Ihnen, alle Auseinandersetzungen mit Solano sowie mit den anderen spanischen Generalen und Gouverneuren zu vermeiden."

„Sie werden mir täglich zwei Stafetten senden; im Falle eines größeren Ereignisses werden Sie Ordonanzoffiziere an mich abfertigen; Sie werden den Kammerherrn de Tournon, der Ihnen

diese Depesche überbringt, sofort wieder zu mir zurückschicken; Sie werden ihm einen genauen Bericht (un rapport detaillé) mitgeben."

Wenn Napoleon, als er diesen Brief auf St. Helena ausarbeitete, irgend etwas von seinem wirklichen Briefwechsel zur Hand gehabt hätte, wäre die Fälschung jedenfalls wol nicht so ungeschickt und handgreiflich ausgefallen. Napoleon erinnerte sich dort auf der Felseninsel im Weltmeer nicht einmal mehr genau der Formen, in denen er mit seinen Verwandten, den Vasallenkönigen und -Fürsten, zu verkehren pflegte. Er redet in diesem Briefe Murat zwei Mal mit „Euere Kaiserliche Hoheit" an; das wäre ein ganz unerhörter Fall und ganz ohne Beispiel. Man sehe nur den gesammten Briefwechsel Napoleon's mit seinen Brüdern, den Königen von Neapel oder Spanien, Holland und Westfalen durch; niemals, buchstäblich niemals nannte er diese Herren „Majestät". Eben so wenig ist Murat jemals von ihm mit „Kaiserliche Hoheit" oder als König von Neapel mit „Majestät" angeredet worden. Napoleon nannte sie alle stets einfach „Sie" — Vous —, ohne je einen Titel hinzuzufügen. Das war nicht eine Zufälligkeit, von der er gelegentlich hätte abweichen können; es war Absicht und System! Die Herren sollten der ganzen übrigen Welt gegenüber Majestäten sein, ihm persönlich gegenüber nicht. Sie sollten ihre Abhängigkeit nie vergessen; nie vergessen, daß ihre Größe und Stellung lediglich seine Schöpfung und nur von ihm gehalten sei, daß sie nichts seien als Werkzeuge, bestimmt, seinen Zwecken zu dienen, und nur dazu auf den Thron erhoben. Während er sie so obenhin behandelte, mußten sie dagegen ihrerseits ihm gegenüber stets die Formen der strengsten Etiquette beobachten und ihn sehr unterthänig als Majestät anreden.

Selbst der Umstand, daß Napoleon seinen Kammerherrn Monsieur de Tournon nennt, trägt in etwas dazu bei, den Brief verdächtig zu machen. Adel und Adelsbezeichnungen waren freilich wenige Tage vor dem Datum, das Thiers diesem Schreiben beilegt, — durch Senatuskonsult vom 11. März 1808 — in Frankreich wieder eingeführt worden; aber noch war keineswegs in den wenigen Tagen festgestellt worden, wer alles zu dem

neuen Adel gehörte, und Napoleon persönlich fuhr noch lange gewohnheitsmäßig fort, den Adel viel bedeutenderer Leute, als Tournon war, zu ignoriren. Er schrieb nach wie vor: „le sieur Laforest, le sieur Beauharnais, le sieur Turenne“ u. s. w.

Aber auch in wichtigeren Dingen stimmen die Einzelnheiten ganz und gar nicht zu der damaligen Lage der Dinge. Napoleon bezeichnet den Prinzen Ferdinand von Asturien als einen Feind Frankreichs. Das war dieser Prinz aber zu der Zeit ganz und gar nicht, und Napoleon wußte, daß er es nicht war. Ferdinand hoffte damals im Gegentheil auf Frankreich und glaubte, gleich sehr vielen Spaniern, die französischen Heere rückten heran, um ihn auf den Thron zu erheben. Napoleon wußte auch das; denn er hatte nicht nur Ferdinand's eigene Briefe in Händen, sondern er stand auch durch Beauharnais, der selber betrogen war, fortwährend in Verbindung mit diesem Prinzen, machte ihm halb und halb durch dies und das bedingte Hoffnungen auf die Hand einer französischen Prinzessin und ließ ihn auch sonst, wenn auch immer in zweideutiger Weise, ermuthigen.

Als etwas sehr Bedenkliches tritt in dem Brief dann auch hervor, daß Napoleon darin spricht, als habe er die unerwünschte Nachricht von Murat's Einzug in Madrid bereits erhalten, während notorisch ist, daß diese Nachricht am 29. März noch nicht in Paris eingetroffen war.

Ebenso spricht Napoleon von englischen Werbungen in Portugal. Am 29. März des verhängnißvollen Jahres konnte er schwerlich vergessen haben, daß Portugal zur Zeit in seiner ganzen Ausdehnung durch eine französische Armee besetzt war, England also keine Möglichkeit hatte, dort Werbungen anzustellen.

Sehr eigenthümlich ist dann auch das Geständniß Napoleon's, daß er in Beziehung auf Spanien vorläufig noch gar keinen Plan habe und nicht wisse, was er wolle. Das, nachdem er zwei Tage vorher seinem Bruder die Krone angeboten hatte!! Es könnte allenfalls eine absichtlich ausgesprochene Unwahrheit sein, bestimmt, Murat zu täuschen. Aber Napoleon vermied es geflissentlich, sich jemals seinen Untergebenen gegenüber in solcher Weise bloßzustellen. Er war stets darauf bedacht, den Schein

der Unfehlbarkeit zu wahren, und sprach immer zu ihnen wie ein Theatergott, der nie zweifelt, nie unschlüssig ist, immer alles vorhergesehen hat. Selbst auf dem unglücklichen Rückzuge aus Rußland hörte er nie auf, in diesem Sinne zu sprechen. Auf unbequeme Fragen pflegten Könige und Großherzoge sehr schnöde Antworten zu erhalten, so gut wie andere Leute. Sie wurden dann wol bedeutet, daß sie dies oder das nicht zu wissen brauchten. Murat hatte das noch neuerdings erfahren.

Schon die Worte, in denen Murat in zartester Weise gewarnt wird, sich nicht durch das eigene Verlangen nach der spanischen Krone zu Uebereilungen hinreißen zu lassen, genügen eigentlich, um den Brief als Fälschung erkennen zu lassen. Die Absicht, dem Gedankengang des Lesers eine bestimmte Richtung zu geben und Murat als den Schuldigen hinzustellen, der alles Unheil herbeigeführt habe, ist etwas gar zu durchsichtig. Auch pflegte Napoleon seinen Untergebenen, wenn sie ja ohne seinen Willen dergleichen Velleitäten hatten, den Kopf in ganz anderer Weise zurechtzusetzen. Sein Bruder Ludwig unter anderen konnte davon erzählen.

Schlechthin entscheidend aber ist, daß Napoleon in diesem Briefe spricht, als habe Murat nie von ihm den Befehl erhalten, nach Madrid zu marschiren. Wie oft hatte er ihm zur Pflicht gemacht, nicht später als am 23. März in Madrid einzutreffen! wie oft hatte er seitdem die Erwartung ausgesprochen, daß Murat wirklich seit dem genannten Tage in der spanischen Hauptstadt eingetroffen sei! Napoleon nennt in diesem angeblichen Briefe Dupont's Marsch nach Madrid übereilt, und wir ersehen aus seinen früheren Schreiben, daß er selbst ihn angeordnet und geregelt, daß er noch am 27. März die früheren Befehle von neuem eingeschärft, daß er selbst den Tag des Einzuges in Madrid bestimmt hatte! Daß er seine Garden, die gar nicht unter Murat's Befehlen standen, in Gewaltmärschen dorthin folgen ließ! Wäre der Brief echt, so müßte und würde er eben an dieser Stelle eine Andeutung enthalten, daß Napoleon seine Ansichten und Plane in Beziehung auf Spanien geändert habe, seine Befehle deshalb theilweise zurücknehme und die schon getroffenen

Anordnungen demgemäß, soweit es noch möglich sei, abgeändert zu sehen wünsche.

Selbst um täuschen zu können, müßte, wie wir die Gesammtheit der Urkunden jetzt kennen und übersehen, der Brief Andeutungen solcher Art enthalten. Napoleon dachte eben nicht, als er dieses Schreiben auf St. Helena ersann und seiner dortigen Umgebung mittheilte, daß seine wirkliche Korrespondenz jemals vollständig bekannt werden könnte. Oder jedenfalls glaubte er, daß so etwas erst in einer fernen Zeit geschehen werde, wenn es die beabsichtigte Wirkung dieser Fälschung nicht mehr stören könne. Er ignorirt einfach die wirklichen Urkunden, und so paßt denn, wie gesagt, der Brief ganz gut zu der dreisten Fabel, die er in seinem Exil ersonnen hatte und der zufolge selbst die Besetzung von Madrid ein leichtsinniger Streich gewesen wäre, den Murat ohne Auftrag, ganz auf eigene Hand ausgeführt hätte. Ganz und gar nicht paßt dagegen dieser Brief in jenes andere Märchen, das Thiers anstatt dieser Fabel erzählt und in das er alle Urkunden, die echten wie die falschen, verflechten will. Dieses Märchen soll mit Hülfe ganz willkürlicher Voraussetzungen die einen mit den anderen in eine Art von künstlicher Uebereinstimmung bringen. Thiers will den untergeschobenen Brief für echt halten, eigentlich bloß um Napoleon's genialen Scharfblick, die Sicherheit, mit der er die Zukunft voraus sieht, als eine übernatürliche Aeußerung des Genies anstaunen zu können. Er sagt buchstäblich, Napoleon habe diesen Brief entworfen in einem Augenblick, in dem er durch ein übernatürliches Licht erleuchtet (éclairé par une lumière surnaturelle) gewesen zu sein scheine!

Bei alledem müssen wir gestehen, daß wir Thiers in gewissem Sinne nicht zu widerlegen vermögen. Denn widerlegen kann man doch am Ende nur wirkliche Argumente; etwas, das einem Argument ähnlich sähe, wissen wir aber in Thiers' begeistertem Hin- und Herreden nicht zu entdecken. Für ein Argument können wir es doch wol nicht gelten lassen, daß Thiers ausruft, Napoleon sei zu stolz gewesen, um eine Fälschung zu begehen (il avait trop d'orgueil pour agir ainsi), während sich in dem Leben und in den Aeußerungen dieses herrischen, aber doch nicht

wahrhaft stolzen Mannes unzählige Unwahrheiten und Fälschungen nachweisen lassen.

Wir müssen uns daher darauf beschränken, auf zwei unzweifelhaft echte Schreiben aufmerksam zu machen, die Napoleon eben am 29. März ausgefertigt hat; an dem Tage also, an welchem er in seinen Planen irre geworden sein und jenen angeblichen Brief geschrieben haben soll. Beide sind solchen Inhaltes, daß sie keine Möglichkeit lassen, an Thiers' Darstellung und den viel besprochenen Brief zu glauben.

Das eine dieser Schreiben Napoleon's ist an seinen Bruder Joseph in Neapel gerichtet. Napoleon sagt darin: „Sie haben in dem heutigen Moniteur die Nachrichten aus Spanien gesehen (die Kunde von der Revolution zu Aranjuez nämlich); ich habe die Nachricht von dem Einzuge meiner Truppen (in Madrid) noch nicht erhalten; sie müssen seit dem 23. dort sein, der Großherzog von Berg an ihrer Spitze (elles doivent y être du 23, le Grand-Duc de Berg à leur tête)."

Das andere Schreiben ist von wichtigerem Inhalt; es ist aus St. Cloud an den Marschall Berthier gerichtet, der die darin angedeuteten Befehle an Bernadotte ausfertigen soll. Dieser letztere führte nämlich den Befehl in Dänemark auch über die dorthin gesendeten spanischen Truppen.

„Mein Vetter," schreibt Napoleon dem Marschall Berthier, „es ist nöthig, daß Sie den heutigen Moniteur sofort durch einen außerordentlichen Kurier dem Fürsten von Ponte Corvo (Bernadotte) zusenden. Er wird diese Nachrichten geheim halten, solange er kann, und alle nöthigen Maßregeln treffen, damit die neuesten Ereignisse nicht einen übeln Eindruck auf die Soldaten machen. Der Haß, den diese Truppen, wie alle Spanier, dem Friedensfürsten trugen, wird ihnen ohne Zweifel diese Neuigkeit zu einer angenehmen machen; aber da man mir sagt, daß sich eine Partei gebildet habe zu Gunsten des Königs Karl IV., der gezwungen worden ist abzudanken, und da es möglich ist, daß der Prinz von Asturien bald veranlaßt sein könnte, dasselbe zu thun, ist es nöthig, die Nachricht von diesen Ereignissen diesen Truppen so lange als möglich vorzuenthalten."

Napoleon wußte, als er diese Zeilen schrieb, noch gar nichts davon, daß Karl IV. gegen seine Abdankung protestirte; niemand hatte ihm gesagt, daß sich eine Partei für König Karl bilde; das waren ganz willkürliche Vorstellungen, in denen er sich absichtlich bewegte, weil sie seinen Planen entsprachen. Mit Berechnung nennt er Ferdinand, den ganz Spanien einstimmig in seiner neuen Würde anerkannte, nicht König, sondern den Prinzen von Asturien. Es ist auch nicht die Rede davon, daß dieser Prinz veranlaßt werden könnte, die Krone seinem Vater zurückzugeben. Karl IV. hat abgedankt, das ist eine vollendete Thatsache, auf die nicht zurückzukommen ist; Ferdinand soll ebenfalls nicht die Krone zurückgeben, sondern einfach abdanken. Warum? Offenbar, damit der Platz auf dem Throne frei werde für einen Napoleoniden. So liegt also diesem am 29. geschriebenen Briefe unverkennbar der Plan zum Grunde, der in dem Schreiben an Ludwig Buonaparte vom 27. ausgesprochen ist und den Napoleon folgerichtig ausführte, ohne jemals auch nur einen Augenblick zu schwanken.

Was nun vollends die allgemeinen Anschauungen anbetrifft, die in dem untergeschobenen Briefe hervortreten, die Scheu davor, das spanische Volk zu reizen, die Furcht vor einem allgemeinen Aufstande, der in ein unabsehbares Labyrinth führen könnte, so wird es wol genügen, aus Napoleon's wirklichem Briefwechsel in diesen Tagen einige Zeilen anzuführen, die sich auf dergleichen beziehen. Es zeigt sich darin, inwiefern der Kaiser der Franzosen für solche Anwandlungen der Schwäche zugänglich war oder nicht.

Dem Großherzog von Berg, Murat, wurde in Madrid etwas ängstlich zu Muth. Er sah die drohende Stimmung, die sich dort nachgerade entwickelte, und berichtete darüber. Napoleon antwortet ihm (9. April): „Ich sehe, daß Sie der Stimmung der Stadt Madrid eine zu große Wichtigkeit beilegen. Ich habe nicht so große Armeen in Spanien versammelt, um mich nach den Launen des madrider Pöbels zu richten (Je vois en général que vous attachez trop d'importance à l'opinion de la ville de Madrid. Je n'ai pas réuni de si grandes armées en Espagne,

pour suivre les fantaisies de la populace de Madrid)." — Nur einen Tag später sah sich Napoleon veranlaßt, eine bestimmte Weisung in demselben Sinne an Murat zu richten. „Der Herr Beauharnais meldet mir, daß es möglich wäre, daß der Herzog von Infantado sich an die Spitze einer Volksbewegung in Madrid stellte. Wenn das der Fall ist, werden Sie die Bewegung durch Kanonenschüsse unterdrücken und sie streng bestrafen." (Le sieur Beauharnais — nicht de Beauharnais, was hier wol zu beachten ist — me mande qu'il serait possible que le duc de l'Infantado fût à la tête d'un mouvement à Madrid. Si cela est, vous le réprimerez à coup de canon, et vous en ferez une sévère justice.) Aehnliche Weisungen, in denen er seinen Bruder Joseph sogar in strengen Worten auffordert, nur alle mauvaises têtes, alle boute-feu ohne viele Umstände und nach einem genügend großartigen Maßstabe füsiliren zu lassen, dann werde sich alles geben, wie auf ein Zeichen des Dekorateurs im Theater (comme par un coup de sifflet) —: dergleichen Ermahnungen ließen sich aus der nächstfolgenden Zeit zu Dutzenden nachweisen. —

Wenige Stunden nachdem Napoleon seine beiden wirklichen Briefe vom 29. März an seinen Bruder Joseph und an Bernadotte abgefertigt hatte, am 30. früh, traf bei ihm ein Kurier aus Madrid ein. Er erhielt durch diesen einen ausführlichen Bericht Murat's, den Protest, in welchem Karl IV. erklärte, daß seine Abdankung erzwungen gewesen sei und daher als null und nichtig angesehen werden müsse, und endlich auch noch ein rührendes persönliches Schreiben des Königs, das gewiß seine Stimmung und seine Gesinnung aussprach, wenn er es auch schwerlich selbst verfaßt hatte, da er überhaupt kaum zu schreiben wußte. Karl IV. sagte darin, daß der Kaiser gewiß nicht ohne Theilnahme einen König sehen werde, der sich, zur Abdankung gezwungen, einem großen Monarchen, seinem Verbündeten, in die Arme wirft und sich in allem seinen Anordnungen unterwirft. Er sei voll Vertrauen auf die Großmuth und das Genie des großen Mannes, der sich immer als sein Freund erwiesen habe.

Das kam erwünscht! Napoleon, unmittelbarer als je zuvor

aufgefordert einzuschreiten und zu entscheiden, sah sich dadurch mächtig gefördert in seinen Anschlägen auf die spanische Krone. Auch säumte er nicht einen Augenblick, ganz folgerichtig im Sinne der ununterbrochenen Reihe früherer Briefe, die wir gemustert haben, zu verfügen, was zunächst geschehen sollte. Doch sagte er dabei ganz wie früher auch jetzt seinem unzuverlässigen Schwager nicht unumwunden, was schließlich seine Absicht sei. Wir glauben auch den Brief, den er an diesem 30. an Murat richtete, schon des merkwürdigen Gegensatzes wegen, den er zu dem angeblichen vom vorhergehenden Tage bildet, vollständig mittheilen zu müssen. Er lautet wie folgt:

„Ich erhalte Ihre Briefe zusammt denen des Königs von Spanien. Reißen Sie den Friedensfürsten aus den Händen der Leute da. Meine Absicht ist, daß ihm kein Leides zugefügt werde, und da er sich zwei Lieues von Madrid befindet und beinahe in Ihrer Gewalt ist, würde es mich sehr verdrießen, zu erfahren, daß ihm irgend ein Leides widerfahren sei."

„Der König sagt, er werde sich in Ihr Lager begeben. Ich erwarte die Nachricht, daß er dort in Sicherheit ist, um Ihnen meine weiteren Absichten bekannt zu machen."

„Sie haben sehr wol gethan, den Prinzen von Asturien nicht anzuerkennen."

„Sie müssen den König Karl IV. im Escurial unterbringen lassen (vous devez faire placer le roi Charles IV à l'Escurial), ihn mit der größten Ehrfurcht behandeln und erklären, daß er immerdar in Spanien gebietet, bis ich (!) die Revolution anerkannt haben werde."

„Ich setze voraus, daß der Friedensfürst über Bayonne kommen wird. Ich gebe Bessières die entsprechenden Befehle. Uebrigens gehe ich selbst nach Bayonne. Unter diesen unerwarteten Umständen billige ich durchaus die Handlungsweise, die Sie innegehalten haben. Ich setze voraus, daß Sie den Friedensfürsten nicht haben umkommen lassen und daß Sie den König Karl nicht haben nach Badajoz gehen lassen. Wenn er in Ihren Händen ist, muß man Beauharnais täuschen (il faut dissimuler avec Beauharnais), sagen, daß Sie den Prinzen von Asturien nicht

anerkennen können, so lange ich ihn nicht anerkannt habe; daß man den König Karl müsse nach dem Escurial kommen lassen; daß das allererste, was ich verlangen werde, sobald ich ankomme, sein wird, ihn zu sehen. Nehmen Sie alle Maßregeln, um sein Leben keiner Gefahr auszusetzen. Ich wiederhole es Ihnen, es wäre ein Unglück, wenn Sie ihn hätten nach Badajoz gehen lassen. Ich hoffe, daß die Lage, in der Sie sich befinden, Ihnen gute Rathschläge an die Hand gegeben hat."

Erklärend kömmt der Brief hinzu, den Napoleon an demselben Tage an Bessières absendet. Napoleon schreibt darin vor, den Friedensfürsten bestens zu beschützen; er werde nur, um ihn zu retten, nach Frankreich gesendet; ebenso soll Bessières den König Karl IV. und die Königin auf das rücksichtsvollste (avec les plus grands égards) empfangen, wenn etwa Murat sie zu ihm sende (si le Grand-Duc de Berg les dirigeait de votre côté).

Wie unumwunden sagt hier Napoleon selbst, daß er seinen eigenen Gesandten Beauharnais die ganze Zeit über in Beziehung auf seine Absichten in Spanien getäuscht und betrogen habe. Das trügerische Spiel soll auch jetzt noch fortgesetzt werden, der ehrliche Beauharnais soll auch jetzt noch in dem Wahn erhalten werden, daß Napoleon schließlich für den Prinzen von Asturien einschreiten werde, damit dieser Prinz in demselben Wahn befangen bleibe, nicht unversehens, vor der Zeit aus den Täuschungen erweckt werde.

Murat soll den König Karl nicht nach Badajoz reisen, d. h. er soll ihn nicht zu der spanischen Armee entkommen lassen, die dort in der Gegend stand. Diese Verfügung hängt auf das engste mit der Andeutung zusammen, daß der Friedensfürst wol über Bayonne nach Frankreich kommen werde. Für uns wird dieser Wink durch den gleichzeitigen Brief an Bessières verständlich: Murat vollends bedurfte keines großen Scharfsinnes, um zu errathen, was gemeint sei. Savary hatte ihn mündlich bereits vollständig darüber aufgeklärt.

Dieser würdige Sendbote Napoleon's traf nämlich am 4. April in Madrid ein, stellte sich sofort dem Prinzen von Asturien

vor und erklärte, er sei vom Kaiser hergesendet, um zu ermitteln, ob die neue Regierung (le nouveau cabinet) gesonnen sei, das enge Bündniß aufrecht zu erhalten, das zwischen Frankreich und Spanien bestehe. Da er darauf eine entschieden bejahende Antwort erhielt, versicherte er seinerseits, daß der Kaiser demnächst in Madrid eintreffen werde, und gab zu verstehen (insinua), daß Seine Kaiserliche Majestät den Prinzen Ferdinand als König von Spanien anerkennen werde, sobald er sich von dessen Gesinnungen versichert habe. Darauf kam dann Savary mit der Gewandtheit, die solchen Leuten geläufig ist, sofort auf das, worauf es eigentlich abgesehen war: er schlug dem Prinzen oder König vor — natürlich wie von sich aus, als seinen persönlichen Einfall und Rath —, dem Kaiser entgegen zu reisen; das werde dem Kaiser sehr schmeicheln und sehr viel beitragen, alle Schwierigkeiten zu ebnen.

Murat und der etwas früher, wie gesagt, nach Madrid gesendete Laforest stellten sich natürlich, als sei ihnen dieser Gedanke Savary's ganz neu; aber sie fanden ihn sehr glücklich und unterstützten ihn auf das lebhafteste[1]).

Wie genau das alles abgekartet war, geht unter anderem auch wol daraus hervor, daß an demselben Tage, an dem Savary diesen glücklichen Gedanken zu Madrid gegen Ferdinand als einen improvisirten aussprach, am 5. April, Napoleon seinem Feldherrn in Spanien, Murat nämlich, schrieb: „Ich habe Ihnen gesagt, Sie sollen den gewesenen König (l'ancien roi) nach dem Escurial kommen lassen und sich durchaus zu seinem Herrn machen (et de vous en rendre toutefois parfaitement le maître) und den Friedensfürsten nach Bayonne kommen lassen. Was den neuen König betrifft, so erfahre ich von Ihnen, daß er nach Bayonne zu kommen gedenke (vous me mandez qu'il devait venir à Bayonne); ich denke, das könnte nur von Nutzen sein (je pense que cela ne pourrait être qu'utile)."

In demselben Sinne schreibt Napoleon wenige Tage später (9. April 1808) seinem Schwager Murat: „Es ist wünschens-

---

[1]) Mémoires du Roi Josef 4, 272.

werth, daß der Prinz von Asturien in Madrid sei (nämlich wenn Napoleon dort eintrifft) oder mir entgegenkomme (ou vienne à ma rencontre); in diesem letzteren Falle werde ich ihn zu Bayonne erwarten; es wäre verdrießlich, wenn er sich zu einem dritten entschlösse (il serait fâcheux qu'il prit un troisième parti, d. h. wenn er entflöhe und sich rettete). Savary kennt alle meine Plane und muß Ihnen meine Absichten mitgetheilt haben. Wenn man das Ziel kennt, auf das man zugehen soll, fallen einem bei etwas Nachdenken auch leicht die Mittel ein."

Man glaubt Gauner zu hören, die sich in ihren verfänglichen gegenseitigen Mittheilungen auf Andeutungen und Winke beschränken müssen, aber auch darauf beschränken können, weil sie einander im Fluge, auf das halbe Wort verstehen.

Am 10. April fertigte Napoleon den General Reille nach Madrid ab, wie dem Großherzog von Berg zum voraus bemerkt wurde, mit Verhaltungsbefehlen ganz im Sinne derer, die zu seiner Zeit Savary erhalten hatte. Im übrigen setzt Napoleon, was gethan werden soll, in diesem Briefe vom 10. April als bereits geschehen voraus. Er spricht bereits von der etwas entfernten Zukunft. „Wenn der Zweck erreicht ist, den Ihnen Savary bekannt gemacht haben wird, werden Sie mündlich und in allen Gesprächen erklären können, daß es meine Absicht ist, nicht nur die Integrität der Provinzen und die Unabhängigkeit des Landes, sondern auch die Vorrechte aller Klassen zu erhalten — — — daß es mein Wunsch ist, Spanien glücklich zu sehen. Diejenigen, die eine liberale Regierung und die Wiedergeburt Spaniens wollen, werden beides in meinem System finden. — — — Die Granden von Spanien, die Achtung und Ehren verlangen, wie sie ihnen unter der beseitigten Regierung (dans l'administration passée) nicht zu Theil wurden, werden sie wieder erhalten u. s. w." — Wir sehen hier, daß die Herrschaft der Bourbons in Napoleon's Augen bereits vollständig und für immer beseitigt war.

Am 12. April hatte Napoleon die Nachricht von Savary's Ankunft in Madrid und von dessen ersten Schritten dort erhalten; er hatte erfahren, wie dieser Botschafter von Murat

unterstützt worden war und was beide weiter beabsichtigten; er schrieb sogleich: „Ich habe mit Vergnügen die Nachricht von Savary's Ankunft erhalten. Meine Instruktionen waren vollkommen übereinstimmend mit dem, was Sie zu thun beabsichtigten."

Da Thiers den angeblichen Brief vom 29. März für echt halten will und ihn durch eine plötzliche Wendung erklärt, die Tournon's Berichte in Napoleon's Stimmung und Planen hervorgerufen hätten, ist er gezwungen, abermals neue, ganz willkürliche und auf gar nichts begründete Vorgeben als Thatsachen in die Geschichte einzuführen, um wol oder übel erklären zu können, was Napoleon unmittelbar nach dem 29. März und dann weiter verfügte.

Er sagt, Tournon sei wirklich mit dem Briefe vom 29., dessen Inhalt allen früheren Befehlen widersprach, nach Madrid aufgebrochen; da habe Napoleon unglücklicher Weise die Nachricht von Murat's gelungenem Einzug in Madrid erhalten, wie von der günstigen Aufnahme seiner Truppen durch die Bevölkerung, und von der vielversprechenden Weise, in der Murat mit beiden Parteien angeknüpft hatte, mit dem abgesetzten Königspaar sowol als mit Ferdinand VII. Augenblicklich, mit Blitzesschnelle, wie das dem Genius eigen ist, sagt Thiers, übersah nun Napoleon alle Vortheile, die sich aus dieser Lage der Dinge in Spanien ziehen ließen. Wieder habe das Verlangen, das leidenschaftliche Bedürfniß, alles zu beherrschen, den Sieg über die klare Einsicht davon getragen, die sich in dem Briefe vom 29. ausspreche. Wieder, zum zweiten Male im Laufe von etwa dreißig Stunden, sei eine totale Wandlung in Napoleon's Ansichten und Planen in Beziehung auf Spanien erfolgt.

Das sind alles ganz willkürliche Voraussetzungen, für die es nicht den Schatten eines Beweises giebt. Es liegt nicht einmal ein Beweis vor, daß Tournon sich wirklich am 29. wieder auf den Weg nach Madrid gemacht habe. Wäre das geschehen, so müßte ein neuer Befehl erlassen worden sein, ihn zurückzurufen. Wo ist dieser Befehl? Wer hat ihn überbracht? Wo ist Tournon unterwegs eingeholt worden? Von wo ist er nach Paris zurück-

gekehrt? Das alles müßte uns eigentlich wol Thiers zu sagen wissen, wenn wir sein Märchen glauben sollen. Auch wäre der Brief an Murat, von Tournon zurückgebracht, dann wol entweder in Napoleon's Kabinet oder in das Archiv gekommen, oder vernichtet worden, was wol in diesem Falle das wahrscheinlichste ist. Jedenfalls bliebe es unerklärt und in der That unerklärbar, wie es, anstatt einen dieser drei natürlichen Wege zu gehen, sieben Jahre später in Napoleon's kompendiöses Reisegepäck auf der Flucht nach Rochefort und dann weiter nach St. Helena gekommen sein sollte. Was Thiers in solcher Weise von einer zweiten Wandlung in Napoleon's Planen erzählt, ist rein aus der Luft gegriffen und beruht auf gar nichts, nicht einmal auf einem falschen oder gefälschten Schreiben Napoleon's, das dafür angeführt werden könnte. Es ist lediglich erfunden, weil der angebliche Brief Napoleon's vom 29. März für echt gelten soll, ganz willkürlich angenommen wird, daß eine erste Wandlung in Napoleon's Geist vorgegangen sei und nun irgend etwas eingefügt werden mußte, um zu erklären, warum die wenige Stunden nach jenem angeblichen Schreiben erlassenen Befehle dem Inhalte desselben so entschieden widersprechen. —

Die Aufgabe, die wir uns in diesen Blättern gestellt haben, nämlich die Echtheit jenes vielbesprochenen Briefes vom 29. März 1808 einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, wäre nun hiermit gelöst, soweit wir die Untersuchung zu führen vermögen.

Nur in der Kürze glauben wir an den weiteren Verlauf erinnern zu dürfen, um nicht unseren Bericht an einem Punkte abzubrechen, wo alles noch in der Schwebe zu sein schien, um nicht den Leser auf andere Werke zu verweisen, die mehr oder weniger vollständig erzählen, in welchem Sinne und in welcher Weise die Entscheidung erfolgte.

Ferdinand ließ sich durch Savary, dem seine eigenen elenden Rathgeber beistimmten, wirklich bewegen, dem Kaiser der Franzosen entgegenzureisen. Viel mochte dazu beitragen, daß die vertrautesten seiner Räthe, der Herzog von Infantado und Escoiquiz, das Schlimmste für sich selbst zu befürchten hatten, wenn Karl IV. je wieder zum Besitze der Macht gelangte, und es

schien nicht unmöglich, daß so etwas geschah, wenn man Napoleon irgendwie erzürnte, nicht in allen Dingen unbedingt seinen Willen that. Den Ausschlag aber scheint eine Depesche Izquierdo's vom 24. März gegeben zu haben. Ihr Inhalt beweist, daß Napoleon nichts versäumte und nichts verschmähte, um seiner Opfer gewiß zu werden. Der Vertrauensmann des Friedensfürsten berichtete darin seinem Herrn und Meister, um dessen Sturz er noch nicht wußte, von neuen Unterhandlungen, die Napoleon durch Talleyrand und Duroc mit ihm anknüpfen ließ; natürlich nur um ihn zu täuschen und, wie hin und wieder vermuthet worden ist, um nebenher auch Talleyrand zu täuschen, der sich entschieden gegen die spanischen Plane seines Kaisers ausgesprochen hatte. Izquierdo hatte dies Mal nichts von Drohungen zu melden, alles schien vielmehr auf dem besten Wege; ein Offensiv- und Defensivbündniß mit Frankreich stand in naher Aussicht, unter längst bekannten günstigen Bedingungen; die Vermählung Ferdinand's mit einer französischen Prinzessin sei als eine abgemachte Sache anzusehen.

Ferdinand entschloß sich zu der Reise, aber selbstverständlich wollte er dem französischen Kaiser keineswegs über die Landesgrenze hinaus entgegengehen; er wollte ihn auf spanischem Grund und Boden begrüßen, und Savary ließ ihn glauben, daß er dem erwarteten Gaste bereits in Burgos begegnen werde. Um alle Pflichten der Höflichkeit zu erfüllen, reiste Ferdinand's jüngerer Bruder, der Infant Don Carlos, voran und weiter; er sollte den französischen Kaiser an der Grenze Spaniens empfangen; drei der vornehmsten Granden von Spanien, die Herzoge von Medina-Celi und von Frias und der Graf von Fernan-Nuñez, reisten noch weiter, um dem Herrn Frankreichs noch in Frankreich die Ergebenheit des Königs von Spanien zu bezeugen.

Mit Ausnahme der wenigen halb oder ganz in Napoleon's Plane Eingeweihten unter den Franzosen war alle Welt so vollständig getäuscht, daß diese Reise Ferdinand's in sein Verderben seinen Feinden und Eltern die größte Sorge einflößte. Karl IV. und die Königin sprachen es in ihrer Seelenangst gegen ihren Freund Murat aus, wie sehr sie namentlich für ihren geliebten

Godoy in Sorgen schwebten. Die Königin vor allen arbeitete dabei dem französischen Kaiser in die Hände, indem sie in der leidenschaftlichsten Weise verlangte, Murat solle sie ebenfalls dem Kaiser entgegenreisen lassen. Murat glaubte in dieser Beziehung nicht selbst entscheiden zu können: er fragte bei seinem Gebieter an, und um die spanischen Majestäten einstweilen zu trösten, ließ er sich Godoy ausliefern, der fortan unter französischer Wache vollkommen sicher war. Natürlich ging Napoleon sehr gern auf das Verlangen der Königin Marie Luise ein; er ging sogar weiter und erlaubte, daß nicht nur Karl IV. und seine Gemahlin, sondern auch die Königin von Etrurien und die sämmtlichen Infanten, sogar der alte Kardinal von Bourbon nach Frankreich kämen: selbst wenn der eine oder der andere keine große Lust haben sollte, die Reise anzutreten. Auch Godoy sollte nach Frankreich kommen. Doch gab Napoleon diese Befehle nicht eher, als bis er den König Ferdinand auf französischem Boden inmitten französischer Truppen ganz sicher im Netze hatte.

Ferdinand, am 10. April von Madrid abgereist, traf bereits am 12., begleitet von Don Pedro Cevallos, den beiden Herzogen von Infantado und San Carlos, dem Kanonikus Escoiquiz und einem ansehnlichen Gefolge zu Burgos ein. Hier, hatte ihm Savary versprochen, werde er den Kaiser treffen, und nun fand man anstatt dessen nicht einmal irgend welche Nachrichten von dem Erwarteten vor. Ferdinand schien betroffen, doch wußte ihn der gewandte Savary zur Fortsetzung der Reise zu bewegen. Als man aber am 13., zu Vittoria angelangt, erfuhr, daß Napoleon noch immer und zwar schon seit neun Tagen ruhig in Bordeaux verweile, wurde alles bestürzt. Es hatten sich aus der Provinz mehrere Edelleute eingefunden, die schon seit längerer Zeit das Benehmen der französischen Generale und Truppen in der Nähe beobachtet hatten; unter ihnen befand sich auch der ehemalige, seit langer Zeit vom Hofe verbannte Minister Urquijo. Alle widerriethen die weitere Reise auf das dringendste. Urquijo besonders sprach sowol gegen den jungen König als gegen Infantado mit einfachen dürren Worten aus, was er mit sicherem Scharfblick bereits durchschaut hatte, nämlich daß Napoleon den König

auf französisches Gebiet locken wolle, um die spanischen Bourbons zu verderben, wie er die neapolitanischen zu verderben versucht hatte. Er gab zugleich die Mittel an, wie Ferdinand seiner Meinung nach der Schlinge auch jetzt noch entgehen könne. Doch zu einem mannhaften Entschlusse waren weder Ferdinand noch seine Umgebung zu bewegen. Der König blieb in Angst und Zweifel bei der halben Maßregel stehen, nicht weiter zu reisen, einen beweglichen Brief an Napoleon zu richten und die Antwort hier in Vittoria abzuwarten. Das war eigentlich kein Entschluß, sondern ein Mittel, zu dem Unklarheit und Schwäche griff, um der Nothwendigkeit, einen Entschluß zu fassen, für den Augenblick zu entgehen. In Vittoria zu verweilen und den Franzosen Zeit zu lassen, das militärische Netz rund umher immer dichter zusammenzuziehen, das hatte gar keinen vernünftigen Sinn.

Der Brief, den Ferdinand schrieb, enthielt ein gar seltsames Gemisch von Bitten und Beschwerden; er zeigte darin, daß er alles Beleidigende in Napoleon's Benehmen sehr wol empfunden hatte, und schloß dann doch mit der demüthigen Bitte, der Kaiser möge durch eine günstige Antwort der peinlichen Situation ein Ende machen, in die er, der König, sich durch das Schweigen Napoleon's versetzt sehe.

Savary eilte selbst mit diesem Briefe zu dem französischen Kaiser, mit dem er nun bereits in Bayonne zusammentraf. Die Antwort, mit der Napoleon seinen Vertrauten am 16. April zurückschickte, ist von der Art, daß sie selbst nach allem, was wir von seiner Handlungsweise in diesen Wirren bereits wissen, noch überrascht. Napoleon nennt darin Ferdinand stets nur Königliche Hoheit, erkennt ihn also nur als Prinzen von Asturien an. Er beginnt mit den Worten, der Prinz werde in den Papieren seines Vaters Beweise von dem Interesse gefunden haben, das er, der Kaiser, immer für ihn bethätigt habe (de l'intérêt que je lui ai toujours porté). Der Prinz werde demnach dem Kaiser gestatten, unter den gegenwärtigen Umständen offen und redlich zu ihm zu sprechen (de lui parler avec franchise et loyauté). Napoleon habe nach Madrid kommen wollen in der Hoffnung, seinen „erlauchten Freund“ (mon illustre ami)

Karl IV. zu einigen nothwendigen Reformen in seinen Staaten zu bewegen. Aber die nordischen Angelegenheiten hätten seine Reise verzögert; die Ereignisse zu Aranjuez seien eingetreten. „Ich werfe mich nicht zum Richter dessen auf, was vorgefallen ist," fährt Napoleon fort; „aber was ich weiß, das ist, daß es für die Könige gefährlich ist, wenn sie ihre Unterthanen daran gewöhnen, Blut zu vergießen und sich selbst Recht zu verschaffen. Ich bitte Gott, daß Euere Königliche Hoheit das nicht dermaleinst selbst erfahre." Dann tritt er gewissermaßen für den Friedensfürsten ein, obgleich er dessen Entfernung stets für nothwendig gehalten habe. Es sei nicht im Interesse Spaniens, sich an einem Fürsten zu vergreifen, der mit einer Prinzessin des königlichen Hauses vermählt sei und so lange Zeit das Reich regiert habe. Jetzt habe er keine Freunde mehr, aber Ferdinand werde auch keine haben, wenn er je unglücklich sein sollte. Auch könne man dem Friedensfürsten nicht den Prozeß machen, ohne ihn zugleich der Königin zu machen und selbst dem König: „das Ergebniß dieses Prozesses wird aber verhängnißvoll sein für Ihre Krone. Euere Königliche Hoheit hat keine anderen Rechte auf die Krone, als diejenigen, die Sie von Ihrer Mutter überkommen haben (Votre Altesse Royale n'a d'autres droits à la couronne que ceux qui lui ont été transmis par sa mère). Wenn Euere Königliche Hoheit sie entehrt, zerreißt Sie das eigene Recht auf die Krone."

So unverholen wagte Napoleon dem elenden Ferdinand die ärgste aller Beleidigungen in's Gesicht zu werfen, indem er nur zu deutlich aussprach, daß er wisse, warum ihn seine eigene Mutter einen Stallknecht nenne.

Es folgt noch mancherlei guter Rath; Godoy möge aus Spanien verbannt werden, er, Napoleon, biete ihm eine Zufluchtstätte in Frankreich. Was die Abdankung Karl's IV. beträfe, so habe sie in einem Augenblicke stattgefunden, in dem ein großer Theil von Spanien von französischen Truppen besetzt gewesen sei; es dürfe nicht vor der Welt aussehen, als habe er, der Kaiser, seine Truppen dahin geschickt, um einen Freund und Verbündeten vom Throne zu stürzen.





Den nächstfolgenden Satz glauben wir in Napoleon's eigensten Worten wiedergeben zu müssen; er lautet: „Ich sage es Ihrer Königlichen Hoheit, den Spaniern, der ganzen Welt, wenn die Abdankung König Karl's aus freier Bewegung erfolgt ist, wenn er nicht durch den Aufstand von Aranjuez dazu gezwungen worden ist, dann mache ich keine Schwierigkeiten, sie gelten zu lassen, und erkenne Euere Königliche Hoheit als König von Spanien an. Ich wünsche mich mit Euerer Königlichen Hoheit über diese Angelegenheit zu besprechen."

Um die Redlichkeit — die franchise et loyauté — dieser Zeilen ganz zu ermessen, muß man nicht vergessen, daß Napoleon in dem Augenblicke, wo er sie schrieb, den Protest Karl's IV. schon seit sechzehn Tagen in Händen hatte.

Napoleon spricht dann auch von der möglichen Vermählung Ferdinand's mit einer französischen Prinzessin, und zwar auch wieder in solcher Weise, daß er einerseits Hoffnungen zeigt, die Ferdinand bewegen sollen, seine Reise fortzusetzen, und andrerseits sich doch die Möglichkeit vorbehält, ihn zu verurtheilen und zu einer entschieden feindseligen Haltung überzugehen. Der Prinz habe Unrecht gethan, sich unmittelbar deshalb an ihn, den Kaiser, zu wenden; denn die Rechte des Thrones seien geheiligt, das werde der Prinz erkennen, wenn er dermaleinst selbst König sei. Jeder Schritt eines Kronprinzen bei einem fremden Souverän sei verbrecherisch. „Die Vermählung einer französischen Prinzessin mit Euerer Königlichen Hoheit achte ich den Interessen meiner Völker entsprechend, und vor allem halte ich sie für etwas, das mich durch neue Bande mit einem Hause verbinden würde, das sich mir gegenüber stets in befriedigender Weise erwiesen hat, seitdem ich den Thron bestiegen habe." Napoleon fordert dann den Prinzen auf, Volksbewegungen nicht zu viel Bedeutung beizulegen; man könnte wol einige vereinzelte französische Soldaten ermorden, das Ergebniß aber würde das Verderben Spaniens sein. Schon habe er zu seinem Mißfallen erfahren, daß in Madrid Briefe des Generalkapitäns von Katalonien verbreitet würden, die geeignet wären, die Köpfe zu erhitzen, daß auch sonst vieles dort in demselben Sinne gethan werde.

Nachdem sich Napoleon so, in drohender Weise, theils als der Angegriffene hingestellt hat, der sich wehren muß, theils als der Allmächtige, gegen den sich aufzulehnen ohnmächtige Thorheit wäre, wendet er zum Schluß alles in das Unbestimmte: der Prinz kenne nun seine ganzen Gedanken; er sehe, daß der Kaiser noch ungewiß schwanke zwischen verschiedenen Ideen, die fixirt werden müßten. Er könne gewiß sein, daß Napoleon gegen ihn immer handeln werde wie gegen den Vater; er möge dem Wunsche des Kaisers vertrauen, alles zu schlichten.

Trotz aller halben Versprechen, aller halb gezeigten Hoffnungen, glaubte doch selbst Napoleon, daß dieser zweideutige Brief den Prinzen oder König Ferdinand wol veranlassen könnte, sich zur Flucht zu wenden. Er traf seine Maßregeln. Gerade denen gegenüber, die nicht ganz im Vertrauen waren, von denen er mithin nicht erwarten konnte, daß sie Andeutungen und Winke gehörig verstehen würden, sprach Napoleon jetzt ganz unumwunden aus, was er von ihnen erwartete und was sie sollten. So sendete er auch jetzt dem Marschall Bessières, der in der Gegend von Vittoria den militärischen Befehl führte, eine Abschrift des an Ferdinand gerichteten Briefes und verfügte dabei in trockenen einfachen Worten: „Wenn der Prinz von Asturien nach Bayonne kömmt, so ist das gut. Wenn er auf Burgos zurückgeht, werden Sie ihn verhaften und nach Bayonne bringen lassen.“ Savary, der einzige Mann, der in dieser Angelegenheit von Anfang an Napoleon's ganzes Vertrauen hatte, sich dessen aber auch vollkommen würdig erwies, überbrachte den Brief seines Herrn am 17. April nach Vittoria. Dringender als je zuvor sollen Urquijo und einige Andere zur Flucht gerathen haben, die natürlich nur noch heimlich und bei Nacht in gefahrvoller Weise ausgeführt werden konnte. Man mußte eigentlich in der Flucht umsomehr den einzigen Ausweg sehen, da auch die Spanier, die vorangesendet waren, um Napoleon zu begrüßen, in ihren Briefen dringend riethen, die Zusammenkunft mit dem Kaiser nur auf spanischem Boden stattfinden zu lassen. Doch Infantado, San Carlos und vor allen der stupide Intrigant Escoiquiz meinten, man müsse sich Napoleon unbedingt anvertrauen.

Was Ferdinand eigentlich bestimmte, das eigene Mißtrauen zu unterdrücken, diesen Rath zu befolgen und die Reise fortzusetzen, ist schwer zu sagen. Was einerseits Escoiquiz, andrerseits Savary davon erzählen, ist handgreiflich unwahr. Im allgemeinen aber war Ferdinand nicht der Mann, der sich leicht auf ein gefährliches Abenteuer einließ. Kleinmüthige, feigherzige Entschließungen lagen ihm näher. Außerdem erzählt eine Quelle, die, gerade wo sie dergleichen berichtet, sehr zu beachten ist, daß Savary alles aufgeboten und die frechste Lüge nicht gescheut habe, um Ferdinand nach Bayonne zu bringen.

In Joseph Buonaparte's Memoiren wird erzählt, Savary habe dreist erklärt, er setze seinen Kopf zum Pfande, daß Napoleon den Prinzen in der ersten Viertelstunde nach ihrem Zusammentreffen als König von Spanien und Indien anerkannt haben werde.

Ferdinand trat die weitere Reise an und traf am 20. April zu Bayonne ein. Noch an demselben Tage zog ihn Napoleon an seine Tafel; an demselben Abend aber ließ er ihm und zwar wieder durch Savary erklären, daß er einfach auf die Krone Spaniens verzichten müsse. Der vortreffliche, in gewisser Beziehung sogar unvergleichliche Savary soll dabei nicht die leiseste Anwandlung von Verlegenheit gezeigt haben.

Ferdinand weigerte sich, seinem Rechte und der königlichen Würde zu entsagen, und er wurde darin von den Spaniern unterstützt. Cevallos und Infantado sollen sogar von einem allgemeinen Aufstande aller Spanier gesprochen haben, dessen Napolen gewärtig sein müsse, wenn er auf solchem Willen bestehe; aber Napoleon äußerte sich darauf, wie immer, mit der entschiedensten Verachtung über Volksaufstände und all dergleichen, nach seiner Meinung ohnmächtige Thorheiten.

Da mit dem Prinzen doch nicht so ganz ohne weiteres fertig zu werden war, ließ Napoleon auch Karl IV., die Königin und Godoy nach Bayonne kommen, hörte ihre Klagen mit herzlicher, rührender Theilnahme an und ließ dem Prinzen Ferdinand sagen, daß er gar nicht mehr mit ihm, sondern nur mit dem Könige, mit Karl IV. unterhandeln werde. Napoleon wohnte

den empörenden Scenen bei, die ein bis zur Wuth gesteigerter Haß zwischen Eltern und Sohn hervorrief, oder vielmehr, er ließ sich diese Scenen vorspielen; er berief die betreffenden Persönlichkeiten in seine Gegenwart, vor seinen Richterstuhl, und war selbst erstaunt über das, was er hier erlebte, versäumte aber nicht, es auf das allerbeste zu benutzen. Ferdinand widerstand länger, als man ihm eigentlich zutrauen durfte; doch als ihm Napoleon einfach in dürren Worten erklären ließ, daß er ohne weiteres füsilirt werden würde, wenn er nicht der Krone entsage, gab er nach. Er gab die Krone von Spanien und Indien seinem Vater zurück; dieser überließ sie dem treuen, redlichen Freunde, dem Kaiser der Franzosen zu freier Verfügung, und Napoleon beschenkte seinen Bruder Joseph damit, da Louis Buonaparte abgelehnt hatte. Murat wurde König von Neapel, Ludwig Buonaparte's Sohn an seiner Stelle souveräner Herr in Deutschland, Großherzog von Berg. Karl IV., Marie Luise und Godoy mußten als sehr abhängige Klienten Napoleon's in Frankreich bleiben, Ferdinand als Gefangener, und so war denn alles und jedes auf das allerschönste geschlichtet und geordnet!

Napoleon sprach wiederholt mit einer Art von Entsetzen von den Scenen, die er mit angesehen hatte. „Was für Menschen," rief er wiederholt aus, „was für Menschen!" Ob er wol je zu der Einsicht gekommen ist, daß er selbst — etwa Savary ausgenommen — die nichtswürdigste Rolle von allen gespielt hatte? Das bleibt fraglich; aber er wurde gewahr, daß sein Benehmen allgemein sehr streng verurtheilt wurde, und die Erfahrung belehrte ihn, daß er nicht klug gehandelt habe. Die Sache war mißlungen. Da bemühte sich Napoleon, Murat und Talleyrand als die Schuldigen darzustellen, die ihn gegen seinen Willen in diese verwirrten Händel hineingezogen hätten; in ein Unheil, das er auch dies Mal mit gewohnter Unfehlbarkeit genau vorhergesehen habe.

Literaturbericht.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten, herausgegeben von Fürst N. S. Galitzin. Uebersetzt von Streccius und Eichmar. Kassel, Kay. 1874 ff.

Der Verf. war 1834—47 Professor der Kriegsgeschichte und Strategie an der kaiserlichen Kriegsakademie in Petersburg; da in russischer Sprache weder in der Akademie noch in den Kriegsliteraturen ein gedruckter Leitfaden für die Schüler sich vorfand, so schrieb der Fürst mit einigen ehemaligen Offizieren der Akademie, nach dem Plane seiner Vorträge, über die Geschichte der Kriege des Alterthums, später auch über die des Mittelalters, der neuen und neuesten Zeit. „Der erste Versuch einer vollen systematischen Bearbeitung der Kriegsgeschichte" ist aber das vorliegende Werk keineswegs; die Handbibliothek für Offiziere enthält einen solchen Versuch, wenn auch nicht ganz vollendet, der die vortrefflichen Arbeiten des Generals v. Brandt über die italienischen Kriege in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Hugenottenkriege und den niederländischen Befreiungskrieg enthält. Auch Carrion-Nisas' freilich oberflächliche Geschichte kann u. a. erwähnt werden.

Im allgemeinen scheint mir der Verf. ein gelehrter Dilettant, dem es an gründlichen Studien, an historischer Kenntniß und militärischem Urtheil in gleichem Maße fehlt; die Literatur der einzelnen Abschnitte ist nicht vollständig angegeben, und die angegebenen Werke sind oft nicht benutzt. Der Engländer Grote ist nicht genannt. Niebuhr und Mommsen werden als Quellenforscher für römische Geschichte gerühmt: trotzdem werden die Kriegsordnung des Romulus und alle sieben Könige angeführt. Von den Schriftstellern über den dreißigjährigen Krieg wird Gindely u. a. nicht genannt, aber Schiller und H. v. Bülow (!) figuriren als Quellenschriftsteller. In dem Abschnitte über

die Kriege 1648—1740 ist unter den Schriftstellern der wichtige Feuquières vergessen. Von den zahlreichen Irrthümern mögen nur einige genannt werden. Der Verf. läßt Gustav Adolf an der Insel Ruden landen, glaubt, daß Stolpe in der Nähe von Anklam liegt und daß die Schweden in Folge der Schlacht von Fehrbellin Vorpommern an Brandenburg abtraten. Die biographischen Skizzen der Feldherren des dreißigjährigen Krieges sind höchst dürftig. Prinz Heinrich wird der jüngste Bruder Friedrich's II. genannt, Prinz Ferdinand ist vergessen; nicht „die Feindseligkeiten, die Friedrich II. gegen ihn hegte" waren schuld an seiner „unrichtigen und unwürdigen Beurtheilung", sondern sein Neid gegen den großen Bruder, der ihm lebenslang gütig gesinnt war, ist schuld an dem Mißverhältniß gewesen. Keineswegs siedelte der Prinz 1786 nach Paris über, um dort seine letzten Lebensjahre zuzubringen, sondern er machte eine Reise dahin, vielleicht mit diplomatischen geheimen Aufträgen. Seydlitz wird unrichtig als Husarengeneral genannt; er hat auch Husaren geführt, aber er war wesentlich ein Führer schwerer Kavallerie. Daß Friedrich II. 1750 und 1752 mit dem „schlechten Zustande der preußischen Reiterei im allgemeinen unzufrieden, aber außerordentlich zufrieden mit Seydlitz und seinen Husaren" gewesen sei, ist, was den ersten Satz betrifft, ganz falsch; nach dem ersten schlesischen Kriege war er unzufrieden mit seiner Reiterei, keineswegs nach den Siegen von Soor und Hohenfriedberg.

Der Nutzen solcher encyklopädischen Werke ist überhaupt sehr fraglich, es fehlt noch zu sehr an gründlichen Vorarbeiten; von der Kriegsgeschichte in mancher Periode wissen wir fast nichts, der Verf. hat Kompendien als Quellen für seinen Unterrichtsleitfaden benutzt. Meist dienen solche Sammelwerke der Bequemlichkeit, der Oberflächlichkeit und dem Halbwissen; wer sich gründlich über die Geschichte eines Krieges informiren will, der liest die verschiedenen Einzeldarstellungen, am besten alte Quellenschriftsteller. Was kann man aus der Geschichte eines dreißigjährigen Krieges auf 200 Oktavseiten lernen, was nicht in jedem allgemeinen Geschichtswerke stünde!

Die umfassende Schrift des Fürsten ist von den Herrschern von Rußland und Schweden ihren Heeren warm empfohlen, gewiß mit Recht; aber die deutsche Geschichts- und Kriegswissenschaft hat nichts aus ihr zu lernen.

F. v. M.

Eusebi chronicorum libri duo. Edidit Alfred Schoene. Vol. I. A. u. d. T.: Eusebi chronicorum liber prior. Edidit Alfred Schoene. Armeniam versionem latine factam ad libros manuscriptos recensuit H. Petermann. Graeca fragmenta collegit et recognovit appendices chronographicas sex adiecit A. Schoene. Berolini apud Weidmannos. 1875.

Der 1. Band des Schöne'schen Eusebios hat das lange und mühevolle Werk in der trefflichsten und würdigsten Weise zum Abschluß gebracht. Wenn dem Herausgeber der lebhafteste Dank für seine aufopfernde und unermüdliche Thätigkeit gezollt werden muß, die wahrlich nicht immer erquicklich gewesen ist, so nicht minder den Männern, die ihn bei einzelnen und nicht unwichtigen Theilen seiner Arbeit auf das bereitwilligste unterstützt und die ihm z. Th. wahrhaft glänzende Beiträge geliefert haben. Das Urtheil über die Gesammtleistung steht ja wol schon vollkommen fest, und wir können uns daher bei dieser verspäteten Anzeige mit einem kurzen Berichte begnügen.

Der Band enthält zunächst eine lateinische Uebersetzung des armenischen Textes von Petermann, der so glücklich gewesen ist, außer den im 2. Bande benutzten Handschriften noch eine Kollation einiger Stücke aus einer Handschrift von Etschmiadsin benutzen zu können. Petermann hat auch hier, wie im 2. Bande, nach möglichst getreuer Wiedergabe gestrebt, freilich in Bezug auf die Transskription der Eigennamen nicht allen Wünschen genug gethan, welchen Gutschmid in seiner Besprechung im Literarischen Centralblatt 1876 Sp. 885 ff. Ausdruck verliehen hat. Am besten wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn mit dem alten Zopfe, dem zu Liebe man Uebersetzungen in's Lateinische anfertigt und lateinische Vorreden zu griechischen Schriftstellern verfaßt, definitiv gebrochen und der armenische Text nach dem Vorbilde von Langlois u. a. in einer modernen Sprache wiedergegeben worden wäre. Parallel mit diesem Texte sind die griechischen Fragmente gedruckt worden, von Schöne bearbeitet, der zuerst die Anekdota Cramer's für seine Ausgabe ausbeuten konnte. Lagarde hat hier eine neue Kollation des Stückes II S. 115—163 beigesteuert. Diese Bearbeitung kann als das gemeinsame Werk Schöne's und Gutschmid's bezeichnet werden, welcher letztere namentlich die Emendation außerordentlich gefördert hat. Nach seiner eigenen Erklärung bezwecken seine Verbesserungen nicht die Herstellung des Textes des Eusebios selbst, sondern die des von diesem jedesmal excerpirten Schriftstellers. Bedauerlich ist nur, daß Schöne öfters einer Emendation den Namen Gutschmid's hinzugefügt hat, die bereits früher von anderen vorwe

genommen war. An die Chronik schließen sich sechs Appendices. Zuerst die Series regum der armenischen Uebersetzung und die in Handschriften des Hieronymus angehängte, dann das sogenannte Exordium und die von Rödiger übersetzte Epitome Syria. An diese im Grunde sämmtlich werthlosen Stücke reiht sich das zuerst von Mai herausgegebene *Χρονογραφεῖον σύντομον*, ausgestattet mit vielen Verbesserungen Gutschmid's und Bemerkungen desselben über die Quellen der Chronik. Leider hat der Codex selbst nicht wiedergefunden werden können, und so fehlt eine eigentlich diplomatische Grundlage, da Mai auch hier nachweislich mit seiner gewohnten Lüderlichkeit verfahren ist. Es folgt ein Nachtrag zum 2. Bande, nämlich eine Kollation des Fuxensis des Hieronymus von R. Schöne, auf deren Nothwendigkeit Gutschmid s. Z. aufmerksam gemacht hatte, und eine Vergleichung des Philippicus saec. VIII. von dem Unterzeichneten, bei der zu beachten ist, daß bloße Orthographica nur gelegentlich notirt sind. Diese letztere Handschrift stimmt am meisten mit dem Petavianus und dem Amandinus überein. Den Schluß bildet eine neue Ausgabe der Excerpta Latina barbari, nach einer neuen, außerordentlich sorgfältigen Abschrift des Herausgebers, durch die sich der Text bei Scaliger als sehr ungenau erweist. Was Schöne bietet, ist eigentlich keine Ausgabe, sondern ein peinlich genauer Abdruck der Handschrift, Zeile für Zeile und Wort für Wort, freilich das einzige Verfahren, durch das man diesem entsetzlichen und doch so werthvollen Schriftstücke gerecht werden konnte. Am Rande sind Nachrichten über die von verschiedenen Händen vorgenommenen Korrekturen gegeben und die Anmerkungen und Rückübersetzungen Scaliger's wieder abgedruckt. Ganz neu ist die Kunde, daß nach einer Randnotiz von zweiter Hand der Bischof Georg von Amiens oder nach anderen der Bischof Viktor von Tours Verfasser dieser in ihrer Art klassischen Uebersetzung sei. Franz Rühl.

Ueber die Tradition der Perserkriege. Von N. Wecklein. (Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der kgl. Akademie der Wissenschaften.) München, Verlag der kgl. Akademie. 1876.

Diese Schrift handelt fast ausschließlich von der Ueberlieferung der Geschichte der Perserkriege bei Herodot, dessen Darstellung, wie der Verf. meint, im wesentlichen den Charakter der mündlich verbreiteten Tradition an sich trägt; als solche giebt sie keineswegs immer die volle geschichtliche Wahrheit, sondern ist in vielen Stücken durch verschiedene Einflüsse entstellt. Zuerst hat dasjenige auf sie eingewirkt

was Wecklein die moralische Auffassung Herodot's nennt (S. 7): die Götter nehmen unmittelbar an den Ereignissen Theil und bekunden ihre Hülfe durch Zeichen und Wunder; das Unglück der Perser wird als eine Strafe für ihren Uebermuth und ihre Versündigung an hellenischen Heiligthümern dargestellt. Ferner hat das Bestreben der Nachwelt, den Ruhm der Perserkriege zu erhöhen, übertreibend und beschönigend gewirkt (S. 32); dazu ist die echt hellenische Fabelsucht gekommen, hat allerlei Anekdoten theils absichtlich, theils unbewußt erfunden, sie bestimmten Personen angehängt und durch solche Einzelheiten die Erzählung zu beleben gesucht (S. 45). Endlich hat der Zwist der Parteien im Innern der Staaten und die Rivalität der Stämme gegen einander die Auffassung und Darstellung der Ereignisse erheblich beeinflußt (S. 60). In mehreren Punkten hat Wecklein, auf die außerhalb Herodot's erhaltenen Nachrichten gestützt, die durch alle diese Einflüsse entstellte Erzählung Herodot's zu berichtigen versucht und stellt am Schlusse der ganzen Arbeit die hierbei gewonnenen Resultate zusammen.

Der Verf. hat sich seine Aufgabe sehr leicht gemacht; es ist ihm entgangen, daß das Problem, das er sich stellt, mit den von ihm angewandten Mitteln sich gar nicht lösen läßt. Wer den Herodot richtig beurtheilen will, darf sich nicht auf die Erzählung der Perserkriege bei ihm beschränken. Es ist ferner zu untersuchen, ob in der weiteren Ueberlieferung eine von Herodot unabhängige Tradition vorliegt, oder ob wir in ihr nur eine mehr oder weniger freie Bearbeitung desselben Materials haben. Was die ältere oder gleichzeitige betrifft, so würde sich wol der Versuch gelohnt haben, zu ermitteln, welche wirklichen Quellen dem Herodot bei seinem Werke zur Verfügung standen und von ihm benutzt sind oder doch benutzt sein können. Eine solche Untersuchung ist nicht unmöglich und, was die Hauptsache ist, unerläßlich; ohne dieselbe kann von einem sicheren Urtheile über die Tradition der Perserkriege keine Rede sein. Wecklein begnügt sich mit der Annahme, daß Herodot aus mündlichen Berichten geschöpft habe, einer Annahme, die in vielen Stücken erst des Beweises, auf jeden Fall der Begrenzung bedarf. Die Wecklein'sche Arbeit entbehrt also der nothwendigen Vorbedingungen, ohne die eine Untersuchung über diesen Gegenstand überzeugende Kraft nicht haben kann; sie kann deshalb unmöglich mehr als einen ephemeren Werth haben, und zwar nicht nur im ganzen, sondern auch im einzelnen.

Wecklein zählt eine Reihe von Geschichten auf, die nicht historisch seien: Wunder, Göttererscheinungen, Prodigien, dazu eine Zahl von

Anekdoten, die den Stempel der Erfindung an sich trügen. Gewiß, er hat Recht: diese Geschichten sind nicht historisch. Aber über diese Erzählungen, Geschichten, Anekdoten nicht mehr sagen, als daß sie nicht historisch seien, sondern ein Ausfluß der „moralischen Auffassung" Herodot's und der griechischen Fabelsucht, das heißt über sie nichts sagen.

Die Erzählung Herodot's von der Stellung der Korinther, Thebaner und Argiver trägt nach Wecklein deutliche Spuren einer den Athenern ungünstigen, jenen Stämmen feindlichen Auffassung an sich; es ist die Feindschaft Athens gegen Korinth wie gegen Theben, durch die die Darstellung der Ereignisse beeinflußt sein soll. Hier folgt Wecklein den Spuren Plutarch's in seiner Schrift de Herodoti malignitate. Ich würde mich jedoch an seiner Stelle mit etwas weniger Zuversicht diesem Führer angeschlossen haben. Wenn die Athener in ihren Erzählungen wirklich der Feindschaft gegen ihre Nachbarn so viel Gehör gaben, warum haben sie da nicht auch der Freundschaft Raum gegeben? Zu derselben Zeit, wo Thebaner und Korinther den Athenern verfeindet waren, waren die Argiver und Thessaler ihnen befreundet, und dennoch erzählt uns Herodot von ihrem Verhalten im Perserkriege wenig Ehrenvolles. Wie richtig im ganzen die herodoteische Darstellung ist, sieht man am deutlichsten daraus, daß z. B. Thukydides überall, wo er sich auf die Perserkriege bezieht, genau mit ihr übereinstimmt. Auch hier ist Wecklein's Kritik völlig ungenügend, und weit davon entfernt, zu einem dauernden, fest begründeten Ergebnisse gelangt zu sein.

Wiederholt zieht Wecklein den Bericht späterer Historiker dem herodoteischen vor: Ktesias, Ephoros und Theopomp erfreuen sich dieser Bevorzugung. Nichts kann verkehrter sein als diese Methode der Geschichtsforschung. Denn welcher Grad von Glaubwürdigkeit diesen Schriftstellern zukomme, darnach hat Wecklein nicht gefragt. Nun aber weiß jeder, der einen Blick in die Reste des Ktesias gethan hat, daß seine Nachrichten über den Krieg in Hellas nicht zu brauchen sind. Ephoros und Theopomp sind große Namen; aber durch große Namen darf man sich nicht bestimmen lassen: man muß fragen, wie haben diese Männer die ihnen überlieferte Geschichte weiter der Nachwelt übergeben? Und was wir da von ihnen sehen und hören, ist nicht geeignet, ihre Autorität allzugroß erscheinen zu lassen. Ja, bei Theopomp, den Wecklein besonders begünstigt, ist nicht nur die Wahrheitsliebe sehr zweifelhaft, sondern wir sehen auch, daß er dort, wo uns in seine Arbeit ein Blick gestattet ist, sich begnügt hat, seine Vor-

gänger abzuschreiben, daß also von erheblicher Quellenforschung bei ihm nicht die Rede sein kann. Einem solchen Führer wird man sich daher nur mit großer Vorsicht anvertrauen, und man wird sich hüten, mit Wecklein dem Theopomp z. B. zu glauben, daß die Schlacht bei Marathon nichts gewesen sei als ein winziges Gefecht, das erst durch die Nachwelt zu einer großen Schlacht aufgebläht sei (S. 34 ff.). Sehr häufig läßt uns Herodot im Stiche, und seine Erzählung verschafft uns nicht immer die Klarheit und Einsicht, die wir zu haben wünschten. Ob aber in solchen Fällen die abweichenden Darstellungen späterer Historiker das Richtige überliefern, das ist eine ganz andere Frage, die erst dann beantwortet werden kann, wenn wir wissen, welche von Herodot unabhängige Quellen ihnen zu Gebote standen und wie sie dieselben benutzten.

Alles in allem: Wecklein hat mit seiner Schrift unserer Wissenschaft keinen Dienst geleistet. Man vermißt bei diesem Kritiker das Verständniß für Herodot; mitleidig sieht er auf den alten Erzähler wie auf eine gestürzte Größe herab. S. 61 wird der „staatsmännische Blick des Thukydides" dem „moralisirenden Herodot" gegenüber hervorgehoben. Dieser etwas triviale Vergleich verräth weder Geschmack noch historisches Urtheil. Zugegeben, Herodot hätte keinen „staatsmännischen Blick" besessen, so ist es doch ungerecht, wenn man zwei Männer so vergleicht, daß man an dem einen Eigenschaften lobt, die der andere nicht haben kann. Was ist nun aber jener „staatsmännische Blick", und woher weiß Wecklein, daß Herodot ihn nicht gehabt habe? Benedictus Niese.

Oktavius Clason, Römische Geschichte vom ersten Samniterkriege bis zum Untergang des Alexander von Epirus. II. Als Fortsetzung von A. Schwegler's römischer Geschichte. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1876.

Eine Fortsetzung von Schwegler's römischer Geschichte gehört zu den schwierigsten Aufgaben. Es mußte als ein außerordentlich kühnes Unternehmen erscheinen, sich an die Seite eines so ausgezeichneten Forschers zu stellen und dadurch beständig den Vergleich herauszufordern; es mußte stets zweifelhaft bleiben, ob der Fortsetzer, selbst wenn er an geistiger Kraft Schwegler ebenbürtig war, auch wirklich nach seinem Plane weiter arbeitete, da sich nicht mit Bestimmtheit sagen läßt, welchen Raum Schwegler in den späteren Bänden der Kritik zu widmen gedachte; es war endlich mehr als fraglich, ob nach

den Forschungen der letzten 20 Jahre, wie sie insbesondere von Mommsen und seiner Schule ausgingen, sich wirklich wieder einfach an die Forschung Schwegler's anknüpfen ließe. Clason hat sich durch alle diese Erwägungen, zu denen sich noch eine einschneidende Verschiedenheit der politischen Ansichten gesellte, nicht abschrecken lassen, er ging mit großem Eifer und Fleiß an's Werk, und zwei Bände seiner Fortsetzung waren vollendet, als auch ihn ein früher Tod ereilte. Ueber den ersten Band brauchen wir hier nicht mehr zu berichten; der vorliegende zweite, der zum größten Theile erst nach Clason's Tode gedruckt wurde, führt die Geschichte weiter bis zum Untergange des Alexander von Epirus. Sein allgemeiner Charakter ist im wesentlichen dem des ersten Bandes gleich; das Gesammturtheil darüber kann nicht anders ausfallen. Etwa den vierten Theil des Bandes nimmt eine Analyse der Quellen ein, der Hauptsache nach also eine Untersuchung über die Quellen des Livius für diese Periode, im wesentlichen nach der Methode von Nitzsch und auf seinen Resultaten weiter bauend, in Einzelnheiten ihn bekämpfend. Daran schließen sich ähnliche Erörterungen über die trümmerhaft erhaltenen Berichte griechischer Autoren. Ueberall finden sich hier größere und kleinere Nachträge zum 1. Bande eingestreut; das 8. bis 10. Kapitel des 9. Buches enthalten ausschließlich Untersuchungen, welche mit der im 2. Bande dargestellten Epoche gar nichts zu thun haben. Im einzelnen finden sich bei diesen Quellenuntersuchungen vielfach werthvolle Bemerkungen, wie über Fabius als Quelle Diodor's, über die Quellen Appian's, die ganze Untersuchung ist mit Fleiß und Scharfsinn geführt; ob sie sich als probehaltig bewähren wird, muß abgewartet werden. In vielen Einzelnheiten läßt sich Genauigkeit vermissen. Methode wie Ergebnisse von Nitzsch erscheinen aber überhaupt nicht dem Ref. allein in vieler Hinsicht einer Revision bedürftig, was hier näher auszuführen natürlich nicht der Ort ist. Wie aber eine solche Revision auch ausfallen möge, die Forschungen von Nitzsch, und damit auch bis zu einem gewissen Grade die sich daran schließenden von Clason, werden für die Wissenschaft kaum weniger fruchtbar gewesen sein, wenn sich ihre Resultate als irrig, als wenn sie sich als wolbegründet herausstellen sollten.

Allein eine andere Frage ist es, ob diese Quellenanalyse irgendwie dazu beiträgt, unsere Kenntniß über die Vorgänge jener Zeit zu erweitern, zu stützen oder zu berichtigen. Und diese Frage muß verneint werden. Kein einziger der verschiedenen Berichte gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit, daß wir seinen Urheber kennen lernen. Die

ganze Ueberlieferung über diese Epoche ist so schlecht, daß man häufig genug zweifeln kann, ob auch nur die allgemeinsten Grundzüge der historischen Wahrheit entsprechen. Wenn noch in späterer Zeit L. Cornelius Scipio Barbatus nach Livius und den Triumphalfasten in Etrurien kämpft, während ihn seine Grabschrift in Lukanien und Samnium siegen läßt, was soll man da von den Berichten über den ersten samnitischen und den latinischen Krieg denken, die noch dazu sich selbst und der Möglichkeit widersprechen? Clason hat sich aber hier nicht mit Erzählung und Kritik der Ueberlieferung begnügt, sondern hat versucht, auf dem Wege der Kritik die wirkliche Geschichte wiederherzustellen. Das liest sich zum Theil recht gut, aber kein irgendwie skeptisch veranlagtes Gemüth wird dadurch überzeugt werden. Man könnte auf dieselbe Manier eine Geschichte des trojanischen Krieges schreiben (und schon Thukydides hat es bekanntlich versucht), von analogen Beispielen aus der Geschichte des Mittelalters zu geschweigen. Anderswo nimmt der Verf. freilich eine freie und unabhängige Stellung seinen Quellen gegenüber ein. Wir verweisen in dieser Hinsicht namentlich auf das 2. Kapitel des 9. Buches über die militärischen und speziell taktischen Verhältnisse Roms. Es ist das eine Auseinandersetzung mit Lange, ursprünglich brieflich und mündlich verhandelt, hier, wie wir ja wol voraussetzen dürfen, mit Zustimmung Lange's dem großen Publikum vorgelegt. Clason verwirft alle Angaben über die Ausbildung der römischen Taktik in älterer Zeit als unhistorisch, als ein Zurückdatiren der später geltenden Zustände; er erklärt sich weiter gegen die Ansicht, daß vor der Manipulartaktik die phalangitische in Rom und Italien gebräuchlich gewesen sei. In beiden Punkten scheint er uns, namentlich auch den Einwürfen Lange's gegenüber, Recht zu behalten. Die Möglichkeit, daß es über diese Dinge eine echte Ueberlieferung gegeben habe, läßt sich allerdings nicht bestreiten, allein sie aus den Nachrichten, welche uns überkommen sind, herauszufinden, erscheint unmöglich. Ob aber Clason wolgethan hat, sich in Bezug auf die Taktik der älteren Zeit nicht mit einem non liquet zu begnügen, sondern zu versuchen, sie zu rekonstruiren und gar ihre Entwicklung mit derjenigen der Verfassung in Zusammenhang zu bringen, das möchten wir bezweifeln. Ebenso wird man in Berücksichtigung des Charakters der Ueberlieferung erhebliche Bedenken hegen müssen, ob es angeht, die Gesetzgebung dieser Zeit, insbesondere die Gesetze des Publilius Philo, pragmatisch zu motiviren; in Bezug auf die Gesetze selbst wird es genügen, darauf hinzuweisen, daß Clason den in seinen „Kritischen Erörterungen über

den römischen Staat" entwickelten Standpunkt im wesentlichen festhält. — Ueber die Völkerschaften, mit welchen die Römer in dieser Zeit kriegerisch zusammenstoßen, giebt der Verf. nur wenig Neues, auf eigener Forschung Beruhendes; die betreffenden Kapitel sind lediglich geschickte Kompilationen aus bekannten Werken. Was der Verf. selbst hinzuthut, ist zuweilen recht vom Uebel, wie die Hypothese, es hätte außer Circeii an der volskischen Küste noch eine Stadt Circeii in Latium existirt (S. 215 ff.), deren Andenken völlig erloschen sei. Zu solch verzweifelten Auskunftsmitteln kann man vielleicht greifen, wenn die Ueberlieferung trümmerhaft, aber vortrefflich, sicherlich nicht, wenn sie, wie hier, scheinbar reich, aber im Grunde völlig werthlos ist.

Franz Rühl.

Christus und die Cäsaren. Der Ursprung des Christenthums aus dem römischen Griechenthum von Bruno Bauer. Berlin, Grosser. 1877.

In vorliegendem Buche tritt ein Schriftsteller, welchen man trotz fortgesetzter Thätigkeit auf geschichtlichem und publizistischem Gebiete theologischerseits seit einem Menschenalter zu den überwundenen Standpunkten und abgethanen, ja vergessenen Größen zu rechnen pflegt, fast unversehens noch einmal vor sein früheres Publikum, um uns von seiner Auffassung des Christenthums als einer unpersönlichen, aus der geistigen Stimmung der römischen Cäsarenzeit zu erklärenden Macht ein Gesammtbild zu geben, dessen wissenschaftliche Gewährleistung als in den früheren theologischen Arbeiten des Verfassers vorliegend vorausgesetzt wird. Als solche werden die „Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes" (Bremen 1840) und „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker" (leipziger Ausgabe, 3 Bde., 1841—42; 2. Auflage 1846), „Kritik der Evangelien und Geschichte ihres Ursprunges" (berliner Ausgabe, 4 Bde., 1850—52), „die Apostelgeschichte" (1850) und „Kritik der paulinischen Briefe" (1850—52) mehrfach citirt. Auch hier erfahren wir demnach, daß das Messiasbild, weit entfernt davon, schon im Judenthum eine Art Präexistenz gewonnen zu haben, erst eine Schöpfung des christlichen Geistes (S. 295 f.), speziell jener evangelischen Literatur ist, deren Entwicklung etwa gerade ein halbes Jahrhundert, so ziemlich die Mitte des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, in Anspruch nehmen soll (S. 300). Das eigentliche Urevangelium ist in unserer jetzigen Markusschrift enthalten, wenn es sich mit derselben auch nicht deckt (S. 298. 316. 356 f.). Andere Erweiterungen desselben Urevangeliums liegen

dem ursprünglichen Lukas, wie ihn noch Markion kannte (S. 298 f. 362 f.), und dem auf ihn folgenden Matthäus-Evangelium zu Grunde (S. 348 f.). Letzteres sowie der jetzige, namentlich durch den Reisebericht erweiterte (S. 355) Lukas haben dem in der Weise der römischen Biographien der Kaiserzeit entworfenen (S. 260 f.) Bilde des Urevangeliums noch Kindheitsgeschichten hinzugefügt, deren Vorbilder man gleichfalls bei Sueton, Ovid und Virgil suchen muß (S. 359 f.). Den Abschluß bildet der vierte Evangelist, indem er den gnostischen Gegensatz gegen das Judenthum, welchem schon der erste Lukas gewidmet war, systematischer und zugleich vom Typus des Urevangeliums unabhängiger durchzuführen versucht (S. 362 f.). Spätere und zwar sich gegenseitig bedingende Schöpfungen der bewußt dichtenden Phantasie der abendländischen Kirche sind dann die beiden Apostel Paulus und Petrus, wie sie in der Apostelgeschichte in Parallele zu einander gebracht werden (S. 367 f.), jener das Prinzip der Neuheit und Freiheit im Christenthum darstellend, dieser dasjenige der Centralisation und Organisation (S. 382 f.). Während daher im Morgenlande neben dem neutralen Inhalte des Urevangeliums die philosophische Ideenwelt des vierten Evangelisten zur Herrschaft kam, hat im Abendlande etwa gleichzeitig mit den Evangelien, in den Zeiten von Hadrian bis auf Marc Aurel, die paulinische Briefliteratur Entstehung gefunden, welche dem wenig originellen Paulus der Apostelgeschichte einen neuen Paulus entgegensetzte, der die Kosten seiner Schriftstellerei mit Lehrsätzen aus der Gnosis und mit Reminiscenzen aus der Lektüre Philo's (S. 377) und Seneca's (S. 47 f.) bestreitet (S. 380 f.).

Mit den Namen Philo und Seneca stünden wir sonach vor den eigentlichen Produzenten der christlichen Weltanschauung. „Seneca's neue Religion" (S. 36) bietet bekanntlich der Analogien zu christlichen Sätzen so viele, daß Tertullian und Hieronymus ihn ohne weiteres den „Unsrigen" nennen und christliche Hände eine Korrespondenz zwischen ihm und Paulus anfertigen konnten. Aber nicht bloß ist im Referat über die neuere, diesem Gegenstande gewidmete Literatur (S. 31 f.) die abschließende Abhandlung von F. Chr. Baur (die dritte unter den „drei Abhandlungen zur Geschichte der alten Philosophie und ihres Verhältnisses zum Christenthum", herausgegeben von Zeller) übergangen, sondern auch das gesunde Maß, auf welches hier die Analogien zurückgeführt sind, vielfach überschritten. Absolutismus und Militärdiktatur — so konstruirt sich unser Verf. die Sache — ver-

leideten den stoischen Weisen die Politik, „für deren in Trümmer fallende Satzungen sie sich im Weltgesetz und dessen Uebereinstimmung mit dem eigenen Ich Ersatz holten“ (S. 62). „Sich sammeln, an der eigenen Besserung arbeiten, leiden, dulden, sterben war das Ziel des Lebens geworden“ (S. 23). „Die Poeten, Rhetoren und Philosophen der ersten Kaiserzeit haben ein geistliches Rom gegründet, auf dessen Fruchtboden die Grundtypen zu den Sprüchen, die darauf in den Formeln der Evangelien und der paulinischen Briefe unter die Massen des Reiches kamen, gezeitigt sind“ (S. 150). Seneca's Sätze von der Steigerung und idealen Vollendung des Gesetzes sind es, welche den Christus des Urevangeliums im Kampfe wider den Mosaismus leiten und ihm die Makarismen der Bergpredigt eingeben (S. 300. 321. 348 f.); Marc Aurel's Selbstbetrachtung bietet ein auf dieselbe Quelle zurückweisendes Seitenstück dazu (S. 319 f. 350). Aber die eigentliche Heimat dieser Ideenreihen war die griechische Philosophie (S. 347). Jetzt erst wurde Plato's Gedankenwelt im Allgemeinbewußtsein lebendig; nichts konnte der weltmüden Sehnsucht nach einem verständlichen Jenseits willkommener sein, als diese Scheidung des kosmischen Ganzen in ein Reich der oberen Ideen und eine untere Region der Sinnlichkeit, welche von ihren Urbildern droben Gestalt und flüchtigen Bestand erhält (S. 256). Zugleich endlich mußte sich unter den Schicksalsgenossen, welchen auf diesem Wege Plato die Pilgerreise und Flucht nach dem oberen Himmelsstaate vorgeschrieben hatte, ein aus gleichem Bewußtsein des Darbens und aus gleichem Heimweh geborenes, brüderliches Liebesgefühl erzeugen, welches, verbunden mit der stoischen Entdeckung von der Gleichheit aller Menschen, über die Trümmer der zerfallenden Staatsordnung hinweghob und den Trieb zu neuen sozialen Gestaltungen in sich barg. „Seneca's Preis der Entsagung und Isolirung, der Kampf, welchen die Rhetorenschulen Athens und Roms im Namen des Gemüthes und der Liebe gegen die Schrecken der Satzungen geführt hatten, und der Jubel der Cyniker beim Abschied von der Welt waren in die Massen gedrungen“ (S. 275). Dies die neue Weisheit, welcher die Römer der Kaiserzeit ihre nationalen Götter opferten, um zugleich dem Judenthum den Monotheismus und den Gedanken des Gesetzes, endlich auch die mythologische Form zu entnehmen, in welche man den Gedanken Seneca's von dem Einen Vollender einkleidete, welcher die ganze Bestimmung der Menschheit erfüllen und sich im Leiden der Welt zum Opfer bringen müsse (S. 303 f.). Mit Rom

kann höchstens noch Alexandria um den Preis, Wiege des Christenthums zu heißen, wetteifern (S. 302. 347). Denn „hier hatte Philo kraft seiner allegorischen Erklärung im Buchstaben des Gesetzes und in den Erlebnissen der Urväter wie des Gesetzgebers den heraklitischen und stoischen Logos als den ewig gegenwärtigen Offenbarer, Tröster und hohenpriesterlichen Vermittler zwischen dem Seienden und der Seele nachgewiesen" (S. 306), wie solches der Verf. in seiner Schrift „Philo und das Christenthum" (1874) weiter durchgeführt hat. Weit entfernt also, wie man gewöhnlich glaubt, ein Stadium der jüdischen Entwicklung zu bezeichnen (S. 301), erscheint das Christenthum vielmehr als ein Zeugniß für die Entwicklungsfähigkeit der griechisch-römischen Welt (S. 315), aus welcher ihm alle produktive Kraft, alles „Gemüth", zugeflossen ist, während das Judenthum nur das Knochengerüste geliefert habe (S. 302. 384); es wäre wesentlich nur „der in jüdischer Metamorphose zur Herrschaft gekommene Stoizismus" (S. 15).

In der That müßten wir etwa so urtheilen, wenn unsere christliche Literatur statt mit den neutestamentlichen und neutestamentlich apokryphischen, mit den Schriften der übrigens S. 367 in richtigem Lichte erscheinenden griechischen Apologeten seit der Mitte des zweiten oder denjenigen der römischen Popularphilosophen seit dem Ende desselben Jahrhunderts beginnen würde. Die Gedankenwelt, welche die eben bezeichneten Schriftsteller als die christliche vertreten, führt sich vielfach auf die beschriebenen Wurzeln zurück. Damit ist das relative Recht der Aufstellungen des Verf. anerkannt. Sein Unrecht aber, die maßlose Willkür in der kritischen Behandlung der seinen Voraussetzungen widerstrebenden neutestamentlichen Literatur, hat sich an ihm selbst dadurch gerächt, daß die meisten seiner bezüglichen Sätze sein ausschließliches Privateigenthum geblieben sind.

H. Holtzmann.

Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien durch Friedrich Böhringer. XI. Zweite völlig umgearbeitete Auflage: zweite Ausgabe. (A. u. d. T.: Die alte Kirche. XI. Das 4. und 5. Jahrhundert. Von Friedrich und Paul Böhringer.) Inhalt: Aurelius Augustinus, Bischof von Hippo. Erste Hälfte 1877. Zweite Hälfte 1878. Stuttgart, Meyer u. Zeller.

Mit Bezug auf unsere Generalanzeige[1]) soll hier der letzterschienene Theil des weitschichtigen Werkes besprochen werden. Gewidmet ist

[1]) Vgl. H. Z. 39, 131 f.

derselbe der Darstellung des Lebens und der Werke Augustin's, des nicht bloß kirchen-, sondern auch kultur- und weltgeschichtlich bedeutendsten aller Kirchenväter. Von dem nicht lange vorher erschienenen Werke von (dem jüngeren) A. Dorner („Augustinus, sein theologisches System und seine religionsphilosophische Anschauung", 1873; davon ein Auszug in der zweiten Auflage der theologischen Realencyklopädie 1877, 1, 781 f.) unterscheidet sich die vorliegende Biographie theils formell durch ihre populäre Haltung, theils materiell durch ihren umfassenderen, keineswegs bloß auf dogmenhistorische Zusammenstellung sich beschränkenden Inhalt. Aber auch mit der ersten Auflage kontrastirt diese zweite merklich; äußerlich zwar insofern weniger, als schon seit dem neunten Bande auf Wunsch des Verlegers wieder mehr die frühere Grenze eingehalten und zu diesem Behufe sogar der gelehrte Apparat ganz fern gehalten wurde. Dieses hat bei einer so vielseitigen, langen und wechselvollen Entwicklung, wie diejenige Augustin's war, den Nachtheil, daß wir, da die mitgetheilten Aussprüche nicht auf ihre Quellen zurückgeführt werden, nicht im Stande sind, diejenige Phase der Bildungsgeschichte zu erkennen, welcher sie jedesmal angehören. Auf der anderen Seite ist vielerlei historisches Material, was zum Verständnisse der dogmatischen und kirchlichen Streitigkeiten Augustin's erforderlich schien, nachgetragen, namentlich aber auch in der Charakteristik selbst der mehr panegyrische Standpunkt der ersten Auflage verlassen worden, um an seine Stelle eine scharfe, aber auf keinen Fall ungerechte Beurtheilung treten zu lassen. Denn zu einem Verfahren in letzterer Richtung dürfte allerdings endlich einmal die Zeit gereift erscheinen einer historischen Größe gegenüber, welche namentlich unter dem altprotestantischen Sehwinkel vielfach kolossale und mit der Wirklichkeit in schneidendem Widerspruche stehende Dimensionen angenommen hat. In der That sehen wir auch die protestantische Theologie der unmittelbaren Gegenwart an der Arbeit der Richtigstellung des historischen Urtheils begriffen. Es dürfte am Platze sein, dafür einige Belege zu geben.

Augustin hat unter allen Umständen dem dogmengeschichtlichen Prozesse die Richtung auf das Anthropologische, auf die religiöse Erfahrung und auf die kirchlichen Interessen gegeben. Er hat damit die Richtung bestimmt, in welcher nunmehr die abendländische Theologie länger als ein Jahrtausend fortschritt. Selbst der Protestantismus hat dieselbe Linie ja wesentlich innegehalten und sich seit Luther sogar mit Vorliebe auf Augustin berufen. Aber Zeller (Theologische Jahr-

bücher 1854 S. 314) und Dieckhoff (Kirchliche Zeitschrift 1860 S. 423) haben die Annahme der Identität des altprotestantischen Lehrbegriffes mit demjenigen Augustin's als eine Illusion hingestellt. Auch Ritschl (Rechtfertigung und Versöhnung 1, 83) behauptet, „daß er, im ganzen betrachtet, der Patron, ja der direkte Begründer des abendländischen Katholizismus ist, daß von ihm namentlich das ganze Material der mittelalterlichen Lehren von Gnade und Freiheit, von Justifikation und Verdienst herrührt und daß die Folgerungen, welche die Reformatoren aus seinen Lehren von der Sünde und der Prädestination gezogen haben, sowie deren Lehre von der Rechtfertigung ihm nicht in den Sinn gekommen sind". „Wenn jedermann den Anspruch hat, daß man ihn aus dem ausgesprochenen Zusammenhange seiner Ansichten verstehe, so hat gewiß ein Mann von der enormen Bedeutung Augustin's diesen Anspruch doppelt und dreifach, und es ist endlich an der Zeit, daß man die Manier aufgiebt, den abstrakten Pol seiner Weltanschauung, die Bestimmungen über Erbsünde und Prädestinationsgnade, als die direkten Prämissen eines lutherisch orientirten Kirchenglaubens darzustellen, von dessen Folgerungen Augustin keine Ahnung gehabt hat" (Jahrbücher für deutsche Theologie 16, 201 f.). Wäre es doch kaum zu begreifen, daß derselbe Mann, welchen die katholische Kirche als ihren größten Lehrer und Kirchenfürsten preist und der den katholischen Standpunkt gegen alle Arten von Schismatikern und Häretikern wahrte, in dieser seiner epochemachenden dogmatischen Thätigkeit zugleich die protestantischen Grundsätze verfochten haben sollte. In das vielseitige Wirken Augustin's bringt vielmehr nur seine konsequent festgehaltene hierarchische Tendenz Zusammenhang; Formeln, welche später der Protestantismus im eigenen Interesse zu verwerthen vermochte, werden daher ursprünglich bei Augustin anders gemeint gewesen sein[1]).

Beispielshalber will die Lehre von der natürlichen Unfähigkeit des Menschen zum Guten und von der allein wirkenden Gnade Gottes im Sinne des reformatorischen Systems den Menschen in der Kraft seines Glaubens auf Gott allein stellen und von jeder anderweitigen, namentlich von jeder hierarchischen Bevormundung in Bezug auf seine religiöse Position befreien. Um seine Freiheit aller Welt gegenüber erst recht zu behaupten, verzichtet der im altprotestantischen Sinne Fromme auf die Freiheit gegenüber Gott. Augustin dagegen will mit

[1]) Vgl. Zeller, H. Z. 4, 166 f.

seiner Lehre von der Verdorbenheit der menschlichen Natur umgekehrt das Subjekt antreiben, um so mehr sich ganz der kirchlichen Kur und Direktion zu überlassen, auf alles eigene Urtheil der Kirche gegenüber zu verzichten. Denn die Gnade, von welcher er alles Gute herleitet, wirkt ja allein durch die kirchlichen Heilsmittel, und es ist sehr bezeichnend, daß der pelagianische Streit seine Anfänge u. a. auch vom Taufbegriffe nahm. Gegen Neander hat Baur hierin geradezu das eigentliche Agens für Augustin's Theilnahme und Stellung im Streite erblickt: er habe die objektive Nothwendigkeit der kirchlichen Sakramentenpraxis retten wollen. Ihm versteht es sich daher auch ganz von selbst, daß nur Mitglieder der katholischen Kirche unter den Erwählten sind. Und so ist für Augustin auch die Prädestinationslehre kein Widerspruch zu seiner Theorie von der Kirche, da die Prädestination eben dadurch zur Erscheinung kommt, daß die Prädestinirten sich der von der empirischen Kirche dargebotenen, den Menschen in den Zusammenhang der göttlichen Heilszwecke versetzenden Sakramente wirklich und in normaler Weise bedienen. Die Gnadenmittel der Kirche sind die Mittel zur historischen Realisirung des prädestinirenden Rathschlusses Gottes (vgl. Böhringer 2, 108). Damit ist auch zu vergleichen sein Satz, daß der wirklich Begnadigte im Glauben keine Gewißheit habe, prädestinirt zu sein (2, 109 f.). „Um die Wahrscheinlichkeit dieses seines Standes zu erreichen, wird er also auf den Weg des kirchlichen Lebens hingewiesen, auf die sakramentalen Kräfte, welche in demselben wirken, und auf seine Erfüllung der göttlichen Gebote, d. h. auf die durch die Gerechtmachung möglichen Verdienste" (Ritschl S. 201; vgl. auch S. 210). Umgekehrt dient bei Wiklif und Huß die Erwählungslehre dazu, den Kirchenbegriff zu sprengen. Augustin erkannte die tödliche Gefahr noch nicht, welche für jede kirchliche Heilsmittelanstalt in dem Determinismus liegt, sofern letzterer ja nothwendig darauf führt, die kirchlichen Heilsmittel gegen die göttliche Allwirksamkeit und Vorherbestimmung zurückzustellen. In der Praxis war die Kirche daher allerdings trotz Augustin's Autorität nie augustinisch, sondern gut semipelagianisch.

Nachdem auch A. Dorner die Kongenialität Augustin's mit den Reformatoren in Abrede gestellt (S. 322), ist es daher nicht mehr ganz motivirt, wenn unser Verf. den Augustinismus durch die Reformation einfach wieder aufgenommen und fortgebildet worden sein läßt (2, 138 f.) Der gelegentliche Hinweis auf Differenzen zwischen Luther und ihm in der Rechtfertigungsfrage (S. 423) genügt nach

dem eben Dargelegten noch lange nicht, und hat A. Dorner (vgl. z. B. S. 194. 219) in dieser Beziehung tiefer gegriffen. An sich nicht ohne Grund will Böhringer von dem Augustin, welcher lediglich von dem traditionellen Kirchenbegriff zehrt, den religiösen Genius unterscheiden, der sich gleichwol in ihm offenbarte (S. 317. 420 f. 427 f.). Aber seine hochgetriebenen, echt katholischen Anschauungen von der alleinseligmachenden Kirche (S. 348 f. 359 f.) hängen mit der religiösen Eigenart Augustin's geschichtlich und sachlich untrennbar zusammen. Sein ganzer Entwicklungsgang war von der Art, daß er ihn der Kirche als einer absoluten Autorität entgegentreiben mußte, wie unser Verf. recht gut ausführt (S. 351 f.), und den Mann, welcher das ganze Verhältniß von Kirche und Staat einschließlich des compelle intrare (1, 213) zuerst mit vollem Bewußtsein sich und anderen so vergegenwärtigt und deutlich gemacht hat, wie es noch jetzt die Voraussetzung aller ultramontanen Ansprüche bildet (1, 208 f. 215 f. 224 f.; 2, 425 f.), welcher sogar den Grundsatz, daß mit einer Entscheidung Roms jeglicher Streit geschlichtet ist, erstmalig formulirt hat (1, 194) — diesen Mann reklamirt unter allen Umständen der Katholizismus mit größtem Rechte als seinen eigensten Heiligen und Lehrer.

H. Holtzmann.

Die Christenverfolgungen der Cäsaren bis zum 3. Jahrhundert, historisch und chronologisch untersucht von Karl Wieseler. Gütersloh, Bertelsmann. 1878.

Theodor Keim, welcher als eigentlicher Bahnbrecher für alle neueren Forschungen über die Verfolgungen der Kirche im alten Römerstaate zu betrachten ist, kennzeichnet in seinem neuesten Werke die angezeigte Schrift wie folgt: „Hier ist schon der blendende Titel unwahr, da vom 3. Jahrhundert gar nicht die Rede ist; aber auch inhaltlich sind es neben einigem Werthvolleren bei sporadischen Kenntnissen, souveräner Verachtung neuerer Produktionen und einseitigen Gesichtspunkten fast nur Behauptungen in den Tag hinein, die bloß verwirren. Von Einsicht in die Sache ist nicht die Rede“ (Aus dem Urchristenthum 1, 171). Viel wird an diesem herben Urtheil nicht zu bessern sein, wenngleich die souverän verachteten Produktionen Neuerer sich hauptsächlich auf die Beiträge reduziren, welche der nur S. 29 u. 113 gelegentlich genannte Keim selbst zu der Frage nach der rechtlichen Stellung des Christenthums innerhalb des römischen Staates geliefert hat. Denn von zweien, auf diesem Gebiete mit dem Genannten

ebenbürtigen, Gelehrten kann man gleiches nicht sagen. Aubé's *Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins* vom Jahre 1875 (vergl. Gaston Boissier in der Revue des deux mondes 1876, 16, 787 f. und Overbeck in der Theolog. Literaturzeitung 1876 S. 446 f.) wird wenigstens citirt (S. 25), und Overbeck's Aufsatz „über die Gesetze der römischen Kaiser von Trajan bis Marc Aurel" (Studien zur Geschichte der alten Kirche 1, 93 f.) bildet sogar einen Gegenstand der Angriffe unseres Verfassers von vornherein. Dies bezieht sich auf den ersten der fünf hier zusammengefaßten Artikel, betreffend „die Christenverfolgungen bis in die Zeit Trajan's und die betreffenden kaiserlichen Reskripte", wo unser Verf. eben so bestimmt das sofortige Auseinandertreten von Judenthum und Christenthum auch für die römische Politik und in Folge dessen seinen Charakter als religio illicita schon für die Zeiten Nero's behauptet, als umgekehrt Overbeck die seit Gieseler aufgekommene moderne Anschauung vertritt, wonach das Christenthum bis auf Trajan's Zeiten mehr oder weniger mit dem Judenthum verwechselt, sub umbraculo licitae religionis (Tert. Apol. 21) existirt habe (so auch F. Görres in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1878 S. 271 f. 274 f.), indeß vermittelnd Keim eintritt, zugleich auch theils mit, theils gegen Schiller (Comm. phil. in honorem Mommsenii, 1877, S. 41 f.) redend, aber auch Wieseler's Uebertreibungen in der Darstellung der gegnerischen Position rügend (S. 175). „So lange sich das Christenthum auf Palästina beschränkte, mögen die Römer die Christen für gewöhnliche Juden gehalten haben. Aber je mehr es sich außerhalb Palästina verbreitete und, von den Juden verfolgt, sich unter den Heiden Bahn brach und in Rom selber Eingang fand, konnte ihnen der Unterschied zwischen Judenthum und Christenthum nicht verborgen bleiben." Zwischen diesem in seiner Allgemeinheit richtigen Satze Wieseler's (S. 5) und den nicht minder richtigen, näheren Ausführungen Overbeck's, wonach die römischen Staatsbehörden an dem zunächst unbesehen angenommenen rein jüdischen Charakter der Christensekte irre werden mußten in dem Maße, als die jüdische Nationalität innerhalb der Christengemeinde selbst Zurückdrängung erfuhr und die letztere Gelegenheit fand, ihre Selbständigkeit gegenüber dem, einer nach christlichen Begriffen verdienten Vernichtung entgegeneilenden Staatswesen der Juden kundzuthun (S. 101 f.), liegt freilich für eine nicht unerhebliche Spanne Zeit noch ein weites Feld von Möglichkeiten, und wird sich erst an dem Befund im einzelnen gegebenen Falle die Trag-

weite der Regel erproben müssen. In dieser Beziehung sind die neuerdings wieder aufgenommenen Verhandlungen über den judenchristlichen oder heidenchristlichen Charakter der römischen Christengemeinde von entscheidender Bedeutung. Wie dem aber auch sei, und wie man auch die Stellung des Christenthums unter den Flaviern (vgl. darüber neuerdings Görres a. a. O. S. 492 f.), wie insonderheit die Ereignisse unter Nero und Domitian beurtheilen, d. h. ob man ihnen den Charakter von Christenverfolgungen zu- oder aberkennen mag[1]): die eigentliche Aera der fortlaufenden Verfolgungen aus Gründen der Staatsraison beginnt erst mit dem Reskripte Trajan's an Plinius. Erst um die Wende des 1. und 2. Jahrhunderts hörte für den römischen Staatsmann die Möglichkeit auf, das Christenthum mit dem Judenthum zusammenzuwerfen, und trat demgemäß in der Behandlung der neuen Sekte zunächst ein Moment des unsicheren Schwankens ein, in welchen der Brief des Plinius uns einen Einblick verstattet. Was über diesen und das Antwortschreiben des Kaisers Wieseler sagt (S. 16. 130), stellt in jeder Beziehung einen Rückgang hinter die klaren und unbeanstandeten Darlegungen Overbeck's (S. 106 f.) dar. Es wäre freilich fast unbegreiflich, wie die epochemachende Bedeutung des trajanischen Reskriptes, wodurch dem Christenthum zum ersten Mal die rechtliche Existenz im römischen Reiche unbedingt abgesprochen war, fast erst seit Baur erkannt und gewürdigt werden konnte, wenn nicht die Mißdeutung jenes Ediktes in der Kirche uralt wäre (vgl. Overbeck S. 118 f.), wie u. a. auch die bekannten Toleranzedikte aus den Zeiten der Antonine, deren Unechtheit seit hundert Jahren Schritt für Schritt erwiesen wurde, erkennen lassen. Wieseler freilich glaubt sich berufen, diesen Edikten sämmtlich wieder zum Range verläßlicher Geschichtszeugnisse zu verhelfen. Unmöglich ist hier gleich die Voraussetzung, dieselben hätten zu der Sammlung Ulpian's (Lact. Inst. 5, 11, 19) gehört (S. 17). Schon von Overbeck (vgl. S. 108) wäre zu lernen gewesen, daß Schutzedikte zu Gunsten der Christen, wie die in Rede stehenden Schriftstücke, vermöge ihres Inhaltes außer den Bereich jener Sammlung von Kaiseredikten gegen die Christen fallen. Schon Justin soll sich auf das Hadrian-Edikt berufen (S. 18), was allerdings auch noch Overbeck voraussetzte (S. 141). Wahrscheinlich aber enden die ersten Worte des Schlußkapitels der großen Apologie mit „Was Gott lieb, das geschehe", wie unabhängig von einander

[1]) Vgl. hierüber H. Z. 32, 1 f. 133 f.

Aubé (S. 272 f.) und Keim (S. 182) zeigen, wie beide auch unabhängig von einander die Unechtheit des dem Hadrian zugeschriebenen Ediktes erkannt haben. Dagegen haben die „neueren Entdeckungen", welche unser Verf. anruft, keinerlei Bezug auf die von Keim noch einmal bündig zusammengestellten Unmöglichkeiten jenes Ediktes (S. 182 f.). Das Edikt des Antoninus Pius an den vorderasiatischen Landtag soll schon darum echt sein müssen, weil nach Eusebius (K. G. 4, 13, 8) Melito in seiner Schutzschrift an Marc Aurel darauf Bezug nimmt (S. 18 f.). Kein Wort davon, daß schon Neander, Gieseler, Volkmar, Heinichen, neuerdings noch Overbeck (S. 130) und Keim (S. 185. 187) die willkürliche Interpretation nachgewiesen haben, welche hier Eusebius an einer von ihm selbst später mitgetheilten Stelle des Melito geübt hat, worin dieser von Schutzedikten für die Christen spricht, welche Antoninus mit seines Mitregenten Marc Aurel Zustimmung an drei Städte in Macedonien, Thessalien und Hellas und an die Griechen überhaupt (keineswegs aber an den Landtag Asiens) erlassen habe (4, 26, 10). Anstatt zu überlegen, ob in der Zeit, die wir aus Justin's Apologien kennen, christenfreundliche Erlasse der beiden Kaiser überhaupt wahrscheinlich sind (Keim S. 187), und ob, wenn solche Angaben nicht geradezu aus der Luft gegriffen sein sollten, ihnen nicht vielmehr ein anders gearteter Thatbestand entsprechen wird (Overbeck S. 116. 146 f.), liest Wieseler aus ihnen heraus, daß von dem Edikte an den Landtag „Doubletten" mit veränderter Adresse bestanden hätten und daß Marc Aurel der eigentliche Urheber, zugleich auch der Veranlasser neuer Ausgaben desselben gewesen sei, weshalb er auch bei Eusebius anstatt des Antoninus geradezu als Verfasser genannt werde (S. 19 f.). Darüber darf sich Keim doch wol mit Recht etwas lustig machen (S. 185. 188), sowie auch über die gar merkwürdigen Vorstellungen von der Bescheidenheit der Verfolgungen unter Marc Aurel (S. 187), wenn solche „noch immer" und „auch nicht selten" vorgekommen sein sollen (S. 22). Es fehlt hier eben so sehr an jeglicher Kenntniß der Zeitlage, wie auch an Fähigkeit, bei der Lektüre eines gegebenen Schriftstückes jene zudringlichen Velleitäten, welche sich auf einem exponirten theologischen Standpunkte einstellen, in gebührender Entfernung zu halten. Wie gänzlich verdreht ist doch der Inhalt des Schreibens an den Landtag, wenn behauptet wird, es sei darin nur die Anklage der Christen schlechtweg als „Gottloser", d. h. ohne daß man ihnen zugleich politische Gefährlichkeit nachweisen kann, verboten (S. 19. 30). Aber das

Reskript ertheilt vielmehr vom ersten bis zum letzten Buchstaben den Heiden einen derben Verweis dafür, daß sie die Christen zu lästern und anzuklagen sich vermessen, während sie sich mit ihnen doch in Bezug weder auf die Theorie noch auf die Praxis der Religion messen können. Es sagt genau aus, nicht was Antoninus wider die Christenheit, sondern was diese selbst wider den heidnischen Pöbel auf dem Herzen hatte. Und nun gar das schon in der Form barbarische, wol erst zu Beginn des Mittelalters entstandene (Overbeck S. 126, Keim S. 193) Schreiben des Marc Aurel von der legio fulminatrix soll bis auf die christlichen Einschiebsel echt sein (S. 20. 30 f.). Das ist nicht bloß eine Kritiklosigkeit, sondern auch eine Inkonsequenz, da ja zu dem unhistorischen Bilde, welches sich der Verf. von Marc Aurel's Stellung zum Christenthum macht, gerade die „Einschiebsel" stimmen würden (vgl. Keim S. 192).

Es verlohnt sich kaum, dieser Art von Kritik weiter nachzugehen. Der einzige, ernsthaft in's Zeug gehende Artikel — der zweite über „das Martyrium Polykarp's und dessen Chronologie" — ist durch die gleichzeitigen Arbeiten Keim's (S. 90 f.) und Lipsius' (Jahrbücher für protestantische Theologie 1878 S. 751 f.) bereits nach zwei verschiedenen Richtungen überholt. Der dritte über „das Martyrium des Sagaris" umfaßt zwei Seiten. Der vierte über „das Martyrium Justin's und seine beiden Apologien" verlegt die lange um 140—42 (S. 104. 138), die kurze um 165—66 (S. 110), ohne von Keim (Geschichte Jesu 1, 138, Celsus S. 224, Protestantische Kirchenzeitung 1873 S. 618 f.) oder Lipsius (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1874 S. 207) Notiz zu nehmen; der fünfte endlich über „das Martyrium des Bischofs Ignatius und das Schreiben des Präses Tiberianus" bringt gelegentlich einmal eine richtige Bemerkung gegen Zahn (S. 116 f.), setzt im übrigen getrost die Echtheit aller sieben Briefe voraus (S. 116), sucht sogar diejenige des Sendschreibens des Tiberian an Trajan zu erweisen (S. 126 f. 134) und verlegt den Tod des Ignatius wieder in das Jahr 107 (S. 118. 125 f.). Gänzliche Ignorirung aller Resultate neutestamentlicher Kritik versteht sich auf solchem Standpunkte von selbst (vgl. S. 6 f.).

H. Holtzmann.

Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi. Edidit W. Car. Th. eques de Otto. Die beiden ersten Bände auch unter dem Titel: Justini philosophi et martyris opera quae feruntur omnia. I. (in zwei Theilen): Opera Justini indubitata. Editio tertia. Jena, Dufft. 1876. 77.

Um 100 zu Flavia Neapolis (Nablus) von heidnischen Eltern geboren, ist Flavius Justinus der Reihe nach ein Anhänger der stoischen, peripatetischen, pythagoreischen und platonischen Philosophie gewesen. Seine Bekehrung war eine Frucht theils der Achtung vor dem Todesmuthe der Christen, theils des Mißtrauens in die Leistungsfähigkeit der Vernunft auf dem Gebiete der höchsten Fragen. Insonderheit schienen ihm die Bedenken der Christen gegen eine natürliche Unsterblichkeit der Seele, wie Plato eine solche angenommen hatte, von Gewicht. Beruhigender war es ihm, die Unsterblichkeit als Gnadengabe des Gottes anzunehmen, welcher ja selbst den Körper wieder zu erwecken verspricht. So ließ er sich, statt wieder zum Skeptizismus zurückzukehren, zur Annahme einer in prophetischen Schriften niedergelegten Offenbarung als absoluter Wahrheit bewegen, trug übrigens auch noch als Christ den Philosophenmantel und zog, wie vor ihm Quadratus gethan hatte, als evangelisirender Philosoph von Stadt zu Stadt. Die herkömmliche Annahme, wonach er etwa 165 auf Anstiften des Cynikers Crescens den Tod erlitten haben soll, sieht ganz aus, als beruhe sie auf seiner eigenen Weissagung (Ap. 2, 3) oder vielmehr auf einem Mißverständnisse Tatian's seitens des Eusebius (KG. 4, 16, 7—9).

So redselig und gedankenarm dieser Mann als Schriftsteller erscheint, wenn man etwa von der Lektüre griechischer Klassiker, ja selbst späterer Kirchenväter an ihn herantritt, so bedeutend ist seine Stellung in der christlichen Literatur des 2. Jahrhunderts, welche in seinen echten Schriften geradezu ihren Kern und Mittelpunkt findet. An ihnen muß sich ganz vorzugsweise orientiren, wer Aufschluß sucht über den geistigen Gehalt sowol als die äußere Physiognomie des werdenden kirchlichen Christenthums, dessen bewußtester Vertreter er war theils durch zähe Bestreitung der von ihm zuerst klassifizirten und auf ihren Begriff gebrachten bunten und wirren Ausgestaltungen der häretischen Gnosis, theils durch schriftstellerische Vertheidigung der christlichen Sache gegenüber der römischen Staatsmacht, theils durch den wenigstens von richtigen praktischen Instinkten zeugenden Ausgleich, welchen die verschiedenen Richtungen und Färbungen, darin das gegengnostische Christenthum damals existirte, in ihm gefunden

haben. Während ihn früher Credner und Schwegler auf die juden-christliche Seite gestellt hatten, schrieb ihm schon Baur eine Art von Uebergangsstellung zu, und nach dem Vorgange von Semisch, Ritschl und anderen hat ihn in seinen früheren Abhandlungen über Justin (De Justini martyris scriptis et doctrina, 1841. Zur Charakteristik des heil. Justinus, 1852. Vgl. auch Ersch und Gruber's Encyklopädie und die Zeitschrift für historische Theologie 1841—43) auch unser Herausgeber zum Vertreter des heidenchristlichen Katholizismus gemacht. Der Schein des Judenchristenthums konnte entstehen, weil dieser Katholizismus hier erst auf einem Stadium erscheint, da der Paulinismus fast ganz in den Hintergrund gedrängt und noch nicht, wie bald darauf geschah, wieder emporgetaucht ist. Offenbar trug der Streit mit Markion das Seine dazu bei, auch den Justin in scheuer Entfernung von demjenigen Apostel zu halten, welchen jener Hauptketzer der unmittelbaren Gegenwart unseres Schriftstellers allein als Autorität gelten ließ. Wird aber auch Paulus selbst niemals genannt oder citirt, so hält sich Justin doch durchweg auf der Linie jenes abgeblaßten, kirchlich werdenden Paulinismus, wie ihn die Lukasschriften, der Klemensbrief und die Pastoralbriefe vertreten, und als Herold der eben auftauchenden und schon zum Sieg eilenden Logos-Christologie berührt er sich sogar mit dem vierten Evangelium, wie er denn überhaupt auf diesem centralen Punkte des christlichen Lehrbegriffes schon diejenigen Elemente herausgebildet hat, welche dann in der nicänischen Lehre zum Abschluß kamen. Nicht minder maßgebend war er bezüglich der Lehren von der Auferweckung des Leibes und der Ewigkeit der Belohnungen und Bestrafungen, während allerdings der Chiliasmus, welchen er mit fast allen Zeit- und Gesinnungsgenossen theilte, der späteren Kirche nicht mehr zusagen konnte. Jedenfalls war sein Einfluß auf die folgenden Kirchenlehrer so groß, daß ihn schon der Dogmenhistoriker Lange 1793 als den Grundstein des ganzen kirchlichen Lehrgebäudes bezeichnen konnte.

Eine den jetzigen Ansprüchen gerecht werdende Ausgabe der Schriften dieses Mannes zu veranstalten, hat sich ein protestantischer Theologe in Wien zur Lebensaufgabe gemacht. Aus seiner ersten Ausgabe (3 Bände, 1842—48) sind in der zweiten (1847—50) die fünf ersten Bände der Sammlung von Werken christlicher Apologeten des 2. Jahrhunderts geworden. Die zweite Auflage dieses Werkes stellt daher zugleich die dritte der Schriften Justin's dar. Die beiden bis jetzt veröffentlichten Bände enthalten zunächst Prolegomena, han-

delnd vom Plan der Ausgabe, von den Handschriften, vom gedruckten Text, von den Uebersetzungen, vom Stil Justin's und vom Inhalte seiner Schriften. Indem ich in Bezug auf diese Dinge verweise auf die sachkundigen Bemerkungen von Harnack (Theologische Literaturzeitung 1876 S. 339 f.; 1878 S. 55 f.), bemerke ich nur, daß Otto's Arbeit in dieser dritten Gestalt fast ein neues Werk geworden ist durch genaueste Berücksichtigung alles dessen, was das letzte Menschenalter auf Justin Bezügliches gebracht hat. Den wenigen Ergänzungen Harnack's füge ich noch den Namen Ströhlin bei (Revue de théologie 1869 p. 114 f.). Wir verdanken es dem unermüdlichen Fleiße des Herausgebers, wenn wir nun an der Hand eines ausgiebigen und instruktiven Kommentars die nicht gerade sehr durchsichtig geschriebenen Werke Justin's nicht bloß leichter und rascher lesen als früher, sondern auch mit viel größerer Ausbeute an nebenhergehender Belehrung.

Der 1. Band enthält die beiden Apologien. Bezüglich der Zeitfrage schwankt jetzt der Herausgeber (S. LXXVI) zwischen seiner eigenen früheren Meinung, wonach die erste schon 138 oder 139 abgefaßt wäre, und der, auf die runde Zahl 150 (so viele Jahre sind nach Kap. 46 seit Christi Geburt verstrichen) und auf Markion's gegenwärtige Blüthezeit gestützten, neueren (zu deren S. LXXVII aufgezählten Vertretern auch Lipsius in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1874 S. 207 zu zählen wäre). Daß die zweite, kleinere Apologie nur eine vielleicht um wenige Monate spätere Nachschrift zur großen, auf welche sie sich bezieht, darstellt, läßt der Verf. wenigstens als eine Möglichkeit offen (S. LXXXI). Beide Schutzschriften sind trotz der Gegenbemerkung des Eusebius (KG. 4, 18, 2) unter Einem Kaiser, nämlich Antoninus Pius, also vor 161 verfaßt (vgl. S. 195). Erst nach beiden, jedenfalls nach der ersten (vgl. S. LXXXIII und 2, 433), ohne Zweifel unter Marc Aurel ist der den 2. Band füllende Dialog mit dem Juden Tryphon geschrieben, welcher uns mit den Einwänden des Judenthums bekannt macht, wie die Apologien mit den Urtheilen des Heidenthums. Vor alle drei Schriften dagegen fällt das Ap. 1, 26 erwähnte, leider verloren gegangene „Syntagma gegen alle Häresien". Den 2. Band schließen sechs äußerst verdienstvolle Register, welche den Gebrauch der Ausgabe ungemein erleichtern.

H. Holtzmann.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Scriptores rerum langobardicarum et italicarum saec. VI—IX. Hannoverae, impensis bibliopolii Hahniani. 1878.

Dieser Band der Monumenta füllt eine gleich zu Anfang in dieser Sammlung gelassene Lücke aus. Er enthält einmal die Quellen für die Geschichte der Langobarden und ihres italischen Reiches, sodann die Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen Italiens bis zum Ausgange des 9. Jahrhunderts. Ganz neues Material finden wir hier nur sehr wenig, und dieses wenige ist von geringem Werth. Die Bedeutung dieser Arbeit besteht darin, daß zum ersten Male zahlreiche größere und kleinere Geschichtsquellen, welche früher in verschiedenen, zum Theil schwer erreichbaren Sammelwerken zerstreut waren, vereinigt sind, und daß sie zum ersten Male eine solche gründliche philologisch-historische Behandlung erfahren haben, daß sie eine gesicherte Grundlage für die Erforschung jener Zeiten der Geschichte Italiens bilden können. Fast der ganze Band ist von Waitz selbst bearbeitet worden.

Das reichhaltige hier vereinigte Material läßt sich in einige Gruppen sondern. Die erste umfaßt die Quellen für die eigentliche Geschichte der Langobarden, zunächst die Darstellungen der älteren Geschichte des Volkes, die sogenannte Origo gentis Langobardorum aus dem 7. und die erweiterte Bearbeitung derselben aus dem 9. Jahrhundert, Historia Langobardorum codicis Gothani, sodann die große Chronik des Paulus. In der Einleitung erörtert Waitz außer den die Textkritik betreffenden Fragen auch die Lebensverhältnisse des Paulus, im ganzen im Einverständnisse mit Dahn, doch nicht ganz so skeptisch der Ueberlieferung gegenüber wie dieser; er hat hier auch die Hauptquellen für die Lebensgeschichte des Chronisten, eine Anzahl seiner Briefe und Gedichte sowie auch die angeblich von Hilderic abgefaßte Grabschrift abdrucken lassen. Ferner zählt er hier die von Paulus benutzten Quellen auf und beurtheilt kurz die Glaubwürdigkeit desselben. Als Appendix sind hinter der Chronik des Paulus abgedruckt: ein bisher unedirter Catalogus provinciarum Italiae, welchen jener benutzt hat, ein Gedicht auf die c. 698 in Pavia abgehaltene Synode und die vielleicht von Paulus verfaßte Grabschrift auf die Königin Ansa, die Gemahlin des Desiderius. Es folgen zwei Epitomae aus Paulus und dann vier verschiedene

Continuationes desselben, welche freilich sämmtlich von sehr geringem Werthe sind. Ebenfalls dieser Gruppe hinzuzurechnen sind die beiden folgenden Chroniken, die Historia des Andreas von Bergamo und die Historia Langobardorum Beneventanorum von Erchempert, welche beide ursprünglich als Fortsetzungen zu Paulus entstanden sind. Beide waren schon von Pertz im dritten Bande der Scriptores herausgegeben worden, sind aber hier wieder aufgenommen worden, theils um der Vollständigkeit willen, theils weil es auch bei ihnen möglich gewesen ist, den Text zu verbessern oder zu vervollständigen.

Eine besondere Abtheilung für sich bildet die große Chronik der ravennatischen Bischöfe von Agnellus, welche von Holder-Egger bearbeitet worden ist. Die Quellen dieser Chronik sind außer Paulus und anderen bekannten Arbeiten zwei verlorene ältere ravennatische Chroniken, die des Bischofs Maximian, von der uns wahrscheinlich in dem sog. Anonymus Valesii ein Fragment erhalten ist, und Annales consulares ravennates, beide aus dem 6. Jahrhundert; ferner aber hat Agnellus auch sowol die urkundlichen Schätze der Kirche von Ravenna als auch die Kunstdenkmäler der Stadt in ausgedehnter Weise verwerthet und endlich auch zahlreiche mündliche Erzählungen, freilich von sehr ungleichem Werthe, aufgenommen. Auf Agnellus folgt, ebenfalls isolirt dastehend, eine kurze Chronik der Patriarchen von Grado, welche Pertz früher nicht aufgenommen hatte, weil er sie für einen Auszug aus dem von ihm (SS. VII) edirten Chronicon Gradense hielt, während sie sich in Wirklichkeit als eine ältere Arbeit, welche jener Chronik zur Quelle gedient hat, herausgestellt hat.

Eine dritte Gruppe bilden die neapolitanischen Geschichtsquellen, an ihrer Spitze die Gesta episcoporum neapolitanorum. Waitz hat entdeckt, daß der Haupttheil derselben nicht, wie früher allgemein angenommen wurde, ein Ganzes ist, sondern in zwei verschiedene Stücke zerfällt, von denen nur das zweite, die Geschichte von c. 760—872, das Werk des Johannes diaconus ist, welcher dasselbe zu Ende des 9. Jahrhunderts verfaßt hat, während das erste Stück, eine mit einem Katalog der neapolitanischen Bischöfe verbundene, bekannten Quellen entnommene allgemeine Weltgeschichte, noch aus dem Ende des 8. oder dem Anfange des 9. Jahrhunderts stammt. An diese Gesta schließen sich eine Anzahl von kleineren Quellen, namentlich Heiligengeschichten an. Unter ihnen ist von größerer Wichtigkeit eine Vita und Trans-

latio S. Athanasii episcopi, welche neben Nachrichten, die den Gesta und Erchempert entlehnt sind, auch nicht uninteressante eigene bringt, ferner zwei von eben jenem Johannes diaconus herrührende Translationen (S. Severini und S. Sosii).

An der Spitze einer vierten Gruppe steht die älteste Chronik von Monte Cassino: Chronica S. Benedicti Casinensis, welche schon früher, aber in zwei Theile zerlegt, von Pertz (SS. III) herausgegeben war. In der Gestalt, in welcher sie die Handschrift und nach derselben auch diese Ausgabe zeigt, stammt sie aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts; doch enthält sie verschiedene ältere Bestandtheile, eine (c. 867—871 abgefaßte) Chronik und verschiedene Kataloge der Aebte des Klosters, der Päpste, Kaiser, der langobardischen Könige und der Herzoge von Benevent. Auf diese Chronik folgen andere ähnliche Kataloge, zunächst Verzeichnisse der langobardischen Könige und der beneventanischen Fürsten, welche auf jenem cassinenser Katalog beruhen, aber weiter fortgesetzt sind, ferner eine kurze Chronik der Grafen von Capua, endlich verschiedene Verzeichnisse der langobardischen und der späteren italischen Könige.

Eine fünfte Gruppe bildet eine ganze Anzahl von kleineren Quellen, namentlich Heiligengeschichten, welche hier theils vollständig, theils auszugsweise mitgetheilt sind, alles Quellen nicht von besonderer Wichtigkeit und auch meist nicht von unzweifelhafter Zuverlässigkeit, aber doch mit manchen eigenthümlichen und interessanten Nachrichten. Dazu gehören Auszüge aus den Dialogen Papst Gregor's des Großen, die Lebensbeschreibung der drei Gründer des Klosters S. Vincenz am Volturno, diejenige des Bischofs Barbatus von Benevent u. a. m.

Den Schluß endlich bilden Historiae Langobardorum fabulosae, spätere sagenhafte Berichte über die langobardische Geschichte, fünf an der Zahl. Davon haben sich die ersten drei (aus dem 12. und 13. Jahrhundert) als Einleitungen oder Anhänge zu den langobardischen Gesetzen in Handschriften derselben gefunden; der vierte, eine längere, zum Theil auf Paulus beruhende Geschichte der Langobarden stammt aus einem florentiner Codex des 14. Jahrhunderts und zeigt große Uebereinstimmung mit den Nachrichten in der Legenda aurea des Jacobus de Voragine, der fünfte endlich ist eine kurze in einer wiener Handschrift gefundene Notiz.

F. Hirsch.

Die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus diaconus. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Historiographie von R. Jacobi. Halle, Lippert (Max Niemeyer). 1877.

Schon Bethmann in seiner Abhandlung über das Leben und die Schriften des Paulus diaconus hatte kurz die Quellen, welche dieser Autor in seiner Langobardengeschichte benutzt hat, aufgeführt; der Verf. der vorliegenden Schrift, von der ein Theil zuerst als Doktordissertation erschienen ist, hat es sich zur Aufgabe gemacht, genau im einzelnen festzustellen, wie viel Paulus diesen einzelnen Quellen entnommen hat. Seine Arbeit zeugt von Fleiß, Sorgfalt und Scharfsinn; sie ist etwas schwerfällig und läßt bisweilen Präzision vermissen; doch können ihre Resultate in der Hauptsache als gesichert gelten. Der größere Theil beschäftigt sich mit den noch vorhandenen Quellen des Paulus: der Origo gentis Langobardorum, der vita S. Severini, den Dialogen und anderen Schriften Papst Gregor's des Großen, Marcus Casinensis, Venantius Fortunatus, der vita Paldonis, Tatonis et Tasonis, den Autoren des Alterthums (Virgil, Plinius u. s. w.), ferner Isidor, Jordanis und Gregor von Tours, welchen letzteren Paulus sehr stark benutzt hat. Was Fredegar und andere fränkische Quellen betrifft, so weist der Verf. nach, daß sich allerdings an mehreren Stellen des Paulus eine Verwandtschaft mit Fredegar zeigt, daß aber nur an einer Stelle, und auch hier nicht mit vollständiger Sicherheit, eine direkte Entlehnung aus demselben sichtbar ist, daß aber andrerseits die Aehnlichkeit einzelner seiner Nachrichten mit dem späteren Chronicon Moissiacense darauf schließen läßt, daß er noch andere fränkische Aufzeichnungen benutzt hat. Von dem Liber pontificalis und der Chronik Beda's hat Paulus auch reichhaltigen Gebrauch gemacht.

Von den nicht erhaltenen Quellen des Paulus hat der Verf. nur eine, allerdings die wichtigste, die Chronik des Bischofs Secundus von Trident, mit in den Kreis seiner Untersuchung gezogen. Mit vielem Scharfsinn sucht er auch hier im einzelnen genau festzustellen, welche Nachrichten Paulus derselben entnommen hat, und in den meisten Fällen sind seine Ausführungen durchaus überzeugend: es kann kein Zweifel sein, daß Paulus sowol die ziemlich zahlreichen tridentiner Lokalnachrichten als auch die reichhaltigen Berichte über den Hof und die Regierung der Königin Theodelinde und Agilulf's, also den größeren Theil des dritten und vierten Buches, dieser Quellen entlehnt hat. Ebenso macht er es sehr wahrscheinlich, daß Secundus seine Geschichte erst mit dem Jahre 568 begonnen hat, daß er also nicht auch schon

für die Vorgeschichte der Langobarden Quelle für Paulus gewesen ist, ferner daß seine Chronik in annalistischer Form geschrieben war und daß seiner Chronologie Fasten der byzantinischen Kaiser zu Grunde gelegen haben, endlich auch, daß Secundus' Arbeit bald nach dessen Tode eine kurze Fortsetzung erhalten hat und daß Paulus dieser sowol die Notiz über den Tod desselben als auch einige andere Nachrichten, welche den früheren sehr ähnlich sind, entnommen hat. Weniger sicher scheinen uns die Versuche, auch eine bestimmte Anzahl von Nachrichten aus der Zeit vor Agilulf's Thronbesteigung auf Secundus zurückzuführen. Den Schluß der Schrift bildet eine Quellenanalyse, in welcher die Resultate der vorangehenden Untersuchungen zusammengestellt, für die ganze Chronik des Paulus bei den einzelnen Nachrichten die zu Grunde liegenden Quellen, soweit dieselben ermittelt worden sind, angemerkt werden.

F. Hirsch.

Gerhard v. Zezschwitz, vom römischen Kaiserthum deutscher Nation, ein mittelalterliches Drama. Nebst Untersuchungen über die byzantinischen Quellen der deutschen Kaisersage. Leipzig, Hinrichs. 1877.

Das Drama vom Ende des römischen Kaiserthums und von der Erscheinung des Antichrists. Nach einer tegernseer Handschrift des 12. Jahrhunderts in deutscher Uebersetzung mit Einleitung von Gerhard v. Zezschwitz. Leipzig, Hinrichs. 1878.

Die geschmackvolle und gut geschriebene Schrift, die wir in dem Folgenden zur Anzeige bringen, beschäftigt sich mit einem mittelalterlichen lateinischen Drama, das Pez zuerst herausgegeben und De adventu et interitu Antichristi betitelt hatte; der Verf. zieht vor, es „Vom römischen Kaiserthum deutscher Nation“ oder, was das sachgemäßeste sein dürfte, „Vom Ende des römischen Kaiserthums und von der Erscheinung des Antichrists“ zu benennen. Von diesem Drama giebt Zezschwitz einen Textesabdruck nach einer tegernseer Handschrift des 12. Jahrhunderts; das photographische Facsimile einer Seite derselben ist beigegeben. Die zweite der oben genannten Schriften enthält eine deutsche Uebersetzung, welche die Formengewandtheit ihres feinsinnigen Verfassers im günstigsten Lichte zeigt; das Neue, was die Einleitung giebt, betrifft vorzugsweise die Fragen, die sich an die Inscenesetzung des Stückes knüpfen; zugleich setzt sich Zezschwitz darin mit einem andern Uebersetzer, den dasselbe in Joh. Wedde gefunden hat, auseinander. Gegen Wilken, der das Drama in das 13. Jahrhundert

hatte hinabrücken wollen, wird in der ersten der beiden Schriften, die uns hier vorzugsweise beschäftigen wird, nachgewiesen, daß es nach Gerhoh verfaßt, aber in dem benediktbeurer Weihnachtsspiele bereits benutzt ist; genauer bestimmt der Verf., im ganzen mit Holland übereinstimmend, die Abfassungszeit dahin, daß es in die letzten Jahre Friedrich's I., speziell vielleicht in das Jahr 1188 gehört (S. 115 ff.). Das, was dieses Drama über das Niveau ähnlicher literarischer Produkte emporhebt, ist die in ihm zu Tage tretende patriotische Anschauungsweise: entgegen der bei den Zeitgenossen vorherrschenden ungünstigen Beurtheilung der Staufer enthält es eine gerechtere Würdigung ihrer Bestrebungen und eine stark betonte national-deutsche Auffassung des Kaiserthums. Der Verf. ist bemüht, den ästhetischen Werth unseres Dramas darzulegen, nicht ohne Erfolg manchen weniger günstigen Beurtheilungen früherer gegenüber eine Apologie desselben liefernd, und untersucht, um demselben seine richtige Stelle in der mittelalterlichen Literatur zu sichern, näher die Anschauungen des Mittelalters über den Charakter des römischen Kaiserthums deutscher Nation. Mit liebevollem Eingehen versenkt sich der Verf. in diese uns so fremd gewordenen Ideenreihen und läßt sie vor unseren Augen sich entwickeln, nicht ausdrücklich beistimmend oder abweisend, aber doch in sichtlich sympathischer Weise; in Bezug auf die Uebertreibung der Ansprüche des Imperiums durch Reinwald v. Dassel geht das Urtheil des Verf. dahin, die schwersten politischen Fehler habe die kaiserliche Regierung damals eben damit begangen, daß die Idee der universal-christlichen Schirmherrschaft nicht als leitender Maßstab eingehalten wurde (S. 23). Obgleich der Verf. sich einer eigentlichen politischen Kritik der Kaiserbestrebungen enthält, glauben wir doch nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß er mehr auf dem Standpunkte Giesebrecht's als Sybel's steht; vielleicht hätte er, meinen wir, ohne damit gegen die historische Objektivität zu verstoßen, mehr, als es geschehen ist, betonen können, daß in den früheren Zeiten großer Macht des deutschen Königthums von einer solchen phantastisch gedachten Schirmherrschaft des römischen Kaisers deutscher Nation noch wenig Aufhebens gemacht wird und daß dann das Anwachsen dieses Phantasmas mit dem Abnehmen thatsächlicher Macht genau Schritt hält. Wie hier ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Kaiseridee vorliegt, so ist der weitere Verlauf der Untersuchungen des Verf. nicht minder wichtig für die Entwicklungsgeschichte mittelalterlichen Sagenthums: es bethätigt derselbe eine Belesenheit in der

Literatur des Mittelalters, geschichtlicher sowol wie anderer, und eine Kenntniß der neueren Hülfsmittel, wie sie in solcher Weise kaum häufig bei Theologen angetroffen werden dürfte.

Dies tritt vor allem in denjenigen Partien des Buches zu Tage, in denen uns recht eigentlich der Schwerpunkt des Ganzen zu ruhen scheint, nämlich in den Untersuchungen über die byzantinischen Quellen der deutschen Kaisersage. Vor allem ist oströmischen Ursprungs der charakteristische Zug, daß der letzte Kaiser seine Krone au Christus zurückgeben und daß dem Ende des Reiches das Erscheinen des Antichrists auf dem Fuße folgen wird, ein Zug, der auch den Hauptwendepunkt in dem tegernseer Drama bildet. Wir finden ihn in derselben Zeit wieder in der sogenannten Beda'schen Sibylle, die Usinger in der Gestalt, wie sie uns jetzt vorliegt, wol mit Recht auf die Redaktion Gotfrid's von Viterbo zurückgeführt hat. Die Untersuchung über diese Prophezeiung hat eine ganz neue Gestalt angenommen, seitdem Usinger in den Forschungen 10, 621 ff. aus einer berner Handschrift eine weit ältere Sibylle veröffentlicht hat, die augenscheinlich das Prototyp der Beda'schen ist. In Bezug auf diese ältere Sibylle urtheilt der Verf. vollkommen richtig, wenn er die Datirung Usinger's, der sie unter der seltsamen Voraussetzung, der Urheber der Prophezeiung habe Heinrich III. mit Heinrich IV. verwechselt und zu Einer Person verschmolzen, unter Heinrich V. im Jahre 1111 entstanden sein ließ, entschieden verwirft. In der That ist mir unbegreiflich, wie an der Richtigkeit der Annahme von Waitz, daß die Sibylle unter Heinrich IV. und in das Jahr 1084 gehört, der geringste Zweifel obwalten kann. Bei der entgegengesetzten Annahme muß gleich von vornherein das Zeugniß eines so kundigen Handschriftenkenners wie Hagen in Bern, der die Handschrift noch dem 11. Jahrhundert zuweist, in den Wind geschlagen werden. Wenn Usinger ferner so großes Gewicht darauf legte, daß die Worte „surget rex Salicus de Bajuwaria“ nur auf Heinrich V. paßten, der sich im Anfange seiner Regierung hauptsächlich auf Baiern stützte, so ist dagegen einzuwenden, daß ein sich Stützen auf ein Land die Wendung, er sei aus diesem Lande ausgegangen, schlechterdings nicht erklärt; auf Heinrich IV. bezogen geben jene Worte die einfachste Erklärung von der Welt an die Hand: Heinrich IV. war vor seiner Thronbesteigung Herzog von Baiern. Und warum nach der Sibylle die Greuel der Simonie unter Konrad II. ihren Höhepunkt erreicht haben sollen, liegt ebenfalls auf der Hand: für jeden, der sich der eingreifenden Re-

formirung der römischen Kirche durch Heinrich III. erinnerte, ergab sich von selbst die Folgerung, daß die Schäden unter seinem Vorgänger am ärgsten gewesen sein müßten; warum eine solche Auffassung unter Heinrich IV. weniger möglich gewesen sein soll als unter Heinrich V., ist nicht abzusehen. Uebrigens ist diese Notiz eingefügt in den Zusammenhang eines Stückes, das ursprünglich einem ganz verschiedenen Kreise angehört. Die auf Italien bezüglichen und an seine Königsreihe anknüpfenden Prophezeiungen wechseln nämlich schon in dem berner Sibyllinum mit anderen ab, die sich auf das oströmische Reich beziehen und zum größeren Theil einer viel früheren Zeit angehören; das Prinzip, nach welchem beide Stücke in einander gearbeitet sind, scheint das synchronistische zu sein; da aber jene oströmischen Orakel jeder deutlicheren Datirung entbehren und die Thatsachen, auf die sie Bezug nehmen, dem italienischen Bearbeiter schwerlich genau bekannt waren, so konnte die Kontaminirung kaum anders als ziemlich willkürlich ausfallen. Die Anspielungen auf historische Ereignisse der oströmischen und orientalischen Geschichte in diesen Partien scheinen mir bis zum Jahre 1042 herabzuführen; wahrscheinlich handelt es sich aber hier nur um Ansätze an einen noch älteren Kern. Jene Partien sind übrigens in der Beda'schen Sibylle viel reichlicher erhalten als in der berner, und es ergiebt sich daraus, wie aus der sonstigen Vergleichung mit Sicherheit das Resultat, daß der berner Text nur ein das ganze Anfangsstück weglassender und vielfach, namentlich gegen den Schluß hin, kürzender Auszug des Sibyllenbuches ist, das uns bei Gotfrid stark überarbeitet, aber vollständiger erhalten vorliegt, daß folglich das ältere Original aus beiden Texten rekonstruirt werden muß. Dieser Sachverhalt ist vom Verf. nicht so genau präzisirt worden, wie ich dies hier zu thun versucht habe; doch glaube ich mich bei diesen Annahmen mit den seinigen wesentlich in Uebereinstimmung zu befinden. Von entscheidender Wichtigkeit ist hier seine Entdeckung (S. 42. 159), daß der Schlußabschnitt der Beda'schen Sibylle von der Niederlegung der Krone des letzten römischen Kaisers auf dem heiligen Grabe und den anderen dem Weltende vorangehenden Begebenheiten (der in dem berner Text nur in ganz gekürzter Gestalt vorliegt) wörtlich so unter Berufung auf sibyllinische Verse schon in dem zwischen 949 und 954[1]) geschriebenen Libellus de Antichristo des französischen Klerikers Adso zu lesen ist. Es liegt freilich auf der Hand, daß das Sibyllinum, das

[1]) Vgl. v. Kalckstein, Geschichte des französischen Königthums S. 219, A. 3.

diesem vorlag, ein von dem uns erhaltenen sehr verschiedenes Aussehen getragen haben wird; von den italienischen Zuthaten z. B. muß es noch ganz frei gewesen sein, auch dem auf Ostrom bezüglichen Theile mehr als Ein Orakel gefehlt haben. Der Verf., der im übrigen mit gutem Grunde Gotfrid's selbständigen Antheil an der Bearbeitung des Sibyllenbuches Usinger gegenüber auf ein geringeres Maß zurückgeführt hat, hätte vielleicht gut gethan, zur Vermeidung von Mißverständnissen jene Grundverschiedenheit stärker hervorzuheben.

Die eigenthümliche Gestaltung der oströmischen Kaisersage und ihre Verknüpfung mit dem Ende der Dinge verfolgt der Verf. noch weiter hinauf, und es ist ihm gelungen, eine bedeutend ältere Vorlage und, wie er meint, die Quelle derselben in den dem hl. Methodius von Patara zugeschriebenen Revelationen nachzuweisen. Ich für meine Person möchte allerdings vielmehr glauben, daß ein noch älteres, unter Kaiser Konstans II. (reg. 642—668) verfaßtes, verlorenes Sibyllinum die erste Quelle gewesen ist, aus der sowol das Methodiusbuch als die in das italienische Sibyllenbuch eingelegten oströmischen Stücke geschöpft haben: eine Prophezeiung wie die von dem rex nomine et animo Constans[1]), der die Macht der Ismaeliten brechen und bis zum Erscheinen des Antichrists lange und glücklich regieren werde, konnte nach dem völligen Scheitern der Pläne jenes Kaisers und seinem ruhmlosen Ende niemand mehr in den Sinn kommen; verständlich wird die Sache erst unter der Annahme, daß die in Nachbildung von Jesaias 44, 28 den Constans mit Namen nennende Stelle bei Lebzeiten des Kaisers geschrieben und in späteren Orakelbüchern mechanisch wiederholt worden ist. Auf das in mehr als Einer Hinsicht wichtige Buch des sogen. Methodius wieder aufmerksam gemacht zu haben ist ein bleibendes Verdienst des Verf. Es war dasselbe bis in's 16. Jahrhundert hinein eines der vielgelesensten Bücher; Zezschwitz, dessen fleißiges Quellenstudium sich hier von einer sehr vortheilhaften Seite zeigt, hat große Sorgfalt darauf verwendet, um den Spuren der Benutzung des Methodius bei den

---

[1]) So hat der echte Text der Gotfrid'schen Sibylle in den Mon. 22, 146; die Variante „rex nomine H. animo constans" verräth sich schon durch das ganze Gefüge als Interpolation. Das Ursprüngliche hat hier nur Gotfrid bewahrt; warum die unbequem konkrete Bezeichnung bei Adso zu einem „rex cujus nomen erit C.", von der berner Sibylle gar zu einem „rex de Bizantio" abgeschwächt worden ist, liegt auf der Hand.

Schriftstellern des Mittelalters gehörig nachzugehen. Der letzte Textesabdruck ist aus dem Jahre 1677; unter dem Titel „Vaticinium de interitu Turcarum Sancti Methodii martyris“ erschien mit deutscher Uebersetzung, „Getruck im Jahr Christi 1683“, ein Methodius in nuce auf einem fliegenden Blatte, dessen Mittheilung ich der zuvorkommenden Güte des Hrn. Prof. Vögelin in Zürich verdanke, und noch im 18. Jahrhundert ist die „Prophetia S. Methodii“ einmal abgeschrieben und auf Leopold I. bezogen worden (cod. 12775 fol. 91a in den Tabulae codicum mss. in bibliotheca Palat. Vindobonensi asservatorum 7, 145). Mit dem Aufhören der Türkengefahr schwand das Interesse an dem Methodiusbuche, in dessen Ismaeliten man allgemein die Türken wiedergefunden hatte, und man überantwortete es einer Vergessenheit, die verdient scheinen könnte, wenn man nichts weiter als einen flüchtigen Blick auf die barocken Fabeln wirft, an denen namentlich die erste Hälfte der Schrift reich genug ist. Der Verf. hat es sich nicht verdrießen lassen, den Nachweis anzutreten, daß auch in dem sinnlos Scheinenden Methode ist, und die planmäßige Verknüpfung scheinbar disparater Stoffe zu einem Ganzen und die kunstvolle Anlage und einheitliche Konzeption des merkwürdigen Buches darzulegen (vgl. S. 51 ff.). Hätte er ahnen können, daß von den anstößigsten Schwindeleien, z. B. daß Nebukadnezar ein Sohn des Lacedämonius und der Königin von Saba gewesen sei, oder daß Cyrus auch Spartakus geheißen habe, sich weder in den ältesten Handschriften noch in der Editio princeps eine Spur findet, diese vielmehr auf Rechnung von Interpolatoren des späteren Mittelalters zu setzen sind, so würde sein Urtheil vielleicht noch etwas günstiger gelautet haben. Auch das hat der Verf. vollkommen richtig erkannt, daß die Zeit des Heraklius, von dem die Chazaren, um sich ihrer Hülfe gegen die Perser zu bedienen, aus den der Sage nach von Alexander dem Großen vernieteten kaspischen Thoren herausgelassen wurden, wie das einst in den letzten Zeiten mit Gog und Magog geschehen sollte, und der nach der siegreichen Rückkehr aus dem Perserkriege seine Krone und allen seinen kaiserlichen Schmuck in Jerusalem ablegte, den eigentlichen Hintergrund der Prophezeiungen des angeblichen Methodius bildet (S. 57—61). Ref. hatte vor längerer Zeit die Ansicht ausgesprochen[1], daß dieselben in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden seien, und schloß dies aus der Erwähnung von Einfällen

[1] Jahrbücher für klassische Philologie 3 (1857), 616 f.

der Araber in Gallien und einer Belagerung von Konstantinopel durch die Araber. Der Verf. erkennt hierin ebenfalls sichere Anhaltspunkte, läßt sie jedoch nur als termini ante quos non gelten und geht mit der Abfassungszeit in das 9. Jahrhundert hinab (S. 70). Früher hatte man oft auf den Patriarchen St. Methodius von Konstantinopel (842—847) gerathen, der mit dem apokryphen Methodius von Patara verwechselt worden sein sollte; die einzige Quelle dieser Vermuthung war ein von Hottinger begangener Lesefehler, welcher in der in seinem Besitze befindlichen Handschrift, derselben, aus der die einzige Ausgabe des griechischen Textes geflossen zu sein scheint, eine Abkürzung, die *Πατρῶν* bedeutete (so findet sich vielfach statt *Πατάρων* geschrieben), fälschlich für *πατριάρχου* nahm. Was der Verf. S. 70 f. für diese Kombination geltend zu machen gesucht hat, die Verkündigung des Methodiusbuches, daß „die Priester befreit werden sollen aus ihren Heiligthümern"[1]), spiele auf die Gefangenhaltung des Methodius von Konstantinopel in einer alten Begräbnißstätte an, und Aehnliches, hat wenig zu bedeuten. Eine solider aussehende Stütze, das läßt sich nicht leugnen, hat derselbe aber jener bisher ganz haltlosen Vermuthung durch den Hinweis auf eine Nachricht des Konstantinus Manasses verliehen, nach welcher dem Kaiser Theophilus im Jahre 839 ein Buch räthselhaften Inhalts, das selbst Leo der Philosoph nicht zu deuten gewußt hatte, von dem hl. Methodius in befriedigender Weise erklärt wurde. Aber dies hängt vermuthlich anders zusammen. Es gibt ein Apokryphon, das in der (verschollenen) Handschrift des Leo Allatius den Titel führt: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Μεθοδίου Πατάρων καὶ ἐκ τοῦ βιβλιογράφου*[2]) *κυροῦ Λέοντος τοῦ φιλοσόφου*, im cod. Laud. 93 saec. XVI der Bodlejana: *Αἰνίγματα συγγραφέντα μυθολογικῶς παρὰ κυροῦ Λέοντος τοῦ σοφοῦ καὶ εὐσεβεστάτου βασιλέως, ἐξηγηθέντα δὲ παρὰ τοῦ ἁγίου Μεθοδίου Πατάρων.* Es genügt, zu wissen, daß es zwar ebenso endigt wie die gedruckten Revelationen des Methodius, daß aber der angeblich von letzterem kommentirte Text mit den Worten anhebt: „Wider Ungarn, ich höre es, blasen sie mit Drommeten"[3]), um sich zu überzeugen, daß es sich um

---

[1]) *ἁγίων* ist, wie die lateinische Uebersetzung de necessitatibus suis beweist, nichts als ein Schreibfehler für *ἀναγκῶν*.

[2]) Vermuthlich mißverstanden für *τοῦ καὶ ἐκ βιβλιογράφου*, d. h. der auch Sekretär gewesen war, ꝛc.

[3]) Vgl. Coxe, Catalogi codicum mss. bibliothecae Bodlejanae 1, 582.

kein Produkt des 9. Jahrhunderts handeln kann, vielmehr um eines, das unsere Revelationen des Methodius bereits voraussetzt und aus dem auf den Ursprung dieser letzteren keinerlei Rückschluß gezogen werden kann. Dieses spätere Machwerk wird dem Konstantinus Manasses bekannt geworden sein, und er wird, durch den angeblichen Synchronismus mit Leo Philosophus verleitet, die Verwechselung des Methodius von Patara mit dem von Konstantinopel auf eigene Faust hinzugethan haben. Und sollte sich dies selbst anders verhalten, so würde die Zeitbestimmung des Verf. doch auch so durch die einfache Thatsache hinfällig werden, daß von der lateinischen Uebersetzung des Methodiusbuches zwei Handschriften vorhanden sind, die noch dem 8. Jahrhundert angehören, Barberin. 14, 44 und Paris. lat. 13348, zwei andere aus dem 8. bis 9. Jahrhundert, Bern. 611 und San-Gall. 225. Aber ein bei der schlechten Beschaffenheit der gedruckten Texte kaum wunderbar zu nennender Zufall hat es so gefügt, daß auch die am sichersten scheinenden Zeitkriterien der Schrift sich jetzt als trügerisch herausstellen: jene früher von mir gefundenen Zeitgrenzen nach oben sind eben so wenig haltbar wie die vom Verf. vorgeschlagene Zeitgrenze nach unten. Was nämlich die Erwähnung von Einfällen der Araber in Spanien und Gallien betrifft, so findet sich dieselbe allerdings in den gewöhnlichen Ausgaben des lateinischen Textes, die sammt und sonders aus der augsburger Ausgabe von 1496 geflossen sind; in diesen Text ist aber die betreffende Stelle erst aus einer in Schwaben entstandenen Epitome des Methodius eingedrungen, von der wenigstens zwei Handschriften noch aus dem 10. Jahrhundert sind; sie fehlt in den ältesten Handschriften des vollständigen Textes und noch in der Editio princeps (s. l. et a. 4, wie man annimmt, Köln bei Ulrich Zell 1475[1]). Der echte griechische Text ist bisher noch völlig unbekannt; was in der baseler Ausgabe von 1569 gedruckt vorliegt, ist eine freie Bearbeitung aus dem 12. Jahrhundert, die in ihrem ersten Theile nur eine flüchtige Epitome giebt, in dem zweiten allerdings den Urtext ziemlich vollständig reproduzirt, aber durchsetzt mit einer Reihe mehr oder minder umfänglicher Interpolationen aus verschiedenen Zeiten. Das längste dieser interpolirten Stücke ist es,

[1]) Daß ich diese seltene Ausgabe, ohne die mir eine auch nur vorläufige Untersuchung des Methodiusbuches unmöglich gewesen sein würde, in meiner Wohnung benutzen kann, verdanke ich der nicht genug zu rühmenden Liberalität des Hrn. Stadtbibliothekars Prof. Mantels in Lübeck.

in welchem die Belagerung von Konstantinopel durch die Ismaeliten vorkommt sammt ihren den Eindruck historischer Zuverlässigkeit machenden vielen Ortsangaben und der genauen Zeitangabe des ersten Indiktionsjahres; weder der lateinische noch der syrische Text[1]) enthalten auch nur eine Silbe davon. Die Rolle, welche in der Beschreibung jener Belagerung die Xerolophos benannte Oertlichkeit spielt, angeblich eine Orakelstätte der vorkonstantinischen Byzantiner, macht es mir wahrscheinlich, daß das Stück aus den *Χρησμοὶ τοῦ Ξηρολόφου* stammt, einer stadtbyzantinischen Orakelsammlung, die z. B. in zwei konstantinopler Handschriftenverzeichnissen bei R. Förster, de antiquitatibus et libris manuscriptis Constantinopolitanis commentatio, p. 24 sq. (XII no. 24 und XIII no. 2) aufgeführt wird, und über die man Bandurius, Imperium Orientale 1, 86 (ed. Paris.) nachsehen kann. Wenn ich früher, ohne nähere Gründe dafür anzugeben, als Grenze nach unten den Sturz der Ommajaden angenommen hatte, so bestimmte mich dazu, abgesehen von dem als Ausgangspunkt der Ismaeliten mehrmals genannten alten Namen *Ἔθριβον*, d. i. Jathrib, der in späterer Zeit schwerlich noch zur Bezeichnung von Medina in Uebung und allgemein bekannt gewesen sein wird, und dem ganzen sonstigen Athmungskreise des Buches, der uns verbietet, es durch einen zu großen Zwischenraum von den Zeiten der arabischen Eroberung zu trennen, vor allem der Name der Ommajaden selbst. Die Ueberwältigung des gelobten Landes durch die Midianiter zur Zeit Gideon's wird nämlich S. 103 (der Ausgabe von 1569) als Vorbild für die Eroberung der christlichen Länder durch die Araber verwendet, und damit ja kein Zweifel obwalte, wie dies gemeint sei, werden die Midianiter geradezu als Ismaeliten und ihre Fürsten Oreb, Zeb, Zebee und Salmana als „filii Humeae" bezeichnet. Auf eine solche typische Anwendung des Namens der Ommajaden konnte nach dem Untergange derselben niemand mehr verfallen. An diesem Resultate wird durch die bessere Erkenntniß der Ueberlieferung des Methodiusbuches nichts geändert; es ist sogar noch älter, als ich angenommen hatte, und, wie ich jetzt mit einiger Bestimmtheit zu behaupten wage, zwischen 676 bis 678 geschrieben. Diese ganze Apokalypsenliteratur, die vom Danielbuche an oder, wenn man so will, von den alttestamentlichen Propheten einerseits und der kymäischen Sibylle andrerseits in einer nie

---

[1]) Bei Salomon B. v. Basra in dem Buche „Die Biene" S. 87 ff. (übers. von Schönfelder).

völlig abgebrochenen Kette bis zu Capistrano und der Einnahme Konstantinopels durch die Osmanen herabreicht, ist bisher von den Historikern in auffallender Weise vernachlässigt worden, obgleich sich doch kaum ein zweites Geisteserzeugniß finden läßt, das die Eindrücke, welche die geschichtlichen Begebenheiten auf die Zeitgenossen gemacht, und die Anschauungen, Hoffnungen und Befürchtungen derselben in auch nur annähernd gleicher Unmittelbarkeit wiederspiegelte. Hoffen wir, daß der in der anregenden Schrift des Verf. in dieser Richtung gegebene Anstoß nicht ohne Nachwirkung bleibe.

Alfred v. Gutschmid.

Geschichte der Inquisition. Einrichtung und Thätigkeit derselben in Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Südamerika, Indien und China. Nach den besten Quellen faßlich dargestellt von Fridolin Hoffmann. I. Bonn, Neusser. 1878.

Ausgehend davon, daß (wie ein im Vorwort mitgetheilter Ausspruch des Domherrn und Professors der Theologie in Breslau, des Konvertiten Hugo Lämmer, zeigt) nach römischer Ansicht die spanische Inquisition als noch in Kraft stehend zu betrachten und diese auf Eingebung des heil. Geistes gestiftet ist, beabsichtigt der Verf., dem gebildeten Publikum in faßbarer Darstellung das Wesen und Wirken der Inquisition vorzuführen, mit der ausgesprochenen Tendenz, ihm ein Spiegelbild dessen zu bieten, was die Papstkirche in Verfolgung der Glaubensfreiheit geleistet habe und auch von neuem zu leisten vermöge, wofern nicht die bürgerliche Freiheit und das nationale Gefühl dies dauernd verhindern. Die Darstellung ist keine streng historische der Form nach; die Quellen werden nicht besprochen, sondern als bekannt vorausgesetzt, auch wird keine eigentliche geschichtliche Entwicklung geliefert. Der Verf. will in populärer Darstellung uns das Treiben einer Institution vorführen, die, was Spanien betrifft, selbst Ranke noch 1857 in seinen „Fürsten und Völker im 16. und 17. Jahrhundert" (3. Ausg. S. 288) als einen „mit geistlichen Waffen ausgerüsteten königlichen Gerichtshof" erklärte. Für Spanien fußt er vorzugsweise auf Llorente, den er gegen die neuesten Angriffe Höfler's („Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karl's V.") in Schutz nimmt, bei welcher Gelegenheit er (S. 10 f.) einige Sonnette abdruckt, die Höfler 1872 in den „Rheinischen Merkur" einrücken ließ und die in Verhöhnung des unfehlbaren Pius IX. das Mögliche leisten. Die Darstellung,

mit populären Ueberschriften der Kapitel versehen, hebt an mit den zu Konstantin's Zeiten in die Kirche eingedrungenen Verfolgungen Andersgläubiger, geht im 2. Kapitel zu den Vorgängen des 11. Jahrh. gegen die Patariner oder Publikaner, im 3. zu den Maßregeln unter Alexander III. über und bespricht im 4. die von Innocenz III. gegen die Ketzer. Die nächsten beschäftigen sich mit den Waldensern, der Inquisition zu Toulouse, den Verdiensten der Dominikaner um die Ketzerverfolgung und zeichnen die Geschichte des Instituts in Frankreich bis auf Ludwig XIV., seit welchem die römische Inquisition ihre Macht verlor. Vom 8. bis 10. Kapitel werden uns Bilder aus dem Mittelalter Italiens, Frankreichs u. s. w. vorgeführt. Das 11. schildert das Verfahren der Inquisition, deren Ausgestaltung und Wirken in Spanien seit Ferdinand und Isabella bis zum letzten Kapitel dieses Bandes in den hervorragendsten Epochen und mit Schilderung der bedeutendsten Autos da fe vorgeführt werden; die Hauptinquisitoren, Torquemada, der von Pius IX. heilig gesprochene Arbues, Deza und Ximenes, erhalten die richtige Beleuchtung. Mit der Erzählung der letzten Hinrichtungen im Jahre 1826 schließt der 1. Band.

Der Verf. hat weder neue Quellen erschlossen, noch überhaupt aus den Akten und sonstigen unmittelbaren Quellen, soweit sie noch vorhanden sind, geschöpft, sondern seinen Stoff ausschließlich aus den zahlreichen Schriften über den Gegenstand, den älteren wie neueren, entnommen. Sein Bestreben war, ein zuverlässiges Material zu bieten, durch Mittheilungen der seinen Quellen entnommenen Zahlen über die gefallenen Opfer, die erpreßten Gelder u. s. w., die zu förmlichen Volksfesten gemachten Hinrichtungsscenen, die steten Beziehungen der Päpste zu der Inquisition, die bisher übliche Weise mancher „katholischen Historiker", die spanische Inquisition als eine Institution darzustellen, welche lediglich als staatliche Polizeianstalt erscheine und Rom in keiner Weise zur Last falle, gründlich als tendenziös und unwahr zu beweisen. Das ist ihm vollkommen gelungen. Er ist nach eigenen Worten „kein Historiker von Fach, er ist Publizist; es lag ihm somit im Blute, die Gegenwart nicht ungerupft zu lassen, auch da, wo er die Leser zeitlich und örtlich in entlegenere Regionen umherführt". Was sich als Folge dieses Drängens an Seitenblicken auf die Gegenwart, an Hieben und Anspielungen durch das Buch zerstreut findet, gehört freilich nicht zur historischen Aufgabe, hat aber in einem Buche, das neben historischer Treue einen unmittelbaren Zweck für das Leben der Gegenwart verfolgt, seine volle Berechtigung. Es gibt kaum mehr

eine historische Schrift aus dem kurialen Lager, der man nicht etwa bloß die Absicht, dem Parteizwecke zu dienen, sondern geradezu das Verschweigen, in vielen Fällen das direkte Verdrehen oder dergleichen vorwerfen kann. Dem gegenüber dürfen wir uns über Bücher freuen, die, wie das vorliegende, den Leser auf angenehme Weise mit der Geschichte des Gegenstandes vertraut machen, ihm zugleich aber die volle Erwägung und Prüfung der Verdienste gestattet, welche die Wissenschaft und die Staatsentwicklung der Neuzeit haben, denen vor allem die Vernichtung eines der scheußlichsten Institute zu verdanken ist. Dieser historisch-politische Maßstab muß angelegt werden, nicht der zunftmäßige.

v. Schulte.

J. F. v. Schulte, die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes von Gratian bis auf die Gegenwart. I. 1875. II. 1877. Stuttgart, Enke.

Schulte hat in dem vorliegenden Werke die großartige Aufgabe unternommen, eine Quellen- und Literaturgeschichte des kanonischen Rechtes von Gratian bis auf die Gegenwart zu geben. Die Zeit vor Gratian ist ausdrücklich von der Arbeit ausgeschlossen und dem anderen verdienten Arbeiter auf dem Gebiete der Quellengeschichte des kanonischen Rechtes, Maassen in Wien, überlassen. Maassen hat sich die gleiche Aufgabe wie Schulte gestellt, jedoch mit der Beschränkung: „bis zum Ausgange des Mittelalters“. Nach Vollendung beider Arbeiten wird eine Gesammtgeschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes in seinem vollen Umfange gegeben sein, die, von den kompetentesten Autoritäten auf diesem Gebiete hergestellt, sich Savigny's berühmtem Werke über die Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter ebenbürtig wird an die Seite stellen können.

Schulte behandelt im ersten der vorliegenden beiden Bände die Zeit bis auf Gregor IX., im zweiten die Zeit bis zum Konzil von Trient, jedoch ausschließlich der auf die Reformation bezüglichen, also theilweise schon vor das Konzil von Trient fallenden Streitliteratur. Das Material, mit dem Schulte arbeitet, ist ein geradezu ungeheures. Seit vielen Jahren schon hat der Verf. das Werk vorbereitet, insbesondere durch die sorgfältige Durchforschung einzelner kleineren Partien der Geschichte des kanonischen Rechtes. Diese kleineren Arbeiten erschienen fast sämmtlich in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien; das vorliegende Werk faßt alle diese Detail-

studien in ein umfassendes Gesammtbild zusammen. Wo so aus dem Vollen einer wahrhaft staunenswerthen Kenntniß der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes, wo insbesondere in so umfassender Weise auf dem Grunde handschriftlichen Materials gearbeitet wurde, wird man gut thun, die einzelnen kritischen Bedenken, die sich da oder dort in der Darstellung aufdrängen, lieber ganz zu unterdrücken.

Der erste Band behandelt nach einer Einleitung, in welcher der Verf. sich insbesondere über die Grundsätze ausspricht, die ihn bei Behandlung des Stoffes leiteten, zuerst die Quellen, speziell das Dekret Gratian's und die daran sich schließenden Kompilationen, sowie das Verhältniß zu den weltlichen Rechtsquellen. Die hier gegebenen Ausführungen waren wol in der Hauptsache bisher schon und nicht zum kleinsten Theile durch die Arbeit des Verf. Gemeingut der kanonistischen Wissenschaft. Dann werden 43 Schriftsteller, die theils über das Dekret, theils über die späteren Dekretalen arbeiteten, festgestellt und ihre Schriften im einzelnen betrachtet. Nach der Natur der Sache mußte hier das Werk nicht selten den Charakter eines Schriftsteller- bzw. Bücherkataloges annehmen, aber dieser Katalog ist eben für die Geschichte des kanonischen Rechtes schlechthin unentbehrlich. Gerade dieser Theil des Werkes bietet außerordentlich viele neue Resultate und ermöglicht zum ersten Male einen erschöpfenden Einblick in die an das Dekret sich anschließende wissenschaftliche Bewegung.

Der zweite Band stellt zuerst die Resultate bezüglich der den zweiten Band unseres Corpus Juris Canonici bildenden Dekretalensammlungen fest, behandelt anknüpfend daran die für die Rechtsentwicklung so wichtigen Decisiones Rotae Romanae und Regulae Cancellariae apostolicae, sowie das weltliche Recht. Dann werden unter 276 (theilweise mehrere Namen umfassenden) Nummern die vortridentinischen Schriftsteller des kanonischen Rechtes besprochen und hierbei ebenfalls ein in solcher Vollständigkeit bisher niemals gebotener Einblick in die Literatur jener Zeit gegeben. Hieran schließen sich unter 57 Nummern die Schriftsteller für das forum internum; gerade dieser für die Gestaltung des kirchlichen Lebens und des kirchlichen Rechtes so ungeheuer wichtigen „Beichtstuhl-Jurisprudenz", welche das innere religiöse Leben mehr und mehr in leere juristische Formeln auflöste, hat Schulte seine ganz besondere Aufmerksamkeit in dankenswerthester Weise zugewendet. Im Anschluß an die Schriftsteller und deren Werke giebt endlich der Verf. einen kurzen und präzisen Ueber-

blick derjenigen Entwicklung, die die Kirche allmählich zur reinen Rechtsanstalt degradirte.

Die durch die Reformation verursachte Bewegung in der katholischen Kirche und die Entwicklung, welche sich an das Tridentinum anschloß, wird der dritte, für das Jahr 1881 angekündigte Band behandeln. Z.

Hermann Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrich's des Löwen. I. Die Herzogsgewalt in den nordwestfälischen Bisthümern Münster, Osnabrück und Minden. Paderborn, Schöningh. 1877.

Die vorliegende Schrift dürfen wir ohne Bedenken zu dem Besten rechnen, was seither für die Spezialgeschichte des deutschen Herzogthums geleistet wurde. Sie verräth umfassende Kenntniß des allerdings gerade für Westfalen ziemlich reichhaltigen Quellen- und Literaturmaterials, sowie kritischen Blick und Sinn für klare, wolgeordnete Darstellung. Manche und darunter sehr tüchtige Forschungen, wie z. B. die von Weiland, lagen über die westfälischen Herzogthumsverhältnisse bereits vor; dennoch ist der Verf., und zwar zum guten Theil mit bereits gedrucktem Material, zu neuen wichtigen Ergebnissen gelangt, oder es hat doch wenigstens so manche auch vorher schon vertretene Anschauung erst durch die hier angestellten Untersuchungen die rechte Begründung erhalten.

Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt in dem mit großer Sorgfalt geführten Nachweis, daß nach dem Sturze Heinrich's des Löwen dem Erzbischof von Köln nicht über ganz Westfalen die Herzogsgewalt verliehen wurde, welcher „großkölnische“ Dukat zuletzt noch von Weiland angenommen worden war, sondern daß Friedrich I. eine Theilung vornahm, so zwar, daß Köln den Theil südlich der Lippe erhielt, also den engeren Sprengel von Köln sowie den von Paderborn, während die drei Diözesen Münster, Osnabrück und Minden Bernhard von Anhalt und seinen Nachfolgern als eigenes Herzogthum übergeben wurden; und auf diesen für die Askanier gebildeten nordwestfälischen Dukat beschränkt sich zunächst der Verf. Es gelingt ihm in der That, eine herzogliche Amtswaltung der Askanier in den Sprengeln von Osnabrück und Minden nachzuweisen, u. a. aus zwei interessanten, als Beilagen mitgetheilten Dokumenten aus dem Staatsarchive zu Münster. In diesen beiden Bisthümern erfreute sich jenes Geschlecht zudem eines ansehnlichen Besitzes von Gütern und Grafschaften, welcher Besitz wol hauptsächlich als die Grundlage für das westfälische Herzogthum

der Askanier betrachtet werden darf. Indessen giebt der Verf. selbst zu, daß die Einwirkung der Askanier auf ihren Dukat eine erheblich schwächere war als die Kölns auf seinen Dukat südlich der Lippe. Ueberdies wirkten, um den askanischen Einfluß in Westfalen noch mehr zurückzudrängen, eine Reihe von Umständen zusammen, deren Erörterung das dritte Kapitel, eines der interessantesten, gewidmet ist. Da erscheint vor allem das Bisthum Münster, obwol 1180 unzweifelhaft zu dem Machtbereich der Askanier gezogen, seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts selbst im Besitze des Dukats für den Umfang der Diözese. Mit Recht weist der Verf. auf den wesentlich verschiedenen Charakter dieses Dukats gegenüber dem kölnischen und askanischen hin, die beide noch eine Fortsetzung des alten Stammesherzogthums repräsentiren. Es scheinen ihm auf dieses münstersche Herzogthum vielmehr jene berühmten Worte des Adam von Bremen (3, 45) sehr wol zu passen, mit welchen letzterer eine derartige Erscheinung im Sprengel von Würzburg zu schildern suchte. Wir geben zu, daß jene Stelle bei Adam gerade auf den münsterschen Dukat sehr gut paßt, möchten aber bei dieser Gelegenheit doch bemerken, daß zwischen diesen beiden bischöflichen Herzogthümern ein nicht unerheblicher Unterschied bestand. Die eigentliche Basis der herzoglichen Gewalt dürfte bei Münster fast stärker gewesen sein als bei Würzburg; denn der Beweis dafür, daß Würzburg wirklich in den Besitz sämmtlicher Grafschaften seines Sprengels gelangt war, wie Adam angiebt, läßt sich nicht wol erbringen; während man auf der anderen Seite in Würzburg sich mit Plänen trug, die über die Grenzen der Diözese entschieden hinausreichten, so daß in dieser Hinsicht Würzburg mit Köln und seinen vom Verf. mehrfach geschilderten Bestrebungen größere Verwandtschaft zeigt. Wir weisen übrigens bei dieser Gelegenheit auf die nur sehr beschränkte Glaubwürdigkeit hin, die der Verf. mit Recht den Zeugnissen der Geschichtschreiber in derartigen staatsrechtlichen Fragen, hier bezüglich Kölns (S. 87), zugestehen will, während man gerade die vorerwähnte würzburger Herzogthumsfrage mehrfach allzusehr unter dem Einflusse einiger derartiger Zeugnisse betrachtet hat. — Eine weitere Einschränkung erfuhren die Askanier durch jurisdiktionelle Erwerbungen auf Seite Osnabrücks, wenngleich durchaus nicht in dem Maße wie in Münster; denn zur Ausbildung eines osnabrücker Dukats ist es nie gekommen. Dazu traten dann noch das Wiederaufstreben der welfischen Macht und die Gründung des Herzogthums Braunschweig und endlich die Versuche Kölns zum Ein-

greifen in die nordwestfälischen Angelegenheiten. Wie nun diesen Bestrebungen von den Askaniern mit Waffengewalt entgegengetreten wurde, stellt das vierte Kapitel dar. Aus einer mehrere Jahrhunderte späteren, aber, wie gezeigt wird, doch auf einen älteren Bericht zurückzuführenden Ueberlieferung sucht der Verf. scharfsinnig nachzuweisen, daß an der zunächst zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Paderborn geschlagenen Schlacht bei Brechten 1254 auch Herzog Albert I. von Sachsen theilgenommen habe und daß dieser Kampf eigentlich vorzugsweise um die westfälische Herzogsgewalt geführt worden sei. In der That habe auch Köln alsbald darauf die 1180 aufgestellte Grenzlinie wieder respektirt, was sich freilich etwas eigenthümlich angesichts dessen ausnimmt, daß der Sachsenherzog auf der unterliegenden Seite stand. Auch wird S. 114 ff. für dieses Eingreifen eine nähere Begründung zu geben versucht; uns scheint indessen, daß ein Hülfegesuch des damals mit Köln in Kampf gerathenen paderborner Bischofs der einfachste und nächste Anlaß gewesen sein mag. In jedem Falle ist gerade diese Untersuchung sehr wichtig und verdienstvoll, um so mehr als der Verf. hierin gar keinen Vorgänger hatte.

Das fünfte Kapitel schildert, wie Köln seit der Mitte des 14. Jahrhunderts dennoch durch die Statthalterschaft über die Vehmgerichte auch in Nordwestfalen Fuß faßte; der Verf. führt diese Erweiterung auf das Aufsichtsamt über die Erhaltung des Landfriedens zurück, mit welchem die Erzbischöfe von Köln, wie andere Fürsten in anderen Provinzen, so hier in Westfalen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts längere Zeit hindurch fast ununterbrochen betraut erscheinen. In der kaiserlichen Kanzlei selbst kam es am Ende zu der unrichtigen Vorstellung von einer Ausdehnung des kölnischen Dukats über ganz Westfalen (S. 126), während wir von der kölnischen Kanzlei mit dem Verf. doch nicht ein gleiches annehmen, sondern den S. 126 angeführten Umschwung lieber auf ein zu günstiger Zeit unternommenes Hervorkehren alter Bestrebungen zurückführen möchten.

Erscheint auch dann und wann ein Glied in der Kette der vom Verf. beigebrachten Beweise von etwas zweifelhafter Festigkeit, wie das ja bei solchen Untersuchungen kaum anders sein kann, so dürfen doch seine Hauptresultate als entschieden gesichert angesehen werden.

T. H.

Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Dritte Abtheilung 1397 bis 1400. Herausgegeben von Julius Weizsäcker. (Herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften.) München, Oldenbourg. 1877.

Der 3. Band der Reichstagsakten schließt sich, wenn auch nicht nach äußerem Umfang, so doch nach Inhalt und Bearbeitung den beiden früheren Bänden in ebenbürtiger Weise an. Er enthält im wesentlichen die Akten der Absetzung des Königs Wenzel aus den Jahren 1397 bis 1400. Von den 250 Stücken dieses Bandes waren 129 seither ungedruckt, davon 79 völlig unbekannt. Dem Herausgeber ist es gelungen, fast von sämmtlichen bereits gedruckten Stücken eine urkundliche Vorlage, in den meisten Fällen das Original, aufzufinden; nur 8 Stücke, bei denen dies nicht gelang, mußten aus älteren Drucken mitgetheilt werden. Von dem vielen Neuen, das hier zur Veröffentlichung gelangt, will Ref. nur Folgendes hervorheben Zuerst die elf Klageartikel (Nr. 9), welche auf dem Tage zu Frankfurt 1397/98 von den Kurfürsten dem König Wenzel mitgetheilt wurden und später die Grundlage der Absetzung bildeten. Neues Licht fällt auf die Beziehungen der verschworenen Kurfürsten zu Kursachsen, das im Bündniß vom 19. September 1399 (Nr. 59) nicht auf der Liste der möglichen Nachfolger Wenzel's erscheint, am 1. Februar 1400 aufgenommen wird, aber sehr bald, schon Anfang Juni, von der gegen Wenzel gerichteten Bewegung wieder zurücktritt. Die anfängliche Ausschließung von der Kandidatenliste und die Erkenntniß, daß die nachträgliche Aufnahme nicht ernstlich gemeint sei, sollen den Abfall bewirkt haben. Nach meiner Meinung sind hier wol noch andere Gründe, vor allem die alten Beziehungen zu Wenzel maßgebend gewesen. Mit Recht beklagt der Herausgeber, daß uns die Verhandlungen vom September 1399 bis Juni 1400 unbekannt seien. Höchst lehrreich über die oligarchischen Pläne der Kurfürsten ist Nr. 93. Hier wird uns, leider nicht von den Kurfürsten selbst, sondern von einem unbekannten Straßburger mitgetheilt, daß die Kurfürsten jetzt nicht mehr mit der Zustimmung zur Ernennung eines Reichsvikars durch den König sich begnügen wollten, sondern als Wähler beanspruchten, auch jenen selbständig einzusetzen. In der drohenden Gefahr wandte sich Wenzel wieder einmal an die Städte, aber aus Nr. 98. 101 ꝛc. ersieht man, daß er auch jetzt nicht an die Bestätigung oder Wiedererweckung ihres Bundes dachte, sondern ihnen nur einen Hauptmann setzen wollte, unter dessen Leitung sie seinen Interessen dienen konnten, ohne dem

Reiche durch eine starke Organisation gefährlich zu werden. In neuem Lichte erscheint auch das Verhalten der Kurie. In der Bestätigungsbulle für König Ruprecht vom 1. Oktober 1403 sagt Papst Bonifaz IX., daß die Kurfürsten mit seiner Genehmigung (auctoritate nostra) die Thronveränderung vorgenommen hätten. Nun ist es richtig, daß die Kurfürsten um die Zustimmung des Papstes geworben und im Verneinungsfalle mit der deutschen Neutralität gedroht haben (Nr. 114), aber aus dem päpstlichen Schreiben (Nr. 115) geht hervor, daß Bonifaz eine entscheidende Antwort sehr vorsichtig hinausgeschoben habe. Devotioni vestre respondebimus prout visum fuerit expedire schreibt er am 21. April 1400 oder einige Tage später (das Datum 11. Kal. maji scheint verschrieben, denn Bonifaz wird die kurfürstlichen Schreiben schwerlich an demselben Tage, da er sie empfangen, beantwortet und, wenn doch, gewiß hodie und nicht die vicesima prima mensis instantis geschrieben haben). Jene Behauptung in der Bestätigungsbulle für Ruprecht ist also eine unwahre und zeigt nur, wie der Papst es verstanden, eine ohne sein Zuthun vollzogene Thatsache zu seinen Gunsten auszubeuten. Die Stücke 152 und 153 geben neuen Aufschluß über die Beziehungen der Kurfürsten zu dem Könige von Frankreich. Sehr rühmlich sind diese nicht. Unter den Forderungen, welche die Unzufriedenen auf dem Tage zu Frankfurt 1397/98 an Wenzel stellen (Nr. 9), kommt unter andern vor, daß er die verschiedenen Städte und Landschaften, welche Frankreich wider Recht vom Reiche in Besitz genommen habe, zurückbringen, also eine entschiedene Politik gegen jene Macht verfolgen solle. Diesen Punkt mußten sie dem französischen Könige verbergen. Sie lassen ihm daher durch ihre Gesandtschaft versprechen, daß der neue König eine friedliche Politik gegen Frankreich beobachten und an der Beilegung des Schisma mitwirken werde. Mit Rücksicht auf Frankreich ist dann, wie der Herausgeber mit Recht hervorhebt, in der Absetzungsurkunde die Klage gegen Wenzel wegen seiner Nachsicht gegen Frankreich sehr allgemein gehalten und undeutlich gemacht. Mit ganz besonderer Sorgfalt und Sachkenntniß sind die eigentlichen Akten der Absetzung behandelt, wie der Urtheilsspruch Johann's von Mainz vom 20. August 1400 und die Protokolle (Nr. 212—217), welche die verschiedenen Anklagepunkte enthalten. Jener (Nr. 204) ist nach dem münchener Original, das aus der kurpfälzischen Kanzlei herrührt, mitgetheilt nach genauer Vergleichung mit dem kurkölner und kurtrierer Original und etlichen gut beglaubigten Abschriften. Zu den

Protokollen will ich bemerken, daß bei Nr. 214 doch auch auf eine Handschrift Eberhard Windeck's zurückgegangen werden konnte, und daß die Nr. 216 und 217, die aus Trithemius abgedruckt sind, schwerlich die Berücksichtigung verdienen, die sie hier gefunden, denn sie machen, wie schon Pelzel ausgesprochen, entschieden den Eindruck, daß sie in der Fassung, wie sie vorliegen, nicht einer originalen Vorlage entnommen, sondern aus einer Kompilation des Trithemius hervorgegangen sind.

Der Herausgeber hat auch in diesem Bande über einzelne schwierige Stücke wieder die scharfsinnigsten Untersuchungen vorgenommen und dem darstellenden Geschichtschreiber außerordentlich die Wege geebnet. Ich will nur hervorheben die Erörterungen über die vier Briefe (S. 149—151), welche von Pelzel (König Wenzel 2. Bd. Urkunden Nr. 161—164) als echte Stücke abgedruckt und in der Darstellung verwerthet sind, hier aber aus guten Gründen als verdächtig oder als bloße Stilproben zurückgewiesen werden. Sodann S. 175 bis 178 die Bemerkungen über die Datirung der beiden Städteabschiede von Mainz (Nr. 167 und 168) und das Verhältniß beider zu einander. Man sieht, daß nur die vollste Beherrschung des Gegenstandes es möglich macht, zu solchen aufklärenden Ergebnissen zu gelangen. Den aufmerksamen Leser wird es nicht stören, daß S. 177 Z. 14 statt der ersten Zahl 168 167 stehen muß.

Die vorzügliche Arbeit läßt nicht viel abweichende oder verbessernde Meinung zu. Bei den Ausführungen über den frankfurter Landfrieden des Königs Wenzel vom 6. Januar 1398 (S. 6—12) habe ich die Bemerkung vermißt, daß der Landfrieden, welchen die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz mit etlichen Städten am Rhein und in der Wetterau abschlossen, in Wirklichkeit nur 3 Jahre dauerte und zu Ostern 1401 zu Ende ging. Dies spricht die Urkunde des Hauptmanns des Grafen Philipp von Nassau vom 8. Juli 1403 (Nr. 18) deutlich aus, und nicht minder die Urkunde des Königs Ruprecht von demselben Jahre (Nr. 19), welche Weizsäcker S. 11 für die Dauer bis 1405 anführt. Es wäre also doch möglich, daß die besiegelte Urkunde Wenzel's, auf welche die Einleitung der Verschreibung des Grafen Philipp hinweist (s. Einleitung S. 11), und etliche dazu gehörige Stücke vorhanden waren und bis jetzt verborgen blieben. In den uns bekannten Urkunden ist nirgends davon die Rede, daß Graf Philipp als Hauptmann des Landfriedens von den Zollgeldern jährlich die 6000 Gulden erhalten solle, die er am 8. Juli 1403 er-

wähnt. In der Einleitung S. 8, wo darüber gehandelt wird, wirkt es etwas störend, daß statt der richtigen Zahl Nr. 11 in Z. 35 Nr. 15 und in Z. 41 Nr. 12 steht. — Daß das Bündniß wider Tannenberg, das zu Boppard von Mainz und Pfalz am 11. April 1399 abgeschlossen wurde, nur als Vorwand des Kurfürstentages daselbst gedient habe, wie W. S. 79 ausspricht, möchte ich nicht annehmen. Wie noch etliche Urkunden bei Scriba zeigen, hat die tannenberger Angelegenheit die Bündner und den Grafen Philipp von Nassau als Landfriedensvogt damals ernstlich beschäftigt. — Die Münzvereinigung der rheinischen Kurfürsten de dat. Mencze off den fritag nach des heil. crůces tag (Nr. 62) datirt der Herausgeber: Mainz den 19. Sept. (nach exaltatio), weil an diesem Tage die vier rheinischen Kurfürsten in Mainz beisammen waren. Ich glaube mit Recht. Aber die angeführte Thatsache, daß die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz am 8. Mai d. J. in Forchheim waren, würde die Datirung Mainz den 9. Mai (nach inventio) nicht so unmöglich machen, wie die Note 2 S. 112 meint. Auch die Kurfürsten stellen manchmal ihre Urkunden, wenn ich so sagen darf, in absentia aus. Am 26. Februar 1461 z. B. sind Mainz und Pfalz in Nürnberg, und von demselben Tage datirt ein von ihnen zu Mainz abgeschlossener Münzvertrag (Mainz-Aschaffenburger Ingross.-Buch 29 Fol. 105). — Unter Nr. 138 wird die Präsensliste des frankfurter Fürsten- und Städtetages vom Mai und Juni 1400 mitgetheilt, die erste vollständige dieser Sammlung, da die früher vom frankfurter Maitag 1397 nur die Namen der Städte enthielt. Der Herausgeber nennt sie eine offizielle, aber von den beiden Vorlagen A und B scheint mir die zweite, die zur Vergleichung diente, mehr als die erste, die dem Druck zu Grunde gelegt ist, diesen Namen zu verdienen. In B sind Wenzel's Boten als des römischen Königs Botschaft aufgeführt, während sie in A, gewiß von einer verschworenen Parteihand, als Boten des Königs von Böhmen bezeichnet werden. Die Reihenfolge der Kurfürsten ist in B auch richtiger eingehalten als in A.

Das Register der Orts- und Personennamen wurde von Witte in anerkennenswerther Weise bearbeitet. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß dieser 3. Band der erste der Reichstagsakten ist, welcher aus der eigenen Druckerei des Verlegers hervorgeht und, was Ausstattung und Druckausführung anbelangt, den beiden früheren Bänden sich mindestens ebenbürtig anreiht. —

P. S. In einer Note zu meiner Recension des 2. Bandes der

Reichstagsakten (H. Z. 37 S. 170) hatte ich gesagt, daß das Original des Briefes des Kaplan H. Welder vom 5. Februar 1384 in Privatbesitz des Herrn Prof. J. Janssen in Frankfurt sich befinde. Als ich im April d. J. Herrn Janssen in Frankfurt besuchte, um Einsicht in den Brief zu erhalten, hörte ich von ihm, daß er keineswegs der Besitzer sei, sondern den Band (Var. VI), in dem er enthalten gewesen, schon längst in das Stadtarchiv zurückgegeben habe. Auf meine Mittheilung und Bitte fand nun in dem Archive eine Nachforschung statt, die aber leider zu keinem Resultate geführt hat. Es ist zu wünschen, daß der zur Zeit verlorene Band, der nach Janssen's Mittheilung noch viele wichtige Dokumente zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts enthält, bei fortgesetzten Nachsuchungen wieder aufgefunden werden möge.

Karl Menzel.

Historisch-biographische Studien von Leop. v. Ranke. Sämmtliche Werke Bd. 40. 41. Leipzig, Duncker & Humblot. 1877.

Höchst dankenswerth ist es, daß der greise und immer noch so jugendfrische Meister der deutschen Geschichtswissenschaft die kürzeren Arbeiten früherer Lebensalter, die oft in entlegenen Zeitschriften weit zerstreut sind, sammelt und vereinigt und dadurch auch dem großen Publikum zugänglich macht, das stets mit Theilnahme und Bewunderung seinen klassischen Schöpfungen gefolgt ist. Wir finden hier Aufsätze, zu denen vor fast zwei Menschenaltern die ersten Arbeiten geschehen sind; aber keiner von ihnen ist ohne umfassende Umgestaltung gelassen, Altes und Neues sind auf das engste mit einander verbunden. Von wie wunderbarer Gleichartigkeit ist das Wesen Ranke's geblieben; wie reif war er schon in seiner Jugend, wie lebendig und geistesfrisch ist er in seinem Alter! Nur so konnte er es unternehmen, zeitlich weit aus einander Liegendes zu verschmelzen, ohne daß sich Verschiedenheit der Auffassung, der Bearbeitung, des Tones geltend machte! Der eigenthümliche Stempel des Ranke'schen Genius ist jedem Worte aufgedrückt, sei es 1829, sei es 1877 geschrieben.

Die erste Abhandlung, die uns hier geboten wird, schildert den „Kardinal Consalvi und seine Staatsverwaltung unter dem Pontifikat Pius' VII.“. Ursprünglich vor der Geschichte der Päpste geschrieben, ist sie doch eine Ergänzung, eine Fortsetzung derselben, zumal selbst in der neuesten, umfänglicheren Bearbeitung jenes Werkes die Zeiten Napoleon's I. und der Restauration nur kurz berührt sind. Der erste

Theil der Abhandlung ist gegen deren frühere Bearbeitung durchaus umgestaltet durch Benutzung der seitdem — allerdings nur in französischer Uebersetzung — erschienenen „Memoiren-Consalvi's", deren Echtheit Ranke mit allen kompetenten Forschern anerkennt, und Theiner's „Geschichte der Konkordate von 1801 und 1803". Die späteren Kapitel sind nur in der Form verändert. Mit feinster Kunst, mit schonender Hand werden die Porträts Pius' VII. und seines wichtigsten Rathgebers gezeichnet, jenes Consalvi, von dem Gentz sagte, nur durch ihn seien dem Papstthume die ihm gehörigen Provinzen wieder verschafft worden. Mancher möchte vielleicht ein strengeres Urtheil als Ranke über die beiden Persönlichkeiten fällen, welche den revolutionären Machthabern gegenüber in religiösen Dingen nicht weniger als in den weltlichen Interessen des Kirchenstaates bis zur äußersten Grenze der Nachgiebigkeit gingen, um dann später, nach dem Sturze dieser Gegner, die klerikalen und reaktionären Tendenzen in schärfster Weise wieder hervorzuholen und zu verfechten. Eben der Pius VII., der sich 1801 ohne Protest von dem ersten Konsul die Legationen abnehmen ließ, bedrohte 1816 den König von Neapel mit den Strafen Gottes, weil derselbe nicht den gebräuchlichen Zelter als Zeichen der Huldigung nach St. Peter senden wollte. Während er im Konkordat von Fontainebleau auf die tausendjährige Politik des heiligen Stuhles verzichtet und sich zum Kaplan des französischen Imperators erniedrigt hatte, rief er nachher den Jesuitenorden wieder in's Leben, stellte im Kirchenstaat die ausschließliche Herrschaft des Klerus her, verfocht überall, freilich mit mehr Eifer als Festigkeit, die ultramontanen Bestrebungen. Ranke's Arbeit ist ursprünglich von Niebuhr stark beeinflußt worden; er selbst führt an, wie dieser im Papstthum den allgemeinen und höchsten Vermittler in der Christenheit, ohne Rücksicht auf die Konfession, erblickte. — Vortrefflich in sich abgerundet, musterhaft in der Darstellung, interessant und fesselnd selbst in der Schilderung der Details innerer Verwaltung, gehört dieser Aufsatz unter das Vorzüglichste, was Ranke geschrieben.

Beilagen, aus den persönlichen Anschauungen und politischen Studien des Verf. in den Jahren 1829—32 hervorgegangen, fesseln einerseits durch die Frische und Anschaulichkeit der Darstellung, anderntheils durch das Licht, das sie auf den Entwicklungsgang des Verf. selbst werfen.

„Savonarola und die florentinische Republik gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts" schildert die zweite Abhandlung. Schon vor

fast vierzig Jahren durch Studien in den florentiner Archiven vorbereitet, scheint dieselbe doch erst in jüngster Zeit die abschließende Form erhalten zu haben, da die neuesten Aktenpublikationen dabei benutzt sind. Der Verf. hätte sich nicht zu entschuldigen brauchen, als ob man seine Arbeit nach den zahlreichen Biographien Savonarola's in den letzten Jahrzehnten für überflüssig halten könne. Niemand wird diese Ansicht hegen. Villari's bekanntes Buch, durch die Fülle neuen Materials wichtig und dankenswerth, ist doch eben so unkritisch in seinen Grundlagen wie verkehrt in seiner gesammten Richtung. Villari trägt kein Bedenken, den sogenannten Burlamacchi als eine selbständige und glaubwürdige Quelle zu behandeln und all dessen Fabeleien — z. B. über die letzte Beichte Lorenzo des Prächtigen vor Savonarola — gläubig aufzunehmen. Ranke zeigt in einer Beilage, daß dieser Burlamacchi nichts sei als eine späte, durch Dominikaner-Legenden ausgeschmückte Ueberarbeitung der Lebensbeschreibung Savonarola's von Gian Francesco Pico v. Mirandola. Dem muß man unbedingt beipflichten, wie denn auch andere Forscher unabhängig von Ranke zu demselben Ergebniß gelangt sind; nur daß manche selbst die Echtheit der Pico'schen Schrift bezweifeln. — Die beiden gleichzeitigen florentiner Chronisten Cerretani und Parenti, auf die unser Verf. seine Darstellung zum großen Theile stützt, hat Villari gar nicht benutzt, obwol sie in Florenz wol bekannt waren und später auch von Gino Capponi zu Rathe gezogen worden sind. Dankenswerth ist deshalb die Veröffentlichung von Auszügen aus jenen beiden, die als „Analekten" der Abhandlung über Savonarola folgen. — Und dann die Tendenz des Villari'schen Buches, seine blinde Verherrlichung Savonarola's, den er als den wichtigsten Repräsentanten der Renaissance, als den Vorläufer eines freien, allgemein humanen, sämmtliche christlichen Konfessionen in sich vereinigenden Geistes preist, zu dessen Anschauungen man zurückkehren müsse! — während doch in Wirklichkeit Savonarola in engster mystischer und politisch partikularistischer Beschränktheit befangen war. Wie anders zutreffend und wahr ist die vorzügliche Charakterisirung des Mönches von S. Marco durch Ranke, die er S. 331 f. in abschließender und klarer Weise zusammenfaßt, und durch die er zugleich dessen Untergang als nothwendig erweist. Mustergültig ist, wie Ranke die Ereignisse in Florenz, die Vorgänge vor dem Palazzo Vecchio wie in der stillen Zelle des Mönches mit den großen Bewegungen der Welt zu verbinden, ihren Zusammenhang nachzuweisen und dadurch erst zahlreichen Einzelfakten ihre wahre Erklärung

und Bedeutung zu verleihen versteht. Vor seinem wissenschaftlichen Auge erweitert sich die Biographie sofort zur Geschichte der Zeit, ohne daß die Darstellung deshalb ihren künstlerisch einheitlichen Charakter verliert. Diese Abhandlung über Savonarola hält Ref. für die Perle des ganzen Bandes.

Von hoher Vollendung in Darstellung und Sprache ist auch der dritte Essay: „Filippo Strozzi und Cosimo Medici, der erste Großherzog von Toskana". Der vorzüglichste Kenner der toskanischen Verhältnisse in Deutschland, A. v. Reumont, hat demselben — mit wenigen Einschränkungen — seine volle Zustimmung ausgesprochen (Augsb. Allg. Ztg., Beilage vom 2. Mai 1878). Ganz überzeugend aus äußeren und inneren Gründen ist der Nachweis, daß Filippo Strozzi nicht durch fremde, sondern durch eigene Hand den Tod fand (S. 407 ff., 441 ff.)

Am wenigsten einverstanden kann sich Ref. mit der letzten Abhandlung, „Don Carlos", erklären. Ihr erster Theil, die „Kritische Abhandlung", war vor fünfzig Jahren (1829) in den „Wiener Jahrbüchern" erschienen und ist nur mit einer einzigen Ausnahme (S. 480) unverändert wiedergegeben; neu dagegen ist der zweite Theil, die „Geschichte des Don Carlos". In beiden sind zahlreiche handschriftliche Quellen aus der wiener Hofbibliothek und dem wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive benutzt, die auch heute noch zum Theil ihre originelle Bedeutung haben und bis jetzt nicht alle hinreichend ausgebeutet waren. Die urkundlichen Aufschlüsse der seit 1829 erschienenen Werke über jene Zeit und Angelegenheit sind vom Verf. gleichfalls berücksichtigt worden. Aber bei einem so schwierigen und streitigen Gegenstande ist es vielleicht bedenklicher als sonst, wenn Ranke grundsätzlich nur auf die neu publizirten Quellen, nicht aber auf die neueren Darstellungen und Kontroversen Rücksicht nimmt. Ref. will hier nicht eine eingehende Polemik gegen die im vorliegenden Aufsatze ausgesprochene Auffassung über Don Carlos eröffnen; die seine hat er sich erlaubt in dieser Zeitschrift (N. F. 2, 149 ff.) niederzulegen. Mit so gebührender Aufmerksamkeit und Achtung er den Darlegungen Ranke's gefolgt ist, er hat sich durch sie nicht überzeugt gefühlt. Manche Einzelheiten, die der Verf. zur Stütze seiner Meinungen anführt, scheinen ihm doch nicht hinreichend begründet, während die entgegengesetzten Momente etwas kurz abgefertigt sind. (Unter manchem andern S. 510: „Man wird uns erlassen, die Pathologie des Prinzen Don Carlos, die physische oder die geistige, im einzelnen zu registriren"; man vergl. die

Konstatirung des tiefen Mitgefühls König Philipp's für das tragische Schicksal seines Sohnes S. 537 mit seinem barbarischen Ausspruch: „der Prinz wird schon essen, wenn ihn hungern wird" S. 539, und der Weigerung, persönlich den Sohn zu trösten, die doch nur sehr unzureichend anderweitig motivirt ist S. 542.) — In der Einleitung S. V spricht sich der Verf. in sehr schönen und durchdachten Worten darüber aus, wie Freiheit und Nothwendigkeit sich in der Geschichte durchdringen und bekämpfen, sowie über die Rolle, welche beide in den historischen Vorgängen, Erscheinungen und Persönlichkeiten spielen. Niemand wird dem dort Gesagten widersprechen. Nur das fragt sich, ob nicht im konkreten Falle in der Auffassung und Darstellung das eine Moment auf Kosten des andern bevorzugt wird? Und das möchte doch, von früheren Schriften des Verf. ganz abgesehen, gerade in der Schilderung von Don Carlos' Entwicklung und Untergang geschehen sein. „Schuld und Entschuldigung," heißt es S. 490, „sind hier beinahe gleich vertheilt, ein Uebel bringt das andere hervor, wir wollen auf keinen von beiden — Philipp II. und Don Carlos — einen Stein werfen. Sie waren unvermerkt in ein Labyrinth gerathen." Und S. 492: „Um die Ereignisse zu begreifen, ist es nicht nöthig, die einen zu Teufeln zu machen, die andern makellos darzustellen. Gut und bös, heilsam und verderblich, echtes Lob und verdienter Tadel sind von den Menschen nicht so entfernt, als sie wol glauben." — Aber wird durch eine solche Betrachtungsweise nicht gerade Lob und Tadel aufgehoben? Ist die Verschiedenheit der individuellen Anlage und Persönlichkeit nichts? Hat der Mensch keine innere Kraft, sich den Mächten zu widersetzen, die ihn in ein Labyrinth ohne Ausgang ziehen? Gewiß kein Zufall ist es, wenn an anderm Orte (S. 267 ff.) die Darstellung auf wenigen Blättern die Formeln gebraucht: „In der Natur menschlicher Verhältnisse liegt es nun", „Die Folge war", „In bürgerlichen Streitigkeiten ruft jede Aktion ihre Gegenwirkung hervor", „Anders konnte es nicht sein", „Es konnte nicht fehlen" u. s. w. — Gegenüber der mehr äußerlichen Aneinanderreihung der Thatsachen, wie sie in der früheren deutschen Geschichtschreibung gebräuchlich war, den großen inneren Zusammenhang der Dinge mit genialem Scharfblick und Sicherheit hervorgehoben zu haben, ist eines der vornehmsten Verdienste Ranke's; ist es nicht natürlich, daß dieses Streben eine vielleicht etwas zu starke Ausprägung findet?

Kaum nöthig dürfte es sein, zu bemerken, wie viel Anregung und Belehrung man selbst bei abweichender Meinung aus der Ab-

handlung über Don Carlos schöpft. Mit diesen „historisch-biographischen Studien" hat sich Ranke einen neuen, den alten gleichberechtigten Zweig in seinen Ruhmeskranz geflochten.

M. Philippson.

Ueber Sleidan's Leben und Briefwechsel. Von Hermann Baumgarten. Straßburg, Trübner. 1878.

Wie seine vor zwei Jahren gehaltene Rektoratsrede über Jakob Sturm, hat mehr als ein Artikel der letzten Bände der H. Z. Zeugniß dafür abgelegt, daß Baumgarten seit seiner Berufung nach Straßburg sich mit besonderem Eifer reformationsgeschichtlichen Studien zugewandt hat. Wissenschaftliche, lokale, vaterländische Interessen legten ihm in dem neuen Wirkungskreise die Beschäftigung mit der „merkwürdigen Epoche" nahe, in der Straßburg „weit über die natürlichen Verhältnisse hinaus auf den Gang der größten Zeitfrage eingewirkt hat und ein eigenthümlicher Mittelpunkt für die protestantische Welt nicht nur Deutschlands, sondern Europas, gewissermaßen das politische Observatorium des deutschen Protestantismus gewesen ist". Eben hiermit hängt zusammen, daß in dieser Stadt und unter der thätigen Beihülfe von Jakob Sturm die wichtigste zeitgenössische Darstellung der deutschen Reformationsgeschichte entstanden ist: naturgemäß nahmen dies Buch und sein Verfasser B.'s Aufmerksamkeit besonders in Anspruch. Freilich hat im vierten Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte Kampschulte darzulegen gesucht, daß Sleidan's Werk „nichts als eine fleißige, zum Theil trockene Gelehrtenarbeit, die in ihrer ersten Hälfte der unmittelbaren Anschauung gänzlich ermangelt und von ganz irrigen Voraussetzungen ausgeht, die aber auch in ihrer zweiten größeren Hälfte — abgesehen von ihrer beschränkten konfessionellen Färbung — nur von beschränktem Werth ist, da das ihr zu Grunde liegende Material zum größten Theil auch uns noch zu Gebote steht". Gewiß wird durch letzteren Umstand der Werth des Buches als Quelle für uns verringert, zweifellos könnte manches in ihm „ein Gelehrter von heute eben so gut schreiben", ja sehr begreiflicher Weise wissen wir heute vieles, was Sleidan nicht wußte oder nicht sagen durfte, können wir ihm mehr als einen Irrthum nachweisen. Aber nicht nur zeigt sich gerade bei genauer Prüfung, daß er an mancher Stelle bessere Kenntniß und besseres Verständniß der geschilderten Dinge und Menschen besitzt als seine alten und neuen Kritiker: es scheint vor allem nöthig, daran zu erinnern, daß alle

diese und ähnliche Betrachtungen offenbar nicht zu einer erschöpfenden Würdigung des Geschichtschreibers und noch weniger des Menschen Sleidan zu führen vermögen. Zu einer solchen genügt nicht eine Kenntniß seines Hauptbuches, wir müssen uns die Verhältnisse vergegenwärtigen, unter denen er schrieb, wir müssen auch seine anderen Arbeiten heranziehen; treffend hat schon früher in diesen Blättern Büdinger hervorgehoben, wie in seinem weltgeschichtlichen Kompendium, im Gegensatz zu Melanchthon's theologischer Betrachtungsweise, die echt historischen Gesichtpunkte vorherrschen: namentlich aus seiner Korrespondenz müssen wir ein Bild seiner Entwicklung, seiner Anschauungen, seiner Stellung und Thätigkeit zu gewinnen suchen. B.'s Schrift zeigt, wie großen Reiz, aber auch wie große Schwierigkeiten diese Aufgabe bietet. Während eine fast erdrückende Fülle der Briefe seiner theologischen Zeitgenossen uns noch heute vorliegt, sind von Sleidan's Korrespondenz bis jetzt nur wenige Bruchstücke bekannt geworden, und diese wenigen sind sehr ungleichmäßig über sein Leben vertheilt. Die Gesammtzahl der bisher gedruckten Briefe von und an Sleidan beläuft sich auf noch nicht 70; durch jahrelange Nachforschungen hat B. einige 80 weitere zusammengebracht; von den 90 bisher bekannten eigenen Schreiben Sleidan's fallen nicht weniger als 35 in das einzige Jahr 1545, 28 in die Zeit vom November 1551 bis Ende 1552, so daß also für seine ganze übrige Lebenszeit nicht einmal 30 Briefe bleiben. Bei dieser Sachlage eine Biographie zu schreiben schien B. nicht möglich; er glaubte sich vorläufig darauf beschränken zu sollen, dem gelehrten Publikum eine Uebersicht des Resultates seiner Nachforschungen mitzutheilen und dadurch zu weiterem Forschen anzuregen. Schon seine früheren privaten Anfragen haben an verschiedenen Orten interessante Funde veranlaßt (beiläufig halte ich mich dabei zu der Bemerkung verpflichtet, daß die im Anhang abgedruckte Bestallung Sleidan's als Beamten und Historiographen des schmalkaldischen Bundes nicht von mir, sondern von Max Lenz aufgefunden ist); durch die vorliegende Schrift wird hoffentlich das gewünschte Ergebniß erzielt, weiteres bislang verborgen gebliebenes Material an das Tageslicht zu ziehen. Sehr wesentlich sind durch diese Arbeit neue Nachforschungen erleichtert, indem hier ein chronologisches Verzeichniß sämmtlicher bisher bekannter Stücke der Sleidan'schen Korrespondenz, ein Facsimile der charakteristischen leserlichen Handschrift des aus Vorsicht häufig anonym schreibenden Gelehrten und eine Fülle anziehender und werthvoller Winke und Erläuterungen über die Fragen

mitgetheilt ist, die für seine Biographie von besonderer Wichtigkeit sind. Der Leser vermag danach leicht zu ermessen, bei welchen Punkten namentlich eine weitere Aufklärung wünschenswerth erscheint, und zugleich wo und wie etwa er helfend eintreten könnte. Hoffentlich bleibt besonders in rheinischen, holländischen und französischen Archiven diese Anregung nicht unbeachtet; sehr erfreulich wäre, wenn hier noch neues Material über die interessanten Beziehungen Sleidan's zu rheinischen und französischen Großen, namentlich wenn irgend etwas von seinem Nachlasse sich entdecken ließe, der bei dem verwandtschaftlichen Verhältnisse seines Schwiegervaters zu Johann von Nassau vielleicht unter nassauer Archivalien gerathen sein könnte. Bisher ist leider nichts davon aufgefunden, ebensowenig von der Korrespondenz Sleidan's mit seiner väterlichen Familie, mit seiner Frau, mit seinem Schwiegervater, mit den Grafen v. Manderscheid. Noch andere Notizen stellt B. über bis jetzt verschollene Briefe Sleidan's zusammen; er macht darauf aufmerksam, daß sich solche auch in der nach 1753 verkauften Bibliothek des ulmer Patriziers Raymund Krafft befanden, über die 1739 und 1753 ein Katalog von Häberlin veröffentlicht wurde. Die Wiederauffindung der fünf hier verzeichneten Autographenbände wäre von besonders großem allgemeinen Interesse. Nach der Chronik des duisburger Professors Withof gehörte auch Sleidan zu den Gelehrten, welche an die in Duisburg neu zu gründende Humanisten-Universität berufen werden sollten: ließe nicht auch hierüber wie überhaupt über sein Verhältniß zu dem klevischen Hofe sich weiteres ermitteln? Nach dem Erscheinen der vorliegenden Schrift ist bereits in Weimar neues Material aufgefunden worden; möchten dieser Entdeckung weitere folgen, welche die Ausarbeitung einer Biographie Sleidan's oder wenigstens die Edition einer vollständigeren Sammlung seiner Korrespondenz ermöglichten! p.

C. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Der Reformationsversuch Hermann's von Wied ist bekanntlich eines der Momente gewesen, welche Karl V. zum kriegerischen Vorgehen gegen die Protestanten bestimmten. Es schien ihm eben so unmöglich, den Abfall eines hohen Kirchenfürsten zu dulden, als in der unmittelbaren Nachbarschaft seiner Niederlande die Ketzerei Wurzel fassen zu lassen. Während die Stellung des Kaisers zur kölner Frage von Anfang an klar war, konnten die Schmalkaldener nie dazu kommen,

eine feste Politik in dieser wichtigen Angelegenheit zu gewinnen. Noch weniger gelang es dem Erzbischof selbst, die politischen Mittel für sein gewagtes Unternehmen zu bereiten. Für ihn gab es überhaupt eigentlich keine Politik. Als es zum Kampfe kam, ließ er die feindlichen Kräfte zusammenstoßen, ohne selbst die Hand zu rühren. Sein Sturz verstand sich dann, als die Entscheidung an der Donau gefallen war, von selbst.

Wie sich alle diese Dinge vorbereiteten, entwickelten, entschieden, finden wir in dem Buche V.'s mit größter Sorgfalt geschildert. Wer es auch nicht wüßte, wie lange Zeit der Verf. auf diese Studien verwendet hat, er würde alsbald aus der Sicherheit, mit welcher auch die kleinsten Details behandelt werden, erkennen, daß hier keine Mühe gespart worden ist, um den Gegenstand zu erschöpfen. Sowol die Massen der gedruckten Literatur sind bis in die entlegensten Winkel verfolgt, als die Archive und die handschriftlichen Schätze der Bibliotheken mit unermüdlicher Emsigkeit ausgespürt worden. Dieser gewissenhaften Arbeit hat sich sodann ein seltenes Maß in der Verwerthung der angehäuften Materialien zugesellt. An zahlreichen Stellen nehmen wir wahr, wie viel der Verf. zurückhält, weil er findet, daß es nicht streng zu seiner Aufgabe gehöre. Wo irgend eine Frage andere schon genügend behandelt haben, geht er mit möglichster Kürze darüber hinweg, immer aber bedacht, den Leser mit dem gesammten literarischen Material bekannt zu machen. Dieser großen Bescheidenheit entspricht eine eben so große Vorsicht und Milde des Urtheils. Auch sehr abweichende Ansichten werden mit schonender Diskretion behandelt. Ein durchaus humaner Geist weht durch das Ganze.

Das Buch gewinnt seine hauptsächliche allgemeine Bedeutung dadurch, daß es in seinem Haupttheile die Jahre behandelt, welche politisch für den deutschen Protestantismus die entscheidenden geworden sind: die Jahre 1543—1547, und daß eine Menge derjenigen Persönlichkeiten, welche in den allgemeinen Angelegenheiten den vorwiegenden Einfluß übten, uns hier mit voller Bestimmtheit entgegentreten. Karl V., Granvella, Naves auf der einen, Landgraf Philipp, Melanchthon, Butzer, Jakob Sturm auf der anderen Seite werden uns neben den der kölner Sphäre ausschließlich angehörenden Männern vorgeführt. Mit ganz besonderem Interesse wird man die auf genauer Kenntniß und sorgfältiger Prüfung eines umfassenden handschriftlichen Materials ruhende Charakteristik Butzer's S. 101 ff. lesen,

welche die auffallend ungerechte Skizze Herzog's in der Allg. deutschen Biographie durchgreifend korrigirt. Den Landgrafen in derselben Weise eingehend zu schildern hat sich der Verf. versagt, weil das hier nicht am Platze gewesen wäre. Aber auch die wenigen Sätze, welche er S. 110 f. dem Landgrafen widmet, sind besonders deshalb von Werth, weil sie die von der Kritik m. W. schweigend hingenommene Charakteristik Voigt's treffend berichtigen. „Das Glück und das Elend im Leben des Landgrafen, seine segensreichen und seine unheilvollen Thaten lassen sich, sagt V. mit vollstem Rechte, nicht erklären, wenn man (wie das Voigt gethan) in ihm einen doppelzüngigen politischen Rechner erblickt; vielmehr daß nur allzuhäufig bei ihm sinnliche Affekte und heftige unklare Gefühle edler und unedler Art die Erwägungen des politischen Verstandes kreuzten, darunter hat er persönlich, darunter hat auch die Sache des deutschen Protestantismus schwer gelitten, die seiner herzlichen aufrichtigen Hingabe, seinem frischen Eifer mehr als einen Erfolg verdankt." — Das Verhältniß Butzer's zu Gropper wird, wenn ich nicht irre, von V. vollkommen klargestellt und dabei die Streitfrage über die Glaubwürdigkeit Sleidan's in der Schilderung der kölner Angelegenheit nachdrücklich zu Gunsten des straßburger Geschichtschreibers entschieden.

Der Verf. hat seiner zusammenhängenden Darstellung „Quellen und Erörterungen" beigegeben, von denen besonders die Korrespondenz Butzer's mit dem Landgrafen aus den Jahren 1540 und 1543 hervorgehoben werden möge. Wir überzeugen uns aus diesen Briefen von neuem, eine wie bedeutende Förderung unsere Kenntniß der intimsten Vorgänge im protestantischen Lager wir der Publikation der vollständigen Korrespondenz dieser beiden Männer zu verdanken haben werden. Wichtiger freilich noch als jene Briefe ist ein höchst merkwürdiges Schreiben des Landgrafen an Butzer und Jakob Sturm vom 9. September 1545 (S. 103 ff.), worin die Frage erörtert wird, ob die Schmalkaldener nicht den unzweideutigen Kriegsabsichten des Kaisers zuvorkommen sollten. Es beleuchtet die ganze damalige Situation mit dem schärfsten Licht, und es ist fast grausam, daß der Verf., offenbar aus Rücksicht auf die erwähnte Publikation, uns die „sehr interessante" Antwort Butzer's vorenthält. Er theilt aus ihr nur mit, daß Butzer im wesentlichen zustimmend antwortete, namentlich aber sich dahin äußerte, die Protestanten sollten seiner Meinung nach für den bevorstehenden Kampf dem Landgrafen die Diktatur übertragen. Das wäre in der That vielleicht die einzige Möglichkeit der Rettung gewesen;

die Verhältnisse im protestantischen Lager machten aber eine solche Idee unausführbar. Auch das kurze Schreiben des bisher unbekannten Dietrich v. Büchel an Melanchthon vom 15. April 1544 ist durch sein eigenthümliches Urtheil über die Hergänge am speierer Reichstage bemerkenswerth. Es stimmt genau zu den durch de Boor jüngst bekannt gemachten Berichten Jakob Sturm's, welchen V. „den einzigen staatsmännischen Kopf der Schmalkaldener" nennt.

Jeder, welcher sich eingehend mit dieser Periode der deutschen Geschichte beschäftigt, wird dem Verf. für mannigfache Belehrung und Anregung Dank wissen. Wenn wir die hauptsächlichen Momente derselben mit gleicher Sorgfalt und Umsicht durchgearbeitet hätten, so würde sich dann eine große Uebersicht unserer nationalen Entwicklung in der Reformationszeit mit voller Sicherheit entwerfen lassen.

Des Viglius van Zwichem Tagebuch des schmalkaldischen Donaukrieges. Nach dem Autograph des brüsseler Staatsarchivs herausgegeben und erläutert von Aug. v. Druffel. München, Rieger. 1877.

Dem großen Fleiße Druffel's verdanken wir in diesem Buche eine sehr wichtige Bereicherung unserer Kenntniß vom Verlaufe des schmalkaldischen Krieges. Zuerst enthält das Tagebuch des Viglius, welches vom 10. April oder richtiger vom 24. Mai 1546 bis zum 8. Januar 1547 geht, eine Menge werthvoller und namentlich zuverlässiger Notizen. Sodann hat D. aus bairischen und anderen Archiven eine große Fülle von Berichten und sonstigen Aufzeichnungen verschiedener Zeitgenossen hinzugefügt, unter welchen besonders die des bairischen Gesandten im kaiserlichen Hauptquartier, des Italieners Bonacorsi Gryn, Beachtung verdienen. D. hat es zweckmäßig gefunden, dieses ganze sehr reichhaltige und mannigfaltige Material in der Art zu verarbeiten, daß er es in Anmerkungen zu den Eintragungen des Viglius niederlegte. Für die Benutzung des Buches ergeben sich daraus große Unbequemlichkeiten, indem man genöthigt ist, fortwährend hin und her zu blättern. Das Buch würde aber bei einer anderen Einrichtung nicht nur brauchbarer geworden sein, sondern vielleicht auch innerlich gewonnen haben. Denn die so unlöslich verbundenen Bestandtheile haben oft gar nichts mit einander zu thun, und der Herausgeber mußte sich mehr als einmal dadurch behindert fühlen, daß er seine ausführlichen Erörterungen in der Form von Anmerkungen zu einem höchst einsilbigen Text zu geben hatte. So füllen z. B. die

Aufzeichnungen des Viglius zum August nur 6 Seiten eines sehr großen, die Anmerkungen dazu aber 33 Seiten eines kompressen Druckes.

Sowol den Werth des Tagebuches als den der anderweitigen Archivalien wird jeder Kenner hoch anschlagen. Ob aber so hoch wie D., möchte doch fraglich sein. Wenn er in der Einleitung S. 9 meint: „Ich möchte für das Tagebuch des Viglius auch vor den Commentaires des Kaisers und vor Avila den Vorrang als Geschichtsquelle ansprechen", so dürfte diese Ansicht kaum allgemein getheilt werden. Mir scheint, man kann das Tagebuch mit jenen beiden Werken gar nicht vergleichen. Ihr Werth ist ein absolut verschiedener. Viglius giebt in seinen knappen, nicht selten räthselhaften Notizen eine Menge werthvoller Daten über die allgemeine Situation. Wer sich aber aus ihnen ein Bild vom Gange des Krieges machen wollte, würde vollständig scheitern. Es ist gewiß von großem Nutzen, auf Tag, oft auf Stunde zu erfahren, wann dies oder jenes geschehen ist. Es gilt doch aber noch etwas anderes zu wissen. Wenn D. S. 46 äußert, ich würde mein in dieser Zeitschrift (36, 27) ausgesprochenes Urtheil über den relativen Werth Avila's und der archivalischen Akten für das Verständniß der militärischen Operationen schwerlich gefällt haben, wenn ich das münchener Archiv gekannt hätte, so muß ich dem widersprechen. Mein Urtheil ist nach einer sorgfältigen Lektüre von D.'s Buch noch dasselbe wie vor drei Jahren. Auch die Ansicht D.'s: „So viel das kaiserliche Heer betrifft, sehen wir jetzt ziemlich klar", kann ich nicht theilen. Gryn und die anderen Korrespondenten, deren Berichte uns D. vorlegt, sagen sehr viel über die geschehenen Operationen, aber sehr wenig über die Motive, aus denen sie hervorgegangen sind. Von den eigentlichen Intentionen der kaiserlichen Kriegführung wissen alle diese Herren so gut wie nichts. Da ist in den Berichten italienischer Diplomaten, welche sich des kaiserlichen Vertrauens erfreuten, oft mehr zu finden. Wollen wir hier aber möglichst auf den Grund kommen, so müssen wir wol nach den kaiserlichen Berichten selbst suchen. Die an seine Schwester Marie und Graf Büren gerichteten Briefe des Kaisers enthalten über den Verlauf des Krieges nur die dürftigsten Angaben. Wie aber steht es mit den Berichten, welche Alba nach Spanien sandte, welche nicht, wie die nach den Niederlanden, durch feindliche Gebiete zu passiren brauchten?

Wie viele Zweifel die Notizen des Viglius wegen ihrer großen Knappheit noch in den wichtigsten Punkten übrig lassen, kann man an

folgendem Beispiel sehen. Er schreibt unter dem 7. Juni: Conclusum cum Bavaris et abiit Tridentinus ea nocte. D. knüpft daran eine Untersuchung, wie sich diese Angabe mit der bisherigen Annahme reime, daß der Kardinal von Trient den erst am 9. vom Kaiser unterzeichneten Vertrag nach Rom gebracht habe. Er fragt mit Recht, wozu ein hoher Kirchenfürst mit dieser Ueberbringung beauftragt sei und nicht ein Kurier. Er kommt zu der Vermuthung, die Sendung habe den Zweck gehabt, in Rom durchzusetzen, daß der Vertrag vom Kardinalskollegium approbirt werde. Schließlich aber wird er an Viglius' Glaubwürdigkeit zweifelhaft. „Es ist ein eigenthümlicher Zufall, sagt er, daß wir trotz der großen Zahl der auf uns gekommenen Quellen keine Angaben haben, durch welche des Viglius Notiz über den Tag der Abreise als richtig oder als falsch erwiesen werden könnte." Es wird sich eben doch empfehlen, noch weiter zu forschen. In diesem Falle glaube ich übrigens die Skrupel D.'s beschwichtigen zu können, wie ich denn überhaupt die Zuverlässigkeit der Eintragungen des Viglius fast noch höher taxiren möchte als D. selbst.

Wer die vorzügliche Relation Mocenigo's kennt, wird gewiß von dem lebhaften Wunsche erfüllt, daß es gelingen möge, die Depeschen dieses scharfsinnigen Beobachters aufzufinden. Nach den Nachforschungen, welche Brosch die Güte gehabt hat in Venedig anzustellen, muß jedoch wol die Hoffnung aufgegeben werden, daß sich von den Berichten des Venetianers etwas Nennenswerthes erhalten habe. Nur einige wenige Bruchstücke sind zufällig auf uns gekommen. Aus diesen ergiebt sich nun aber, daß der aus der Bedeutung der Relation auf den Werth der Depeschen gezogene Schluß ein irriger war. Mocenigo gehörte nicht zu den Diplomaten, welche sich während des schmalkaldischen Krieges eines besonderen Vertrauens beim Kaiser erfreuten; ja, es gab einen Augenblick, wo Karl den ernsten Verdacht auf ihn warf, als unterhalte er Beziehungen mit seinen Feinden, arbeite daran, Venedig gegen den Kaiser zu stellen. Beobachter dieser Art wünschte er aber in kritischen Momenten durchaus nicht von dem wirklichen Stande der Dinge unterrichtet zu sehen, und er verstand es vortrefflich einzurichten, daß sie sehr wenig erfuhren.

Ganz anders war es mit dem florentinischen Gesandten Averardo Serristori bestellt. Die Beziehungen zwischen Cosimo und dem Kaiser ließen zwar auch in Bezug auf gewisse italienische Verhältnisse einiges zu wünschen, aber in Bezug auf den deutschen Krieg herrschte zwischen beiden das beste Einvernehmen. Allerdings wünschte der Kaiser nament-

lich in den ersten Monaten eine möglichst günstige Ansicht von der Lage der Dinge am florentinischen Hofe verbreitet zu sehen. Nicht selten wurden auch die befreundetsten Diplomaten absichtlich falsch berichtet; vorzüglich in Betreff Büren's wurde ihnen monatelang vorgeredet, man erwarte seine Ankunft in der nächsten Woche. Endlich schloß der Kaiser, wie Serristori mehr als einmal klagt, seine Pläne in das dichteste Geheimniß ein. Aber trotzdem gelang es dem Florentiner, Dank seinen intimen Beziehungen zu Alba, Marignano und dem Beichtvater, mehr als einmal hinter die Kulissen zu sehen. Das Glück hat uns seine, wie seines ausgezeichneten Sekretärs Concino meist sehr ausführlichen Berichte vollständig erhalten. Die 1853 publizirten Legationen Serristori's enthalten von den für Deutschland wichtigen Berichten nur wenige und zwar besonders gleichgültige.

Serristori nun schreibt unter dem 8. Juni: Il Cardinale di Trento parti questa mattina allo spuntar del sole .... porta la resolutione della guerra. Aber am 21. Juni berichtet er seinem Herrn von einer langen Unterhaltung mit dem Beichtvater des Kaisers über die Beziehungen Cosimo's zum Papst, und da heißt es denn über Seine Heiligkeit: poiché intende venire di Spagna molti Prelati grandi, ha fatto secrete instantie a Cesare che si faccia presto presto un berlingozo del Concilio, il che non gli rincrescerá come si pensa: et per tal effetto s'é mandato il cardinal di Trento a Roma. Hier wüßten das nur die Ministri secreti della Maestá sua; der Beichtvater habe es ihm anvertraut per la servitu che tiene con Vostra Signoria Illustrissima. Derselbe hat dann noch die weitere merkwürdige Mittheilung hinzugefügt, der Kaiser habe erklärt: che, se Sua Santitá togliesse via el Concilio, quando ben fussi con l'exercito in mezo d'Alemagna, per mostrargli l'error suo concorderebbe con questi Luterani ....

Man sieht, die Angabe Viglius' ist richtig. Aber mit der bloßen Thatsache der Abreise des Kardinals hat man wenig gewonnen. Man muß erst aus anderen Quellen erfahren, was die lakonische Notiz eigentlich bedeutet. Offenbar durch dieses Bedürfniß ist D. dazu geführt worden, das Tagebuch mit einem so schweren Apparat auszustatten. Seinen vollen Werth hat es erst durch denselben gewonnen.

Die gemachten Bemerkungen sollen das Gewicht des von D. Gebotenen in keiner Weise schmälern: über sehr viele bedeutende Umstände, welche bisher entweder unbekannt oder zweifelhaft waren, erhalten wir durch ihn den ersten zuverlässigen Aufschluß; manchen

anderen Punkten, welche auch jetzt noch nicht klar vorliegen, werden wir in die Lage gebracht mit besserer Aussicht auf Erfolg nachzuspüren. Wenn es möglich wäre, D. auf einige Monate nach Simancas und Madrid zu versetzen, so würde es ihm vielleicht gelingen, die letzten Schleier zu lüften, welche für uns noch über diesen Ereignissen liegen. Denn er scheut vor keinen Schwierigkeiten der äußeren oder inneren Forschung zurück, und seine genaue Kenntniß der Zeit setzt ihn in den Stand, das erhaltene Material mit dem größten Erfolge zu bearbeiten. Nur eine gewisse Schärfe (andere würden sich vielleicht stärker ausdrücken) des Urtheils über die Leistungen anderer möchte man gerne missen. Auch der Fleißigste kann selbst einen beschränkten Stoff wie den schmalkaldischen Krieg nicht allein bewältigen. Er wird sich freuen, wenn andere ihm die Arbeit erleichtern, und ihre wenn auch mangelhaften Beiträge willkommen heißen, besonders wenn es solche sind, welche zum ersten Male das literarische Gebiet betreten.

h. b.

J. J. Görres. Ein Beitrag zur Säkularfeier seiner Geburt. (Sonder-Abdruck aus der Bonner Zeitung vom 18. und 19. Januar 1876.) Bonn, Neusser. 1876.

Joseph v. Görres. Aus Anlaß seiner 100jährigen Geburtsfeier in seinem Leben und Wirken dem deutschen Volke geschildert von Joseph Galland. Freiburg, Herder. 1876.

Joseph v. Görres und seine Bedeutung für den Altkatholizismus. Im Auftrage des Vereins zur Unterstützung der katholischen Reformbewegung in Mainz verfaßt und herausgegeben von Aloys Denk. Mainz, Kunze's Nachfolger. 1876.

Görres und seine Zeitgenossen 1776—1848. Von Prof. Sepp. Nördlingen, Beck. 1877.

Nicht die Bedeutung des freilich nicht unbedeutenden, aber immerhin mehr merkwürdigen Mannes, sondern die gegenwärtige kirchlich-politische Krisis in Deutschland war die Veranlassung, daß zuerst von der ultramontanen Partei, dann zu deren Abkühlung von ihren Gegnern im Jahre 1876 des 1776 geborenen Publizisten und Agitators gedacht wurde. Ein Mann mit einer so widerspruchsvollen Vergangenheit und einem so großen Reichthum verworrener, einander durchkreuzender Ideen wie dieser muß natürlich die verschiedenste Beurtheilung erfahren, je nach dem Standpunkte, von welchem aus sie unternommen wird. Der Ultramontane feiert in ihm den großen Kämpfer für „Wahrheit, Freiheit und Recht", indem er von der Ja-

kobinerperiode des Jünglings absieht und die letzten Regungen seines früher ungezügelten Freiheitsdranges auch auf kirchlichem Gebiete verschweigend, nur seine energische Agitation zu Gunsten der Hierarchie gegen den Staat und insbesondere seinen unvertilgbaren Haß gegen Preußen in's Auge faßt. Die früheren Gesinnungsgenossen und Schüler des „Universalhistorikers“, die indeß durch die zwischen seinem Tode (1848) und der Gegenwart liegende völlige Ultramontanisirung der katholischen Kirche in Deutschland zu Gegnern der Hierarchie geworden sind, möchten ihn gleichfalls als den Ihrigen reklamiren, weil sie den leidenschaftlichen, sanguinischen Freiheitsapostel sich nicht in der Zwangsjacke des mit dem Unfehlbarkeitsdogma gekrönten päpstlichen Systems vorzustellen vermögen. Vorurtheilsfreie und parteilose Beurtheiler wenden sich von dem seltsamen Manne ab, der ohne Zweifel hoch begabt, namentlich mit einem seltenen Reichthum von Phantasie und Willenskraft ausgestattet, doch des gesunden, zutreffenden Urtheils entbehrte und darum seine hervorragenden Talente in dem steten Hinundherirren zwischen den krankhaftesten Extremen meist erfolglos verzehrte.

Die erste kleine Schrift, wie es scheint, bestimmt, den Ultramontanen ihre in Koblenz, der Vaterstadt des Gefeierten, veranstaltete Säkularfeier etwas zu trüben, nähert sich am meisten diesem objektiven, den Verstorbenen für keine Parteitendenz reklamirenden Standpunkt. Wer ein knappes, in kurzen Umrissen gezeichnetes Charakter- und Lebensbild des Mannes wünscht, mag sie zur Hand nehmen.

Die ziemlich ausführliche Darstellung Galland's ist natürlich unter den aufgeführten Schriften die am wenigsten wahrheitgemäße, weil sie für Ultramontane geschrieben, in der ausgesprochensten Weise den vatikanischen Parteitendenzen dienen soll. G. wird in ihr als der Ultramontane κατ᾽ ἐξοχήν geschildert, wie er nach der heutigen, von den Jesuiten gezeichneten Schablone sein muß. Daß der Mann bei aller kirchlichen Verschrobenheit, welcher er in der letzten, greisenhaften Periode seines Lebens zum Opfer fiel, doch noch zu geistvoll und innerlich unabhängig war, als daß er mit Bewußtsein dem geistig und sittlich tödtenden Mechanismus der Jesuitenlehre hätte huldigen wollen, liegt vor aller Augen. Den Ultramontanen aber mußte Galland es verheimlichen, weil ihr Heros in jeder Beziehung als untadelhafter Sohn der „Kirche“ erscheinen sollte. Interessant ist es, nachzulesen, wie dieser Schriftsteller S. 39 mit der Jakobinerperiode seines Helden, die er doch nicht gänzlich umgehen konnte, fertig wird. Um den Un-

tadelhaften nicht tadeln zu müssen, werden die Gräuel der französischen Revolution in einem Lichte dargestellt, als wenn es sich um ein argloses Kinderspiel gehandelt hätte, an dem auch ein frommer Ultramontaner im Rausche der Jugend einigermaßen seine Freude hätte haben dürfen.

Denk's Versuch, G. in Gegensatz zu dem Ultramontanismus zu bringen und zum Altkatholiken zu stempeln, können wir nicht als gelungen ansehen. Daß G. dem Ultramontanismus von heute nicht huldigte, ist darum selbstverständlich, weil dieser bis zum Jahre 1848 in Deutschland nicht existirte. Daß er aber die Keime zu der später folgenden ultramontanen Entwicklung in sich trug, namentlich auf politischem Gebiete, ist unleugbar. Aus manchen seiner Aeußerungen, welche mit den heutigen ultramontanen Lehren nicht übereinstimmen, den Schluß zu ziehen, daß G. entschieden Front gegen den „unfehlbaren" Papst gemacht haben würde, ist doch sehr gewagt.

Das umfangreichste Werk über G. ist von seinem Spezialschüler, Sepp, der sich als den Erben seines Geistes betrachtet. Das Buch bietet einen großen Reichthum von zum Theil wenig bekanntem Material und zieht zeitgenössische Personen und Verhältnisse in den Bereich seiner Darstellung. Wer Sepp's literarische Weise kennt, wird richtig vermuthen, daß er auch in dem vorliegenden Werke viel Interessantes, Geistreiches, Seltsames zu Tage fördert, aber doch für manche Angaben und Urtheile noch weitere Belege und Begründungen nöthig erscheinen, als Sepp sie zu bieten vermag. So können wir beispielsweise Sepp nicht beistimmen, wenn er meint, G. würde der Gründung des neuen deutschen Reiches zugejubelt haben. Ein deutsches Reich mit einem protestantischen und noch gar einem preußischen Kaiser an der Spitze wäre unseres Erachtens dem mittelalterlich-romantischen G. ein Graus gewesen. Es ist jenes Urtheil von Sepp um so auffallender, als er selbst G.'s Haß gegen Preußen unumwunden eingesteht und S. 461 sogar den Verdacht äußert, G. sei dazu durch die harte Behandlung seitens der preußischen Regierung veranlaßt worden. Der Wahrheitsliebe des für seinen Lehrer sonst so begeisterten Verfassers macht es alle Ehre, daß er auch solches nicht verschweigt, was dem Gefeierten nicht eben zum Lobe gereicht. Unumwunden gesteht er ein, daß G.'s historische Forschungen der Kritik entbehrten und daß es seinen Vorlesungen nicht an seltsamem, zum Theil selbst komischem Inhalte gefehlt habe.

L.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchive. I. Prag 1877.

Die inneren Kämpfe, welche das Königreich Böhmen seit Jahrzehnten zerreißen, haben doch unstreitig im tschechischen wie im deutschen Lager das Interesse an der vaterländischen Geschichte belebt und gesteigert. Daß die Forschungen auf diesem Gebiete beim böhmischen Landtag längst die verdiente Würdigung gefunden haben, ist allgemein bekannt; dank seiner „glänzenden Unterstützung" wurde neuerdings wieder eine weitaussehende Publikation in Angriff genommen, deren 1. Band die Akten der Landtage von 1526—1545 umfaßt; vielfach sind zur Ergänzung der offiziellen Dokumente auch Korrespondenzen beigezogen worden. Wir übersehen also die Gründung und die ersten zwanzig Jahre der habsburgischen Herrschaft in Böhmen, die von Kaiser Ferdinand I. bis auf unsere Tage nur eine einzige kurze Unterbrechung erfahren hat. Um zunächst von der formellen Seite dieser Edition zu sprechen, so giebt sie die Aktenstücke, Briefe u. s. w. durchweg unverkürzt und schließt sich betreffs der Orthographie im ganzen den jetzt vorherrschenden Grundsätzen an, doch hat sie bei den deutschen Texten den heutigen Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben durchgeführt. Die völlige Vermeidung der Auszüge und Regesten wird natürlich bei dem anwachsenden Material der späteren Bände nicht festzuhalten sein, erscheint übrigens schon hier nicht selten als unnöthiger Luxus. Das Einerlei der offiziellen Ausschreiben, die weitschweifigen Wiederholungen mancher Propositionen hätten eine sachgemäße Zusammenziehung wol vertragen können, so wenig die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit gerade bei den redseligen Dokumenten des 16. und 17. Jahrh. verkannt werden sollen. Die Wiedergabe der deutschen Texte ist, soweit sich ohne Kenntniß der Originale urtheilen läßt, nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt geschehen. So haben z. B. die Berichte der herzoglich sächsischen Agenten aus dem Jahre 1526 (S. 169 ff.), die wegen ihrer sprachlichen Eigenthümlichkeiten ganz unverändert bleiben sollten, unter dieser allzugroßen Schonung gelitten. Die Beibehaltung des willkürlichen Gebrauchs der großen Anfangsbuchstaben und der gedankenlosen oder fehlenden Interpunktion ist entschieden zu mißbilligen; außerdem finden sich manche störende Lesefehler. „Her selbestigen(?) von der weyttenmoll" (S. 170) war doch leicht als Herr Sebastian von Weitmühl zu enträthseln, wie dies auch im Register ganz richtig geschehen ist. Das Schiff auf

S. 171 wird nicht „soller knaben", sondern foller knaben gewesen sein, die polnischen Gefangenen sich nicht „Bangktt", sondern wol bdangktt haben. Auf S. 172 darf es von der Partei Ferdinand's nicht heißen: „die drein gen ser auffe die walle", sondern natürlich: die dreingen (dringen) u. s. w. „Kriste (?) wegssenburgk" (S. 173) ist offenbar Griechisch Weißenburg (Belgrad). Aber nicht nur in diesen dresdener Stücken, auch anderwärts begegnen uns solche Nachlässigkeiten. So dürfte der frei Tag der österreichischen Gesandten (S. 79) wol ein furtrag, die Nonen (?) und Zeugen (?), von welchen (S. 166) an den Kaiser appellirt wurde, nichts anders als Notarien und Zeugen, die brinnenden Tortschen, welche die Edelknaben hielten (211), brennende Kerzen gewesen sein. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß ein Bericht über die Krönung Ferdinand's und seiner Gemahlin zwei Mal, S. 209—211 und S. 225—227, abgedruckt worden ist, das zweite Mal überdies nach einem früheren Abdruck von 1824.

Was den Inhalt der Verhandlungen betrifft, so besitzt der Wahltag von 1526 den meisten Anspruch auf ein allgemeineres Interesse. Bei den folgenden Landtagen spielen von dem gewaltigen Stück Weltgeschichte, das in diesen Jahrzehnten Deutschland und ganz Europa bewegte, fast nur die ungarisch-türkischen Verhältnisse herein. Mit ermüdender Regelmäßigkeit bleibt die „Türkenhülfe" der vornehmste Gegenstand des Verkehrs zwischen dem König und den Ständen. Die meiste Ausbeute wird aus diesen Verhandlungen die Geschichte des böhmischen Finanz- und Steuerwesens ziehen; überhaupt ist hier für die staatsrechtliche und wirthschaftliche Seite der Landesgeschichte eine Quelle ersten Ranges erschlossen.

Aber auch die kirchlichen Zustände Böhmens treten häufig in den Vordergrund. Dabei ist die Vorsicht bemerkenswerth, womit von katholischer wie von utraquistischer Seite die Einwirkungen der deutschen Reformation berührt werden. Luther's Name wird niemals genannt; man spricht ganz allgemein von verschiedenen „unerhörten" Irrthümern und Sekten, die neuerdings in Deutschland und anderwärts eingerissen seien; hier und da geschieht der Wiedertäufer und der „Pikarden" (böhmischen Brüder) Erwähnung. Obwol auch der Utraquismus damals einer starken Umwandlung im protestantischen Sinn unterlag, so sucht doch auf den Landtagen und ständischen Konventen die Mehrheit seiner offiziellen Vertreter bis in die vierziger Jahre ein konservatives Gesicht zu zeigen. Noch wollen sie sich getreulich an die Kompaktaten als einzige Garantie ihrer bescheidenen kirchlichen Sonder-

rechte halten, aber die katholische Partei benutzt jede Gelegenheit, um die Kompaktaten zu ihren Gunsten auszulegen oder zu mißachten, bis dieselben einige Jahrzehnte später von den Utraquisten selbst beseitigt werden. Die innere Umgestaltung dieser Partei läßt sich bei ihren Verhandlungen mit dem Könige im Jahr 1543 nicht mehr verkennen; schon warnt sie der König vor der Annäherung an die Sektirer, und ihrem Administrator (Mystopol), über dessen „unchristliches" Gebahren sich ein Theil ihrer Geistlichen beschwert, wird das Predigen untersagt und ein Aufsichtsrath beigegeben. Wenige Jahre später, im schmalkaldischen Kriege, kommt es zum gewaltsamen Ausbruch des Streites.

Ich komme nochmals auf den hochwichtigen Landtag von 1526 zurück, dessen Geschichte durch diese Edition ungemein bereichert worden ist. Wir finden neben den böhmischen, mährischen, schlesischen und lausitzischen Akten die Korrespondenzen und Instruktionen von österreichischer, bairischer und sächsischer Seite; die sich kreuzenden Bestrebungen der verschiedenen Bewerber und der böhmischen Parteien lassen sich auf Grund dieses stattlichen Materials weit vollständiger als bisher übersehen und verfolgen[1]). Bekanntlich spielte der entscheidende Wahlkampf zwischen Erzherzog Ferdinand und den Baiernherzogen Wilhelm und Ludwig, aber die Zahl der Prätendenten, deren Ehrgeiz die Erledigung der böhmischen Krone aufgeregt hatte, war ursprünglich eine weit größere. „Die Praktiken sind aus der Maßen groß und fast übersetzt", klagt ein bairischer Abgesandter (S. 135). Polen und Frankreich hatten ihre Agenten und Anhänger in Prag, doch wenig Aussicht; beide schlugen sich bald auf Seite der Baiern, und namentlich der französische „Sollicitator" machte dem bairischen Gesandten Andeutungen von einer Verbindung der Herzoge und seines Königs gegen Habsburg. Eine Verbindung, die ja auch bei den damaligen Bemühungen der Wittelsbacher um die römische Königskrone nothwendig in Frage kam. Neben Joachim von Brandenburg und dem Herzoge von Sachsen, der aber bald zur Unterstützung der österreichischen Pläne überging, hegte auch ein protestantischer Reichsfürst, und zwar kein geringerer als Kurfürst Johann, den Wunsch, für sich oder seinen Sohn die Krone zu gewinnen[2]). Doch konnte

---

[1]) Eine neuerdings in Prag erschienene Schrift über die Wahl und Krönung Ferdinand's (von A. Rezek) liegt mir nicht vor.

[2]) Ueber angebliche kursächsische Praktiken behufs einer Losreißung Schlesiens von Böhmen vgl. S. 114 ff.

bei der in Böhmen herrschenden Stimmung von der Wahl eines Lutheraners keine Rede sein. Die sämmtlichen eben angeführten Dynastien waren bereits bei der Königswahl des Jahres 1458 als Bewerber aufgetreten (Bachmann, Georg's von Podiebrad Wahl S. 23 ff.). Damals hatte ein böhmischer Edelmann den Sieg über sie davongetragen, und auch jetzt fehlte es nicht an Stimmen, welche die Erhebung eines nationalen Königs oder gar die Aufstellung eines Gubernators befürworteten. Unter den böhmischen Herren konnte am ehesten der mächtige Oberstburggraf Zdenek Leo von Rozmital auf eine solche Wendung der Dinge rechnen; sonst werden ein Herr von Pernstein, dann die schlesischen Fürsten Friedrich von Liegnitz und Karl von Münsterberg genannt, die beiden ersteren als Kandidaten der „Pikarden". Schließlich behaupteten jedoch die beiden Parteien, die sich offen bewarben, die Habsburger und Wittelsbacher, allein das Feld. Den Ausschlag bei der zwischen ihnen zu treffenden „freien Wahl" gab wol weniger das Gewicht politischer Gründe als das persönliche Interesse der mächtigsten Wahlherren. Bayern und Oesterreich suchten sich durch Zusagen aller Art, durch „Gabe und Schmiere" zu überbieten, und die Berichte der bairischen Unterhändler ergehen sich mit cynischer Offenheit über die reichliche Anwendung des „Safrans", wie sie sich ausdrücken; „und gelten die c (100) nichts, muß nur mit dem m und x (1000 und 10000) zugehen" (S. 148, vgl. den „Safranzettel" S. 127). Auch an gegenseitiger Verkleinerung der Rivalen wurde nichts versäumt. Als schließlich die Wahl auf Ferdinand fiel, klagten die Baiern über Verrath; in der That scheint vor allem der Oberstburggraf bis zuletzt ihre Hoffnungen genährt zu haben, während er gleichzeitig sich mit den Oesterreichern abfand; dies hinderte ihn übrigens nicht, gleich darauf wieder mit den Wittelsbachern gegen den erwählten König zu konspiriren.

Wie die Baiernherzoge den Kampf insgeheim noch jahrelang fortsetzten, wie sie in Böhmen die Gemüther gegen Ferdinand aufzuhetzen suchten und mit Johann Zapolya, dem ungarischen Gegenkönig von des Sultans Gnaden, Verbindungen anknüpften, das geht aus einigen späteren Schreiben hervor, die zum Theil schon in den Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte (Quellen Bd. IV) gedruckt vorlagen, aber hier manche Ergänzungen gefunden haben. Ich verweise namentlich auf das Schreiben des Kanzlers Eck an Herzog Wilhelm vom 22. Januar 1527 (S. 193/4), worin besonders der Zusammenhang dieser Verhältnisse mit dem

Verlauf des italienischen Krieges betont wird. Wenn der Papst und Venedig siegen, meint Eck, so ist damit nicht nur der Kaiser aus Italien, sondern auch der Erzherzog aus Deutschland verjagt und die böhmische Krone für ihn verloren; „davor soll ihm nichts denn Gott allein sein". Und noch lange nachher, im Jahre 1532 suchen die Herzoge auf die Stimmung in Böhmen zu Ungunsten Ferdinand's und zur Vereitelung der Türkenhülfe einzuwirken.

Es steht zu erwarten, daß der nächste Band dieser Edition in ähnlicher Weise für einen weiteren bedeutsamen Abschnitt der Landesgeschichte, für die Stellung Böhmens im schmalkaldischen Kriege, willkommene Bereicherungen bieten wird. Bezold.

Moritz Brosch, Papst Julius II. und die Gründung des Kirchenstaates. Gotha, Perthes. 1878.

Der Verf. des vorliegenden Buches, den Lesern der H. Z. durch viele werthvolle Beiträge als einer der ausgezeichnetsten Kenner der italienischen Geschichte des 16. Jahrhunderts bekannt, gründet seine Untersuchung — so bezeichnet er selbst sein Buch — meist auf handschriftliches, fast ausschließlich venetianisches Material, will aber nicht, auf Grund derselben, die bisher geltende Anschauung über das Wesen des Papstes Julius vernichten, sondern diese bisher auf Treu und Glauben angenommene kritisch erhärten.

Gegen das erstgenannte Verfahren lassen sich einige Bedenken erheben, die aber keineswegs dazu dienen sollen, den hervorragenden Werth des Buches in Abrede zu stellen. Zunächst hat, wie mir scheint, die ausschließliche oder vorwiegende Benutzung venetianischer Aktenstücke das Urtheil manchmal getrübt, theils in der Weise, daß die Gegner dieser stolzen Republik minder beachtet, theils in der, daß Venedig selbst zu günstig beurtheilt wird. Diese begreifliche Voreingenommenheit, die durchaus nicht in Ungerechtigkeit ausartet, hat es denn bewirkt, daß die beiden Kapitel, welche Venedig vorzugsweise gewidmet sind (5 und 6: Päpstliche Anstiftungen einer Koalition gegen Venedig und ihr Erfolg im Bunde von Cambrai; Julius II. bannt Venedig und segnet es wieder), die Glanzstellen des Buches geworden sind, hat es aber auch zuwege gebracht, daß Akte venetianischer Politik zu milde beurtheilt werden (vgl. S. 193 u. a. m.). Sodann hat der große Reichthum an handschriftlichen Aktenstücken, über welche der Verf. gebot, ihn veranlaßt, mit Verweisungen auf gedruckte Werke etwas zu sparsam zu sein; endlich hat das Zugrundelegen dieser Quellen, in denen Vermuthungen und Kombinationen eine große Rolle spielen, oft eine gar zu unbestimmte Ausdrucksweise hervorgerufen; Möglichkeits- und Wahrscheinlichkeitsausdrücke drängen einander; aus den vielen: „möchte, wol, vielleicht" sucht sich der Leser manchmal vergeblich zu einer bestimmten Ausdrucksweise, zu einem positiven Urtheile zu retten.

Seine oben angedeutete Absicht, die bisher geltende Anschauung über das Wesen des Papstes Julius kritisch zu erhärten, hat der Verf. nicht ganz durchgeführt. „Er gilt, sagt Brosch, für einen Mann von strenger Wahrheitsliebe und kühnstem Muthe, und was er unternommen hat, für das Werk eines Geistes, der irren, aber nie in's Gemeine fallen kann." Diese Anschauung nun wird gerade durch die Darlegung unseres Buches, das zu ihrer Erhärtung dienen soll, wesentlich abgeschwächt und verändert. Besonders die Wahrheitsliebe wird man dem Papste Julius absprechen müssen: er war derb, roh und konnte sich in den Momenten der Aufwallung nicht verstellen, verstand aber, wenn er ruhig war, die Sprache der zurückhaltenden, oft geradezu die Wahrheit entstellenden Diplomatie seiner Zeit zu reden. Kühnen Muth besaß er freilich; aber in einem entscheidenden Momente, als die Franzosen gegen Bologna vorrückten, wo er krank lag, zeigte er auch diesen nicht und war bereit, sich seinen Todfeinden schmachvoll zu unterwerfen, wenn er nicht noch in der letzten Stunde von seinen Verbündeten gerettet worden wäre (S. 212 f.). Und ob er nie in's Gemeine gefallen ist? Ein Papst, der flucht, der eine eroberte Stadt plündern und ihre sämmtlichen Bewohner tödten lassen will, der, was freilich andere Päpste auch thaten, seine Kinder offen anerkannt, Treu und Glauben bricht, mit den Ungläubigen zusammengeht: der begeht, selbst wenn er von unnatürlichen Lastern freizusprechen ist, welche die Zeitgenossen ihm andichteten, mehr als Irrthümer.

Wie Julius II., so erscheinen die übrigen handelnden Personen und die ganze Zeit nicht gerade im besten Lichte; besonders Venedig. Die von B. ausführlich geschilderten Vorgänge übersteigen selbst das, was man bisher der Diplomatie jener Zeit zutraute (vgl. S. 155 den Depeschendiebstahl, den der venetianische Botschafter gegen einen deutschen Sendling am französischen Hofe ausführen läßt, und S. 193 den geheimen Protest gegen den soeben mit dem Papste abgeschlossenen Frieden). Gegenüber dieser allgemeinen Lügenhaftigkeit und Verderbtheit erscheinen Maximilian I. und die Deutschen als harmlos, wenn auch nicht gerade als Tugendspiegel. Maximilian (zu seiner Beurtheilung B. S. 74 und 147; an ersterer Stelle ist B. etwas zu hart) hat zwar versucht, die Türken gegen Venedig loszulassen (S. 196 ff.), aber er zeigte sich doch meist als ein offener Mensch, der während seines ganzen Lebens bestimmte Gesinnungen, z. B. den glühenden Haß gegen Venedig, hegte und ihnen gemäß zu handeln versuchte. Und über Maximilian's Gesandten, den Bischof von Gurk, Matthäus Lang, sagt B. (S. 221): „Ein Bischof, der den rothen Hut, die Legation in Deutschland und Zehntausende von Dukaten ausschlug, war den Italienern der Renaissance etwas Neues."

Schon aus dem bisher Angedeuteten mag man den Reichthum der neuen Mittheilungen des Brosch'schen Buches entnehmen. Nur auf einzelne neue Angaben, Berichtigungen früherer Anschauungen kann ich hier hinweisen. B. bekämpft (S. 113) mit Recht die Be-

hauptung, Julius II. habe mit dem Nepotismus gebrochen; er bezeichnet (S. 171 u. 341 A. 11), nach Romanin's Vorgang, die Angabe, daß Venedig die unterworfenen Städte der Treue entbunden habe, als eine Fabel und versucht deren Ursprung zu erweisen. S. 10—13 finden sich neue Mittheilungen über die Verschwörung der Pazzi, die mit den ziemlich zuversichtlichen Worten eingeführt werden: „Es soll hier an Stelle der Vermuthung historische Gewißheit, soweit von solcher die Rede sein kann, gesetzt werden." Diese Zuversicht ist nicht am Platze. Die Angabe nämlich, Sixtus IV. habe sich in dieser Verschwörung zum Herrn von Florenz machen wollen, gründet sich nur auf eine spätere Aeußerung des Königs Ferrante und entbehrt jeder Beweiskraft. Dagegen finden sich z. B. sehr begründete und wichtige Mittheilungen über den Versuch Venedigs, den französischen General Trivulzio zu gewinnen (S. 166), über die merkwürdige Stellung der Orsini zu den Venetianern (S. 170 f.), über die Beziehungen der Türken zu den italienischen Staaten (S. 177, 205, 343, 349); S. 320 A. 67 wird gegen die Meinung polemisirt, Lod. Moro sei von den schweizer Söldnern verrathen worden. Die Zusammenstellung (S. 117) zeigt wiederum in sehr lebhafter Weise, wie eifrig selbst ausländische Würdenträger beflissen waren, durch freiwillige Uebernahme einer Zuträgerrolle den Dank der Republik zu verdienen. Eine merkwürdige Notiz über Johanna die Wahnsinnige S. 338 A. 26.

Das Brosch'sche Buch ist, wie schon aus dem Titel hervorgeht, keine Biographie des Papstes, sondern eine Darstellung seiner politischen Thaten und Bestrebungen. Es ist nicht die Aufgabe dieser Besprechung, in kurzem den Gang dieser Politik zu schildern, welche nach manchen Rückschlägen und Verlusten doch zum Siege und zum dauernden Erfolge, nämlich der Herstellung und sicheren Begründung des Kirchenstaates, führten; hier genüge die Bemerkung, daß B. es verstanden hat, aus dem umfangreichen Material eine treffliche Darlegung zu gestalten, die nicht ermüdet, sondern auf das lebhafteste interessirt. Die Sprache ist fast immer des Gegenstandes würdig (einzelne Ausdrücke S. 91, 137 hätte ich fortgewünscht); einzelne Stellen, wie die über Luther's Aufenthalt in Rom (S. 231 ff.), sind glänzend geschrieben.

Bei der Erwähnung von Maximilian's Absicht, Papst zu werden (S. 144 f.) hätte W. Böhm's Schrift angeführt werden können; die Untersuchung über die Existenz des Schreibens Bajazeth's an Alexander VI. (S. 60 ff.) ist ausführlich, aber nicht scharf genug; ist Michelotto (oder Micheletto, S. 98) wirklich Venetianer?

Dem Texte folgen 12 bisher ungedruckte Beilagen, bei denen eine Verweisung auf die Textstellen, auf welche sie sich beziehen, erwünscht gewesen wäre, und die Anmerkungen. Gegen diese Sitte, Text und Anmerkungen zu trennen, habe ich im Grunde nichts zu erinnern; nur müßte diese Trennung erträglich gemacht werden entweder durch Anführung der Textesstelle bei den einzelnen Anmerkungen oder durch Durchnumerirung sämmtlicher Anmerkungen; die

in B's Buche bei jedem Kapitel neu beginnende Numerirung macht die Auffindung der Seite, zu welcher die Anmerkung gehört, fast zur Unmöglichkeit. Ludwig Geiger.

E Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica. Systematisches Verzeichniß der Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte Estlands, Livlands und Kurlands. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe. Berlin, Weidmann. 1878.

Ein Werk von staunenerregendem Fleiß, welches dem Verf. in des Wortes schönster Bedeutung zur Ehre gereicht. Die Sorgfalt und Genauigkeit des Verf., die lichtvolle systematische Eintheilung, die er eingeführt, stellen unserer Ansicht nach dieses Werk über alle Publikationen dieser Art. Der Verf. hat hier mehr geleistet, als wir in irgend einer anderen ähnlichen Zusammenstellung finden, denn er hat uns nicht nur ein Verzeichniß der auf die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands bezüglichen Bücher gegeben, sondern auch die zerstreuten Abhandlungen, die Recensionen der betreffenden Werke und endlich auch das handschriftliche, in den verschiedensten Bibliotheken und Archiven zerstreute Material berücksichtigt. Das Publikum selbst hat den besten Beweis geliefert, wie hoch die Arbeit Winkelmann's zu schätzen ist, da kaum etliche Jahre nach Erscheinen der ersten Ausgabe nunmehr bereits eine zweite „verbesserte und sehr vermehrte" erscheint.

Wenn wir uns erlauben, gegen dieses von uns so hochgeschätzte Werk, das auch der polnischen Literatur so wesentliche Dienste geleistet hat, einige Einwürfe und Ergänzungen anzuführen, so soll dies nicht geschehen, um seinen Werth auch nur im geringsten zu beeinträchtigen, sondern um einerseits dem Verf. zu zeigen, wie sorgfältig wir sein Werk durchstudirt haben, andrerseits, um nach Kräften dazu beizutragen, daß dieses Buch in einer dritten Ausgabe noch vollständiger sein möchte.

Unserer Meinung nach hat der Verf. die Literatur der angrenzenden Mächte auf eine zu ausgiebige Weise in sein Werk eingeführt; ein solches „zu viel" kann auch leicht wieder in ein „zu wenig" umschlagen. Der Verf. hat zwar vollkommen Recht, daß man die Geschichte der von ihm behandelten Länder nicht verstehen kann, wenn man nicht zugleich die schwedische, polnische, russische Geschichte kennt. Aber wenn man in ein solches Verzeichniß die geschichtliche Literatur der angrenzenden Länder nicht mit der Beschränkung hineinziehen will, daß man nur das aus ihr giebt, was mit der Geschichte Est-, Liv- und Kurlands in unmittelbarer Verbindung steht, so ist überhaupt keine Grenze dafür zu finden, was man aus derselben hier eigentlich bringen soll. Verfährt man so wie der Verf., so muß man in dieses Verzeichniß eigentlich die ganze auf Schweden, Polen, Rußland bezügliche Literatur hineinziehen, mindestens in den Zeiträumen, in welchen diese Länder mit Est-, Liv- und Kurland in Verbindung standen. Ich beherrsche das Gebiet der schwedischen und russischen Geschichte zu wenig, um sagen zu können, ob der Verf. dort Alles aufgenommen

hat, was nach seinem Plan aufgenommen werden sollte; was aber die polnische Geschichte anbetrifft, so kann ich sagen, daß sich hier manche Lücken finden. Zu bedauern ist, daß der Verf. sich nicht an einen der polnischen Bibliographen gewandt hat, z. B. an Dr. Estreicher, Direktor der krakauer Universitätsbibliothek, oder Dr. Wislocki, Kustos derselben Bibliothek, oder aber an die Direktion des ossolinskischen Nationalinstituts in Lemberg, welche ihm ohne allen Zweifel die nöthige Hülfe nicht versagt hätten. Hat er nun dies nicht gethan, so ist wiederum zu bedauern, daß er ein Werk der polnischen Literatur nicht gekannt hat, welches ihm ein ausgiebiges Material zur Ergänzung geliefert hätte. Sich in der polnischen Literatur zu orientiren war bis vor Kurzem eine schwierige Sache, jetzt ist eine solche Orientirung wesentlich erleichtert, wenigstens für zwei Epochen, das 19. und das 15. und 16. Jahrhundert. Ich habe hier zwei Werke des Dr. Estreicher im Auge, welche in Deutschland viel zu wenig gekannt und benutzt werden: K. Estreicher, Bibliografia polska XIX. stólecia (Polnische Bibliographie des 19. Jahrhunderts), bisher vier Bände, die Buchstaben A bis U, Krakau 1872—1877, und K. Estreicher, Bibliografia polska XV. i XVI. stólecia (Polnische Bibliographie des 15. und 16. Jahrhunderts), Krakau 1875. Aus diesen beiden Werken hätte Verf. zahlreiche Ergänzungen aufnehmen können, die er hier mit der größten bibliographischen Genauigkeit verzeichnet gefunden hätte; den Titel des letzteren hat er zwar in den Nachträgen angeführt, aber es nicht mehr benutzt. Wollte ich hier alle Ergänzungen anführen, die sich für die Geschichte Polens überhaupt ergeben, so würde diese Anzeige zu einem allzugroßen Umfange anschwellen; ich möchte daher nur das auf die Geschichte Est-, Liv- und Kurlands speziell und direkt Bezügliche und von dem Verf. entweder Ausgelassene oder nicht genau Angegebene zur Ergänzung anführen und die auf Polen selbst bezüglichen Theile nur im allgemeinen besprechen.

Seite 18 und 19 finden wir die Urkundensammlungen Polens verzeichnet; dies ist aber nur ein kleiner Theil der wirklich vorhandenen. Wollte Verf. dieses Material, wie es scheint, in Vollständigkeit anführen, so mußte er noch nennen: Gawarecki, Krupowicz, Stronczyński, Lubomirski, Piekosiński, Liske, und dazu kommt noch der eben herausgegebene Cod. dipl. Majoris Poloniae. — Auch unter den Quellen des polnischen Rechts S. 151 und 152 wäre eine lange Reihe nachzutragen von dem ältesten Statut Laski's angefangen bis zu den Publikationen von Helcel, Hube und der krakauer Akademie. Am reichlichsten würden wol die Nachträge zur „Geschichte einzelner polnischer Könige" (S. 231 und 232) ausfallen, woselbst eine namhafte Reihe von Abhandlungen und Werken übergangen worden ist.

Ausführlicher und genauer möchte ich die speziell auf das vom Verf. behandelte Feld bezüglichen Publikationen namhaft machen.

Zu S. 237 wäre zu ergänzen: J. N. Romanowski, wojna Zygmunta Augusta z zakonem inflantskim r. 1557 (Krieg Sigism. Aug. mit dem livländischen Orden vom Jahre 1557), S. 329—400

in dem Jahrbuche der posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde, I. Posen 1860.

Unter den Adelsfamilien Litthauens sind die Familien Radziwill und Tyszkiewicz vielleicht die wichtigsten für die Geschichte Liv- und Kurlands. Das Verzeichniß der auf diese Familien bezüglichen Schriften ist nicht vollständig. S. 474 nennt Verf. zwar unter Nr. 11178 unter deutschem Titel: Des Fürsten Christoph Radziwill, Feldhetman von Litthauen, Kriegs- und politische Angelegenheiten 1621—1659 (?), aber unter einem solchen Titel wird niemand dieses Werk auffinden können, und doch ist es von großer Tragweite für die livländische Geschichte, denn es beschäftigt sich beinahe von Anfang bis Ende mit derselben. Der Verf. hat das Buch augenscheinlich nicht gesehen, denn sonst hätte er, wie er es gewöhnlich thut, den Titel genau im Urtext angegeben, das Citat ist also wol nur einer Erwähnung entnommen. Nr. 11178 muß also lauten: Ks. Krysztofa Radziwiłła, hetm. poln. w. ks. lit., sprawy wojenne i polityczne 1621—1632 (Herausgeber Rykaczewski). Paris, L. Martinet. 1859. — Von S. 1 bis 225 finden wir hier „Briefe über den liefländischen Krieg 1621 bis 1622"; von S. 227 bis 453 ein Tagebuch Radziwill's über die Friedensunterhandlungen.

Außerdem war aus der diese Familie betreffenden Literatur zu nennen: Kotłubaj, Galerja nieświezska portretów radziwiłłowskich (Gallerie der radziwill'schen Porträts zu Nieswiez). Wilno 1857. Enthält Biographien und Porträts der Familie Radziwill, mithin sehr viel Livonica. — E. Raczyński, pamiętniki Albr. Stan. X. Radziwiłła, kancl. w. litewsk. (Denkwürdigkeiten des Fürsten Albrecht Stanislaus Radziwill, Großkanzler von Litthauen). Posen 1839. Umfaßt die Jahre 1632—1653. — Endlich auch noch die ebenfalls von Raczynski herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Fürsten Boguslav Raziwill, deren genaueren Titel ich augenblicklich nicht zur Disposition habe.

Fälschlich werden S. 474 die Nummern 8689 und 8700 dem Fürsten Janusz Radziwill zugeschrieben, der damals längst todt war; sie stammen wahrscheinlich von Boguslav Radziwill.

Was die Familie Tyszkiewicz anbetrifft, so wäre zu Nr. 8873 hinzuzusetzen: Krakau, Jaworski. Zu ergänzen ist: E. Tyszkiewicz, groby rodziny Tyszkiewiczów (Gräber der Familie Tyszkiewicz). Warschau 1873.

Von polnischen Denkwürdigkeiten wären zu erwähnen: die von Bartoszewicz herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Christof Zawisza (1666—1721), wichtig für den nordischen Krieg, und das jüngst in Warschau publizirte Tagebuch des Joh. Wlad. Poczobut Odlanicki (1658—1684), welches zahlreiche Nachrichten über den Krieg mit Karl X. vor allem in Livland enthält.

Wenn der Verf. unter 5844 meinen in der Historiskt Bibliotek gedruckten Bericht über den thorner Kongreß von 1659 namhaft gemacht hat, so ist mir nicht erklärlich, warum er die beiden von mir in derselben schwedischen Zeitschrift ausführlich besprochenen Werke Walewski's

übergangen hat, die doch manches für ihn Wichtige enthalten (siehe auch H. Z. 38, 538).

Von polnischen Materialiensammlungen waren zu nennen: Wojcicki, Biblioteka starozytna pisarzy polskich (Bibliothek alter polnischer Schriftsteller). Warschau 1843 und 1844. Dieses Werk enthält eine ganze Reihe von Schriftstücken für die Geschichte Livlands von 1605—1660.

Fr. K. Nowakowski, źródła do dziejów Polski (Quellen zur polnischen Geschichte), Berlin 1841, enthält unter anderem: Patkul's Todesbekenntniß, Copia des Briefes, wovon in dem Todesbekenntniß ist gemeldet worden, Grabschrift auf den Johann Reinhold von Patkul u. s. w.

A. Grabowski, Władysława IV. listy i inne pisma urzędowe (Wladislaw IV. Briefe und andere amtliche Schriften). Krakau 1845. Eine Sammlung von 281 Briefen König Wladislaw IV. aus den Jahren 1634—1636, die sich unter anderem auch auf die livländischen Angelegenheiten und die Unterhandlungen mit Schweden beziehen.

A. Grabowski, starożytności historyczne polskie (Geschichtliche Alterthümer Polens), Krakau 1840, enthält Verschiedenes für die Geschichte Livlands, so Nachrichten aus dem Lager bei Pernau 1609; Krieg mit Gustav Adolf 1626; Nachrichten aus Danzig über eine Niederlage Gustav Adolf's 1627 u. s. w.

J. Niemcewicz, zbiór pamiętników historycznych o dawnej Polsce (Sammlung geschichtlicher Denkwürdigkeiten über das alte Polen), Warschau und Lemberg 1822—1833, enthält mehrere Livonica.

Diese Ergänzungen beanspruchen keine Vollständigkeit; um alles zu bringen, dazu hätte es mir an Zeit gefehlt.

Nr. 680 (Mayerberg, Iter in Moschoviam) ist auch zwei Mal in französischer Uebersetzung (1688 Leyde, und 1858 Paris, in der bibliothèque Russe et Polonaise) und ein Mal in italienischer (Napoli 1697) erschienen.

Nr. 730 (Reise eines Liefländers) ist auch in polnischer Uebersetzung veröffentlicht.

Manche von den in dem Verzeichnisse angeführten Schriften wären auch füglich wegzulassen gewesen, so unter anderem Nr. 5701, eine Rede Georg Ossolinski's, welche mit dem vom Verf. behandelten Gegenstande nichts gemein hat: Ossolinski bittet nämlich den König von England um Unterstützung gegen die Türken.

Schließlich noch eine persönliche Bemerkung. Meine Abhandlung in der Historiskt Bibliotek hat nicht Herr v. Silfverstolpe (vergl. Nr. 5478), sondern Herr C. W. Bergmann in's Schwedische übersetzt.

X. Liske.

III.

Zur Geschichte der römischen Inquisition in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts.

Von

R. Wilmans.

Das Institut und die Wirksamkeit der römischen Inquisition in Deutschland bis zum Ende des 15. Jahrhunderts harren noch ihres Geschichtschreibers.

Indem wir beabsichtigen, über eine auf die Stadt Soest bezügliche Episode in der Thätigkeit des kölnischen Inquisitors Jakob von Sweve nach seiner von uns aufgefundenen Schrift hier zu berichten, werden wir die Entwicklung, welche das römische Glaubensgericht in Deutschland durchgemacht, namentlich seine Blüthe unter der Regierung Karl's IV., uns zunächst in großen und allgemeinen Zügen zu vergegenwärtigen haben.

Als Gregor IX. 1232 die Dominikaner zu beständigen päpstlichen Inquisitoren ernannt hatte, setzte Deutschland dem Wüthen Konrad's von Marburg sofort einen energischen Widerstand entgegen.

Während der zweiten Hälfte des 13. und der ersten des 14. Jahrhunderts hören wir wenig von der Wirksamkeit der römischen Inquisition in Deutschland. Aber im letzten Drittheil des 14. Jahrhunderts entfaltete dieselbe unter dem Schutze der Päpste und Kaiser Karl's IV. auch in unserem Vaterlande eine entsetzliche, in den allgemeinen Werken über deutsche Geschichte

aber so gut wie völlig ignorirte[1]) Thätigkeit. Den Reigen eröffnete Urban V. mit seiner aus Rom datirten Bulle vom 15. April 1368[2]). Er weist alle weltliche und geistliche Obrigkeiten an, den als Inquisitor in einigen deutschen Ländern wirkenden Dominikaner Ludwig von Caliga mit Rath und That bei Gefangennahme der ketzerischen Begharden und Beguinen zu unterstützen. Da aber das Offizium der Inquisition dort in Deutschland noch der Kerker entbehre, so sollen, bis diese beschafft seien, die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten ihm die ihrigen zur Verfügung stellen. Urban's V. Nachfolger Gregor XI. verlieh dann in einer unter dem 23. Juli 1372 an den Magister und an den Provinzialprior des Dominikanerordens in Deutschland (Teutonia) aus Avignon erlassenen Bulle[3]) der Inquisition in Deutschland zuerst eine bestimmte Organisation. Statt der zwei Inquisitoren, die bisher hier fungirten (Ludwig von Caliga und Walther Kerling[4]), befiehlt er den beiden vorerwähnten Dominikanerprälaten für die Erzdiözesen Mainz, Köln mit Utrecht, Salzburg,

---

[1]) Dies geht so weit, daß Gieseler, Kirchengeschichte 2, 3, 313 u. a. a. Orten, von den fünf in dieser Beziehung publizirten Erlassen Karl's IV. nur drei ganz kurz erwähnt und das kürzlich beendete Werk Böhmer und A. Huber, die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. Innsbruck 1874—1877. Nr. 4756 u. 4761, deren nur zwei in ganz ungenügenden, den wesentlichen Inhalt nicht wiedergebenden, obwol den Originalen in den Archiven zu Mühlhausen und Erfurt entnommenen Auszügen anführt. Daß aber sämmtliche fünf in dem Werke von Mosheim, de Beghardis et Beguinabus, und in dem von G. H. Martini dazu gelieferten Anhange, seit 1790, wo dies Buch in Leipzig erschien, gedruckt vorliegen, war Böhmer und Huber völlig entgangen. Das neueste, in dieser Beziehung veröffentlichte Buch: Fridolin Hoffmann, Geschichte der Inquisition. Bonn 1878, hat, so viel ich sehen kann, über die Thätigkeit der Inquisition in Deutschland S. 217—219 nur wenige Angaben, welche auch nur die sektirerischen Bewegungen der „Armen" in Oesterreich um die Mitte des 13. Jahrhunderts betreffen.

[2]) Mosheim a. a. O. S. 335 fäschlich zum Jahre 1367. Urban IV. residirte bekanntlich in Avignon und ist auch dort am 9. Dezember 1370 gestorben. Die von Huber a. a. O. S. 517 zusammengestellten Regesten dieses Papstes weisen ihn vom 16. Oktober 1367 bis 4. Mai 1368 in Rom nach.

[3]) Mosheim a. a. O. S. 380.

[4]) Auch Kerlinger oder Krelinger genannt. Ich konnte nicht feststellen, welches die richtige Lesart ist.

Magdeburg und Bremen fünf Inquisitoren zu ernennen, unter diese fünf die schon fungirenden zwei aufzunehmen, aber ihre Wahl auf solche Predigerbrüder zu lenken, die in Gottes Gesetzen eine tiefe Erudition besäßen, um gegen die Ketzer und ihre Gönner mit kanonischen und bürgerlichen Strafen unnachsichtig vorzugehen. Es ist dieses eine um so bemerkenswerthere Maßregel, als die Vertheidiger der römischen Kirche von jeher die blutigen von der Inquisition auferlegten Strafen auf die weltlichen Gerichte abzuwälzen versucht haben, denen die Schuldigen zur Exekution überwiesen worden, indem die Kirche selbst nicht nach Blut lechze. Gregor XI. giebt zugleich den beiden Vorstehern des deutschen Zweiges des Dominikanerordens das Recht, die ernannten Inquisitoren wieder zu amoviren, auch bei ihrem Tode andere an deren Stelle zu ernennen, und verbietet den geistlichen und weltlichen Fürsten, ihnen bei der Ausübung ihrer Gewalt Hindernisse in den Weg zu legen.

So fest war diese Organisation aber nicht, daß sie in demselben Rahmen und den nämlichen geographischen Grenzen für immer bestehen geblieben wäre. Und wie in dieser Bulle die darin erwähnten Erzsprengel eben die sind, die sich 1372 durch Zunahme der Ketzerei auszeichneten, so befiehlt Bonifaz IX. durch Bulle von 5. Juni 1399[1]) unter sonstiger Wiederholung des Erlasses Gregor's XI., welchen er schon unter dem 1. Dezember 1395[2]) bestätigt hatte, dem Provinzialprior der Dominikaner in der Provinz Sachsen, sechs Inquisitoren für die vier Erzsprengel Mainz, Köln, Magdeburg und Bremen, dann für die Diözese Kamin und für die Insel Rügen zu ernennen. Der auffallende Umstand, daß auch für zwei rheinische Diözesen dem Provinzialprior von Sachsen die Ernennung übertragen und hierzu nicht, wie im Jahre 1372, die Mitwirkung des Provinzialpriors von Deutschland

---

[1]) Mosheim und Martini a. a. O. S. 384 u. 657, aber nicht aus dem Jahre 1398 wie Mosheim, oder 1400 wie Martini will. — Rügen gehörte damals in kirchlicher Beziehung zur dänischen Diözese Roskild. S. Spruner, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit XII.

[2]) Mosheim und Martini a. a. O. S. 383 u. 656. Der letztere datirt die Bulle fälschlich vom Jahre 1397.

vom Papste in Anspruch genommen wird, beweist, daß die Provinz Sachsen im weiteren Begriffe der älteren Zeit wol der Hauptsitz der Ketzerei war.

Diese päpstlichen Befehle hätten allein schwerlich genügt, der römischen Inquisition in Deutschland eine nachhaltige Wirksamkeit zu sichern, wenn Karl IV. nicht mit der ganzen Autorität seiner kaiserlichen Gewalt sich dafür ins Mittel gelegt hätte. Von seinen fünf Erlassen, die wir in Betreff der Ketzergerichte kennen, sind vier auf Karl's IV. zweitem Römerzuge ausgestellt und wol eine Folge seiner Abmachungen mit Papst Urban V. in Rom, wo sie beide in den letzten Monaten des Jahres 1368 verweilten. Sie sind aus Lucca datirt, wo wir Karl IV. vom Februar bis in den Juli 1369[1]) antreffen.

Der erste vom 9. Juni dieses Jahres[2]) ist an alle geistliche und weltliche Obrigkeiten gerichtet und befiehlt ihnen bei Strafe der Konfiskation ihrer Güter, die Sekte der Begharden und Beguinen, die auch Konventualschwestern oder willige Armen[3]) genannt würden und die gemeinsam bettelnd die Länder mit den Worten „Brot durch Gott" durchzögen, zugleich sowol als exkommunizirt, wie auch als die verderblichsten Feinde des Staates von ihm und dem heiligen römischen Reich mit dem Banne belegt, zu meiden und sie und ihre Gönner und Hehler auf Requisition des Inquisitors Walther Kerling dem Gefängnisse zu überliefern. Die hohe landesfürstliche Geistlichkeit sowie der die geistliche Jurisdiktion ausübende Klerus werden insbesondere angewiesen, ihm für die Ketzer und die der Ketzerei Verdächtigen ihre Kerker zu überlassen.

Der zweite ist schon am nächsten Tage darauf erlassen[4]). Sie spricht die Anerkennung der Gewalt Walther Kerling's als Inquisitor Deutschlands in der vollsten und uneingeschränktesten

[1]) Vgl. Böhmer-Huber, Reg. Caroli 4, 387. 389. 518.

[2]) Mosheim S. 350—355. Böhmer-Huber Nr. 4756.

[3]) Swestrionum conventualium. Es sind die Schwestern des freien Geistes, die nach Gieseler K. G. 2, 2, 645 auch mit den Waldensern in Beziehung standen.

[4]) Mosheim S. 343—350, nicht bei Böhmer-Huber.

Weise aus. Unter Zustimmung der Fürsten des Reichs verleiht und bestätigt Karl IV. der Inquisition in Deutschland alle Privilegien, Rechte und Freiheiten, welche sie nur je durch seine Vorgänger im Reich, dann durch die Könige von Frankreich, Böhmen, England, Sizilien, Spanien, Ungarn und Polen, durch alle Herzöge, Fürsten und Gewalthaber der Christenheit erhalten hätte; es wäre gerade so gut, als wenn diese Privilegien hier wörtlich eingerückt seien. Der Kaiser gebraucht die maßlosesten Wendungen, um seine Verehrung für dies heilige Amt und die Inquisitoren, diese Vorkämpfer und Erhalter des Glaubens, auszusprechen. Er ernennt zu diesem Zwecke die Herzöge von Braunschweig und Sachsen, dann die Grafen von Schwarzburg und Nassau sowie mehrere Edle zu Tutoren, Konservatoren und Defensoren der Inquisition und ihrer Beamten, um auf ihre Requisition ihnen Beistand zu leisten gegen alle die, welche ihre Privilegien antasten wollten. Gegen solche, welche den Inquisitoren den ihnen gebührenden dritten Theil der konfiszirten beweglichen und unbeweglichen Güter der Ketzer vorenthalten würden, sollte mit der ganzen Strenge des Gesetzes ohne Rücksicht auf etwa eingelegte Appellation vorgegangen werden.

Das dritte Privileg Karl's IV. ist am 17. Juni 1369 ausgestellt[1]). Er nimmt darin Bezug auf eine weitere bisher unbekannt gebliebene Bulle Urban's V., in der Walther Kerling und Ludwig von Caliga nebst zwei von Walther zu designirenden Dominikanern zu Inquisitoren für Deutschland ernannt waren, die aller Wahrscheinlichkeit gleichzeitig mit der oben erwähnten vom 15. April 1368 ausgestellt gewesen ist. Der Kaiser gedenkt zugleich darin, daß, wie er sich erinnere, er für die vier Inquisitoren Walther Kerling, Ludwig von Caliga und ihre beiden Kollegen, an welche dies Schreiben gerichtet ist, schon früher an alle Unterthanen des römischen Reichs Protektorien erlassen habe. Wenn er dann aber hinzufügt, wie er mit Vergnügen vernommen, sei die Wirksamkeit Walther's in der Ausrottung der Ketzerei durch zeitliche Strafen in den Erzdiözesen Magdeburg und Bremen,

[1]) Mosheim S. 356—366, fehlt bei Böhmer-Huber.

sowie in Thüringen und Hessen von dem glänzendsten Erfolge gekrönt gewesen und diese verfluchten Sekten der Begharden und Beguinen dort fast überall zerstört und vernichtet worden, so folgt daraus, daß Karl IV. hier in diesem Diplom vom 17. Juni 1369 nicht sein oben erwähntes wenige Tage vorher am 10. desselben Monats dem Walther Kerling ertheiltes Privileg im Sinne haben kann. Vielmehr muß es noch eine andere, bisher nicht aufgefundene Bestätigung der letzterwähnten, ebenfalls unbekannt gebliebenen Bulle Urban's V. gegeben haben, deren Ausstellung um die Mitte des Jahres 1368 erfolgt sein wird. Der glänzende Erfolg von Walther Kerling's damaliger inquisitorischer Thätigkeit wird uns auch durch geschichtliche Quellen bestätigt. Sie rühmen, daß er 1367 in Magdeburg und Erfurt die Ketzerei vollkommen vernichtet, in Nordhausen aber zwei Jahre später vierzig Ketzer beiderlei Geschlechts gefangen gesetzt und von ihnen dann sieben als unbußfertige Sünder habe verbrennen lassen[1]).

Der Zweck des kaiserlichen Erlasses vom 17. Juni 1369 geht nun dahin, über die Güter jener beiden Sekten Bestimmungen zu treffen. Indem er hierbei deren Lehre, nichts persönlich oder gemeinsam zu besitzen sei der vollendetste Zustand in der Welt, als eine sakrilege Armuth bezeichnet, trifft er folgende Maßregeln, um ihre Ausbreitung zu verhindern. Zunächst sollen alle Häuser der Begharden dem Offizium der Inquisition übergeben und zu Kerkern gemacht werden, da dasselbe ja in Deutschland weder Häuser noch feste Thürme zur Gefangenhaltung und Untersuchung der der Ketzerei Verdächtigen, sowie auch zu dem Zwecke besitze, um die zur Rückkehr in den Schooß der Kirche Bekehrten, wie es Recht sei, entweder für immer oder für einen bestimmten Zeitraum einzumauern[2]).

Die Häuser der Beguinen aber und die ihnen von einfältigen Leuten geschenkten Güter befiehlt der Kaiser zu verkaufen, das erste Drittheil des Kaufpreises zu frommen und kirchlichen Zwecken anzulegen, das zweite dem Inquisitor des Ortes zur Bestreitung

---

[1]) Mosheim S. 338—341.

[2]) pro immurandis.

der Kosten der Inquisition zu übergeben, das letzte Drittheil endlich zur Ausbesserung der Mauern der betreffenden Stadt und für den Unterhalt und die Wiederherstellung der öffentlichen Straßen zu verwenden. Dies schändliche Mittel, den Eigennutz der Lokalobrigkeiten und der Eingesessenen zur völligen Vernichtung der Ketzer auszubeuten, tritt dann noch in der weiteren Bestimmung hervor, daß der Verkauf der Beguinengüter unter Aufsicht zweier früheren Bürgermeister und des Schultheißen oder des Richters der Stadt erfolgen sollte.

Karl IV. hatte die Genugthuung, seine Bestrebungen zur Ausrottung der Ketzerei von Gregor XI., der in den letzten Tagen des Jahres 1370 Urban V. in Avignon nachfolgte, in der Bulle vom 9. Juni 1371[1]) auf's wärmste anerkannt zu sehen und selbst als der erhabene Vorkämpfer des katholischen Glaubens und stets bereiter Verfolger der Ketzer begrüßt zu werden. Auf seine direkte Bitte bestätigte der neue Papst alle in dem Diplom vom 17. Juni 1369 erlassenen Bestimmungen.

Aber an jenem Tage hatte Karl IV. es bei diesem einen Edikt gegen die Ketzerei nicht belassen. Es liegt vom 17. Juni 1369 noch ein anderes kaiserliches Diplom[2]) vor, das uns wol die Motive des Hasses enthüllt, womit die römische Kirche gegen die Begharden und Beguinen damals erfüllt war. Man darf sich fragen, wodurch diese armen Schwärmer den Zorn des Papstes und des Kaisers verdient hatten. Ist es einerseits unzweifelhaft, daß bei dem letzteren die damaligen politischen Parteistellungen in Deutschland mitwirkten, indem die Begharden häufig dem dritten Orden des hl. Franziskus sich angeschlossen und die Franziskaner ja überhaupt auf Seite Kaiser Ludwig's des Baiern gegen Karl IV. gestanden hatten[3]), so scheinen diese Sekten den Zorn des Papstes vornehmlich dadurch erregt zu haben, daß sie ihr Bedürfniß der Andacht außerhalb des Rahmens der katholischen Kirche und in den Lauten ihrer Muttersprache zu befrie-

[1]) Mosheim S. 364—366.

[2]) Mosheim S. 368—375. Huber Nr. 4761; der aber nur die Bestimmung wegen der Notare kennt.

[3]) Mosheim S. 319. 537.

digen suchten. Das erwähnte letztere Diplom ist in dieser Beziehung höchst unterrichtend.

Der Kaiser beklagt die Unmasse der unter den Laien und Halblaien verbreiteten, in der Vulgärsprache abgefaßten Bücher, Traktate, Predigten und fliegenden Blätter[1]), welche den Laien eine Veranlassung würden, ihre Irrthümer durch öffentliches Reden und Predigen immer weiteren Kreisen mitzutheilen. Dieser Verführung der Seelen sei um so energischer entgegen zu treten, als ja auch nach den kanonischen Bestimmungen es den Laien beiderlei Geschlechts verboten sei, die Bibel in ihrer Muttersprache zu lesen[2]). Um so mehr müßten diese blasphemischen Schriften in der Vulgärsprache, welche den Namen Gottes, Christi und Mariä in den Staub zögen, mit aller Strenge ausgerottet werden. Deswegen befiehlt Karl IV. allen Geistlichen bis auf den untersten Grad herab, sowie allen weltlichen Obrigkeiten, Richtern, Rathmännern und Schöffen, den Inquisitoren Beistand zu leisten, wenn sie bei Geistlichen und Laien diese Schriften konfiszirten, und dahin mitzuwirken, daß diese Bücher überall, in wessen Besitz sie sich auch befinden möchten, sei es bei Juden, Heiden oder schlechten Christen, ihnen zum Verbrennen überliefert würden.

Welche Schätze der nationalen Literatur Deutschlands mögen hier untergegangen sein!

Es bezeichnet wol den allgemeinen Widerwillen, den diese Maßregeln des Kaisers überall erweckten, daß er bei dieser Gelegenheit es für nothwendig erachtete, den Inquisitoren die Gewalt zu verleihen, für jede Diözese Notare zu ernennen und sie, wie es Sitte sei, mit Feder und Tintenfaß zu investiren. Wenn in Karl's Diplom zugleich die Form des Eides inserirt wird, welche diese Inquisitionsnotare dem Kaiser zu leisten haben, so wirft die darin getroffene Bestimmung, daß sie sich verpflichten sollten, die von ihnen aufgenommenen neuen Testamente, Kodizille und alle letztwillige Verfügungen überhaupt treulich aufzu-

[1]) scriptis, tractatibus, sermonibus, quaternis, cedulis, codicibus etc.

[2]) presertim cum laicis utriusque sexus secundum canonicas sanctiones etiam libris vulgaribus quibusque de sacra scriptura uti non liceat

schreiben und im Geheimen zu bewahren[1]), ein bedenkliches Licht auf die mögliche Verwendung dieser Inquisitionsnotare bei den zum Tode verurtheilten Ketzern.

Auch die Grundsätze dieses kaiserlichen Ediktes erfreuten sich im wesentlichen des Beifalls Gregor's XI., wenn er demselben allerdings erst fast sieben Jahre später durch eine aus Avignon vom 22. April 1376 datirte Bulle Ausdruck gab[2]). Indem er des Kaisers Namen hierbei überhaupt nicht Erwähnung that, traf er in dieser an die Inquisitoren Deutschlands erlassenen Instruktion in Betreff der deutsch verfaßten ketzerischen Schriften ungefähr die nämlichen Bestimmungen wie Karl IV., aber in einem jedenfalls unendlich milderen Geiste als dieser. Es ist sehr bemerkenswerth, daß seine Maßregeln ausschließlich gegen die deutschen Predigtbücher gerichtet sind. Diese wären die Veranlassung, daß auch Laien meistens ohne gelehrte Bildung[3]), indem sie dieselben läsen, das ihnen verbotene Predigtamt ausübten und dem Volke Irrthümer predigten. Wenn nun der Kaiser befohlen hatte, alle diese Bücher zu verbrennen, so begnügt sich der Papst mit der Weisung, die Inquisitoren sollen diese der Ketzerei verdächtigen Bücher sammeln, sie untersuchen und dieselben oder die einzelnen von Irrlehren erfüllten Theile derselben dem Volke in Predigten als solche und als vom apostolischen Stuhl verworfene Schriften anzeigen, und verbieten, daß jemand fürder noch solche Predigten halte, schreibe oder verkaufe.

Trotz der menschlicheren Gesinnung, die Gregor XI. hier den Ketzern gegenüber an den Tag legte, fuhr der Kaiser doch bis an das Ende seiner Tage mit dem Wüthen gegen diese fort. Wir haben nämlich hier noch eine von ihm in seinem letzten Lebensjahr auf seiner Rückkehr von Paris nach Deutschland in Trier am 17. Februar 1378 erlassene[4]) Urkunde anzuführen.

---

[1]) et ea occulte servabo.

[2]) Mosheim S. 378.

[3]) libros sermonum in vulgari scriptorum — layci simplices et utplurimum illiterati.

[4]) Auch dies Diplom wird in den Regesten Karl's IV. von Böhmer und Huber nicht aufgeführt. Aber ihr treffliches Werk hat uns doch die Mittel an

Wir erfahren daraus, daß Gregor XI. in einer bisher nicht bekannten Bulle den Dominikaner und kaiserlichen Kapellan Johann von Boland zum Inquisitor in den Erzdiözesen Trier und Köln, sowie insbesondere in der Diözese Lüttich behufs Ausrottung der Ketzer, namentlich der in Deutschland noch immer üppige Triebe schlagenden Begharden und Beguinen[1]) bestimmt hatte. Indem Karl IV. nun auch diesem alle von den römischen Kaisern und den übrigen Fürsten der Christenheit den Inquisitoren ihrer Länder je verliehenen Privilegien und Gewalten überträgt, ernennt er zugleich den Erzbischof von Trier, sowie auch wol den Erzbischof von Köln und den Bischof von Lüttich[2]), nebst den Herzogen von Luxemburg, Limburg, Brabant und Jülich und den Grafen von Berg, Kleve, Mark u. a. aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu Konservatoren und Defensoren des genannten Inquisitors und des Inquisitionamtes. Die nämliche Geldgier, die schon in den früheren Erlassen bei einem Glaubensgerichte so anstößig hervortrat, zeigt sich auch wieder in dem

die Hand gegeben, um die Urkunde richtig zu datiren. Denn der Druck bei Mosheim S. 388—392 trägt im Texte das korrumpirte Datum: Treveris a. D. 1373. ind. I. XIII Kal. Martii, wogegen Martini in der Note aus einem helmstädter Codex die Jahreszahl M CCC° ⁄18 angiebt. Daß die erste der beiden arabischen Zahlen eine 7 darstellt, ist leicht ersichtlich. In der That ist 1378 das richtige Jahr, wie auch die Indict. I und der annus regnorum nostrorum 32 des Codex Helmst. beweisen, wenn dessen annus imperii auch 23 statt 33 lauten müßte. Auf der im Texte erwähnten Reise von Paris nach Deutschland war Karl IV. vom 30. Januar bis zum 14. Februar in Luxemburg; Böhmer-Huber S. 490. 491. Es schließt sich hieran unsere Urkunde, die ihn am 17. Februar desselben Jahres in Trier nachweist. Nach Böhmer-Huber Nr. 5873 finden wir den Kaiser sodann am 21. Februar 1378 in Berncastel an der Mosel unterhalb Trier, was unsere Datirung bestätigt. Allerdings ist aber die Urkunde Nr. 5872 der angeführten Regesten angeblich vom 19. Februar desselben Jahres noch in Luxemburg ausgestellt, aber nur nach dem Extrakt im koblenzer Staatsarchiv, welcher das Datum Freitag nach Valentin hat, während nach Huber's Zeugniß die Abschrift der nämlichen Urkunde in Brüssel Freitag vor Valentin aufweist, also den 12. Februar, was nach Maßgabe unseres Diploms das allein Richtige ist.

[1]) sectas—quae plurimum in Allemanniae partibus pullulare dicuntur.

[2]) Siehe die Note Martini's zu S. 389 u. 391.

Befehl, dafür Sorge zu tragen, daß beide in den Realbesitz des durch die Bulle Gregor's XI. ihnen zugesicherten dritten Theiles von den beweglichen und unbeweglichen Gütern der Begharden und Beguinen eingesetzt und darin erhalten würden.

Es müßte eine interessante Aufgabe sein, sowol aus den Spezialgeschichten der deutschen Territorien und Städte, insbesondere der Reichsstädte, als (und noch viel mehr) aus deren Archiven im einzelnen die Wirkungen festzustellen, welche diese päpstlichen und kaiserlichen Erlasse am Ende des 14. Jahrhunderts gehabt haben. Für Westfalen können wir zunächst nur zwei Fälle anführen. Wir ersehen aus einer kurzen Notiz, welche die Mitarbeiter Schaten's an den Annales Paderbonenses bei Sammlung des historischen Materials in den Archiven der paderbornschen Klöster aus einer Handschrift des Stiftes Böddeken gemacht[1]), daß dort im Jahre 1368 ein Inquisitionsverfahren gegen einen waldensischen Ketzer[2]) geführt worden ist.

Etwas mehr erfahren wir über einen Fall, der einen Priester der Stadt Soest, den Rektor von St. Georg daselbst, Konrad von Overwerde, betrifft. Auf Grund der Aussagen von fünfzehn Personen hatte der dortmunder Dominikaner Lambert de Scepen, stellvertretender Inquisitor, die Anklage auf Ketzerei gegen ihn erhoben, später aber wieder fallen lassen. Der oben mehrfach erwähnte Inquisitor der Diözese Köln, Ludwig von Caliga, hatte die Untersuchung aber wieder aufgenommen, Konrad für schuldig erkannt, ihn exkommunizirt und sein Vermögen konfiszirt. Doch dieser beruhigte sich hierbei nicht, appellirte vielmehr zuerst an Urban V. 1362—1370, sodann an dessen Nachfolger Gregor XI.

---

[1]) Manuskripte des Staatsarchivs zu Münster I. 242a. S. 27. Diese werthvolle, aber sehr unleserliche Handschrift enthält kurze Auszüge aus den von jenen Mitarbeitern Schaten's gesammelten Urkundenabschriften, während diese selbst zu einem großen Theile durch Giefers vor dem Untergange bewahrt, noch jetzt in der Bibliotheca Theodoriana zu Paderborn unter dem Titel libri Variorum vorhanden sind.

[2]) Nach Gieseler K. G. 2, 3, 302—304 tauchen die Waldenser gegen Ende des 14. Jahrhunderts an vielen Orten in Deutschland auf; doch erwähnt er hierbei Westfalen nicht.

So wurde die Sache denn noch ein Mal von verschiedenen Richtern untersucht, worauf schließlich der Spruch des Kardinals Johann titul. S. Sabinae vom 8. August 1373 sie dahin erledigte, daß die Exkommunikation Konrad's widerrufen wurde[1]).

Gieseler's Ansicht[2]), daß in der Periode des Schismas und der reformatorischen Konzilien auch die Kraft wie der römischen Hierarchie so auch der Inquisition gebrochen worden, findet, was den letzteren Punkt betrifft, keineswegs eine unbedingte Bestätigung durch die geschichtlichen Thatsachen.

Wenn der im Jahre 1392 durch Schwaben nach Würzburg ziehende päpstliche Inquisitor Martinus in der letzteren Stadt einigen von ihm bekehrten Flagellanten und Fraticelli, d. i. Begharden, zur Buße nur die Verpflichtung auferlegte, an dem damals gepredigten Kreuzzuge gegen die Türken Theil zu nehmen, so ließ er dafür doch in Erfurt mehrere Begharden und Beguinen den Feuertod sterben[3]).

Auch die Päpste der römischen Obedienz fuhren selbst nach Ausbruch des Schismas mit ihren Erlassen gegen die Ketzer fort. Wir haben schon oben gesehen, daß Bonifaz IX. zwei Mal, in den Jahren 1395 und 1399, die Bulle Gregor's XI. von 1372 in Betreff der Organisation der Inquisition in Deutschland bestätigte. Aber schon vor dem letzteren Zeitpunkte hatte er unter dem 31. Januar 1396[4]) alle den Begharden und Schwestrionen

[1]) Urk. 547 des dortmunder Stadtarchivs. Worin die Ketzerei Konrad's bestand, wird nicht ausdrücklich angegeben. Es heißt von Konrad nur: de quidusdam erroribus fidem catholicam concernentibus graviter diffamato eoque huiusmodi errores docmatizante. — Diese Notizen verdanke ich der Güte des dortmunder Gymnasiallehrers Dr. Rübel, der sich durch Neuordnung und Repertorisirung des dortigen Stadtarchivs um die Geschichte Westfalens sehr verdient gemacht hat. Ueber seine Thätigkeit und den reichen Inhalt dieses reichsstädtischen Archivs hat er schon im ersten Hefte der Beiträge zur Geschichte der Stadt Dortmund und der Grafschaft Mark 1875 S. 5 ff. erwünschte Auskunft gegeben, die in dem kürzlich erschienenen zweiten und dritten Heft ihre Fortsetzung gefunden haben.

[2]) Gieseler, K. G. 2, 4, 377.

[3]) Mosheim S. 407 u. 408.

[4]) Mosheim S. 409.

von ihm und seinen Vorgängern angeblich ertheilten Schutzbriefe widerrufen [1]) und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Erlasse von Urban V., Gregor XI. und des Kaisers Karl IV. befohlen, gegen die genannten Ketzer in der darin vorgeschrieben Form strafrechtlich vorzugehen.

Wenn es nun auch vorkommt, daß einzelne Ketzerrichter milder auftreten wie Heinrich de Lapide, der im Anfang des 15. Jahrhunderts zu Mainz die Angeklagten nur mit Gefängnißstrafen belegte [2]), so verfuhr der Dominikaner Eylard Schönefeld doch in Norddeutschland in der nämlichen Zeit um so schonungsloser gegen sie.

Durch Bulle vom 16. oder 18. Juni 1399 [3]), also nur wenige Tage nach seiner Erweiterung des Inquisitionsamtes in Deutschland, hatte Bonifaz IX. alle geistlichen und weltlichen Behörden angewiesen, dem genannten Inquisitor beizustehen und durch ihre Unterthanen Hülfe und Unterstützung angedeihen zu lassen, ihm auch ihre Gefängnisse zur Verfügung zu stellen, bis die Inquisition deren solche in Deutschland besitze.

Wir hören sehr bald von der Wirksamkeit Eylard Schönefeld's. Zuerst allerdings trat er in Lübeck im Jahre 1402 gegen den Ketzerapostel Wilhelm milde auf, ließ ihn durch die Diener der Stadt greifen und legte ihm nur die Buße auf, zum Zeichen seiner Rückkehr in den Schooß der Kirche ein Kreuz am Halse zu tragen. Doch als er dies herunterriß und mit Füßen trat, beschloß er, ein feierliches Autodafé zu halten und an ihm ein Exempel zu statuiren. Vor der auf einem öffentlichen Platze versammelten zahllosen Volksmenge hielt Eylard zuerst eine glän-

---

[1]) Die Sache verdiente noch eine nähere Untersuchung. Schon Gregor XI. hatte durch Bulle d. d. Avignon den 7. April 1374 von den Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands, Brabants und Flanderns Aufklärung über die in ihren Diözesen wohnenden „Armen" beiderlei Geschlechts verlangt, welche bescheiden und ehrbar in Armuth und Keuschheit leben, die Kirchen fromm besuchen und der römischen Kirche und ihren Dienern gehorsam sein sollten. Mosheim S. 396; vgl. auch S. 403.

[2]) Mosheim S. 456.

[3]) Ebend. S. 225, nicht 1400, wie Martini fälschlich die richtige Angabe Mosheim's korrigirt.

zende Rede, an deren Schlusse er dann den des Rückfalls schuldigen Ketzer dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung durch den Feuertod übergab. Diese ist dann an ihm auch wirklich vollzogen worden, ebenso wie Eylard auch Bernhard, Wilhelm's Genossen, in Wismar ebenfalls verbrennen ließ[1]).

Seine Wirksamkeit als Inquisitor scheint er schon gegen Ende des Jahres 1399 in Utrecht mit der Verfolgung der Gherardiner begonnen zu haben, einer ketzerischen Sekte, welche, aus Männern und Frauen bestehend, im strengsten Gehorsam gegen weibliche Vorsteherinnen, Martha oder Untermartha geheißen, ein gemeinsames Leben führten. Wir kennen die Maßregeln nicht, die er gegen diese sonderbare Sekte ergriff. Aber wichtig wird die in dieser Beziehung von Mosheim[2]) publizirte Aufzeichnung dadurch, daß sie gegen ein von angesehenen Juristen der Universität und der Erzdiözese Köln im Jahre 1398 zu Gunsten der Begharden gerichtetes Rechtsgutachten gerichtet ist[3]).

Daß in Rheinland und Westfalen überhaupt die Inquisition in dieser Zeit ein wenig ergiebiges Feld ihrer Wirksamkeit fand, sollte der soester Dominikaner Jakob von Sweve nicht allzulange Zeit nach dem letzterwähnten Falle in seiner Thätigkeit als päpstlicher Inquisitor in der kölnischen Provinz und in den Diözesen Bremen und Paderborn bei zwei Veranlassungen zu erkennen Gelegenheit haben.

Jakob, zwischen den Jahren 1360—1370 in Sweve, einem Dorfe bei Soest, geboren[4]), trat um das Jahr 1390 in das

[1]) Mosheim S. 224. 229.

[2]) Die bei Mosheim S. 443 abgedruckten observationes inquisitoris Belgici in magistrorum Coloniensium responsum giebt einen Auszug de actis inquisitionis per — fratrem Eylardum Schoneveld — inquisitorem Saxoniae anno 13 . . in Traiecto . . . factae. Die päpstliche Ernennung Eylard's datirt, wie wir sahen, aus dem Juni 1399.

[3]) Mosheim S. 433. Auch ein Westfale, Eckart von Attendorn, licentiatus in legibus, ist darunter.

[4]) Seine Gegner nennen ihn konstant de Sweve, während er sich stets de Susato bezeichnet. Seine gleich zu erwähnenden Beziehungen zu dem Dominikanessenkloster Paradies, dem das Patronat über Sweve zustand, machen es

Dominikanerkloster in Soest und zeichnete sich bald so aus, daß dasselbe ihn zur Vollendung seiner Studien zur Universität Prag entsandte. Hier erlangte er den Grad eines Doktors der Theologie und betheiligte sich sehr lebhaft in Disputationen und Schriften an den Streitigkeiten, die seit 1403 über die von der prager Universität censurirten wikleffitischen Lehrsätze dort entstanden waren. Die überwiegende Majorität der böhmischen Anhänger des Huß zwang ihn wie die übrigen Deutschen, im Jahre 1409 Prag zu verlassen. Jakob begab sich nach Köln, wo sich ihm an der Universität sehr bald eine bedeutende Wirksamkeit eröffnete. Nachdem er fünf Jahre dort das studium generale geleitet, wurde er 1417 am 8. Oktober zum Dekan der dortigen theologischen Fakultät erwählt.

Aber schon vorher war er in anderer Weise ausgezeichnet worden, indem der am 17. Mai 1410 erwählte Papst Johann XXIII. ihn zum Inquisitor[1]) für die kölnische Provinz (also für die Diözesen Köln, Utrecht, Osnabrück und Münster) sowie für die Diözese Paderborn, die dem mainzer Erzsprengel angehörte, und das Erzbisthum Bremen ernannt hatte. Wir können das genaue Jahr seiner Ernennung nicht angeben, dagegen aus unserer Handschrift zuerst die Urkunde vom 25. August 1416 mittheilen[2]), durch welche Erzbischof Dietrich ihn in diesem Amte landesherrlich bestätigte und alle geistlichen und weltlichen Behörden seiner Diözese anwies, ihm bei seinen Prozeduren die nöthige Unterstützung zu gewähren[2]).

glaubwürdig, daß er von dort herstammte. Doch halte ich darum nicht dafür, daß er der ritterbürtigen Familie dieses Namens angehört, von der Alf von Swene um diese Zeit ein Siegel mit drei Vögeln führte (Kloster Welver Urk. 316). Sein Geburtsjahr kann nicht näher angegeben werden. Wenn er aber 1390 in's Kloster trat und, wie Harzheim (Biblioth. Colon. 1747 p. 154), wol unzweifelhaft nach den ihm vom Prior des soester Dominikanerklosters Ludwig Sassen gemachten Mittheilungen, versichert, im Jahre 1440 gestorben ist, so dürfen wir seine Geburtszeit wol zwischen 1360 und 1370 setzen, und dies um so mehr, als er in seiner Schrift (Msk. des Staatsarchivs zu Münster VII. 9 fol. 111) im Jahre 1422 sich selbst als senem grandevum bezeichnet.

[1]) Inquisitor haereticae pravitatis.

[2]) Nach der von dem Assistenten am königl. Staatsarchiv zu Münster Dr. Philippi aus Msk. VII. 9 fol. 100′ gemachten Abschrift. Theodo-

Kurze Zeit vorher schon hatte er Gelegenheit, in dieser seiner, sonst uns nicht näher bekannten Wirksamkeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Ein Geistlicher aus Preußen,

ricus Dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii per Ytaliam archicancellarius, apostolice sedis legatus universis judicibus, officialibus, consiliis, universitatibus et prelatis ac subditis tam ecclesiasticis, quam secularibus per nostram civitatem et dyocesim Coloniensem ubilibet constitutis, quibus presentes littere exhibite fuerint, salutem in Domino sempiternam. // Pre cunctis nostre mentis desiderabilibus tota cordis affectione optantes fidei catholice incrementa, vobis universis et singulis districte precipiendo mandamus, quatinus religioso viro fratri Jacobo de Susato ordinis fratrum predicatorum, sacre pagine professori ac heretice pravitatis inquisitori in provincia Coloniensi et dyoecesibus Bremensi et Padelbornensi auctoritate apostolica deputato ejusque vicario, quando et quotiens vos seu aliquis vestrum requisierit seu requisierint in praefato inquisitionis officio, in executione constanter assistere, prompte parere ac intendere studeatis, vos vero marschalci et ceteri officiati nostri, dum super arrestandis aliquibus in fide suspectis per predictos inquisitorem ejusque vicarium fueritis requisiti, qui sub nostra etiam residentes fuerint dicione,. arrestationes talium nullatenus impediatis, sed tales potius arrestari et ad locum congruum et secuvum eidem inquisitori ejusque vicario presentari curetis. Et notificamus vobis et singulis prelatis ac personis ecclesiasticis sub pena suspensionis a divinorum officiis et ab ingressu ecclesie, trina tamen dierum canonica monitione premissa, quam penam lapso monitionis termino vos incurrere volumus ipso facto, si premissa non curaveritis adimplere; vobis quoque officialibus et personis secularibus supra nominatis sub obtentu gratie nostre praemissa praecipimus et prout nostram volueritis indignationem evitare. Datum Colonie anno Domini m cccc sexto decimo, in crastino sancti Bartholomaei apostoli. — Wenn früher die Inquisitoren ihre Anerkennung von den Kaisern erhielten, so lag es in den damaligen Verhältnissen, daß dies Recht auf die Landesfürsten überging, wie denn der beim soester Prozeß fungirende Notar l. c. fol. 100 ihn inquisitor a sede apostolica specialiter deputatus et per Theodericum s. Coloniensis ecclesie archiepiscopum admissus et approbatus nennt. — Jakob hatte sich in Soest so zu sagen als Inquisitor habilitirt, worüber jener Notar bemerkt l. c. fol. 101': ipso autem magistro Jacobo inquisitore predicto respondente .... quod pristinis temporibus bullam domini nostri pape et alia munimenta sibi desuper data coram honorabilibus dominis decano et capitulo, propter hoc capitulariter in loco capitulari ecclesie S. Patrocli — congregatis ac notariis et testibus — — insinuasset.

Johann Malkaw, war nach Köln gekommen und wurde hier wegen Ketzereien, die er anderswo begangen haben sollte, vor das Inquisitionsamt vorgeladen und von Jakob von Soest, nachdem er ihn zwei Mal verhört hatte, zu einer ziemlich leichten Gefängnißstrafe in seiner Wohnung auf der Ursulafreiheit verurtheilt, mußte sich aber eidlich verpflichten, Köln nicht zu verlassen. Johann Malkaw brach seinen Schwur, floh aus der Stadt und ließ sich zunächst in Bacharach nieder, wo er in lebhafter Weise für Papst Gregor XII. (Angelo Corario) agitirte, der trotz seiner vom Konzil zu Pisa am 5. Juni 1409 ausgesprochenen Absetzung seine Ansprüche auf das Papstthum nicht aufgegeben hatte. Es war wol von der Natur der Verhältnisse angezeigt, daß Malkaw eben bei diesem gegen den Spruch des von seinem Gegner Johann XXIII. eingesetzten Inquisitors appellirte und von dem Legaten Gregor's, Kardinal Johann von Ragusa, auch wirklich freigesprochen wurde.

So lagen die Dinge, als die Gesandten der kölner Universität beim Konzile im Anfang Januar 1415 in Konstanz anlangten. Einer von diesen, Dietrich von Münster, scheint hier erst die Freisprechung Malkaw's erfahren und nach Köln an den Inquisitor gemeldet zu haben. Dieser versammelte sofort die Universität und den Klerus der Stadt Köln zur Erörterung der Frage, was in dieser Angelegenheit zu thun sei[1]). Auch der Kardinal Johann von Ragusa hatte den Wunsch zu erkennen gegeben, die Universität möge einen Weg finden, auf dem ihre und seine Ehre gewahrt bliebe[2]). Das Auskunftsmittel, das man in Köln vorschlug, war so übel nicht. Johann Malkaw möge sich für absolvirt erachten, aber sich hüten, die kölner Provinz zu betreten, wo man unfehlbar den Spruch des dortigen Inquisitionsamtes gegen ihn zur Ausführung bringen würde.

Zunächst schrieb die Universität in dieser Angelegenheit unter dem 17. März 1415 an ihre Gesandten, dann aber am 21.

[1]) Martène et Durand, Thesaurus Novus 2, 1710—1711 in den Variae epistolae oratorum universitatis Coloniensis ad concilium Constantiense directorum.

[2]) Martène et Durand l. c. p. 1708—1710.

desselben Monats an das Konzil selbst, indem sie um Verhaltungsmaßregeln in dieser Angelegenheit bat und die Uebersendung des vom Inquisitor Jakob von Sweve gegen Johann Malkaw geführten Untersuchungsprotokolls mitzutheilen versprach. Beide Briefe trafen erst am 17. Juli in Konstanz ein; doch die Gesandten lehnten die Uebergabe aus dem Grunde ab, weil das Protokoll dort noch nicht angelangt wäre[1]).

Unterdessen war Johann XXIII. am 23. März 1415 aus Konstanz entflohen und am folgenden 29. Mai vom Konzil seiner Würde entsetzt worden. Auch Gregor XII. hatte dann am 4. Juli desselben Jahres freiwillig entsagt. Ob unter diesen Umständen das Konzil diese Frage noch ein Mal aufgenommen hat, vermögen wir nicht zu entscheiden; da aber der Gegensatz der Obedienzen, wenigstens was die beiden genannten Päpste betraf[2]), in Wegfall kam, so ist dies wol nicht wahrscheinlich[3]).

Jakob von Sweve bekleidete zwar noch immer seine Professur der Theologie an der Universität Köln, doch scheint er sich in den nächsten Jahren öfter und dauernd in seinem Mutterkloster zu Soest aufgehalten zu haben. Vielleicht zu dem Zweck, um dort in ungestörter Ruhe die zahlreichen Schriften auszuarbeiten, die er der Nachwelt hinterlassen, die jedoch, von kleinern

[1]) Wie aus deren Erwiderung vom 23. Juli l. c. p. 1665 hervorgeh

[2]) Der avignoneser Papst Benedikt XIII. (Petrus de Luna) wurde im erst am 18. März 1417 abgesetzt.

[3]) Wir sind hier sehr wesentlich von der Darstellung abgewichen, J. Evelt in seinem Aufsatze „Mittheilungen über einige gelehrte falen vornehmlich aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts", Zeitschr. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens 21, 244 f. und 294, von diesem zesse giebt. Evelt hat sich durch die Jahre 1416 und 1417, welche Martène Durand diesen a. a. O. S. 1665. 1708—1711 gedruckten Briefen zuertheilt bestimmen lassen. Doch sind sie in den Briefen selbst nicht enthalten. schon aus dem Grunde für falsch zu erachten, weil sie mit Ausnahme S. 1665 gegebenen, der vom 23. Juli datirt ist, die Koexistenz der beiden Päpste Gregor XII. und Johann XXIII. in ihren beiderseitigen Obe zur Voraussetzung haben, die schon in der zweiten Hälfte des Jahres weggefallen war.

historischen Arbeiten abgesehen[1]), bis jetzt der Vergessenheit nicht entzogen worden sind. Sie waren der Ruhm des Klosters[2]), ebenso wie auch der im 18. Jahrhundert noch vorhandene Stuhl Albert's des Großen, der dort einige Zeit gelehrt hatte[3]).

In einer dieser Schriften giebt Jakob ausführliche Nachricht von einem Inquisitionsprozesse[4]), den er in Soest selbst gegen

[1]) Sein chronicon episcoporum Coloniensium ist gedruckt bei Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte. I. 1857. S. 135.

[2]) Harzheim, Bibl. Col. p. 155, theilt ein vom Prior Ludwig Sassen des Dominikanerklosters zu Soest im Jahre 1743 bescheinigtes Verzeichniß der damals noch dort vorhandenen 34 Schriften des Jakob von Swebe mit; hiervon ein Auszug bei Seibertz a. a. O. S. 163.

[3]) Manuskript des Staatsarchives zu Münster I. 216 Anhang S. 7. 8. Jakob's Schriften habe ich im Jahre 1855 in der Bibliothek der kgl. Regierung zu Arnsberg wieder aufgefunden und sie, soweit sie geschichtlichen Inhaltes waren, dem Staatsarchive zu Münster einverleibt. Die anderen sind von Professor Dr. Nordhoff zur Zeit, wo er der Paulinischen Bibliothek zu Münster vorstand, in diese übernommen worden. — Wenn Seibertz a. a. O. S. 164 nach Aufzählung der Werke Jakob's von Swebe sagt: „Von allen diesen Werken ist — vielleicht keines mehr vorhanden. Die Bibliothek des soester Dominikanerklosters ist verkauft; die alten Manuskripte von Jacobus sind wahrscheinlich sämmtlich als veraltete Scharteken verzettelt", so ist diese an sich vollkommen unbegründete Ansicht gerade bei Seibertz um so auffallender, als die Werke Jakob's von Soest lange Jahre hindurch nur einige hundert Schritte von seinem Hause in Arnsberg entfernt an der angegebenen Stelle aufbewahrt wurden.

[4]) Manuskript des Staatsarchives zu Münster VII. 9 fol. 97—116. Es ist ein Bericht, den er in eigener Person erstattet und worin er das von ihm in dieser Glaubenssache Geschehene aktenmäßig darstellt und der Oeffentlichkeit übergiebt, unzweifelhaft in der Absicht, um seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Dies ergiebt der Eingang: In nomine Domini. Amen. Ad universos ad quos presentes litere pervenerint frater Jacobus de Susato ordinis fratrum predicatorum, sacre theologie professor ac per provinciam Coloniensem, dioecesesque Bremensem et Padelbornensem heretice pravitatis inquisitor salutem in auctore et conservatore fidei Domino nostro Jesu Christo et infrascriptorum per nos in negotio fidei gestorum cognoscere veritatem. — Wenn nun Harzheim B. C. p. 154 sagt: denominatus — inquisitor — munus illud maxima vigilantia et animi constantia obivit, ut testantur acta ipsius relata in libro quem eruditissime inscripsit de officio inquisitionis, so müssen wir unsrerseits bemerken, daß dieser Titel in unserer Handschrift fehlt und es daher möglich ist, daß Harzheim hierbei ein anderes, jetzt verlorenes Werk im Sinne gehabt hat. Auch das in dem Sassen'schen

den Vicepfarrer an der dortigen Wiesenkirche, Johann Palborne den jüngeren, geführt hat. Wie er angiebt, war er ihm und dem heiligen Inquisitionsamte als Verkündiger ketzerischer Meinungen in Betreff der kirchlichen Sakramente und der Werke der heiligen Maria[1]) denunzirt worden. Ohne nun von vornherein anzunehmen, daß Jakob bei Erhebung der Anklage von anderen als rein sachlichen, aus der Natur seines entsetzlichen Amtes hergeleiteten Motiven bewegt worden wäre, liegen doch Verhältnisse vor, welche die Möglichkeit, daß auch persönliche Gereiztheit gegen die Familie des Angeklagten mitgewirkt haben könnten, nicht völlig ausschließen. Wir wissen nämlich aus anderen Quellen, daß ein zweiter Johann Palborne, der ältere, wie er zur Unterscheidung von dem Vicekurat an der Wiesenkirche ausdrücklich genannt wird, also wol ein Oheim desselben, im Jahre 1400 von dem Dominikanessenkloster Paradies bei Soest die diesem inkorporirte Pfarrei zu Swewe als Vicarius perpetuus erhalten und sich hierbei durch notariellen Akt verpflichtet hatte, dem Kloster aus den Einkünften seiner Pfarrei jährlich 10 Mark zu entrichten. Kaum war Johann Palborne aber im richtigen Besitze seines Pfarramtes, so weigerte er sich, diesen Zins zu zahlen, indem er behauptete, daß er durch Eingehen des Vertrages einen Akt der Simonie begangen habe und nicht gehalten sein könne, eine Abgabe von so frevelhaftem Ursprunge zu entrichten. Die Nonnen wurden klagbar beim Erzbischof, der die Entscheidung dieses Prozesses zuletzt dem Scholastikus von St. Gereon, Christian von Erpel, übertrug. Ueber zwanzig Jahre dauerte der Prozeß. Jakob, wie wir aus seinem Beinamen folgern dürfen, aus Swewe gebürtig, hatte, wol aufgefordert von der Priorin dieses Frauenklosters seines Ordens, diese Sache einer gründlichen Untersuchung unterzogen und unter Inserirung aller auf das Patronatsrecht

---

Verzeichnisse von 1743 aufgeführte Buch: de haeresi et haereticis dürfte schwerlich mit dem unseren identisch sein. Außerdem findet sich ebendaselbst noch ein formularium inquisitionis haereticae pravitatis Tom. I in fol. min., von dem ich eine weitere Kunde nicht besitze.

[1]) Dieser letztere Punkt tritt in den späteren Verhandlungen nicht mehr hervor.

des Klosters Paradies über die Pfarre Swebe bezüglichen Urkunden eine sehr gründliche Schrift darüber ausgearbeitet[1]). Durch Erlaß vom 7. August 1423[2]) verurtheilte Papst Martin V. schließlich den Johann von Paderborn, wie der Name hier lautet, dem Kloster Paradies für zwanzig verflossene Jahre den Zins von je 10 Mark nachzuzahlen und auch für die Zukunft für jedes Jahr unverweigerlich zu entrichten.

Wir dürfen dieser Bulle noch eine andere Thatsache von Belang entnehmen, die nämlich, daß Martin V. den Erzbischof von Köln, Dietrich von Mörs, zum Konservator der Rechte und Privilegien der Manns- und Frauenklöster des Prediger-(Dominikaner-)Ordens ernannt hatte. Es ist dies ein neuer Beleg für die Intimität, die zwischen dem Erzbischofe und dem von ihm ja ausdrücklich anerkannten Inquisitor seines Landes und seiner Erzdiözese bestand. Denn die Universität Köln, indem sie, wie oben erwähnt, in dem Inquisitionsprozesse gegen Johann Malkaw die Auskunft vorschlug, er möge sich als absolvirt erachten, aber nicht in der Diözese Köln blicken lassen, bittet zugleich das Konzil und den Kardinal von Ragusa, sich hierbei zu beruhigen und die Sache nicht weiter zu verfolgen, da die Universität darin sich nicht von ihrem Erzbischofe und dem ganzen kölnischen Klerus trennen könne[3]). Man sieht also, welchen Werth Erzbischof Dietrich darauf legte, den Spruch seines Inquisitors wenigstens in seiner Diözese beobachtet zu sehen. Unter diesen Umständen darf dann auch wol die von Harzheim[4]) — gewiß aus soester Quellen — überlieferte Nachricht, daß Erzbischof Dietrich Jakob

---

[1]) Von dieser Schutzschrift liegt sowol Manuskript VII. 9 eine Abschrift, fol. 117—123, unmittelbar hinter dem Bericht über den Inquisitionsprozeß gegen Johann Palborne den Jüngeren vor, als auch Manuskript VII. 6115 No. 9, welches ebenfalls Schriften von Jakob von Swebe enthält. — Nach einer späteren Notiz zu ersterer Stelle l. c. f. 123 starb dieser ältere Johann Palborne am 19. April 1428.

[2]) Kloster Paradies Urk. 116; der römische Schreiber nennt den Ort aber fälschlich Schweyne statt Schweyve.

[3]) Ampl. Coll. II. 1710—1711.

[4]) Bibl. Colon. p. 154.

von Swewe zu seinem Rath und Beichtvater ernannt habe, nicht angezweifelt werden[1]).

Der Prozeß gegen Johann Palborne den älteren war noch nicht entschieden, als der auch darin betheiligte Inquisitor sich entschloß, gegen dessen Neffen eine Anklage auf Ketzerei zu erheben[2]). Am 15. November 1420 war nämlich eine nicht näher bezeichnete Person zu ihm in Soest gekommen und hatte ihm und dem Inquisitionsamte den Vicekurat Johann Palborne wegen Ketzerei denunzirt. Jakob vereidete den Denunzianten sofort und ließ ihn dann vor Notar und Zeugen seine Anklage wiederholen. Diese lief im wesentlichen darauf hinaus, daß Johann Palborne am Martinstage, Sonnabend den 11. November 1420, in der Wiesenkirche vor dem versammelten Volke beiderlei Geschlechts zwei ketzerische Meinungen (conclusiones) geäußert habe.

1. Zunächst habe er die Ansicht ausgesprochen, daß die Leichen der Verstorbenen aus dem Grunde zu ihrer Parochialkirche gebracht werden müßten, um dort derselben die Sakramente wieder zu geben, welche sie — auf ihrem Sterbelager — von ihr empfangen hätten.

2. Sodann habe er verboten, die in der Kirche ausgestellten Leichen zum Kirchhofe zu tragen, und wenn dieses dennoch geschehe, so solle niemand von den Anwesenden bei Strafe kirchlicher Censuren denselben dorthin das Gefolge geben[3]).

Wir erfahren aus einer anderen Stelle[4]), daß damals eine Epidemie in Soest herrschte und daß der Vicekurat durch sein

---

[1]) Fabelhaft aber klingt die Nachricht v. Steinen's, Quellen der westfälischen Historie S. 82, daß Jakob auch Beichtvater bei dem Könige in Spanien geworden.

[2]) Von hier ab vorzugsweise nach dem Berichte Jakob's von Swewe über den Inquisitionsprozeß gegen Johann von Paderborn den Jüngeren, Manuskript des Staatsarchivs zu Münster VII. 9 fol. 97—116 in gleichzeitiger, oft ziemlich schwer lesbarer Schrift, die vielleicht von Jakob selbst herrührt. Auch manche andere in diesem Manuskript mit enthaltene Abhandlungen sind offenbar von ihm verfaßt, aber doch nicht alle.

[3]) l. c. fol. 97.

[4]) fol. 99.

Verbot die Leiche dennoch achtzehn Stunden in der Kirche zurück-
hielt, trotz der drohenden Gefahr, eben hierdurch die Seuche
immer weiter zu verbreiten. Dies läßt auch wol den Grund
von seinem auffallenden Verfahren erkennen. Aller Wahrschein-
lichkeit nach hatte der die Wiesenkirche unmittelbar umgebende
Kirchhof den Bedürfnissen der wachsenden Volksmenge nicht mehr
genügt und die Stadt hatte einen neuen an entfernterer Stelle
angelegt, hierdurch aber die Stolgebühren der Geistlichen erheb-
lich verkürzt.

Es waren also wol Motive des Eigennutzes, die Johann
Palborne zu dem Verbote und dessen sonderbarer Begründung
veranlaßt hatten. Jakob trug nun diese Sache längere Zeit mit
sich herum, indem er die Frage mit Hülfe seiner Bücher einer
sorgfältigen Untersuchung unterzog. Die Stellen seiner Schrift[1]),
wo er von seinen Untersuchungen Kunde giebt, sind von einer
wüsten Gelehrsamkeit erfüllt[2]). Endlich kam er zu dem Schlusse[3]):
Wer behauptet, daß der todte Körper der Pfarrkirche die sakra-
mentalen Gnaden zurückgeben müsse, welche seine Seele von dort
empfangen hat, weicht von der Lehre der römischen Kirche ab
und diese Behauptung ist deswegen auch eine ketzerische[4]).

Stand dieses einmal fest, so hielt Jakob es auch für seine
Pflicht, diese ketzerische Meinung mit der äußersten Strenge zu
verfolgen. Er wirft hierbei einen Rückblick auf die Entstehungs-
geschichte der römischen Inquisition, wie Innocenz IV. den Domi-
nikaner Petrus von Verona als Inquisitor eingesetzt habe, der

[1]) fol. 97'—100.

[2]) fol. 97': cepi revolvere libros. Für die Peinlichkeit seiner Unter-
suchungen ist das häufig vorkommende: quod erat probandum oder quod
iterum erat probandum sehr bezeichnend.

[3]) fol. 98'.

[4]) fol. 99: et ergo sic dicere est hereticum, quia est contra sanam
doctrinam sancte Romane ecclesie de sacramentis, und fol. 114': Que
papa approbat vel reprobat, nos approbare vel reprobare debemus.
Quicunque enim contra hanc authoritatem repugnaret, hereticus cense-
retur. Also dieselbe Ansicht hören wir hier im 15. Jahrhundert von einem
Dominikaner und Inquisitor aussprechen, wie sie später der Jesuitenorden
bekannte.

dann im Gebiete von Mailand im Kampfe für den Glauben die Märtyrerkrone errungen. Diesem und allen seinen Nachfolgern wolle er, Jakob, der geringste unter ihnen, nacheifern und das ihm vom heiligen Stuhle anvertraute Amt in den ihm untergebenen Gebieten gegen jedermann zur Ausführung bringen.

In diesem Entschlusse wird er dann noch durch die Rücksicht auf die traurige Lage der Kirche in Deutschland bestärkt[1]). Denn die Geistlichen warteten nicht getreu ihres Amtes; sie scheuten die scharfen Zungen in der Gemeinde, trachteten den Schein des Wolwollens zu bewahren[2]) und ließen das Gift ketzerischer Meinungen wie einen Krebs um sich fressen. Gleich beim Entstehen müsse man die Ketzerei in sich ersticken. Dies habe man, und hier glaubte er aus eigener Erfahrung sprechen zu können, bei Huß versäumt und dadurch Böhmen den Untergang gebracht[3]).

Am 24. November 1420 war er mit seinem Entschlusse im Reinen und erließ an alle Kirchenrektoren sowie an alle Geistliche in der Stadt Soest unter dem Siegel der Inquisition ein darauf bezügliches Mandat. Es sei ihm glaubhaft berichtet worden, daß gewisse Kleriker in Soest Irrlehren verbreiteten. Kraft seines Amtes fordere er deshalb diejenigen auf, die in dieser Sache vorgeladen würden, diesem seinem Befehle, den sie einem päpstlichen gleichachten möchten, pünktlich Folge zu leisten und an demselben Tage (es war ein Sonntag) um zwei Uhr Nachmittags vor ihm zu erscheinen. Namentlich lud er dann

[1]) fol. 97: Hiis scriptis ego frater Jacobus inquisitor motus, maxime propter temporis qualitatem et periculum imminens omnibus ecclesiis Alamanie, scilicet resistere ex adverso. Außerdem findet sich auf der ersten Seite seiner Schrift, l. c. fol. 97, am Rande die folgende ahnungsvolle Notiz: vide ecclesie Dei in novissimis temporibus amarissima heresum instare pericula.

[2]) fol. 57': sacerdotes qui populo presunt erga delinquentes benevoli videri volunt et verentur peccantium linguas, ne forte de eis male loquantur.

[3]) fol. 97': Sic et nunc quia Hus non statim oppressus est, regnum Bohemie corruptum est.

noch Johann Hespeler, Kapellan, und Johann Junge, Küster an der Wiesenkirche, sowie eine Zahl der Eingesessenen des dortigen Kirchspiels vor.

Hatte Jakob geglaubt, die Angeklagten durch den kurzen Termin, den er ihnen stellte, zu überraschen, so ließen diese sich nicht einschüchtern. Der Hauptschuldige, jener Vicekurat Johann Palborne, an den insbesondere er dieses Mandat erlassen, antwortete ihm vielmehr, er habe diejenigen von den vorgeforderten Zeugen, die seinem Kirchspiele angehörten, auf den folgenden Dienstag zur Abendstunde vorgeladen.

Jakob fügte sich dem ohne Widerstreben. Er beschreibt dann, wie er am 26. November 1420 im Kapitelsaale des Dominikanerklosters[1]) zur bestimmten Stunde mit dem Notar und den Belastungszeugen zu Gericht gesessen. Außerdem waren an Ordensgeistlichen noch anwesend: Johann Beckerer, Lektor des Augustinerkonvents zu Lippstadt, Johann Kummelsberg, Guardian der Minoriten zu Soest, und Dietrich von Loe, früher Lektor am dortigen Dominikanerkloster. Da erschien der Angeklagte mit den vorgeladenen Zeugen, aber auch begleitet von vielen nicht gerufenen Klerikern und Laien. Als der Inquisitor die betreffenden Stellen aus dem siebenten Buche der Dekretalen durch den Notar vorlesen lassen wollte, verhinderten sie dieses durch Lärmen und wüstes Geschrei. Auch das Patent, wodurch Erzbischof Dietrich ihm als Inquisitor die landesherrliche Anerkennung gewährt hatte, wollte die aufgeregte Menge nicht hören. Manche, und unter ihnen vor allen der Vikar ad S. Patroclum Johann Brunsten, erhuben laut Zweifel, ob Jakob in Wahrheit Inquisitor und das Inquisitionsamt auszuüben befugt sei, und wollten sich auch durch Einsicht des Originals von Dietrich's Urkunde von Jakob's Berechtigung nicht überzeugen lassen. Alle schrieen, stritten sich und lärmten; denn Johann Palborne hatte eine große Zahl von soester Geistlichen an diesem Tage zum Essen geladen und sie dann trunken in die Versammlung ge-

[1]) Das Gebäude, das heute zu Wohnungen für den Direktor und die Lehrer des soester Gymnasiums eingerichtet ist.

führt[1]). Die Aufforderung des Inquisitors, die Vernehmung der Zeugen nicht zu stören, verhallte ungehört, und Jakob sah sich genöthigt, die Verhandlung abzubrechen und unter Geschrei den Saal zu verlassen.

Der Inquisitor scheint sich dann in Soest nicht mehr sicher gefühlt zu haben. Er begab sich nach Köln und lud von hier aus unter dem 8. Dezember 1420 den Hauptangeklagten sowol als auch seine Helfershelfer vor sich, um im dortigen Dominikanerkloster die Verkündigung ihrer Exkommunikation zu vernehmen. Denn nach langer und reiflicher Erwägung, unter Beirath der kölnischen Juristen[2]), war er zu dem Schlusse gekommen, daß die Kleriker, welche am 26. November in Soest die Verhandlungen gestört und die Vernehmung der Zeugen thatsächlich verhindert hatten, als Begünstiger und Förderer eines der Ketzerei Angeklagten der Exkommunikation verfallen, auch selbst der Ketzerei verdächtig und, wenn sie von diesem Verdachte sich nicht durch einen Eid reinigen sollten, dem weltlichen Arme zur Bestrafung zu überliefern seien[3]). In diesem Mandat werden neben den Hauptangeklagten auch die sämmtlichen Ruhestörer aufgeführt, aber nur solche, die dem geistlichen Stande angehörten. Es sind: Johann Scevens mit dem Beinamen Strowange, Kanonikus ad S. Patroclum, Johann Brunsten, Vikar ebendaselbst, Hermann Kulinc, Pastor

---

[1]) fol. 102': Quia ipse (der Angeklagte) die comparitionis vocavit multos ex clericis predictis ad prandium et ingurgitavit eos vino et sic — venerunt de domo sua ad impediendum examen testium. Der Notar sagt selbst fol. 101 und 101': et quamplures clerici et layci, quorum omnium ego notarius publicus subscriptus noticiam non habui cum prenominatis (deren Namen wir unten geben werden) ibidem in tanto numero — congregati cum tumultu et clamore coram dicto inquisitore advenerunt, habentes ibi quilibet suum proprium sermonem cum clamore.

[2]) fol. 103: de iurisperitorum consilio. Seine kirchenrechtlichen Erwägungen finden sich fol. 102 und 102' verzeichnet.

[3]) In einem späteren Resumé der Prozeßverhandlungen wirft Jakob fol. 110' ihnen vor: quod nullam — purgationem fecerunt coram inquisitore — sed illicentiati a iudicio recesserunt. Wenn solche, wie er fol. 111' weiter sagt, vielleicht auch in re nicht Ketzer seien, utpote quia non habent errorem in mente, so wären sie doch propter violentam suspicionem zu verdammen.

in Körbecke, Johann Borne (auch de Fonte genannt), Pfarrer zu St. Marie auf der Höh (Honekirche) in Soest, Johann Palborne, Vicekurat zu St. Marie auf der Wiese, Johann Junge, Diakon und Kustos ebendaselbst, Heinrich von Lippe, Pastor in Störmede, Ludwig Lossen aus Körbecke, Pfarrer in Welver; in anderen Verhandlungen werden außerdem noch genannt Gerhard von Brakel, Vikar ad S. Patroclum, und ein Kapellan Johann Hesveler.

Daß so angesehene Geistliche mit dem Angeklagten gemeinsame Sache machen, thatsächlich für ihn eintreten und dem Glaubensgerichte offenen Widerstand leisten konnten, beweist wol, daß der Klerus der reichen Stadt Soest von freieren Ideen erfüllt — wie denn auch schon früher der päpstliche Inquisitor Ludwig von Caliga den Rektor von St. Georg in Soest wegen Irrlehren, wenn auch schließlich ohne Erfolg, angeklagt hatte — und nicht gemeint war, die Tyrannei des römischen Inquisitionsamtes ruhig über sich ergehen zu lassen.

Für unsere heutige Anschauung hat die Form der Vorladung etwas Auffallendes. Sie ist an alle Geistlichen der Diözesen Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn und der Stadt Soest gerichtet. Unter diesen letzteren erhielt einer der Angeklagten, Johann Brunsten, den Auftrag, er solle durch eine Kopie vom Schreiben des Inquisitors, angeschlagen an den Thüren des Münsters von St. Patroklus, die Vorladung bewirken, dem er dann auch pünktlich nachkam[1]).

Am bestimmten Tage, dem 7. Januar 1421, trafen die Angeklagten in Köln ein. Wegen Abwesenheit des erzbischöflichen Offizials wurde der Termin auf den 9. verschoben, wo dann die Wohnung des letzteren eine zahlreiche und ansehnliche Versammlung in sich vereinigte. Außer dem Offizial, dem Domdechanten und dem Propst von St. Gereon hatten sich die Doktoren der theologischen und juristischen Fakultät, insbesondere auch die Professoren des kanonischen Rechts eingefunden. Wenn Jakob geglaubt hatte, hier leichtes Spiel zu haben, so war er in einem

[1]) l. c. fol. 103'.

groben Irrthume befangen. Wie später im September 1444 auf dem Reichstage zu Nürnberg, in den Zeiten der kurfürstlichen Neutralität, sämmtliche Professoren[1]) der Universität Köln ihr Votum dahin abgaben, Erzbischof Dietrich möge sich gegen den römischen Papst Eugen IV. und für das baseler Konzil erklären, auch den von diesem ernannten Papst Felix V., den früheren Herzog von Savoyen, anerkennen: so zeigte auch jetzt die kölnische Universität keineswegs mehr jene Verehrung für den Inquisitor, die sie ihm im Jahre 1415 bewiesen, als sie insgesammt für die Aufrechthaltung seiner Entscheidung gegen Johann Malkaw eintrat. Jetzt wurde Jakob mit seiner Klage vielmehr abgewiesen. Der Inquisitor verschleiert diese Vorgänge in seinem Berichte, indem er angiebt: weil die versammelten Rechtsgelehrten von dem Stile und den Erlassen der vom päpstlichen Stuhle eingesetzten Inquisitoren keine Kenntniß gehabt hätten, so hätten sich einige von ihnen für jene Kleriker, andere aber gegen sie erklärt[2]). Diese selbst aber geben in ihrer Appellationsschrift an[3]), sie hätten auf jener Versammlung eine Abschrift der der Ketzerei verdächtigen Meinungen, die er ihnen Schuld gäbe verlangt, aber Jakob dieses abgelehnt und seine Anklage nur mündlich begründet. Von diesen Anklagen hätten sie sich aber gereinigt und die Versammlung dies schließlich gebilligt und sie als wahre Katholiken anerkannt.

Jakob von Swede aber beruhigte sich bei dieser Ent-

[1]) Lacomblet IV No. 263; der aber im Regest merkwürdiger Weise sie nicht als Professoren, sondern als Räthe des Kurfürsten bezeichnet.

[2]) l. c. fol. 103': Sed quia stilum et ordinaciones inquisitorum a sede apostolica datorum (sic) [er fällt aus der Konstruktion]: multi namque non habent noticiam dicti stili, idcirco quidam ex ipsis processum suprascriptum reprobaverunt in favorem clericorum, quidam approbaverunt. In seiner Bulle vom 23. Juli 1372 schreibt Gregor XI. vor (Mosheim a. a. O. S. 381): Die Inquisitoren sollten verfahren iuxta canonicas sanctiones et stilum huiusmodi inquisitionis offici hactenus observatum.

[3]) Manuskript VII. 109 fol. 105': de quibus omnibus et singulis — se sufficienter et legaliter excusaverunt et purgaverunt et prefati domini eos pro excusatis et veris catholicis habuerunt et tenuerunt et habent et tenent.

scheidung nicht, appellirte vielmehr schon am 14. Januar 1421 an den Papst Martin V.[1]). Er fühlte sich hierzu um so mehr veranlaßt, als die Versammlung ihn durch Ausschließung von ihren Berathungen tief gekränkt hatte, welches Gefühl dann durch den Schritt einzelner Doktoren, welche im Auftrage des Plenums eine Vermittlung anboten, bei diesem starr am Gesetze festhaltenden Charakter, der hierin keine persönliche Angelegenheit, sondern eine Sache des Glaubens und der römischen Kirche sah, nur noch mehr gesteigert worden war[2]). Bei Verlesung der Appellation in dem Klosterhause von St. Andreas waren auch die Angeklagten zugegen und ließen durch Ludwig Lossen von Körbecke den Notar um Mittheilung einer beglaubigten Abschrift der Appellation ersuchen.

Denn auch sie legten ihrerseits unter dem 19. Januar 1421 von Soest aus Appellation an den Papst ein[3]). Dieselbe wurde erlassen aus der Stephanskapelle im Umgange von der St. Patrokluskirche, dann auf ihre Bitte an deren Hauptpforte sowie an der alten St. Peterskirche und endlich auch am Dominikanerkloster, meistens in Gegenwart von Zeugen, angeschlagen. Sie begründeten ihre Appellation damit, daß sie von jeher eines guten Rufes sich erfreut, ein löbliches und ehrbares Leben geführt und immer als Christen und Katholiken erachtet worden wären. Nie wären sie in Soest und in der Umgegend in den Verdacht gekommen, Ketzer zu sein oder die Ketzerei zu befördern. Da habe Jakob von Sweve, auch von Soest genannt, angeblicher päpstlicher Inquisitor, sie nach dem sechzehn deutsche Meilen entfernten Köln citirt. Mit vielen Austrengungen und Kosten hätten sie die Reise zurückgelegt. Aber der Offizial an der Spitze einer Versammlung von hochangesehenen Geistlichen und Doktoren habe sie freigesprochen. Dennoch habe Jakob appellirt und die Ent-

[1]) l. c. fol. 104. Der notarielle Akt ist ausgestellt in curia claustrali ecclesie S. Andree Coloniensis.

[2]) l. c. fol. 103': inquisitorem de consilio ipsorum excluserunt, mittentes certos doctores persuadentes compositionem cum reis inquisitoris, ac si fuisset negocium personale, et non fidei seu ecclesie sancte Romane.

[3]) l. c. fol. 105.

scheidung des apostolischen Stuhles angerufen. Dies thäten demnach auch sie, indem sie in der Zwischenzeit alle ihre geistlichen und irdischen Güter unter den Schutz des Papstes stellten.

Die Parteien mußten ziemlich lange auf eine Entscheidung warten. Jakob, der die Appellation seiner Gegner für unbegründet und frivol erachtete[1]), wird wol sehr überrascht gewesen sein, als er am 25. April 1422, einem Sonnabend, in dem Augenblicke, wo er in Soest die Kanzel seiner Kirche besteigen wollte, um, wie er sagt, dem Volke das Wort Gottes zu predigen, die Vorladung erhielt[2]), sich stehenden Fußes nach Rom zu begeben und in dieser Sache vor einem von Martin V. bestellten Richter zu verantworten. Seine Gegner waren welterfahrene Leute, die wol ziemlich alle dem reichen Kaufmannsstande der Stadt Soest angehörten. Sie mochten wissen, wie man in Rom damals zum Ziele kam. Ihr Vertreter dort war ein Magister Johann von Brilon; außerdem fungirte daselbst als Notar auch ein Priester der Diözese Münster, Johann Waling. Genug, auf die Bitte von Johann Scevens und seiner Genossen, die Entscheidung über ihre Beschwerden wegen der Beleidigungen und Schädigungen, die der angebliche Inquisitor Jakob Sweve von Soest ihnen angethan und zugefügt hätte, einem der Auditoren des apostolischen Palastes zu übertragen und ihm das Recht zu ertheilen, Jakob und seine Gegner nach Rom zu citiren, hatte Martin V. ihrem Verlangen entsprochen und diese Sache dem Auditor Thomas, Bischof von Ventimiglia (bei Genua), überwiesen[3]).

---

[1]) Vergleiche seine sehr gründliche Prüfung derselben l. c. fol. 107 u. 107'.

[2]) l. c. fol. 109'.

[3]) l. c. fol. 108—109'. Der Auditor meldet darin, daß der Papst ihm die Bittschrift der soester Kleriker durch seinen Läufer (cursor) habe zugehen lassen und daß: In fine dicte — supplicationis cedule scripta erant de alterius manus littera, superiori littere ipsius cedule penitus et omnino dissimili et diversa hec verba: de mandato domini nostri pape audiat magister Thomas de Amelia episcopus Vigintimiliensis, citet ut petitur et iusticiam faciat. Auffallend ist, daß nur die Verschiedenheit der Handschrift als ein Kriterium der Echtheit des päpstlichen Erlasses angeführt wird. Deren Schrift konnte ja wol verschieden von der der Bittschrift und doch gefälscht sein.

Am 7. Januar 1422 erließ dieser nun zu Rom im päpstlichen Justizpalaste bei St. Peter seine erste Entscheidung in dieser Angelegenheit. Sie ist nach Inhalt und Form höchst eigenthümlicher Art. An alle Aebte, Priore, Pröpste, Dekane, Archidiakoni und Geistliche der Diözese Köln und der Christenheit bis auf die Viceplebanen herab, sowie an alle Notare und Tabellionen gerichtet, fordert sie dieselben auf, auf Requisition des Johann Scevens und seiner Genossen den vorerwähnten Jakob von Sweve, wo er sich auch befinden möge, selbst bei der Feier der Messe, im Auftrage des Auditors, oder vielmehr des Papstes, laut und deutlich auf den fünfzigsten Tag nachher nach Rom, oder wo der Papst sich sonst mit seinem Hofe (sua curia) aufhalten würde, vorzuladen mit der Mahnung, seine sämmtlichen Akten und Prozeßschriften mitzubringen. Zugleich ergeht an den Erzbischof von Köln, seinen Generalvikar und seinen Generaloffizial, das strenge Verbot, der Ausführung der Ladung irgend etwas in den Weg zu legen.

Jakob von Sweve machte sich sofort auf den Weg. Auf der Reise erhielt er, wol von einem deutschen Bischofe, vielleicht dem Erzbischofe Dietrich von Köln, unter dem 2. Mai einen Empfehlungsbrief an einen Kardinal, der gleichfalls ungenannt geblieben ist, um beim Papste auf eine erwünschte Beendigung des Prozesses hinzuwirken[1]).

Am 22. Juni 1422 war Jakob in Rom und übergab dem Papste in S. Maria maggiore seine Bittschrift[2]). Er berichtet darin die Geschichte seines Inquisitionsprozesses, läßt sich hierbei aber sehr bedenkliche Omissionen und Verhüllungen zu Schulden kommen. So verschweigt er vollkommen, daß die kölnische Versammlung, die man ja wol als eine Art Appellationsinstanz betrachten darf, die Angeklagten freigesprochen habe. Ja, er sagt sogar nur, daß er diese berufen habe, um ihre Exkommunikation zu vernehmen, ohne selbst anzugeben, daß dieser Akt in einer feierlichen Versammlung des kölnischen Offizialats unter Mitwirkung

[1]) Von einer anderen Hand in flüchtigen Zügen fol. 115′ auf dem Rande nachgetragen.

[2]) fol. 109′ und 110.

des Dompropstes und der Professoren der Rechte an der kölner Universität stattgefunden habe. Jakob stellt die Verhältnisse dann so dar, als ob seine Appellation erst eine Folge der Appellation der soester Kleriker gewesen, während doch urkundlich feststeht, daß die seine vom 14. Januar 1421 aus Köln, die der Kleriker aber vom 19. desselben Monats aus Soest datirt ist. Er beklagt es, daß es seinen Gegnern durchzusetzen möglich gewesen, ihn nach Rom vor den Auditor Thomas von Amelia citiren zu lassen, ihn, dessen besondere Devotion und Verehrung für den Papst und die römische Kirche man doch allgemein kenne. Merkwürdig und für das Selbstgefühl des Inquisitors sehr bezeichnend ist aber die Erklärung: nach bestem Vermögen wäre er zwar zu allem bereit, was Seine Heiligkeit ihm auferlegen würde; aber da dies eine Sache des heiligen Glaubens sei, so habe er nicht die Absicht, sich in eine kontradiktorische Verhandlung vor dem Auditor einzulassen, welche unpassend wäre[1]), lege vielmehr die Sache zur nochmaligen Prüfung in den Schooß des Papstes. Im Interesse des Inquisitionsamtes möge Martin V. Vorkehrungen treffen, daß hier anderen ein Beispiel statuirt und sie gewarnt würden, solchen verderblichen Vorbildern nachzuahmen und durch frivole Appellationen dem Inquisitor die Beschwerden und die Kosten einer Reise nach Rom aufzuerlegen. Diese Kosten insbesondere erregten seinen ganzen Zorn. Jakob hat uns die genaueste Berechnung hinterlassen, wie hoch dieselben sich in dieser Glaubenssache belaufen haben[2]). Für den Unterhalt zweier Pferde vom 26. November 1420 ab setzt er 14 Goldgulden, für seine Reise nach Köln und von dort zurück nach Soest 12, für die Notare und für die Exekution der Mandate 8, für seine und seines Gefährten Ausrüstung zur römischen Reise 75, für die Reise hin und zurück, für den Aufenthalt dort und die Besoldung der Prokuratoren und Notare, sowie für das Salair seines Reisegenossen 222, im Ganzen also 331 Goldgulden. Diese große

---

[1]) fol. 110: et ipse non intendit se in hoc iudicio contradictorio partem facere, sicut non conveniret.

[2]) fol. 112.

Summe habe er, der Diener und Beamte der heiligen römischen Kirche, in Folge jener beleidigenden Citation ausgeben müssen[1])!

Welches Ende dieser Prozeß aber genommen, ist absolut unbekannt. Aus verschiedenen Aufzeichnungen, Resumés, kanonistischen Untersuchungen, die er seinen Werken angehängt hat[2]) und worin namentlich die Berechnung der Kosten eine große Stelle einnimmt, ersehen wir nur, daß er gegen Ende November 1422 wieder in Soest war[3]). Wie die letzte Entscheidung Martin's V. ausgefallen ist, verräth er mit keinem Worte. Hätte der Papst aber sich zu seinen Gunsten ausgesprochen und dem in seiner Amtsehre und in seiner Hingebung an den römischen Stuhl gekränkten Inquisitor Recht gegeben, so würde dieser unzweifelhaft nicht gesäumt haben, es am Schlusse seiner Schrift in ausführlichster Weise zu berichten. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind seine Gegner freigesprochen worden. Noch ein anderer Umstand bestätigt die Vermuthung. Zwar ergeben die zahlreichen

---

[1]) fol. 112: labores meos versus Romam, quos tempore estivo — iniuriose citatus oportebat facere, me senem canum grandevum, servum et officialem s. Romane ecclesie, gravibus dispendiis . . . . pro 300 ducatis noluissem fecisse.

[2]) fol. 110—116.

[3]) Während der Inquisitor in seiner dem Papste Martin V. am 22. Juni 1422 überreichten Bittschrift darüber Beschwerde erhebt, fol. 110, daß die angeklagten Kleriker die von ihm vor 18 Monaten über sie ausgesprochene Exkommunikation fortführen zu mißachten und noch immer die Messe läsen, setzt er den Zeitraum, während dessen sie seine Sentenz verhöhnt hätten, fol. 111 auf 23 Monate, und fol. 116 am Schlusse des Werkes sogar auf zwei Jahre fest. Da der Prozeß aber am 26. November 1420 seinen Anfang nahm, so wird er diese letzten Zeilen gegen Ende November 1422 geschrieben haben. Nach den Nachrichten, die das soester Dominikanerkloster an Harzheim mitgetheilt hatte, ist er aber erst 1440 gestorben. Von seinen späteren Thaten und Werken wissen wir nichts. Nach Harzheim Bibl. Col. 154 ist ihm im Jahre 1422 vom Papste Martin V. die Frage: an liceret census et reditus alienare zur kirchenrechtlichen Begutachtung vorgelegt worden, und er hat sie mit den berühmtesten Professoren der anderen Universitäten im bejahenden Sinne entschieden, worauf der Papst die Extravagante Regiminis erließ. Hierauf bezieht sich wol eine Abhandlung von ihm, Manuskript VII. 6115 No. 7, worin er die Frage wegen der Sündhaftigkeit des Handels erörtert.

im Staatsarchive zu Münster vereinigten Urkunden der soester Klöster und Stifter aus dieser Zeit nichts über die ferneren Schicksale der in diesen Prozeß verwickelten Geistlichen, eben so wenig wie dieser selbst, meines Wissens, dort irgendwo erwähnt wird. Den gütigen Nachforschungen des um die Geschichte von Soest hochverdienten Oberlehrers E. Vorwerck daselbst verdanke ich aber die Notiz, daß der Kanonikus ad S. Patroclum Johann Scevens mit dem Beinamen Strowange nach einer die Kapelle des osthovener Thores betreffenden Urkunde von 1437 damals sein Kanonikat am Patroklusmünster noch besaß. Wenn er, der Führer der rebellischen Priester in ihrem Widerstande gegen den Inquisitor, der in ihrem Namen die Klage gegen ihn beim römischen Auditor führte, in seiner Würde belassen worden ist, so wird schwerlich die letzte Entscheidung gegen sie ausgefallen sein. —

Konnten wir nun im Obigen auch die eigenthümliche Thatsache feststellen, daß beide Inquisitionsprozesse gegen soester Geistliche, sowol der gegen den Rektor der Kapelle St. Georg, Konrad Overwerde, als auch der gegen den Vicekurat Johann Palborne an der Wiesenkirche von zwei so berühmten Inquisitoren wie Ludwig von Caliga und Jakob von Sweve geführte, in den Jahren 1373 und 1422 mit deren Freisprechung geendet haben, so wäre es voreilig, aus den ausführlich uns bekannten Verhandlungen des letzteren folgern zu wollen, daß die Glaubensgerichte in Deutschland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in ihrer blutigen Energie erlahmt gewesen. Es liegen nur zu viele traurige Beweise vom Gegentheile vor. Mosheim bringt die Notiz bei[1]), daß ein Ketzer Burdinus zahlreiche Anhänger um sich versammelt und ihnen gleichsam eine Ordensregel gegeben, dann aber zur Zeit des Konzils von Pisa 1409, vom Inquisitionsamte verurtheilt, mit seiner Regel verbrannt sei. Derselbe Gelehrte hat dann auch das Verdienst, aus den wenig gekannten Schriften des Felix Hämmerlin, Kantor am Münster in Zürich,

[1]) Mosheim, de Beghardis et Beguinabus p. 453 aus Nuderi Formicarius seu de visionibus.

Summe habe er, der Diener und Beamte der heiligen römischen Kirche, in Folge jener beleidigenden Citation ausgeben müssen[1])!

Welches Ende dieser Prozeß aber genommen, ist absolut unbekannt. Aus verschiedenen Aufzeichnungen, Resumés, kanonistischen Untersuchungen, die er seinen Werken angehängt hat[2]) und worin namentlich die Berechnnng der Kosten eine große Stelle einnimmt, ersehen wir nur, daß er gegen Ende November 1422 wieder in Soest war[3]). Wie die letzte Entscheidung Martin's V. ausgefallen ist, verräth er mit keinem Worte. Hätte der Papst aber sich zu seinen Gunsten ausgesprochen und dem in seiner Amtsehre und in seiner Hingebung an den römischen Stuhl gekränkten Inquisitor Recht gegeben, so würde dieser unzweifelhaft nicht gesäumt haben, es am Schlusse seiner Schrift in ausführlichster Weise zu berichten. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind seine Gegner freigesprochen worden. Noch ein anderer Umstand bestätigt die Vermuthung. Zwar ergeben die zahlreichen

---

1) fol. 112: labores meos versus Romam, quos tempore estivo — iniuriose citatus oportebat facere, me senem canum grandevum, servum et officialem s. Romane ecclesie, gravibus dispendiis . . . . pro 300 ducatis noluissem fecisse.

2) fol. 110—116.

3) Während der Inquisitor in seiner dem Papste Martin V. am 22. Juni 1422 überreichten Bittschrift darüber Beschwerde erhebt, fol. 110, daß die angeklagten Kleriker die von ihm vor 18 Monaten über sie ausgesprochene Exkommunikation fortführen zu mißachten und noch immer die Messe läsen, setzt er den Zeitraum, während dessen sie seine Sentenz verhöhnt hätten, fol. 111 auf 23 Monate, und fol. 116 am Schlusse des Werkes sogar auf zwei Jahre fest. Da der Prozeß aber am 26. November 1420 seinen Anfang nahm, so wird er diese letzten Zeilen gegen Ende November 1422 geschrieben haben. Nach den Nachrichten, die das soester Dominikanerkloster an Harzheim mitgetheilt hatte, ist er aber erst 1440 gestorben. Von seinen späteren Thaten und Werken wissen wir nichts. Nach Harzheim Bibl. Col. 154 ist ihm im Jahre 1422 vom Papste Martin V. die Frage: an liceret census et reditus alienare zur kirchenrechtlichen Begutachtung vorgelegt worden, und er hat sie mit den berühmtesten Professoren der anderen Universitäten im bejahenden Sinne entschieden, worauf der Papst die Extravagante Regiminis erließ. Hierauf bezieht sich wol eine Abhandlung von ihm, Manuskript VII. 6115 No. 7, worin er die Frage wegen der Sündhaftigkeit des Handels erörtert.

den schlagendsten Gründen habe er diese Behauptung widerlegt, dann sei der Ketzer verbrannt worden. Es war also ein ähnliches Glaubensgericht, wie der Inquisitor Eylard Schönefeld im Jahre 1405 gegen den Ketzerapostel Wilhelm zu Lübeck abhielt, wo die Quellen die Feierlichkeit der vor unzähligem Volke sich abspielenden Handlung und die ruhmvolle Rede des Glaubensrichters nicht genug zu preisen wissen[1]).

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß auch während des ganzen 15. Jahrhunderts die römische Inquisition in Deutschland in ihrer Wirksamkeit ungehindert bestehen geblieben ist. Aber indem die Bulle Innocenz' VIII. vom 5. Dezember 1484 die beiden damals in Deutschland fungirenden Inquisitoren Heinrich Institoris (Kramers) und Jakob Sprenger[2]) in Oberdeutschland und in den Diözesen Mainz, Trier, Köln, Salzburg und Bremen mit der Verfolgung der der Hexerei verdächtigen Personen beiderlei Geschlechts beauftragte und diese beiden Inquisitoren dann, um, wie Gieseler[3]) sagt, das neue Geschäft in Ordnung zu bringen, im Jahre 1489 zu Köln den berüchtigten Hexenhammer veröffentlichten, wurde die Wirksamkeit der Inquisition für die Menschheit in unheilvollster Weise erweitert. Wenn die Reformation auch nicht die Glaubensgerichte von der römischen Kirche mit übernahm, so haben die evangelischen Staaten und Gebiete doch die Erbschaft, welche die römische Inquisition ihnen in den Hexenprozessen hinterlassen, anzutreten nicht verschmäht.

---

[1]) Vgl. die Chronik von Korner ap. Eccard 2, 1185: inquisitor cum magna solemnitate in publico loco coram infinita populi multitudine post sermonem gloriosum ab eodem inquisitore factum, ipsum iudicio seculari tradidit tamquam relapsum et ignibus comburendum. Qui tandem combustus est.

[2]) Vgl. Gieseler K. G. 2, 4, 383. Schon Sixtus IV. (1471—1484) hatte Jakob Sprenger mit Gerhard von Elten zu Inquisitoren Deutschlands eingesetzt, welchem letzteren dann Innocenz VIII. Heinrich Kramers zum Nachfolger gab. Harzheim, Bibl. Col. p. 154.

[3]) a. a. O. S. 385.

IV.

Martin Luther.

Von

O. Waltz.

1.

Häufiger als reine Bewunderung zwingen Mitgefühl und Theilnahme dem Historiker den Griffel auf. Zahlreiche geschichtliche Darstellungen führen uns Geister vor, welche in rastlosem Kampfe mit dem Genius ihrer Zeit tragisch untergegangen; wenige haben Gestalten zum Vorwurf, welche in harmonischem Einklang mit dem Lauf der Dinge stehen, die Ideen ihrer Tage voll und treu zum Ausdruck bringen. So haben sich an Karl V. die Meister aller Völker versucht. Nicht ein Historiker von Namen hat Luther sein Talent geweiht.

Im März des Jahres 1876 krönte das Preisgericht der Wedekind'schen Stiftung in Göttingen zwei Arbeiten aus dem Gebiete deutscher Geschichte, welche als die besten befunden worden unter den zahlreichen Erscheinungen der letzten zehn Jahre: Ranke's Wallenstein und Köstlin's Luther [1]). Mit unserem großen Geschichtschreiber trug ein Theologe den Lorbeer davon, welcher die schwierige Aufgabe, eine wissenschaftlich befriedigende Lebensgeschichte des deutschen Reformators zu schreiben, in glücklichster Weise gelöst hat. Wolverdient, aber nicht dienlich war diese

[1]) Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Von J. Köstlin. 2 Bände. Elberfeld 1874 (A. u. d. T.: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Lehre. I. II.).

Köstlin erwiesene Ehre. Denn eben die gemeinsame Auszeichnung fordert zu einer Vergleichung zwischen den beiden bevorzugten Werken auf und beeinträchtigt dadurch die Lutherbiographie. Sagt nicht schon das Sprichwort: das Bessere sei des Guten Feind? Es ist in der That, als halte man ein Porträt Luther's von Cranach neben das glänzende Bild van Dyck's, das für Wallenstein gilt.

Unter den herrlichen Schöpfungen Ranke's nimmt die einzige Biographie, welche er geschrieben und dem Friedländer gewidmet hat, eine hervorragende Stelle ein. Mit wunderbarer Intuition erfaßt der geniale Gelehrte die merkwürdigste Persönlichkeit des dreißigjährigen Krieges. Er hebt sie heraus aus dem schwankenden Rahmen der Anklage und der Vertheidigung, würdigt sie frei von Vorurtheil in ihrer ganzen Eigenart, in ihrem Wollen und Vollbringen, und begründet zum ersten Male eine wirklich historische Anschauung des räthselhaften Mannes. Eindringende und umfassende Forschung hat derselben den Boden bereitet. Mit besonnener Kritik sind zweifelhafte Fragen erledigt und mit bedeutsamen Aktenstücken entscheidende Punkte aufgehellt. Entsprach es dem goldenen Zeitalter deutscher Literatur, das Charakterbild Wallenstein's dichterisch zu verklären, so unserer eisernen Gegenwart, es geschichtlich zu beleuchten. Dem poetischen Meisterwerk stellt sich das historische ergänzend an die Seite.

Das Hauptverdienst des Köstlin'schen Buches liegt in der vollen Beherrschung und gleichmäßigen Verwerthung des massenhaften Materials. Wo man immer nachliest, wird man mit Freuden gewahr, wie sorgfältig die Quellen zu Rathe gezogen und die Bearbeitungen benutzt sind. Doch hält die kritische Sichtung mit der fleißigen Forschung nicht immer gleichen Schritt. Sie ist nicht dazu angethan, die spätere Uebermalung des echten Lutherbildes vollständig zu beseitigen. Man wird dies so begreiflich als verzeihlich finden, wenn man die Unzulänglichkeit der Vorarbeiten kennt. Da mußte man entweder auf eine biographische Darstellung von vornherein verzichten, oder sich begnügen, verhältnißmäßig Gutes und Brauchbares zu geben. Ein nach allen Richtungen abschließendes „Leben Luther's" war schlechterdings unmöglich.

Historie und Legende zerfließen in zarter Mischung bei weltgeschichtlichen Größen. Auch Luther macht keine Ausnahme. Aber eine Erscheinung tritt nur bei ihm zu Tage. Während es sonst die Sage liebt, mehr oder minder bezeichnende Züge in's Gigantische zu erhöhen, in's Ungeheuere auszumalen, schwächt sie das gewaltige Wesen unseres Reformators ab. Allenthalben mindert und verringert sie, statt wie sonst zu steigern. Grandioser, imposanter ist der Luther der Geschichte, als der Luther der Legende. Die Ursache dieser Anomalie läßt sich unschwer ergründen. In der elendesten und erbärmlichsten Zeit unserer vaterländischen Geschichte erwuchs die überlieferte Auffassung des deutschen Reformators. Sie ist die klägliche Schöpfung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und verhält sich zu der Wirklichkeit wie die Zeit des Sturmes und Dranges zur Zeit der Ermüdung und Abspannung und der theologischen Hahnenkämpfe.

Gerade die Seite des Reformators, welche ihn recht eigentlich zum Helden des deutschen Volkes machte, verschwindet im Bilde der Sage. Man gewahrt da nichts von dem Mönche, welcher die antirömischen Forderungen der reichsständischen, humanistischen und populären Opposition sich aneignet, den streng theologischen Standpunkt aufgiebt, das nationale Banner erhebt und als Vorkämpfer deutscher wie „evangelischer Freiheit" erscheint. Man bemerkt auch nichts von der mächtigen und unvergleichlichen Stellung, welche Luther in der Zeit einnahm, da zu Wittenberg im Augustinerkloster die Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation ausging, geschweige daß man erführe, unter welch disparaten Einflüssen dieses Büchlein von der Besserung des christlichen Standes zur Reife kam.

Aber nicht bloß in der Legende, auch in der neuesten Literatur ist Luther's nationaler Werdegang nicht allseitig klargelegt. Hier griff die historische Forschung nicht, wie sie konnte und sollte, in die theologische Forschung ein. Und doch birgt dieser Entwicklungsprozeß die gewichtigsten Momente für die geschichtliche Würdigung des deutschen Reformators.

Sehen wir zu, wie es kam, daß der wittenberger Mönch um's Jahr 1520 patriotische Begehren mit kirchlichen verband

und der Wortführer unseres Volkes gegen römische Anmaßung wurde. Welche Einflüsse machten sich geltend? Wann traten sie bemerkbar hervor und wie wirkten sie auf den Klosterbruder?

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hallten die deutschen Reichstage von Klagen über die Mißbräuche der römischen Kurie wieder. Die gravamina nationis germanicae adversus sedem romanam verschwanden nicht von der Tagesordnung. Sie betrafen die äußere Verwaltung der katholischen Kirche in Deutschland und gingen so gut von geistlichen als weltlichen Reichsständen aus. Die konziliare Errungenschaft der pragmatischen Sanktion der Deutschen (vom März 1439) war schon nach wenigen Jahren durch das wiener Konkordat zunichte geworden. Aber auch diese Vereinbarung (vom Februar 1448), wie nachtheilig für unser Heimatland und vortheilhaft für Rom sie war, wurde von Seite der Kurie auf's schmählichste mißachtet. Uebergriffe folgten auf Uebergriffe, welchen die Opposition in Deutschland vergebens zu wehren suchte. Sie kam zu Fall und scheiterte durch eigene wie durch fremde Schuld: durch die Charakterlosigkeit ihrer Führer, welche mehr denn einmal ihren Widerspruch gegen den päpstlichen Stuhl bereitwillig sich abkaufen ließen, und durch die Haltung des deutschen Reichsoberhauptes, welches ohne Unterlaß Hand in Hand mit der Kurie ging. Aber wie dem immer war, das heimische Nationalgefühl bewegte sich recht eigentlich im Gegensatze zu Rom und die ständischen Beschwerdeschriften trugen ein entschieden patriotisches Gepräge. Mit schmerzlicher Entrüstung wiesen sie wol auf den Unterschied zwischen der kirchlichen Lage von Deutschland und derjenigen von Frankreich hin. Sie gemahnen sachlich und sprachlich an die antirömische Literatur der beginnenden Reformationszeit, welcher sie in nicht wenigen Fällen geradezu als Quelle dienten. Vergleicht man etwa die Verhandlungen des Kurfürstentages zu Frankfurt a/M. vom Jahre 1456 mit denen des augsburger Reichstages vom Jahre 1518, so begegnen hier wie dort dieselben kurialen Anliegen und dieselben ständischen Einwände. Sie sind sich in jeder Beziehung bis zum Verwechseln ähnlich. In Frankfurt lehnten die Kurfürsten einen Türkenzehnten ab, weil der Türkenkrieg nur

ein Vorwand sei, um wieder den deutschen Schäflein das Fell über die Ohren zu ziehen, und erklärten es als ihre Absicht, die Ablaßhändler mit leeren Beuteln über die Alpen zurückzuschicken; sie wollten die wüste Wirthschaft der päpstlichen Nepoten nicht noch mit Geld unterstützen[1]). Dagegen brachten sie ihrerseits ihre traditionellen Klagen über die Bedrückung der deutschen Kirche durch die römische Kurie vor. Da war von der Außerachtlassung der konstanzer und basler Beschlüsse die Rede, von den unrechtmäßigen Reservationen, den Eingriffen in die Bischofswahlen, der willkürlichen Pfründenverleihung[2]), den ungesetzlichen Annaten, beschwerlichen Exspektanzen und unerhörten Indulgenzen. Durch diese und durch den verlangten Zehnten, führten die Kurfürsten aus, würden in Deutschland die Geldmittel mehr und mehr erschöpft. Käme keine wirksame Abhülfe, so sänke die einst so glorreiche, ruhmvolle Nation, welche das Imperium mit Schweiß und Blut erworben, von einer gebietenden Herrin zur Dienerin herab.

Es ist fürwahr nicht wolgethan, über derlei bewegliche Auslassungen einer ohnmächtigen Opposition die Lauge des Spottes zu ergießen. War für jetzt und die nächste Folgezeit keine Besserung herbeizuführen, keine Aenderung auch nur vorauszusehen, so hielten sie doch den Mißmuth in den entscheidenden Kreisen wach. Er pflanzte sich immer mehr anschwellend von einer Generation auf die andere fort und durchdrang bald Sinnen und Trachten der mißhandelten Nation.

Es war zur Zeit des augsburger Reichstages vom Jahre 1518, daß der alte Unwille der geistlichen und weltlichen Stände gegen

---

1) Ebendorffer, liber pontificum bei G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini 2, 204.

2) Beneficia singularium ordinariorum pro libito conferuntur, et nonnunquam ignotis, ignaris et indignis perversorumque morum hominibus conceduntur, qui etiam in eisdem non resideant sicque sibi commissi gregis vultus non cognoscant, linguam aliquando non intelligant, quinimo animarum cura neglecta veluti mercenarii solummodo temporalia lucra quaerant. Diese und andere Ausstellungen der ordinacio contra gravamina illata Alamaniae nacioni (bei Roßmann, Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation S. 405 ff.) kehren fast wörtlich in den gedruckten und ungedruckten Beschwerdeschriften des 16. Jahrhunderts wieder.

die römischen Uebergriffe auf's mächtigste zum Ausbruch kam. Wieder, wie in vergangenen Tagen, begegneten sich die Bestrebungen des Papstes und des Kaisers. Mit dem gemeinsamen Antrage auf eine ergiebige Türkenhülfe traten beide vor die Reichsversammlung. Zur Bekämpfung der osmanischen Macht, welche unter Selim I. von neuem furchtbar wurde, Syrien und Aegypten bezwang und Persien bedrohte, sollten die Geistlichen den zehnten, die Weltlichen den zwanzigsten Theil ihres Einkommens abgeben für die Dauer von drei Jahren. Wenn man das Anschreiben Leo's X. an Kaiser und Stände las oder die Rede seines Legaten vor versammeltem Reichsrath hörte, so hingen Heil und Wolergehen der christlichen Republik an der Bewilligung dieser Auflage. Das Reichsoberhaupt war Feuer und Flamme. „Und ob etliche wären," hieß es in seinem Vorschlag[1]), „die diesen heiligen Zug verachten und dazu ihre Hülfe und Steuer nicht reichen wollten, daß dieselbigen, mit dem schweren Bann des Papstes und der kaiserlichen Acht verstrickt, als ungehorsame, unchristliche Glieder aus deutschem Land getrieben würden."

Dagegen nahmen die Stände eine ablehnende Haltung ein. Bei ihrem tiefen Abscheu vor der finanziellen Ausbeutung Deutschlands durch den römischen Hof konnten sie nimmer die Hand zu neuen Bedrückungen bieten. Sie setzten berechtigte Zweifel in den Kreuzzugseifer des Papstes und wiesen zunächst einem Ausschusse die heikle Aufgabe zu, den Entwurf einer Antwort auszuarbeiten. Die Berathungen zogen sich wochenlang hin. Von den verschiedensten Seiten liefen Klagen über die Mißbräuche Roms und Bedenken über ihre Abstellung ein. Man sprach von dem päpstlichen Vorgeben, die Ungläubigen zu bekriegen, als von einem verfänglichen Mittel, um die Gläubigen zu betrügen. Protokolle über die Sitzungen sind leider nicht vorhanden, doch scheinen die geistlichen Mitglieder die weltlichen noch überboten zu haben mit antikurialen Beschwerden. Von einem vertrauten Freunde Ulrich's von Hutten, dem würzburger Domherrn Friedrich Fischer, der, unlängst aus Italien zurückgekehrt, im ständischen Ausschusse sitzen

[1]) Der kaiserlichen Maiestat meynung ꝛc. Bd. 33 Bl. 92—94 der frankfurter Reichstagsakten. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz 2, 2, 971 Nr. 1201.

mochte[1]), kam eine Schrift in Umlauf, welche die Bezahlung des Zehnten auf's lebhafteste widerrieth. Sie ist für unsere Darlegung, wie sich später ergeben wird, von besonderem Interesse. Wenn jemals den deutschen Fürsten, so führte diese Eingabe aus[2]), zur Wahrung ihrer Ehre und des gemeinen Nutzens Klugheit und Einigkeit noth gethan, so sei es jetzt der Fall, wo sie eine Beute der römischen Habsucht werden sollten. Der Türkenkrieg sei nur ein Vorwand, um sie in schmähliche Knechtschaft zu führen, und der Betrug so schlau ersonnen, daß die Kurtisanen meinten, es werde ihn niemand durchschauen, am wenigsten die mit Speise und Trank überladenen Deutschen. Wol sei schon die ganze christliche Welt von den Römlingen hintergangen worden, aber am häufigsten und frechsten doch unser deutsches Volk. Nach Bewilligung einer Türkensteuer habe der Papst das Laterankonzil jüngst ohne weiteres aufgelöst und Legaten ausgeschickt mit dem muthmaßlichen Auftrage: „Gehet hinaus in alle Welt und prediget allen Völkern, wer da glaubt und Zehnten zahlt, wird selig werden." Unter dem Schein eines christlichen Werkes werde die unerfahrene Menge nun schamlos ausgeplündert, das Mark der Völker ausgesogen, die Wolle der Schäflein geschoren. Wären die Geldsummen aufbewahrt worden, welche unter der Regierung Friedrich's III. und Maximilian's I. für Pallien und ähnliche Nichtigkeiten aus deutschen Landen nach Rom geflossen, so hätte man jetzt Kriegsmittel in überreicher Fülle und brauchte nicht die Christenheit mit neuen Lasten heimzusuchen. Aus seiner eigenen Herrschaft, fährt das Aktenstück fort, strömen dem Papste Einnahmen zu wie keinem anderen Fürsten, und doch kaufen wir Pallien, doch nehmen wir Blei für Gold und lassen uns überall Aderlässe, wollte sagen Ablässe, gefallen. Den Türken wollt ihr schlagen? Ich billige euere Absicht, aber ich fürchte sehr, ihr irret euch im Namen. Suchet ihn nicht in Asien, suchet ihn in

---

[1]) Als nuncius Herbipolensis, was indeß nur Vermuthung ist. Vgl. Richardi Bartholini de conventu Augustensi descriptio bei Boecking, Hutteni opera 5, 268 §. 22.

[2]) Böcking, drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften S. 1—50 und Hutteni opera 5, 162—175.

Italien. Gegen den asiatischen kann jeder Fürst sich selber wehren, den anderen aber zu bändigen reicht die ganze christliche Welt nicht aus. Jener liegt mit seinen Nachbarn ab und zu im Kampfe und hat uns noch nicht geschadet; dieser wüthet überall und dürstet nach dem Blute der Armen: ihr könnt diesen Höllenhund nur mit Strömen Goldes besänftigen. Es handelt sich nicht um Christus, sondern um die Florentiner. Ihnen kommt der Ablaß zugut, welcher für den Bau der Peterskirche eingefordert wird. Denn nicht St. Peter baut, sondern Lorenzo Medici. Darum hütet euch vor den Fallstricken der päpstlichen Nepoten, gedenket der deutschen Freiheit, werdet nicht tributpflichtig und zahlet keinen Zehnten.

Eine ähnlich erbitterte Stimmung, wie sie im ständischen Ausschusse und in dem heftigen Schreiben des würzburger Domherrn sich aussprach, wird auch in den Kollegien der Kurfürsten, Fürsten und Städte zum Vorschein gekommen sein. Auch hier gingen Beschwerdeschriften über die römische Kurie und die Kurtisanen herum. Da frug eines Tages im Kurfürstenrathe Herzog Friedrich der Weise von Sachsen den Erzbischof Richard von Trier: „Mein Herr, was ist doch ein Kurtisan?“ „Herr,“ versetzte der Kirchenfürst, „das will ich Euer Liebden wol sagen, denn ein Kurtisan ist ein Bube und eine Kurtisanin ist eine Bübin. Das weiß ich sehr wol, denn ich bin auch einer zu Rom gewesen [1].“

Das endgültige Schicksal der Türkenvorlage konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein. Am 27. August 1518 war die Reichsversammlung schlüssig geworden. Statt der Zehntforderung zu willfahren, wie Papst und Kaiser erwartet hatten, bezeichnete sie dieselbe als eine unerhörte Neuerung, wogegen die Unterthanen sich sträuben würden, wenn auch die Stände jetzt darauf eingingen. Schon beschwere sich der gemeine Mann über die großen Geldsummen, welche durch Cruciat und Indulgenzen den deutschen Landen entfremdet würden. Und gegen eine weitere Auflage be-

---

[1]) Neudecker und Preller, Spalatin's Nachlaß S. 50 u. 159. Spalatini annales ed. Cyprian p. 6.

stehe die stärkste Abneigung. Denn wiewol man zu einem Türkenzuge vorlängst bereitwillig beigesteuert, habe man doch nie in Erfahrung gebracht, daß etwas unternommen oder ausgerichtet worden. Völlig neu und hochbedeutsam war der Hinweis auf das Verhalten des gemeinen Mannes in Deutschland, welcher in der Folgezeit zum öfteren wiederkehrt. Er wurzelte in den Ereignissen und bestätigte den reißenden und unaufhaltsamen Fortgang der antikurialen Strömung. Sie war bis in die Tiefe des deutschen Volkes hinabgestiegen. Gepeinigt bis auf's Blut, durch trügerische Vertröstungen um seine Habe betrogen, begann der gemeine Mann sich endlich einmal zu regen. Die Opposition im Reiche fand hier einen sehr bedenklichen und unerwarteten Rückhalt. Indem sie das päpstliche Steuergesuch in allen Punkten verwarf, zählte sie, wie vor Alters, ihre Klagen über die Mißbräuche des römischen Hofes auf. Da würden die Annaten von Jahr zu Jahr gesteigert und nicht allein von den Bisthümern, sondern auch von den Abteien, Propsteien und Pfarren eingefordert; da würden die Bestätigungen der hohen Kirchenämter durch neue Offizien vertheuert; da würden durch die Regeln der römischen Kanzlei-, durch Reservationen und Exspektanzen, die drückendsten Lasten aufgebürdet, geistliche Lehen an Fremde gegeben, das Patronatsrecht verletzt, die Wahlfreiheit mißachtet und die Kompaktate oder Konkordate der Deutschen in einem fort gebrochen. Sei es da zu verwundern, daß der gemeine Mann Unwillen und Mißtrauen hege und der Zehntforderung widerstrebe?[1])

Es ließ sich die Antwort der Stände wie ein Aufschrei deutscher Nation gegen die römischen Eingriffe an. Die Erbitterung wich der Beschämung, oder besser gesagt der Verzweiflung, als wenige Tage darnach ein Abgesandter des Bischofs von Lüttich vor versammeltem Reichsrath erschien und eine Bittschrift

[1]) Antwort der Stände des heiligen Reiches vom Freitag nach Bartholomäi 1518 bei Janssen a. a. O. 2, 2, 978 Nr. 1204. Schreiben der frankfurter Reichstagsgesandten Fürstenberger und Holzhausen vom 31. August 1518. Fr. Arch. — A. Theiner, Mon. Hist. Poloniae 2, 389 ff.

seines Auftraggebers und des lütticher Klerus verlas[1]): „eine Epistel," bemerken zwei ruhige und besonnene Ohrenzeugen[2]), „welche mit schönem Latein viel und mancherlei Gewalt, Betrug, Büberei, so jetzt von päpstlicher Häßlichkeit und Familiaribus und Kurtisanen zu Rom geübt, erzählt, daß dergleichen mit solcher Durstigkeit nie mehr gesehen ist worden." In der That, die Art und Weise, wie Bischof Erhard von der Mark aus dem mächtigen belgischen Grafenhause die Verwaltungspraxis der römischen Kurie öffentlich an den Pranger stellte, hatte nicht ihres gleichen, zumal in deutschen Landen. Sie zog denn auch dem Kirchenfürsten, der für einen guten Geistlichen galt und sich sogar um die Würde des Kardinalates bewarb, den unaustilgbaren Haß des heiligen Vaters zu[3]), wobei es für die Lage Leo's X. bezeichnend war, daß er ihm den kirchlichen Purpur nicht zu verweigern wagte. Die Eingabe begann mit Klagen über die fortwährende Verletzung der deutschen Konkordate und führte sie auf die Geldgier der Kurtisanen zurück. Sei doch die schlimmste der Furien, die Wurzel aller Uebel, der Geiz, aus der Hölle gestiegen und habe den Sinn dieser weichlichen und weibischen Menschen derart berückt, daß sie nur noch an die Ausplünderung der barbarischen Deutschen dächten. Mit schändlichem Lug und Trug gingen diese starken Jäger, diese nimrodischen Söhne auf die Jagd nach unseren Pfründen und ließen die Kirchen ohne Priester, die Heerden ohne Hirten. Jetzt fliege das deutsche Erz, sonst zu schwer für die Schultern des Atlas, wie ein Wunder

[1]) Richardi Bartholini de conventu Augustensi descriptio a. a. O. 5, 273 §. 52 ff.

[2]) Philipp Fürstenberger und Blasius v. Holzhausen an den Rath zu Frankfurt. Augsburg, 4. September 1518 bei Janssen a. a. O. 2, 2, 982 Nr. 1207.

[3]) Don Juan Manuel an Karl V. Rom, 31. Mai 1520: „En lo de lieja esta muy duro, mas que suele, por que dize que le han dicho, que el obispo favorece a fray martin en alemaña, que habla contra el papa y su poder . . . . . ya digo que esta mal en las cosas del obispo de liesa por lo del frayle y porque le aprieta mas delo que querria por el cabello." Collect. Salazar der Academia de la historia in Madrid. Vol. A. 19 f. 72.

über die Alpen. Der Gottesdienst und die Schulen lägen traurig darnieder und der Glaube erleide Schaden. Denn Eseltreiber und Zungendrescher erhielten geistliche Lehen, welche den tüchtigsten Deutschen gebührten. Und während es die Sorge dieser Elenden sei, ihre Schäflein zu schinden und zu scheeren, müßten ehrbare Pfarrer betteln gehen. Schon reiche ein ganzer Tag und ein dickes Buch nicht aus, um die unerträglichen Mißbräuche der Reihe nach aufzuzählen. Der gemeine Nutz erheische ihre sofortige Abstellung und die Beobachtung der alten oder den Abschluß neuer Verträge. Mild und feingebildet, wie Leo X. sei, würde er wol erkennen, daß man mit dem eigenen Recht das Recht einer jeden Kirche wahre[1]).

Gegenüber dieser Beschwerdeschrift, welche mit ätzender Schärfe und seltener Sachkenntniß die Mittel und Wege bezeichnet, wodurch die heimische Kirche bedrückt und bestohlen werde, erscheinen die Deklamationen patriotischer Humanisten unsäglich matt und verschwommen. Man merkt einer jeden Zeile des bischöflichen Verfassers den lange verhaltenen Groll über empörende Mißstände an, worunter er selbst und sein Sprengel nur allzuhäufig gelitten. Hier sprachen die nackten Thatsachen. Der Eindruck war ein so mächtiger, daß, so lange die Versammlung tagte, kein Reichsgeschäft mehr erledigt wurde, bei dem der Haß gegen Rom nicht kundbar geworden wäre.

Die oppositionelle Haltung der Deutschen wider den päpstlichen Stuhl war so gut durch nationale als religiöse Motive bestimmt. Sie machte sich demzufolge in zwei großen Strömungen geltend, welche gleich stark und gleich berechtigt, doch getrennt und unvermittelt neben einander hergingen. Die eine brach in Augsburg, die andere in Wittenberg mit Ungestüm hervor. Schon vereinzelt von gewaltiger Wirkung, hing ein durchschlagender Erfolg von ihrer Vereinigung ab.

---

[1]) J. E. Kappen's kleine Nachlese nützlicher Urkunden 2, 397 ff. Nach dem angeführten Bericht der frankfurter Reichstagsgesandten vom 4. September 1518 war diese lütticher Supplikation „nit underschrieben noch versiegelt“, wol um gegebenen Falles als apokryph oder minder authentisch verleugnet werden zu können.

Bei seinem ersten Auftreten war Luther, der Augustinerbruder, frei und unberührt von vaterländischen Bestrebungen. Er stand auf dem breiten Boden der allgemeinen Kirche, deren Wol und Wehe allein seine Theilnahme galt. Der Mönchsorden, dem er angehörte, die Schriften, die er studirte, förderten nichts weniger als patriotische Interessen. Die großen Autoren des Alterthums mit ihrem lebhaften Nationalgefühl erfüllten nicht seine Seele, sondern die Urkunden einer Lehre, welche im Gegensatze zur Nationalität in die Welt gekommen war und die Welt überwunden hatte. Aber derselbe Mann, der kaum den Namen Deutschlands bislang in seinem Munde geführt, wirft nach ein paar Jahren ein Büchlein in das Volk, das überschäumt von glühender, begeisterter Liebe zum Vaterland und das die gesammte Nation im Innersten erregt.

Wie löst sich ein derartig Räthsel?

Der Schlüssel zu dieser Erscheinung liegt in erster Linie in dem Bekanntwerden des Reformators mit den augsburger Reichstagsverhandlungen und der reichsständischen Opposition. In eigenthümlicher Weise wirkten dieselben auf Luther ein. Er hegte zunächst noch Zweifel an der Authentizität und Richtigkeit der vorgebrachten Beschwerden. Als er die erwähnte Eingabe des würzburger Domherrn gelesen, die in der etwas veränderten Form eines Briefes aus Rom handschriftlich cirkulirte, schrieb er an Spalatin[1]): „Wir haben hier ein ziemlich unterrichtetes Schreiben aus Rom über die Erhebung des neuen Türkenzehntens, das mit größter Heftigkeit die römischen Kniffe enthüllt, welche die Florentiner, die geizigsten Menschen unter dem Himmel, augenscheinlich ersonnen haben. Denn diese mißbrauchen die Güte des Papstes zur Befriedigung ihres Gelddurstes. Daß die Kardinäle Legaten der Habsucht sind, weißt du vielleicht noch nicht, ist aber sicher, wenn das, was berichtet wird, wahr ist." Man sieht, mit einigem Mißtrauen nahm Luther Enthüllungen auf, welche den deutschen Ständen längst kein Geheimniß mehr waren und welche zu verwerthen er späterhin kein Bedenken trug. Als er gar

[1]) Am 2. September 1518. de Wette, Luther's Briefe 1, 140.

jene Bittschrift des Bischofs von Lüttich kennen gelernt, die ihm Spalatin überschickt hatte[1]), nannte er sie das Schreiben des fingirten Bischofs von Lüttich[2]). Was Luther hier zu hören bekam, war ihm so überraschend und dünkte ihm so unglaublich, daß er die Echtheit des Schriftstückes ganz ohne Grund in Abrede zog.

Es währte indeß nicht lange und Luther's anfängliche Zweifel wichen anderen Gefühlen. Mit sichtlichem Erstaunen und mit unsäglichem Schmerze überzeugt er sich von der Berechtigung der reichsständischen Opposition. Indem er ihre Beschwerden allmählich sich zu eigen macht, findet er, daß kein Volk entsetzlicher als das deutsche von der römischen Kurie gedrückt und geschädigt werde. Er ist erschüttert, entrüstet. Die Ausbeutung seiner Landsleute, die Vergeudung ihrer Pfründen, die Beraubung ihrer Güter, die Mißachtung und Verhöhnung ihrer verbrieften Rechte weckt seinen ganzen Ingrimm. Je weniger ihm die trostlose Lage seines eigenen Vaterlandes zum Bewußtsein gekommen war, um so tiefer ist er erregt. Man kann seinen steigenden Groll in seinen Briefen verfolgen. Schon trägt er sich mit dem Gedanken, im Sinne der deutschen Stände seine Stimme ertönen zu lassen und den ergiebigen Schatz, den er aus ihren Beschwerdeschriften eben erst in sich aufgenommen, mit tausendfältigen Zinsen wieder zurückzugeben. Noch während des augsburger Reichstages schrieb er mit Bezug auf seinen römischen Gegner Silvester Prierias[3]): „Wenn er fortfahren und mich durch weiteres Geschwätz herausfordern wird, so werde ich nicht wieder spielen, sondern werde Geist und Feder gegen ihn freien Lauf lassen und ihm zeigen, daß es in Deutschland Leute giebt, die seine und der Römer Künste verstehen. Und ich wünsche, daß dies recht bald geschieht. Schon lange und allzusehr betrügen uns die Römer mit ihren Tücken und Ränken wie Dummköpfe und Tölpel.“ Es war viel-

[1]) J. E. Kappen's Nachlese a. a. O. 2, 406.

[2]) Luther an Spalatin, 25. November 1518. de Wette a. a. O. 1, 188: „Remitto (denn so ist zu lesen; vgl. Burkhardt, Luther's Briefwechsel S. 14) epistolam illam simulati Episcopi Leodiensis.“ Vgl. de Wette 1, 334.

[3]) Luther an Staupitz, 1. September 1518. de Wette a. a. O. 1, 137.

Bei seinem ersten Auftreten war Luther, der Augustinerbruder, frei und unberührt von vaterländischen Bestrebungen. Er stand auf dem breiten Boden der allgemeinen Kirche, deren Wol und Wehe allein seine Theilnahme galt. Der Mönchsorden, dem er angehörte, die Schriften, die er studirte, förderten nichts weniger als patriotische Interessen. Die großen Autoren des Alterthums mit ihrem lebhaften Nationalgefühl erfüllten nicht seine Seele, sondern die Urkunden einer Lehre, welche im Gegensatze zur Nationalität in die Welt gekommen war und die Welt überwunden hatte. Aber derselbe Mann, der kaum den Namen Deutschlands bislang in seinem Munde geführt, wirft nach ein paar Jahren ein Büchlein in das Volk, das überschäumt von glühender, begeisterter Liebe zum Vaterland und das die gesammte Nation im Innersten erregt.

Wie löst sich ein derartig Räthsel?

Der Schlüssel zu dieser Erscheinung liegt in erster Linie in dem Bekanntwerden des Reformators mit den augsburger Reichstagsverhandlungen und der reichsständischen Opposition. In eigenthümlicher Weise wirkten dieselben auf Luther ein. Er hegte zunächst noch Zweifel an der Authentizität und Richtigkeit der vorgebrachten Beschwerden. Als er die erwähnte Eingabe des würzburger Domherrn gelesen, die in der etwas veränderten Form eines Briefes aus Rom handschriftlich cirkulirte, schrieb er an Spalatin[1]): „Wir haben hier ein ziemlich unterrichtetes Schreiben aus Rom über die Erhebung des neuen Türkenzehntens, das mit größter Heftigkeit die römischen Kniffe enthüllt, welche die Florentiner, die geizigsten Menschen unter dem Himmel, augenscheinlich ersonnen haben. Denn diese mißbrauchen die Güte des Papstes zur Befriedigung ihres Geldburstes. Daß die Kardinäle Legaten der Habsucht sind, weißt du vielleicht noch nicht, ist aber sicher, wenn das, was berichtet wird, wahr ist.“ Man sieht, mit einigem Mißtrauen nahm Luther Enthüllungen auf, welche den deutschen Ständen längst kein Geheimniß mehr waren und welche zu verwerthen er späterhin kein Bedenken trug. Als er gar

---

[1]) Am 2. September 1518. de Wette, Luther's Briefe 1, 140.

jene Bittschrift des Bischofs von Lüttich kennen gelernt, die ihm Spalatin überschickt hatte[1]), nannte er sie das Schreiben des fingirten Bischofs von Lüttich[2]). Was Luther hier zu hören bekam, war ihm so überraschend und dünkte ihm so unglaublich, daß er die Echtheit des Schriftstückes ganz ohne Grund in Abrede zog.

Es währte indeß nicht lange und Luther's anfängliche Zweifel wichen anderen Gefühlen. Mit sichtlichem Erstaunen und mit unsäglichem Schmerze überzeugt er sich von der Berechtigung der reichsständischen Opposition. Indem er ihre Beschwerden allmählich sich zu eigen macht, findet er, daß kein Volk entsetzlicher als das deutsche von der römischen Kurie gedrückt und geschädigt werde. Er ist erschüttert, entrüstet. Die Ausbeutung seiner Landsleute, die Vergeudung ihrer Pfründen, die Beraubung ihrer Güter, die Mißachtung und Verhöhnung ihrer verbrieften Rechte weckt seinen ganzen Ingrimm. Je weniger ihm die trostlose Lage seines eigenen Vaterlandes zum Bewußtsein gekommen war, um so tiefer ist er erregt. Man kann seinen steigenden Groll in seinen Briefen verfolgen. Schon trägt er sich mit dem Gedanken, im Sinne der deutschen Stände seine Stimme ertönen zu lassen und den ergiebigen Schatz, den er aus ihren Beschwerdeschriften eben erst in sich aufgenommen, mit tausendfältigen Zinsen wieder zurückzugeben. Noch während des augsburger Reichstages schrieb er mit Bezug auf seinen römischen Gegner Silvester Prierias[3]): „Wenn er fortfahren und mich durch weiteres Geschwätz herausfordern wird, so werde ich nicht wieder spielen, sondern werde Geist und Feder gegen ihn freien Lauf lassen und ihm zeigen, daß es in Deutschland Leute giebt, die seine und der Römer Künste verstehen. Und ich wünsche, daß dies recht bald geschieht. Schon lange und allzusehr betrügen uns die Römer mit ihren Tücken und Ränken wie Dummköpfe und Tölpel." Es war viel-

---

[1]) J. E. Kappen's Nachlese a. a. O. 2, 406.

[2]) Luther an Spalatin, 25. November 1518. de Wette a. a. O. 1, 188: „Remitto (denn so ist zu lesen; vgl. Burkhardt, Luther's Briefwechsel S. 14) epistolam illam simulati Episcopi Leodiensis." Vgl. de Wette 1, 334.

[3]) Luther an Staupitz, 1. September 1518. de Wette a. a. O. 1, 137.

leicht das erste Mal, daß Luther, der Augustinermönch, sich als Deutscher fühlte und auf das von den Römern und Italienern mißachtete Deutschthum pochte. Sein vorübergehender Aufenthalt am Orte der deutschen Reichsversammlung versetzte ihn in den Mittelpunkt der vaterländischen Bewegung, deren Geist ihn umwehte und aus seinen augsburger Briefen spricht[1]). In einer Unterredung mit Cajetan kam sein verletztes Nationalgefühl einmal zu stürmischem Ausbruch[2]). Dem Wüthen der römischen Höflinge stellt er jetzt den wilden Trotz des barbarischen Deutschen entgegen. „Je mehr sie toben und drohen," schreibt er an Spalatin[3]), „um so weniger bin ich in Sorge: ich werde sogar noch freimüthiger sein gegen diese römischen Schlangen." Und indem er an Link, den nürnberger Freund, seine augsburger Akten schickt, begleitet er sie mit den Worten[4]): „Weit Größeres noch will meine Feder gebären; ich weiß nicht, woher diese Gedanken kommen: diese Sache hat meines Bedünkens noch nicht einmal ihren Anfang genommen, geschweige daß die Kurtisanen schon auf ihr Ende hoffen dürfen. Siehe zu, ob ich richtig ahne, daß am römischen Hofe der wahrhaftige Antichrist herrsche, von dem Paulus spricht. Daß derselbe heute schlimmer als der Türke sei, glaube ich beweisen zu können." In seinen Weheruf über die Auswüchse der römischen Kirchenlehre mischen sich immer lauter seine Klagen über die Mißbräuche der römischen Kirchenverwaltung, wie sie die deutschen Reichsstände wiederholt erhoben hatten.

In dieser Stimmung und Richtung wurde Luther durch leise Einwirkungen des Kurfürsten Friedrich von Sachsen doch einigermaßen befestigt. Denn nicht geringeren Einfluß als später auf die deutschen Dichterfürsten übte damals der weimarer Hof auf den Reformator Deutschlands aus. Je weiter die Forschung vordringt, um so mehr wird offenbar, wie mannigfach und merkwürdig die Be-

---

1) de Wette a. a. O. 1, 143. 145. 146.

2) de Wette a. a. O. 1, 148: „Verum ego (certe satis irreverenter) fervens, errupi: non etiam grammaticam nobis deesse credat R. P. tua Germanis."

3) 9. Dezember 1518. de Wette a. a. O. 1, 191.

4) 11. Dezember 1518. de Wette a. a. O. 1, 192.

ziehungen waren, welche zwischen Luther und seinem Landesherrn durch Spalatin unterhalten wurden.

Georg Burckhard aus Spalt, nach diesem seinem Geburtsorte Spalatin genannt, besaß das volle Vertrauen Friedrich's des Weisen und Luther's. Wo immer man ihm begegnet, erscheint er klug, besonnen, anspruchslos, still und zurückgezogen, den Geschäften und Studien zugewandt, von außerordentlicher Thätigkeit. Er befand sich stets bei der Arbeit, beim Schreiben oder beim Lesen. Sein Lebensgang, über den uns auch seine Selbstbiographie unterrichtet[1]), wurde schon mehrfach beleuchtet, aber seine Bedeutung für die Sache der Reformation mit nichten gebührend gewürdigt. Mit unbedingter Hingebung diente er seinem Kurfürsten in den verschiedensten Stellungen: als Geheimsekretär und Hofkaplan, als Historiograph und Bibliothekar, als Kurator seiner Hochschule und als Erzieher seiner Neffen. Bei wichtigen Unterredungen durfte er niemals fehlen und zu geheimen Sendungen wurde er öfters verwandt. Auf dem kaiserlichen Wahl- und Krönungstage und auf so manchem Reichstage stand er Friedrich dem Weisen mit Rath und That zur Seite; er galt für sein „anderes Ich".

Spalatin's Bekanntschaft mit Luther, mit dem er nahezu gleichalterig war, geht auf ihre gemeinsame Studienzeit auf der erfurter Hochschule zurück. Doch scheint der innige Freundschaftsbund, welcher die beiden Männer zeitlebens verknüpfen sollte, erst einige Jahre später in Wittenberg geschlossen zu sein. Es ist das beste Zeugniß für den Scharfblick Spalatin's, daß er Luther's hohe Begabung frühzeitig erkannte und schätzte und dessen Geist wie dessen Charakter in vertrauten Briefen feierte[2]). Die Be-

---

[1]) Sie liegt mir aus Cod. chart. 1289, 1 der Bibliothek zu Gotha abschriftlich vor. Schon Hortleder hat sie benutzt, freilich ohne seine Quelle anzugeben. Vgl. Handlungen und Außschreiben von den Ursachen deß teutschen Kriegs Carl's deß V. 1, 4, 23 S. 1479.

[2]) Z. B. Spalatin an Joh. Lange, quinto nonas Martii 1514: „Doctori Martino me quaeso commenda. Tanti enim facio virum doctissimum et integerrimum et, quod rarissimum est, etiam iudicii acerrimi hominem, ut tam eius totus esse cupiam, quam et tuus sum iampridem et eruditorum atque bonorum omnium." Goth. Bibl.

wunderung, ja die Verehrung für Luther's eminente Persönlichkeit steigerte sich mit den Jahren und wurde durch treue Anhänglichkeit von Seiten des letzteren vergolten. Vor seinem geliebten Spalatin hatte Luther keine Geheimnisse. In Hunderten von Briefen enthüllte er ihm seine Pläne, seine Freuden und seine Leiden.

Hält man sich die nahen Beziehungen Friedrich's des Weisen und Luther's zu Spalatin vor Augen, so erräth man, welche Rolle dieser zu spielen berufen war. Er wurde, wie natürlich, ein einflußreicher Vermittler zwischen Weimar und Wittenberg und, was damit zusammenhing, einer der vornehmsten Förderer der deutschen Reformation. Die klar blickenden Diplomaten der apostolischen Kurie erkannten ihn stets als solchen an[1]), auch wußten ihn kundige Gegner, wie der zu wenig beachtete Cochläus, in seiner Bedeutung zu würdigen[2]); denn seine stille Wirksamkeit blieb ihnen nicht ganz verborgen. Erst der Folgezeit war es vorbehalten, jenes merkwürdige Verhältniß nach Möglichkeit zu verdunkeln oder achtlos zu übersehen.

Die zahlreichen lateinischen Schreiben Luther's an Spalatin gewinnen ein erhöhtes Interesse, wenn man erfährt, daß letzterer beliebige Bruchstücke derselben in's Deutsche übertrug und seinem Herrn hinterbrachte. Er kam dabei nicht selten einem ausgesprochenen Wunsche des Reformators nach, handelte aber auch nach eigenem freien Ermessen. So näherte sich Friedrich der Weise mit dem Zuthun seines Kaplans bald Luther und seiner Lehre, „wiewol säuberlich und mit Mußen“[3]). Die zögernde Vorsicht des Kurfürsten, der bei bedeutsamen Anlässen zehn bis zwanzig Mal änderte, ehe er seinen Namen unter ein Schriftstück setzte, trat hier gleichfalls zu Tage. Sie fand indessen nur Billigung,

[1]) Vgl. z. B. Aleander an Sanga bei Laemmer, Monumenta Vaticana p. 129: „. . . Georgio cognomine Spalatino, che fu capellano dil q. Elettor Fridrico di Saxonia, huomo che si puo dir causa et fomento precipuo di far star il detto Fridrico obstinatissimo . .“

[2]) J. Cochlaeus de actis et scriptis M. Lutheri. Paris. 1565 f. 15[b] und f. 98[a]: „Lutherus vero . . edidit epistolam ad Spalatinum suum, qui Friderici ducis electoris et a sacris et a secretis erat, ac pro illo multa secreto egerat.“

[3]) Neudecker und Preller, Spalatin's Nachlaß 1, 28.

denn der alternde Herr kam eben doch zum Entschluß, und dann hatten die Dinge auch „Hände und Füße". Oft wurde sein kluges Verhalten in den schwierigen Lagen bewundert, in welche er durch seine Parteinahme für Dr. Martinus versetzt wurde, aber niemals betont, daß gerade Luther es war, von dem der Rath dazu ausging. Wenn sich Friedrich der Weise aller und jeder Verantwortlichkeit mit der Behauptung entzog, er verstehe als ein Laie nichts von theologischen Dingen, so folgte er nur einer Anmahnung, welche der Reformator durch Spalatin an ihn richtete [1]). Ja, wenn er den gebannten und geächteten Mönch beim Altenstein gefangen nehmen und nach der Wartburg schleppen ließ, so brachte er nur zur Ausführung, was dieser in gleicher Bedrängniß einst selber vorgeschlagen [2]). Mit der üblichen Auffassung des deutschen Reformators stimmt das bedachtsame Vorgehen, das sich aus Luther's Briefen an Spalatin ergiebt, keineswegs überein [3]). Man wird sich darum wol fragen müssen, ob dieselbe zu halten und zu begründen sei. Schon an und für sich ist undenkbar, ein

[1]) Luther an Spalatin, 2. Dezember 1518, bei de Wette a. a. O. 1, 190: „Princeps potest obtendere in scriptis suis, sese laicum non posse de tantis rebus judicare."

[2]) Luther an Spalatin a. a. O. 1, 189: „Instituerunt nonnulli magno hortatu, ut Principi nostro me in captivitatem darem, et ipse acceptum alicubi servaret . . ."

[3]) Vgl. auch Luther's Schreiben an Spalatin, 21. August 1518, bei de Wette a. a. O. 1, 133: „Id visum est amicis nostris tum doctis tum bene consulentibus, ut ego apud Principem nostrum Fridericum postulem salvum (ut vocant) conductum per suum dominium. Quod ubi mihi negaverit, sicut scio mihi negaturum, iustissima fuerit mihi exceptio et excusatio non comparendi in Roma (sic enim loquuntur). Si ergo velles et meo nomine apud illustr. Principem impetrares rescriptum, quo mihi salvum conductum negaret et meo mihi periculo committeret, si vellem ire: optime mihi consuleres . . . — Id autem curandam quoque suadent, ut datum literarum (ut vocant) anticipetur, . . nec in hoc mendacium esse dicunt, quod certum sit et constet Principis animus et mens, semper hucusque negare conductum voluisse seu licentiam." Darf man hiernach behaupten, wie Köstlin, M. Luther 1, 415, daß Luther die Mittel politischer Klugheit geflissentlich von sich wies? — Die ausnahmsweise erhaltene Antwort Spalatin's an Luther vom 5. September 1518 bei Burkhardt, Luther's Briefwechsel S. 11.

weltumgestaltendes Werk, wie Luther's Kirchenreform, ohne weise Berechnung glücklich hinauszuführen.

Ein wirkliches Verdienst um die geschichtliche Wissenschaft würde sich der Forscher erwerben, welcher die leider verschollenen Schreiben Spalatin's an Luther ausfindig und nutzbar machte. Freilich ist unsere Hoffnung auf einen künftigen Fund nur sehr gering. Denn durchdrungen von ihrem Werthe, zumal für die ersten Jahre der deutschen Reformation, durchsuchten wir zahlreiche Sammlungen ohne jeden Erfolg, und neigen uns der Vermuthung zu, die Briefe möchten absichtlich vernichtet worden sein. Man muß es noch als ein Glück bezeichnen, daß man in einigen Fällen aus den Antworten Luther's auf ihren Inhalt zurückschließen kann. Was erscheint natürlicher, als daß Spalatin dem Freunde gegenüber sein Herz über Dinge ausschüttete, welche in hohem Grade ihn und Friedrich den Weisen und die ganze Nation bewegten? als daß er ihm von den Beschwerden der deutschen Stände sprach, oder von den Verhandlungen der Reichsversammlung zu Augsburg, der er persönlich beiwohnte, authentische Kunde gab?[1]) Eben da stand der Kurfürst von Sachsen, geehrt als Vater des Vaterlandes, an der Spitze der Opposition und brachte „den falschen, gotteslästerlichen, römischen Ablaß" zu Fall[2]). Er verkörperte so zu sagen den nationalen Gegensatz gegen die päpstliche Kurie und wirkte in diesem Sinne durch Spalatin auf Luther ein. Aus der sächsischen Kanzlei stammten doch wol die Reichstagsakten, welche dem Reformator von seinem Freunde unterbreitet wurden. Als dann gegen Ende des Jahres die beiden Ernestiner, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, gefolgt von Rechts- und Gottesgelehrten wie Schurf, Spalatin und anderen, in Jena zusammenkamen, um dem päpstlichen Legaten wegen der erbetenen Türkenhülfe eine endgültige Antwort zu geben[3]), glaubte

---

[1]) de Wette a. a. O. 1, 188 (wozu zu vergleichen Burkhardt a. a. O. S. 14 und S. 11).

[2]) Spalatin's Worte bei Neudecker und Preller a. a. O. S. 50.

[3]) Spalatini chronicon bei Mencken, script. rer Germanic. 2, 593; de Wette a. a. O. 1, 194. 210. Am 8. Dezember 1518 schreibt Friedrich von Sachsen aus Altenburg an den Legaten Cajetan: einige seien wider Luther's

man den Beirath des Augustiners in Wittenberg nicht umgehen zu sollen. Da frug Spalatin bei Luther an, ob denn auch der Türkenkrieg aus der Schrift zu billigen sei, vorausgesetzt daß er aus frommem Eifer und nicht aus Geldgier in's Werk gesetzt werde. Bezeichnend, wie die Erkundigung, war die entschlossene Auskunft, welche der Gefragte ertheilte[1]). Nur in scheinbarem Widerspruch mit seiner späteren Ansicht, sprach er sich gegen den Feldzug aus und meinte, wenn überhaupt wider die Türken gefochten werden müsse, so möge man bei sich selbst beginnen. Noch nie seien Kriege gelungen, welche aus menschlichen Gründen, und nicht auf göttlichen Rathschluß hin, wären unternommen worden. Da aber die römische Kurie die Tyrannei der Türken heute noch übertreffe, indem sie in scheußlicher Weise gegen Christus und seine Kirche streite, und da der Klerus in Habsucht, Ehrgeiz und Wolleben versunken sei, so sei durchaus keine Hoffnung auf einen gedeihlichen Krieg oder einen glücklichen Sieg.

Es geschah im bewußten Anschlusse an die reichsständische Opposition, wenn Luther jetzt einen Unterschied zwischen der römischen Kurie und der römischen Kirche machte. Seine eigenen Worte, zu bedeutsam, um nicht vollständig hier eingefügt zu werden, beseitigen jeden Zweifel. „Diese gottlosen Buben," bemerkt er mit Beziehung auf Silvester Prierias und den Kardinal Cajetan[2]), „geben sich überall, wie es einem jeden gut dünkt, für die römische Kirche aus und narren und erschöpfen allein mit dem Blei und Wachs der Kurie zu Rom das gesammte Deutschland. Was thun sie mit derlei Gaukeleien, die sie mit den heiligen Namen des Papstes und der römischen Kirche treiben, anders, als daß sie uns Deutsche für lauter Tröpfe, Thoren und Tölpel und, wie sie sich ausdrücken, für Barbaren und Bestien halten, und über die unglaubliche Geduld noch spotten, womit wir uns auslachen und ausplündern lassen. Deshalb kehre ich bei einer

Lehre, quorum rei privatae et utilitati pecuniariae eruditio eius non profuit. Löscher, Reformationsakta 2, 542.

1) de Wette a. a. O. 1, 199: Luther an Spalatin, 21. Dezember 1518.

2) de Wette a. a. O. 1, 333. Vorrede zum comment. in epist. ad Galatas, September 1519.

so großen Verwirrung der Sachen und Worte aus einem so großen Silvester'schen Walde[1]) zur Stadt Augsburg zurück und will mich indessen nach dem Urtheile richten, wornach die Fürsten Deutschlands auf dem letzten Reichstage den rechten, heiligen und erhabenen Unterschied zwischen der römischen Kirche und der römischen Kurie machten. Denn wie hätten sie sonst den zehnten, zwanzigsten und fünfzigsten Theil ihrer Einkünfte (womit man uns das Mark aussaugen und mit einem Male ganz Deutschland plötzlich verwüsten wollte) verweigern können, was doch, wie sie Nachricht hatten, auf dem allerheiligsten (daß ich's so bezeichne) Konzil zu Rom war beschlossen und durch so große Legaten des apostolischen Stuhles war verlangt worden, wenn sie nicht endlich, wiewol zu spät, klug geworden und erkannt hätten, dieser Beschluß sei nicht von der römischen Kirche gefaßt, sondern von der römischen Kurie ersonnen worden? Sie haben nämlich gesehen (was zwar wunderlich lautet und niemandem, weder dem Silvester noch dem Cajetan möglich zu glauben ist), daß das Konzil und der Papst geirrt haben und irren können, und daß etwas anderes der Name der römischen Kirche und etwas anderes dasjenige sei, was unter dem Namen der römischen Kirche vorgenommen wird, und daß etwas anderes ein Legat der römischen Kurie und etwas anderes ein Legat der römischen Kirche sei. Dieser bringe das Evangelium mit sich, jener suche Geld. Woher kommt denn diesen Barbaren und Bestien so viel Verstand? . . . Deshalb mache auch ich nach dem herrlichen Beispiel dieser Laientheologen einen sehr großen, breiten und tiefen Unterschied zwischen der römischen Kirche und der römischen Kurie . . . Der römischen Kirche soll man keineswegs widerstehen, aber der römischen Kurie mögen sich Könige, Fürsten und wer immer kann mit viel größerem Rechte widersetzen, als sogar den Türken."

Geschah es zunächst unter der Einwirkung der reichsständischen Verhandlungen, daß Luther 1518 die nationale Bahn betrat, so machten sich doch fast gleichzeitig noch andere Einflüsse geltend, welche nicht minder mächtig und minder merkwürdig waren.

[1]) Luther's Wortspiel e tanta Silvestrorum silva ist unübersetzbar. de Wette a. a. O. 1, 333.

V.

Akten aus römischen Archiven in Trinity College Library, Dublin.

Von

Karl Benrath.

Im Jahre 1852 erschien in London ein „Bericht über das Vorgehen der römischen Inquisition gegen Fulgentio Manfredi, nach dem Originalmanuskript herausgegeben von Rev. Richard Gibbings“ [1]). Diese Schrift enthält einen wörtlichen Abdruck des Schlußurtheils gegen den als Freund Paolo Sarpi's und Mitarbeiter an dem „Trattato dell' Interdetto“ oft genannten Manfredi aus Venedig. Das Schicksal dieses Mönches war nicht unbekannt: wir wußten aus Sarpi's eigenen Aeußerungen, daß Frà Fulgentio im Vertrauen auf einen von dem päpstlichen Nuntius in Venedig ausgefertigten Geleitsbrief sich 1608 im August in Rom gestellt hatte, nachdem ihm im voraus die Versicherung gegeben worden war, es solle nichts geschehen, was wider seine Ehre ginge. In diesem Sinne hatte dann Frà Fulgentio sich nach mehrfacher Weigerung schließlich bereit erklärt, nicht öffentlich, wie die Inquisitionsbehörde es verlangte, aber

[1]) A Report of the Proceedings in the Roman Inquisition against Fulgentio Manfredi; taken from the original Manuscript brought from Italy by a French officer, and edited, with a parallel english version and illustrative additions by the Rev. Richard Gibbings etc. London. John Petheram. 1852.

insgeheim vor Notar und Zeugen abzuschwören und zu versprechen, daß er nie wieder das Geringste gegen den heiligen Stuhl oder die traditionelle Kirchenlehre sagen, predigen oder schriftlich niederlegen wolle. Diese Abschwörung war am 13. Dezember 1608 erfolgt. Im Jahre 1610 hören wir dann Weiteres über den Mönch, der, wie es scheint, in Rom geblieben war. Ohne daß Manfredi irgend eine spezielle Veranlassung dazu gegeben hätte, ließ der Generalvikar von Rom ihn im Februar 1610 plötzlich verhaften und in jenes Gefängniß an der Engelsbrücke, Torre di Nona, bringen, welches die letzten Seufzer so mancher Gefangenen des Sant' Uffizio gehört hat. Seine Papiere und Bücher belegte man mit Beschlag. Im Verhör vertheidigte er sich. Da schritt man zur Tortur. „Anfang und Ende seines Prozesses," sagt ein Brief Sarpi's, „sind klar — dort ein Geleitsbrief, hier ein Scheiterhaufen." In der That zeigt dieser den Abschluß des ganzen Vorgehens der Inquisition gegen Manfredi an, über welches in der oben genannten Veröffentlichung zum ersten Mal authentische und bis in's Einzelne gehende aktenmäßige Mittheilungen gemacht worden sind.

Woher hatte nun Gibbings diese Dokumente? Die Inquisition hat Unbetheiligten nie Einblick in ihre Akten gestattet. Auch ist der handschriftliche Nachlaß dieses Gerichtshofes seitens der römischen Kurie stets mit ängstlicher Sorgfalt vor jedem profanen Auge gehütet worden. Kein Schriftsteller ist in der Lage gewesen, uns die Geheimnisse der römischen Inquisition zu enthüllen, wie dies Llorente bezüglich der spanischen zu thun vermochte. Was wir bisher von ihr und ihren Verhören, Untersuchungen, Protokollen, Entscheidungen und Urtheilen wußten, war im großen und ganzen nur so viel, wie die Fortsetzer des Baronius, denen allerdings die Originalakten zugänglich gewesen sind, der Welt mitzutheilen mit ihrem streng kirchlichen Standpunkte vereinbar fanden. Und nun tritt plötzlich ein Geistlicher der englischen Staatskirche auf und veröffentlicht frischweg den Wortlaut von Akten, die für immer in undurchdringliches Geheimniß gehüllt schienen.

Gibbings selbst giebt in der angeführten Schrift keine Ant-

wort auf die so berechtigte Frage, wie er zu den Akten gekommen. Das Einzige, was er dort mittheilt, besteht in der trockenen Notiz auf dem Titelblatt, welche besagt, daß der von ihm veröffentlichte „Bericht" dem Originalmanuskripte entnommen und daß dieses „durch einen französischen Offizier aus Italien herübergebracht" worden sei.

In dem folgenden Jahre veröffentlichte derselbe Gibbings die „Geschichte eines Minoritenmönchs, der, durch San Carlo Borromeo zur Einmauerung verurtheilt, entkam und dann im Bilde verbrannt wurde"[1]). Es waren dies zwei Aktenstücke, das eine vom 16. Dezember 1564, das andere vom 8. November 1565. Eine Vorbemerkung dazu besagt: „Die Authentie der folgenden Originaldokumente kann von niemand bezweifelt werden, der irgend ein kompetentes Urtheil in diesen Fragen besitzt. Dieselben sind gerade so wie diejenigen, welche der Herausgeber bereits veröffentlicht, und andere, die er kopirt hat, unter den Handschriften gefunden worden, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf Befehl Kaiser Napoleon's I. von Rom nach Paris gebracht wurden (vgl. De Potter's Leben Scipione de' Ricci's und Duppa's Rom)." Diese Angabe über die Provenienz der Handschriften ist später in der kleinen Schrift „A Statement of the case of Thaddeus O'Farriby, Priest" (Dublin 1868) von Gibbings wiederholt worden. Allein sie ist, wie sich zeigen wird, nicht nur ungenau, sondern geradezu falsch, wie denn schon der Umstand, daß mit Hinsicht auf das Ende des vorigen Jahrhunderts von „Kaiser Napoleon I." die Rede war, Verdacht erregen konnte. Ueberhaupt — wenn nicht die Dokumente selbst durch ihre ganze Haltung, nach Form und Inhalt, und außerdem einigermaßen auch die dem Abdrucke beigefügten Facsimiles von Unterschriften der betheiligten Kardinäle und anderer für die Echtheit eingetreten wären, so würde das literarische Publikum

---

[1]) Records of the Roman Inquisition. Case of a Minorite Friar, who was sentenced by S. Charles Borromeo to be walled up, and who having escaped was burned in effigy. Edited with an english translation, notes and facsimiles of signatures by the Rev. Rich. Gibbings, B. D Dublin, London 1853.

schwerlich in der Lage gewesen sein, sich mit den Angaben des Rev. Gibbings zufrieden zu geben. Vielmehr ging aus der übergroßen Reserve, welche Gibbings bezüglich genauerer Auskunft über die Provenienz der Dokumente innehielt, deutlich die Absicht hervor, diese Frage eher zu verhüllen als klar zu stellen.

Mittlerweile erschien 1856 eine dritte ähnliche Publikation: „Bericht über Pietro Carnesecchi's Verhör und Martyrerthum, Dublin und London" [1]). Die Einleitung zu dieser Veröffentlichung besagt gar nichts über die Herkunft des abgedruckten Dokuments. Allein die Widmung des Buches an Rev. Charles W. Wall, D. D., giebt einen Fingerzeig nach dieser Seite hin, sofern hervorgehoben wird, daß dieser Vice-Provost von Trinity College „die werthvollen Inquisitions-Manuskripte erworben und in uneigennützigster Weise der Bibliothek des College zum Geschenk gemacht hat". So wußte nun derjenige, welcher den Veröffentlichungen des Rev. Gibbings nachgegangen war, wenigstens, wo die Originale jener Dokumente jetzt zu suchen waren, nämlich in der Universitätsbibliothek in Dublin. Wie sie aber an Rev. Wall gelangt waren, darüber blieb die Welt nach wie vor im Dunkeln.

Die große Zurückhaltung des Rev. Gibbings nach dieser Seite hin ist sehr bezeichnend. Daß sie nicht lediglich aus dem Wunsche entsprang, die Mine, welche sich ihm aufgethan, allein auszubeuten, sondern daß auch wolbegründete Vorsicht dabei mitwirkte, wird sich aus der folgenden Darlegung ergeben. Denn erst von dem Augenblicke an, wo die Handschriften in den Besitz der Universitätsbibliothek übergegangen waren, durfte mit Sicherheit angenommen werden, daß ein freier Einblick in dieselben zu jeder Zeit gestattet sein werde.

---

[1]) Report of the Trial and Martyrdom of Pietro Carnesecchi, sometime Secretary to Pope Clement VII and Apostolic Protonotary. Transcribed from the Original M. S. and edited with an english translation, facsimiles of signatures an introduction and illustrative notes by Richard Gibbings, B. D., of Trinity College, Dublin. Dublin, printed at the University Press, M'Glashan and Gill; London, Bell and Daldy. 1856.

Und nun stellen wir zunächst nochmals die Frage, wie denn die Handschriften aus den Archiven der römischen Kurie in die Bibliothek in Dublin gekommen sind, und suchen dieselbe mit Hülfe von Nachrichten, die uns zum Theil an Ort und Stelle zugegangen sind, zu beantworten. Es ist dabei erforderlich, bezüglich der Vorgeschichte der Akten bis zum Anfang des Jahrhunderts zurückzugehen.

Napoleon I., zum Kaiser gekrönt und auf dem Gipfel seiner Macht angelangt, faßte den Plan, die Hauptarchive der besiegten Völker, die des deutschen Reiches, die von Simancas, von Piemont, Toskana und andere zu einem Central- und Weltarchive in Paris zu vereinigen. Kurz vor dem am 14. Oktober 1809 abgeschlossenen Frieden von Schönbrunn hatte er Befehl ertheilt, die deutschen Reichsarchive, die des Herzogthums Salzburg und die von Tirol, welche in Wien aufbewahrt wurden, in die französische Hauptstadt überzuführen. Am 14. November kehrte er selbst nach Paris zurück, und im Dezember ließ er an den kommandirenden General der Okkupationstruppen in Rom, Miollis, Befehl gelangen, die römischen Archive nach Frankreich zu senden[1]).

In der Nacht auf den 1. Januar 1810 erschienen französische Kommissäre in dem Palaste des Kardinals Antonelli, wo die Kongregation der Pönitentiaria ihren Sitz hatte, in dem des Kardinals di Pietro, in welchem sich die Bureaux der Kongregation für die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten befanden, ferner in der Sekretaria der Breven, der Dataria und der apostolischen Kanzlei. Sie belegten alle Papiere — die Jahre 1807, 1808 und 1809 betreffend — mit Beschlag. Am 23. Januar fand dann in dem Palaste der Kongregation de propaganda fide die Beschlagnahme statt. Dort fand man eine Sammlung von Akten von 1808 aufwärts bis 1622. Ueber die in den vatikanischen Archiven gleichzeitig weggenommenen Akten giebt eine jetzt im pariser Staatsarchive vorhandene Uebersicht nähere Aus-

[1]) Vgl. Les Archives du Vatican. Par M. Gachard, Bruxelles 1874, p. 20 ff.

kunft[1]). Die Anzahl der Bände belief sich hier auf 4584[illegible]8. Dazu kamen noch aus demjenigen vatikanischen Archive, welches man das „geheime“ nannte und welches vornehmlich die Korrespondenzen und Akten des Staatssekretariates enthielt, Dokumente, welche 217 Kisten füllten. Am 17. Februar begann man mit dem Transporte zunächst der letzteren. Mit kurzen Zwischenräumen folgten sich die Sendungen; am 15. April ward der achtzehnte Konvoi abgesandt. Dann trat eine Pause ein: am 2. Mai ging die neunzehnte, am 10. August die zwanzigste, am 17. August die einundzwanzigste, endlich am 18. September die vorläufig letzte Sendung von Rom ab. In Turin nahm ein Beamter der französischen Archive das Material in Empfang. Wie man die Kisten von Rom weggeschafft hatte — auf großen Wagen, von Maulthieren oder Ochsen gezogen —, so schleppte man sie auch über die Alpen. Am 2. Juni 1810 traf die erste Sendung in Paris ein. Auch in den folgenden Jahren, 1811 und 1813, hat man noch derartiges Material über die Alpen geführt, darunter auch Handschriften aus der vatikanischen Bibliothek. Die Gesammtzahl der Kisten, welche in Paris anlangten, belief sich auf 3239, im Gewichte von 408459 Kilogramm. Die Transportkosten überstiegen die Summe von 600000 Frcs.

Für die geschichtliche Forschung hat diese Ueberführung der römischen Archive nach Paris keine entsprechenden Früchte getragen. Obwol Daunou, der Generaldirektor der sämmtlichen französischen Archive, nichts weniger als freundlich gegen die römische Kirche und das Papstthum gesinnt war, und obwol er unter dem 1. Oktober 1810 der Kommission für die italienischen Archive empfahl, „ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf dasjenige zu richten, was dazu dienen könnte, die ehrgeizige Politik des römischen Hofes mehr und mehr zu entschleiern“ — ein Wink, den er unter dem 3. Januar 1811 noch deutlicher wiederholte —, so hat doch die Generaldirektion sich darauf beschränkt, in den ersten Jahren nach der Besitznahme ein Inventar über die römischen Archive anzufertigen. Privatleuten und Ge-

---

[1]) S. das Verzeichniß bei Gachard a. a. O. S. 21.

lehrten wurde die Benutzung der Sammlungen nicht gestattet, und so war denn, als nach fünf Jahren die Rückgabe derselben an den heiligen Stuhl erfolgte, wenig geschehen, um Schriftstücke, welche auf die wichtigsten Fragen der geschichtlichen Entwicklung ein neues Licht hätten werfen können, zu kopiren oder auch nur zu bearbeiten. Jedoch verdankt ein bedeutsames Werk der Anwesenheit der Archive in Paris seine Entstehung: der anonym erschienene Essai historique sur la puissance temporelle des Papes. Daunou selbst war der Verfasser. Er wollte dem Papstthum einen Spiegel vorhalten, in dem sich seine eigene Herrschsucht und weltliche Richtung und andrerseits vornehmlich die Bemühungen der französischen Könige darstellen sollten, sich aller Uebergriffe der Kurie zu erwehren. Das Werk erreicht diesen Zweck in vollem Maße, und daß es ihn erreicht, verdankt der Verfasser zu nicht geringem Theile der Benutzung jener literarischen Schätze. In den Jahren 1810 und 1811 erschienen von dem „Essai“ drei Auflagen. Dann theilte er das Schicksal des Kaiserthums: er wurde unterdrückt und die erreichbaren Exemplare auf Befehl der Regierung vernichtet. Erst 1818 wurde eine vierte Auflage des Werkes in Paris, wieder anonym, veröffentlicht; sie ist an einigen Stellen ergänzt worden, enthält aber auch einzelne Stücke nicht, welche in den drei ersten enthalten waren[1]).

Eine der ersten Verfügungen des neuen französischen Königs (Ordre vom 19. April 1814) ging dahin, dem Papste die Archive zurückzugeben, und bis zum Juli 1817 wurde die Rückgabe ausgeführt. Allein es sind damals doch nicht alle Originale nach Rom zurückgeschafft worden. Noch mehrmals fanden Reklamationen statt — so z. B. bezüglich desjenigen Fascikels, welches die Akten des Galilei'schen Prozesses enthielt —, und es wurden einzelne Bände oder ganze Gattungen von Schriftstücken nachgeliefert. Es liegt nun die größte Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß damals auch die jetzt in Dublin befindlichen Akten nicht zurückgegeben worden, sondern diesseit der Alpen geblieben sind.

---

[1]) Vgl. Quérard, Oeuvres anonymes, s. v. Essai.

Zwar ist es mir nicht möglich gewesen, die Geschichte der Akten so genau zu verfolgen, daß sich angeben ließe, wo, unter welchen Umständen und durch wen die dubliner Manuskripte von dem Reste der Archive getrennt worden sind; aber alles spricht dafür, daß dies gerade bei Gelegenheit ihrer Ueberführung nach Paris oder gelegentlich ihrer Anwesenheit dort geschehen ist. Ob die Lesart, welche Gibbings auf der einen seiner Publikationen fixirt hat, nämlich daß ein französischer Offizier die Akten aus Italien mitgebracht habe, auf eine zuverlässige Quelle zurückgehe, ist sehr zweifelhaft. Auch eine andere Version, die ich an Ort und Stelle hörte: daß die Akten während der Revolution von 1848 aus den römischen Archiven entwendet worden seien, wird durch den Umstand beseitigt, daß ihre Spuren bereits zwei Jahre vorher in Paris auftauchen. Seit 1846 nämlich läßt sich das Schicksal der Akten genauer verfolgen. Damals wurden sie von einem Privatmanne in Paris zuerst dem British Museum und sodann, als dieses den Ankauf wegen der zu hohen Forderung ablehnte, dem späteren Herzog von Manchester angeboten. Der Herzog ließ die Papiere durch einen Agenten einsehen, und da dieser günstige Auskunft ertheilte, so zahlte er die Summe von 600 £ und brachte die Akten erst nach London und dann auf sein Schloß in Irland. Dort sind sie denn mehrere Jahre später zum ersten Male genauer untersucht worden, und zwar von dem Rev. Gibbings. Dieser ergriff den Gedanken, so die Geheimnisse der römischen Kurie aufzudecken, mit all dem nopoperischen Eifer, dessen ein Geistlicher der anglikanischen Kirche in Irland fähig ist. Er scheute vor keiner Mühe, auch nicht vor dem Erlernen der italienischen Sprache, in welcher ein großer Theil der Dokumente abgefaßt ist, zurück, und man wird anerkennen, daß die oben verzeichneten von ihm veranstalteten Reproduktionen musterhaft zuläßig sind. Allein Gibbings, darauf bedacht, den Schatz zunächst allein zu verwerthen, und in der Erwägung, daß die freie Benutzung der Akten, so lange dieselben in Privathänden blieben, doch nicht für die Zukunft gesichert sei, that wenig oder nichts, um Fachmänner auf ihre Bedeutung und ihren Umfang aufmerksam zu machen, während doch seine eigenen Kenntnisse

nicht ausreichten, um das vielseitige und reiche Material in die Geschichte der inneren Entwicklung der katholischen Kirche, oder der Politik der Kurie, oder aber ihres Verhaltens gegenüber freieren religiösen Bewegungen in geeigneter Weise hinein zu arbeiten.

In den auf jene erste Gibbings'sche Veröffentlichung folgenden Jahren haben übrigens die Handschriften selbst ein wechselvolles Schicksal erfahren. Der Herzog von Manchester scheint doch ein dauerndes Interesse für sie nicht gehabt zu haben. Nachdem er zunächst Gibbings die Erlaubniß ertheilt, die Akten zu studiren, hat er dann gesucht sie zu verkaufen, und Gibbings hat selbst, um sie nicht in fremde Hände gerathen zu lassen, die Summe von 500 £ dafür bezahlt. Allein dem nunmehrigen Besitzer gestatteten seine pekuniären Verhältnisse auch nicht, die theuer erstandenen Akten dauernd zu behalten. Mehrfach bot er sie dem „Board", der leitenden Behörde des Trinity College, zum Kaufe an, und da der Board nicht darauf eingehen wollte, weil die Summe zu hoch sei, so erklärte sich endlich der oben erwähnte Vice-Provost Wall bereit, die Manuskripte zu übernehmen und sie der Bibliothek zum Geschenk zu machen.

Obwol nun die Sammlung so seit länger als zehn Jahren in den Besitz einer öffentlichen Bibliothek übergegangen und dem allgemeinen Studium zugänglich gemacht worden ist, hat sie doch, eben weil ihr Vorhandensein auch jetzt noch den meisten verborgen blieb und, so viel ich weiß, nur zwei oder drei Mal, zuletzt von mir in der Kölnischen Zeitung, auf sie aufmerksam gemacht worden ist, bisher noch keineswegs entsprechende Beachtung gefunden. Als ich selbst im Frühjahr 1876 zum ersten Male an die bestaubten Bände Hand anlegte und sie durchmusterte, fragte ich vergebens nach einem genaueren Inhaltsverzeichnisse. Nicht einmal klassifizirt waren sie, obwol ihr Inhalt ein mannigfaltiger ist. Selbst eine einheitliche durchgehende Numerirung wiesen die Bände nicht auf; fanden sich doch in einzelnen von diesen bis zu vier verschiedene Nummern vor, offenbar von der Hand der sich ablösenden Besitzer herrührend. So habe ich denn, nachdem ich mit dem Inhalte vertraut geworden, selbst die Ordnung der Fascikel übernommen und damit der Bibliotheksverwaltung ein

kleines Zeichen meines Dankes für das freundliche Entgegenkommen zu geben versucht, dessen ich mich während der Arbeitszeit in Trinity College Library stetig zu erfreuen gehabt habe.

Das umfangreiche, 57 gebundene und ungefähr 12 ungebundene Fascikel füllende Material läßt sich, wie dies schon Gaidoz in der Revue de l'instruction publique (Paris 1867) bemerkt hat, in drei Hauptgruppen gliedern: Korrespondenz von Päpsten, Protokolle der Inquisition, Denunziationen nebst anderweitigen Aktenstücken aus der Nachlassenschaft dieses Tribunals.

In die erste dieser Gruppen gehören zwölf Bände, welche die Korrespondenz einzelner Päpste von Bonifaz IX. bis auf Pius VI. umfassen. Was wir hier finden, sind nicht die Originale, sondern nur Abschriften von Breven und Bullen, welche zum großen Theile bereits in den römischen Bullarien veröffentlicht sind, theilweise aber auch dazu dienen mögen, diese zu ergänzen und zu kontrolliren. Derartige Sammlungen von Breven und Bullen in Abschrift finden sich nicht selten auch in italienischen, besonders römischen Bibliotheken, selbst in Privatbibliotheken von solchen Familien, deren Angehörige einst Kardinalsstellen oder andere Prälaturen in der römischen Kirche bekleidet haben. Sonach wird diese erste Abtheilung der dubliner Sammlung sich weniger durch Neuheit ihres Inhalts auszeichnen.

In hohem Grade ist dies jedoch bei den zur zweiten Gruppe gehörenden Bänden der Fall, deren Anzahl sich auf vierzehn beläuft. Hier haben wir aus einer Reihe von Jahren die Schlußurtheile und zwar in der ursprünglichen Form vor uns, wie die Inquisition sie gefällt hat. Hier öffnet sich uns ein direkter Einblick in das Verfahren des schrecklichen Tribunals, dem Italien das Danaergeschenk der Wiederherstellung seiner Glaubenseinheit verdankt. Indem wir das Auge auf diese vergilbten Blätter richten, glauben wir jenen Gerichtshof im Geiste vor uns versammelt zu sehen; wir hören, wie man den Angeklagten die Geständnisse ihrer Schuld erpreßt, wie man sie zwingt, die Namen ihrer Gesinnungsgenossen zu verrathen: wir folgen dem Notar der Inquisition, wie er dann die einzelnen Punkte, nicht ohne

fromme Phrasen und Bibelverse einzustreuen, zu dem vernichtenden Anklageakt zusammenfügt, und wir sehen, wie in gravirenden Fällen die Generalinquisitoren das Urtheil selbst unterzeichnen und so über Leben und Tod des Angeklagten entscheiden.

Sehen wir nun von der persönlichen Theilnahme ab, welche diese Gruppe der dubliner Akten dem Leser einflößt, und prüfen wir dieselben auf ihre Bedeutung für die geschichtliche Erkenntniß hin, so stellt sich heraus, daß sie auch für diese von nicht gewöhnlichem Belange sind. Um ihre geschichtliche Bedeutung zu würdigen, muß man die Stellung des Inquisitionstribunals in Rom selbst in's Auge fassen. Im Jahre 1542 war dasselbe im allgemeinen nach dem Vorbilde der spanischen Inquisitionsgerichte unter dem Namen des Sant' Uffizio reorganisirt worden. Derselbe Papst Paul III., welcher bei Beginn seiner Regierung mit Ernst an eine innerkirchliche Reform im evangelischen Sinne Hand zu legen schien, ließ jetzt die schroffe Reaktion unter Caraffa's Führung triumphiren. Die Errichtung des Sant' Uffizio, über welche Ranke maßgebende Auskunft bietet, bezeichnete den Sieg der Reaktion und ist zugleich der erste Schritt zur Durchführung ihres Programms. Aber es hat doch noch ein Jahrzehnt und länger gedauert, bis das neue Tribunal die von seinem Schöpfer Caraffa beabsichtigte Wirkung zu entfalten vermochte, und diesem ist es, als er unter dem Namen Paul IV. den päpstlichen Stuhl bestieg (1555), vorbehalten geblieben, das Sant' Uffizio zur höchsten Blüthe zu bringen. Den Frà Michele dell' Inquisizione — wie der erbitterte Volkswitz den Mann bezeichnete, der später selbst als Pius V. den Stuhl bestieg — rief er nach Rom und machte ihn zum Kardinal, vornehmlich damit er seine Thätigkeit der Inquisition widmen sollte. Die Gefängnisse derselben füllten sich nun, alte Prozesse wurden revidirt, auch von auswärts, besonders von Neapel her, langten Verdächtige an, um in Rom Geständnisse abzulegen und ihr Urtheil zu empfangen. Ueber die Thätigkeit des Sant' Uffizio in dieser Zeit sind wir jedoch im einzelnen nur sehr unvollkommen unterrichtet. Einerseits hielt ja die Inquisition ihr Vorgehen überhaupt geheim und jenen Grundsatz aufrecht, dem Unbetheiligten keinen Einblick in ihre Akten zu

verstatten. Dazu kommt noch für die Zeit bis zu Paul's IV. Tode (August 1559), daß bei dem damals ausbrechenden Aufruhr die Gefängnisse der Inquisition gestürmt und die Akten derselben vernichtet worden sind. Somit wird man wol die Hoffnung aufgeben müssen, jemals einen direkten genauen Einblick in dasjenige zu gewinnen, was seitens der Inquisition bis 1559 geschehen ist, um die kirchliche Uniformität wieder herzustellen. Auch setzen die dubliner Akten noch nicht gerade mit diesem Jahre ein. Unter dem unmittelbaren Nachfolger Paul's IV., Pius IV., wurde ohnehin das Sant' Uffizio nur erst mit Vorsicht wieder in Thätigkeit gesetzt.

Der älteste Band der zweiten Gruppe umfaßt nun die Jahre 1564 bis 1567, reicht also noch in die Regierungszeit Pius' V. hinein. Er enthält die Originale der sämmtlichen Urtheile des Sant' Uffizio, welche zwischen dem 16. Dezember 1564 und dem 21. September 1567 gefällt worden sind, 111 an der Zahl. Wir haben in diesem Bande augenscheinlich das Original-Protokollbuch aus jenem Zeitraume vor uns. Die in ihm enthaltenen Dokumente tragen entweder die Unterschrift der sämmtlichen Kardinal-Inquisitoren, oder aber eines einzigen von ihnen, wie er mitunter bevollmächtigt zu werden pflegte. Eine Notiz von der Hand des Notarius des Sant' Uffizio dient je als Ueberschrift, eine zweite giebt meist am Schlusse Auskunft darüber, wie und wann das Urtheil zur Vollstreckung gelangt sei. Eine Auswahl aus den Schlußurtheilen dieses Bandes habe ich in der Allgemeinen Zeitung (Beilagen vom 17. März u. s. w. 1877) zum Theil in wörtlicher Uebersetzung, zum Theil in Bearbeitung bekannt gemacht; ich hoffe bald in der Lage zu sein, die wichtigsten derselben im Original zu veröffentlichen. Der der Zeit nach unserem Bande nächststehende ist der von 1580, so daß leider eine beträchtliche Lücke zu konstatiren ist; dann läßt sich das fernere Vorgehen des Sant' Uffizio in den übrigen Protokollbüchern und Sammlungen von Urtheilen für die Jahre 1581, 1582, 1603, 1607 u. s. w. verfolgen, bis diese Art von Dokumenten mit dem Jahre 1659 ihren Abschluß findet. Es geht nun schon aus der Natur dieser Akten hervor, welcher Art das neue

historische Material sein wird, wie diese zweite Gruppe es im allgemeinen bietet: zunächst erhalten wir in ihnen weit ausgiebigere Auskunft über den Charakter und die Verbreitung der reformatorischen Bewegung in Italien im 16. Jahrhundert, als sie uns sonst an irgend einer Stelle zu Theil wird. Wir lernen nicht allein eine ganze Reihe von Vertretern der Bewegung kennen, die bisher unbekannt waren, und sehen, wie die Reformation sich in den verschiedensten Theilen der Halbinsel und vom Edelmann und Bischof bis zum Handwerker durch alle Stände hin ausgebreitet hat, sondern auch die religiösen Anschauungen dieser Männer werden bis in's einzelne spezifizirt und so die Möglichkeit der Vergleichung mit der parallel laufenden Bewegung in anderen Ländern geboten. Auch die literarische Thätigkeit und Grundlage der Bewegung spiegelt sich hier wider. Wir lernen diejenigen Schriften kennen, welche vorzugsweise unter den Anhängern der Reformation in Italien gelesen wurden, auch bisher unbekannte Titel von italienischen reformatorischen Schriften werden genannt. Und daneben läßt sich dann die Gegenreformation in Italien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an einer sehr wichtigen Stelle, die doch bisher im Dunkel geblieben ist, genauer verfolgen.

Was endlich den Inhalt der dritten Gruppe der dubliner Akten betrifft, welche einige dreißig Bände und eine Anzahl von ungebundenen Fascikeln füllt, so ist auch diese von nicht geringem Interesse zumal für die innere Geschichte des Kirchenstaates und des Katholizismus im 17. und 18. Jahrhundert. Wenn wir noch Beweise dafür bedürften, wie sehr das theokratische Regiment entsittlichend auf den Geist des Volkes eingewirkt hat und einwirken mußte, so könnten wir sie aus diesen Akten in reichster Fülle entnehmen. Wir sehen hier die Denunziation zur Tugend gestempelt und mit Virtuosität betrieben; der Vater schont nicht den Sohn, der Freund nicht d[illegible]reund, wenn er fürchten muß, daß die Beziehung zu je[illegible] nachtheilig sein könnte. Von allen Seiten lau[illegible]n ein; sogar die Galeerensträflinge von [illegible] einander auf und berichten nach [illegible]

auf Kosten ihrer Mitsträflinge gemildert zu erhalten. Daneben läuft eine unglaublich große Zahl von Prozessen oder Anklagen wegen Zauberei her, in denen sich Aberglaube aller Art, und andere, in denen sich die widernatürlichste Unsittlichkeit kund thut. Wenn ein Historiker dem päpstlichen Regimente in weltlichen wie in geistlichen Dingen sein Sündenregister einmal recht vollzählig ausschreiben will, so findet er dazu das zuverlässigste und reichhaltigste Material in dessen eigenen Akten, wie sie jetzt in Trinity College Library aufbewahrt werden.

VI.

Ein Wendepunkt in der Geschichte der Vereinigten Staaten.

Von

Friedrich Kapp.

Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jackson's. Von Dr. H. v. Holst. I. Von der Administration Jackson's bis zur Annexion von Texas. Berlin, Springer. 1878.[1])

Wenn auch zunächst durch äußere Gründe veranlaßt, seinem großen staatsrechtlichen Werke über die Vereinigten Staaten einen anderen Titel zu geben, so hat Holst doch mit vollem inneren Rechte den hier angezeigten zweiten Band als Verfassungsgeschichte bezeichnet. In dem ersten, vor fünf Jahren erschienenen Bande: „Verfassung und Demokratie in den Vereinigten Staaten, 1. Theil: Staatensouverainetät und Sklaverei", Düsseldorf 1873, glaubte der Verfasser den Rahmen seiner Darstellung theils enger, theils weiter fassen zu müssen, einmal weil für diese Periode die Verfassungsgeschichte nicht so dominirend in den Vordergrund trat, dann aber weil andere gesellschaftliche, wirthschaftliche und politische Faktoren eben so, wenn nicht mehr bestimmend auf die Gestaltung und Ent-

[1]) Das frühere Werk des Verfassers ist in's Englische übersetzt unter dem Titel: The Constitutional and Political History of the United States by Dr. H. von Holst. Translated from the German by John J. Lalor a[nd] Alfred B. Mason. 1750—1833. State Sovereignety and Slavery. Chic[ago] Callaghan and Company. 1876.

wicklung des jungen Staatswesens einwirkten. Diese Rücksicht ist jetzt nicht mehr maßgebend, indem von Jackson an die Sklaverei den Angelpunkt für das politische Leben der Union bildete, die Vertheidiger der Sklaverei aber, ehe sie an die ultima ratio der Völker appellirten, ein volles Menschenalter lang den Kampf auf dem Boden der Verfassung zu gewinnen suchten.

Ich habe bereits 1874 in dieser Zeitschrift (31, 241—288) die Vorläufer Holst's und seine eigene Bedeutung in der deutschen Literatur über die Vereinigten Staaten ausführlich besprochen. Ich kann mich also zur besseren Orientirung des Lesers auf diesen Artikel beziehen und freue mich um so mehr, die Fortsetzung des Werkes endlich in den Spalten der H. Z. anzeigen zu können, als ihr Herausgeber einer der wolwollenden intellektuellen Urheber der Holst'schen Arbeit gewesen ist und als auch ich so glücklich gewesen bin, in dem Verfasser den erfolgreichen Fortsetzer der von mir zuerst eingeschlagenen Methode in der deutschen Darstellung amerikanischer Geschichte zu begrüßen.

Holst hat in dem vorliegenden Bande nicht allein gehalten, sondern auch übertroffen, was er in dem ersten versprochen hatte. Sein großes Verdienst besteht darin, daß er die von Demagogen und Schönrednern erfundenen, von Doktrinären gläubig nachgebeteten Märchen über die amerikanische Entwicklung durch Erforschung des vielfach absichtlich verwischten Thatbestandes in ihr Nichts auflöst, daß er rücksichtslos den Mantel erborgter Größe von den Schultern hervorragender Politiker reißt, daß er die Dinge zeigt, wie sie geworden sind, nicht wie sie hätten werden können oder sollen, daß er die ganze unerbittliche Wahrheit sagt, kurz daß er sine ira et studio die Entwicklung im Lichte und Geiste ihrer Zeit erzählt. Dieses Verdienst ist doppelt groß, weil mit verschwindend kleinen Ausnahmen die große Mehrzahl der amerikanischen Darsteller das, was ihr für ihre Zwecke nicht paßt, beschönigt oder gar verschweigt, daß sie tendenziös und mit der Parteibrille auf der Nase schreibt. Sie sind eben in ihrem innersten Wesen mehr Advokaten und Politiker als Historiker und führen ihre Beweise wie Advokaten, welche erst ihr thema probandum haben und dann zu seiner Begründung nach

Präcedenzfällen und richtigen oder falschen Citaten fischen. Holst dagegen zieht seine Schlußfolgerungen aus den von ihm mit unendlichem Fleiße herbeigeschafften und geprüften Quellen und bleibt uns nie die Belege und Beweise für seine Angaben schuldig. Einer der verdienstlichsten Theile seiner Arbeit sind gerade die sorgsam zusammengestellten Originalnachweise unter dem Texte seiner Darstellung, welche dem Leser gestatten, sich selbst sein Urtheil zu bilden und den Verfasser zu kontrolliren.

Kann ich demnach von der Grundlage, der Ausführung und dem reichen Inhalt seines Werkes nicht anerkennend genug urtheilen, so fühle ich mich doch auch verpflichtet, die störendsten Mängel desselben kurz hervorzuheben. So gern ich auch den Fortschritt des vorliegenden Bandes über seinen Vorgänger anerkenne, so ist Holst's Stil doch vielfach schwerfällig und hart, als wäre er mühsam aus sprödem Holz gehauen; seine Erzählung fließt nicht leicht und natürlich genug dahin, sondern macht vielfach den Eindruck des Erkünstelten, wenigstens des Gesuchten. Dabei stören zahlreiche Anglicismen und Amerikanismen, sowie willkürliche deutsche Wortbildungen. An anderen Stellen ist die Diktion zu pathetisch, zu erregt und verleiht mehr dem überwallenden Gefühle des Redners, der Erregtheit des Pamphletisten als der kühl abwägenden Kritik des nüchternen Geschichtschreibers Ausdruck. Noch störender aber macht sich der Mangel an Anschaulichkeit und Durchsichtigkeit der Darstellung geltend. Dem deutschen Leser, der an den hier behandelten Gegenstand ganz unvorbereitet herantritt, heißt es wahrlich etwas zu viel zugemuthet, daß er sich ohne jeden äußeren Anhalt durch den reichen Inhalt dieses Bandes in sieben Kapiteln hindurcharbeiten soll, deren beide letzten 120 und 135 enggedruckte Seiten zählen. Da finden sich nirgend Unterabtheilungen und äußere Ruhepunkte, nirgend Ueberschriften und Randbemerkungen. Selbst diese einzelnen sieben Kapitel entbehren einer einigermaßen orientirenden, geschweige denn ausführlicheren Inhaltsangabe, und nach einem alphabetischen Register von Personen und Sachen, nach kurzen, übersichtlichen chronologischen Tabellen sucht man vergebens. Der Verf. schadet durch eine derartige rücksichtslose Behandlung seiner Leser sich selbst

und dem Absatze seines Buches am meisten; denn wenn dieses auch in Zukunft ein standard work in der geschichtlichen Literatur über die Vereinigten Staaten bilden wird, wenn Gelehrte und Politiker es auch lesen und daraus lernen werden, so erschwert es sich durch seine Form den Zugang zu dem größeren gebildeten Publikum in hohem Maße und wird nur auf großen Umwegen die politischen Anschauungen des deutschen Volkes klären und bereichern helfen. Wie viel hätte der Verf. auf diesem Gebiete selbst von den Engländern, Amerikanern und Franzosen lernen können, welche an Solidität der Forschung und Reichthum des Inhalts bedeutend unter ihm stehen! Wie übersichtlich wissen diese den Stoff zu gruppiren, wie einschmeichelnd einzutheilen, wie bequem zum Nachschlagen einzurichten! Wir Deutschen pflegen derartige Rücksichten zu übersehen, oft geflissentlich zu vernachlässigen. Unsere Geschichtschreiber haben es deshalb lediglich sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nicht in's Volk dringen, noch die ihnen wegen der sonstigen Tüchtigkeit ihrer Leistungen gebührende Beachtung finden.

Doch nun zu dem Buche selbst! Es ist kaum mehr als ein halbes Menschenalter, dessen Entwicklung (1829—1845) den Inhalt des stattlichen Bandes bildet; allein dieser kurze Zeitraum verdient mit Recht die ihm gewidmete Ausführlichkeit, da er in der amerikanischen Entwicklung wichtiger und folgenreicher als ganze Jahrhunderte in der Geschichte anderer Völker ist. Nach einer kurzen Einleitung, welche in großen Umrissen den Entwicklungsgang des Landes bis zur Wahl Jackson's zusammenfaßt und welche zum Verständniß der nunmehr folgenden Ausführung unerläßlich ist, wird der Leser gleich in medias res geführt und zunächst mit dem gewaltthätigsten und revolutionärsten Charakter der amerikanischen Geschichte, mit dem Präsidenten Jackson bekannt gemacht, welcher der radikalen Demokratie über die bisher gemäßigte repräsentative zum Siege verhalf und zuerst das konstitutionelle Gesetz des Landes unter den jeweilig herrschenden, selbstredend nur von den Politikern verstandenen und offenbarten Volkswillen beugte.

Es sei hier zum besseren Verständniß der Holst'schen Darstellung ein kurzer Rückblick gestattet!

Mit John Quincy Adams, einem Manne, der sich durch eine feste und imponirende äußere Politik, eine bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Detailkenntniß der Verwaltung, hohen sittlichen Ernst und eine hingebende Pflichttreue auszeichnete, zog der letzte (sechste) Präsident der revolutionären Aera aus dem weißen Hause. An die Stelle des Staatsmannes tritt jetzt der gewerbsmäßige Politiker, und statt der Verfassung wird fortan das persönliche Regiment des Präsidenten oder vielmehr das Belieben der herrschenden Partei zur höchsten Rechtsquelle. Der schroffe Gegensatz wirthschaftlicher Interessen, in welchem der Norden und Süden der Union von Anfang an zu einander standen, fing unter Jackson an, sich zu Gunsten des äußerlich schwächeren und loseren, innerlich aber geschlosseneren und von einem einheitlicheren Ziele beseelten Südens gegen den Norden zu entscheiden. Bisher war der Sklave nur Eigenthumsobjekt gewesen; jetzt aber wurde er von seinem Herrn zu einem Gegenstand der Politik, zu einer Macht im Staate erhoben, welche die Unterordnung aller übrigen Mächte bei Strafe der Auflösung der Union verlangte und, fügen wir für die uns beschäftigende Zeit gleich hinzu, auch durchsetzte. Die südlichen Pflanzer, welche sich in der von Holst geschilderten Periode eher mit der großen römischen als mit der Feudalaristokratie des Mittelalters vergleichen lassen, welche die Arbeit als Sache der Sklaven entehrend, das Regieren als die einzige eines freien Mannes würdige Beschäftigung betrachteten, waren erst durch den, mittelst der Whitney'schen Erfindung mit jedem Jahre großartiger betriebenen, Baumwollenbau allmählich aus armen Bauern reiche Grundherren geworden. Bei der beispiellos wachsenden Ausdehnung des nunmehrigen größten südlichen Stapelartikels stiegen natürlich auch die Ländereien und die Sklaven um das Drei- und Vierfache im Preise. Die Mittelstaaten (Virginien, Maryland, Kentucky 2c.) verlegten sich auf die Zucht von Negern, wie man anderwärts Viehzucht betreibt, um sie in den Süden zu verkaufen, und waren in ihren Interessen fortan an die Baumwolle bauenden südlicheren Staaten gekettet. In den letzteren wuchs natürlich auch mit dem Reichthum der Ehrgeiz, die Herrschsucht und das Streben der Pflanzer

nach politischer Macht. Sie bildeten thatsächlich einen eng in sich abgeschlossenen Adel, dessen Ziel auf räumliche Ausbreitung seiner Macht, auf Erwerbung neuer Gebiete, Einführung neuer Sklavenstaaten und Hegemonie in der Union gerichtet war. Er blickte auf den kleinen Bauern und Handwerker des Nordens mit Verachtung herab und trat jedem Streben, durch Hebung des Gewerbefleißes in den nördlichen Staaten Wolstand, Selbständigkeit und mit diesem auch politisches Selbstgefühl zu schaffen, auf's schroffste entgegen.

So verwerflich nun auch die politischen Ziele der Sklavenhalter und die von ihnen in Bewegung gesetzten Mittel gewesen sein mögen, man ist ihnen doch das Zeugniß schuldig, daß sie mit großer Einsicht, Energie und Kühnheit im Angriff gegen den Norden vorgingen. Dieser hatte eine bei weitem zahlreichere und vielseitiger gegliederte Bevölkerung; dabei entwickelte er, durch die mit jedem Jahre zunehmende europäische Einwanderung verstärkt, eine Expansionskraft, welche im natürlichen Laufe der Dinge ihre südlichen Rivalen zu ersticken drohten. Das Wachsthum des Nordens ließ sich nach dem bisherigen Verlaufe des Census mit erschreckender Genauigkeit vorausberechnen. Von 1790 bis 1850 vermehrten sich die Neger fünffach, die Weißen in den freien Staaten dagegen siebenfach; aber erst unter Jackson machte sich diese Vermehrung in absteigender und aufsteigender Linie fühlbar. Man konnte daher mit fast geometrischer Genauigkeit den Tag vorausbestimmen, an welchem ein nördlicher Staat einen neuen Repräsentanten zu seiner Macht im Kongreß hinzuzufügen oder wo ein zur erforderlichen Bevölkerung angewachsenes Territorium an die Thür klopfen würde, um als freier Staat Sitz und Stimme zu verlangen. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mußte daher der verzweifelte Kampf des Südens erneuert werden, um Territorium gegen Territorium, Staat gegen Staat in die Wagschale zu werfen, damit wenigstens im Senat, wo jeder Staat als solcher, ohne Rücksicht auf Größe und Einwohnerzahl, seine zwei Repräsentanten hat, das Gleichgewicht behauptet werde. Für das Haus der Abgeordneten hatte der Süden schon in der Verfassung die Begünstigung erlangt, nicht nur nach Maßgabe seiner

freien weißen Bevölkerung, sondern auch für drei Fünftel seiner Sklaven Deputirte stellen zu dürfen, was ihm sogar noch bis vor dem Ausbruch der Rebellion einen verhältnißmäßigen Zuschuß von etwa 20 Stimmen gewährte. Alles dies konnte jedoch auf die Dauer nicht ausreichen. Früher oder später mußte man bei dem Punkte anlangen, wo die bloße Gewalt des nördlichen Bevölkerungsstromes die künstlichen Dämme durchbrach. Es gab offenbar nur ein ausreichendes Mittel, den Sklavenhaltern mit der Herrschaft die Existenz in der Union zu sichern, und dieses ging dahin, die ganze Lebensfunktion der Republik dahin zu leiten und zu erziehen, daß sie lediglich im Interesse der Sklaverei arbeite, und dieses Interesse in der Anschauung des Volkes mit der Existenz der Union, der Aufrechterhaltung der Verfassung, der materiellen Wolfahrt des Landes, der öffentlichen Ordnung, der politischen Vernunft und Gesittung zu identifiziren, endlich aber mit Hülfe einer so erzogenen öffentlichen Meinung die Praxis der republikanischen Institutionen allmählich dahin umzumodeln, daß eine Auflehnung gegen die Herrschaft des südlichen Adels zuletzt auch materiell unmöglich wurde.

Man hat sich in Deutschland, die republikanischen Formen in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Volkes überschätzend, vielfach darüber gewundert, wie es dem Süden jemals gelingen konnte, sich überhaupt nur denjenigen Einfluß in der Nationalregierung zu verschaffen, welcher dazu nöthig war, um die erste Grundlage für seine Eroberungspolitik zu gewinnen. Indessen hätte man aus der Erfahrung ähnlicher Kämpfe wissen sollen, welche Ueberlegenheit und sonstigen Vortheile die Energie eines einzigen, bestimmten Zieles, der fest geschlossene Korporationsgeist, die Geschicklichkeit der Leitung, die aristokratische Freiheit von Berufsgeschäften und das vornehme Bewußtsein über die zwischen Tausenden von Interessen, Geschäften, Bedenklichkeiten und Wünschen haltlos hin- und hergeworfenen Massen verleihen. Nun gab es im Norden ebenfalls eine stolze Aristokratie, Familien mit geschichtlichen und kaufmännischen Traditionen, welche sich zwar auf größere Kapitalien, aber auf geringeres Grundeigenthum stützten und im Gefühle dieses Mangels nur zu gern an die südlichen

[illegible] reiche Parvenus und solche, die aus
[illegible] Vornehmen spielten. Alle diese Klassen
[illegible] Aristokratie gegen die arbeitende Bevöl-
[illegible] derselben Weise verbunden, wie zuweilen die
[illegible] europäischen Staaten sich dem modernen Bür-
[illegible] ein Stand fühlten. Die Opposition gegen
[illegible] im Norden in der guten Gesellschaft ver-
[illegible] welche einen großen Einfluß auf das Denken
[illegible] des Amerikaners ausübt, pries die Sklaverei als
[illegible] die Sklavenhalter aber als Wolthäter der Mensch-
[illegible] die heidnischen Schwarzen dem Christenthum zu-
[illegible] "Reverends" predigten das Evan-
[illegible] allein selig machenden Sklaverei und der Ver-
[illegible] Abolitionisten. Was aber diese beiden moralischen
[illegible] das bewirkte noch nachhaltiger und
[illegible] das materielle Interesse. Die Baumwolle sicherte
[illegible] Stelle im Weltmarkte; sie beherrschte des-
[illegible] und die großen Handelsplätze des Landes, von
[illegible] bis in die entlegensten Dörfer
[illegible] Sklaven, welche zur
[illegible] repräsentirten ein
[illegible] Es handelte sich zur
[illegible] allein
[illegible] der
[illegible] Sklaverei.
[illegible] mit Auf
[illegible] die
[illegible] Forderung.
[illegible] stand.
[illegible]

sittlicher Zersetzungsprozeß in die äußere Erscheinung, der seine Wurzeln bis in die innerste Volksseele erstreckte. In demselben Maße nämlich, in welchem die Baumwolle den Süden von dem ursprünglichen Geiste des amerikanischen Staatslebens abgedrängt und in welchem, wie Holst im Titel des ersten Bandes seines Werkes sehr treffend andeutet, die Demokratie den Buchstaben und Inhalt der Verfassung theilweise getödtet hat, in demselben Maße hatte auch bald nach Gründung der Union der Norden durch Benutzung des Dampfes als Verkehrsmittel und durch die Hunderttausende, ja Millionen von europäischen Einwanderern den alten patriarchalischen Charakter der Kolonialzeit sehr bald abgestreift, sich neuen Produktionsweisen zugewandt und neue, durch diese bedingte Anschauungen und Bedürfnisse angeeignet. Der Dampf machte dem Pfluge die entlegensten und fruchtbarsten Ländereien des Westens leicht zugänglich und lockte immer mehr Einwanderer an, deren Zahl sich in fünfzig Jahren (1820—1870) auf mehr als 7½ Millionen belief. So nothwendig und erhebend nun dieser Siegeslauf der Civilisation auch ist, so trug und trägt er doch durchaus nicht dazu bei, den sittlichen Feingehalt der zunächst Betheiligten zu heben. Im Gegentheil, wo die rohesten Kräfte, die niedrigsten Leidenschaften, wo die bloße äußere Zweckmäßigkeit einer Politik von Fall zu Fall die Wahl zwischen zwei Uebeln, den Kampf um's Dasein entscheiden, da stehen meist auch die persönlichen Interessen im schroffen Gegensatz zur Moral, da treten sittliche Gesichtspunkte und Bedenken erst in die zweite Linie. Auf einem solchen, von dem rücksichtslosesten „help yourself“ nothdürftig geebneten Boden wächst die neue Gesellschaft treibhausähnlich heran und zeitigt erst in langsamen, allmählichen Uebergängen die Früchte und Mittel höherer Gesittung. Je weiter sie aber fortschreitet, in desto schrofferen Gegensätzen sondert sich ihr soziales und politisches Leben von einander ab. Der eine Theil, und zwar die gr Mehrzahl, geht ihren Geschäften nach und gewinnt durch Fleiß und Unternehmungsgeist mit dem Vermögen auch das fühl der Selbständigkeit. Um diese zu wahren und zu erwe hält er sich der Politik fern und zieht sich vor

schen zurück; der kleinere Theil dagegen widmet sich, sei es aus Neigung, sei es aus Nothwendigkeit, den öffentlichen Angelegenheiten und macht aus dieser Thätigkeit ein Geschäft wie aus einem regelmäßigen bürgerlichen Beruf. So bilden denn auch zuerst seit Jackson die Politiker eine besondere Klasse der Bevölkerung. Bei der oben geschilderten Lage der Dinge konnten sie nur im Dienste der Sklavenhalter ihre Rechnung finden; diese aber konnten bei dem numerischen Uebergewicht des Nordens nur dann die Sklaverei als Nationalinstitut für die ganze Union und den Besitz der Regierungsgewalt permanent in ihrer Hand befestigen, wenn sie mit Hülfe der nördlichen Führer die dortigen Massen für ihre Zwecke verwandten. Es ist also kein Zufall, daß in den zwanziger Jahren, unmittelbar nach Annahme des Missouri-Kompromisses, das allgemeine Stimmrecht in die Verfassung der Einzelstaaten, namentlich des Nordens, eindrang, daß es von den südlichen Baronen, die zu Hause, wo sie nur konnten, alles beim Alten ließen, dem Norden als das höchste politische Gut angepriesen und daß es später (1846), nach Annexion von Texas, in den leitenden Staaten, wie z. B. New-York, sogar auf die Wahl der Richter ausgedehnt wurde. Jackson ließ sich 1828 direkt vom Volke (den handwerksmäßigen Politikern) statt vom Kongreß zum Präsidentschaftskandidaten nominiren und machte dadurch die von der Verfassung vorgesehene indirekte Wahl des Präsidenten zu einer direkten. Die zunehmende Gleichgültigkeit des erwerbenden Bürgers gegen politische Fragen und die Korruption des öffentlichen Geistes hielt gleichen Schritt mit der Erweiterung des allgemeinen Stimmrechtes auf Gebiete, auf welchen es die Zwecke der Gesellschaft nur zu schädigen vermochte; den Massen aber wurde von den Politikern immer mehr die angenehme Irrlehre eingeprägt, daß numerische Mehrheit und Volksherrschaft gleichbedeutende Begriffe seien. Fortan bildeten „ein hoher Adel“ des Südens und „ein niedriger Pöbel“ des Nordens unter der Firma „demokratische Partei“ ein gegenseitiges Versicherungsgeschäft. Jener behielt natürlich die Herrschaft für sich, dieser aber bekam zum Lohne für seine politische Unterwürfigkeit die vom Tische der Herren abfallenden Brocken und namentlich

die Ausbeutung der städtischen und einzelstaatlichen Aemter. Calhoun war der südliche Führer, welcher diese durch die Nothwendigkeit der Lage bedingte Aufgabe zuerst klar und bewußt in's Auge faßte, und Jackson war der erste, von den südlichen Politikern und Interessen auf den Schild gehobene Bundespräsident, durch welchen die Sklavenhalter auf ein ganzes Menschenalter hinaus Besitz vom weißen Hause ergriffen. Die Politik der Union von 1829 bis 1861 heißt also Ausbreitung der Sklaverei und Förderung der Sklavenhalter-Interessen, und wenn sie nicht ausschließlich in diesem Streben aufging, ja wenn sogar einige freiheitliche Fragen innerhalb dieses Zeitraumes ihre Lösung fanden, so geschah das nur beiläufig, so mußten die Sklavenhalter, um ihre Hauptinteressen zu fördern und den Norden nicht schnöde zurückzustoßen, eben widerwillig solche Zugeständnisse machen.

Mit diesem Moment nun, mit dem Anfange der thatsächlichen Herrschaft der Sklaverei über den Bund, beginnt der vorliegende Band des Holst'schen Werkes und führt uns, wenn zunächst auch nur bis zum Jahre 1845 reichend, mitten in die Kämpfe der amerikanischen Gegenwart. Denn wenn der Fluch der Sklaverei jetzt auch in Folge eines grauenvollen Bürgerkrieges vom Lande genommen ist, so steht doch das System der persönlichen Herrschaft, welches vor nunmehr fünfzig Jahren zuerst Form und Gestalt in der amerikanischen Politik gewonnen hat, noch heute in seinen häßlichsten Auswüchsen in voller Blüthe. Das Regiment der „Bosse" (Tweed, Kelley, Shepard u. A.) in den großen Städten, die Verkehrung des Stimmrechtes zu persönlichen Vortheilen und politischen Erfolgen leiten ihren Ursprung von Jackson her, die Korruption in der öffentlichen Verwaltung, die Unbrauchbarkeit der Beamten sind nichts als die Konsequenz des zuerst von Jackson's Freunden angestimmten Schlachtrufes: „Dem Sieger die (Aemter) Beute!" Es ist deshalb lebendige, handgreifliche Gegenwart, welche Holst in der Zeit von Jackson bis auf die Annexion von Texas schildert. Wer also die Maschinerie auch des heutigen amerikanischen Staatslebens kennen lernen will, der möge sich in erster Linie von Holst belehren lassen.

Ich kann es hier nicht als meine Aufgabe betrachten, dem Verfasser in seiner Darstellung auf Schritt und Tritt zu folgen oder auf einzelne der von ihm behandelten Verfassungsfragen näher einzugehen. Es kommt mir vielmehr darauf an, durch Hervorhebung der leitenden Gesichtspunkte zum Studium dieses lehrreichen Werkes anzuregen. Die Charakteristiken der hier hervorragenden Politiker, namentlich Jackson's, Calhoun's und van Buren's, sind vortrefflich gezeichnet, die großen politischen Fragen aber, der Streit wegen der Vereinigten Staaten-Bank und die Errichtung des Unterschatzamtes, die sonstigen finanziellen Maßregeln und Zolltarife, die großen beiden wirthschaftlichen Krisen, die Probleme der inneren Politik, wie Seminolenkriege und Indianerangelegenheiten, innere Verbesserungen und Wegerecht, das Recht der freien Rede und Petition, Knebelung der Minderheit durch Mehrheitsbeschlüsse, endlich die Zersetzung der bisherigen und die Ansätze neuer Parteien treten in der Holst'schen Darstellung in die rechte Beleuchtung zu der alles korrumpirenden, alles beherrschenden Sklavenhalter-Suprematie. Mit jedem der hier geschilderten Jahre wird das Ringen heftiger, der Kampf erbitterter und die Aktion dramatischer, bis endlich mit der Annexion von Texas der Süden seinen höchsten Triumph feiert und einen wahren Pyrrhussieg erringt. Denn von jetzt an läßt sich die verhängnißvoll heraufbeschworene Katastrophe nicht mehr bannen, und die Sieger gehen schließlich an ihrem größten Erfolge zu Grunde. Selten hat es eine verlogenere und unsittlichere Politik gegeben, als die bei dieser Gelegenheit von den Vereinigten Staaten befolgte; sie war um so verächtlicher, als sie sich hinter freiheitliche Phrasen versteckte, welche namentlich auch von den in amerikanischen Dingen völlig urtheilslosen deutschen Politikern für baare Münze genommen und in der Union zwar verstanden, aber nicht energisch zurückgewiesen wurden. Die Annexion von Texas ist der bestgeschriebene und auch durch ihren Inhalt fesselndste Theil des Holst'schen Werkes und verdient die ganz besondere Aufmerksamkeit des Lesers; sie schließt den vorliegenden Band glücklich ab, weil sie zugleich den Schlüssel zum richtigen Verständnisse der nächsten nunmehr fol-

genden Periode (1845—1861) liefert. Zunächst hatte sie die Auflösung der bisherigen Parteien zur Folge. In dem Maße, in welchem der Schwerpunkt der amerikanischen Politik mehr und mehr nach dem Süden fiel, hatte sich zuletzt die Frage zwischen Whigs und Demokraten einfach auf ein gegenseitiges Ueberbieten im Dienste der Sklavenhalter reduzirt, um an den Vortheilen der Herrschaft Theil zu nehmen. Der Unterschied war nur der, daß die Whigs mit Anstand dienen und alles für den Süden thun wollten, wenn es nur in allmählichen Uebergängen und in passender Umhüllung geschehen konnte, während die Demokraten energischer, durchgreifender, frecher, unbedingter ergeben waren und außerdem über die Stimmen der großen Masse geboten. Theodor Parker nennt einmal geistreich die Whigs fällig gewordene Demokraten und die Demokraten Whigs auf Zeit. Fortan verfiel die Whigpartei immer mehr, die Demokraten dagegen bildeten sich neu auf Grundlage der Sklaverei, im Knechtsdienste des Südens.

Es ist das große Verdienst Holst's, diesen Prozeß und die ganze hier kurz angedeutete, mit logischer Folgerichtigkeit sich vollziehende Entwicklung nicht allein thatsächlich richtig und überzeugend geschildert, sondern auch in den eingreifenden Personen und den bestehenden Verhältnissen Ursache und Wirkung durchsichtig mit einander verknüpft zu haben. Seine Leistungen sind um so anerkennenswerther, als er bei jedem Schritte, den er vorwärts that, sich erst aus dem Rohesten herauszuarbeiten hatte, da auch in der amerikanischen Literatur nur wenige brauchbare Vorarbeiten vorhanden sind und da diese wenigen nur einzelne Episoden, nicht aber den organischen Zusammenhang der politischen Entwicklung darstellen. Vor Ausbruch des Bürgerkrieges wollte sich die Mehrzahl der amerikanischen Geschichtschreiber und Politiker an einem so heiklen Gegenstand die Finger nicht verbrennen, und auch nach seiner Beendigung haben sich noch keine Forscher gefunden, welche der Aufgabe gewachsen wären. Holst ist also einer der ersten, wenn nicht der erste Historiker, der uns statt einer fable convenue ein wirkliches Stück neuer amerikanischer Geschichte giebt und eine Umkehr von dem bisher ein=

geschlagenen falschen Wege bezeichnet. Denn auch auf diesem Gebiete haben sich die Einflüsse der Jackson'schen Zeit nur zu stark geltend gemacht. Bancroft, der Begründer der amerikanischen wissenschaftlichen Geschichtschreibung, hat sich in den letzten Bänden seines großen Werkes zwar von der in seinem Anfange eingeschlagenen Richtung losgesagt; allein seine damalige Auffassung, der Götzendienst, den er mit dem Volk als Inbegriff alles Guten und Edlen treibt, beherrscht im großen Ganzen noch die Amerikaner und bestimmt deren Ansichten über ihre Geschichte. Als Bancroft 1833 zuerst auftrat, war er ein begeisterter Verehrer und Anhänger der demokratischen (Jackson'schen) Partei. Jackson stand damals im Zenith seiner Popularität und galt den Massen als der uneigennützige Vertheidiger der „allgemeinen Menschenrechte" gegen eine engherzige Aristokratie. Daß sich diese allgemeinen Menschenrechte nicht mit der Sklaverei vertrugen, kümmerte das Volk nicht, denn der „damned nigger" hatte nichts zu sagen. Jackson und die Seinigen knüpften mit dieser Theorie unmittelbar an Jefferson und die virginischen Advokaten an, welche sie von den französischen Encyklopädisten gelernt und mit ihnen den Satz, daß alle Menschen gleich geboren seien, zu einem wirksamen politischen Dogma erhoben hatten. Die angeborenen allgemeinen Menschenrechte zogen nun mächtig bei der großen Masse, mochten sie immerhin im schroffen Gegensatz zu der englisch-amerikanischen demokratischen Anschauung stehen, welche auf Ueberlieferung, Präzedenzfällen und dem Common Law ruht. So trat denn im politischen Leben der Union der repräsentativen immer siegreicher, weil täglich offensiver, die radikale Demokratie gegenüber, welche, wie oben näher ausgeführt, ganz folgerichtig zur Konstitution des Staates New-York von 1846 und schließlich zur allgemeinen Korruption des Staatslebens führte. Ist nun der politische Bankerott dieser Theorie von den denkenden Amerikanern längst erkannt, so ist doch den weniger Gebildeten ihr Einfluß auf die Darstellung der Geschichte ihres Landes und ihr innerer Zusammenhang mit der offenbarsten Geschichtsfälschung noch nicht klar geworden, so macht sich namentlich dieser Zug des falschen Idealisirens, der am liebsten nur

die halbe Wahrheit sagt, in den geschichtlichen Lehrbüchern aller Schulen des Landes breit. Mit dem Schulunterricht hört aber für 19/20 der Bevölkerung überhaupt das Studium der Geschichte auf. Unter den obwaltenden Umständen kann es deshalb nicht fehlen, daß Holst von guten Leuten, aber schlechten Musikanten in übel angebrachter Empfindlichkeit als Verkleinerer der amerikanischen Größe, als Feind der republikanischen Freiheit, als „europäischer Tyrannenknecht" angegriffen wird; allein er kann sich über solche Anklagen um so leichter trösten, als ihm seitens amerikanischer Gelehrter der Dank für den ersten Band seines Werkes schon dadurch bethätigt worden ist, daß sie ihn als Lehrbuch in Ann Arbor und Yale College, zwei der bedeutendsten amerikanischen Hochschulen, eingeführt haben. Die „Nation", das beste amerikanische Wochenblatt, stellt die Holst'schen Arbeiten auf dieselbe Stufe mit Gneist's bahnbrechenden Werken über die englische Verfassung, und die North American Review, als Quarterly das, was die Nation als Wochenschrift ist, erklärt anerkennend vom ersten Bande, daß kein Amerikaner den Gegenstand eben so gut habe behandeln können. Uebrigens haben bereits hochpatriotische Amerikaner, von denen ich hier besonders G. W. Greene und Francis Parkman, wenn auch auf anderen Gebieten der Geschichte ihres Landes, die nüchterne kritische Auffassung und Darstellung, welche Holst die Feder führt, der traditionellen Ruhmredigkeit und Empfindlichkeit ihrer Landsleute gegenüber zur Geltung gebracht, und es ist nicht zu bezweifeln, daß ihnen aus dem heutigen Geschlechte, welches große geschichtliche Ereignisse erlebt und mitgemacht hat, noch manche tüchtige Nachfolger erwachsen werden. Was speziell aber den Bankerott der radikalen Demokratie betrifft, so müßte es schlecht um das amerikanische Volk stehen, so hieße es an seiner Zukunft verzweifeln, wenn es, nachdem es einen furchtbaren Krieg siegreich zu Ende geführt hat, nicht auch in seinem inneren Staatsleben den rechten Weg zu einer gesunden und glücklichen Fortentwicklung wieder finden sollte, einen Weg, welchen ich hier kurz als die alt- und neu-englische Anschauung von den Pflichten und Rechten des Bürgers bezeichnen möchte.

Ich freue mich, mit der Mittheilung schließen zu können, daß der Verfasser zur Zeit seine Studien für die nächsten Bände in den Ver. Staaten selbst fortsetzt, nachdem er zunächst durch Sybel's freundliche Vermittlung von der hiesigen Akademie der Wissenschaften zur Bestreitung der Reise- und sonstigen Kosten eine Summe von 9000 Mark bewilligt erhalten hat. Wenn seit der Veröffentlichung des ersten Bandes die Bibliothek des deutschen Reichstages auch die grundlegenden — theilweise sehr seltenen — amerikanischen Werke über amerikanische Verfassung, Gesetzgebung, Politik und Geschichte angeschafft hat, und wenn sie auf diesem Gebiete unstreitig auch für Deutschland die beste ist (was freilich bei der Armuth unserer größten Bibliotheken an Americanis herzlich wenig sagen will), so kann sie doch für die Zwecke der Holstschen Arbeit nicht ausreichen, da es bei ihr gerade vielfach auf Behandlung von Einzelfragen ankommt, deren Quellen meist aus dem Buchhandel verschwunden und höchstens in Boston, New-York, Philadelphia und Washington zu finden sind.

Möge der Verfasser drüben eine recht reiche Ausbeute finden, und möge er uns recht bald mit einer eben so gelungenen Fortsetzung seines verdienstvollen und bedeutenden Werkes erfreuen!

Literaturbericht.

Stanislaus **Guyard**, un grand maître des assassins au temps de Saladin (Extrait du Journal asiatique). Paris, imprim. nat. 1877.

Die Geschichte der Assassinen ist von de Sacy, v. Hammer, Quatremère, Defrémery und dem Verfasser des vorliegenden Buches (Fragments relatifs à la Doctrine des Ismaelîs. Paris 1874) mit außerordentlicher Gründlichkeit durchforscht worden; hier wird uns ein neuer Beitrag auf Grund einer Anekdotensammlung des Abû Firâs geboten, welcher besonders für die Zeit Saladin's Interessantes genug enthält. Der Autor giebt zunächst eine kurze Geschichte der Entstehung und Entwicklung dieser furchtbaren Sekte, deren dogmatische Grundlehren nur aus dem Zusammenhang mit dem Gnosticismus des Orients erklärt und begriffen werden können, und erörtert an der Hand seiner Quelle besonders genau das Verhältniß, in welchem Saladin zu den Assassinen gestanden. Auch gegen ihn hatten sie einen, freilich vergeblichen, Mordversuch gemacht, und er suchte dafür Rache an ihnen zu nehmen, indem er ihre Hauptburg Massiâf belagerte; allein er hob die Belagerung auf, nachdem er seine Unsicherheit mitten im eigenen Heere erfahren, ging sogar mit dem Scheich Raschîd ad-dîn ein Bündniß ein, und gab die Verbreitung ihrer Lehre in seinem Reiche frei. Besonders interessant ist hierbei, zu erfahren, daß die Ermordung des Markgrafen Konrad von Tyrus durch die Assassinen auf Saladin's Betreiben erfolgt sein soll, was sonst keine Quelle berichtet (§. VIII p. 87—91), da als Urheber fast allgemein König Richard genannt wird (siehe des Verf. Beiträge 2, 221; vgl. auch den Index ad. voc. Assassinen). Trotz dieses von muslimischer Seite selbst kommenden Zeugnisses [illegible] man behaupten, daß wir Saladin als einen viel zu edlen und g[illegible] Charakter kennen, als daß von ihm der Befehl oder Wunsch [illegible] Meuchelmordes gegen seinen Feind ausgegangen wäre.

Ohne Zweifel war unser Autor berufen wie wenige, über die Geschichte der Assassinen zu berichten; aber es wäre wol zu wünschen, daß man auch der Menge occidentalischer Berichte, welche von den ältesten Kreuzzugsschriftstellern bis auf die Pilgerbücher des späten Mittelalters über die Assassinen handeln, gerecht zu werden suchte; ebenso mag ein eingehenderes Studium des indischen Sektenwesens, besonders der Thugs, noch manches Interessante für dieses Thema ergeben.

R. Röhricht.

Theodor Lindner, Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. Erste Abtheilung: Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. Zweiten Bandes erste Hälfte. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn). 1876.

Nachdem der Verf. im ersten Bande seines Werkes (vgl. H. Z. 1875 S. 195—198) die Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel bis zum Jahre 1387 dargestellt hatte, führt er dieselbe in der vorliegenden ersten Hälfte des zweiten Bandes bis zum Jahre 1397 fort. Er beginnt mit dem Ausbruche des großen Städtekrieges und schildert mit Geschick und Uebersichtlichkeit die diplomatischen und die kriegerischen Begebenheiten der ereignißvollen Jahre 1388 und 1389. Mit Recht stellt er auch hier wieder die innere Verschiedenheit in der Politik beider Städtebünde in den Mittelpunkt: die kriegerische, energische Haltung des schwäbischen, innerhalb dessen dann freilich auch einzelne Glieder, vor allen Nürnberg, engherzige Sonderpolitik treiben, und die ängstlichere des rheinischen Städtebundes, der bis zuletzt den Frieden zu wahren sucht, weil er „zum Unglücke für die städtische Sache den Krieg nicht prinzipiell auffaßt“, der dann darüber den günstigen Moment zum Handeln versäumt, aber auch selbst dann, als er sich dem Kampfe nicht länger entziehen kann, ihn, wie Lindner treffend sagt, nur als Bundesgenosse der Schwaben, nicht im eigenen Standesinteresse unternimmt und mit den Fürsten nicht als solchen, sondern nur als Gegnern seiner Freunde Krieg führt. Es darf nicht Wunder nehmen, daß die Städte bei diesem Mangel an einheitlichem Auftreten, zu welchem das festgeschlossene Einstehen der Fürstenpartei für ihre Stellung im Reiche einen bemerkenswerthen Gegensatz bildete, den Kürzeren zogen, um so mehr als auch Wenzel, haltlos und schwankend wie er war, trotz seiner anfänglichen Annäherung an die städtische Sache im letzten Augenblick sich wieder von dieser ab- und den ge-

sinnungsverwandteren Fürsten zukehrte. Auf allen Punkten sehen wir die Städte unterliegen; sie müssen ihren Bund aufgeben, der allgemeinen Landfriedensorganisation[1]), die nun endlich zu Stande kommt, sich unter- und einordnen. Damit war es denn für immer mit der Möglichkeit vorbei, „daß die Verfassung des Reiches vom Reichsbürgerthum aus eine Veränderung erfuhr".

Im weiteren Verlaufe seiner Darstellung bespricht der Verf. zunächst die gleichzeitigen Kämpfe in der Schweiz und um Dortmund und geht dann auf die Verhältnisse im Westen des Reiches über, insbesondere auf den Feldzug der Franzosen gegen Jülich und Geldern. Dann behandelt er die Durchführung des Egerer Landfriedens im Reiche und Wenzel's Reichspolitik in der nächsten Zeit nach Erlassung desselben, vor allem die Münzgesetzgebung und die neue Judenberaubung. Eine Reihe weiterer Kapitel ist einer recht durchsichtigen Darlegung der verwickelten Verhältnisse in den einzelnen Theilen des Reiches zu Anfang der neunziger Jahre gewidmet: der Entstehung neuer, wenn auch zunächst noch recht vorsichtig gehaltener Städtebündnisse, der Theilung Baierns, der Verpfändung der Mark Brandenburg. Sodann folgt die Besprechung des wechselvollen Verhältnisses Wenzel's zu seinen Verwandten sowie zu Herzog Albrecht III. von Oesterreich und als Uebergang zu den böhmischen Dingen eine ausführliche, maßvolle und ganz vortreffliche Charakteristik des Königs. Den Schluß des Halbbandes bildet die Darstellung der Unruhen in Böhmen von 1393—1397.

Fassen wir unser Urtheil über den zweiten Band, soweit er vorliegt, zusammen, so können wir nur dasjenige über den ersten wiederholen und bestätigen. Der Verf. hat es verstanden, auf der Grundlage der meisterhaften Edition und der entscheidenden und bahnbrechenden Untersuchungen Julius Weizsäcker's, unterstützt von eigenem kritischen Geschick und Takt, eine vortreffliche Darstellung der von ihm bearbeiteten Periode zu geben. Besonders hervorzuheben ist, daß es

[1]) Ich darf diese Gelegenheit wol zu einer persönlichen Bemerkung benutzen. In der Besprechung des ersten Bandes habe ich eine Arbeit über die Landfriedensbestrebungen der Jahre 1381 und 1382 als bevorstehend angekündigt, ohne mich jedoch bisher, durch Berufs- und andere Arbeiten gehindert, dieses Versprechens entledigen zu können. Ueberraschende Funde von zahlreichen Entwürfen, Protokollen und Briefen aus jenen Jahren haben mich inzwischen diese Verzögerung nicht bereuen lassen; auch hoffe ich nunmehr bald zur Veröffentlichung des bereits abgeschlossenen Materials schreiten zu können.

ihm im zweiten Bande bei der fortgesetzten Beschäftigung mit dem überwiegend urkundlichen Quellenmaterial jener Zeit vielleicht noch besser gelungen ist als stellenweise im ersten, dessen bekanntlich nur zu großer Sprödigkeit Herr zu werden. Manche Kapitel sind trotz ihres nicht immer leichten und einfachen Inhaltes angenehm, ja spannend geschrieben.

Einzelheiten zu besprechen ist einem so weitschichtig angelegten Werke gegenüber an sich kaum am Platze und ist diesmal dadurch besonders erschwert, ja unmöglich gemacht, daß die rechtfertigenden Noten noch mit dem zweiten Halbbande ausstehen. Deshalb läßt sich auch noch nicht übersehen, inwieweit dem Verf. bezüglich der zahlreichen gegen Weizsäcker gerichteten kritischen Bemerkungen, die freilich fast ausschließlich nur untergeordnete Punkte betreffen, beizutreten sein wird oder nicht. Um so lebhafter ist unser Wunsch, den zweiten Halbband, dessen Abschluß ja nach dem Erscheinen des dritten Bandes der Reichstagsakten wol nichts mehr im Wege stehen wird, recht bald begrüßen zu dürfen.

Friedrich Ebrard.

Adolf Frantz, die evangelische Kirchenverfassung in den deutschen Städten des 16. Jahrhunderts. Leipzig, Opetz. 1878.

Die Ueberarbeitung einer bereits im vorigen Jahre publizirten, aber nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren in den Buchhandel gekommenen Schrift. Auch in dieser Ueberarbeitung hat sich der Verf. mit der Berücksichtigung derjenigen Städte, welche in dem bekannten Richter'schen Werke (die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts) vorgeführt sind, nicht aber immer mit der Fassung, in welcher die Kirchenordnungen (oft nur auszugsweise) dort gegeben werden, begnügt, sondern hat sich die letzteren noch in anderen Ausgaben zugänglich zu machen gesucht. Vorausgeschickt ist in dem ersten Abschnitt eine kurze Angabe der Verhältnisse, unter welchen in den einzelnen Städten das evangelische Bekenntniß zum Siege und die Organisation der neuen Kirche zu Stande kam, mit starker Betonung des Umstandes, daß immer unter energischem Drängen oder mindestens nachdrücklichster Zustimmung der Gemeinde die Obrigkeit die entscheidenden Schritte that. Kurz und einfach werden dann unter den Rubriken: das Kirchenregiment, die Besetzung der Pfarrämter, die Disziplinargewalt über die Geistlichen, die Kirchenzucht, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen, die Verwaltung des Kirchenvermögens — die ge-

meinsamen Grundzüge der städtischen Kirchenverfassungen und, wo die Gemeinsamkeit fehlt, die wichtigeren Variationen auseinandergesetzt. Als gemeinsamer Grundzug tritt, wie in den territorialen, so auch in den städtischen Kirchenverfassungen vor allem hervor die maßgebende Rolle der weltlichen Obrigkeit im Kirchenregiment. Die Verschiedenheiten hätten wol mehr gruppirt und erläutert werden können.

W. Wenck.

Histoire de la guerre en Crimée par Camille Rousset. 2e édition. 2 vol. Paris, Hachette. 1878.

Der Verf. des vortrefflichen Werkes: „Histoire de Louvois et de son administration politique et militaire", dessen Studien bisher vorzugsweise dem 17. und 18. Jahrhundert zugewendet waren, hat in seiner Geschichte des Krimkrieges eine eben so interessante wie wichtige Ergänzung der Werke von Niel, Kinglake und Todleben geschrieben. R. hatte 1861 seine Biographie Louvois' nach dem Archiv des dépôt de la guerre, einer Schöpfung des großen Ministers, gearbeitet; französische Kritiken nannten dies Werk mit Recht une révélation. Er wurde zum Historiographen, dann zum Conservateur des archives de la guerre ernannt; eine sehr unzeitige Oekonomie, welche wol die Folge politischer Antipathie war, hat die Kammern 1876 veranlaßt, den Posten im Budget zu streichen.

R. schrieb außer den genannten Werken: La Correspondance de Louis XV et du maréchal de Noailles — Le comte de Gisors (blieb 1758 bei Crefeld) — Les Volontaires — La grande armée de 1813 — und gab la bibliothèque de l'armée française, auf Thiers' Veranlassung, in 18 Theilen heraus. Das vorliegende Werk beruht ganz auf archivalischen Studien; im Archiv des Kriegsministeriums waren alle Briefe aufbewahrt, welche Kaiser Napoleon, der Kriegsminister Vaillant, St. Arnaud, Canrobert, Pélissier und Niel mit einander gewechselt, die einen Einblick in die geheime Geschichte des Krieges gewähren. R. rühmt Todleben's Unparteilichkeit, nennt dagegen Kinglake's Invasion en Crimée ein langes Pamphlet gegen die französische Armee und Marine, dessen Widerlegung durch einfache Darstellung der Thatsachen eine der Aufgaben ist, welche er sich gestellt hat. In der an Trochu gerichteten Widmung erzählt er, Vaillant habe bei Beginn des Krieges ausgerufen: „Das ist der trojanische Krieg!" — freilich dauerte dieser zehn Jahre, jener nur zehn Monate, aber beide Male waren verschiedene Völker auf einem Punkte des

östlichen Europa vereinigt, um eine Stadt zu belagern, und besonders schlagend ist die Aehnlichkeit, was die Streitigkeiten unter den Führern betrifft.

Die Einleitung enthält die Verhandlungen des Kaisers Nikolaus mit Lord Seymour; der Kaiser wollte die orientalische Frage im Einklang mit England cavalièrement lösen — „Si nous parvenons à nous entendre sur cette affaire, peu importe le reste“. Um England zu gewinnen, sagte er: „Wenn England sich nach dem Zerfall der Türkei in den Besitz von Aegypten und Kreta setzt, habe ich nichts dagegen.“ Nikolaus wollte so wenig eine Rekonstruktion des byzantinischen Reichs als eine Vergrößerung Griechenlands, am wenigsten eine Theilung der Türkei in eine Anzahl kleinerer Staaten, die stets ein Herd von Revolutionen sein würden. Frankreich wünschte er bei der Ordnung der Angelegenheit auszuschließen; auf Seymour's Bemerkung: Oesterreich, das durch die Frage lebhaft berührt werde, habe er nicht erwähnt, erwiderte der Kaiser mit echt slawischem Hochmuth: „Quand je parle de la Russie, je parle de l'Autriche; ce qui convient à l'une, convient à l'autre; nos intérêts, en ce qui regarde la Turquie, sont parfaitement identiques.“

In den ersten vier Monaten fehlte der Vorbereitung wie dem ganzen Unternehmen jeder Zusammenhang, alles wurde übereilt, nur der Muth des Soldaten und das Glück machten die vielen begangenen Fehler wieder gut. R. vergleicht dies leichtsinnig und ohne Vorbereitung begonnene Unternehmen mit der trefflich vorbereiteten und eingeleiteten Expedition nach Aegypten (1798) und nach Algier (1830). St. Arnaud schrieb zwei Monate nach seiner Ankunft von Gallipoli an den Kaiser: „Nous ne sommes pas en état de faire la guerre — on ne fait pas la guerre sans pain, sans souliers, sans marmites et bidons. Je demande pardon à Votre Majesté de ces détails — mais ils prouvent à l'empereur les difficultés qui assiégent une armée jetée à six cents lieues de ses ressources positives. C'est le résultat de la précipitation avec laquelle tout a dû être fait.“ Ein anderes Mal schrieb er: „Il n'y a de charbon nulle part, et Ducon ordonne de chauffer avec le patriotisme des marins.“ Am interessantesten sind die Mittheilungen R.'s über die persönlichen Verhältnisse der Führer. Es fehlte an einem großen Hauptquartier, was doch 1813/14 wenigstens der Form nach unter Fürst Schwarzenberg bestanden. Hier fehlte jede Concentration und Einheit des Befehles; St. Arnaud, dann Canrobert, Lord Raglan, La Marmora, Omer

Pascha agirten oft auf eigene Hand oder wurden durch den Telegraphen von Paris, London oder Turin aus geleitet. Nach St. Arnaud's Tod übernahm der tapfere aber unentschlossene Canrobert den Oberbefehl über die französische Armee, den der Kaiser „cette nature singulière“ nennt, „qui a si bien l'aspect de la décision, quand il ne faut résoudre que de loin, et qui recule toujours, quand il arrive le moment de l'exécution“. Das Verhältniß zwischen Canrobert und Lord Raglan war im höchsten Grade gespannt, namentlich war ersterer gegen die von den Engländern gewünschte Expedition nach Kertsch. Eine eigenthümliche Vertrauensstellung hatte General Niel; er berichtete dem Kaiser wie dem Kriegsminister über die Persönlichkeiten und Zustände auf dem Kriegsschauplatze. Als Canrobert sich immer unbehaglicher und seinen schweren Aufgaben immer weniger gewachsen fühlte, schickte Niel eine Depesche an Vaillant, welche dieser am 16. Mai erhielt: „Acceptez sans hésiter la démission de Canrobert, il est très-fatigué, Pelissier est prêt a prendre le commendement.“ Am anderen Tage kam Canrobert's Telegramm an den Kaiser; er schrieb, seine Gesundheit und sein Geist seien durch die fortwährende Spannung so erschöpft, daß ihn seine Pflicht gegen den Kaiser und sein Vaterland zwängen zu bitten, daß der Oberbefehl in Pelissier's erfahrene Hände gelegt werde. Er bat, ihm die Führung einer Division anzuvertrauen.

Der Kaiser wie General Niel und wol auch Vaillant wollten eine vollständige Cernirung und Isolirung der Festung und als Vorbedingung einen Sieg über die russische Feldarmee vor Beginn der eigentlichen Belagerung. Sie hatten die Expedition nach Kertsch mißbilligt. Pelissier war ganz anderer Ansicht. „Mon plan est de m'attacher à la place corps à corps et de conquérir pièce à pièce sa partie sud à tout prix. Je suis très-déterminé à ne pas me lancer dans l'inconnu, à fuir les aventures et à n'agir qu'en connaissance des choses.“ . . . „L'enlèvement et l'occupation du mamelon vert et du mont Sapoune, coûte que coûte, je veux les avoir.“ Pelissier gilt für einen rücksichtslosen Eisenkopf, aber hier zeigt er mehr Klarheit und richtiges Verständniß als der Kaiser und General Niel. Zunächst bemühte er sich, das gute Verhältniß zu Lord Raglan herzustellen; er nahm die Expedition nach Kertsch gegen des Kaisers Willen wieder auf und verzichtete trotz Niels Einwendungen auf die Einschließung und Isolirung von Sebastopol. Am 23. Mai telegraphirte ihm der Kaiser: „J'ai confiance en vous

Mißgriff gethan. Unter denselben sind deutlich zwei Hauptredaktionen zu erkennen, welche beide in den zahlreichen Abschriften bald hier, bald dort Zusätze und auch Auslassungen erfahren haben. Die eine reicht ursprünglich bis zum Jahre 1595, die andere bis zum Ende des Jahres 1600, letztere sich wesentlich von der ersteren dadurch unterscheidend, daß in ihr die älteren Partien bis zum Jahre 1411 ausgelassen sind. Hiernach kann nur eine Handschrift der Redaktion von 1595 von einem Herausgeber des Engelbert in Betracht gezogen werden. Auch H. thut dies, jedoch unter Zugrundelegung von vielfach mangelhaften Handschriften. Ihm sind die Handschriften des Geheimen Staatsarchivs — sechs an der Zahl — entgangen, welche vor den von ihm benutzten den Vorzug verdienen. Dieselben gehören der ersten Redaktion an, beginnen also die auf Engelbert zurückzuführenden Nachrichten mit dem Jahre 1391 und schließen sich in ihrem Wortlaute enger an den Engelbert des Angelus an, als die von H. benutzten. Hätte er diese eingesehen, so würde er sich auch Erläuterungen über sachliche Unrichtigkeiten des Hafftiz, die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind, haben ersparen können. So redet eine dieser Handschriften in Uebereinstimmung mit Angelus zum Jahre 1400 von einem den Brandenburgern auferlegten Lösegeld von 1600 Schock böhmischer Groschen und von 11 frei zu gebenden magdeburger Gefangenen, nicht aber von 1000 Schock und 51 frei zu gebenden Gefangenen. Zum Jahre 1410 heißt der Hochmeister des deutschen Ordens Gungien und nicht Bungien. Dietrich von Quitzow zerstört im Jahre 1414 nicht „freytags“, sondern „dienstag nach assumptionis Mariae“ die Stadt Nauen. Zum Jahre 1416 erlegt Wichard von Rochow nicht 600, sondern 660 Schock böhmischer Groschen, zahlt Hartwig von Bülow nicht 600, sondern 500 Schock. Im Jahre 1417 wird Dietrich von Quitzow nicht im Kloster Marienburg, sondern Marienborn begraben. Im Jahre 1422 stirbt König Wladislaw von Polen nicht „in die 80“, sondern „in's 90 Jahr“ alt.

Außerdem dürften einige an das Lehniner Gedenkbuch sich anlehnende Bemerkungen nicht ganz ohne Widerspruch bleiben. Fol. 38 Anm. ist von dem Verhältniß der Stände zu Johann von Quitzow die Rede; es wird hier erzählt, daß ein Theil derselben sich gegen die Uebertragung der Schutzpflicht an Johann von Quitzow erklärt habe „umme deswillen, dat unse herre (Jobst) des och nicht wolde vulborden“. Dieser herre ist nicht der Markgraf Jobst, sondern der lehniner Abt Heinrich, dessen Entschließungen auf das Verhalten der Rochow's und

der erste etwas zu früh, der andere am 18. Juni etwas zu spät in's Gefecht eingegriffen. Beide fanden im Kampfe den Heldentod. Als Pelissier die Meldung empfing, sagte er: „Wenn sie nicht todt wären, hätte ich sie alle beide vor ein Kriegsgericht gestellt.“ Aber nur seiner rauhen Energie konnte es gelingen, den zähe festgehaltenen Plan, den Kaiser Napoleon mißbilligte, auszuführen.

F. v. M.

Amalie v. Lasaulx, Schwester Augustine, Oberin der barmherzigen Schwestern im St. Johannishospitale zu Bonn. Gotha, Perthes. 1878.

Amalie v. Lasaulx. Eine Bekennerin. Von J. H. Reinkens. Bonn, Neusser. 1878.

Wie es kam, daß gleichzeitig zwei Biographien über die wegen ihrer Zurückweisung des Unfehlbarkeitsdogmas von den kirchlichen Obern am Ende ihres Lebens verstoßene Vorsteherin des bonner Hospitals erschienen, darüber giebt die Vorrede der zweiten Schrift eine kurze Andeutung mit den Worten: „Durch Mißverständnisse ist es geschehen, daß das vorhandene Material für die Biographie nicht in Eine Hand gelegt worden ist.“ In der That wäre es vielleicht besser gewesen, wenn wir Eine, nach jeder Richtung hin maßhaltende Arbeit von Einer, das gesammte vorliegende Material in künstlerischer Form gestaltenden Hand erhalten hätten. Indessen ergänzen sich die beiden nun erschienenen Schriften auf eine wünschenswerthe Weise, indem jede das interessante Leben von einem eigenartigen Gesichtspunkte, darum mit verschiedener Färbung darzustellen unternimmt. Daß dasselbe nicht bloß nach seinem äußeren Verlaufe, sondern auch nach dem inneren Werthe sowie nach seinem originellen, fast einzigartigen Charakter in beiden Darstellungen die richtige Würdigung gefunden hat, beweist der bei aller Verschiedenheit im wesentlichen übereinstimmende Eindruck, welchen der Leser aus der Lektüre derselben empfängt.

Es ist ein für eine katholische Ordensschwester reich bewegtes Leben, welches sich hier vor unseren Augen entrollt. Amalie v. Lasaulx war am 18. Oktober 1817 zu Koblenz geboren als die Tochter eines talentvollen und angesehenen Architekten. Ihre beiden Schwestern widmeten sich gleich ihr dem Berufe der barmherzigen Schwestern. 1840 bei den Borromäerinnen in Nancy eingetreten, wirkte sie mit unermüdlicher Hingebung für die leidende Menschheit in Aachen, bis sie Ende des Jahres 1849 an das neu errichtete katholische Hospital

Kompagnieschneiders und einer Kasernenaufwärterin in Winkelkram: er wurde als Schneider im Leibregiment angestellt, und es glückte ihm durch Anfertigung einer Kamasche, welche der allerhöchsten Intention durchaus entsprach, die Gunst des Fürsten zu gewinnen. Er wurde Regimentsschneider, Offizier, Hauptmann, geadelt, endlich General und Excellenz. Eine frühere Maitresse eines Prinzen heirathete er, da deren rothes Sammetkleid seine Phantasie in Flammen gesetzt hatte. Er war ein Schrecken seiner Untergebenen, da er vom Morgen bis Abend exerzirte, inspizirte und kontrollirte; aber sein Kriegsherr, Fürst Irenäus, blieb ihm gewogen. Als Knopf gestorben, streiten Engel und Teufel um seine Seele, und der Teufel macht geltend, daß die Excellenz lebenslang eine Plage seiner Untergebenen gewesen und Strafe verdiene. Als Engel und Teufel weiter streiten, zerreißen sie ihn: dem einen bleibt der Rock, dem andern die Hose; eine Seele hatte Knopf nie gehabt, so wenig als die Exerzirer und Uniformspieler des Hofes in Winkelkram. Der Dichter durfte es wagen, in dieser Schlußscene an den Kampf der Engel und Teufel im zweiten Theile des Faust zu erinnern.

F. v. M.

Engelbert Wusterwitz' märkische Chronik nach Angelus und Hafftiz herausgegeben von Julius Heidemann. Berlin, Weidmann. 1878.

Die vorliegende Publikation giebt eine Art Rekonstruktion des verloren gegangenen brandenburgischen Chronisten Engelbert Wusterwitz. Es ist bekannt, daß im Vergleich zu anderen Territorien die Mark Brandenburg sich durch eine auffallende Armuth an chronikalischen Aufzeichnungen hervorthut. Fast alles, was uns in dieser Beziehung erhalten ist, Wichtiges und Unwichtiges, hat Riedel in einem Bande seines Codex diplomaticus (4, 1) zusammenstellen können. Einestheils ist in der Mark im allgemeinen wenig Neigung zu historischen Arbeiten hervorgetreten, anderntheils hat ein ungünstiges Geschick über wichtigen Geschichtsquellen gewaltet. So kennen wir die vielgenannte bald nach dem Tode Waldemar's verfaßte Chronik von Brandenburg nur aus den Auszügen des Böhmen Pulcava, die Chronik des Brandenburger Engelbert Wusterwitz aus den späteren Geschichtschreibern Angelus und Hafftiz. Engelbert Wusterwitz beschrieb als Zeitgenosse die für die Mark Brandenburg so wichtigen Jahre 1391—1425. Sein Werk aber, von welchem weder das Original noch eine Abschrift erhalten ist, würde spurlos verschwunden

sein, wenn nicht Angelus in seinen Annales marchiae Brandenburgensis (erschienen 1598 zu Frankfurt a. O.) und Hafftiz in seinem Microchronologicon oder Microchronicon dasselbe fast wörtlich ausgeschrieben hätten. Da ersterer bei den einzelnen Nachrichten ausdrücklich den Engelbert als seine Quelle angiebt und letzterer, wenn auch ohne diesen Gewährsmann zu nennen, ziemlich genau mit dem ersteren übereinstimmt, so treten die Worte des Engelbert aus den Ueberlieferungen dieser beiden Späteren bemerkbar hervor.

Die Publikation Riedel's, auf deren Mangelhaftigkeit H. schon früher in den Forschungen (17, 532. 578) aufmerksam gemacht hat, beschränkt sich auf den Wiederabdruck der Auszüge des Angelus (4, 1, 23 ff.) und läßt die Nachrichten des Hafftiz (4, 1, 46 ff.) bis zum Jahre 1411 unberücksichtigt. H. hat an oben bezeichneter Stelle seine Ansichten über den bei einer neuen Bearbeitung einzuschlagenden Weg ausgesprochen. Er ist hierbei nicht stehen geblieben, sondern hat sich selbst in dem vorliegenden Buche der Mühe einer neuen Herausgabe unterzogen. Er stellt den Angelus und Hafftiz in zwei Columnen neben einander, ersteren nach dem oben genannten Drucke des Jahres 1598, letzteren nach mehreren Handschriften, welche er Einleitung S. 12. 13 aufzählt, und versieht den Text mit kritischen historischen Erläuterungen. Wenn hiernach gegenüber der Ausgabe Riedel's die Bearbeitung H.'s immerhin einen Fortschritt bekundet, so ist doch auch diese nicht frei von Mängeln.

Vor allem können wir mit der einfachen Nebeneinanderstellung beider Ueberlieferungen die Aufgabe des Herausgebers nicht für erschöpft erachten. Es wäre vielmehr nothwendig gewesen, etwa nach der von Scheffer-Boichorst bei Wiederherstellung der Annales Patherbrunnenses befolgten Methode eine einheitliche Form der Engelbert-schen Chronik herzustellen; hierbei hätte es Sache einer eingehenden Ueberlegung sein müssen, wie die Verschmelzung der ziemlich gleichlautenden Stellen beider vorzunehmen und ob nicht die an verschiedenen Punkten ausführlichere Erzählung des Hafftiz durch besonderen Druck bemerkbar zu machen gewesen wäre. Ferner hätte der Herausgeber die Stellen, welche Hafftiz dem Breviarium des Angelus entlehnt, besser gänzlich übergehen, bei der Ausscheidung Hafftiz'scher Zuthaten eine strengere Kritik üben und durch Beifügung eines Inhaltsverzeichnisses die handliche Brauchbarkeit des Buches bedeutend erhöhen können.

In der Auswahl der Hafftiz-Handschriften hat Verf. einen

nommen und noch von einem anderen Ende angegriffen werden, worauf wir vor Jahren in dieser Zeitschrift bei Besprechung des Knochenhauer'schen Buches bereits hinzuweisen uns erlaubt haben.

Zu der Zeit, in welcher der genannte Verein darniederlag, im Jahre 1865 wurde in Erfurt unter den Auspizien von v. Tettau, Beyer, Herrmann u. a. ein eigener Verein „für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt" gegründet. Ob diese Art von Decentralisation innerhalb eines Stammlandes nothwendig oder zweckmäßig ist, darüber kann man verschiedener Ansicht sein; offenbar wächst in neuerer Zeit in Deutschland die Vorliebe dafür, und so wird sie auch ihre guten Gründe haben; aber nicht verkannt darf werden, daß diese Neigung der Lokalisirung und unbegrenzten Vervielfältigung solcher Vereine auch ihre Nachtheile hat und vor allem der Gefahr der Zersplitterung der Kräfte in die Hände arbeitet. Wie dem aber sei, es ist zunächst unsere Pflicht, die guten Seiten und Früchte dieser Akte der Selbstgenügsamkeit aufzusuchen. Die Stadt Erfurt hat ja eine Geschichte, die schon im Stande ist, Theilnahme zu erwecken und Kräfte zu beschäftigen. Ob diese immer vorhanden sein werden, ist hier wie überall eine andere Frage. Im vorliegenden Falle z. B. sind Herrmann und Tettau mittlerweile hinweggestorben, und ob sich dafür der wünschenswerthe Ersatz gefunden, wissen wir z. Z. mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Immerhin, es liegen nun eine ziemliche Anzahl von Heften der Vereinszeitschrift vor uns, mit Beiträgen freilich verschiedenen Werthes. Einzelnes davon ist auch nebenher selbständig veröffentlicht worden, wie die umsichtige Untersuchung v. Tettau's über die vielbesprochene Doppelehe des Grafen von Gleichen — ein Gegenstand, der auch außerdem unter den Beiträgen mehrmals wiederkehrt, und die Hierographia Erfurtensis von v. Mülverstedt in Magdeburg, die einen lehrreichen Ueberblick über die stattliche Anzahl von Stiftern und Klöstern in der ehemaligen „Stadt von heidnischen Bauern" gewährt. Ferner mag die Abhandlung von Herrmann über „das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt", die die Zeitschrift eröffnet, hervorgehoben werden; sie zeichnet sich durch Fleiß und sorgfältige Behandlung des Gegenstandes aus[1]).

---

[1]) Dem Andenken des Verf., eines auch sonst in vielen Beziehungen wolverdienten Mannes — von ihm rührt die Bibliotheca historica Erfurt. her — sind die „Erinnerungen" an M. E. Herrmann, von H. Weißenborn gewidmet, die dem 7. Hefte der Zeitschrift beigegeben wurden.

Ein höchst wichtiges Objekt historischer Forschung bietet Erfurt neben seinen politischen Schicksalen in der Geschichte seiner Universität dar, von der bis jetzt nur eine, freilich ungemein bedeutende Periode — die Humanistenzeit — von Kampschulte eingehend behandelt worden ist; es wäre in jedem Sinne wünschenswerth, daß eine gründliche Behandlung derselben nicht zu lange auf sich warten ließe.

Drei Jahre nach dem eben besprochenen (1868) ist noch ein weiterer historischer Verein gegründet worden, in dessen Arbeitsgebiet wenigstens ein Stück des thüringischen Landes fällt; wir meinen den „Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde“. Dieses Unternehmen, das weit nach Niedersachsen hineingreift und an dessen Spitze in der Person Jacobs' in Wernigerode der rechte Mann steht, ist in jeder Beziehung als ein zweckmäßiges und berechtigtes zu begrüßen und hat seine Lebensfähigkeit mit einer regelmäßigen Thätigkeit und der jahrweisen Veröffentlichung von je zehn Bänden der Zeitschrift bethätigt. Thüringen anlangend sind es die Gebiete der ehemaligen „Harzgrafen“ (Stolberg-Wernigerode, Hohnstein, Klettenberg u. s. w.), ferner von Nordhausen und Sangerhausen, die in das Programm des Vereins aufgenommen und durch einzelne Abhandlungen in der Zeitschrift vertreten sind, zu deren näheren Erörterungen jedoch eine Veranlassung nicht geboten erscheint.

Als eine wesentliche Aufgabe für die Förderung der thüringischen Geschichte haben wir oben die sachgemäße Veröffentlichung des thüringischen Urkundenschatzes bezeichnet. Eine solche und zwar höchst bedeutende Publikation darf in diesem Zusammenhange nicht völlig übergangen werden, wenn sie in dieser Zeitschrift auch schon seinerzeit die gebührende Würdigung gefunden hat. Wir meinen das „Urkundenbuch der ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen“ von Herquet und Schweinberg (1874), das den dritten Band der „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“ bildet. Von regestenartigen Leistungen mag hier an Reitzenstein's „Regesten der Grafen von Orlamünde“ erinnert werden, über deren Anlage und Würdigung wir bereits im verflossenen Jahre bei einer anderen Gelegenheit gesprochen haben. Vor allem aber wünschenswerth in dieser Richtung wären Regesten der alten Landgrafen von Thüringen, für die in dem Directorium diplom. von Schultheß und in Knochenhauer's erwähntem Buche immerhin brauchbare Vorarbeiten sich bieten.

Bekanntlich hat der jenaer historische Verein seinerzeit begonnen, die eigentlichen Quellenschriften zur thüringischen Geschichte zu ver-

[illegible] J. Rothe's aufgeführt; die Herausgabe [illegible] Erfurt, durch Stübel, und des [illegible] Fischer in dem ersten Bande der Ge[illegible] hat sich später daran angeschlossen. [illegible] diesem Gebiete weiter geschehen, ist nun frei[illegible] in Marburg, hat im vorigen [illegible] Eisenacher Reimchronik von Rothe [illegible] die indeß von keiner erheblichen [illegible] Seite nachgewiesen worden ist, [illegible] — Des [illegible] Heilbronn 187[illegible] [illegible] Unter[illegible]suchungen [illegible] Rothe [illegible] Dagegen [illegible] Arbeit [illegible] in [illegible] ist in erster [illegible] Dankenswerther [illegible]

[illegible] der [illegible] kann es uns [illegible] in den letzten Jahren [illegible] fruchtbare [illegible] entgegen [illegible] Ein Stück [illegible] A. [illegible]'s Ge[illegible]schichte [illegible] entgegen, die, wenn [illegible] der bezüglichen

Staatsregierung zu Stande gekommen, aber nicht auf streng wissenschaftlichem Grunde aufgeführt ist. Beck hatte sich wenigstens mit der neueren Geschichte des gothaischen Landes und Hofes schon mehrfach beschäftigt, jedoch die älteren Verdienste um die thüringische Geschichte, die er sich z. B. durch seine Schriften über „Herzog Johann Friedrich den Mittleren" und „Ernst den Frommen" erworben, erhalten durch dieses sein letztes größeres Werk keinen reichhaltigen Zuwachs. Am dürftigsten ist B. in der mittleren Geschichte orientirt und bewegt sich hier am wenigsten mit der Selbständigkeit und Gründlichkeit, die verlangt werden muß, wenn feste und auch neue Ergebnisse erzielt werden sollen. — Die Geschichte der „Wettiner im 14. Jahrhundert" hat ein angehender Historiker, C. Wenk, zum Gegenstande einer Monographie gemacht. Hierbei handelt es sich auch um die Geschichte des Landes wie der Dynastie in dieser Zeit. Die Schrift legt Zeugniß ab von einem ernsten Streben und läßt wünschen, daß der Verf. auch in Zukunft sich auf diesem Gebiete beschäftigen möge. Sie hat in dieser Zeitschrift (37, 115) bereits von anderer Seite ihre Würdigung erfahren.

Die für Thüringen so unendlich wichtige Reformationszeit ist durch größere selbständige Arbeiten in dem letzten Jahrzehnt so gut als nicht vertreten. Die bezüglichen Studien, die W. Wenck seinerzeit in dieser Zeitschrift niedergelegt hat, sind noch in aller Gedächtniß. Von der kleinen Schrift Plitt's über Luther's Lehrer in Eisenach, Jodocus Trutvetter (Erlangen 1871) ist ebenfalls bereits an dieser Stelle die Rede gewesen, und von da ab tritt dann ein vollkommenes Stillschweigen ein, das erst für die Zeit des vorigen Jahrhunderts wieder eine Unterbrechung erfährt. Wir haben hier die zwei Schriften von C. F. v. Beaulieu-Marconnay im Auge, deren eine (1872) den Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar behandelt, deren andere (1874) sich mit „Anna Amalie, Karl August und dem Minister v. Fritsch" beschäftigt. Beide Schriften bezeugen die Vertrautheit des Verf. mit seinem Stoffe und ruhen auf sorgfältigen Studien, die zweite zugleich auf den Papieren des v. Fritsch'schen Familienarchives.

Eine erschöpfende Biographie Karl August's von Weimar läßt freilich noch immer auf sich warten. Was die Feier der Enthüllung des Denkmals des unvergeßlichen Fürsten am 3. September 1875 an Erinnerungen an ihn gebracht hat, kann und will dabei ja überhaupt nicht in Frage kommen. Ein einziger Beitrag zur Geschichte Karl August's aus den letzten Jahren ist zu verzeichnen, nämlich die Schrift

Böthling's über die „holländische Revolution von 1787 und den deutschen Fürstenbund mit besonderem Bezug auf Karl August von Sachsen-Weimar“ Bonn 1874). Sie beleuchtet ein an sich allerdings schon bekanntes Moment in dem Leben des Fürsten — das u. a. auch Ranke schon gelegentlich berührt hat — auf Grund neuen authentischen Materials und läßt den Wunsch nach einer vollständigen und fest begründeten Lebensbeschreibung des Herzogs nur um so lebhafter sich geltend machen. Möge das ersehnte Werk recht bald von berufener Hand unternommen und glücklich durchgeführt werden!

Wegele.

Neujahrsblätter. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. II. Kardinal Albrecht von Mainz und die erfurter Kirchenreformation 1514—1533 von Wilhelm Schum. Halle, Pfeffer. 1878.

Es ist bekanntlich schwer, sich ein wundersameres Neben- und Durcheinander der mannigfaltigsten, rechtlich-politischen Potenzen und Beziehungen, durch welche in älteren Zeiten das Verfassungsleben einer deutschen Stadt bedingt werden konnte, vorzustellen, als es in derjenigen Stadt gefunden wird, die unter allen thüringischen allein an Volkszahl und sonstiger Bedeutung den stolzen Repräsentantinnen städtischen Wesens in Süddeutschland, an Rhein, Elbe und Trave sich einigermaßen zu vergleichen im Stande war: in Erfurt. In der Reformationszeit kommt nun zu allem Uebrigen noch das konfessionelle Moment: eine gutentheils protestantische Bürgerschaft hat es mit den landesherrlichen Ansprüchen eines geistlichen Fürsten zu thun, während das Fürstenhaus, das mit seinen schutzherrlichen Prätensionen dem Widerstande gegen jene landesherrlichen so oft einen Vorwand und Rückenhalt geboten, sich — aber nur in der einen seiner Linien — unter den frühesten, eifrigsten und wichtigsten Bekennern der neuen Lehre hervorthut. Wie sich nun hier nach die Verhältnisse — besonders diejenigen zwischen der Stadt und dem Erzbischof — unter mancherlei Erschütterungen und Schwankungen gestalteten, dies hauptsächlich ist der Vorwurf des gegenwärtigen Schriftchens. Einen speziellen Reiz hat es, zu sehen, wie sich dabei bald der konfessionelle, bald der staatsrechtlich-politische Gesichtspunkt in den Vordergrund drängt; ferner, wie sich innerhalb der Mauern von Erfurt selbst, nach einem stürmischen Obsiegen der neuen Lehre, doch bald auch ein Anhang der alten wieder einige Geltung und den kurmainzischen Bestrebungen einigen Anhalt zu schaffen vermag, bis man

(dies ein Punkt, auf den der Verf. ein Hauptgewicht legt) nicht anders auskam, als indem man, unter fürstlicher Gutheißung, ein Nebeneinander beider Konfessionen gesetzlich anerkannte: zu einer Zeit, wo ein solches anerkanntes Nebeneinander innerhalb Eines Gemeinwesens noch zu den äußersten Singularitäten gehört. — Der Verf. schreibt mit guter Sachkenntniß, hie und da einige Punkte in Kampschulte's Darstellung der erfurter Sturmzeit modifizirend. Wie diese Neujahrsblätter überhaupt, ist die Schrift für ein weiteres Publikum bestimmt; um so mehr wäre an manchen Stellen eine größere Leichtigkeit des Stils, überhaupt eine gewandtere formelle Behandlung des Stoffes zu wünschen gewesen.

W. Wenck.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. III, 1. Emden, Haynel. 1878.

Dieser Jahrgang der Publikationen der rührigen emder Gesellschaft reiht sich den bisher erschienenen fünf Heften in durchaus würdiger Weise an. Er enthält: 1) Beiträge zur ostfriesischen Kultur- und Literaturgeschichte; die apokryphe Geschichtschreibung in Friesland im Zeitalter des Ubbo Emmius, vom General-Superintendenten Bartels zu Aurich. 2) Ein Ausflug nach der historischen Ausstellung von Friesland zu Leeuwarden, von demselben. 3) Beiträge zur Münzgeschichte Ostfrieslands, vom Staatsarchivar Sauer. 4) Ulrich v. Werdum und sein Reisejournal (1670—1677), von Pannenborg zu Aurich; sodann Notizen über Ausgrabungen und das Steingrab in Tannenhausen von N. Brandes in Aurich.

Außer dieser Veröffentlichung hat die Gesellschaft begonnen, die Verzeichnisse ihrer werthvollen Sammlungen drucken zu lassen. Bisher sind erschienen: Verzeichniß der Alterthümer, Emden, Haynel; Verzeichniß der Gemälde, ebenda; endlich der stattliche Katalog der Bibliothek und Handschriften, ebenda.

E. F.

Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen. Unter vielseitiger Mitwirkung herausgegeben von A. E. Zwitzers. 5. Jahrgang. Emden, Haynel. 1877.

Dieser Band enthält wie seine in der H. Z. angezeigten Vorgänger manchen historischen Aufsatz, welche auch viele nicht-ostfriesische Leser anziehen dürften. Namentlich wichtig ist die Mittheilung J. Winkler's in Haarlem über den Verfasser des berüchtigten Oera-

Linda=Buches, als welchen J. Beckering Vinckers in seinem Buche „Wie heeft het Oera=Linda=Boek geschreven?" Kampen, v. Hulst 1877, den Cornelis Over de Linden, eerste meesterknecht by's Ryks=Marine=werf „aan den Helder", geb. 1811, gest. 1873, nachweist (vgl. H. Z. 38, 137 ff.). E. F.

Friesische Namen und Mittheilungen darüber von B. Brons. Emden, Haynel. 1878.

Eine sehr fleißige, aus guten Quellen schöpfende Arbeit über das interessante Thema der friesischen Namen, deren der Verf. ca. 8000 mittheilt. Diesen lediglich ostfriesischen schließen sich Sammlungen von etwa 2500 westfriesischen und 400 nordfriesischen Namen an. Besonders lehrreich ist der den Familiennamen gewidmete Theil, welchem wir die Thatsache entnehmen, daß es ununterbrochener, bis in's Jahr 1855 reichender Verordnungen bedurft hat, um die Friesen zu bestimmen, feste Familiennamen anzunehmen, daß es aber bisher durchaus noch nicht allgemein gelungen ist, solche einzuführen, sondern daß die alte Sitte weiter lebt, nach welcher der Sohn denjenigen Namen führt, der bei dem Vater die Abstammung bezeichnet; z. B. Vater = Hajo Eggen, Sohn = Egge Hajen, Enkel = Hajo Eggen. Wenn also der Name des Sohnes dem des Vaters gleich war, trat überhaupt keine Veränderung ein; z. B. Evert Everts, Hemmo Hemmen. Am eigenthümlichsten ist aber das Verhältniß bei jüngeren Kindern, welche gewöhnlich nach Verwandten genannt wurden. Hier trat schon im dritten Gliede eine solche Verschiedenheit der Namen ein, daß die Abstammung und Verwandtschaft gar nicht mehr ersichtlich war; z. B. Vater = Ulfert Onnen, jüngerer Sohn = Reemt Ulferts, jüngerer Enkel = Dyko Reemts u. s. w. E. F.

Geschichte des königl. Progymnasiums (der Ulrichsschule) zu Norden. Aus Urkunden und Akten zusammengestellt von H. Babucke. Emden, Haynel. 1877.

Das Muster einer sorgfältig gearbeiteten, fast durchaus auf ungedrucktem Material basirten Schulgeschichte. Hauptquelle war das königl. Staatsarchiv zu Aurich, welches für die ältere Zeit reichen und schönen Stoff liefern konnte. Die Gründung der Schule fällt in's Jahr 1529, wo Graf Enno befahl, „dat to Norden ein gemene lavelicke partikular na ordeninge, als to Swolle, Deventer, Groningen oder sus opgerechtet werde". E. F.

Adreß- und Stadt-Handbuch der Stadt Emden (1877—1878) von Fürbringer. Emden, Haynel. 1877.

Nur 148 Seiten dieser werthvollen Publikation füllt das Adreßbuch; mehr als zwei Drittheile des Buches geben in reichhaltigster, gründlicher und sachkundigster Weise Mittheilungen über die Geschichte der Stadt und des Stadtgebietes, ihre Topographie, Verfassung, Finanzen, Lokalstatuten, wirthschaftlichen Einrichtungen, die bestehenden landes-, bezirks- und lokalpolizeilichen Verordnungen, ihre geistigen, kirchlichen, wirthschaftlichen, gesellschaftlichen Eigenthümlichkeiten und Bestrebungen; auch die provinziellen Einrichtungen, an denen die Stadt interessirt ist, sind herangezogen worden. Das fleißige Buch mag namentlich anderen Kommunen zur Nachahmung angelegentlich empfohlen sein. E. F.

Friedrich Hektor Graf Hundt, bairische Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Die Schirmvögte Freisings. Seine Bischöfe bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Beiträge zu Scheiern-Wittelsbach'schen Regesten. Aus den Abhandlungen der kgl. bair. Akademie d. Wissensch. 3. Kl. 14. Bd. 2. Abthlg. München, Verlag der kgl. Akademie (in Kommission bei G. Franz). 1878.

Hatte das Bisthum Freising im Mittelalter den ältesten und den bedeutendsten bairischen Historiker aufzuweisen, so sind nun in der Neuzeit seiner eigenen Geschichte die Sterne besonders günstig; nach Meichelbeck hat es in Deutinger, Zahn und dem Verf. drei weitere, seiner Vergangenheit eingehende Studien widmende Forscher gefunden. Die vorliegende Schrift bildet die vierte Serie der von H. seit 1873 veröffentlichten Ergänzungen zu Meichelbeck's Historia Frisingensis und führt dieselben bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts. Ihre ersten Abschnitte handeln über die Schirmvögte des Bisthums, über die Bischöfe von Wolfram bis zum Tode Otto's II. (926—1220) und über Wolvold, Dompropst von Freising, dann Abt von Admont und Kloster Attl; der vierte veröffentlicht in 107 Nummern neue Urkunden. Durch Meichelbeck und diese Nachträge ist nun der Inhalt der beiden Bände des ältesten freisinger Traditionsbuches vollständig edirt; daneben ist hier manches aus anderen, bisher theilweise ungedruckten freisinger Quellen, Urkunden und Codices beigezogen, besonders aus dem von Pez ungenügend benutzten sogenannten Chronicon vetustius von Weihenstephan, dessen Handschrift im münchener Reichsarchive erst neuerdings glücklich wieder aufgefunden ward, und aus einem Censualenbuche des Domes, welches zeigt, wie überaus

[illegible] 12. Jahrhundert Uebergabe von Leibeigenen in der Form der Hingabe [illegible] an das Hochstift stattgefunden hat. Wie diese Beziehungen für die Verhältnisse der unfreien Bevölkerung, so andere für die [illegible] erkennen [illegible], wie unter den Zwecken der Schenkungen immer Sinn und Sorge um das Seelenheil in diesem Bestande zurücktreten gegenüber dem Streben, Pfründen für den nachgeborenen Adel zu schaffen und dieselben möglichst den Gliedern der eigenen Familie zu sichern.

Mit gründlichster Durcharbeitung der Quellen wie Literatur und einer seltenen Beherrschung der topographischen und genealogischen Verhältnisse berichtend, erweitert oder berichtigt auch diese Abhandlung gleich ihren Vorläufern unsere Kenntniß in vielen Stücken. Zumal über die Entwicklung der kirchlichen Schirmvogtei, über die Gründungsgeschichte des Klosters [illegible], über die Genealogien der Grafen von Scheiern und der Grafen von Kraiburg, die Herkunft und Standeserhöhung des Grafen Otto von Mosen. Die kurze Regierung des von Meichelbeck nicht gekannten Bischofs Matthäus verbreitet sie neues Licht. Bischof Albert oder Adalbert, bisher vielfach irrig als ein Graf von Sigmaringen bezeichnet, wird als Angehöriger des freisingischen Ministerialengeschlechtes von Hartshausen bei Moosburg nachgewiesen. Indem der Verf. Genealogie und Besitzungen jenes Grafen oder Markgrafen Otto, der wegen Incestes verurtheilt wurde, zum ersten Male genauer feststellt, wird den haltlosen Kombinationen, welche neuere Forscher (ich füge hinzu, auch Gfrörer) über denselben aufgestellt, der Boden entzogen. Hinsichtlich Otto's Herkunft läßt H. mit Recht drei Möglichkeiten offen: Dießen-Andechs; Scheiern; Sempt-Ebersberg. Dagegen dürfte die vom Verf. mit Wilmans und anderen getheilte Annahme, daß Rachwin aus Oesterreich gekommen (S. 66), sich nicht als stichhaltig erweisen, und daß der Name Rachwin im 12. Jahrhundert auch in Baiern vorkomme, ist dahin zu erweitern, daß derselbe nirgend häufiger ist als eben hier. Will man, daß der Name gesprochen werde wie von den Zeitgenossen, so muß man Rachwin schreiben, nicht Rahwin. Näheres hierüber siehe in den Forschungen z. d. Gesch. Bd. 18. Statt Machtuni, das nur Genitiv ist, (S. 56) lies Machtun. Was die Grafschaft Mosen betrifft, bemerke ich, daß doch 1254 noch ein Graf Albert von Mosen auftritt; Quellen und Erörterungen 5, 130. In den Editionen würden wir so gewöhnliche Abkürzungen wie xpi, ep'i u. ä. lieber aufgelöst sehen. In Aussicht stellt der Verf. die Veröffentlichung des ältesten, unter Bischof Albert

geschriebenen freisinger Urbars sowie eines domkapitelschen. Diesen gedenkt er dann eine Ortsmatrikel beizugeben, welche die Bewegung im Besitzstande des Hochstiftes für den ganzen Zeitraum von den Agilolfingern an darlegen soll. S. Riezler.

Etudes d'histoire bohême. — Huss et la guerre des Hussites par E. Denis. Paris, Leroux. 1878.

Das Werk ist nicht, was es zu versprechen scheint, eine Forschung, sondern eine Darstellung, welche sich im allgemeinen an Palacky's Arbeiten anschließt und nur selten anderen Gewährsmännern folgt. D. steht in solcher Abhängigkeit von jenem, daß er sogar seine Versehen wiederholt. So ist beispielsweise der prager Bürger Kraza, den Sigmund zu Breslau hinrichten ließ, erwiesenermaßen (Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 20 Anm.) „Gastwirth zu den Kränzen", nicht Kaufmann gewesen. Und die „alte Mark", welche Sigmund dem Deutschen Orden verkauft haben soll, hätte ein neuer Bearbeiter der böhmischen Geschichte nach Grünhagen's Vorgange einfach in dem Manifeste der Barone in „Neumark" korrigiren, jedenfalls den Fehler nicht ohne Anmerkung mit den besser als D. entschuldigten adlichen Historikern von neuem begehen sollen. Das Verdienst des Verf. besteht darin, daß er seinen Landsleuten ein lesbares, auf den besten Forschungen beruhendes und wolgeordnetes Buch über die hussitische Bewegung geschrieben hat. Die Anordnung und Gliederung des Gegenstandes ist fast durchweg zu loben. Auch die Sprache und Darstellung ist frisch und durchsichtig. Nur will mir scheinen, daß Wenzel und Sigmund nicht in das richtige Licht gestellt sind. Sigmund, dem aller Vortheil der Kreuzzüge zufallen mußte, steht hier neidisch und mißgünstig im Hintergrund; Wenzel's Stellung zu Huß und den Böhmen bleibt sogar völlig unklar. Und dennoch war Huß Beichtvater der Königin, Wenzel in jeder Beziehung in Opposition gegen Rom und der nationalen Sache dermaßen geneigt, daß selbst nach seinem Tode die Tschechen ihm ein ehrendes Andenken bewahrten.

F. L—e.

Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung. II. Der Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio. Von J. Loserth. Wien 1878. (Archiv für österreichische Geschichte LVII.)

Dem ersten Beitrage, welchen ich in dieser Zeitschrift (39, 324) besprochen, ist in erfreulicher Weise schnell ein zweiter gefolgt. Der-

selbe beschäftigt sich mit einem Manne, der — wie freilich der Herausgeber selbst mit Recht bemerkt, unverdientermaßen — sich seiner Zeit eines großen Ansehens erfreute und auch von Huß mit besonderem Lobe erwähnt wird. Was ihn uns interessant macht, sind einige Streitigkeiten mit dem bekannten prager Erzbischofe Johann von Jenzenstein, unter diesen namentlich eine über das Heimfallsrecht des Eigenthums der zinspflichtigen Bauern auf den Gütern der prager Kirche, welche einen Einblick in die sozialen Verhältnisse jener Zeit gewährt. — Nach einigen einleitenden Worten, welche sich auf das Gesammtunternehmen beziehen, giebt L. eine eingehende Untersuchung über die Persönlichkeit Adalbert's, seine Ansichten und Schriften, aus denen in den Beilagen ausreichende Auszüge gebracht werden. Der Inhalt dieses Heftes steht allerdings nur in einem sehr losen Zusammenhange mit der hussitischen Bewegung, aber der Verf. geht mit Recht von der Ansicht aus, daß diese nur verstanden werden kann, wenn alle Strömungen, welche sie vorbereiteten, klar gelegt werden. — Bemerken will ich noch, daß die einzige historisch werthvolle Stelle der Leichenrede, welche Adalbert auf Karl IV. hielt, von mir mitgetheilt worden ist in den Forschungen zur deutschen Geschichte 14, 300. Ferner ist aus Bulaei Historia Universitatis Parisiensis 4, 319 und 948 nachzutragen, daß Adalbert, welcher dort erscheint als „Albertus de Bohemia, alias de Alto Castro, clericus et familiaris Caroli IV" oder auch „Albertus Bohemus de Praga etc.", im Jahre 1349 einstimmig zum Prokurator der anglikanischen Nation an der pariser Universität erwählt wurde. Als solcher spielte er eine Rolle bei Streitigkeiten, welche beim Begräbnisse Philipp's VI. zwischen der Universität und dem Kapitel über den Vortritt entstanden. In dem Register der anglikanischen Nation findet sich darüber eine eigenhändige Aufzeichnung Adalbert's.

Theodor Lindner.

Uebersicht der historischen Literatur Ungarns in den Jahren 1876 und 1877.

Wir beginnen mit den Publikationen der ungarischen Akademie.

Monumenta Comitialia Regni Hungariae. Magyar országgyűlési emlékek. Denkmäler der ungarischen Reichstage. Diese, an Weizsäcker's Reichstagsakten erinnernde Sammlung hat nun der Herausgeber, W. Fraknói, bis Bd. 6 fortgeführt. Die in den

letzten zwei Jahren erschienenen Bände (2—5) umspannen die in politisch wie in religiöser Beziehung gleich inhaltsschwere Epoche von 1546—1572. F. hat jedem Bande eine übersichtliche Einleitung vorangeschickt und sich durch die sorgfältige Edirung dieses Unternehmens neuerdings als einer der tüchtigst gebildeten Historiker Ungarns erwiesen. Das Material ist in folgende Gruppen vertheilt: 1) Einberufungsschreiben. 2) Die Instruktionen der kgl. Kommissäre. 3) Instruktionen der Deputirten aus den Komitaten oder Städten, welche, nebenbei erwähnt, von ersteren streng befolgt erscheinen. 4) Die kgl. Propositionen, Adressen und kgl. Repliken. 5) Die Gutachten der ungarischen und der kaiserl. Räthe, die Reichstage betreffend. 6) Die Instruktionen der vom Reichstage an den König oder an fremde Mächte gesandten Deputirten. 7) An den Reichstag gerichtete oder an fremde Mächte gesandte Briefe. 8) Die Relationen der kgl. Kommissäre über die Arbeiten der Reichstage. 9) Die Tagebücher und Relationen der Deputirten. 10) Die diplomatischen Relationen. Endlich 11) die Gesetze, wo keine Originalhandschrift erhalten ist, nach der Ausgabe vom Jahre 1584.

Die Berufung der Reichstage erscheint als Prärogative der Krone. Dagegen üben die Reichstage, welche in dem erwähnten Zeitraume zumeist in Preßburg, Tyrnau und Oedenburg abgehalten wurden, das volle Steuerbewilligungsrecht, welchem sie trotz aller Aufforderungen des wiener Hofes nicht entsagen wollten. In dieser Beziehung erscheint besonders die Adresse des preßburger Reichstages vom Jahre 1559 (4, 227) charakteristisch. Vor den Steuervorlagen erledigte man aber die fast endlosen, doch begründeten Gravamina. Und wie hätte es deren in diesem von den Türken bedrohten, von Parteifehden zerrissenen, von den fremden Söldnern bedrängten Lande nicht genug gegeben? Die Berathungen waren demzufolge auch stürmischer Natur, und die Krone mußte wiederholt zur Ruhe mahnen. Es kam vor, daß die untere Tafel im Gegensatz zur Magnatentafel sich erst mit der vierten kgl. Antwort zufrieden stellte. Die Redaktion der Gesetze geschah meistens erst nach Beendigung des Reichstages, und da hat die Regierung nicht selten die ihr unbequemen Artikel auf eigene Faust modificirt. So hatte der Reichstag von 1557 einen Capitaneus Hungarus gefordert (4, 119), der im Gesetzbuch (Einleitung S. 34) als Capitaneus Hungariae erscheint. Eine stattliche Anzahl von Adressen beschäftigt sich mit der Türkenhülfe. War doch die Hoffnung, von der Weltstellung des Hauses Habsburg Mittel und

Wege zur Abwehr des Halbmondes zu gewinnen, bei der Wahl Ferdinand's ausschlaggebend gewesen. Und wie sehr hatte man sich darin verrechnet! Gleich der tyrnauer Reichstag vom Jahre 1547 wandte sich schutzbittend an Karl V., der eben den schmalkaldischen Bund niedergeworfen hatte. Da indeß Ferdinand unmittelbar bevor mit der Pforte einen fünfjährigen Frieden abgeschlossen, erfolgten nur leere Versprechen. Den Habsburgern erschien ja Ungarn von Anbeginn an als einfaches Glied ihrer weltumfassenden Stellung, als ein den übrigen Erbländern gleicher Theil, wie das u. a. aus dem Briefe Maximilian's an Ferdinand, 16. Mai 1563 (4, 494) klar hervorgeht. Kann man den Zápolya's verübeln, wenn sie im Anschluß an die Pforte für die Zukunft ihres Landes mehr erhofften als vom Bunde mit den Habsburgern? — Neben den politischen erledigte man auch religiöse Fragen, verhandelte mit den nach Unabhängigkeit strebenden Ständen Kroatiens, desgleichen mit den österreichischen und böhmischen Ständen und nahm soziale Reformen vor. Unter letzteren ist jener Gesetzartikel von Bedeutung, welcher die Freizügigkeit der Bauern wiederherstellt.

Erdély országgyülési emlékek. Monumenta Comitialia Regni Transsylvaniae. Denkmäler der siebenbürger Reichstage. Hiervon liegt jetzt Bd. 2 und 3 vor, welche den Zeitraum 1556 bis 1596 behandeln. Die Zeiten Isabella's, Johann Sigismund's und Báthori's erhalten dadurch eine wesentliche Bereicherung. Der Gegensatz der Lutheraner und Calviner, die Säkularisation der katholischen Kirchengüter, von denen Isabella den Löwenantheil behält, die Schlauheit Martinuzzi's erscheinen in neuem Licht. Die Herausgabe besorgte der erste Kenner der siebenbürgischen Geschichte, Alexander Szilágyi.

Aus der Gruppe: *Monumenta Hungariae historica* sind erschienen: *Magyar diplomacziai emlékek az Anjoukorból.* Diplomatische Denkmäler aus der Zeit der Anjou's. Herausgegeben von Gustav Wenczel. Bd. 3. 1371—1426. Enthält zumeist italienische, namentlich venezianische und päpstliche Schreiben und Akten, welche sich auf die Regierung Ludwig's des Großen beziehen. Auch die langwierigen Friedensunterhandlungen mit Venedig finden sich vor.

Magy. diplom. emlékek Mátyás király korából. Diplomatische Denkmäler aus der Zeit König Matthias' I. Herausgegeben von Iván und Albert Nagy. Bd. 2. 1466—1480. Enthält venezianische Berichte, Korrespondenzen zwischen Matthias' Hof und

den Dogen, zusammen 295 Nummern. — Bd. 3 (1481—1488) enthält 183 Nummern, meist Unterhandlungen mit der Kurie, dann Briefe der schreibseligen Königin Beatrix, welche sich die Versorgung ihrer Angehörigen und Schützlinge angelegen sein läßt.

Archivum Rákóczianum. II. Rákóczi Ferencz levéltára. Abtheilung Diplomatica. Korrespondenz Franz Rákóczi's II. Bd. 3. Herausgegeben von Ernst Simonyi. Die hier gebotenen Urkunden sind für Rákóczi's Verhältniß zu den Seemächten (insbesondere zu England) und zum wiener Hof von größter Wichtigkeit. Sie umfassen die Zeit vom Mai 1706 bis Februar 1711. Am 23. Juli 1706 sucht Rákóczi Marlborough begreiflich zu machen, daß seine Siege dem ungarischen Interesse entgegen seien, indem sie dem wiener Hofe Hartnäckigkeit einflößen. Vom 5. September 1710 datirt finden wir einen Brief der Königin Anna an den Kaiser, worin sie ihn behufs energischer Fortsetzung und glücklicher Vollendung des Erbfolgekrieges zur Aussöhnung mit Rákóczi auffordert.

Archivum Rákóczianum. I. *Had és belügy.* I. Krieg und Inneres. Bd. 5. Herausgegeben von Coloman Thaly, dem unermüdlichen Forscher des Zeitalters der Rákóczi. Enthält 327 Briefe des unversöhnlichen Patrioten und tapferen Haudegens Graf Nikolaus Bercsényi an Rákóczi.

Eine Reihe kleinerer Chronisten wie Inczédi, Szakál sind im 27. Band der *Monumenta* erschienen. (Történeti naplók. Tagebücher. 1663—1719.) Krones hat dieselben in seinem Handbuch der österreichischen Geschichte schon benutzen können (3, 629).

Ebendaselbst erschien: *Szamosközy István történeti maradványai.* Historischer Nachlaß des Stephan Szamosközy. Die Nachrichten dieses Historikers beziehen sich auf den Zeitraum 1566—1603. Die dreibändige Ausgabe besorgte Alexander Szilágyi. Ferner: *Brutus János Mihály magyar históriája.* Ungarische Geschichte des Johann Michael Brutus. 1490—1552. Herausgegeben von Franz Toldy und Iván Nagy. Ersterer, der bekannte, unlängst verstorbene Literaturhistoriker, hat sich bemüht, die Glaubwürdigkeit dieser oft geschmähten und insbesondere durch Práy der Bestechung gezogenen Quelle „zu retten", was ihm zum Theil gelungen. Indeß wird man auch fernerhin gut thun, ihre vom Parteiinteresse der Zápolya's beeinflußte Nachrichten mit Vorsicht zu benutzen. Beiden Herausgebern kann aber der Tadel nicht erspart bleiben, daß sie die Handschrift fehlerhaft edirt (der Band wimmelt von Druckfehlern),

hauptsächlich aber, daß sie die zwei besten Handschriften (die Fünfkirchner und Maros-Vásárhelyer) gar nicht berücksichtigt haben.

Von den in der Akademie gehaltenen **Vorträgen und Abhandlungen** sind erwähnenswerth: Der Vortrag **Wertheimer's** über die projektirte Ehe der Königin Elisabeth Tudor mit dem Erzherzog Karl, 1559—1561 (vgl. H. Z. 40, 385). **Ortvay's** Vortrag handelt über die Lage des alten Margums (die Stelle der Entscheidungsschlacht zwischen Macrinus und Diocletian und Friedensvertrag zwischen Attila und Ostrom). Das Castrum Margum lag im heutigen Serbien an der Mündung des Morawaflusses und zwar auf dem linken Ufer dieses Flusses, die Stadt Margum eine Stunde Entfernung von der Morawamündung neben diesem Flusse, unweit der Dampfschiffstation Dubrawitza; Contra Margum aber lag im heutigen Ungarn, in der Nähe des heutigen Ortes Kubin im temeser Komitat. — **Szilágyi** sprach über Wesselényi den Aelteren und Jüngeren, Wolfgang **Deák** über den Verlust Großwardeins (1660), **Nagy** über Andreas III., den letzten der Árpáden, **Pesty** über mehrere auf Süd-Ungarn bezüglichen Themata, **Fraknói** endlich unter Benutzung insbesondere der venezianischen Relationen über den Hof des unglücklichen Ludwig II.

Auf dem Gebiet der **Archäologie** macht sich gleichfalls ei[illegible] Aufschwung geltend, an dem die Vereine des eisenburger, preßburge[illegible], békéser und temeser Komitates und der oberungarische Museumvere[illegible] in erster Reihe Theil haben. Daß die Archäologen des Sachsenland[illegible], allen voran **Goos**, unermüdlich die Vergangenheit ihrer enge[illegible] Heimat aufzuhellen sich bestreben, soll nicht übergangen werden, we[illegible] auch diese Skizze der ungarischen Literatur sich mit ihren Forschung[illegible] nicht eingehender beschäftigen kann. Franz **Pulszki** hielt fern[illegible] erst in jüngster Zeit (Juni 1878) über mehrere neue prähistoris[illegible] Funde in der Akademie einen vortrefflichen Vortrag; Florian **Róm**[illegible] gab einen Band „unedirte römische Inschriften" heraus (187[illegible] **Henszlmann** ein Handbuch der ungarischen Baualterthümer (187[illegible] Eine Uebersicht der Alterthumswissenschaft giebt die von der Akadem[illegible] herausgegebene archäologische Zeitschrift.

Eine andere Gruppe von Forschern hat sich die Untersuchu[illegible] der wichtigsten Schlachtfelder Ungarns zur Aufgabe gemacht, und h[illegible] den Reigen dieser Forschungen der Honvédoffizier **Kápolnai** [illegible] seinen topographischen Studien über das Schlachtfeld von Mu[illegible] (Mongolenschlacht 1241) bereits eröffnet.

Auf dem Gebiet der Chronologie ist das Werk Kortan (Chronologie) von Knauz in erster Reihe zu nennen, das eine ganze Reihe Daten der ungarischen Geschichte rektifizirt. Die Akademie hat es mit Recht preisgekrönt. — Die Akademie schrieb ferner mehrere auf Quellenkritik bezügliche Preisfragen aus. Eine derselben löste August Helmár, ein Schüler Lorenz's. (Charakteristik des Historikers Bonfinius und Nachweis der von ihm benutzten Quellen.) Von Helmár ist ferner eine ähnliche Studie über Heltai im Literaturblatt Figyelö (Beobachter Bd. 3 Hft. 3) erschienen. Als Pendant zu ersterem Aufsatz kann die Abhandlung Zsilinszki's (in den Századok 1877) gelten, welche Bonfinius' äußere Lebensverhältnisse und als Vertreter der Renaissance in Ungarn schildert.

Die *Századok*, das Organ der ungarischen historischen Gesellschaft, haben überhaupt den größten Antheil an der erfreulichen Thätigkeit auf nationalhistorischem Gebiete. Aus dem Jahrgange 1876 hebt Ref. folgende Aufsätze hervor: „Stephan Werböczy vor der Schlacht bei Mohács" von Fraknói, welche Abhandlung gewissermaßen als Vorarbeit zu der noch immer fehlenden Biographie des großen Juristen und Parteimannes gelten darf. Ferner: „Analekten zur ungarischen Kriegsgeschichte zur Zeit der Herzoge" von Franz Salamon, eine der eingreifendsten und scharfsinnigsten Abhandlungen (Jahrgang 1876 S. 1, 686 und 765 und Jahrgang 1877 S. 124). S. untersucht auf Grund der byzantinischen Berichte die Schlachtordnung und Kriegführung der alten Ungarn, macht deren verblüffende Wirkung plausibel, zeigt ferner, wie kritiklos Liudprand in seinem Bericht über den Feldzug der Magyaren gegen Berengar vorgegangen, und gelangt schließlich zu der Ueberzeugung, daß schon die herzogliche Gewalt füglich eine monarchische genannt werden könne, nur daß ihren Trägern der Titel König fehlte. Diese Ansicht würde, wenn richtig, die bisherigen Ansichten über die Staatsform der einwandernden Ungarn über den Haufen werfen und zugleich die Verdienste des heil. Stephan in politischer Beziehung um ein Wesentliches schmälern. Ref. erscheint indeß diese Schlußfolgerung S.'s angesichts der faktisch bestandenen, eingreifenden Bedeutung des Gylas und des Karchan als allzukühn. — Nicht minder wichtig sind die Resultate dieser Abhandlung in Bezug auf die byzantinischen Quellen. S. weist zunächst nach, daß die „Taktika" des Kaisers Konstantin Porphyrogenetos mit Unrecht diesem Regenten zugeschrieben wird, daß ferner der eigentliche Autor wahrscheinlich Konstantin, der älteste Sohn des

Kaisers Macedo Basilius sei, welcher 868, noch zu Lebzeiten seines Vaters kaiserlichen Rang erhielt, aber schon 878 starb. Was ferner die von Scheffer edirte „Maurikou Strategikon“ (Upsala 1664) betrifft, zeigt S., daß der Verf. dieser Quelle nicht der Kaiser Maurikios, noch überhaupt ein Autor dieses Namens und des 6. Jahrhunderts sein könne, vielmehr nicht vor dem 9. Jahrhundert gelebt haben kann und mit Leo und Konstantin aus einer gemeinsam benutzten, für uns verlornen Quelle geschöpft habe.

Der Jahrgang 1877 bringt einen Aufsatz Edelspacher's über Ibn Dustah, dem für die Zeit der Wanderung der Magyaren so wichtigen arabischen Autor. Mit Dorn und Harkany schreibt E. Dusten, nicht Dustah. Schon Rieu, der Entdecker dieses Schriftstellers, hatte vermuthet, daß letzterer in Persien gelebt habe. E. weist nun nach, daß er in Isfahan zu Hause gewesen und daß sein Werk zum großen Theil Kompilation sei. — Ein zweiter Aufsatz aus der Feder Óváry's beschäftigt sich mit der Farnese-Bibliothek zu Neapel. O. hat auch im Auftrag der Akademie die in den neapolitanischen Archiven befindlichen auf Ungarn bezügliche Urkunden gesammelt. Im vorliegenden Aufsatz führt er u. a. einen Brief Held's an, woraus hervorgeht, daß Königin Maria sich der Bildung einer antilutherischen Koalition widersetzt habe. Diese ihre reformfreundliche Haltung ist übrigens seit Ranke und Juste allbekannt. — Wir erwähnen ferner den Aufsatz Fraknói's über das Leben und die Verschwörung des Abtes Martinovics, der unter Franz I. wegen Verbreitung revolutionärer Grundsätze und Umtriebe mit mehreren Anhängern hingerichtet wurde. Man war bisher gewohnt, in Martinovics und seinen Genossen ein Opfer der Thugut'schen Politik zu sehen, und was letztere betrifft, so verdienen einige derselben auch wirklich die Theilnahme jedes Patrioten. Martinovics aber erscheint nach den jetzt veröffentlichten Prozeßakten als ein gehässiges und rachsüchtiges Individuum, der, weit entfernt ein Märtyrer seiner Vaterlandsliebe gewesen zu sein, in allem und jedem nur der Stimme eines unbezähmbaren Ehrgeizes folgte. Diese Enthüllungen F.'s haben natürlich bei vielen unangenehm berührt, und kein Geringerer als Kossúth selbst hat in einem an die Századok gerichteten Schreiben seiner Mißstimmung darüber Luft gemacht. Da indeß der Parteistandpunkt zur Beurtheilung von historischen Thatsachen nicht der richtige ist, so ist dieser Protest so ziemlich resultatlos verhallt. Eines soll aber doch erwähnt werden: Der Historiker F. tritt zuweilen allzu ostentativ

hinter den Domherrn F., den das allerdings nicht sehr erbauliche Leben des Abtes Martinovics zu so heftigem Unmuth hinreißt, daß er allzugrelle Farben auf seine Palette nimmt. — Zum Schluß seien die Aufsätze von Botka und Pauler erwähnt, welche sich mit der Urgeschichte und Einwanderung der Ungarn beschäftigen. Den Anlaß dazu bot das demnächst bevorstehende Millenarium-Fest. B. bemüht sich auf Grund der pannonischen Legende das Jahr 884 als Jahr der Einwanderung festzustellen. Daß es an eingehender Kritik des Anonymus dabei nicht mangelt, liegt auf der Hand. Seine gegen das sogleich anzuführende Buch Hunvalfy's gerichtete Polemik bezüglich der Szeklerlegende hält Ref. für nicht zwingender Natur.

Dies führt uns, auf die erschienenen historischen Werke übergehend, zunächst zur Erwähnung des Buches von Paul Hunvalfy: Ethnographie Ungarns. Da dieses von vollster Sachkenntniß getragene Werk durch Schwicker ohnehin in deutscher Uebersetzung vorliegt, können wir füglich eine eingehende Kritik unterlassen. So viel sei indeß bemerkt, daß für eine Reihe von Fragen, insbesondere für den Anonymus die Szeklerlegende u. s. w., dies Werk die Diskussion beendet. Der Werth der letztgenannten Partien liegt übrigens nicht so sehr darin, diese Fragen nochmals erörtert und mit neuen Argumenten entschieden zu haben. Wichtiger erscheint Ref. der Umstand, daß diese dem Fachgelehrten bekannten Dinge von einem als Autorität geltenden Gelehrten nunmehr auch dem großen Publikum aus einander gesetzt werden, daß mit einem Wort diese die nationale Tradition kränkenden Resultate aus der Feder eines Schriftstellers kommen, an dessen Patriotismus selbst der ärgste Ultra nicht zu zweifeln wagt. — Nicht minder gelungen ist jene Partie des Buches, wo von der Abstammung der Rumänen die Rede ist. H.'s Meinung ist auf gründliche Kenntniß der rumänischen Sprache gegründet und lautet analog jener Robert Rößler's. Das Buch Jung's (Römer und Romanen in den Donauländern) findet daher in ihm einen gewaltigen Widersacher, und hat H. auch in einem Vortrage in der Akademie Jung's Ansichten entschieden bekämpft. Ein kurzer Sitzungsbericht darüber findet sich in der in deutscher Sprache redigirten Zeitschrift „Literarische Berichte aus Ungarn", welches, den wissenschaftlichen Fortschritt des Landes treu abspiegelnde Unternehmen bestens empfohlen werden kann. Nur eines berührt in H.'s Ethnographie unangenehm: die polemischen Seitenhiebe auf Büdinger und die wiener gelehrten Kreise.

Was den Anonymus anbelangt, sei auch der Aufsatz Marczali's

über diesen Autor in der Zeitschrift der ungarischen Philologen (Philologiai Közlöny 1877) erwähnt. M. weist nach, daß der Anonymus auch Guido von Columpna benutzt habe, eine Quelle des 13. Jahrhunderts, ein neues schlagendes Argument gegen die übrigens auch hier zu Lande fast einhellig verworfene Hypothese, er sei ein Zeitgenosse König Béla's I. gewesen[1]). Einige nationale Historiker suchen jetzt wenigstens den Vorwurf zu entkräften, der Anonymus sei ein absichtlich unkritischer Autor gewesen.

Neuestens hat sich seit der gelegentlich der vorjährigen Versammlung der historischen Gesellschaft gehaltenen Rede Ipolyi's über die Entwicklung des Handels in Ungarn auch auf diesem Gebiete ein reger Eifer entwickelt, welcher der Geschichte der Städte zugute kommt. Varga schrieb die Geschichte Szegedin's, Márki jene Sarkad's, Ipolyi, mit gutem Beispiel vorangehend, die Geschichte der Stadt Neusohl (deutsch übersetzt von Dux). Ballagi schrieb über die Geschichte der Buchdruckerkunst in Ungarn. Aus den Forschungen auf dem Gebiete der Literaturgeschichte möge die Notiz hier Platz finden, daß das älteste Sprachdenkmal, der Codex des „Todtengebetes“ (Hallotti Beszéd), wie nun erwiesen, nicht aus dem 12. Jahrhundert, sondern aus dem Anfang des 13. (zwischen 1210—1228) herrührt.

Aus der Zeitschrift *Budapesti Szemle* (der ungarischen Revue de deux mondes) sind die „Historischen Studien“ von Graf Széchen zu nennen, welche demnächst in deutschem Gewande auf dem Büchermarkt erscheinen werden. Pulszki erzählt ferner in anziehender Form über die politischen und sozialen Verhältnisse Ungarns in den dreißiger Jahren. Endlich ist der auf Grund der Aufzeichnungen Peter Beauffremont's geschriebene Aufsatz über den 1737er Feldzug in Serbien zu erwähnen.

Von Flegler's, zuerst gleichfalls in dieser Zeitschrift erschienenem Aufsatz: „Zur Würdigung ungarischer Geschichtschreibung“ ist in der „Billigen Bibliothek“ (Olcsó Könyvtár) eine Uebersetzung erschienen, welche um so gelegener kommt, da, wie der Uebersetzer Szinnyei bemerkt, über die Quellen der ungarischen Geschichte keiner der nationalen Historiker bisher eingehend gehandelt hat. In demselben Bändchen findet sich dasselbe Thema nochmals behandelt und zwar aus der Feder Eduard Sayous', der unlängst eine Histoire d'Hong-

[1]) Vgl. Oesterr. Gymnas. Zeitschrift 1878. Oktoberheft. S. 661.

rois in zwei Bänden herausgab. Ref. fiel auf, daß der Aufsatz F.'s der Angabe entbehre, wo derselbe zuerst erschienen.

Zum Schluß seien zwei tüchtige Werke erwähnt. 1) Pauler, Geschichte der Verschwörung Wesselényi's. 2) Kállay, Geschichte der Serben Bd. 1. Beide Werke gab die Akademie heraus. Ersteres ist eine umfassende und sehr anziehend geschriebene Darstellung der früher nach mangelhaftem Material von Szilágyi geschilderten Verschwörung. Die von Racki in Agram herausgegebenen „Acta conjurationum etc." haben P. gute Dienste geleistet, doch hat P. auch selber in den Archiven Umschau gehalten. Ein eingehendes Referat des Buches findet sich in den Literarischen Berichten (1878)[1]. Von K.'s Buch erscheint demnächst der zweite Band wie auch eine deutsche Uebersetzung.

Noch ein Wort über das von der Akademie in Angriff genommene Unternehmen, die hervorragendsten Werke der historischen Literatur des Auslandes in's Ungarische zu übersetzen. Bereits erschienen sind: Mommsen, Römische Geschichte; Duncker, Geschichte des Alterthums, leider nach der veralteten dritten Auflage, obwol die vierte bereits im Erscheinen begriffen war; Boissier, Cicero und seine Freunde; Macaulay, Englische Geschichte; Nisard, Studien zur Renaissance und Reformation; Todd, das parlamentarische Regierungssystem in England 2c. Noch nicht vollendet sind: Curtius, Griechische Geschichte, und Carlyle, Französische Revolution. Diese — abgesehen von Mommsen's Uebersetzung — gelungenen und um einen Spottpreis gelieferten Uebersetzungen werden hoffentlich dem Studium der Weltgeschichte mehr Freunde gewinnen, als bisher der Fall war. Denn darüber darf Ref. keine Täuschung zulassen, daß im Gegensatz zu dem erfreulichen Fortschritt des vaterländischen Geschichtsstudiums das Gebiet der Universal-Historie auf's äußerste stiefmütterlich behandelt erscheint. Auf die Gründe dieser bedauerlichen Thatsache des Näheren einzugehen, würde indeß den Rahmen dieser Zeitschrift überschreiten.

Ludwig Mangold.

---

[1]) Vgl. das Referat Krones' in der Oesterr. Gymnas.-Zeitschrift 1878. Oktoberheft.

Algemeene Geschiedenis des Vaderlands door J. P. Arend, achtereenvolgens voortgeset door O. van Rees en W. G. Brill, thans door J. van Vloten. Vierde deel, eerste stuk. Leiden, van Santen. 1877.

Die schon vor dreißig Jahren angefangene unkritische Kompilation Arend's wurde nach dessen Tode von anderen bis zum Jahre 1648 fortgesetzt. Von da an hat sie der jetzige Verf. übernommen, der sich bestrebt, in seiner Erzählung den Worten Maurenbrecher's getreu zu bleiben: „der wahre Historiker wird die öffentliche Meinung zu belehren, zu leiten und zu beherrschen trachten; er wird ihr nie dienen, ihr nie folgen. Nur so erfüllt er seine Aufgabe. Strenge Wahrheitsliebe, vorurtheilsfreie Unbefangenheit, parteilose Selbständigkeit sollen und müssen seinem Urtheile eignen“. In dem vorliegenden stattlichen Bande wird die Geschichte der eben anerkannten neuen Republik der Vereinten Provinzen bis zum Tode Johann de Witt's erzählt.

v. Vl.

Het klooster te Windesheim en zyn invloed, door J. G. R. Acquoy, uitgegeven door het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van kunsten en wetenschappen. 3 Theile. Utrecht. Gebr. van der Post. Uitgevers van het provinciaal Utrechtsch Genootschap. 1876.

Das vorliegende Werk verdankt seine Entstehung einer von „Het Provinciaal Utrechtsch Genootschap“ ausgeschriebenen Preisfrage: „das Kloster von Windesheim bei Zwolle und seine Bewohner mit Angabe des Einflusses, welchen dieses Kloster auf die allgemeine, besonders auf die sittliche Bildung ausgeübt hat“. Der Verf., jetziger Professor an der theologischen Fakultät in Leiden, erhielt für seine Arbeit die goldene Medaille, und wie jene sich über das Niveau gewöhnlicher Preisschriften weit erhebt, so bildet sie auch einen der interessantesten und werthvollsten Beiträge zur vorreformatorischen Kirchengeschichte.

Der Verf. hat seinem Werke eine ziemlich breite Grundlage gegeben, indem er in einer Einleitung nicht nur eine treffende Schilderung des Zustandes der nördlichen Niederlande in politischer, literarischer und religiöser Hinsicht während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert giebt, sondern auch in einem besonderen Abschnitte sich mit Gerrit de Groote dem intellektuellen Urheber des windesheimer Klosters, beschäftigt. Was den letzteren betrifft, so konnte sich Acquoi ziemlich kurz fassen, da schon vor ihm Delprat in seinem meisterhaften Werke: „Verhandeling over de Broederschap van G. Groote“ und später

Ullmann („Reformatoren vor der Reformation"), sowie Böhringer („Die deutschen Mystiker des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts") eingehende Schilderungen dieses merkwürdigen Mannes gegeben haben.

Geboren im Oktober 1340 in Deventer aus einer angesehenen und reichen Bürgersfamilie, besuchte Groote im 15. Jahre die Universität Paris, wo er sich bald den Ruf eines großen Gelehrten erwarb, ging dann nach Prag, reiste 1366 im Auftrage der Schöffen seiner Vaterstadt an den päpstlichen Hof nach Avignon und ließ sich dann für einige Zeit in Köln nieder, wo er sich bald durch öffentliche Vorträge und Disputationen mit gelehrten Männern bekannt machte. Bis dahin war der auch durch körperliche Schönheit ausgezeichnete Jüngling ein ziemlich ausgelassener Lebemann, an dem alle Bekehrungsversuche sich als wirkungslos erwiesen; aber eine schwere Krankheit brachte ihn zur Einkehr in sich selbst, und den Bemühungen des Karthäusers Heinrich von Kalkar, der vielleicht schon jetzt in ihm den zukünftigen gewaltigen Prediger erkannt haben mag, gelang es, seine vollständige Bekehrung herbeizuführen, und damit beginnt seine eigentliche öffentliche Wirksamkeit. Man sah ihn von dieser Zeit an in Deventer ärmlich gekleidet, und auch auf zwei Präbenden, die eine in Utrecht, die andere in Aachen, verzichtete er. Ein ihm gehöriges Haus in der Beguinenstraße in Deventer bestimmte er für arme Leute, „welche Gott dienen wollten"; für sich selbst hatte er nur zwei kleine Zimmer behalten. Um sich dem ascetischen Leben, dem er sich bereits hingegeben, desto ungestörter widmen zu können, brachte er zwei Jahre in dem Kloster Munnikhuizen bei Arnheim, dessen Prior Heinrich von Kalkar war, in den strengsten Bußübungen zu. Hier war es, wo er seinen Beruf als Prediger erkannte.

Nach Deventer zurückgekehrt, gab er seinem Hause eine andere Bestimmung: es solle, wie er ausdrücklich bestimmte, nicht dazu dienen, um in demselben einen neuen geistlichen Orden zu stiften, sondern es sollen Jungfrauen in demselben wohnen, die sich weder in der Kleidung noch in der sonstigen Lebensweise von den gewöhnlichen Frauen unterscheiden, dagegen, ohne ein Gelübde abzulegen, sich zum Gehorsam und zur Keuschheit verpflichten sollten; Geld brauchte keine mitzubringen, aber jede sollte von ihrer Hände Arbeit leben. Dies sind die Hauptstatuten des später so berühmt gewordenen Meester-Geertshuis in Deventer, des ersten in der Reihe der vielen Bruder- und Schwesternhäuser. Es ist interessant, zu bemerken, daß in einer

Zeit, wo der Drang nach dem klösterlichen Leben, dem Absterben der Welt und dem mystischen Aufgehen in Gott zu einer Art krankhafter Sucht geworden war, ein Mann, der selbst zwei Jahre in einem Kloster das strengste ascetische Leben geführt hat, seiner Schöpfung diese praktische Richtung giebt.

Groote hat die Priesterweihe niemals empfangen: „nicht für alles Gold von Arabien wollte ich eine Nacht Seelsorger sein", äußerte er sich einmal gegen einen Freund, der ihn aufforderte, Priester zu werden. Um als Prediger aufzutreten, genügte in der Diöcese Utrecht der Rang des Diakonats, in dessen Besitz er schon früher gelangt war. Groote erhielt nun vom utrechter Bischof, Floris von Wevelinkhoven, die Erlaubniß, überall in der Diöcese ohne die spezielle Erlaubniß der Parochiegeistlichen predigen zu dürfen. Er begann nun seine Laufbahn als Reiseprediger; vor Geistlichen predigte er lateinisch, vor Laien in der Landessprache, häufig zwei bis drei Stunden hinter einander und oft zwei Mal an einem Tage. Aber kaum drei Jahre dauerte diese Wirksamkeit; denn da er die Geistlichen eben so wenig schonte als die Laien und hauptsächlich gegen die simoniaci, proprietarii, plurium beneficiorum possessores, concubinarii und focaristæ unter den ersteren zu Felde zog, so gelang es den vereinten Bemühungen derselben, beim Bischof die Einziehung der Erlaubniß zu predigen durchzusetzen. Alle von ihm beim Bischof und selbst beim Papst gemachten Versuche, um das Verbot rückgängig zu machen, fruchteten nichts, und Groote starb bald darauf (1384).

Während seines ganzen Lebens war Groote ein großer Bücherfreund gewesen: in seinen Universitätsjahren hatte er sich eine Menge kirchengeschichtlicher und kanonischer Werke selbst abgeschrieben oder abschreiben lassen, und als er später wieder in Deventer lebte, gebrauchte er junge Leute, die sich an der dortigen Kapitelschule für die unteren Kirchenämter vorbereiteten, dazu, die er dann für ihre Arbeit bezahlte. Unter diesen befand sich der 30jährige Florens Radewijnszoon, der, getroffen durch Groote's Predigten, auf seine Präbende in Utrecht verzichtet hatte, um als einfacher Vikar in Deventer in der Nähe des von ihm hochverehrten Mannes bleiben zu können. Dieser machte nun einmal den Vorschlag: „Lieber Meister, was sollte es schaden, wenn ich und diese Abschreiber das, was wir wöchentlich zu verzehren haben, zusammenlegten und gemeinschaftlich davon lebten?" „Gemeinschaftlich?" erwiderte Groote, „das würden die Bettelmönche sicherlich nicht ertragen!" Aber Florens wußte seine Bedenken zu widerlegen,

die Abschreiber wohnten zusammen, der Tag erhielt seine genaue Eintheilung und Florens war der Vorgesetzte, wobei jedoch zu bemerken ist, daß keiner der Zusammenwohnenden ein Gelübde, nicht einmal das des Gehorsams, abzulegen hatte. Dies ist der Ursprung der „Bruderschaft des gemeinsamen Lebens“ und der Fraterhäuser; die Anregung dazu ging zwar von Florens aus, aber ohne Groote's Einfluß wäre die Sache wol nie zu Stande gekommen.

Schon Groote scheint sich mit dem Gedanken getragen zu haben, für die unter ihm arbeitenden jungen Männer ein Kloster zu stiften, und Florens war es, der in Verbindung mit einigen anderen gleichgesinnten Freunden schon zwei Jahre nach Groote's Tod die eifrige Hand an's Werk legte (1386). Einige derselben durchreisten das Land, um einen geschickten Platz zu suchen, und meinten einen solchen auf der Veluwe bei Hattem im Gebiete des Herzogs von Geldern gefunden zu haben. Allein der Bischof von Utrecht, zu dem sich Florens mit sechs seiner Genossen begeben, verweigerte die Erlaubniß dazu, nicht weil er mit der Sache überhaupt nicht einverstanden war, sondern weil er das neue Kloster auf seinem eigenen Gebiete gegründet wissen wollte. Einer der Begleiter von Florens hatte bei dem Dorfe Windesheim bei Zwolle bedeutenden Grundbesitz, und dieser wurde für den Bau eines Klosters ausersehen; im März 1387 hatte man begonnen, und schon im Oktober desselben Jahres konnte die Einweihung vorgenommen werden; reiche Gaben strömten dem Kloster von allen Seiten zu, und die sechs Gründer legten denn auch am 17. Oktober 1386 die Klostergelübde ab und zwar als regulirte Chorherren vom Orden des hl. Augustinus. Zu bemerken ist bei der Ablegung der Gelübde, daß nicht dem Bischof, sondern dem jeweiligen Prior, der selbst von ihnen erwählt wurde, Gehorsam versprochen wurde.

Der Verf. führt uns in einem schnellen Ueberblick das enorme Wachsthum des Klosters, seinen Reichthum, seinen Einfluß, seine Verwicklungen in den geldrischen Krieg und seinen endlichen Untergang durch die Reformation vor. Seine Güter wurden säkularisirt; wahrscheinlich ist die heutige reformirte Kirche in Windesheim das frühere Krankenhaus, und bis auf einige unbedeutende Ueberbleibsel ist heute jede Spur der Existenz dieses einst so mächtigen und einflußreichen Mutterklosters verwischt.

Hierauf wird die innere Organisation näher besprochen, wobei man sich leicht denken kann, daß auch hier die ascetische Richtung Gerrit Groote's in den Vordergrund trat, und die bekannten krank-

haften Erscheinungen, wie Selbstpeinigungen, ekstatische Zustände, Demuths- und raffinirte Bußübungen, traten auch hier zu Tage; Beispiele einer freieren Auffassung des Klosterlebens sind äußerst selten. Ueber die gewöhnliche kirchliche Lehre brachte man es auch in Windesheim nicht hinaus, mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit klammerte man sich an das Dogma der Kirche an, und derselbe Aberglauben, der die Kirche damals überhaupt charakterisirte, stand auch hier in üppigster Blüthe; denn nicht nur legte man den übertriebensten Werth auf Ablässe, die für die geringfügigsten Ceremonien monats- und jahrweise gespendet wurden, sondern man glaubte an Engelerscheinungen, Offenbarungen Verstorbener u. s. w. Bücher wurden jetzt nicht mehr um Geld für andere, sondern für die Klosterbibliothek abgeschrieben, und man verdankt dem Kloster nicht nur einen gereinigten Text der Vulgata, sondern auch treffliche Abschriften und Ausgaben der Kirchenväter. Am Anfang des 16. Jahrhunderts war die windesheimer Bibliothek vielleicht die bedeutendste in den nördlichen Niederlanden; heute ist sie größtentheils verloren, ihre Ueberbleibsel befinden sich im städtischen Archiv von Zwolle, in der öffentlichen Bibliothek in Deventer, der königlichen Bibliothek im Haag und der burgundischen Bibliothek in Brüssel. Eine besondere Sorgfalt wurde der Kalligraphie und der Miniaturmalerei zugewendet.

In einem besonderen Abschnitte schildert Acquoy einige hervorragende Bewohner des Klosters, hauptsächlich die Prioren; am längsten verweilt er bei Johann Busch, dem Verfasser des „Chronicon Windesemense“ und der „Reformatio monasteriorum“, dem genialsten und gebildetsten Mann, den das Kloster unter seinen Mitgliedern aufweisen kann.

Der eigentliche Schwerpunkt des Acquoi'schen Werkes liegt aber im zweiten Theil, wo die Wirksamkeit des Klosters nach außen und seine kulturhistorische Bedeutung überhaupt dargelegt wird. Im Jahre 1394 verbanden sich drei niederländische Klöster — Marienborn in Geldern, Nieuwlicht in Friesland und Eemstein zwischen Dordrecht und Geertruidenberg — zu einer Kongregation oder, wie man damals sagte, zu einem Kapitel mit Windesheim, welches den Rang des Vorortes hatte. In den folgenden fünfzehn Jahren schloß sich jährlich ein weiteres Männerkloster der Vereinigung an, so daß Windesheim im Jahre 1424 an der Spitze von 24 Männer- und fünf Nonnenklöstern stand. Größere Schwierigkeiten waren mit der Einverleibung auswärtiger Klöster verbunden, sei es daß die betreffenden Bischöfe

es nicht gerne sahen, wenn eine auswärtige Jurisdiktion sich an die Stelle der ihrigen setzte, oder daß Statuten und Einrichtung der Aufnahme sich in den Weg stellten. Allein die Anziehungskraft Windesheims war eine zu starke: im Laufe weniger Jahrzehnte schließen sich belgische und deutsche Propsteien an; so im Jahre 1413 Groenendal bei Brüssel und eine Anzahl brabantischer Klöster, 1430 auch Neuß, das selbst an der Spitze von nicht weniger als 11 Klöstern stand, und im Jahre 1456 das Kloster Neuwerk in Sachsen. Im Jahre 1464, als Busch sein Chronicon Windesemense vollendete, zählte die Vereinigung nicht weniger als 82 in 17 Bisthümern verbreitete Klöster mit einer Bevölkerung von mehr als 1000 Personen. Während des Schismas stand Windesheim treu auf der Seite des Papstes in Rom, und als sich während des Streites zwischen Philipp von Burgund und Jacoba von Baiern Rudolf von Diepholt und Sweder von Kuilenburg um den bischöflichen Stuhl in Utrecht stritten, blieb man in Utrecht dem von Rom aus ernannten Bischof unverbrüchlich treu. Trotz des glühenden Eifers, mit dem die Reformation bestritten wurde, war der veränderte Geist der Zeit doch zu mächtig; zu seinem Schmerze mußte Windesheim es erleben, wie verschiedene seiner Mitglieder zu den Calvinisten übergingen, wofür die Thatsache, daß es zu den Märtyrern von Gorkum auch sein Kontingent stellte, nur ein sehr kümmerlicher Trost war. Weder durch äußerliche Mittel noch durch mehrfach unternommene Reorganisationsversuche ließ sich der immer deutlicher zu Tage tretende Verfall aufhalten, im 17. und 18. Jahrhundert wird der einst so umfangreiche und inhaltsvolle Kreis der Klostervereinigung stets kleiner und am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde das letzte der windesheimer Klöster aufgehoben. Auch von dem letzteren sind alle Spuren verwischt; vor einigen Jahren sah man noch in Windesheim vor einem Bauernhause einen Stein mit einer Inschrift, der das Grab eines früheren Priors bedeckt hatte.

Man wird sich daher nach dem Bisherigen nur enttäuscht fühlen, wenn man kaum irgend ein nennenswerthes Resultat namhaft machen kann, das der Klostervereinigung hinsichtlich ihres Einflusses auf die Kultur und die sittliche Verbesserung der Zeit überhaupt gutgeschrieben werden kann. Was die Windesheimer an Urbarmachung des Bodens, an Ackerbau, Viehzucht, Handel, Beförderung des Gewerbefleißes u. s. w. gethan haben, erhebt sich in keiner Weise über das Niveau der Leistungen anderer Klöster; für den Volksunterricht haben sie so gut wie nichts gethan, und wenn auch im 17. Jahrhundert Windesheimer in

Brabant einige Klosterschulen gestiftet haben, so lag doch der Unterricht in den klassischen Sprachen dem Zweck und der Bestimmung der Klostervereinigung viel zu fern, als daß von irgend welcher eingreifenden Wirksamkeit in dieser Hinsicht gesprochen werden kann. Der Eifer, mit dem Bücher abgeschrieben wurden, verdient alles Lob; eine direkte Wirkung auf die Weiterentwicklung der Wissenschaft hatten aber die reichen Bibliotheken nicht, diese kamen erst der späteren Zeit zu gut. Man darf mit dem Verf. kühn behaupten, daß ohne die reichen windesheimer Bücherschätze weder die „Antiquitates Brabantiæ" von Gramaye noch die „Acta Sanctorum" von den Bollandisten in der Weise geschrieben worden wären, wie wir sie jetzt besitzen. Es versteht sich von selbst, daß auch aus der Mitte der Windesheimer eine Anzahl verdienter Gelehrter hervorgegangen ist; allein der Hauptsache nach sind ihre Leistungen auf die Hagiographie und die Patristik beschränkt, die Wissenschaft als solche haben sie um keinen Schritt weiter gefördert. Die eigentlich historische Bedeutung der Kongregation liegt vielmehr in der von Windesheim ausgegangenen Klosterreform, ihr Ideal war die Rückkehr zum Zustand der ersten christlichen Gemeinde in Jerusalem, und der Verwirklichung desselben widmete sie die Arbeit ihrer Mitglieder. Ueber die Nothwendigkeit einer totalen Reformation der Klöster, namentlich der Nonnenklöster, braucht man kein weiteres Wort zu verlieren, das basler Concil und Nikolaus von Cusa sind bekanntlich mit dem größten Eifer dafür in die Schranken getreten. Daher war auch die Zeit der Windesheimer vorbei, als die Reformation die Klöster theils direkt aufhob, theils den Katholicismus zu einer gründlichen Verbesserung derselben in indirekter Weise zwang.

Stellt man sich aber auf einen höheren historischen Standpunkt, so wird man einerseits in der Stiftung und Wirksamkeit der windesheimer Kongregation das aus dem Schoße der Kirche selbst hervorgegangene Streben finden, mit Beibehaltung der überlieferten Formen und unter vollständiger Wahrung der kirchlichen Hierarchie an die Stelle eines zur reinen Aeußerlichkeit geworden Christenthums eine aus dem innersten Gemüthsleben hervorgesprossene und werkthätige Religion zu setzen; andrerseits kann natürlich nicht verkannt werden, daß gerade dieses Streben der Reformation selbst den Weg bahnen mußte, so sehr auch die Kongregation auf kirchlich-katholischem Boden blieb und jene bekämpfte.

Was wir an dem vorliegenden Werke in erster Linie zu preisen

haben, ist die wirklich über allen Tadel erhabene Unparteilichkeit des protestantischen Verf., dessen Objektivität auch bei der Beurtheilung der den Protestanten abstoßenden Ungeheuerlichkeiten, wie sie eben jedes mittelalterliche Kloster darbietet, keinen Augenblick zurücktritt. Wie sich denken läßt, beruht die Arbeit durchaus auf Quellenstudien, und das lange Verzeichniß derjenigen, welchen er in der Vorrede für die Lieferung des nothwendigen Materials dankt, beweist, daß er seine Aufgabe keineswegs leicht aufgefaßt hat. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so wird man sich bei dem Studium des Werkes vollständig mit Acquoi einverstanden erklären. Die Versuchung lag nahe, jedes von Windesheim ausgegangene Kloster besonders zu betrachten und so vom einzelnen aufsteigend endlich ein Gesammtbild zu entwerfen oder, was hier wol mit innerer Nothwendigkeit geschehen wäre, den Leser sich selbst entwerfen zu lassen. Der Verf. hat aber mit richtigem Taktgefühl den umgekehrten Weg eingeschlagen und den treffenden Vergleich gemacht, daß man, um einen Wald zu beschreiben, nicht nöthig habe, eine genaue Beschreibung jedes einzelnen Baumes zu geben. Wiederholungen ließen sich auch so der Natur der Sache nach nicht vermeiden, doch wirken dieselben nirgends störend und ermüdend, im Gegentheil, es wird dem Verf. zum Verdienste anzurechnen sein, daß er gerade dann an früher Gesagtes erinnert, wenn eine Herbeiziehung desselben zum schnelleren und klareren Verständniß des Folgenden ersprießlich war. Der dritte Theil des Werkes, der die nöthigen Beilagen sowie noch verschiedene Anhänge und Bemerkungen enthält, ist für Specialstudien auf diesem Gebiete besonders zweckmäßig. Wenn ich schließlich noch den Wunsch ausspreche, daß dieses hochbedeutende Werk auch in's Deutsche übersetzt werden möge, so glaube ich, daß dadurch nicht nur dem der holländischen Sprache weniger kundigen Historiker vom Fach, sondern auch dem Gebildeten überhaupt, der sich für kirchengeschichtliche Studien interessirt, ein großer Dienst geleistet werden würde.

Theodor Wenzelburger.

Enqueste ende Informatie upt stuck van der reductie ende reformatie van de schiltaelen voertijts getaxeert ende gestelt geweest over de landen van Hollant ende Vrieslant, gedaen in den jaere MCCCCXCIIII. (Uitgegeven van wege de Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde.) Leiden 1876.

Eine der interessantesten Epochen in der Geschichte der Niederlande ist die Zeit, in der das Haus Oesterreich auf das Haus Bur-

gund folgte. Nachdem Karl der Kühne bei Nancy sein trauriges Ende gefunden und die kurze, aber schwache Regierung seiner Tochter Maria das Wiederaufleben der alten Parteifehden zwischen Hoek'schen und Kabeljau'schen begünstigt hatte, suchte Philipp der Schöne die etwas gelockerten Bande des Gehorsams wieder fester zu knüpfen; das seiner Mutter abgedrungene Großprivilegium wurde von ihm einfach bei Seite geschoben, und wenn nicht Kastilien den größten Theil seiner Thätigkeit in Anspruch genommen hätte, so ist nicht daran zu zweifeln, daß er die von seinem Urgroßvater, Philipp dem Guten, während einer langen Regierung befolgte innere Politik in ihrem vollen Umfange und mit aller Intensität wieder zur Geltung gebracht hätte. Bekanntlich hat die burgundische Periode sowol in den nördlichen wie in den südlichen Niederlanden einen der genialsten Regierungs- und Verwaltungsapparate geschaffen, und es bedurfte der Stürme der französischen Revolution, um Institutionen zu entfernen, die mit dem gesellschaftlichen Leben auf's innigste verbunden gewesen waren und die der Hauptsache nach alle aus der burgundischen Zeit stammen.

Unter den burgundischen Fürsten wurden zum ersten Male von den Staaten, als den Vertretern des Landes, regelmäßig ansehnliche Beiträge (Beden) verlangt, welche auf die Städte und Dörfer umgelegt wurden. Eine direkte Besteuerung der Unterthanen fand nicht statt, man schlug nur die Gemeinden an und überließ es diesen, auf ihre Angehörigen nach ihrem Vermögen den aufzubringenden Betrag zu repartiren. Als Besteuerungsmaßstab galt die Anzahl der zu einer Gemeinde gehörigen Morgen Feldes (morgentalen); später mit der Zunahme von Handel und Gewerbefleiß war ein ausschließlich auf den Ackerbau und die Viehzucht basirter Steuerfuß nicht mehr brauchbar, und man taxirte deshalb das ganze steuerbare Vermögen der Gemeinden in Geldwerth und zwar nach der Anzahl Schilden (schild war die gangbarste grobe Münze), deren Vorhandensein man in der Gemeinde voraussetzte (schildtalen). Nun liegt es auf der Hand, daß im Laufe der Zeit, namentlich in Folge der fortwährenden Kriege und inneren Unruhen, sich die Vermögensverhältnisse von Dorf zu Dorf und von Stadt zu Stadt bedeutend verändert hatten und daß der z. B. im Jahre 1462 eingeführte Besteuerungsmaßstab zu Anfang der neunziger Jahre nicht mehr taugte; denn nicht nur hatte das platte Land durch den Junkerfranzenkrieg — das letzte Aufflackern der hoek-kabeljauischen Fehden — besonders gelitten, sondern ganz Holland hatte aus Anlaß des im Jahre 1481 ausgebrochenen Krieges

mit Utrecht beinahe unerschwingbare Beden nach dem früheren Steuerfuße aufbringen müssen, deren fernere Bezahlung einstimmig als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnet wurde. Dabei kam es natürlich häufig vor, daß die eine Stadt vor der anderen einen Vorzug genoß oder den größten Betrag der von ihr geforderten Summe der unter ihr stehenden Landbevölkerung auflegte. Dies war besonders mit Dordrecht der Fall gewesen, das nicht nur seine Beitragspflicht zu den verlangten Beden, als mit seinen Privlegien streitend, vollständig leugnete, sondern auch die geringe Quote, zu der es sich herbeigelassen, auf das umliegende platte Land wälzte, wo es überhaupt, namentlich hinsichtlich der nothwendigsten Konsumtionsartikel, in der rücksichtslosesten Weise ein Monopol ausübte. Die anderen Städte klagten wiederholt bei der Regierung, die auch, besonders der Hof von Holland, Dordrecht zur Bezahlung der geforderten Beden verurtheilte — denn der von Dordrecht zu wenig aufgebrachte Betrag mußte sonst durch Mehrbezahlung seitens anderer Städte gedeckt werden —; allein die genannte Stadt besaß in Floris Oem van Wyngaerden einen außerordentlich gewandten Pensionär, und dieser wußte es auch beim großen Rath in Mecheln durchzutreiben, daß Dordrecht seinen Prozeß gewann. Im Jahre 1494, als Philipp der Schöne volljährig geworden war, wurde denn auch in Holland und Friesland eine Vermögens-Enquête angeordnet, einestheils um die immer dringender werdenden Klagen über die unhaltbare und unbillige Besteuerungsmethode zu untersuchen und Abhülfe zu verschaffen, andrerseits um genügende Anhaltspunkte zu bekommen, auf Grund deren die von Dordrecht immer noch festgehaltene Sonderstellung beseitigt werden könnte. Diese Untersuchung ist nun in dem vorliegenden, von der leidener Gesellschaft herausgegebenen Werke enthalten. Stadt für Stadt, Dorf für Dorf legt hier durch den Mund seiner Vertreter — entweder der Schöffen oder anderer Notabeln — seinen finanziellen und pekuniären Zustand dar, und hier ist es besonders merkwürdig, zu vernehmen, wie überall ohne Ausnahme die Regierungszeit Karl's des Kühnen als die goldene Zeit für Wolstand und reichlichen Verdienst gepriesen wird, nach der man mit resignirtem Schmerz zurückblickt. Diese Thatsache ist insofern leicht begreiflich, als dieser Fürst seine Kriege bekanntlich fast alle auswärts führte, so daß also die Bevölkerung seiner Staaten gar nicht in direkte Mitleidenschaft gezogen wurde, während Handel und Fischfang blühten und Ackerbau und Gewerbefleiß sich ungehindert weiter entwickeln konnten.

Die Handschrift dieser „Enqueste ende Informacie“ befindet sich im Gemeinde-Archiv zu Rotterdam, und Fruin in Leiden, Hollands großer Historiker, hat die Herausgabe derselben besorgt und derselben eine äußerst werthvolle Einleitung vorausgeschickt, welche in außerordentlich lichtvoller Weise die hier in Betracht kommenden Verhältnisse auseinandersetzt. Uebrigens muß vorliegende Schrift im engsten Zusammenhang mit einem ähnlichen, von derselben Gesellschaft herausgegebenen und demselben Verfasser besorgten Werke betrachtet werden. Denn nach zwanzig Jahren, also 1514, mußte wieder eine neue Verponding stattfinden; das Manuskript derselben wurde nach langem vergeblichen Suchen endlich im Gemeinde-Archiv von Dordrecht entdeckt, und schon im Jahre 1862 war dasselbe druckfertig, als die zweite Kammer der Generalstaaten aus Sparsamkeitsrücksichten den für die Herausgabe des Werkes von der Regierung ausgezogenen Posten strich, bis endlich die Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde in Leiden die Sache in die Hand nahm und die Bearbeitung der werthvollen Handschrift der bewährten Hand Fruin's anvertraute. Auch diesem Werke (sein vollständiger Titel ist: „Informacie up den staet, faculteyt ende gelegentheyt van de steden ende dorpen van Hollant ende Vrieslant, om daernae te reguleren de nyeuwe schiltaele gedaen in den jaere MDXIV.“ 1866.) geht eine längere Einleitung voran, auf welche sich Fruin wiederholt in der „Enqueste“ von 1494 beruft. Die Veranlassung zu dieser neuen Untersuchung des Volksvermögens war dieselbe wie 1494, nämlich der immer noch nicht gebrochene Widerstand Dordrechts und das Verlangen einer billigeren, den veränderten Umständen mehr entsprechenden Steuervertheilung. Bei dieser Gelegenheit war es gerade, wo sich die Gewandtheit des dordrechter Pensionärs in ihrem vollsten Lichte zeigte, und es mochte kein geringer Triumph für ihn sein, als Karl V. im Jahre 1520, eben aus Spanien zurückgekehrt und im Begriffe, nach Aachen zu gehen, in Brüssel die Angelegenheit, die länger als ein Vierteljahrhundert in der Schwebe gewesen war, vollständig zu Gunsten Dordrechts erledigte.

Es ist merkwürdig, wie solche lange nicht beachteten und aus einem vergessenen Winkel wieder an's Tageslicht gezogenen Urkunden, deren trockener Inhalt auf den ersten Anblick nahezu werthlos zu sein scheint, in der Hand eines tüchtigen und scharfsinnigen Historikers überraschende Streiflichter auf die Zeit werfen, der sie entstammen. Aus alten Handvesten und Keuren der Stadt Leiden hat Fruin vor einigen Jahren die Abhandlung: „Eine holländische Stadt im Mittel-

alter" (erschienen im Gids) geschrieben, die billig zu den schönsten Perlen der Historiographie überhaupt gerechnet wird. Die alten gräflichen Rechnungen geben oft wunderbare Aufschlüsse über das Kulturleben jener Zeit, und wenn einmal die Schätze, welche viele holländische Städtearchive noch bergen, gehoben sein werden, dann ist nicht zu bezweifeln, daß auch die mittelalterliche Geschichte der Niederlande vor uns in derselben Klarheit und Deutlichkeit wieder aufleben wird, wie die der folgenden Zeit. Freilich ist dies nur durch eine Arbeit von Jahrzehnten und das Zusammenwirken vieler zu erreichen, aber gerade in neuerer Zeit macht sich in dieser Beziehung ein erfreulicher Eifer kund; außer Fruin nennen wir nur Hamaker in Utrecht, den Herausgeber der „Grafelijkheids Rekeningen" für die historische Gesellschaft in Utrecht, den Prediger de Jager in Brielle, der die reichen Schätze des dortigen Archivs in einer besonderen Zeitschrift veröffentlicht, und schließlich noch eine Anzahl eifriger städtischer Archivare, vor allem aber die gelehrten Gesellschaften, denen wir jetzt schon eine Reihe der wichtigsten Veröffentlichungen verdanken. Daß dabei auch die historische Kritik zu ihrem vollen Rechte kommt, braucht kaum gesagt zu werden; außer Fruin gebührt Bolhuis van Zeeburgh das Verdienst, der Kritik der holländischen Geschichtsquellen eine besondere Sorgfalt gewidmet und mancher legendenhaften Ausschmückung oder Verunstaltung der Geschichte die Thür gewiesen zu haben.

Theodor Wenzelburger.

Die römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande. Ihre geschichtliche Entwicklung seit der Reformation und ihr gegenwärtiger Zustand. Von Friedrich Nippold. Leipzig, Weigel; Utrecht, Kemink & Zoon. 1877.

Die vorliegende Schrift des bekannten Kirchenhistorikers schließt sich an die von demselben Verf. im Jahre 1872 bei Bassermann in Heidelberg erschienene Broschüre: „Die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht". Während aber in der letzteren die Untersuchung sich auf die durch den Titel gesteckten Grenzen beschränkt, sucht Nippold in seinem neuesten Werke ein Gesammtbild der Bestrebungen der römischen Hierarchie zu geben, wie sich dieselbe seit der Reformation entwickelt hat. Wie man sieht, gehört das Werk in die Reihe der Tendenzschriften: das an der Spitze desselben stehende Sendschreiben von Dr. C. E. van Koetsveld im Haag über die internationale Bedeutung der katholischen Frage, sowie die Einleitung (S. 1—55) kündigen das Buch sofort als solche an. Aus diesem Grunde wird man

dem Verf. auch keinen Vorwurf daraus machen können, wenn die eigentliche geschichtliche Behandlung, namentlich der Periode von der Reformation bis auf Ludwig Napoleon, gegen die Schilderung der neueren Zeit verhältnißmäßig zurücktritt, obwol in ersterer Hinsicht gerade diejenigen Momente, welche für den Zweck des Werkes hauptsächlich in Betracht kommen, mit großer Geschicklichkeit hervorgehoben worden sind. Dieser Zweck ist aber kein anderer, als die Bestrebungen und die Mittel nachzuweisen, mit welchen Rom das durch die Reformation verlorene Terrain Schritt für Schritt wieder zu erobern suchte und theilweise auch erobert hat. Die niederländische Literatur über diesen Punkt ist aber eine ungemein reiche, und wenn man einestheils mit Erstaunen und Befremdung sehen muß, wie Holland eine der ergiebigsten Versuchsstationen der römischen Propaganda geworden ist, so darf auf der anderen Seite auch nicht verschwiegen werden, daß gerade auf literarischem Gebiete der Protestantismus seine Pflicht und Schuldigkeit gethan hat.

Nippold theilt sein Werk in zwei Abschnitte, von denen der erste die geschichtliche Entwicklung des Katholicismus, besonders seine Stellung während des Krieges gegen Spanien, die Thätigkeit des Jesuitenordens während desselben, die Periode vom westfälischen Frieden bis zur französischen Okkupation, die inhaltsreiche Zeit von 1790 bis 1848 und endlich die neueste Entwicklung des Katholicismus seit der Wiedereinführung der Hierarchie (1853) behandelt. Der zweite Theil: „zur Statistik" schildert die Parteiführer, die Presse, die Klöster und Klosterschulen, die Propaganda, die ecclesia militans als Staat im Staate und schließlich die Gegenmittel und Vorschläge, welche man gegen den mehr und mehr überhand nehmenden Ultramontanismus in's Feld zu führen versucht hat.

Es braucht natürlich kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß das Nippold'sche Werk sofort nach seinem Erscheinen von der klerikalen Presse mit einem Sturm der Entrüstung aufgenommen wurde, wie er stets aus diesem Lager zu kommen pflegt, wenn die Lebensinteressen der Partei irgendwie angegriffen und gefährdet werden, und die Thatsache, daß man den Verf. aus dem reich gefüllten Arsenal mit Schmähreden und persönlichen Schimpfwörtern überschüttete, würde allein schon beweisen, daß wir die Arbeit eines Mannes vor uns haben, der den Phrasen und Tergiversationen der Gegner stets die unwiderlegliche Macht der Thatsachen entgegenhält. Aber auch auf liberaler Seite, wo man den klerikalen Prätensionen gegenüber kaum

anders gestimmt ist als in Deutschland, hat das Werk, wenn auch nicht gerade eine gleichgültige, aber doch eine sehr kühle Aufnahme gefunden. Woran liegt der Grund? Einzig und allein in dem verschiedenen Standpunkte, auf dem man in Deutschland und Holland dem Ultramontanismus gegenüber steht. Sein Prinzip wird zwar auf beiden Seiten mit gleicher Energie bekämpft, aber sobald die Frage über die Mittel und Wege dazu herantritt, gehen die Meinungen auseinander. „Wir wollen und brauchen keine Maigesetze" ist der Grundton des antiklerikalen niederländischen Liberalismus, der in der allmählichen Entwicklung und der intellektuellen Veredlung des Volkes, sowie in der strengen Durchführung der Gesetze ein genügendes Palliativ gegen ultramontane Ausschreitungen zu besitzen wähnt. Darin aber liegt gerade der Schwerpunkt des Nippold'schen Werkes, daß an der ganzen Entwicklungsgeschichte des niederländischen Katholicismus der evidente Nachweis geliefert wird, wie man durch die Politik des laisser passer, laisser faire nur dem Gegner die Wege ebnet, der in der Kunst, Personen und Situationen in unerhörter Weise auszunutzen, seines Gleichen suchend noch niemals vor den Bestimmungen dehnbarer Verfassungsparagraphen Halt gemacht hat. Gerade am Beispiele Hollands läßt sich ein warnendes Beispiel dafür erbringen, wohin die Phrase von der freien Kirche im freien Staat führt. Also nicht vom historiographischen, sondern von diesem Tendenzstandpunkte aus muß die vorliegende Schrift beurtheilt werden, und es ist jedenfalls ein unbestreitbares Verdienst des Verf., daß er auf's neue die Aufmerksamkeit auf eine Frage gelenkt, die man leider in allzuvielen Fällen einfach zu ignoriren trachtet. Bei der Ueberfülle des Stoffes, den das Buch bietet, und der namentlich für den Ausländer neuen und überraschenden Thatsachen, sowie dem ungemein reichen statistischen Material ist nicht zu befürchten, daß das Interesse des Lesers nur einen Augenblick erschlaffen könne.

Der Verf. hat vielleicht im Citiren die bei einem solchen Werke gewöhnlich einzuhaltende Grenze überschritten, auch fragt es sich, ob die im Anhange gegebenen Exkurse, soweit sie deutsche und uns deshalb bekanntere Vorgänge betreffen, nicht besser weggelassen worden wären; ihm aber daraus einen Vorwurf machen zu wollen, wäre ungerecht. Denn einmal handelte es sich für ihn darum, auch den Optimisten und den Zweifler durch unanfechtbare Autoritäten zu überzeugen, und dann ist es ja angesichts der Interessengemeinschaft, welche die Ultramontanen aus aller Herren Ländern zu einer fest geschlos-

senen und wol organisirten Korporation macht, äußerst schwierig, die Grenze zu bestimmen, wo der eigentlich lokale oder nationale Charakter aufhört oder beginnt.

Theodor Wenzelburger.

Nacht en Morgenrood. Een tijdvak uit de Geschiedenis van Amsterdam, meerendeels naar oorspronkelijke Stukken, door J. ter Gouw. Amsterdam, Brinkman. 1878.

Der auch sonst um die Geschichte und die Alterthümer Amsterdams vielfach verdiente Verfasser erzählt in diesem auf eifrigen Archivstudien sich stützenden Werke die näheren Umstände der Befreiung jener Stadt vom spanischen Joche, deren dreihundertjährige Gedächtniß gerade am 26. Mai dieses Jahres begangen wurde. Ziemlich spät erst fand dieser Uebergang der Stadt an des Prinzen von Oranien und seiner Geusen Seite statt, indeß schon alle übrigen Städte der Provinz — des jetzigen Süd- und Nordhollands — die Seite Spaniens verlassen hatten. Lange schon hatten die Unterhandlungen gewährt, wie man des Näheren aus der trefflichen Arbeit Ter Gouw's sieht. Doch war der Tag, wo es geschah, ein Wendepunkt in der Geschichte Hollands und Amsterdams, das seitdem die Stelle Antwerpens einnahm, dessen Größe von dieser Zeit her datirt. Daher auch Ter Gouw sie treffend als die Morgenröthe eines neuen Tages nach dem Dunkel der unter spanischer Herrschaft zugebrachten Nacht bezeichnet.

v. Vl.

Journaal van Constantijn Huygens, den Zoon, van 21 October tot 2 September 1696. (Werken van het historisch Genootschap te Utrecht). Utrecht, Kemink en Zoon. 1877.

Der 60jährige Sekretär Wilhelm's III. von Oranien, der den künftigen König Englands auf seiner Reise dorthin und bei seinem weiteren Aufenthalte begleitete, zeichnete jeden Tag in seinem Journale die Ereignisse, deren Zeuge er war, und den Klatsch, den er hörte, auf. Der letztere aber überwog bei weitem die ersteren, daher sein Tagebuch von größerem Interesse für die Kenntniß der Sitten in den höheren Kreisen Englands und Hollands während dieser Zeit als für die innere Geschichte dieser Länder und ihrer Völker ist. Bloß zur näheren Charakterkenntniß des großen Oraniers gewährt es mitunter kleinere Beiträge: wie er sich z. B. nach seinen holländischen

Lebensgewohnheiten, nach einer Kirmes im Haag oder einer Jagd auf dem Loo und in Dieren, sehnte. Uebrigens wurde das Buch in einer holländischen Anzeige nicht unrichtig mit den Denkwürdigkeiten Varnhagen's von Ense verglichen. Besser noch läßt es sich mit denen Pepys in seinem Diary vergleichen.

v. Vl.

Rerum Britannicarum medii aevi scriptores:

1) *Matthaei Parisiensis* Monachi Sancti Albani Chronica Majora Ed. H. R. Luard, D. D. IV. 1240—7. London 1877.

Diesem Bande liegt wieder die von Matthäus Paris nachkorrigirte Handschrift B. No. 16 des Corpus Christi-Kollegium in Cambridge zu Grunde. Die späteren Rasuren in derselben, meist tadelnde Stellen gegen den Hof, den Papst, die Bettelorden, sind aus dem unter des Verf.'s Augen kopirten C., Ms. Cott. Nero D. V., einzelne Namen aus Matthäus' kleinerer Historia Anglorum und dem gleichzeitig in S. Albans geschriebenen Chetham-Mscr. des Matthäus von Westminster ergänzt worden.

Abgesehen von einem Auszuge aus der Historia scholastica über die Tataren und einem Stücke aus Pontigny (Ms. Cott. Julius D. VI. und Martène Anecdot. 3, 1902) über die Wunder Edmund's von Canterbury, worin Herausgeber die Mir. S. Thomae auct. Benedicto wörtlich benutzt fand, hat der Autor hier keine historiographischen Quellen [1]) mehr benutzt. — Am 13. Oktober 1247 befiehlt Heinrich III., als er das Blut Christi in Westminster darbringt, dem zuschauenden Matthäus, die Prozession zu beschreiben. (Sie ist in der Handschrift auch abgemalt, und ungern vermissen wir diese und andere Bilder historischen Interesses in der so eleganten Ausgabe.) Sonst werden als Gewährsmänner in diesem Bande namentlich angeführt: Richard von Cornwall, daneben der Grieche Nikolaus, der dem Robert Grosseteste bei der Uebersetzung der zwölf Patriarchen geholfen hatte, dann der Prior von Westacre (für die Geschenke Cluny's, wo er Mönch gewesen, an Innocenz IV.), ferner Llewellyn von Nordwales, endlich Hakon VI. von Norwegen, welchem Matthäus Ende 1247 Ludwig's des Heiligen Aufforderung zum gemeinsamen Kreuzzuge überbrachte. — Unter vielen Dokumenten begegnet eine gegen Grosseteste

[1]) Zwei Verse von Gervas v. Melkley S. 493. Er ist Matthäus' Gewährsmann in der Biographie des Stephan Langton.

gerichtete Fälschung des [illegible] Kanzlers: der Herausgeber argwöhnt, Matthäus habe sie mala fide aus Haß gegen den Bischof, der die Klöster seiner Diözese streng visitirte, aufgenommen. Auch in diesem Bande ist wieder der fremden Geschichte, namentlich Kaiser und Papst, viel Raum gewidmet. Unter den Urkunden, die wol jedenfalls durch Verbindung mit dem Hofe zur Kenntniß des Verf.'s gelangten (Herausgeber meint, Heinrich III. habe sie zur Aufbewahrung nach S. Albans gesandt), können einige mit Petrus de Vineis verglichen werden, viele aber finden sich allein hier vor. Selbst in diesen Dokumenten hat der Abschreiber des Erzbischofs Parker, dem Wats' Ausgabe folgt, sich den Scherz gemacht, den Text namentlich durch Einschiebung von Synonymen zu erweitern, abgesehen von vielen anderen Fehlern: so geht Ranulf Brito als Kanzler durch die Geschichte, obwol in der Handschrift regis consiliarius, nicht cancellarius steht. Ref. hat die deutschen Stücke in Cambridge kollationirt und darf mit Freuden rühmen, daß L.'s Abdruck nichts zu wünschen läßt: er ändert nur die Orthographie (fast nur æ, œ, t statt c), wie das vom Master of the Rolls vorgeschrieben war. — S. 38 lies: „audientia; lege Nemo“: es heißt in dieser lex: bei doppeltem Verbrechen impunitatem consuetudini deputaverint. Darauf geht die Anspielung. — Wir hoffen, daß L. auch den Liber additamentorum, Ms. Cott. Nero D. I., die in der Chronik oft citirte Urkundensammlung des Matthäus herausgeben werde. F. L.

2) Materials for the history of Thomas Becket ed. J. C. Robertson. III. (William Fitzstephen. Herbert of Bosham). London 1877.

Wilhelm Fitz Stephen nennt sich Becket's Mitbürger Kanzlist, Subdiakon seiner Kapelle, Vorleser und Advokat in seinem Gericht (S. 1). Er räth Oktober 1164 auf dem Concil von Northampton (S. 58) zur Milde gegenüber dem aufstachelnden Herbert von Bosham, der eben so wie Johann von Salisbury, Grim, Robert von Merton u. v. a. Freunde dieses Kreises öfters erwähnt wird. — Den Zorn des Königs besänftigt Wilhelm durch Ueberreichung eines gereimten lateinischen Gedichtes (S. 78), das ein Gebet des Königs für sich und sein Volk enthält, und entgeht so der Verbannung aus England. — Auf einer Romreise besucht er den Erzbischof zu Fleury; er prahlt, vielleicht lügnerisch, jedenfalls im Gegensatz gegen die sonstige Becket-Literatur, die seiner nirgends gedenkt, daß er allein mit Grim und jenem Robert beim Martyrium zugegen geblieben,

während Johann von Salisbury geflohen sei. Der „Quidam", welcher (S. 60) vor Robert von Hereford, dem Philosophen von Melun, ausführt, weshalb Thomas, falls er untergehe, für einen Märtyrer zu halten sei, ist wol Verf. selbst (vgl. Z. 7 v. u. Similiter et iste dicit, eine Fortsetzung von S. 59). Mit dem Reiserichter Wilhelm Fitz Stephen durfte der Herausgeber ihn nicht identificiren: der gehört vielmehr einer Devonshire-Familie an (vgl. Hoveden ed. Stubbs 3, 67; 2, 88). Von der Abfassungszeit sagt der Herausgeber nichts. Sie muß nach §. 78, der zwar interpolirt aussieht, aber in allen Handschriften sich findet, hinter 1175 liegen, doch wol vor 1181, als dem Johannes „tunc Eboraci thesaurario postea episcopo Pictavensi" (S. 44) das Erzbisthum Lyon zu Theil ward. — Wilhelm ist ein weltfroher Mann, in den alten Dichtern eben so belesen wie im kanonischen Recht (Herausgeber weist die Citate fleißig nach); sein Werk, keine verhimmelnde Legende, bietet auch für Sitten- und Verfassungsgeschichte manche Ausbeute: so namentlich die oft (Pauli, Alt-England 364) benutzte Beschreibung Londons. Hierzu wäre das City-Mscr. (vgl. Munimenta Gildhallae, Lib. Custum. (ed. Riley) p. XXV) heranzuziehen gewesen. Von mehreren bei Hardy 2, 330 genannten Handschriften erwähnt der Herausgeber auch nichts. Er wandte neben den schon von Giles benutzten A, Lambeth 138 (nicht 168!), Julius, Douce nur das recht unbedeutende Lansdowne-Mscr. an. Eine Beschreibung der Handschriften fehlt ganz; daß sie fast gleichzeitig seien, widerspricht Hardy. S. 42[5]. 47[4]. 82[5] heißt es, daß Stellen in der Handschrift fehlen, aus der dann doch Varianten folgen! S. 44[12] ein Cod. B. wol nur Druckfehler. Diese Ungenauigkeiten beeinträchtigen den gegen Giles doch viel verbesserten[1]) Druck um so mehr, als Wilhelm's Werk, wie mir scheint, in keiner jener Handschriften in der ursprünglichen Form erhalten ist. Jedenfalls mußte die eine Recension, A und J, von der anderen, D und L, gesondert werden. Beim Herausgeber stehen S. 92/3 und S. 131 dieselben Geschichten zwei Mal — ein Gemengsel aus zwei Redaktionen. Wenn die Interpolation aus Johann von Salisbury auf S. 71, obwol nicht wörtlich daher, ganz fortgelassen wurde, warum steht die auf S. 38 und 42 im Text? Die Gruppe A J will überhaupt abkürzen; so lassen

---

[1]) So auch S. 27 die Verhandlung zu Neufmarché über Alexander III. und Octavian, übrigens neben S. 81. 99. 100 das einzige für Deutschland Interessante.

sie den ganzen Anfang, S. 26 §. 70,1, S. 98, S. 143, die Briefe fort: sie wollen die reine Geschichte Becket's geben. Dagegen bewahrt S. 45 J eine Stelle über die Verbrechen der Kleriker, die von den anderen Handschriften nur tendenziös fortgelassen ist, wie denn L eben so absichtlich S. 48 die Untersiegelung der Clarendon-Konstitutionen und S. 46 das Streben Londons nach dem Erzbisthum verschweigt. Als spätere Einschaltung in der anderen Gruppe, aber offenbar vom Autor herrührend, ergeben sich S. 46 §. 49, S. 149.

Herbert aus Bosham in Sussex (S. 529), Sohn eines Priesters (S. 101), ist einer der wichtigsten Jünger des hl. Thomas, zur extremen Richtung gehörend. Schon auf dessen Reise zur erzbischöflichen Weihe wird er um offene Ermahnung ersucht (S. 186); er begleitet ihn auf die Concilien von Tours, Clarendon, Northampton (S. 254. 289. 307 ff. u. s. o., Herbert stimmt aber nicht mit Wilhelm); dann folgt er ihm mit dem Gelde nach S. Bertin (S. 329), studirt mit ihm (S. 376) und hört mit ihm kanonisches Recht bei Lombardus, dem späteren Erzbischof von Benevent. More Alemannorum gekleidet, bittet er bei Heinrich II. eben so wie Johannes von Salisbury um Restitution ihrer englischen Güter, die er wegen seines großsprecherischen Benehmens [1]), zu dem der eitle, breitspurige Stil stimmt, nicht erhält. Pfingsten 1166 sieht er zu Vezelay Thomas — doch ohne sein Vorwissen — die königlichen Räthe bannen (S. 391); dann ist er bei ihm in Sens (S. 403). Im Sommer 1170 bittet er bei Heinrich II. zusammen mit Johann von Salisbury sanctae recordationis um Auslieferung der Burg von Rochester an Becket — vergebens. Trotz böser Vorzeichen betreibt er des letzteren Heimkehr; am 27. Dezember verläßt er Canterbury mit einer Sendung an den französischen Hof, zwei Tage vor dem Martyrium. Später lebt und leidet er meist im Auslande; die Bischöfe, die Thomas' todte Reliquien so hoch verehren, vernachlässigen dessen Jünger (S. 553), wol wegen des einstigen Hasses Heinrich's II. gegen ihn. Aber der König hat ihm gnädig gesagt, der Mord sei für, nicht durch ihn geschehen (S. 541), hat ihm von der erfolgreichen Buße am Grabe in Canterbury erzählt (S. 547). Mehrfach wird denn auch der König gelobt. — An seinem

---

[1]) Herbert redet von Zoll- und Spolienpflicht des Klerus „in regno regis Alemannorum". Rex: „Quare .. non vocas eum imperatorem Alemannorum?" Herbertus: „Rex est Alemannorum; sed ubi scribit, scribit Imperator Romanorum semper Augustus." Wilhelm Fitz Stephen p. 100.

Buche hat Herbert 1184 und noch nach 1186 gearbeitet, eine Stelle ist sogar nicht vor 1190 geschrieben; er widmete es dem zweiten Nachfolger Becket's, Balduin, der ihn eben so wenig bedachte wie der erste — Abgesehen vom biographischen Stoffe hat sein Buch allgemeines literarisches Interesse: so namentlich der Catalogus Eruditorum S. 523; über Alan's Briefsammlung S. 396.

R. hat die Homilie über S. Thomas nicht und den Liber melorum nur soweit er historisch wichtig wieder abgedruckt, aus denselben Handschriften wie Giles, aber S. 178 und 225 mit Ausfüllung zweier der vielen Lücken. Ueber Herbert's Briefe s. S. XXII und Hardy 2, 315. Herausgeber läßt von der eigenthümlichen Orthographie nichts übrig, die Jahrzahlen fehlen, der Index folgt wohl noch; einige sachliche Anmerkungen hätten wir gerade von dem Verf.[1]) der besten Biographie Becket's erwartet. F. L.

Lanfranc archevêque de Cantorbéry. Sa vie, son enseignement, sa politique. Par I. de Crozals. Paris 1877.

Die älteren Arbeiten über einen als Rechtslehrer und Theologen, als Begründer eines neuen Monastizismus und Primas von Britannien; endlich als Berather Wilhelm des Eroberers bedeutenden Mann ließen einer neuen Monographie ein lohnendes Feld offen. Verf. kennt aber weder die neuere Literatur (Savigny, Stubbs, Freeman), noch Berengar's[2]) Schrift, die Lanfranc als Ketzerriecher und Lügner zeigt, irrig benutzt er Ingulf und die Privilegien von S. Austin's als echt, Brompton als Autor s. XII, Gervasius als „Mönch von S. Austin's, daher Feind Lanfranc's", die späten Matthäus von Westminster, Knyghton, Th. Stubbs als beweiskräftig zum Theil gegen Eadmer, die angelsächsischen Annalen (in Gibson's Uebersetzung) als Ein Werk. Er mußte Milo Crispin's Abhängigkeit von Gilbert erwähnen; er kennt die Stelle des „Willeram de Bamberg" über Lanfranc, aber nicht die chronologische Kontroverse; den Homileten Aelfric identifizirt er ohne weiteres mit dem Erzbischof, seinen Einfluß auf mittelenglische Homilien, allerdings ohne die Abendmahlslehre, kennt er nicht. Rechtsbücher, Domesday, Urkundenbücher, Lokalgeschichten gebraucht er gar

[1]) Es sei erlaubt, auch seine in Deutschland zu wenig bekannte History of the Church in the Middle Ages hier zu empfehlen.

[2]) Auch Roscellin berief sich auf Lanfranc neben Anselm; Verf. erwähnt seiner nicht.

nicht, die Briefsammlungen der Zeit nur mangelhaft. Als Ouvrages consultés giebt er 55 Bände der Rolls Series an: in Wahrheit benutzt er — sehr zum Vortheil der betreffenden Stelle — nur Stubbs' Epp. Cantuarienses und etwa sechs andere Bände.

Betreffend Lanfranc's eigene Werke, mußte Verf. den Zweifel an der Authentizität der Paulus-Glosse widerlegen. Ihre philosophische Werthlosigkeit setzt er gut auseinander; damit vergleiche man Lanfranc's Abneigung gegen Anselm's tiefere Spekulation. Den Liber scintillarum identifizirt er mit De corpore; die Sententiae, De celanda confessione, Elucidarium bleiben ganz unerwähnt. Dagegen macht er aus dem „kompendiosen" Werke Lanfranc's „de rebus ecclesiasticis quae suo tempore gesta sunt" (Eadmer) zwei. Mit Unrecht gilt es als spurlos verloren [1]). Die Mönchsregel Lanfranc's endlich hätte Verf. um so mehr ausführlich besprechen sollen, als er seinen Helden wesentlich als mönchischen Reformer betrachtet, nicht als Werkzeug des Eroberers, sondern Roms; Lanfranc sei politisch ohne alle Initiative, er diene hier als „homme du roi", um des Königs Macht in der kirchlichen Reform als „homme du pape" zu benutzen. Enthalten aber diese Sätze nicht einen Widerspruch in sich? Sah Rom zu Hildebrand's Zeit die Grenze zwischen Politischem und Kirchlichem ebenda, wo sie Wilhelm I. sah? Die unfreundliche Korrespondenz Gregor's VII. mit Lanfranc (sie bleibt bei C. unerklärt) zeigt, daß letzterer doch selbständiger gedacht werden muß. Der Erzbischof gebraucht als Entschuldigung gegenüber dem Papste kanonische Vorbehalte; mit andern Worten, sein Gewissen oder die Kirche steht ihm höher als der Papst; er gehört zu jener vorhildebrand'schen Reformpartei, die bestimmte Mißbräuche (in cluniacensischem Sinne) abstellen will, aber nicht im Papst den Gott auf Erden sieht. Die Einführung der französischen Orthodoxie macht der insularen Abgeschlossenheit Englands gegenüber Rom ein Ende; aber sobald Lanfranc den Primat über Britannien erlangt hat (Verf. hätte die Tendenz, ihn, parallel mit des Königs Politik, über die Keltenländer auszudehnen, betonen sollen), wahrt er Canterbury's Recht auch gegen Roms Einmischung. In diesen Zusammenhang gehören Lanfranc's Maßregeln gegen die Prälaten von Bury S. Edmunds, Bayeux, Durham; der Prozeß gegen letzteren durfte dem Verf. nicht entgehen. Nur Krone und

---

[1]) Ein Stück citirt Malmesbury, Pontiff. §. 24. S. auch den Lateinischen Anhang aus Canterbury zu Saxon Chron. ed. Earle 272.

Primat sollten den Weg zwischen England und Rom öffnen. Hierzu konnte Verf. Englands Privileg gegen päpstliche Legaten aus der Geschichte der Folgezeit entnehmen. Verf. stellt Hildebrand als Gegner Berengar's dar. Das ist nachweislich eben so falsch, als daß England nach 1081 „resta fidèle à Grégoire VII". Wie Gregor's Gesetzgebung von Anfang an, so ward später der Papst selbst in England ignorirt. (Verf. hätte für sich die um so auffallendere Aeußerung Bernold's s. a. 1084 anführen können.) Auch Wilhelm's I. Politik erscheint zu römisch bei C. (vgl. vor der Eroberung die Geschichte von S. Evroul) und müßte durch die Eingriffe Gregor's in Dol und Rouen beleuchtet werden. Ein zu kühner Schluß ist der von der Wiedereinsetzung eines dem Anjou feindlichen Bischofs von Le Mans auf die normannische Politik des Papstes.

An den politischen Reformen des Eroberers soll der berühmte Rechtslehrer, der erfolgreiche kirchliche Organisator, der geschickte Prozeßführer, der praktische Haushalter[1]) (diese Seite Lanfranc's kommt beim Verf. überall nicht zur Geltung; sie konnte mit Gundulf's Leben verglichen werden) keinen Antheil gehabt haben? Stellt doch C. selbst ihn ganz richtig als Minister und Stellvertreter des Königs dar! Jene Kombination ist mindestens eben so haltbar als die des Verf.'s über Lanfranc's Rolle bei der päpstlichen Genehmigung für die Eroberung 1066. — Dann war hervorzuheben, wie Lanfranc auch einem Bischof gegenüber und um Kirchengut dennoch im altenglischen Scir-Gemot, das nur jetzt durch Vorsitz eines normannischen Justiziars mit dem obersten Centralgericht verbunden ist, prozessirt. Darin liegt zwar die Schranke gegen die Einführung geistlicher Gerichtsbarkeit, deren Bedeutung Verf. jedoch unterschätzt. Allerdings bringt das Heraustreten der englischen Geistlichen aus dem Landesrecht einen Widerspruch in Wilhelm's System, und hing fortan der Friede zwischen Kirche und Staat an dem persönlichen Einvernehmen zwischen König und Primas.

Verf. verzichtet ausdrücklich auf den Ausblick auf spätere Zeiten und unterläßt den Vergleich mit anderen Ländern und jede Spekulation über Kirche und Staat. Umsomehr hätten wir die Verhältnisse vor Lanfranc und Lanfranc's Thaten erschöpfender dargestellt ge-

[1]) Lanfranc war freigebig, namentlich für kirchliche Zwecke. Einem Laien, der Mönch zu werden sich sehnt, bezahlt er die Schulden, die ihn daran hindern; doch nur gegen einen Eid und Termin der Rückzahlung.

wünscht. Verf. betrachtet aber die Eroberung von einseitig normannischem Standpunkt, bezweifelt grundlos Harald's Weihe zum König, meint, Wilhelm sei mit der Zeit rücksichtsvoller geworden! Ihm erscheint die angelsächsische Geistlichkeit — die wahrlich nicht erst vor der Eroberung englisch zu schreiben begann — so barbarisch als etwa dem Lanfranc (und dieser hat gewiß germanische Namen[1]) nicht so verstümmelt wie er); wäre, sagt er, dieses Urtheil aus normannischem Hasse parteilich, so hätten es spätere Generationen berichtigt: was doch nur in einem kritischen Zeitalter möglich ist. — Zur Geschichte des angelsächsischen Monasticismus war zu bemerken, daß erst Dunstan's Agitation in viele Kathedralen Mönche hineindrängte (während ursprünglich nur an den Bischofsitzen der ersten Missionare Mönche saßen) und daß die französische Reform schon unter Edward dem Bekenner begann. Als dann die bisher treu nationalen Mönche sich von Hof und Prälaten angefeindet sahen, wurden sie fortan Roms Vasallen — in blutigem Kampfe vertheidigten schon die Mönche von Glastonbury gegen ein normannisches Kirchenlied ihren alten morem Romanae ecclesiae (Florenz) —; auch zeigte sich Lanfranc als Feind der klösterlichen Exemtion. Wo es dagegen seiner Macht fruchtete, war ihm der Diözesanverband gleichgültig: Pfarrer auf seinen in fremden Sprengeln gelegenen Domänen sollten davon eximirt sein. — Daß die Verachtung angelsächsischer Heiliger systematisch war, beweist die Geschichte von Abingdon und S. Albans. Auch das Cölibatsgebot stellt Verf. zu milde dar: Priester durften ihre Frauen nur behalten unter Verzicht auf die Pfründe. Freilich ward das nicht durchgesetzt, und so mag denn ein Epigramm Lanfranc's kluges Hindurchsteuern zwischen Reform und Nachgeben mit Recht rühmen. — Von dem Leben in Bec hat Church, S. Anselm, ein besseres Bild gegeben; in dem Bücherkataloge findet sich wol durch Lanfranc's Einfluß viel kanonisches Recht (Verf. redet von einem Vegetius, der erst circa 1150 nach Bec kam) und jedenfalls weniger profane Literatur, als dem Ordericus in Ouches vorlag; zu den von Lanfranc korrigirten Büchern vergleiche Delisle in Robert de Torigni 1, 74. Unter Lanfranc's Schülern werden irrig ein Erzbischof von Rouen mit einem Abte von Bec identificirt und Erzbischof Theobald und Robert von Torigni genannt. Daß Bec damals schon sehr reich, stimmt nicht zu Anselm's

---

[1]) Lanfranc's Vater heißt im Todtenbuche von Canterbury Heribald, nicht Hambald!

Klagen. Caen, wo Lanfranc Abt wurde, war als Mittelpunkt der herzoglichen Verwaltung zu bezeichnen. Die Weigerung der Annahme des Erzbisthums ist eine allgemeine kanonische Form. Daß Lanfranc bei Empfang des Palliums Geld zahlte, wäre aus den ähnlichen Fällen damaliger Zeit abzunehmen und wird unzweifelhaft, wenn es von Ordericus, wenn auch mit einem der vielen chronologischen Schnitzer, ausdrücklich erzählt wird. Die Unterwerfung York's war auch in anderem Sinne als dem des Verf.'s politisch bedeutend: im folgenden Jahrhundert bildet York die Stütze der Krone gegen Canterbury. Daß der Papst und Lanfranc die Bestätigung zweier simonistischer Bischöfe aus Rücksicht auf die besiegten „Saxons" (so stets) verzögert habe, ist ein Rest jener älteren Richtung, hinter allen Vorgängen unter dem Eroberer nationale Beweggründe zu wittern. — Die Weihe Wilhelm's II. — dieser durfte nicht immer noch als talentloses Ungeheuer, der nie Kirchen beschenkt habe, erscheinen — vollzog Lanfranc als Haupt des Witena-Gemot, nicht bloß als Minister des Eroberers. Uebrigens war Wilhelm von Lanfranc zum Ritter geschlagen, und auch Heinrich (I.) empfing die Waffen von ihm. Englisch national ist seine letzte That, sein Kampf gegen Robert. — Verf. sagt richtig, daß Lanfranc in der Dreifaltigkeitskirche begraben ward; doch ist dies nur ein anderer Name für die Kathedrale. — Verf. fragt einmal: Was konnte Lanfranc thun? Da es die allgemein anerkannte hohe Aufgabe der katholischen Kirche war, die Gegensätze der Nationen zu versöhnen, so durfte es in seiner Antwort auch lauten: Englisch lernen, für Uebersetzungen sorgen, Pfarrkirchen stiften. Es mochte leichter sein, war aber auch grausamer, die angelsächsischen Prälaten abzusetzen und ihre Kultur auszutilgen als sie zu modificiren. Hart erscheint Lanfranc auch, wo er vom Manne eines befreundeten Klosters beleidigt ist: für den zur Verstümmelung Verurtheilten wagt selbst Herluin von Bec nicht einmal um Gnade zu bitten!

In der Legende fand Verf. alle diese Züge nicht. Er erkannte richtig die Aufgabe, die Gestalt seines Helden von ihrem Goldgrunde loszulösen. Statt dessen sie in die historische Umgebung zu setzen, hat C. oft glücklich versucht; anderswo fehlen ihm nur die Kenntnisse, nirgends die Anlagen. Immerhin verdient er unseren Dank, da er über seinen Gegenstand die brauchbarste Arbeit in sehr anmuthiger Darstellung geliefert hat. F. L.

Giraldi Cambrensis Opera, edited by James F. Dimock. VII. A. u. d. T.: Giraldi Cambrensis Vita S. Remigii et Vita S. Hugoni. London 1877.

Die Gesammtausgabe der zahlreichen Schriften des vielseitigen normanno-walisischen Giraldus hatte schon dadurch ein eigenes Geschick, daß sie zwischen Brewer und Dimock getheilt wurde und, nachdem jener die ersten vier Bände besorgt hatte, diesem der Rest zufiel. Nun ist er über die Einleitung zum siebenten Bande gestorben, und wurde der Abschluß derselben seinem Freunde, dem durch die Geschichte der Eroberung rühmlichst bekannten Historiker E. A. Freeman, übertragen. Auch hierdurch gewinnt der Band ein besonderes Interesse, denn man begegnet Freeman zum ersten Male unter den Editoren der Quellen zur englischen Geschichte. Freilich verwahrt er sich am Schlusse der von ihm vollendeten Einleitung ausdrücklich, daß Handschriften für ihn nur einen praktischen Werth haben, sobald sie in gedruckte Bücher umgewandelt sind. Auch will er nur einen Abstecher in die Lokalgeschichte von Lincoln unternehmen. Aber die historische Zusammenstellung in dem von ihm gelieferten Stücke ist doch sehr willkommen. Und in der Baugeschichte, auf die es öfter ankommt, ist kein zweiter gleich ihm bewandert.

Die Lebensbeschreibungen der beiden heilig gesprochenen Bischöfe Remigius (1067—1092) von Dorchester-Lincoln und Hugo (1186 bis 1200) von Lincoln sind beisammen in einer cambridger Handschrift, die vermuthlich noch unter des Verf. Augen entstanden ist, und werden von dem redseligen Giraldus auch in seinen anderen Schriften erwähnt. Von der Vita S. Remigii existirte eine frühere Ausgabe, die Giraldus um 1198 während eines längeren Aufenthaltes in Lincoln, wie aus seinen Schenkungen an die Bibliothek hervorgeht, verfaßt haben muß, von der sich jedoch die zweite nur durch geringe Zuthaten unterschieden zu haben scheint. Letztere ist offenbar zugleich mit der Vita S. Hugonis, wie auch die gemeinsame Vorrede zeigt, dem Erzbischof Stephan Langton von Canterbury, nachdem er seinen Frieden mit König Johann gemacht, also frühestens 1213 oder 1214 gewidmet. Für das Leben des Remigius, das bis dahin nur in Wharton's Anglia Sacra II einen Abdruck gefunden, schöpfte Giraldus aus denselben dürftigen Quellen, die über die Epoche des Eroberers von der Kirche zu Dorchester an die zu Lincoln übergingen und deren sich 130 Jahre später auch noch John de Schalby, der Verfasser einer Reihe von Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Lincoln, bediente. Erfindung und Phantasie des Giraldus aber, der offenbar den Remi-

gius zu einem Lokalheiligen stempeln wollte, mußten das Beste thun, um die Lücken der Hauptquelle, das bereits vorhandene Wunderregister, auszufüllen. Vor einer kritischen Analyse bleibt wenig Echtes bestehen. Auch bietet zu derselben ein Autor wie Heinrich von Huntingdon, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Archidiaconus der Kirche von Lincoln angehörte, in seiner Schrift de contemptu mundi die Hand. Giraldus hat überdies das dürftige Lebensbild seines Heiligen durch Notizen über die fünf nächsten Nachfolger und weite Abschweifungen über andere hervorragende Kirchenmänner der Zeit nach Kräften aufgeputzt. Allein wie bunt und unterhaltend dem Stil des Verf. gemäß auch diese anekdotischen Beigaben sein mögen, sie haben weder biographisch noch örtlich hervorragende Bedeutung, und John de Schalby hat sich späterhin mit Recht gehütet, sie etwa als Quelle zu benutzen.

Mit der Vita S. Hugonis dagegen steht es mannigfach anders. Sie ist von Dimock zum ersten Male abgedruckt, von ihm und Freeman trefflich kommentirt. Vor allem aber schrieb Giraldus über den aus Grenoble stammenden, aus der Karthause hervorgegangenen sittenstrengen Burgunder vielfach aus eigener Anschauung oder nach unmittelbar mündlicher Information ohne seine üblichen Ausschmückungen. Es scheint fast, daß die Arbeit kein Werk freier Wahl, sondern der Pflicht war und ihn einige Ueberwindung gekostet haben mag. Sein philosophischer und naturhistorischer Sinn sowie die Lokalkenntniß kommen ihm gut zu Statten; die zeitgenössischen Personen und Thatsachen treten klar hervor. Auf die große Umwandlung im Baustil, die Freeman hervorhebt und die an der herrlichen Kathedrale von Lincoln deutlich hervortritt, ist er mit hellem Blick aufmerksam gewesen. Allerdings war aber auch der hl. Hugo für die Geschichte von Kirche und Staat in England zur Zeit Richard's I. und Johann's ein ganz anderer Gegenstand als Remigius, über den der phantasievolle Gervasius sich sogar zu fabuliren erlaubte, daß er regelrecht von Lanfranc statt von dem in Rom verworfenen Erzbischof Stigand konsekrirt worden sei. Allein auch in dieser Richtung hat sich der verstorbene Herausgeber noch durch mehrere werthvolle Beilagen verdient gemacht. Sie werden eröffnet durch die Profession, welche Remigius nachträglich dem Erzbischof Lanfranc ablegte, die von Stubbs entdeckt wurde. Dann folgen ein Obituarium der Kathedrale von Lincoln im 12. Jahrhundert, in welchem, abgesehen von den Bischöfen und anderen großen Männern, eine Reihe von Namen sich mit Hülfe

des Domesday-Buches konstatiren lassen, ein interessanter Katalog der Stiftsbibliothek, gleichfalls aus dem 12. Jahrhundert, in welchem kaum eigentlich historische, englisch geschriebene Werke gar nicht begegnen, die Legenda von St. Hugo, ein Abdruck der von jenem John de Schalby, dem Registrarius des Bischofs Oliver de Sutton, verfaßten Biographien der Bischöfe von Lincoln von Remigius bis Henry v. Burghersh und eine Anzahl kleinerer, mehrere dieser Bischöfe betreffenden urkundlichen Mittheilungen. Auch Kollationen zu der von Dimock in derselben Sammlung herausgegebenen Vita Magna S. Hugonis, ein dankenswerthes Glossar und ein guter Index sind noch von ihm selber dem Werke beigegeben.

R. P.

On the relations between England and Rome during the earlier portion of the reign of Henry III. By H. R. Luard. Cambridge, London 1877.

L. meint, in der verhältnißmäßig reichhaltigen Geschichte der Jahre 1216—35 den Einfluß des Papstthums in England besonders rein zu erkennen, weil damals die Kurie auf dem Gipfel der Macht — überall und namentlich als Lehnsherrin der brittischen Inseln — und die englische Regierung schwach, aber seit 1218 innen und außen wenig gestört war. Er schildert diesen Einfluß gewiß richtig als im ganzen wolmeinend und heilsam, sowol bei kirchlichen Wahlen resp. Ernennungen als in der politischen Ordnung; obwol der Kampf gegen Ludwig (VIII.) aus keinem nationalen Beweggrunde, sondern aus moralischer Verpflichtung für den büßenden Lehnsmann Johann, die Sorge für Frieden zum Theil aus der Rücksicht auf Tribut und Kreuzzug entsprang. Daß der französische Prinz den damaligen Engländern nicht fremder als der Plantagenet, die Partei der Barone, die ihn rief, nicht unpatriotisch erschienen, die Idee der Nationalkirche gänzlich unbekannt gewesen sei, scheint mir zu viel behauptet. Und schwerlich durfte mit Finlay das Papstthum im allgemeinen als Bollwerk der Volksfreiheit gegen feudale und monarchische Tyrannei und deshalb als Vorzug des Abendlandes vor Byzanz dargestellt werden. Als Ursachen für das Sinken der päpstlichen Weltherrschaft und für Englands — vom Verf. tief bedauerte — Freude an der Isolation bezeichnet er die tyrannische Verwendung der einzelnen Kirchen für Roms Machtstellung; die Verzögerung, Höhe der Sporteln und Unkunde bei der übrigens meist gerechten Entscheidung der Appellationen

— nur letztere konnte einen Fawkes de Breauté schützen; sie wurde durch englische Kommissionen oft vermieden —; hauptsächlich aber die drückenden Steuern und die Bepfründung von Ausländern.

Verf. wollte hier offenbar nicht erschöpfen. Den werthvolleren Kern des Heftes bildet die Zusammenstellung der Potthast'schen Regesten, soweit sie England betreffen. Sie sind vervollständigt und die Akten der Legaten — im Ganzen über hundert Nummern — sowie eine Anzahl längerer Erörterungen hinzugefügt. Eine so vollständige Monographie ist gegenüber den vielen Essays gerade in der englischen Literatur selten und deshalb doppelt dankenswerth.

F. L.

Registrum Palatinum Dunelmense. The Register of Richard de Kellawe, Lord Palatine and Bishop of Durham 1314—1316. Edited by Sir Thomas Duffus Hardy. III. IV. London 1875. 1878.

Diese beiden letzten starken Bände einer Arbeit, über deren Vorgänger H. Z. 32, 382 berichtet wurde, sind zugleich die letzten fertigen Beiträge eines hochverdienten Staatsbeamten und Forschers, dessen Name auch der deutschen Geschichtswissenschaft nicht unbekannt geblieben ist. So mögen denn einige Worte dankbaren Nachrufes an der Stelle sein. Sir Thomas Hardy, der im April 1878, 74 Jahre alt, starb, war in Jamaica geboren, der Sohn eines Artillerieoffiziers und Nachkomme des aus den englisch-französischen Kriegen des vorigen Jahrhunderts bekannten Admirals Sir Charles Hardy. Vierzehnjährig, ohne weitere Vorbereitung als die erforderliche Schulbildung, nahm ihn sein Verwandter Henry Petrie, der langjährige Vorstand des Towerarchives, in dasselbe auf, wo er die alteingelebte, den Zwecken des Staates und der Gerichte dienende Routine nicht nur, sondern den Inhalt der langen, niemals abgerissenen Reihe von Urkundenrollen, in welchen die Geschichte des englischen Reiches seit sechs Jahrhunderten eingesargt liegt, gründlicher kennen lernen sollte als die meisten Zeitgenossen. In 60 jähriger Berufsthätigkeit hatte er sich eine diplomatische, chronologische und linguistische Sicherheit unter den endlosen Dokumenten der Staatskanzlei und der Schatzkammer seiner Heimat erworben, welche Staunen erregte, so daß Historiker und Rechtsgelehrte, Staatsmänner und Anwälte ihn vertrauensvoll um sein bewährtes Wissen und Urtheil angingen. Unter der Last unendlicher Geschäfte ist er schließlich zusammengesunken. Sein größtes Verdienst liegt nach meiner Meinung in den während der dreißiger und

vierziger Jahre für die Record Kommission veranstalteten Editionen der Rotuli literarum patentium, clausarum, chartarum, de oblatis et finibus, de liberate ac de misis et praestitis. Er hat unzählige Aktenstücke in genauestem Abdruck trefflich wiedergegeben und den weitschichtigen Stoff dermaßen durchdrungen, daß seine diplomatischen Erörterungen, namentlich die den Einleitungen eingeflochtenen Bemerkungen zur Geschichte des Kanzlers und des großen Staatssiegels, die von ihm angelegten Itinerarien der Könige und ähnliche der Verfassungsgeschichte unentbehrliche Studien heute noch mustergültig sind. In den Kanzleihänden des englischen Mittelalters war er unübertrefflich bewandert. Daß die Record-Kommission in Folge von Mißhelligkeiten aufgelöst wurde und darüber die Publikation der mittelalterlichen Staatsakten in's Stocken gerieth, hat Hardy zeitlebens beklagt. Das hinderte ihn jedoch nicht, rüstig zuzugreifen, wenn man ihn anderswo um Mitwirkung anrief. So ist seine für die English Historical Society im Jahre 1840 veranstaltete Ausgabe des Wilhelm von Malmesbury entstanden, die freilich nicht allen heute erhobenen Anforderungen der Handschriftenkunde und der Editionslehre entspricht, aber doch den dankenswerthen Excerpten in Pertz SS. 10, 499 zu Grunde liegt. Hardy hat nach dem Tode Petrie's, dem er auch als Vorstand des Towerarchives folgte, den im Jahre 1848 herausgegebenen Band der Monumenta Historica Britannica abgeschlossen und ihm einen immer noch sehr brauchbaren Abriß der englisch-mittelalterlichen Historiographie beigegeben. Er hat durch seine mühevolle Ausgabe von Le Neve Fasti Ecclesiae Anglicanae (Oxford 1854) der Kirchengeschichte Englands einen großen Dienst geleistet, dem verstorbenen Master of the Rolls Lord Langdale durch eine Biographie ein pietätvolles Denkmal gesetzt. Und als er endlich nach dem Tode Sir Francis Palgrave's Deputy Keeper of H. M. Records, d. h. der eigentliche Direktor des Staatsarchives unmittelbar unter jenem hohen richterlichen Beamten, wurde, da traf sein Eintritt zusammen mit der großartigen Koncentration der englischen Archive in dem gegenwärtigen Public Record Office und der seit 1857 ununterbrochenen parlamentarischen Bewilligung von Mitteln zur Herausgabe der Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores (Chronicles and Memorials), sowie der Calendars of State-papers. Namentlich die Leitung der ersten Serie lag unter Lord Romilly wie unter dem gegenwärtigen Master of the Rolls hauptsächlich in Hardy's Händen, der die Nachtheile, welche die Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Editoren mit sich bringt, wol erkannte

und darüber allerlei Verdruß, aber eben so gut andrerseits an so trefflichen Ausgaben wie denen von Stubbs, Brewer, Luard, Dimock u. a. aufrichtige Genugthuung erlebte. Es fehlt eben in diesen wie in anderen Stücken in England an schulmäßigem System. Hardy selbst war es nicht beschieden, seinen zu weitschichtig und zu sehr in der Richtung eines gewaltigen Handschriftenverzeichnisses angelegten Descriptive Catalogue of Materials etc. über den dritten Band (1200—1327) hinauszuführen. Auch ist mir unbekannt, was und wie viel vom vierten druckfertig ist und ob der für die Calendars veranstaltete Syllabus of Rymer's Foedera, sehr handliche Regesten dieser riesigen Urkundensammlung, von der zwei Bände erschienen sind, mit dem dritten handschriftlich als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Unter Hardy's Arbeiten von dauerndem Werth sind zu zählen die seit längerer Zeit jährlich von ihm eingereichten Reports, die eine Fülle wichtiger Mittheilungen über Verwaltung des Staatsarchives und Details über die einzelnen Gruppen desselben enthalten. Endlich ist er recht eigentlich als der Veranstalter und Leiter der Royal Commission of Historical Manuscripts zu betrachten, welche alle in privatem oder korporativem Besitz befindlichen handschriftlichen Denkmäler, Urkunden und Briefe registrirt und beschreibt, seit 1870 in jährlichen Reports dem Parlament Bericht erstattet nnd zu einer Menge überraschender, selbst die älteste Zeit betreffender Entdeckungen geführt hat. Hardy war in seiner politischen Ueberzeugung loyaler Tory, huldigte aber im Gebiete von Glauben und Wissen der humanen Aufklärung. Von kindlich heiterer Sinnesart, überaus zarter Empfindung hatte er wenig Gefallen am Geräusch des Lebens, aber um so größere Treue und Innigkeit für seine Arbeit, sein Haus, seine Freundschaft. Wer sich in der großartigen Werkstatt, der er so rühmlich vorgestanden, oder gar noch in dem alten heimlichen Gewölbe des Towers seiner Anleitung und Unterstützung zu erfreuen gehabt hat, wird sich des nicht nur unter seinen Landsleuten seltenen Menschen stets dankbar erinnern.

Was ich in Kürze über die beiden letzten Bände des Registrum Dunelmense anzuführen habe, gehört auch noch zum Nachruf an den verewigten Freund.

Band 3 giebt zunächst eine große Anzahl die Jura regalia der Bischöfe von Durham betreffender Urkunden, wie sie neben den Registranden gesammelt wurden. Sie beziehen sich auf die ganze Masse der Herrschaften, Ländereien, Schlösser, Güter, die einst von diesen im eng-

lischen Reiche seltenen Kirchenfürsten abhingen, auf die ständischen Bezeichnungen, Rechte und Dienste ihrer Unterthanen, in denen eine Fülle lokaler Eigenthümlichkeiten steckt. Die Dokumente erstrecken sich über die Regierungen von 1280 bis 1345 und werden ihrem rechtshistorischen Werthe entsprechend vom Herausgeber eingehend kommentirt. Besondere Gruppen betreffen die Einschätzung der Pfründen der Diöcese und die zwischen 1334 und 1345 in derselben vollzogenen Ordinationen. Sodann hebt sich ein Stück des Registrums des großen Bibliophilen, des Bischofs Richard de Bury, als eine besondere archivalische Reliquie ab, welche die Jahre 1338 bis 1343 umfaßt. Außer den in den Beilagen abgedruckten Konstitutionen Kellawe's und einem sorgfältigen Index hat Hardy diesen Band durch einen Abriß des Lebens und Charakters dieses Bischofs und Bury's, den Petrarca als vir ardentis ingenii bezeichnete, geziert.

Band 4 endlich ist in noch höherem Grade ein rührendes Denkmal seines eigenen unermüdlichen Fleißes. Um nämlich die große Lücke zwischen dem verstümmelten Registrum Kellawe's und den fünf ersten Jahren Bury's, also den Jahren 1305 bis 1345, einigermaßen auszufüllen, hat er S. 1—371 als Additamenta aus den Rotulis des Staatsarchivs alle das Palatinat Durham angehenden königlichen Dekrete abgedruckt. Sie beziehen sich vorzugsweise auf die Kommissionen der königlichen Reiserichter, Einsetzung der Geschworenen und Abhaltung der Assisen. Von besonderem Interesse ist gleich zu Anfang der vollständig mitgetheilte Rotulus über den großen zwischen Bischof Anton Bek und dem Prior Richard de Hoton geführten Prozeß, nachdem der Prior sich vor Bekriegung und Belagerung von Seiten des Bischofs nicht anders als durch Anrufen der königlichen Obergewalt retten konnte. Unter den späteren Dokumenten sind diejenigen hervorzuheben, welche von der königlichen Verwaltung des Bisthums während der Vakanzen und in der Zeit Eduard's II. und Eduard's III. von der Betheiligung am Schottenkriege handeln. — Von 372 bis 436 folgen die das Stift Durham betreffenden Dokumente aus Richard de Bury's Liber Epistolaris, einem überaus merkwürdigen Formelbuch, das, weil von allgemeinem Interesse, von Hardy in der Einleitung S. XXV ff. Seite für Seite genau beschrieben wird. Es ist leider in Privatbesitz gerathen und längst fragmentarisch, enthält aber immer noch eine große Menge Urkunden, die auch kontinentale Forscher begierig machen müssen, es auszuschöpfen. Offenbar hat Bischof Bury den Codex, in den wie gewöhnlich die Urkunden ohne Datum und die

Personennamen nur mit dem großen Anfangsbuchstaben eingetragen sind, zum Gebrauch in der Kanzlei anlegen lassen zur Zeit, als er selber Kanzler von England war. Es begegnen darin Stücke zur Korrespondenz zwischen Kaiser Heinrich V. und Papst Calixtus II., zwischen Barbarossa und Alexander III., eine Reihe der Dekrete Innocenz' III. und seiner Nachfolger, insonderheit aber die Korrespondenz der Könige Eduard I. und Eduard II. mit den Päpsten, Kardinälen und Bischöfen ihrer Zeit, aus der Hardy in seiner sorgfältigen Weise gar manche Urkunde mit Hülfe der Rotuli Romani, Rymer's und anderer ungedruckten und gedruckten Repertorien hat verifiziren können. Von nicht geringer Bedeutung ist die S. XC ff. mitgetheilte Arengentabelle und ein Verzeichniß der Salutationen für alle möglichen Vorkommnisse. Erstere wird einem Magister Petrus de Loro zugeschrieben, hinter welchem jedoch, wie der Herausgeber zu beweisen sucht, die dem Petrus de Vineis beigelegte Forma dictandi steckt, dessen Briefsammlung allerdings unter den durhamer Formeln reichlich benutzt erscheint. Eine andere Masse steht unverkennbar mit der Universität Oxford, ihrem Kanzler John Luterel und dem seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Baliol College in Verbindung. Es ist nach diesen Andeutungen sehr wünschenswerth, daß auf Grund von Hardy's Mittheilungen der interessante Band noch weiterer Untersuchung zugänglich gemacht werde. — Zuletzt muß noch auf das von S. CXXXIII—CCLXI abgedruckte alphabetische Verzeichniß von Abkürzungen aufmerksam gemacht werden, das zwar in Uebereinstimmung mit Chassant's bekanntem Dictionnaire des Abréviations der Herausgeber, doch eine frühere seiner Edition der Rotuli literarum clausarum beigegebene Arbeit durch langjährige Vertrautheit erweiternd, vorzüglich zum Gebrauch der englischen Staatsrollen und anderer mittelalterlichen Aktenstücke zusammengestellt hat. Noch einmal erklärt er sich ausführlich für Beibehaltung der Abkürzungen beim Druck offizieller Aktenstücke, für den in England als Domesday Facsimile bekannten Druck, weil die Auflösung nach wie vor zu zahllosen Lesefehlern verleite. Und in der That, er weiß aus der Geschichte der Diplomatik sehr beherzigenswerthe Belege beizubringen. Wie die Imperatoren Justinian und Basilius bei der Aufzeichnung von Gesetzen alle Abkürzungen streng verboten und noch 1304 Philipp der Schöne von Frankreich ein ähnliches Edikt erließ, so haben umgekehrt englische Gerichte vor kaum zweihundert Jahren die willkürliche Auflösung kanzleimäßiger Abkürzungen in Beweisurkunden anzuerkennen verweigert.

Die älteren Ausgaben der englischen Scriptores, z. B. Matthäus Paris von Wats, wimmeln von den allerärgsten Verstößen. Hardy selber hatte aus den 14 Foliobänden der ersten Ausgabe von Rymer's Foedera ein Verzeichniß von 4320 verlesenen Worten zusammengerechnet. Einseitig, wie sein Standpunkt erscheint, ist er gleichsam als letzte Hinterlassenschaft eines alten kundigen Meisters doch gar sehr beachtenswerth. R. P.

A Roll of the Proceedings of the *King's Council in Ireland* for a portion of the sixteenth year of the reign of Richard II, edited by the Rev. James Graves. London 1877.

Es ist bekannt, daß seit den Anfängen der Eroberung Irlands die englischen Institutionen, der Dominat des Königs, Schatzkammer, Kanzlei, Reichsgerichte, der enge und der große Rath in verjüngtem Maßstabe wenigstens auf diejenigen Gebiete der Nachbarinsel übertragen wurden, auf die sich lange Zeit sehr unsicher und schwankend die Ansiedlung der Anglonormannen erstreckte. Wiederholt setzten die Könige ihre Söhne zu Herrschern ein, ernannten Verwandte und Vertraute zu Statthaltern und dies oder jenes Haupt ansässig gewordener Geschlechter zu deren Vertretern. Allein die Kolonisation machte mehrere Jahrhunderte lang durchaus keine Fortschritte. Während drei Viertel der Insel nationalen Königen gehorchte, wurde selbst das vierte, die Provinz Leinster, niemals völlig unterworfen. Zwischen den unabhängigen Iren und der kleinen englischen Pflanzung von Dublin sperrten sich tumultuarisch die vielen anglo-irischen Mischgeschlechter gegen jede weitere Ausbreitung des englischen Staatsmusters. In der Periode der englisch-französischen Kriege und des Kampfes zwischen Lancaster und York stand dasselbe immer wieder auf dem Spiel. Neue festere Verhältnisse gediehen erst langsam seit dem ersten staatsklugen Tudor auf Grund der Poynings' Gesetze. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die stets mit Aufruhr und Vernichtung bedrohte Pflanzung ihre ganz nach englischer Weise registrirten Urkunden, die Rotuli der irischen Administration, fast so gut wie gar nicht gerettet hat und nur einige wenige Bruchstücke derselben auf die Nachwelt gekommen sind. Schon im Jahre 1680 kannte man nur noch ein Rathsbuch früher als Jakob I. aus Elisabeth's Tagen, und 1711 zerstörte gar ein Brand im dubliner Schloß fast alles, was außerdem vom alten irischen Archive übrig geblieben. Um so werthvoller für die Kenntniß der mittelalterlichen Verwaltung erscheinen

daher Bruchstücke wie die vorliegenden. Im Jahre 1850 vom Herausgeber im Archiv des Marquis von Ormonde aufgefunden, ergab sich die Rolle als die des sechzehnten Jahres der Regierung Richard's II. (22. Juni 1392 bis 21. Juni 1393). Sie ist auf dem ersten Membran sehr verstümmelt und scheint am Anfang und am Ende noch mehr verloren zu haben, denn die Einträge, 214 an Zahl, erstrecken sich nur vom 30. Oktober 1392 bis zum 25. April 1393. Die verzeichneten Petitionen sind regelmäßig in französischer Sprache abgefaßt, die Verfügungen darauf bald französisch, bald lateinisch. Der Inhalt beider gewährt sehr lehrreiche Einblicke in die wirren Zustände der Insel, in den Organismus der feudalen Administration, die sich in Krieg und Gericht durch Verleihung von Aemtern, Ländern und Pfründen nothdürftig aufrecht hielt, auf die Persönlichkeiten, die in jener Zeit für und wider die englische Herrschaft thätig waren. Der bedeutendste Verfechter derselben aber war unstreitig James Butler, der dritte Graf von Ormonde, wodurch denn auch der Umstand hinreichend erklärt wird, weshalb sich das Fragment dieser Rolle im Familienarchiv auf dem Schlosse zu Kilkenny befindet. Der Herausgeber, der die Dokumente mit Verständniß wiedergiebt und behandelt, auch ein treffliches Facsimile beifügt, hat, wie denn ebenfalls rühmend anerkannt werden muß, seiner Arbeit durch eine sorgfältige Zusammenstellung des öffentlichen Lebens des Grafen einen besonderen Werth verliehen. Aus einem Hause, dessen Auftreten in Irland bis auf Heinrich II. zurückreicht und das nach dem Amte des Erbschenken (Buticularius, Boteler, Butler) heißt, vertrat er wie manche Vorfahren und Nachfolger gegen die nationalen Häuptlinge und die vielen verwilderten Descendenten ursprünglich normännischer Ansiedler die loyale Haltung zur Krone, war im Jahre 1393 bereits Lord-Oberrichter, dessen Itinerarium aus dem vorliegenden Text wie aus der vorhandenen Patentrolle desselben Jahres zu verfolgen ist, und, da der Lord-Lieutenant, der Herzog Thomas von Gloucester, niemals herüberkam, der eigentliche Regent, blieb in ersterer Stellung sowol während Richard's II. Kriegszug in Irland im Jahre 1394 als auch unter der Statthalterschaft des im Jahre 1397 ermordeten Grafen von March, begleitete Richard auch auf seiner zweiten verhängnißvollen Expedition im Jahre 1399 und diente schließlich bis an seinen Tod im Jahre 1405 dem Könige Heinrich IV. nicht minder treu. Der Herausgeber hat dieser Skizze auch ein Leben des Sohnes, des vierten Grafen von Ormonde, hinzuzufügen für gut befunden, da derselbe sich als Lord-Deputirter des

Statthalters Thomas von Lancaster durch eine langjährige Thätigkeit nicht minder einen Namen gemacht hat, aber, als unter Heinrich VI. selbst in Irland immer ärgere Zustände einrissen, von einer vom Erzbischof von Dublin angestifteten feindlichen Faktion angeklagt und schließlich gestürzt wurde. Seiner Periode gehören die meisten der fleißig zusammengelesenen, nicht minder lehrreichen Dokumente an, die dem Bande als Beilagen hinzugefügt sind. Ein Rotulus magni concilii Hiberniae vom dreiunddreißigsten Jahre Heinrich's VI. entspricht vielfach den englischen Parlamentsrollen der Zeit. Mehrere Aktenstücke betreffen speziell den Streit mit Erzbischof Talbot von Dublin. Willkommen sind ferner noch einige Erlasse aus der Zeit des dritten Earl, die Auszüge aus dem sehr verstümmelt erhaltenen irischen Rotulus literarum clausarum 16 Ric. II und irische Petitionen aus dem Jahre 1345, die sich im londoner Record Office unter den Aktenmassen Eduard's III. vorgefunden haben. Alles mit einander wirft erwünschtes urkundliches Licht auf die irische Geschichte, die auch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters im Zusammenhange noch kaum zu fassen ist.

R. P.

The Libell of Englishe Policye 1436. Text und metrische Uebersetzung von Wilhelm Hertzberg mit einer geschichtlichen Einleitung von Reinhold Pauli. Leipzig 1878.

„Dem hansischen Geschichtsverein, Göttingen 11. Juni 1878" wird im obgenannten Neudruck ein Geschenk überreicht, dessen elegante Ausstattung dem inneren Werthe entspricht. Der Text ruht auf den zwei älteren Ausgaben (Hakluyt 1600 und Th. Wright 1861 für die Rolls Series), zu denen Ms. Cott. Vitell. E. X nochmals verglichen ward, die Orthographie auf einem Chaucer-Mscr. Letztere bewahrt jedoch den breiten Vokalismus des Nordengländers. Durch eine vortrefflich gelungene Uebertragung [1]), Anweisung, wie das Metrum des Originals (Reimpaare von je fünf Jamben) zu lesen, Glossar und Einleitung über Zeitverhältnisse, Inhalt, Verfasser und historische Anspielungen (vgl. Pauli in Göttinger Nachr. 1876 S. 559) ist das Werkchen allgemein verständlich gemacht.

Der Verf., dessen Name unbekannt ist, zeigt sich als historisch, politisch und kommerziell vielseitig gebildeten Mann, der zu den ersten

[1]) V. 242 lies „vierzig" statt vierzehn; V. 758 wahrscheinlich „unser" statt „sein".

Staatsmännern in Beziehung, sich überall erkundigt und sich in dem die Derbheit seines Ausdrucks entschuldigenden Epilog (mit der letzten Stanze in der zweiten Ausgabe von 1442/3) an drei Mitglieder des Geheimen Rathes wendet. Er hat bereits früher über Irland und eine Mahnung, Harfleur zu schützen (dessen Verlust, 1436, er „jetzt" beklagt; es ward 1439 wieder genommen) sowie andere politische Bücher geschrieben und plant eine Abhandlung über Calais [1]). Von all diesem wissen wir nur durch dieses Gedicht.

Der — als Poesie fast allein werthvolle — Prolog giebt schon das Programm des Gedichtes: Sperrung der England umgebenden Meere, namentlich des Kanals zwischen Calais und Dover, die Kaiser Sigismund Heinrich V. wie die Augen zu hüten empfahl. Eine mächtige Flotte, die man jetzt so vermisse, entspräche Englands Würde, wie sie das Königsbild auf Geld und Siegel darstelle und von Edgar, Edward III. und Heinrich V. in glorreichen Siegen, an die Verf. ausführlich mehrfach im Balladenton erinnert, einst gewahrt wurde. So könne man die seefahrenden Nationen, die ja alle zum gemeinsamen Stapel, Flandern, durch Englands Seebereich müßten, zum Frieden und günstigen Handelsvertrag zwingen. — In 12 Kapiteln, 1156 Versen, wird der Handel der Norditaliener, Spanier, Portugiesen, Bretonen, Iren, Walliser, Schotten, Hanseaten, Preußen (diese bringen böhmisches und ungarisches Silber nach England, Bier nach Flandern) und selbst der mit Island vermittelst der Magnetnadel eingehend besprochen. Englische Wolle sei den Fremden überhaupt, englische Ankäufe zum Bestehen des flandrischen Marktes nothwendig, während England gar wol den italienischen Luxus entbehren könne. Fortbleiben der brittischen Käufer müsse auf die Produzenten Lothringens und Frankreichs wie ein Armeestoß wirken. Trotz dieser ökonomischen Uebermacht werde augenblicklich der englische Kaufmann überall von Fremden geschädigt: durch Piraten, Küstenplünderung, Führung falscher Flagge, örtlich und zeitlich zu wenig beschränkten Aufenthalt der auswärtigen Händler in England, während die Engländer drüben zur Messe nur vier Wochen und nur im Wirthshaus bleiben dürften. (Hierzu vgl. Stubbs, Constit. Hist. 3, 100 Anm. 7; auffallend ist, daß sich Verf. nirgends über die Privilegien des Hansehofes in London beklagt.) Während die Engländer in Flandern baar bezahlen, wird ihre Wolle aus Calais verkauft auf zwei Jahre Kredit, dann aber

[1]) Könnte damit nicht das folgende letzte Kapitel gemeint sein?

sofort, mit nur fünf Prozent Schaden, in Brügge losgeschlagen und dann mit dem Gelde gewuchert. Sie werden mit Wechseln auf England bezahlt, und wollen sie deren Sicht nur einen Monat verkürzt haben, so bringe das zehn Prozent Verlust.

Die Regierung solle endlich in Einigkeit (es ist die Zeit des Kampfes zwischen dem Herzog von Gloucester und dem Kardinal Beaufort) den englischen Kauffahrer schützen, sich nicht durch fremdes Gold bestechen lassen; sonst werde keiner mehr wie früher (vgl. Stubbs 3, 60) sein Leben an die Reinhaltung des Seeverkehrs wagen wollen. Was der Untergang des Handels der Macht eines Staates schade beweise Dänemarks Beispiel, für das Verf. den Bericht eines Richard Barnet citirt. — Das metallreiche Irland müsse erobert werden (der Lord Lieutenant Earl of Ormond hat dem Verf. versichert, Eine jährliche Ausgabe für den Krieg in Frankreich genüge dazu), sonst sei England auch vom Abfalle der Walliser und einem Bündnisse der Spanier, Bretonen und Schotten bedroht.

Die Wirkung unseres zwar insular-egoistischen, aber politisch-scharfsichtigen Traktats beweisen die mehrfachen Abschriften, die zweite Auflage und die bald folgenden protektionistischen Maßregeln der Regierung (vgl. Stubbs 3, 124). Seine Wichtigkeit für die Geschichte des Handels, nicht bloß Englands, konnte hier nur angedeutet werden.

F. L.

Materials for a History of the Reign of Henry VII from original documents preserved in the Public Record Office. Edited by Rev. William Campbell. II. London 1877.

Nach einer Pause von vier Jahren ist die Fortsetzung eines an sich sehr willkommenen Regestenwerkes erschienen, das wenigstens die Zeit vom 22. August 1486 bis Dezember 1490 umfaßt, während der erste Band nicht über das Anfangsjahr des ersten Tudor hinausreicht. Die Auszüge sind wie die früheren sorgfältig und mit chronologisch diplomatischer Sicherheit eingereiht. Doch ist zu bedauern, wie schon H. Z. 32, 381 gerügt wurde, daß der Herausgeber es abermals nicht für nöthig erachtet hat, außer einigen kurzen Bemerkungen über mehrere noch nicht berücksichtigte Rollen und Rechnungsbücher der Regierung Heinrich's VII. und dem alphabetischen Namensverzeichniß der ungeheueren Masse von Excerpten irgend welche Erörterungen und Fingerzeige hinzuzufügen. So lange das nicht geschehen, darf gezweifelt werden, ob er selber das Material hinreichend durch-

drungen hat, wie andrerseits dasselbe schwerlich die entsprechende Verwerthung finden wird. Daß das Buch der Ankäufe und Anfertigung von Prachtgewändern für die Krönung des Königs jetzt zu Anfang des zweiten Bandes statt im ersten zum Abdruck gelangt, wird man freilich dem Herausgeber nicht zur Last legen dürfen, da dieses wegen der Gegenstände und der Preise interessante Dokument erst kürzlich aus der Obhut des Lord-Kammerherrn in das Staatsarchiv übergegangen ist. Im übrigen bewahren die Regesten denselben Charakter und entstammen derselben Provenienz, wie sie schon früher beschrieben wurden, nur daß der fiskalische Grundzug und des Königs persönliche Theilnahme an der Buchführung immer deutlicher hervortreten. Die uralte Routine der Schatzkammer mit ihren beiden Terminen zu Ostern und Michaelis behufs Ausgabe und Einnahme, die an denselben Terminen erfolgenden Massenerlasse unter dem großen und unter dem privaten Siegel, alles wurde von Heinrich VII. streng dem Herkommen gemäß beibehalten, aber zur Stärkung des neuen Königthums aus der staatsrechtlichen Uebung gewissermaßen in eine privatrechtliche verwandelt und mit unnachsichtlicher Schärfe gehandhabt. Viel neues Licht auf die Bewirthschaftung der Revenuen wie auf die Verleihung zahlloser Aemter und Emolumente wirft der Registrand des Herzogthums Lancaster, bekanntlich eines großen Komplexes der Krone vorbehaltener Herrschaften, sowie der große Rotulus Lancastriae. Ein Rechenmeister wie Heinrich VII. hat eine solche Einnahmequelle denn auch von Anfang an trefflich nutzbar zu machen verstanden. Eine andere Fundgrube dieses Regestenwerkes verspricht der Computus hospicii Domini Regis, englisch The Roll of the Great Wardrobe, zu werden, der in ununterbrochener Eintragung 62 Jahre hindurch vorhanden ist, nämlich vom 22. August 2 Henr. VII. bis 31. März 1 Edw. VI. Aus ihm erhellt, wie der Schätze sammelnde Restaurator des Königthums seine Reichthümer unermüdlich in kostbaren Stoffen, edlen Metallen und Juwelen anlegte, die gelegentlich auch an besonderen Festtagen zur Verwendung kamen. Der Herausgeber reiht seinem chronologischen Schema gemäß diese Preisverzeichnisse jahresweise ein. Neben solchen Materien begegnen dann wie bisher in buntem Wechsel Gnadenerlasse, Amnestieerklärungen, Bestätigungen durch Transsumpt, Kommissionen, namentlich gerichtliche, Congés d'élire für geistliche Stifter, groß und klein, genaue Verzeichnisse der Erträge der periodisch erhobenen Subsidien des Klerus, Vollmachten, zu verhandeln mit dem Auslande, insonderheit mit dem

[illegible] Aragon, Frankreich, Schottland,
[illegible] Kaufleute und Permesse an
[illegible] namentlich Genuesen und Spanier.
[illegible] hervorgehoben werden, daß S. 62 die
[illegible] Oxford an den Poeta
[illegible] der bekanntlich auch die Re-
[illegible] beschrieben hat (vgl. Gesch. v.
[illegible] Genehmigung für den Grafen Ger-
[illegible] mit 24 seiner Leute nach Eng-
[illegible]
R. P.

[illegible] au XVIIe siècle: Hugues de
[illegible] Paris. Didier & Co. 1877.

[illegible] unter den Diplomaten
[illegible] Biographie, die auf
[illegible] in gerechter und
[illegible] wäre um so dankens-
[illegible] Tode (1671) keine
[illegible] Politik Frankreichs
[illegible] Valfrey hat Vorstudien
[illegible] den Herzog Decazes
[illegible] des auswärtigen Ministeriums,
[illegible] das zahlreiche Pri-
[illegible] In der Einleitung giebt
[illegible] Abriß der äußeren
[illegible] meist trockene und
[illegible] schildert Valfrey,
[illegible] Anerkennung
[illegible] Buches die beiden
[illegible] Jahren in Parma (1642
[illegible] Und nun muß
man [illegible] wenig ent-
[illegible] giebt zu wenig,
und die beiden Gesandtschaften sind mit einer Ausführlichkeit dargestellt,
die weder durch ihre innere Bedeutung — [illegible] Angelegenheiten
zweiten Ranges — noch durch ihre Erfolge gerechtfertigt werden,
die so gut wie null waren. Was soll aus der Geschichtswissenschaft
werden, wenn man jeder unbedeutenden Gesandtschaft ein ganzes Buch
widmen will?
M. Philippson.

H. Taine, les origines de la France contemporaine. Première partie: L'ancien régime. Paris, Hachette & Cie. 1877. Seconde partie: La Révolution. I. 1878.

Taine, als Literarhistoriker mit Recht auch außerhalb seines Landes hoch geschätzt, hat sich in dem vorliegenden umfassenden Werke eine schwierige Aufgabe gestellt: die französische Gesellschaft zu schildern, wie sie sich aus der glänzenden und geistvollen Aristokratie des 18. Jahrhunderts durch den furchtbaren Schmelzofen der großen Revolution zu ihrer demokratisch zerfahrenen Gestaltung in unseren Tagen entwickelt hat. Er ist mit vielem Ernst und Fleiß an seine Arbeit gegangen und hat aus der unerschöpflichen Fülle des pariser Nationalarchives eine bedeutende Menge neuer Einzelheiten hervorgesucht über Gegenstände, die schon so oft behandelt worden. Weniger ausgiebig ist seine Benutzung der gedruckten Quellen und Bearbeitungen; nicht nur sind gar keine deutschen Werke — man müßte denn als solche die in englischem Gewande erschienene Science of language von Max Müller und die in französischer Sprache herausgekommenen Tableaux de la Révolution von Ad. Schmidt betrachten —, sondern es sind auch viele französische Bücher nicht berücksichtigt. Als eine gewissenhafte und unparteiische historische Arbeit ist das Werk überhaupt nicht zu betrachten. Uebertrieben einseitig ist es in beiden bisher erschienenen Theilen: im ersten lernen wir nur die Ungeheuerlichkeiten einer entnervten und überflüssigen Aristokratie, sowie die von ihr hervorgerufenen Gegensätze kennen, ohne daß uns von den bleibenden und erhaltenden Eigenschaften des Frankreich des vorigen Jahrhunderts ein Bild gegeben würde; im zweiten wird ausschließlich die wüste Nachtseite der Revolution geschildert ohne auch nur den Versuch, dem naiven Enthusiasmus, der feurigen idealen Schwärmerei, die wenigstens im Beginne bei den Besseren und Gebildeteren doch recht sehr mitsprachen, und ohne die ein Volk von 26 Millionen sich nicht zu einer gewaltigen Umwälzung fortreißen läßt, ihr Recht zu gewähren. Der erste Theil ein Requisitorium gegen das „alte Regime", der zweite Theil gegen die Revolution: man sieht, daß der effektbedürftige Literat, der seine Thesis recht eindringlich und schlagend dem Publikum vortragen will, unter der Maske des Historikers spricht.

Durch diesen verschiedenen Zweck sind die beiden Theile auch so disparat geworden, daß sie kaum zusammen gehören; der zweite baut keineswegs auf der im ersten gelegten Basis weiter. Auch in Anlage und Sprache sind sie sehr von einander abweichend.

Der erste Theil ist geistreich, lebhaft, anziehend geschrieben, mit wahrhaft dichterischer Einbildungskraft, voll überraschender Aperçus. Freilich, so viel Unterhaltendes und Fesselndes er enthält: kein einziger neuer historischer Gedanke, keine einzige originelle politische oder sozialwissenschaftliche Schlußfolgerung geht aus demselben hervor. Eine ungeheure Menge Notizen wird nach dem Bedürfnisse der Darstellung geschickt an einander gereiht, gerade durch ihre Massenhaftigkeit verwirrend. Auch ist nirgends bei ihrer Auswahl mit sichtender Kritik verfahren, so daß der innere Widerspruch nicht ausbleiben kann. Man vergleiche z. B. das S. 25 über die Einkünfte der Prinzen von Geblüt Gesagte mit S. 53; S. 173 über die Schicklichkeit im Benehmen bei den entarteten Sitten mit S. 201 ff.; S. 225 ff. über die Achtung, in welcher die Wissenschaften standen, mit S. 243 ff. und dann wieder mit S. 379 ff. Auch das alte Märchen von der französischen Garde zu Fontenoy, die den Engländern zurief: „Meine Herren, schießen Sie zuerst", (S. 217) hätten wir gern nicht wiederholt gesehen, und eben so wenig die Schilderung von dem Wolwollen der Aristokratie für das Volk und ihre philosophische Bereitwilligkeit zu allen Opfern (S. 391 ff.), die, wie wir später noch hervorheben werden, lediglich auf Phrasen beruhte und von den offenkundigen Thatsachen Lügen gestraft wurde. Kurz, der ganze erste Theil bietet viel mehr eine angenehme und geistreiche Lektüre als eine ernsthafte und den Vorrath des historischen Wissens bereichernde Untersuchung: mit Ausnahme der Abschnitte, in denen die Literatur und die Richtung des literarischen Geistes im vorigen Jahrhundert behandelt werden. Hier ist der Verf. ganz auf seinem Gebiete, hier ist er sachverständig und ortskundig. Hier weiß er über das schon oft Behandelte noch Neues und zwar, was mehr sagen will, Dinge von bleibendem Werthe beizubringen. Die Charakterisirung der französischen „Klassizität" und ihrer Folgen S. 240 ff. gehört zu dem Besten, Geistvollsten und Gewichtigsten, was je über diesen Gegenstand geschrieben worden ist. Und nicht minder zutreffend werden die ungünstigen Wirkungen der abstrakten Vernünftelei auf die Literatur geschildert (S. 303 ff.). Diese Abschnitte begründen ein dauerndes Verdienst des Taine'schen Buches.

Von ganz anderer Art ist der zweite Band. Hier ist nichts von der anmuthigen Sprache, von der fesselnden Darstellung des ersten. Er enthält vielmehr eine endlose, ermüdende Aufzählung von Fakten, die leider sämmtlich derselben betrübenden Natur sind. Aber gerade hierdurch ist sein wissenschaftlicher Werth viel größer als der seines

Vorgängers. Seitdem Sybel die Kehrseite der Revolution hervorgehoben, sind vernichtende Schläge gegen die früher allgemein adoptirte, von Mignet und Thiers verherrlichte revolutionäre Legende gefallen. Ad. Schmidt in Deutschland, Mortimer-Ternaux, Wallon, Guiffrey u. a. in Frankreich haben aus den authentischen Berichten der revolutionären Beamten selbst die Fülle von Verbrechen und Elend geschildert, welche die Revolution im Gefolge hatte und durch welche sie wiederum weiter getrieben wurde; die finsteren und schändlichen Beweggründe, welche einen großen Theil ihrer Führer und fanatischsten Anhänger leiteten. Was zumal Ad. Schmidt in den Tableaux de la Révolution française und den „Pariser Zuständen während der Revolutionszeit“ für die späteren Jahre der Revolution geleistet hat, das giebt Taine für deren Beginn, den man so häufig im ausschließlichen Lichte eines allseitigen reinen und edlen Enthusiasmus hat darstellen wollen. Vortrefflich ist geschildert, wie aus der Hungersnoth auf der einen, dem Eindringen der „philosophischen“ Ideen in die Volksmassen auf der andern Seite die Unruhen, Plünderungen und Todtschläge seit dem Frühjahre 1789 sich entwickelten. Noch nirgends sind die furchtbaren Konvulsionen, die schon vom Beginne an die Revolution der Anarchie zuführten, so eingehend und zwar auf Grund der authentischsten und mit großem Fleiße aus den Archiven gesammelten Aktenstücke dargestellt worden. In den vier Monaten, welche dem Bastillesturm vorhergingen, fanden mehr als 300 Emeuten in Frankreich statt (S. 13), in der Provence allein binnen 14 Tagen vierzig bis fünfzig (S. 23)! Die Erfolge dieser von Plünderungen und Mordthaten begleiteten Aufstände, die Straflosigkeit ihrer Urheber und Theilnehmer verursachten immer neue, immer mörderischere und nichtswürdigere Frevelthaten gegen Eigenthum und Personen. Nicht weniger als sechs große und allgemeine „Jacquerien“ des Landvolkes durch ganz Frankreich zählt Taine während der Dauer der Konstituante, in jenem Zeitraum, den man als den holden Frühling der Republik darzustellen liebte! — Auf das schärfste verurtheilt Taine das Werk der ersten Nationalversammlung (S. 199 ff.), etwa in derselben Richtung wie Sybel, den er freilich nirgends citirt. Sein Schlußurtheil (S. 277), das auch die guten civilrechtlichen Anordnungen der Konstituante hervorhebt, wird man nur unterschreiben können. Die härteste Verdammung aber für das Werk dieser Versammlung von Utopisten ist Taine's äußerst lehrreiche Darstellung der völligen Auflösung der Verwaltung, der Machtlosigkeit der durch die neue Ver-

fassung eingesetzten Behörden, der daraus entstehenden Permanenz von Unordnung und Gewalt. Wie die einzelnen Gemeinden sich der Centralregierung gegenüber als unabhängige Republiken benahmen, so nöthigten wieder die einzelnen Unruhestifter die Gemeindebehörden zur Unterwürfigkeit unter ihr souveränes Belieben — in den größten Städten wie in den armseligsten Dorfgemeinden. In Marseille zwingt die von einer kleinen Minderheit eingesetzte Munizipalität, gegen die wiederholten Befehle der Minister und der Nationalversammlung selbst, die Besatzung zur Räumung der Forts und rasirt die letzteren (S. 304 ff.). In Paris gehen Mörder frei aus, wenn sie nur behaupten, „sie hätten die Nation rächen wollen" (S. 312). In Lyon ist während dreier Tage das Regiment in den Händen der öffentlichen Dirnen, die Bekanntmachungen und Befehle erlassen (S. 351). Vierundneunzig Packete in den Archiven sind angefüllt mit Berichten dieser Unordnungen gefährlichster Art (S. 315). Giebt es eine schärfere Verurtheilung von Lafayette's pompöser „Erklärung der Menschenrechte", als der Nachweis, wie dieselbe sofort von den Kommunisten in's Praktische übertragen wurde (S. 382 f.)?

Man erinnert sich, welchen Unwillen in Frankreich die Hervorhebung dieser Dinge durch deutsche Historiker erregte; es ist ein Triumph der deutschen Wissenschaft und der Wahrheit überhaupt, daß jetzt von Franzosen selbst der detaillirteste Beweis der Richtigkeit geliefert wird.

Freilich ist Taine durchaus einseitig. Er zeichnet eben nur die Schattenseiten der Revolution. Bloß aus Polizeiberichten und den Memoiren ausgesprochener Gegner gewinnt man doch kein erschöpfendes Bild einer großen und wirkungsreichen Revolution. Um nur alle Thaten der Revolution als Ausfluß des niedersten Pöbels ausgeben zu können, leugnet Taine (S. 135) die längst erwiesene Mitschuld Lafayette's an den Vorgängen des 5. und 6. Oktober 1789. Recht gut ist seine Vergleichung der Emigration mit der Flucht der Hugenotten nach Aufhebung des Edikts von Nantes (S. 211); aber viel zu günstig schildert er doch wieder die Privilegirten, um deren Verfolgung durch die Revolutionäre als grundlose Schändlichkeit nachzuweisen. Die Privilegirten, sagt er (S. 181), hätten alle wünschenswerthen Reformen von selbst gewährt; niemals sei eine weltliche und geistliche Aristokratie liberaler, menschlicher, den nützlichen Neuerungen zugethaner gewesen (S. 192). Diese selbe weltliche Aristokratie, die sich den gemäßigten monarchischen Reformen Turgot's und Necker's durch die schändlichsten Intriguen, durch Pamphlete von unvergleichlicher Gemeinheit gegen

die Personen des Königs und seiner Gemahlin widersetzte; die den „Mehlkrieg“ organisirte; die in ihrer ungeheuren Mehrheit das Beispiel des Königs in der Abschaffung der Hörigkeit (1779) verwarf; die in der Notablenversammlung den letzten Versuch einer nichtrevolutionären Umgestaltung vernichtete; die noch 1789 gegen die Vereinigung mit dem dritten Stande sich sträubte und erst durch die ersten beiden „Jacquerien“ zu den Opfern des 4. August genöthigt wurde! Dieser selbe Episkopat, welcher noch 1780 den König um die Todesstrafe gegen alle Verfasser „religionsfeindlicher“ Bücher ersuchte; welcher 1786 sich weigerte, sich einer allgemeinen Steuer zur Abhülfe der furchtbaren Finanznoth zu unterwerfen; welcher noch 1788 mit Bewilligung eines elenden „Geschenkes“ von 1800000 Livres, zahlbar in zwei Jahren, seinem dringend angerufenen „Patriotismus“ genügte! Möchten Taine seine archivalischen Studien Zeit lassen, den „Esprit révolutionnaire avant la Révolution“ des trefflichen Felix Rocquain durchzugehen, welchen wahrlich niemand einer Vorliebe für die revolutionäre Legende beschuldigen wird! — In rührenden Ausdrücken schildert Taine die Aufopferung der Adlichen im Militärdienste (S. 421 ff.). Er vergißt, welche Wuth unter den Soldaten und im Bürgerstande überhaupt das Reglement des Jahres 1781 erregt hatte, das die Nichtadlichen von jeder Beförderung ausschloß; er vergißt, daß diese bescheidenen und anspruchslosen adlichen Offiziere selbst ihre Soldaten erst zum Ungehorsam gegen die Befehle der Regierung angefeuert hatten, als die letztere nützliche und anti-aristokratische Reformen gegen den Widerstand der Parlamente hatte durchführen wollen. — Er preist (S. 9) die von Necker und Brienne eingesetzten Provinzialversammlungen als die Konstituirung des Selfgovernment, während dieselben doch nicht die mindeste politische Bedeutung hatten (Rocquain a. a. O. S. 385 Note). — Es ist mindestens ungerecht, als abschließende „Psychologie der Revolution“ eine Schilderung des Säuferwahnsinns zu geben! (S. 458 f.)

Indeß so wenig dieser zweite Band Taine's als endgültige Charakteristik der Revolution in ihrer konstitutionellen Phase betrachtet werden kann, so liefert er doch, wie erwähnt, eben so authentische wie neue Materialien zu deren Geschichte und ist deshalb dankbar zu begrüßen. Mit dem folgenden Theile wird der Verf. schon genauer erforschtes Gebiet betreten, und muß man abwarten, ob er auch hier neue Aufschlüsse zu bringen im Stande ist.

M. Philippson.

Antonio Rodriguez Villa, Cartas politico-económicas escritas por el Conde de Campomanes. Madrid, Murillo. 1878.

Der Herausgeber, welchem wir für die spanische Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts so viele werthvolle Beiträge verdanken, hat sich durch die Auffindung und Veröffentlichung der fünf Briefe, welche Graf Campomanes in den Jahren 1787 bis 1790 an den Finanzminister Lerena richtete, ein neues Verdienst um die Geschichte seines Vaterlandes erworben. Unter allen Männern, welche sich im vorigen Jahrhundert um die Hebung des spanischen Volkes bemühten, ist bekanntlich Campomanes der geistig weitaus bedeutendste, zugleich von Charakter reinste, in seiner praktischen Thätigkeit wie in seinen schriftstellerischen Arbeiten wirklich originell und hervorragend. Dieser Mann nun, an welchem jeder lebhaftes Interesse nehmen muß, der ihn einmal kennen gelernt hat, erscheint uns in den von Villa herausgegebenen Briefen in einem vollkommen neuen Lichte. Während wir ihn bisher nur im engen Anschlusse an die bestehenden Zustände ihre Verbesserung erstreben sahen und alle seine Schriften einen mehr oder weniger amtlichen Charakter trugen, schüttet er in diesen Briefen, die wol schwerlich an ihre Adresse gelangten, wenn sie überhaupt für dieselbe bestimmt waren, sein volles Herz vor uns aus. Und da hören wir denn nicht weniges, was nicht allein Campomanes, sondern auch die spanischen Zustände seiner Zeit von einer wesentlich neuen Seite zeigt. Wir hatten bisher in Campomanes einen Mann von vorwiegend historischer Bildung gekannt. Auch hier fußt er auf historischem Fundament. Nachdem er im ersten Briefe den Zustand der spanischen Wirthschaft unter Philipp V. und Ferdinand VI. geschildert, giebt er im zweiten eine umfassende Uebersicht über die ökonomischen Verhältnisse von Alfons XI. bis auf Karl II. Aber aus dieser Vergangenheit zieht er jetzt den Schluß, daß mit einer vorsichtigen Anknüpfung an das Bestehende nichts zu gewinnen sei, daß vielmehr dieses Bestehende von Grund aus verderbt sei und von Grund aus verändert werden müsse. Dabei operirt er zu unserer nicht geringen Ueberraschung mit den Konsequenzen des contrato social que es la suprema ley (S. 83). Sein Gesellschaftsvertrag ist allerdings nicht der Rousseau'sche, aber Campomanes erscheint uns hier dennoch stärker von den französischen Ideen berührt, als das bisher angenommen werden konnte. Er sagt, er wolle einmal einen Augenblick als reiner Philosoph denken und untersuchen, wie weit die souveräne Autorität und wie weit die bürgerliche Freiheit gehen müsse. Denn der Zu-

stand Spaniens sei von der Art, daß er durch ökonomische Reformen nicht gebessert werden könne. Solange Spanien unter einem schrankenlosen Absolutismus stehe, welcher die Monarchie zu Grunde gerichtet habe und vollends zu Grunde richten werde, sei keine wirkliche Besserung zu hoffen. Wie freilich dieser Absolutismus einzuschränken sei, darüber läßt er sich nicht aus. Seine positiven Vorschläge beschränken sich vielmehr doch auf ökonomische Reformen, welche er dann im vierten und fünften Briefe entwickelt. Höchst eigenthümliche Ideen, durchweg aus einer scharfen, schonungslosen Kritik der wirklichen Verhältnisse hervorgegangen.

Wenn man diese Briefe gelesen hat, kann man kaum umhin, von den unter der Regierung Karl's III. wirklich erreichten Verbesserungen geringer zu denken, als man bisher wol gethan hat, und der Radikalismus der Kortes von 1810 wird noch um ein gut Theil begreiflicher. Der Campomanes dieser Briefe hätte in ihnen sehr gut seinen Platz gefunden.

h. b.

Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus dd. Michaele Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano O. S. B. Tomus IV. Mediolani, Pisis, Neapoli Hulricus Hoepli editor bibliopola. 1877.

Nachdem in den drei ersten Bänden des Codex diplom. Cavensis (s. H. Z. 30, 399 ff.; 33, 248 ff.; 38, 167 ff.) die ältesten Urkunden des Klosterarchivs von La Cava bis zum Jahre 1000 (vom Jahre 792 an, im Ganzen 536 Nummern) herausgegeben waren, beginnen mit dem vorliegenden 4. Bande die Urkunden des 11. Jahrh. Wie reich schon für dieses Jahrhundert die Schätze jenes Archives sind, erhellt schon daraus, daß in demselben in 170 Nummern (DXXXVII bis DCCVII) nur die Urkunden der ersten 18 Jahre (1001—1018) enthalten sind. Freilich gewähren auch diese Urkunden für die politische Geschichte Unteritaliens nur eine höchst spärliche Ausbeute, denn auch sie sind noch sämmtlich Privaturkunden, und zwar handelt der größte Theil in ermüdender Einförmigkeit von einem und demselben Gegenstande, der Verpachtung von Ländereien, meist durch geistliche Stifter, namentlich durch das Kloster St. Massimo in Salerno, aus dessen Archive der größte Theil dieser Urkunden in das von La Cava übergegangen ist. Auffallend gering ist hier die Zahl der eigentlichen Gerichtsurkunden; neben der Verpachtung, dem Verkauf, der Ver-

tauschung und Verschenkung von Grundstücken sind es hauptsächlich fast nur andere Akte auch der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche hier zur Darstellung kommen. Interessant sind namentlich drei ausführliche Heirathskontrakte (Nr. DCX von 1006, DCXXVI von 1009 und DCXCI von 1016), ferner die beiden Urkunden Nr. DLXXIII von 1004 und DCXXVIII von 1010, welche die Verheirathung einer freien Frau nach einander mit zwei Hörigen jenes Klosters St. Massimo betreffen. Ausgestellt ist die überwiegende Mehrzahl dieser Urkunden in Salerno selbst oder in Ortschaften aus der Umgegend dieser Stadt; nicht dem Fürstenthum Salerno angehörig sind im Ganzen nur 25, nämlich 5 aus Avellino und 2 aus Monte Aperto, also aus dem Fürstenthum Benevent, 6 aus Amalfi (dazu kommen aber noch einige andere amalfitanische Urkunden, welche in die große Urkunde Nr. DCLX aus Salerno vom Jahre 1012 aufgenommen sind), 9 aus Luceria im griechischen Apulien, ferner zwei griechische Urkunden, die eine von 1005 (Nr. DLXXV) ohne Ortsangabe, die andere von 1015 (Nr. DCLXXXIV) aus dem Kastell Urtzulon, endlich eine aus Neapel. Jene Urkunden aus dem griechischen Apulien sind dadurch besonders interessant, daß auch sie wieder beweisen, daß in jener Landschaft, auch nachdem sie unter griechische Herrschaft gekommen war, das altlangobardische Recht und Gerichtsverfahren fortbestanden hat. Gedruckt waren von allen diesen Urkunden bisher nur 8, nämlich 7 bei De Blasio, Series principum Salerni (Nr. DLXXVII vom August 1005 S. XXVII, Nr. DCV vom September 1008 S. XXVI, Nr. DCXC vom Januar 1016 S. LXXXIX, Nr. DCXCII auch vom Januar 1016 S. XC, Nr. DCXCVI vom Januar 1017 S. XCII, Nr. DCCIII vom Januar 1018 S. XCIII, Nr. DCCVI vom März 1018 S. XCIV) und eine, jene griechische Urkunde aus Urtzulon, bei Trinchera, Syllabus graecarum membranaram p. 16. Doch ist auch der größte Theil der übrigen Urkunden sowol von De Blasio als auch von Meo gekannt und verwerthet und von dem letzteren auch schon eine kurze Inhaltsangabe der meisten mitgetheilt worden.

Die Bestimmung der Chronologie dieser Urkunden war um so leichter, als der allergrößte Theil derselben, wie schon bemerkt, dem Fürstenthum Salerno angehört und in diesen allen nach den Regierungsjahren Fürst Guaimar's III. gezählt wird. Um so auffallender ist es, daß die Herausgeber gerade bei der Bestimmung einiger dieser salernitanischen Urkunden sich geirrt haben. Daß Nr. DCXVIII (S. 139), datirt: 21 a. principatus Salerni d. n. Guaimarii et 1 a.

principatus ejus Capue, gl. principe, mense Martio VII ind. und Nr. DCLVI (S. 203), datirt: 24 a. principatus Salerni d. n. Guaimari gl. princeps et 4 a. principatus ejus Capue et ducatus Amalfi et 3 a. ducatus illius Sirrenti et 1 a. suprascriptorum principatuum et ducatuum d. Gisulfi eximii principis filii ejus mense Magius X ind., nicht der Zeit dieses Guaimar III. angehören können, hätte schon die Vergleichung mit den zunächst vorhergehenden und folgenden Urkunden lehren müssen, in denen immer nur nach den Regierungsjahren desselben in Salerno gezählt wird. Dieselben fallen in die Zeit seines Sohnes und Nachfolgers Guaimar IV., welcher, wie bekannt, auch jene anderen Fürstenthümer unter seiner Herrschaft vereinigt hat, in die Jahre 1039 und 1042. Irrig ist auch in Nr. DCXCIV (S. 268) vom Jahre 1015: 28 a. principatus d. n. Guaimarii et 2 a. d. Johanni ejus filio gl. principibus mense Augusto XIV ind., die Zahl 2 in 1 korrigirt worden; denn, wie schon Meo, Annali VII p. 52 nachgewiesen hat, hat Guaimar nicht erst 1016, sondern schon Ende 1015 seinen Sohn Johann zum Mitregenten angenommen. Daß Nr. DCCII (S. 280) zu 1016 (statt 1017) gerechnet ist, ist augenscheinlich nur ein Druckfehler.

Auch hier haben die Herausgeber dem Texte der Urkunden ein chronologisches Verzeichniß derselben mit kürzerer Inhaltsangabe vorangeschickt und nachher ein Verzeichniß der Orte, in denen sie ausgestellt sind, und dann einen allgemeinen Namenindex folgen lassen. Beigegeben sind ferner 4 Tafeln mit Schriftproben; davon ist besonders interessant Tafel IV, das Facsimile einer sehr schön, zum Theil mit Goldtinte geschriebenen Urkunde aus Salerno vom Jahre 1015.

Auch dieser Band enthält einen Anhang, in welchem H. Gaetano d'Aragona als Fortsetzung zu dem in dem vorigen Bande abgedruckten Haupttheile des kavenser Codex der langobardischen Gesetze, die in diesem auf die Gesetze der langobardischen Könige und der Fürsten von Benevent folgenden Kapitularien der fränkischen Könige, Karl's des Großen, des Sohnes desselben Pippin, Ludwig's des Frommen und Lothar's, herausgegeben hat. Auch hier hat derselbe ganz getreu den Text dieser Handschrift wiedergegeben. Er bemerkt in der Vorrede, daß er über das Verhältniß derselben zu den anderen Handschriften und zu den bisherigen Ausgaben der Kapitularien weder bei Pertz noch bei Rozan genauere Angaben gefunden habe, die Arbeit von Boretius habe er nicht benutzen können. Er selbst hat auf die Untersuchung dieser Fragen verzichtet und sich darauf beschränkt, die Hand-

schrift mit der Ausgabe Muratori's zu vergleichen und in den Anmerkungen zu den einzelnen Stücken zu bemerken, welchen Nummern in jener Ausgabe sie entsprechen. Doch ist auch er zu der Erkenntniß gekommen, sowol daß die Handschrift sehr fehlerhaft, als auch daß die Reihenfolge der Kapitularien in ihr eine sehr verworrene sei. Boretius (die Kapitularien im Langobardenreich S. 50 ff.) hat schon gezeigt, daß diese cavenser Handschrift für die Kritik der Kapitularien von sehr geringem Werthe ist, da in ihr eben so wie in der ihr nahe verwandten chigischen Handschrift die Auswahl und Anordnung derselben eine willkürliche, für den praktischen Gerichtsgebrauch bestimmte, ist. Der Herausgeber hat eben so wie in dem 3. Bande die Bilder der langobardischen Könige, so hier auf 4 Tafeln die auch in dieser Handschrift gezeichneten Bilder Ludwig's des Frommen, Pippin's und Lothar's (von diesem zwei, das eine in sitzender Stellung, das andere ein Reiterbild) in Facsimile abbilden lassen.

F. Hirsch.

Konrad Maurer, Studien über das sogenannte Christenrecht König Sverrir's (in: Festgabe zum Doktorjubiläum des Hrn. Prof. Dr. L. v. Spengel). München, Kaiser. 1877.

Derselbe, das älteste Hofrecht des germanischen Nordens. Eine Festschrift zur Feier des 400jährigen Bestehens der Universität Upsala. München, Kaiser. 1877.

Derselbe, Gulathing und Gulathingslög. Separatabdruck aus Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Erste Sektion.

In einer 1872 in Bartsch's germanistischen Studien publizirten Abhandlung hatte Konrad Maurer das unter dem Namen „Christenrecht des Königs Sverrir" uns erhaltene Stück der altnorwegischen Rechtsquellen einer genauen Untersuchung unterworfen und war zu dem sicheren Resultate gelangt, daß jenes Christenrecht mit König Sverrir jedenfalls ganz und gar nichts zu thun habe. In der ersten der oben bezeichneten Schriften kommt der Verf. auf den Stoff zurück und behandelt, anknüpfend an das bereits früher gewonnene Resultat und dasselbe voraussetzend, speziell Quellen, Methode und Zweck jenes Christenrechtes. Die Bezeichnung „Christenrecht König Sverrir's" rührt davon her, daß die uns erhaltene Handschrift an ihrer Spitze einen zweifellos von Sverrir herrührenden Erlaß enthält, der jedoch mit dem Christenrecht in keinem Zusammenhange steht, aber gleichwol

späterhin dem ganzen Inhalt der Handschrift den Namen gab. Das sogenannte Christenrecht Sverrir's ist nach Maurer's Untersuchungen kompilirt aus den Rechtsbüchern des Gulathinges und des Frostathinges. Diese beiden Rechtsbücher wurden bereits früher von M. zum Gegenstand höchst eingehender und sorgfältiger, in den Abhandlungen der münchener Akademie publizirter Studien gemacht. Daran anschließend stellt M. nunmehr fest, inwiefern die einzelnen Paragraphen des Christenrechtes aus jenen Rechtsbüchern herrühren, und kommt zu dem Resultate, daß der Kompilator bezüglich der Gulathingslög eine aus der älteren (Olaf) und der jüngeren (Magnus) gemischte Redaktion, bezüglich der Frostathingslög aber eine Recension benutzt haben müsse, welche älter ist als die uns erhaltene. Der handschriftliche Text des Christenrechtes ist nach M.'s Feststellung unzweifelhaft nur Abschrift eines älteren Originales, welch letzteres wahrscheinlich zwischen 1269—1273 als Entwurf eines gemeinsamen, für das gesammte norwegische Königreich zur Geltung bestimmten Christenrechtes ausgearbeitet wurde. Der Verfasser des Entwurfes steht zwar wesentlich auf kirchlichem Standpunkte, eine Reihe von Stellen bekunden jedoch das zweifellose Bestreben desselben, die Rechte des Königthums gegenüber excessiven Machtansprüchen der Kirche zu wahren.

Die einzelnen Untersuchungen, auf Grund deren M. zu seinen Resultaten gelangt, sind meisterhaft durch philologische Akribie, durch scharfsinnige Kombination und absolute Sicherheit in der Behandlung des spröden Stoffes der altnordischen Rechtsquellen.

Die zweite der in der Ueberschrift genannten Abhandlungen beschäftigt sich mit der Geschichte der Hofrechte in den drei nordischen Reichen. Die Untersuchung über diese Materie war bis jetzt eine sehr wenig abgeschlossene und stand, wie das von M. am Ende seiner Arbeit gegebene Referat über die Ansichten der älteren Schriftsteller über den Gegenstand beweist, auf höchst unsicherem Boden. Auch M. bemerkt ausdrücklich, es habe nicht seine Absicht sein können, eine definitive Entscheidung der schwierigen Kontroverse geben zu wollen; dazu bedürfe es vorerst einer genauen Untersuchung der im ganzen Norden zerstreuten zahlreichen Handschriften des dänischen und schwedischen Hofrechtes und insbesondere einer besseren Ausgabe der dänischen Legalquellen. Daß für die letzteren gegenüber den norwegischen und schwedischen noch so unverhältnißmäßig wenig geschehen ist, mag denn auch an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden.

Das wichtigste Resultat, zu dem M. gelangt, ist die sichere Feststellung der Einen gemeinsamen Quelle, welche den drei nordischen Hofrechten zu Grunde liegt. M. untersucht zuerst jedes der drei Rechtsbücher für sich. Zuerst das norwegische Burgmannenrecht. Er widerlegt die Ansicht Munch's, daß das Rechtsbuch von Hákon dem Alten herrühre. M. neigt der Ansicht zu, daß das norwegische Burgmannenrecht überhaupt nur Privatarbeit gewesen und dann mißbräuchlich mit dem Namen Hákon in Verbindung gebracht worden sei. Hinsichtlich der beiden Redaktionen des schwedischen Hofrechtes kommt M. zu dem Ergebniß, „daß nicht nur den beiden schwedischen Hofrechten unter sich, sondern auch diesen und dem norwegischen Burgmannenrechte eine gemeinsame ältere Quelle zu Grunde lag, welche für Schweden und nicht für Norwegen bestimmt war und welche neben den Strafbestimmungen, die sich auf gemeine Verbrechen bezogen, auch bereits die speziell auf den Burgdienst bezüglichen Vorschriften enthalten hatte. Man wird ferner nicht übersehen dürfen, daß bezüglich dieser vorauszusetzenden älteren Quelle manche sehr charakteristische Umstände auf deutsche Einflüsse hindeuten" (S. 77). Auch den schwedischen Text betrachtet M. als ursprüngliche Privatarbeit, die dann erst hinterher mit Gesetzeskraft ausgestattet worden sei. Das dänische Hofrecht stimmt fast völlig überein mit Sv. I, der Ursprung aus einer mit den beiden schwedischen und dem norwegischen gemeinsamen Grundlage ist nicht zu bezweifeln. Die Behauptung des dänischen Historikers Kofod Ancher, daß das älteste Hofrecht dänischen Ursprunges sei, wird in eingehender Untersuchung zurückgewiesen, sowol auf Grund der Sprache als des Inhaltes. Als Zeitpunkt der gesetzlichen Publikation wird der 17. Mai 1400 und als Gesetzgeber König Erich von Pommern festgestellt. Die älteste schwedische Vorlage (Y) setzt M. in das Ende des 13. Jahrhunderts (Magnus Ladulås). Aus ihr gingen zunächst der norwegische und ein anderer Text hervor, der die Grundlage der dänischen, der älteren schwedischen und einer dritten Redaktion wurde, welche ihrerseits wieder als Basis der jüngeren schwedischen und zweier anderer Redaktionen zu betrachten ist (s. die Stammtafel auf S. 142 Note 2 und die dazu im Text gegebene genaue Erläuterung).

Von anderer Art als die beiden im Vorstehenden besprochenen Arbeiten M.'s ist die dritte. Der Verf. hat für die große Ersch und Gruber'sche Encyklopädie in dieser Arbeit die ganze Summe der Geschichte der altnorwegischen Rechtsquellen sowie der Entwicklung des

altnorwegischen Staates in territorialer Beziehung sub voce Gulathingslög und Gulathing zusammengestellt. Der vorliegende Separatabdruck füllt einen mäßigen Quartband. M.'s Arbeit geht außerordentlich viel weiter, als der Name besagt; neben dem Gulathing werden in ausführlicher kritischer Erörterung auch die drei anderen Dingverbände in ihrer historisch-staatsrechtlichen Entwicklung seit der ältesten historisch verfolgbaren Zeit bis zur Ausbildung des norwegischen Gesammtstaates behandelt. Dabei ergiebt sich für den Verf. reichlicher Anlaß, mit kritischer Schärfe gegen nicht wenige der bisherigen Meinungen vorzugehen. Speziell die älteste norwegische Gesetzgebung der Könige Hákon des Guten und Olaf des Heiligen wird an der Hand des leider überaus geringfügigen Quellenmaterials auf ihren Inhalt geprüft und derselbe so weit als möglich festgestellt. Hervorzuheben sind im ersten Artikel insbesondere noch die trefflichen kritischen Erörterungen über die sog. Goldfeder, das unter dem Einflusse der Kirche um das Jahr 1164 entstandene Rechtsbuch, ferner über die Bedeutung des in den Quellen nicht selten genannten Eyrathinges und sein Verhältniß zum Frostathing und endlich die Feststellung desjenigen Einflusses, den die Ausbildung des Gesetzsprecheramtes auf die Auflösung der Dingverbände ausübte. Der zweite Artikel giebt in sehr ausführlicher kritischer Darstellung eine vollständige Rechtsgeschichte aller altnorwegischen Rechtsquellen von den alten Provinzialrechten bis zu der einheitlichen Reichsgesetzgebung des Königs Magnus Lagabätir. Einzelne Abschnitte dieser Quellengeschichte hat der Verf. bereits in selbständigen größeren Arbeiten untersucht, so insbesondere das sog. Christenrecht König Sverrir's und vor allem die Geschichte der Gulathings- und Frostathingslög. In der vorliegenden Arbeit wird bezüglich aller einzelnen Rechtsbücher zunächst ein umfassendes Referat über den vorhandenen handschriftlichen Bestand und eine sorgfältige Textkritik gegeben, sodann in eine Erörterung aller Einzelfragen eingetreten, die in Bezug auf das betreffende Stück von Interesse sind, so besonders Alter und Zeit der Abfassung, Privatarbeit oder offizieller Gesetzestext, Verfasser, Verhältniß zu anderen Rechtsbüchern ꝛc. So erhalten wir nicht allein eine äußere Textgeschichte für alle einzelnen Bestandtheile der altnorwegischen Rechtsbildung, sondern eine in sich völlig abgeschlossene, zusammenhängende innere Geschichte der altnorwegischen Rechtsentwicklung, welche in dieser Weise zu bieten dermalen wol niemand im Stande ist als unser Verf. Die vorliegende Bearbeitung der Ge-

schichte der altnorwegischen Rechtsquellen ist zweifellos die beste Leistung auf diesem Gebiete.[1])

Philipp Zorn.

Fr. Radziszewski, wiadomość historyczno-statystyczna o znakomitszych bibliotekach i archiwach (historisch-statistische Nachricht von den hervorragenderen Bibliotheken und Archiven). Krakau 1875.

Wer sich über polnische Bibliotheken und Archive instruiren will, dem können wir dieses Büchlein empfehlen, wenn es auch, was Genauigkeit anbetrifft, nicht immer weitergehende Ansprüche befriedigt. Auch die preußischen Bibliotheken und Archive sind hier zusammengestellt, doch weniger ausführlich behandelt wie die polnischen.

X. L.

K. Jarochowski, opowiadania i studya historyczne (historische Darstellungen und Studien). Warschau 1877.

Eine Sammlung von bereits früher in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken gedruckten Aufsätzen und zwar: 1) Beitrag zur Geschichte des Interregnums nach dem Tode Michael Wisniowiecki's und der ersten Monate der Regierung Johann Sobieski's (nach den Berichten des brandenburgischen Gesandten Hoverbeck vom 20. Januar 1674 bis zum 22. Dezember desselben Jahres). 2) Die dänische Kandidatur während des Interregnums nach dem Tode Michael Wisniowiecki's (nach dänischen Materialien, veröffentlicht im fünften Bande der Aarsberettningar fra det Kongelige Geheimearchiv, woselbst sich in Heft 2 und 3 befinden: Aktstykker vedkommende det

---

[1]) Diese Behauptung wird norwegischerseits bestätigt durch eine mir während der Korrektur zugekommene Schrift: „Udsigt over de Nordgermaniske Retskilders Historie af Konrad Maurer. Udgivet af den Norske Historiske Forening. Förste Halvdel. Kristiania, Brögger. 1878. SS. 112.“ Von Seiten des norwegischen Geschichtsvereines war der deutsche Forscher ersucht worden, seine Studien über die altnorwegischen Rechtsquellen in einer für das norwegische Publikum bestimmten Schrift zu veröffentlichen. Mit der vorliegenden Publikation hat M. jenen Wunsch erfüllt. Neue Resultate will die Abhandlung nicht bringen, sondern nur die gewonnenen in übersichtlicher Darstellung für das norwegische Publikum zusammenfassen. — Auf das die Gesammtgeschichte der norwegischen Rechtsquellen bis auf die neueste Zeit behandelnde Werk von L. M. Aubert werden wir demnächst in dieser Zeitschrift zurückkommen.

Polske Kongevalg 1674). 3) Joh. Stan. Jablonowski, Wojewode von Reußen, und sein Streit mit König August II. (wieder abgedruckt aus den Jahrbüchern der posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde Bd. 9). 4) Epilog der thorner Affaire von 1724 (abgedruckt aus denselben Jahrbüchern Bd. 6). 5) Ueberfall des Klosters zu Paradies durch die Brandenburger im Jahre 1740 (abgedruckt aus der Zeitschrift Przegląd polski; vgl. H. Z. 18, 407). 6) Ueberrumpelung Warschaus durch August II. im Jahre 1704 (abgedruckt aus der Zeitschrift Ateneum, geschrieben vor allem nach Materialien aus dem dresdener und kopenhagener Archiv).

X. L.

J. Szujski, roztrząsania i opowiadania historyczne (Historische Forschungen und Darstellungen). Krakau 1876.

Ebenfalls eine Sammlung von bereits früher, in den Jahren 1866 bis 1876 (in der Inhaltsangabe steht zwar 1870, was doch aber nur ein Druckfehler sein kann), gedruckten Aufsätzen von sehr verschiedenem Werth. Es sind die folgenden: 1) Stanislaw Staszic als politischer Schriftsteller. 2) Maryna Mniszech und die zwei falschen Demetrius. 3) Kalinka's Werk über die letzten Jahre der Regierung Stanislaw August's. 4) Solowiew's Geschichte des Falles Polens. 5) Hüppe's Verfassung der Republik Polen. 6) Orzechowski auf dem Landtage zu Sądowa Wiszia 1566. 7) Diplomatische Verhandlungen Sigismund August's mit dem österreichischen Hofe. 8) Die ehemalige Republik und ihre Posthumi. 9) Otto's III. Wallfahrt nach Gnesen. 10) Historische Wanderung durch Krakau. 11) Charakteristik Sigismund August's. 12) Georg Ozarowski und Kardinal Fleury. Von diesen zwölf Abhandlungen sind in Bezug auf die Reichhaltigkeit des neu herbeigebrachten Quellenmaterials die werthvollsten die Nrn. 2, 7 und 12. Um die Ansichten und Tendenzen Szujski's kennen zu lernen, sind vor allem Nr. 1 und 8 hervorzuheben.

X. L.

Schriften der krakauer Akademie.

1. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der historisch-philosophischen Klasse). V—VII. Krakau 1876 u. 1877.

Band 5 enthält: 1) A. Sokolowski, die böhmische Königswahl nach dem Tode Sigismund's des Luxemburgers. 2) A. Lewicki, Mieszko II. Eine werthvolle Abhandlung, durch nüchterne und sorg-

fältige Quellenkritik ausgezeichnet. 3) A. H. Kirkor, Pokutien in archäologischer Beziehung. — Bd. 6: 1) W. A. Maciejowski, Anton Sigismund Helcel als Rechtsgelehrter und Historiker. 2) St. Smolka, die Ueberlieferung über Kasimir den Mönch, ein Beitrag zur polnischen Historiographie des 13. Jahrhunderts (vgl. darüber die Anzeige von Al. Semkowicz im Przegląd krytyczny 1877 S. 411—415). — Bd. 7: 1) K. Gr. Stadnicki, Koryjat Gedyminowicz und seine Nachkommen. 2) A. Prochaska, Polen und Böhmen in der Zeit der hussitischen Bewegung bis zur Abberufung Korybut's aus Böhmen. Abgedruckt sind hier Theil 1 und 2 dieser werthvollen, auf gründlicher Quellenkritik und erschöpfender Literaturkenntniß beruhenden Abhandlung; der Schluß derselben soll im nächsten Bande nachfolgen. Als Beilage zu diesem Bande ist abgedruckt: W. Zakrzewski, wie soll man Brief- und historische Aktensammlungen aus dem 16. und den folgenden Jahrhunderten ediren?

2. Rozprawy i sprawozdania wydz. filol. (Abhandlungen und Berichte der philologischen Klasse). IV. V. Krakau 1877.

Band 4: 1) S. Węclewski, über das Leben und die Schriften des G. E. Grodbeck (vgl. darüber die Anzeige im Przegląd krytyczny 1877 S. 25—29). 2) St. Gr. Tarnowski, Andreas Maximilian Fredro, eine literarische Charakteristik. 3) K. Mecherzynski, über Konrad Celtes' Aufenthalt in Polen und seinen Einfluß auf die Auferweckung des Humanismus. — Bd. 5: Wl. Wislocki, Chronologische Reihenfolge der gedruckten und handschriftlichen Arbeiten des Gregor Piramowicz. Eine sehr werthvolle, gründliche und überaus sorgfältige Arbeit.

3. W. Kętrzyński, Stanislai Górski conciones in maximo totius regni Poloniae conventu apud Leopolim de republica habitae A. D. MDXXXVII. Cracoviae 1877. (Separatabdruck aus dem noch nicht erschienenen Archiv der historischen Kommission.)

Diese Conciones des sogenannten Hühnerkrieges von 1537 (wojna kokosza) wurden bisher allgemein dem Orzechowski zugeschrieben; der Herausgeber weist deren Autorschaft dem St. Gorski, dem bekannten Sammler der Acta Tomiciana, zu, meiner Ansicht nach ohne alle triftige Begründung. Ich kann hier nicht des Näheren auf diesen interessanten Streitpunkt eingehen, will aber zugestehen, daß erst der Herausgeber durch seine sorgfältige Edition es ermöglicht hat, eine wissenschaftliche Diskussion über diese Frage führen zu können.

4. X. Liske, dwa dyaryusze kongresu wiedeńskiego z r. 1515 (zwei Tagebücher des wiener Kongresses von 1515). Krakau 1877. (Separatabdruck aus dem noch nicht erschienenen Archiv der historischen Kommission.)

Diese beiden bisher ungedruckten und unbenutzten Tagebücher des wiener Kongresses von 1515 stammen das eine aus Danzig aus der Handschrift der Bornbach'schen Recesse, das andere aus einer Handschrift des joachimsthaler Gymnasiums in Berlin. Das erste ist deutsch geschrieben und stammt von Eberhard Ferber her, das zweite lateinisch von einem unbekannten Verfasser. Ich habe sie hier in den Originaltexten veröffentlicht. Ueber das Verhältniß dieser Tagebücher zu einander und zu anderen Quellen, sowie auch über ihre Bedeutung habe ich an einem anderen Orte (in den Forschungen zur deutschen Geschichte 18, 445 ff.) berichtet.

5. X. Liske, Ulryka Werduma dyaryusz wyprawy Jana Sobieskiego z r. 1671 (Ulrich's von Werdum Tagebuch des Feldzuges Johann Sobieski's aus dem Jahre 1671). Krakau 1877. (Separatabdruck aus ebendemselben Archiv.)

Ulrich von Werdum ist am 1. Januar 1632 auf dem Schlosse Werdum in Ostfriesland zur Welt gekommen. Als Hofmeister verweilte er in den Jahren 1670—1672 in Polen und zwar in Diensten des französischen Agenten Abbé de Paulmiers, welcher die polnische Aristokratie bearbeiten sollte, den König Michael vom Throne zu stürzen und dem Duc de Longueville die Krone Polens anzuvertrauen. Die äußerst interessante Beschreibung des Aufenthaltes Werdum's in Polen habe ich in polnischer Uebersetzung in meinem Buche: Cudzoziemcy w Polsce (siehe H. Z. 38, 542) veröffentlicht. Hier bringe ich in dem deutschen Originaltext nach einer Handschrift der berliner kgl. Bibliothek das Werdum'sche Tagebuch des Feldzuges von 1671, den Johann Sobieski gegen die Kosacken und Tataren geführt hat und den auch Paulmiers und Werdum mitgemacht haben. Es ist dies ohne allen Zweifel die interessanteste Beschreibung, die wir von diesem Feldzuge besitzen. In der Einleitung bringe ich einen Auszug aus seiner Reisebeschreibung durch Deutschland, Frankreich, England, Dänemark und Schweden, vor allem die Beschreibung von Paris und London. Einer gütigen Mittheilung des Hrn. A. Pannenborg in Aurich verdanke ich die Nachricht, daß Ulrich noch außer obiger Handschrift zahlreiche andere Schriften, sämmtlich bisher ungedruckt, hinterlassen hat, daß er 1679 fürstlich ostfriesischer Geheimer Rath und Vicekammer-

präsident zu Aurich geworden und am 20. März 1681 gestorben und zu Werdum in der Kirche begraben worden ist.

6. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. II: Codicem epistolarem saeculi decimi quinti 1384—1492 edid. A. Sokołowski et J. Szujski. Cracoviae 1876.

Diese, was das Aeußere anbetrifft, sehr stattliche und dem Inhalte nach sehr wichtige und interessante Publikation zerfällt in zwei Theile; den ersten, die Urkunden, Aktenstücke und Korrespondenzen aus den Jahren 1384—1444, hat Sokolowski, den zweiten, aus den Jahren 1444—1492, hat Szujski bearbeitet. Wir haben hier gegen 400 Aktenstücke vorwiegend politischer Natur aus den Jahren 1384 bis 1492, eine reiche und interessante Sammlung, welche die verschiedensten Fragen der damaligen polnischen Geschichte beleuchtet. Wenn wir nun erwägen, daß bisher außer Dlugosz und einigen minder reichhaltigen Sammlungen die Quellen für diese Zeitepoche sehr spärlich geflossen sind, so dürfen wir diese Publikation als eine wesentliche Bereicherung des bezüglichen Quellenmaterials ansehen. Die Art und Weise der Herausgabe läßt aber leider manches zu wünschen übrig. Der erste Theil ist, wenn auch an Inhalt ärmer, doch ohne Zweifel sorgfältiger edirt. Zahlreiche Erläuterungen zeugen theils von der Belesenheit des Herausgebers, theils davon, daß er das behandelte Gebiet quellenmäßig beherrscht. Die bei den aus zahlreichen libri formularum entnommenen Urkunden fehlenden Datirungen sind auf verständige Weise ergänzt und jedes Mal eine solche Ergänzung auf's sorgfältigste motivirt. Der Index ist mit Sachkenntniß angelegt. Der Text selbst ist vorwiegend korrekt wiedergegeben, nicht als ob er ein durch und durch fehlerfreier wäre, denn dieses ließ sich kaum erreichen in Anbetracht des Umstandes, daß der überwiegend größte Theil aus Abschriften entnommen ist und zwar sehr häufig aus durchaus nicht korrekten Abschriften. In solchen Fällen läßt auch die Genauigkeit des Textes manches zu wünschen übrig; aber dies fällt vorwiegend dem Materiale, weniger dem Herausgeber selbst zur Last. Sorgfältiger hätte aber der Herausgeber die Beschlüsse der Tagfahrt von Radomsk behandeln können, welche er unter Nr. II abgedruckt hat. Dieselben waren bereits früher in den Abhandlungen und Berichten der historisch-philosophischen Klasse (1, 170—173) veröffentlicht worden, aber von zahlreichen Fehlern entstellt. Der Herausgeber druckt hier den Text zwar korrekter ab, aber doch bleiben in ihm noch etliche Fehler.

Schlimmer sieht es mit dem zweiten Theile aus. Hier finden wir beinahe nur einen Textabdruck ohne alle eingehendere Bemerkungen. Die fehlenden Daten sind zwar ergänzt, aber beinahe regelmäßig ohne alle Motivirung; die Knoten werden stets auf gordische Weise gelöst. In Bezug auf Beibehaltung oder Modernisirung der Orthographie herrscht eine wahrhaft chaotische Systemlosigkeit. Dieselbe soll zwar modernisirt werden, wird aber zur Abwechslung auch wieder beibehalten, und der Herausgeber erklärt selbst in der Vorrede, keine gehörige Sorgfalt diesem Gegenstande gewidmet zu haben. Dabei finden wir hier eine Unmasse von Druckfehlern (in dem ersten Theile viel weniger). Der Index beruht auf einem anderen Systeme wie der des ersten Theiles, er läßt viel an Sorgfalt und Genauigkeit zu wünschen übrig; Auslassungen in ihm gehören nicht zu den Seltenheiten. Und im Texte mangelt es an Fehlern auch da nicht, wo der Abdruck nach sorgfältigen, gleichzeitigen Abschriften oder sogar nach Originalen bewerkstelligt worden ist. Warum der Herausgeber den siebenten in der Bibliothek des Grafen Dzieduszycki in Lemberg befindlichen und ebenfalls, wenn auch fälschlich, dem Dlugosz zugeschriebenen Brief hier nicht abgedruckt hat, wenn er ihn auch, wie aus der Note S. 284 ersichtlich, in Händen gehabt hat, ist mir nicht erklärlich. Es ist doch nicht etwa geschehen, weil er am schwierigsten von diesen Briefen zu lesen ist?

Von den Briefen des Dlugosz, welche in der gräflich Dzieduszycki'schen Bibliothek in Lemberg aufbewahrt werden, würde ich übrigens nur den Brief vom 15. Dezember 1478 (bei Szujski Nr. 238) für wirklich mit Dlugosz' eigener Hand geschrieben ansehen. Die Schriftzüge dieses Briefes sind doch zu verschieden von den anderen. Am ähnlichsten von den anderen ist noch der Brief vom 11. Dezember 1477 (bei Szujski Nr. 234), alle übrigen rühren ohne Zweifel von der Hand desselben Sekretärs P. her, welcher den siebenten Brief vom 10. April 1478 (bei Zeißberg, Kleinere Geschichtsquellen S. 39—41) geschrieben hat. X. Liske.

Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. IX. (Jahrbücher der posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde Bd. 9.) Posen, 1876. Selbstverlag. (Vgl. über die früheren Bände der Jahrbücher H. Z. 18, 409; 25, 430; 31, 234.)

Enthält: 1) K. Jarochowski, Johann Stanislaw Jablonowski, Wojewode von Reußen, und sein Streit mit König August II. Eine

interessante Abhandlung aus der Feder des gründlichen Kenners der sächsischen Epoche in Polen. 2) Ueber geschlechtliche Gemeinsamkeiten und die Entstehung der Wappen und Familiennamen in Polen. Der ungenannte Verf. scheint diesem schwierigen Thema nicht gewachsen; die kurze Abhandlung enthält zwar manche zutreffende Bemerkung, aber im allgemeinen läßt sie, was Gründlichkeit und Beherrschung des Stoffes anbetrifft, viel zu wünschen übrig. 3) Lukowski, Nachricht von einer unbekannten Diöcesansynode des Erzbischofs Johann Odrowąż von Sprowa aus dem Jahre 1456. Sehr bewandert in der Paläographie scheint der Verf. nicht zu sein, auf S. 62 ist ihm wenigstens ein komisches Quid pro quo passirt. Wir lesen dort: Johannes Archiep. et Primas Wylem, virum, dnum. Johannem prepositum S. Johannis extra muros Gnesnenses . . . arguebat . . ., und S. 63 wird schon auf Grund dieses Citats als Vorgesetzter der Mönche s. sepulcri ein gewisser Wylem eingeführt. Nun ist aber dieses unglückselige Wylem ohne Zweifel ein arger Leseschnitzer statt Wenerabilem, die Abkürzung Wnlem hat der Verf. für Wylem gelesen. 4) K. Szulc, die Echtheit der Steine von Mikorzyn. Eine zum großen Theil polemische Abhandlung, gerichtet gegen die Behauptung, daß die mit runenähnlichen Aufschriften versehenen, in Mikorzyn aufgefundenen Steine eine Fälschung seien. Der Nachweis wird hier des Langen und Breiten durchgeführt, aber unseres Erachtens kaum mit Erfolg. 5) St. Kozmian, Karl Libelt, eine Biographie. 6) J. Koscielski, die Schoari und die arabischen Rhapsodien in Aegypten. 7) St. Kozmian, über die religiösen Elemente in den Werken Shakespeare's.

X. L.

T. Wojciechowski, Chrobacya, rozbiór starożytności słowiańskich (Chrobatien, Durchsicht der slawischen Antiquitäten). I. Krakau 1873.

Daß ich dieses bereits vor fünf Jahren erschienene Werk bisher hier nicht angezeigt habe, hat seinen Grund nicht darin, als ob es nicht verdiente angezeigt zu werden (es ist im Gegentheil eine der hervorragenderen Leistungen), sondern darin, daß ich immer gehofft, daß die Fortsetzung bald erscheinen werde.

In der Einleitung behandelt der Verf. die verschiedenen Methoden, nach denen man die slawischen Antiquitäten bisher untersucht hat, weist ihre Vortheile und Mängel nach und gelangt zu dem Resultate, daß die einzige zum Ziele führende Methode die retrograde sein müsse,

d. h. daß, um die Zustände des polnischen Volkes in den ältesten Zeiten, für die es bekanntlich an hinreichendem sicheren, gleichzeitigen Quellenmaterial fehlt, zu untersuchen, man von den Zuständen der Jetztzeit ausgehen müsse, um von dieser Basis aus weiter Schritt für Schritt zurückschreitend endlich zu einer klaren Anschauung über die Zustände der Urzeit zu gelangen. Die Methode selbst ist durchaus keine neue, der Verf. hat sie nur näher präcisirt und wissenschaftlich und konsequent durchgeführt; dies ist sein unzweifelhaftes Verdienst; aber dazu hätte es einer so langen und so breit ausgeführten Begründung nicht bedurft.

Diese Methode wendet nun der Verf. in dem zweiten Theile seines Buches wenigstens in einer Richtung nicht auf die allgemein slawischen Antiquitäten an, wie man aus dem Titel schließen könnte, sondern auf die Zustände des ehemals Chrobatien genannten Theiles der slawischen Welt, welcher mehr oder weniger das spätere Kleinpolen umfaßt hat. Er nimmt nämlich ein Verzeichniß aller Ortschaften dieses Distriktes aus dem Jahre 1676 mit Anführung der Gründe, warum er gerade dieses und nicht ein anderes gewählt, und führt nun eine genaue, sorgfältige und mit großem Scharfsinn angelegte Untersuchung durch, um nachzuweisen, was sich aus diesen verschiedenen Ortsnamen in Bezug auf die Urzustände dieses Theiles des ehemaligen polnischen Gebietes für Schlüsse ergeben. Diese ganze Untersuchung, welche den zweiten Theil dieses Buches vollständig einnimmt, zerfällt in eine etymologische und eine historische und führt zu wirklich überraschenden und äußerst anziehenden Resultaten. Wenn auch nicht alle von ihnen sich in Zukunft stichhaltig erweisen dürften, so wird doch jedenfalls das, was als unwiderleglich anzunehmen ist, hinreichen, um diesem Buche einen bleibenden Werth und dem Verf. einen ehrenvollen Platz in der Reihe der archäologischen Forscher zu sichern. X. L.

H. R. v. Zeißberg, Kleinere Geschichtsquellen Polens im Mittelalter. Eine Nachlese. Wien 1877. (Separatabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte Bd. 55.)

Zeißberg hat sich durch seine zahlreichen Publikationen auf dem Gebiete der polnischen Geschichte des Mittelalters einen so angesehenen Namen geschaffen, daß er mit Recht zu den gediegensten Arbeitern auf diesem Felde gezählt wird. An eine Publikation, die aus den Händen eines solchen Gelehrten hervorgeht, sind wir daher berechtigt

einen anderen Maßstab anzulegen wie an ein Werk eines weniger bekannten und weniger geschätzten Arbeiters. Wir müssen aber gestehen, daß uns die letzten Publikationen Z.'s durchaus nicht so befriedigt haben wie seine früheren. Es tritt in ihnen eine gewisse Uebereilung zu Tage. So hat er des Johannes von Komorowo Chronik nach Einer äußerst fehlerhaften und lückenhaften Abschrift herausgegeben und in Krakau befindet sich das vollständige Original dieser Chronik, seit Mitte 1875 ist es Eigenthum der dortigen Universitätsbibliothek. Diese Hast kennzeichnet auch die letzte Publikation Z.'s. Es ist dies eine Sammlung von etlichen Schriftstücken, die theils unmittelbar, theils mittelbar die polnische Geschichte des Mittelalters betreffen; ihr Werth ist ein sehr verschiedener, und ein Zusammenhang existirt unter ihnen gar nicht. Sie sind aus den verschiedensten Bibliotheken entnommen, zum Theil auch den lembergern und krakauern.

An erster Stelle finden wir ein Verbrüderungsbuch des Klosters zu Lubin, entnommen aus einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg. W. Arndt hat es daselbst aufgefunden, abgeschrieben und dem Herausgeber übergeben, der es hier mit einer Einleitung versehen und abgedruckt hat. Eine sehr große Wichtigkeit würden wir dieser Sammlung von etlichen Hunderten von Namen, zum großen Theil nur Taufnamen, auch dann nicht beimessen, wenn sie auf sorgfältigere Weise herausgegeben wäre. Die Hände nämlich, welche dieses Schriftstück in die petersburger Handschrift eingezeichnet haben, wechseln unaufhörlich; wir finden zwar auch in dem Abdruck zu wiederholten Malen das Zeichen für „eine andere Hand", aber wir müssen doch wissen, welcher Zeitepoche dieselbe angehört, und dies finden wir hier zum allergrößten Theil gar nicht berücksichtigt. Auf diese Weise sind wir gar nicht im Stande, in dieses Chaos von Namen irgend eine Ordnung zu bringen.

An zweiter Stelle haben wir hier zwei Urkunden, welche sich auf die beabsichtigte Kanonisation der Königin Hedwig beziehen. Sie sind einem Pergamentblatte des krakauer Kapitelarchivs entnommen und werden wol in einem der weiteren Bände der von Piekosinski herausgegebenen Codic. diplomat. im Zusammenhange mit anderen verwandten Quellen die passendste Verwendung finden.

Nr. III ist einer lemberger Handschrift entnommen und giebt uns ein Bruchstück aus den Rechnungen Königs Wladislaws III. Das Fragment, so lückenhaft es ist, ist doch jedenfalls interessant. Ich

habe den Abdruck mit der übrigens ganz leserlich geschriebenen Handschrift verglichen und gefunden, daß derselbe vieles zu wünschen läßt. Dies sind nämlich die Lesefehler und Auslassungen, welche sich in diesem 2½ Seiten einnehmenden Schriftstück finden: Seite 20 Zeile 27 statt Zborzana lies Sborzana. Z. 28 statt Babyczky lies Balyczky. Z. 29 statt mrc. XX lies mrc. CC. Z. 30 statt mrc. CC lies mrc. XXX. In derselben Zeile ist vor Hincze de Rogow ausgelassen: Johanni Oszeczki mrc. CC. Z. 32 statt Barthossio custodi thesaurorum regalium, Ramyanthe X mrc. C lies Barthossio custodi thesaurorum regalium X. Namyanthe mrc. C. Z. 35 ist vor Junthe familiari ausgelassen: Johanni de Cobilani mrc. CL. — S. 21 Z. 2 statt monasterio Raschoviensi lies monasterio Baschoviensi (Banschow, Baschow siehe Liber beneficiorum 3, 125). Z. 8 statt Raszowsky lies Baszowsky. Wozu das Fragezeichen nach Rey in dieser Zeile steht, ist mir nicht erklärlich, ebenso wozu das sic nach der Zahl 12 in Z. 17. Z. 19 statt flor. VI^c lies flor. V^{c}I (d. h. 501 flor., aber nicht 600). Z. 25 nach minute hat der Herausgeber ausgelassen pecunie. Z. 26 statt VIII^c lies V^{c}III (d. h. 503, aber nicht 800). Z. 33 statt Roscheowsky lies Roschcowsky. Z. 34 statt centenarum lies centenaria. Z. 36 nach marc. und nach panni sind Kommata zu setzen. Z. 37 statt Cracouiensis lies centenaria. — S. 22 Z. 1 statt Welicesy lies Welicensi. Z. 4 statt centum lies centenarium. Z. 6 statt centenarum lies centenaria.

Nr. IV ist ein kleiner Nekrolog des Klosters Ląd, trotz seines geringen Umfanges dankenswerth als Beitrag zur Geschichte dieses Klosters; auch er wird in den Mon. Pol. Hist. Platz finden müssen. Ausführlich erläutern wird man ihn erst können, wenn der Cod. dipl. maioris Poloniae [1]), dessen erster Band bereits erschienen ist, vollendet sein wird. Sofort bei der ersten Durchsicht dieses Nekrologs ist uns das unterm 5. November verzeichnete Ereigniß aufgefallen: Anno domini 1350 obiit dominus Kasimirus rex magnificus Polonie, welches der Herausgeber mit keiner Erläuterung versehen hat. Im Jahre 1350 ist aber kein polnischer König gestorben. Da die Zahl mit arabischen Ziffern geschrieben ist und in den im Mittelalter gebräuchlichen Zeichen die 5 bekanntlich der 7 sehr ähnlich sieht, so bedünkte mich sofort, als ob hier ein Lesefehler vorhanden sein könnte

[1]) Wir werden diese Publikation erst anzeigen, wenn sie vollendet sein wird, was bald geschehen soll.

und daß wir statt 1350 vielmehr 1370 zu lesen haben. Ich habe mich daher an Wierzbowski in Wien gewandt mit der Bitte, diese Stelle in der wiener Handschrift näher einzusehen, und da hat es sich denn gezeigt, daß hier ausdrücklich 1370 und nicht 1350 steht. Außerdem steht noch, wie mir ebenfalls Wierzbowski berichtet, an der Seite des unterm 13. März verzeichneten Ereignisses die Jahreszahl, aller Wahrscheinlichkeit nach MCCCXL, was der Herausgeber nicht beachtet hat. Auch wäre wol die auf S. 8 der Handschrift über und neben dem Monat August verzeichnete Nota abzuzudrucken gewesen; sie ist nicht leicht zu lesen.

Unter Nr. V, VI und VII finden wir etliche Briefe des Kardinalbischofs Olesnicki, des Johannes Dlugosz, Johannes Elgot (den der Herausgeber als Briefsteller nicht hat ausfindig machen können) und einer unbekannten Person. Alle diese Briefe, aus krakauer Handschriften oder lemberger Originalen abgedruckt, sind gleichzeitig auch (mit Ausnahme eines Briefes) in dem Codex epistolaris von Szujski veröffentlicht worden. Aus dem Vergleich dieser Abdrücke unter einander und, wo sich dies thun ließ, mit den Originalen zeigt sich, daß sie sowol von Zeißberg wie auch von Szujski durchaus nicht korrekt wiedergegeben worden sind. Bei Z. habe ich u. a. folgende Lesefehler und Auslassungen gefunden: Seite 27 Zeile 3 statt expleuit lies expleuerit. Z. 8 statt Johanni lies Johanne. Z. 21 statt partibus lies precibus. Z. 31 statt mutuat lies mutuet. Z. 38 statt afflagitauerit lies efflagitauerit. — S. 28 Z. 3 ist ab zu streichen. Z. 5 statt Praemislio lies Praemislia. — S. 29 Z. 11 ist vor auertere das Wort vel ausgelassen worden. Z. 14 statt Szmolincza lies Szmolnicza. Z. 23 hat der Herausgeber nach den Worten legationis sue ausgelassen: ut v. p. castra et fortalitia sua reciperet debitis, que restant, solutis; hoc unum novum afferebat: rogare debebat. Z. 28 statt quosquos lies eos, quos. Z. 29 statt perducere lies perduci. Z. 36 statt Llubomlya lies Llubowlya. — S. 30 Z. 11 statt deliberationi lies deliberationem. Z. 35 statt facto lies facta. — S. 31 Z. 19 statt sibi lies falsi. Z. 21 statt intelligit lies intelliget; statt veritur lies veretur. Zeile 23 statt facilior lies faciliter; statt prandium lies prestandum. — Der Brief auf S. 32 ist nach dem Original korrekt abgedruckt, nur steht in dem Original statt Broszman, wie der Herausgeber gelesen, in Wirklichkeit Brosznan (sic!). Der folgende Brief, ebenfalls nach dem Original, hat nur einen Fehler. S. 33 Z. 19 statt meam lies nostram. — In dem folgenden Briefe S. 34

und 35 finden sich aber wiederum mehrere Lesefehler, trotzdem er auch nach dem durchaus leserlichen Original gedruckt ist. S. 34 Z. 26 statt occupat lies occupet. Z. 29 statt continuando lies contumando. S. 35 Z. 7 statt gratulanter lies grataanter; statt quum lies quoniam. Z. 8 statt latericei lies laterici. Z. 12 ist ad wegzulassen. — Sehr fehlerhaft ist auch der folgende Brief S. 35 und 36. S. 36 Z. 4 statt legacionem lies legacione. Durch eine falsche Interpunktion und unglückliche Lesung ist der folgende Satz total unglücklich ausgefallen. Er lautet bei Zeißberg S. 36 Z. 7 bis 11: Si quis defectus fuerit, petatis magistrum Johannem muratorem, vt de propriis supleat et ego cum reuersus fuero sibi hic soluam de pecunia. Nam istam quam mitto detis aliquam marcam Karcz carpentario. Statt dieses fehlerhaften Textes muß aber stehen: Si quis defectus fuerit, petatis magistrum Johannem muratorem, vt de propriis supleat et ego cum reuersus fuero sibi hic soluam. De peccunia etiam ista, quam mitto, detis aliquam marcam Karcz carpentario. Auf derselben Seite Z. 23 statt Maczycowssky lies Maczyeowssky. Z. 25 ist in wegzulassen, im Original steht es nicht. Z. 27 statt duas acerwas lies duos acerwos. Z. 28 statt auriga lies aurigis. — Der folgende Brief S. 37 bis 39 ist, wie aus Szujski Cod. epistol. ersichtlich, von Johann Elgot geschrieben, er findet sich in einer krakauer Handschrift. Die Unterschiede zwischen den Texten Z.'s und Sz.'s sind zahlreich, wenn auch beide aus einer Quelle stammen. Ich will nur das anführen, wo Zeißberg sicherlich falsch gelesen hat. S. 37 Z. 36 statt partibus lies patribus. S. 38 Z. 13 und 14 finden wir einen solchen Satz: Effeci presentari dicto magistro Galka, quum illa hora carpebat iter. So hat der Satz keinen Sinn. Der richtige Text läßt sich aber leicht restituiren. Vor effeci ist nämlich statt eines Punktes ein Komma zu setzen, und in Z. 11 scripsit in scriptas umzuändern. Z. 31 statt admisso lies commisso. Z. 35 hat der Herausgeber nach nonnulli das Wort alii ausgelassen. Z. 37 statt elimandum lies eliminandum. S. 39 Z. 8 statt V. p. V lies V. p. vero. — Der letzte von den Briefen ist wiederum nach dem lemberger Original abgedruckt, womit ich den Abdruck, wie auch die übrigen verglichen. Der Herausgeber hat in seinem Abdruck mehrere Lücken gelassen, wo er den Text nicht lesen konnte. Dieselben lassen sich beinahe alle ohne große Schwierigkeiten ausfüllen. Die Lücke S. 40 Z. 25 ist mit dem ganz leserlichen Worte domino auszufüllen. Die Lücke Z. 32 läßt sich wenigstens verringern;

statt der Punkte setzen wir: a ... antur, diese Buchstaben lassen sich deutlich lesen. Die Lücke Z. 35 ist mit berti auszufüllen: Adal(berti). Die Lücke Z. 36 muß durch ni ergänzt werden, die Z. 38 durch genitricis, welches deutlich zu lesen ist. Die Lücke S. 41 Z. 1 muß durch Gro etc. ausgefüllt werden, so steht es im Original. Außerdem finden sich noch folgende Lesefehler und Auslassungen in diesem Briefe, welcher von allen Originalen, die hier abgedruckt worden sind, am schwierigsten zu lesen ist: S. 40 Z. 36 statt rebis lies rebus, was ohne Zweifel nur Druckfehler ist. S. 41 Z. 6 statt aurum lies animum. Z. 12 statt Pyandziczowsky lies Pyandziczowszky. Z. 13 nach dem Worte Lendam hat der Herausgeber weggelassen: contutit. Z. 16 statt potius lies Petrus. Z. 18 statt (ad) lies in, welches ausdrücklich im Original steht, also nicht zu ergänzen ist.

Unter Nr. VIII und IX finden wir eine ganze Reihe auf mühsame Weise von dem Herausgeber aus verschiedenen Bibliotheken und Archiven zusammengelesene Schriftstücke zur Geschichte des Callimachus; unter Nr. X die zwar aus verschiedenen Abhandlungen bereits bekannte, aber bisher noch nicht herausgegebene Schrift de institutione regii pueri. Unter Nr. XI endlich haben wir „als letztes Stück dieser Nachlese" einen Auszug aus dem Nekrolog des Dominikanerkonvents in Krakau. Der Werth desselben ist ein untergeordneter; er enthält nur hie und da sonst unbekannte interessante Daten, aber viele, die irrthümlich oder geradezu erfunden sind.

X. Liske.

R. Maurer, urzędnicy kancelaryjni Władysława Jagiełły, studyum dyplomatyczne (die Kanzleibeamten Wladislaw Jagiello's, eine diplomatische Studie). Warschau 1877.

Die polnische Diplomatik liegt bisher so ziemlich brach. Erst in der allerletzten Zeit, wo sich das Leben auf dem Gebiete der polnischen Historiographie so bedeutend gehoben hat, wird auch diese allmählich in Angriff genommen. Diese zu den besten Hoffnungen berechtigende Erstlingsarbeit behandelt mit der nöthigen Sorgfalt, Sachkenntniß und Genauigkeit das Kanzleipersonal des Königs Wladislaw Jagiello.

X. L.

Joannis Dlugossii seu Longini can. crac. Historiae Poloniae libri XII ad veterrimorum librorum manuscriptorum fidem recensuit, variis lectionibus annotationibusque instruxit Ignatius Żegota Pauli cura et impensis Alexandri Przezdziecki. Cracoviae 1877 et 1878. IV. V. (Vgl. über die früheren Bände H. Z. 38, 536.)

Das Unternehmen der Herausgabe der Werke des Johannes Dlugosz schreitet rüstig vorwärts. Wir besitzen jetzt bereits 13 Bände dieser Ausgabe: Bd. 2—6 enthält die Historia Poloniae in polnischer Uebersetzung, Bd. 7—9 enthält den Liber beneficiorum, Bd. 10—14 enthält den vollständigen lateinischen Text der Historiae Poloniae; es fehlt nur noch Bd. 15 der Gesammtausgabe, woselbst die Indices Platz finden werden, und Bd. 1, wo eine Biographie des Dlugosz und seine kleine Schriften: Briefe, vitae sanctorum, vitae episcoporum u. s. w., abgedruckt werden sollen. Der modus procedendi ist leider derselbe geblieben wie bei den vorigen Bänden, viel Vortheilhafteres als von jenen läßt sich auch von diesen beiden letzten Bänden nicht sagen. Vergleiche darüber die gründliche Anzeige im Przegląd krytyczny 1877 S. 464—469. Verfasser dieser Anzeige ist A. Semkowicz.

X. L.

Neunzehnte Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

München, im Oktober 1878.

Die historische Kommission hielt in den Tagen vom 26. bis 28. September ihre diesjährige Plenarversammlung. An den Sitzungen betheiligten sich der Vorstand der kgl. Akademie der Wissenschaften Stiftspropst und Reichsrath v. Döllinger, der Vicepräsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Ritter v. Arneth, der Direktor der preußischen Staatsarchive Geh. Oberregierungsrath v. Sybel, der Reichsarchivdirektor Geheimrath v. Löher, der Geh. Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Klosterpropst Freiherr v. Liliencron aus Schleswig, der Hofrath Prof. Sickel aus Wien, die Professoren Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wattenbach aus Berlin, Wegele aus Würzburg und Weizsäcker aus Göttingen, der Direktor der hiesigen polytechnischen Hochschule Prof. Kluckhohn und der Geh. Haus- und Staatsarchivar Prof. Rockinger. In Abwesenheit des Vorstandes, Geh. Regierungsraths v. Ranke, leitete der ständige Sekretär der Kommission, Geheimrath v. Giesebrecht, die Verhandlungen.

Nachdem die vorjährige Plenarversammlung an Seine Majestät den König die Bitte um Verlängerung der ihr zur Vollendung ihrer Arbeiten gestellten Frist gestellt hatte und diese Bitte in der huldvollsten Weise Gewährung fand, begann die Kommission ihre diesjährigen Sitzungen mit dem Ausdruck des freudigsten und wärmsten Dankes für die hochherzige Municifenz König Ludwig's II. Sie fühlte, daß sie gleichsam in eine neue Aera ihrer Thätig-

keit einträte, in welcher es ihr vergönnt sein werde, ihre umfassenden Arbeiten in würdiger Weise durchzuführen und zu ergänzen. Indem sie sich bewußt ist, Werke von dauerndem Werthe und grundlegender Bedeutung für unsere nationale Geschichte in das Leben zu rufen, hofft sie zugleich in ihnen Monumente zu hinterlassen, welche allen späteren Zeiten bekunden werden, wie die Könige Bayerns Maximilian II. und Ludwig II. mit beharrlicher Fürsorge und edelster Liberalität das Studium der Geschichte Bayerns und des gesammten deutschen Vaterlandes gepflegt haben.

In dem Gefühle neuen Lebens beschloß die Kommission, jetzt die Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder, was seit mehreren Jahren nicht geschehen war, durch einige namhafte Historiker zu ergänzen, wie die Ausführung von Arbeiten, die sie früher hatte zurückstellen müssen, auf's neue in Betracht zu ziehen. Auch die Unterstützung einer landwirthschaftlichen Schrift, die nicht ohne historisches Interesse ist, glaubte sie nicht von der Hand weisen zu sollen, um ihr Bestreben, das Geschichtsstudium nach den verschiedensten Seiten zu fördern, an den Tag zu legen.

Mehr als hundert Bände sind bereits durch die Kommission veröffentlicht worden, aber kein Geschäftsjahr ist reicher an neuen Publikationen gewesen als das letzte. Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind erschienen:

1) Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. Karl Frommann. Lieferung XII. (Schluß.)

2) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. — Bd. IV. Geschichte der Erdkunde von Oskar Peschel. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Sophus Ruge. — Bd. XVII. Geschichte der Mathematik in Deutschland von C. J. Gerhardt.

3) Deutsche Reichstagsakten. Bd. VII. — Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund 1410—1420. Herausgegeben von Dietrich Kerler.

4) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis um's 16. Jahrhundert. Bd. XIV. — Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln. Bd. III.

5) Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. IV. — Die Politik Bayerns 1591—1607. Erste Hälfte. Bearbeitet von Felix Stieve.

6) Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, von Eduard Winkelmann. Bd. II. 1208 bis 1218.

7) Weisthümer, gesammelt von Jakob Grimm. Bd. VII. Namen- und Sachregister, verfaßt von Richard Schröder.

8) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XVIII.

9) Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung XXVIII—XXXVI.

Aus den Berichten, welche im Fortgange der Verhandlungen die Leiter der einzelnen Unternehmungen erstatteten, ergab sich, daß auch für das nächste Jahr eine größere Anzahl neuer Publikationen zu erwarten ist. Zugleich erhellte aus diesen Berichten die überaus bereitwillige Unterstützung, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken die Arbeiten der Kommission zu unterstützen fortfahren und durch welche sie auf's neue die Kommission zum größten Danke verpflichtet haben.

Wie im verflossenen Jahre die neue Ausgabe von Schmeller's Wörterbuch zum Abschlusse gebracht ist, hofft die Kommission bald auch die von J. Grimm begonnene Sammlung der Weisthümer vollendet zu sehen. Nachdem das vortreffliche Namen- und Sachregister von Prof. R. Schröder

vollendet ist, steht nur noch das von Prof. Birlinger in Bonn bearbeitete Wortregister aus.

Das große Unternehmen: „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit“ geht seiner Vollendung entgegen. Voraussichtlich werden im nächsten Jahre die Geschichten der Historiographie, der klassischen Philologie und der Geologie publizirt werden und die Geschichten der Physik und Medizin alsbald folgen. Von Anfang an war eine Ergänzung dieses Unternehmens für die früheren Zeiten in Aussicht genommen und nur wegen äußerer Schwierigkeiten später außer Betracht gelassen. Ein schriftlich eingereichter Antrag des Vorstandes Geh. Raths v. Ranke regte jetzt die Ausdehnung der Geschichte der Wissenschaften auch auf das Mittelalter von neuem an und gab zu eingehenden Berathungen Anlaß, als deren Resultat sich ergab, daß es sich empfehlen würde, zunächst die Bearbeitung der Geschichte des deutschen Unterrichtswesens von den Anfängen desselben bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zu veranlassen und für eine erschöpfende Schrift über diesen Gegenstand einen größeren Preis auszusetzen. Sobald es thunlich ist, wird darüber das Weitere bekannt gegeben werden.

Das von Prof. J. Weizsäcker geleitete Unternehmen der deutschen Reichstagsakten wird gleichzeitig nach verschiedenen Seiten gefördert. Der kürzlich erschienene siebente Band ist der erste der Akten Kaiser Sigmund's; ihm wird sich bald ein zweiter, gleichfalls vom Oberbibliothekar Prof. Kerler in Würzburg bearbeitet, anschließen. Für die Periode König Ruprecht's arbeitet Dr. E. Bernheim in Göttingen unter Beihülfe des Dr. Friedensburg, und auch von dieser Abtheilung steht ein Band in naher Aussicht. Für die Zeiten Kaiser Friedrich's III. sind die Arbeiten durch Dr. Fr. Ebrard in Straßburg fortgesetzt worden; auch ist Dr. H. Witte eine Zeit lang an ihnen betheiligt gewesen.

Auch die Arbeiten für die große durch Prof. C. Hegel herausgegebene Sammlung der deutschen Städtechroniken sind nach verschiedenen Richtungen fortgeführt worden. Der zuletzt erschienene vierzehnte Band brachte die kölner Chroniken zum Abschluß. Der fünfzehnte Band, die Chroniken der bayerischen Städte, ist im Druck nahezu vollendet; er enthält die Widmann'sche Chronik von Regensburg in der Bearbeitung vom Archivsekretär Edmund Freiherrn v. Oefele, die landshuter Rathschronik und mühldorfer Annalen nebst Stadtrecht aus dem 14. Jahrhundert in der Bearbeitung des Archivassessors Dr. Th. Heigel, endlich Kazmair's Chronik von München, bearbeitet vom Reichsarchivrath v. Muffat; nur durch die schwere Erkrankung des letzteren ist der völlige Abschluß des Druckes verhindert worden. Außerdem ist für das nächste Jahr die Edition des zweiten Bandes der braunschweiger Chroniken durch Archivar Hänselmann in Braunschweig in sichere Aussicht genommen. Ferner hat der Herausgeber die Bearbeitung der mainzer Chroniken begonnen und zu diesem Zwecke Dr. Robert Pöhlmann als Mitarbeiter berufen. Die bisher noch unedirte Chronik: „Sagen von alten Dingen der erlichen Stadt Menze“ aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, welche über die inneren Angelegenheiten der Stadt seit dem 14. Jahrhundert ausführlich berichtet, wird den Anfang dieser Publikation bilden.

Für die Sammlung der Hanserecesse hat der Herausgeber Dr. K. Koppmann neues Material theils durch einen längeren Aufenthalt in Königsberg, theils aus ihm übersandten danziger Stadtbüchern gewonnen. Der Druck des fünften Bandes, welcher voraussichtlich bis zum Jahre 1415 reichen wird, ist angefangen.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reiches werden demnächst zwei neue Bände veröffentlicht werden. Der Druck der Jahrbücher Kaiser Lothar's des

Sachsen, bearbeitet vom Oberlehrer Dr. W. Bernhardi in Berlin, ist bereits weit vorgeschritten, und der erste Band der Jahrbücher Kaiser Konrad's II. (bis 1031), bearbeitet von Prof. H. Breßlau, wird alsbald beginnen. Die Bearbeitung der Jahrbücher Kaiser Friedrich's II. hat Hofrath Prof. Eduard Winkelmann in Heidelberg übernommen. Auch für die Jahrbücher Heinrich's IV. und Heinrich's V. wird sich voraussichtlich ein geeigneter Bearbeiter jetzt gewinnen lassen.

Für das umfassende Unternehmen der Wittelsbach'schen Korrespondenz im 16. und 17. Jahrhundert sind die Arbeiten regelmäßig fortgesetzt worden. Für ältere pfälzische Abtheilung, namentlich die Korrespondenz des Pfalzgrafen Johann Kasimir, hat Dr. Fr. v. Bezold theils aus den hiesigen Archiven, theils aus den handschriftlichen Schätzen der Bibliothèque nationale zu Paris neues werthvolles Material gesammelt; andere Bereicherungen wurden durch eine Reise nach Zürich und die überaus liberale Mittheilung von Aktenstücken aus dem Archiv des Grafen v. Dohna-Schlobitten gewonnen. Die Korrespondenz des Pfalzgrafen Johann Kasimir ist auf drei mäßige Bände berechnet, von denen der erste im Laufe des nächsten Jahres im Manuskript vollendet sein wird. Auch für die unter Leitung des Geheimraths v. Löher stehende ältere baierische Abtheilung sind die archivalischen Nachforschungen fortgesetzt worden. Dr. A. v. Druffel fand wichtiges neues Material theils in den hiesigen Archiven, theils bei einer nach Wien unternommenen Reise in dem dortigen k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und in dem Archive des Ministeriums des Innern. Die Bearbeitung des Materials für den zweiten Band und die diesem entsprechende zweite Hälfte des dritten Bandes der „Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts" ist jetzt so weit fortgeführt, daß der Druck des zweiten Bandes beginnen konnte und seinen regelmäßigen Fortgang nehmen wird. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und baierische Abtheilung, geleitet von Prof. Cornelius, waren besonders auf die Vollendung des vierten Bandes der „Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges" gerichtet. Man hoffte in demselben eine vollständige Darlegung der baierischen Politik in den Jahren 1591—1607 geben zu können. Aber der Stoff erwies sich so umfangreich, daß in dem jüngst erschienenen vierten Bande nur die erste Hälfte veröffentlicht werden konnte, der aber in Jahresfrist die zweite folgen wird. Der Bearbeiter dieser Bände, Dr. Felix Stieve, wird alsbald im Interesse der Arbeit eine Reise nach Wien und Brüssel unternehmen.

Die allgemeine deutsche Biographie hat unter der Redaktion des Freiherrn v. Liliencron und des Prof. Wegele regelmäßigen Fortgang. Mit der 33. Lieferung ist der siebente Band zum Abschlusse gekommen, und auch vom achten sind bereits mehrere Lieferungen gedruckt.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte" wird in der bisherigen Weise unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz, der Professoren Wegele und Dümmler auch in Zukunft fortgeführt werden.

Leider erfuhr die Kommission noch vor dem Schlusse ihrer Sitzungen, daß sie ein langjähriges ihr werthes Mitglied durch den Tod verloren hatte. In der Frühe des 28. Septembers starb der Reichsarchivrath Aug. v. Muffat, der als außerordentliches Mitglied der Kommission seit ihrer Begründung angehörte und im Jahre 1863 zum ordentlichen Mitgliede ernannt wurde. An den Bestrebungen der Kommission nahm er unausgesetzt Antheil und noch seine letzte Arbeit war für eine ihrer Publikationen bestimmt.

VII.

Das Testament Peter's des Großen.

Von

Harry Breßlau.

Von dem sogenannten Testament Peter's des Großen waren bis vor kurzer Zeit zwei Texte bekannt. Den ersten, der sich als ein Resumé des Testamentes gab, publicirte M. Lesur in seiner im Jahre 1812 veröffentlichten Schrift: „Des progrès de la puissance Russe depuis son origine jusqu'au commencement du XIX. siècle“ (Paris 1812), die, wie die Mittheilungen des englischen Militärattachés bei der russischen Armee Sir Robert Wilson (Private Diary of Sir Rob. Wilson 1, 257)[1]) außer Zweifel stellen, im Auftrage des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten abgefaßt und verbreitet ist. Der zweite Text, der eine vollständige Kopie zu sein beansprucht, findet sich in den Mémoires du Chevalier d'Eon von Frederic Gaillardet, deren erste Auflage 1836 in Paris erschien, während die zweite Auflage vom Jahre 1877 den Titel Mémoires de la Chevalière d'Eon führt. Alle späteren Abdrücke gehen direkt oder indirekt auf den Gaillardet'schen Text zurück und bedürfen bei der vorliegenden Untersuchung keiner Berücksichtigung.

Schon im Jahre 1863 hatte C. Berkholz, Stadtbibliothekar in Riga, in einer Broschüre: „Napoléon I, auteur du Testament de Pierre le Grand“, von der im Jahre 1877 in der „Russischen Revue“ eine auch durch Separatabdruck verbreitete

[1]) Nach einem Citat bei Berkholz, Separatabdruck S. 2. Mir war das Buch nicht zugänglich.

deutsche Bearbeitung erschienen ist, den Nachweis zu führen versucht, daß das Testament Peter's des Großen eine Fälschung, daß es im Jahre 1812 von Napoleon I. verfaßt, wie er meinte, in die Feder diktirt sei. Diese Ansicht hat in Deutschland und Frankreich in gelehrten Kreisen vielfache Zustimmung gefunden; namentlich hat eine anonyme Broschüre: „Les auteurs du Testament de Pierre le Grand. Page historique" (Paris 1872), als deren Verfasser ziemlich allgemein A. Thiers gilt, sich ihrem Ergebniß angeschlossen. In England dagegen, in Ungarn und Oesterreich ist auch nach den Untersuchungen von Berkholz vielfach an der Echtheit des Testamentes festgehalten worden, wie dasselbe denn auch fortgefahren hat, in den Erörterungen über die russische Politik eine hervorragende Rolle zu spielen. Einer der namhaftesten Historiker des heutigen Belgien endlich, Th. Juste, hat sich in seiner kleinen Schrift: „Pierre le Grand. Son règne et son testament" (Bruxelles 1877) zwar gleichfalls für die Unechtheit des Testamentes entschieden, aber eine etwas andere Hypothese über seine Entstehung vorgetragen. Er sieht nicht wie Berkholz den Text Lesur's für den ältesten an, sondern vermuthet, das Testament sei in der That vom Chevalier d'Eon nach seiner Rückkehr aus Rußland verfaßt, dieser im pariser Archiv vorgefundene Aufsatz habe dann im Jahre 1812 der Publikation Lesur's als Grundlage gedient, in der man „les idées et la griffe napoléoniennes" wiedererkenne.

In ein ganz neues Stadium ist die Frage durch einen glücklichen Fund P. Bailleu's getreten, den R. Koser zuerst bekannt gemacht hat. Im berliner Archiv befindet sich ein dritter Text des Testamentes, den ein gewisser Sokolnicki im Jahre 1797 dem französischen Direktorium eingereicht hat und von dem eine Abschrift durch die österreichische Regierung bei einem wegen Hochverraths in Untersuchung gezogenen Edelmann A. v. Kochanowski mit Beschlag belegt wurde. War durch diesen Fund, wie Koser mit Recht bemerkt, die Berkholz'sche Ansicht beseitigt, so meinte Koser nun dem Texte Gaillardet's erhöhte Beachtung schenken zu müssen; er betrachtete die Möglichkeit, daß derselbe von d'Eon aus Rußland mitgebracht sei, nicht als völlig ausgeschlossen.

Mir scheint es möglich zu sein, auf Grund des neuen Fundes und anderer Akten des berliner Staatsarchives zu einem abschließenden Ergebniß über die viel erörterte und bei ihrem Eingreifen in die praktische Politik nicht unwichtige Frage zu gelangen. Die Untersuchung wird wesentlich auf dem Wege der kritischen Textvergleichung geführt werden müssen; sie beginnt am besten mit einer Nebeneinanderstellung der Texte Sokolnicki's (1797) und Lesur's (1812).

Text Sokolnicki.	Text Lesur.
Résumé du plan de l'aggrandissement de la Russie et de l'asservissement de l'Europe tracé par Pierre I.	
1° de ne rien négliger pour donner à la nation Russe des formes et des usages Européens: dans cette vue d'engager les différentes Cours et surtout les Savants de l'Europe, soit par des spéculations d'intérêt, soit par les principes philantropiques de la philosophie ou autres motifs encore, à concourrir à ce but.	1° Ne rien négliger pour donner à la nation russe des formes et des usages européens: et dans cette vue engager les différentes cours et surtout les savants de l'Europe, soit par des spéculations d'intérêt, soit par les principes philanthropiques de la philosophie ou autres motifs encore à concourir à ce but.
2° de maintenir l'etat dans un sisteme de guerre continuelle, afin d'agguerir le soldat et tenir toujours la nation en haleine et prête à marcher au premier signal.	2° Maintenir l'Etat dans un système de guerre continuelle afin d'aguerrir le soldat, et de tenir toujours la nation en haleine et prête à marcher au premier signal.
3° de s'etendre par tous les moyens possibles vers le Nord, le long de la Baltique, et vers le Sud. Pour ce	3° S'étendre par tous les moyens possibles vers le nord, le long de la Baltique, ainsi que vers le sud, le long de la mer Noire; et pour ce
4° exciter la jalousie de l'Angleterre, du Danemark et du Brandenbourg contre la Suede: au moyen de quoi ces puissances fermeront les yeux sur les usurpations qu'on pourra faire sur ce pays et qu'on finira par subjuguer.	4° Entretenir la jalousie de l'Angleterre, du Danemark et du Brandebourg contre la Suède; au moyen de quoi ces puissances fermeront les yeux sur les usurpations qu'on pourra faire sur ce pays, qu'on finira par subjuguer.
5° Intéresser la maison d'Autriche	5° Intéresser la maison d'Autriche

chasser le Turc de l'Europe et 1s ce prétexte entretenir une armée rmanente et établir des chantiers 1r les bords de la mer noire et en vançant toujours s'étendre jusqu'à 'onstantinople.

6° Entretenir l'anarchie dans la Pologne: influencer ses diètes et surtout les élections de ses Rois; la morceller à chaque occasion et finir par la subjuguer tout à fait.

7° Contracter une allience étroite avec l'Angleterre et entretenir avec elle des relations directes au moyen d'un traité de commerce: lui permettre même d'exercer une espèce de monopole dans l'intérieur: ce qui insensiblement aménera un fauffilement des nationnaux avec les marchands et les matelots Anglais qui fourniront tous les moyens de perfectionnement et d'aggrandissement de la marine russe, à l'aide de la quelle il faut aussitôt viser à la domination sur la Baltique et sur la mer noire. Point capitale dont depende la reussite et l'accélération du plan.

à chasser le Turc de l'Europe et, sous ce prétexte entretenir une armée permanente, et établir des chantiers sur les bords de la mer Noire, et en avançant toujours, s'étendre jusqu'à Constantinople.

6° Entretenir l'anarchie dans la Pologne; influencer ses diètes, et surtout les élections de ses rois; la morceler à chaque occasion qui s'en présentera et finir par la subjuguer.

7° Contracter une alliance étroite avec l'Angleterre, et entretenir avec elle des relations directes au moyen d'un bon traité de commerce, lui permettre même d'exercer une espèce de monopole dans l'intérieur, ce qui insensiblement introduira une familiarité entre les marchands et les matelots Anglais et les nationaux, qui, de leur côté, favoriseront tous les moyens de perfectionnement et d'agrandissement de la marine russe, à l'aide de laquelle il faut aussitôt viser à la domination sur la Baltique et sur la mer Noire, point capital dont dépend la réussite et l'accélération du plan.

8° Il recommande à tous ses successeurs de se pénétrer de cette vérité, que le commerce des Indes est le commerce du monde, et que celui qui peut en disposer exclusivement est le vrai souverain de l'Europe; qu'en conséquence on ne doit perdre aucune occasion de susciter des guerres à l Perse, de hâter sa dégéné rescence, de pénétrer jusqu'

8° de se méler à tout prix soit de force soit par ruse des querelles de l'Europe et surtout de celles de l'Allemagne. Pour ce

9° Paroitre toujours d'être l'Alliée de l'Autriche, profiter du plus petit ascendant qu'on pourrait avoir sur elle, pour l'entrainer dans des guerres ruineuses afin de l'affaiblir par dégrés. la secourir même quelque fois et ne cesser de lui faire secretement des ennemis dans l'interieur de l'Empire en excitant contre elles la jalousie des Princes .... Nota. Cet article sera d'autant plus facile à remplir, que la maison d'Autriche n'a cessé jusqu'ici de se leurrer du projét de conquerrir la monarchie universelle ou du moins de retablir l'Empire d'Occident et que pour cela il lui faut, avant tout, commencer par soumettre l'Allemagne.

10° Choisir toujours parmi les Princesses d'Allemagne des épouses pour les Princes Russes et multiplier ainsi les Alliances par les rapports de famille et d'intérêt et partout l'influence dans cet Empire.

golfe Persique et de tâcher alors de rétablir par la Syrie l'ancien commerce du Levant.

9° Se mêler à tout prix, soit par force, soit par ruse des querelles de l'Europe et surtout de celles de l'Allemagne et pour ce

10° Rechercher et entretenir constamment l'alliance de l'Autriche, la flatter dans son idée favorite de prédominance, profiter du plus petit ascendant, qu'on peut avoir sur elle, pour l'engager dans des guerres ruineuses, afin de l'affaiblir par dégrés; la secourir même quelquefois, et ne cesser de lui faire secrètement des ennemis dans toute l'Europe et particulièrement en Allemagne, en excitant contre elle la jalousie et la méfiance des Princes.

Nota. On y parviendra d'autant plus facilement, disait Pierre, que déjà cette maison orgueilleuse a manifesté plus d'une fois l'ambition de dominer sur les anciens Etats de l'Europe, et qu'à chaque occasion où elle voudra le tenter, nous enlèverons quelques bonnes provinces qui cerneront, la Hongrie, que nous finirons par incorporer à notre Empire comme un équivalent.

11° Choisir toujours parmi les princesses d'Allemagne des épouses pour les princes russes, et multiplier ainsi les alliances par les rapports de familles et d'intérêt pour augmenter notre influence dans cet empire.

11° Se servir de l'ascendant de la religion sur les Grecs désunis ou schismatiques qui se trouvent rependus dans la Hongrie, la Turquie et les parties meridionales de la Pologne, se les attacher par toutes les voies captieuses, se faire appeller leurs protecteurs et gagner un titre à la supprématie sacerdotale: sous ce prétexte et par leur moyen, la Turquie subjugée et la Pologne entamée, la conquête de la Hongrie ne serait qu'un jeu: en promettant toute fois à l'Autriche des indemnisations en Allemagne, tandisque le reste de la Pologne ne pouvant plus se soutenir ni par ses propres forces ni par ses liaisons politiques viendrait d'elle même se ranger sous le joug.

12° Dès lors tous les instans deviennent précieux: il faut préparer en secret toutes les batteries pour frapper le grand coup, et les faire jouer avec un ordre avec une prévoyance et une célérité qui ne donnent pas le temps à l'Europe de se reconnaitre. Il faut commencer par proposer séparément, très secrètement et avec la plus grande circonspection d'abord à la Cour de Versailles puis à celle de Vienne de partager avec une d'elles l'empire de l'Univers: en leur faisant remarquer, que la Russie étant de fait souveraine de tout l'Orient et n'ayant plus rien à gagner que le titre, celle proposition de sa part ne pouvait nullement leur être suspecte. Il est au contraire hors de doute que

12° Se servir de l'ascendant de la religion sur les Grecs désunis ou schismatiques, qui se trouvent répandus dans la Hongrie, la Turquie et les parties méridionales de la Pologne, ses les attacher par toutes les voies captieuses, se faire appeler leurs protecteurs et gagner un titre à la suprématie sacerdotale. Sous ce prétexte et par leur moyen la Turquie serait subjuguée; et la Pologne,

ne pouvant plus se soutenir ni par ses propres forces ni par ses liaisons politiques, viendrait d'elle même se ranger sous se joug.

13° Dès lors tous les instants deviennent précieux. Il faut préparer en secret toutes les batteries pour frapper le grand coup et les faire jouer avec un ordre, une prévoyance et une célérité qui ne donnent plus le temps à l'Europe de se reconnaître. Il faut commencer par proposer séparément, très-secrètement et avec la plus grande circonspection d'abord à la cour de Versailles, puis à celle de Vienne de partager avec l'une d'elles l'empire de l'univers, en leur faisant remarquer que, la Russie étant de fait souveraine de tout l'Orient, et n'ayant plus rien à gagner que ce titre, cette proposition de sa part ne peut leur être suspecte. Il est hors de doute, que ce projet ne peut manquer de les flatter et

ce projet ne peut manquer de les flatter et allumer entre elles une guerre à mort: guerre qui deviendrait bientôt generale, vu les liaisons et les relations étendues de ces deux cours rivales et ennemies naturelles, ainsique l'intérèt que seraient nécessitées de prendre à cette querelle toutes les autres puissances de l'Europe.

13° Au milieu de cet acharnement général la Russie se fera demander des secours tantôt par l'une tantôt par l'autre des puissances belligerantes; laquelle après avoir longtemps balance pour leur donner le temps de s'epuiser et d'assambler elle meme ses forces elle paroitra à la fin se decider pour la maison d'Autriche et tandis qu'elle ferait avancer ses troupes de ligne jusqu'au Rhin, elle les ferait suivre immédiatement par une nuée de ses hordes asiatiques: et à mesure que celles-ci avanceraient dans l'Allemagne deux flottes considérables partiraient, l'une de la mer d'Azof et l'autre du port d'Archangel chargées d'une partie de ces mêmes hordes sous le convoi des flottes armées de la mer noire et de la Baltique, elles paroitraient inopinement dans la méditerranée et sur l'Ocean pour verser tous ces peuples nomades féroces et avides de butin et en inonder l'Italie, l'Espagne et la France: dont ils saccageraient une partie des habitans, emeneraient l'autre en esclavage pour en repeupler les deserts de la Sibérie delaissée et rendraient le reste hors d'état de secouer le joug.

d'allumer entre elles une guerre à mort, qui deviendrait bientôt générale, vu les liaisons et les relations étendues de ces deux cours rivales et ennemies naturelles, ainsi que l'intérêt que seraient nécessitées de prendre à cette querelle toutes les autres puissances de l'Europe.

14° Au milieu de cet acharnement général, la Russie se fera demander des secours tantôt par l'une, tantôt par l'autre des puissances belligérantes et après avoir longtemps balancé pour leur donner le temps de s'épuiser et d'assembler elle même ses forces, elle paraîtra se décider à la fin pour la maison d'Autriche; et tandis qu'elle ferait avancer ses troupes de ligne jusqu'au Rhin, elles les ferait suivre immédiatement par une nuée de ces hordes asiatiques; et à mesure que celles-ci avanceraient dans l'Allemagne, deux flottes considérables partiraient l'une de la mer d'Azof et l'autre du port d'Archangel, chargées d'une partie de ces mêmes hordes, sous le convoi des flottes armées de la mer Noire et de la Baltique: elles paraîtront inopinément dans la Méditerranée et sur l'Océan pour verser tous ces peuples nomades, féroces et avides de butin et en inonder l'Italie, l'Espagne et la France, dont ils saccageraient une partie des habitants, emmèneraient l'autre en esclavage pour repeupler les déserts de la Sibérie, et mettraient le reste hors d'état de secouer le joug. Toutes ces diversions don-

neront alors une latitude entière à l'armée de ligne, pour agir avec toute la vigueur et toute la certitude possible de vaincre et de subjuguer le reste de l'Europe.

Die Vergleichung der beiden Texte Lesur's (L.) und Sokolnicki's (S.) zeigt, abgesehen von dem, was L. mehr hat (dem ganzen Art. 8 und dem Schlußsatz des Art. 14), sowie von dem Umstande, daß die russischen Pläne gegen Ungarn bei L. in der Note zu Art. 10 (9 bei S.), bei S. in Art. 11 (12 bei L.) behandelt werden — eine große Reihe von Differenzen in Bezug auf den Ausdruck und die Wortfassung[1]). Dabei stellt sich fast durchweg der Text von L. als der bessere, mehr französische dar; es ergiebt sich, daß an Stelle schleppender, unkorrekter oder unfranzösischer Wendungen kürzere oder korrektere getreten sind. Eine vollständige Aufzählung dieser Abweichungen wird unnöthig sein, und es dürfte genügen, das Gesagte durch einige der auffallendsten Beispiele zu belegen. In Art. 6 heißt es bei S.: la subjuguer tout à fait; die letzten drei Worte, die bei L. fehlen, sind überflüssig, wie sie sich auch in der gleichen Wendung des Art. 4 nicht finden. In Art. 9 heißt es in S.: paraître toujours d'être l'allié de l'Austriche, dafür bei L. eleganter und korrekter: rechercher et entretenir constamment l'alliance de l'Autriche. In demselben Artikel ist bei L. entrainer dans des guerres ruineuses, eine ganz ungebräuchliche Wendung, durch engager dans des guerres ruineuses ersetzt; in der Anmerkung dazu findet sich bei S. das vulgäre se leurrer du projet, was bei L. beseitigt ist. In Art. 10 sagt S.: multiplier les alliances... et partout l'influence dans cet Empire. Hier ist partout (im Sinne von surtout) ganz unzulässig; L. hat korrekt augmenter notre influence. Geradezu ungrammatisch ist in Art. 12 man-

[1]) Ich sehe dabei ab von den Worten „le long de la mer Noire" in Art. 3, die bei S. wol nur durch Versehen des Kopisten fehlen, und einigen ähnlichen Fällen.

quer de flatter et allumer; die Wiederholung der Präposition ist absolut erforderlich, und demgemäß schreibt L. d'allumer. Sehr schleppend ist das laquelle après avoir u. s. w., das S. in Art. 13 giebt; dagegen ist gegen et après avoir, wie L. schreibt, nichts zu erinnern. Am auffallendsten ist, um nur noch dies eine anzuführen, eine Abweichung in Art. 7. S. schreibt hier: amènera un faufilement des nationaux avec les marchands et les matelots anglais; dafür giebt L.: introduira une familiarité entre les marchands et les matelots anglais et les nationaux. Sämmtliche mir zu Gebote stehenden französischen Wörterbücher, auch die größten und sorgfältigsten, kennen zwar das im familiären Stil übliche Verbum faufiler, aber kein Substantivum faufilement: dasselbe erscheint daher als eine unfranzösische Wortbildung, während familiarité natürlich vollständig einwandfrei ist.

Schon aus dieser Vergleichung ergiebt sich, wie mir scheint, die Priorität des Textes von S. Es ist schwer zu glauben, daß Sokolnicki oder seine Quelle einen in gutem und elegantem Französisch abgefaßten Text absichtlich entstellt und verballhornt haben sollte, während es andrerseits sehr wol begreiflich ist, daß Lesur oder seine Quelle den inkorrekten französischen Ausdruck des Schriftstückes, das er wiedergab, verbesserte, da sein Buch für ein französisches Publikum bestimmt war.

Zu demselben Resultat führt nun aber auch die Vergleichung der sachlichen Abweichungen der beiden Texte. Zunächst zeigt sich in L. das sichtliche Bestreben, dem Schriftstück mehr, als das der Text von S. thut, den Charakter eines von Peter dem Großen selbst herstammenden Aufsatzes zu vindiciren. Die Note zu Art. 9 beginnt bei S.: Cet article sera d'autant plus facile à remplir que u. s. w. Dafür giebt L.: On y parviendra d'autant plus facilement, disait Pierre, que u. s. w., und macht dadurch diese Note zu einer wörtlich wiederholten Bemerkung Peter's des Großen. In gleichem Sinne ist die Aenderung in Art. 10 aufzufassen; für l'influence dans cet empire bei S. heißt es bei L.: notre influence. Hier ist zunächst wieder klar, daß kaum ein Grund denkbar ist, weshalb ein ursprüng-

liches disait Pierre und notre verwischt sein sollte, während man sich leicht erklären kann, warum etwa derjenige, dem daran lag, die Autorschaft Peter's des Großen schärfer hervortreten zu lassen, diese Worte einschob. Sodann aber widersprechen diese wörtliche Anführung und die einmalige Rede in erster Person der ganzen sonstigen Ausdrucksweise des Dokuments und dem Charakter als Resumé (nicht als wörtliche Kopie), den es sich selbst beilegt, und sie erweisen sich auch dadurch als spätere Zuthaten.

Die redaktionelle Abweichung, die was bei S. in §. 11 von der Eroberung Ungarns gesagt ist, bei L. in die Anmerkung zu §. 10 verlegt, ist ziemlich indifferent und kommt für unsere Zwecke weder nach der einen noch nach der anderen Seite in Betracht. Dagegen ist eine andere Abweichung in dieser Note sowie in §. 10 S., 11 L. sehr begreiflich: 1797 konnte man sehr wol noch von einem Plane Oesterreichs „de soumettre l'Allemagne", von einem Oesterreich zu gebenden Versprechen von „indemnisations en Allemagne" reden, während das 1812 nach dem Ende des deutschen Reiches und der Beseitigung des österreichischen-Einflusses in demselben nicht mehr gerathen sein mochte. Auch hier liegt es auf der Hand, daß der Text von S. der frühere, der von L. nachträglich verbessert ist.

Den deutlichsten Beweis für dieses Verhältniß aber giebt der Art. 8 des Textes von L., der bei S. fehlt. Formell und sachlich erweist sich derselbe als eine Interpolation. Formell deswegen, weil er zu der ganzen Oekonomie des Resumé nicht paßt. Alle 11 ersten Artikel von L. und S. beginnen mit einem Infinitiv bei S. mit, bei L. ohne de: 1) de ne rien négliger, 2) de maintenir, 3) de s'étendre, 4) exciter, 5) intéresser, 6) entretenir, 7) contracter, 8) de se mêler, 9) paraître, 10) choisir, 11) se servir. Daß dazwischen unmöglich ursprünglich ein Artikel gestanden haben kann, der mit den Worten anfing: il recommande à tous ses successeurs de se pénétrer de cette vérité u. s. w., ist ganz außer Zweifel; es ist klar, daß das eine ungeschickte Einschiebung von jemandem war, der sich nicht die Mühe gab, die Disposition des ganzen Schriftstückes genau zu erwägen. Eben dahin aber führt eine Betrachtung des Inhaltes des Artikels,

bei der ich allerdings ein späteres Ergebniß schon vorwegnehmen muß; man begreift leicht, daß der Gedanke an den indischen Handel und seine Bedeutung für die Herrschaft der Welt, an die Herstellung der mittelalterlichen Handelswege durch Syrien und die Levante eher in den Kreisen der Umgebung Napoleon's I. entstehen konnte als im Kopfe eines polnischen Emigranten. Was endlich den letzten Satz des Art. 14 betrifft, den L. mehr hat, so ist es wiederum eher denkbar, daß ihn jemand hinzufügte, der sich wunderte, daß von der im Eingange des Artikels erwähnten bis zum Rhein vorgeschobenen Linienarmee später nicht mehr die Rede war, als daß ihn jemand wegließ, der ihn in seiner Quelle vorfand.

Ich hoffe danach, daß es keinen Widerspruch finden wird, wenn ich als bewiesen erachte, daß der Text Lesur's durch redaktionelle Aenderungen, kleine Weglassungen und große Zusätze, aus dem Sokolnicki's hervorgegangen und als eine Fälschung desselben anzusehen ist. Entspricht einer von beiden einer echten Grundlage, so kann dies nur der Text Sokolnicki's sein. Und es ist weiter festzuhalten, daß, da der Text Sokolnicki's erst 1797 dem französischen Direktorium und dem General Bonaparte bekannt wurde, der Lesur's erst nach diesem Jahre entstanden sein kann. —

Anders als die Texte S. und L., und prätentiöser als sie, tritt der Text auf, den Gaillardet seinen Mémoires sur la chevalière d'Eon (2. Auflage, Paris 1877) einverleibt hat. Was hier S. 48 ff. mitgetheilt ist, giebt sich als eine „Copie littérale du testament laissé par Pierre le Grand à ses descendants et successeurs au trône moscovite“; der Chevalier d'Eon soll sie 1757 „avec un travail spécial sur la Russie“ dem Abbé de Bernis und Ludwig XV. überreicht haben. Die Ueberschrift lautet: Copie du plan de domination Européenne, laissé par Pierre le Grand à ses successeurs au trône de la Russie, et déposé dans les archives du palais de Péterhof près de St. Petersbourg. Er beginnt: Au nom de la très-sainte et indivisible trinité. Nous, Pierre, empereur et autocrateur de toute la Russie (müßte korrekt heißen de toutes les Russies) etc. à tous nos descendants et successeurs au trône et gouver-

nement de la nation russienne. Dann folgen Considérations préliminaires, die zu Gaillardet's Bedauern der Chevalier d'Eon nicht wörtlich kopirt, sondern abgekürzt hat, darauf die 15 Artikel des Planes. Es ist wieder eine Vergleichung nöthig, für die ich den Text Lesur's wähle.

Gaillardet.	Lesur.
I. Entretenir la nation russienne dans un Etat de guerre continuelle, pour tenir le soldat aguerri et toujours en haleine: ne le laisser reposer que pour améliorer les fiances de l'Etat, refaire les armées et choisir les moments opportuns pour l'attaque. Faire ainsi servir la paix à la guerre, et la guerre à la paix, dans l'intérêt de l'agrandissement et de la prospérité croissante de la Russie.	2. Maintenir l'Etat dans un système de guerre continuelle, afin d'aguerrir le soldat et de tenir toujours la nation en haleine et prête à marcher au premier signal.
II. Appeler par tous les moyens possibles de chez les peuples les plus instruits de l'Europe, des capitaines pendant la guerre et des savants pendant la paix, pour faire profiter la nation russe des avantages des autres pays sans lui faire rien perdre des siens propres.	1. Ne rien négliger pour donner à la Russie des formes et des usages européens, et dans cette vue engager les différentes cours et les savants de l'Europe soit par des spéculations d'intérêt, soit par les principes philanthropiques de la philosophie .... à concourir à ce but.
III. Prendre part en toute occasion aux affaires et démêlés quelconques de l'Europe, et surtout à ceux de l'Allemagne, qui, plus rapprochée, intéresse plus directement.	9. Se mêler à tout prix, soit par force, soit par ruse des querelles de l'Europe et surtout de celles de l'Allemagne.
IV. Diviser la Pologne en y entretenant le trouble et des jalousies continuelles; gagner les puissants à prix d'or; influencer les diètes, les corrompre afin d'avoir action sur les élections des rois; y faire nommer ses partisans, les protéger, y faire entrer	6. Entretenir l'anarchie dans la Pologne, influencer ses diètes, et surtout les élections de ses rois, la morceler à chaque occasion qui s'en présentera et finir par la subjuguer.

les troupes russiennes et y séjourner jusqu'à l'occasion d'y demeurer tout à fait. Si les puissances voisines opposent des difficultés, les apaiser momentanément en morcelant le pays, jusqu'à ce qu'on puisse reprendre ce qui aura été donné.

V. Prendre le plus qu'on pourra à la Suède et savoir se faire attaquer par elle pour avoir prétexte de la subjuguer. Pour cela l'isoler du Danemarck et le Danemarck de la Suède, et entretenir avec soin leurs rivalités.

VI. Prendre toujours les épouses des princes russes parmi les princesses d'Allemagne pour multiplier les alliances de famille, rapprocher les intérêts, et unir d'elle-même l'Allemagne à notre cause en y multipliant notre influence.

VII. Rechercher de préférence l'alliance de l'Angleterre pour le commerce, comme étant la puissance qui a le plus besoin de nous pour sa marine, et qui peut être le plus utile au développement de la nôtre. Echanger nos bois et autres productions contre son or, et établir entre ses marchands, ses matelots et les nôtres des rapports continuels, qui formeront ceux de ce pays à la navigation et au commerce.

VIII. S'étendre sans relâche vers le nord, le long de la Baltique, ainsi que vers le sud, le long de la mer Noire.

4. Entretenir la jalousie de l'Angleterre, du Danemark et du Brandebourg contre la Suède; au moyen de quoi ces puissances fermeront les yeux sur les ursurpations qu'on pourra faire sur ce pays, qu'on finira par subjuguer.

11. Choisir toujours parmi les princesses d'Allemagne des épouses pour les princes russes, et multiplier ainsi les alliances par les rapports de famille et d'intérêt pour augmenter notre influence dans cet empire.

7. Contracter une alliance étroite avec l'Angleterre, et entretenir avec elle des relations directes, au moyen d'un bon traité de commerce, lui permettre même d'exercer une espèce de monopole dans l'intérieur ce qui insensiblement introduira une familiarité entre les marchands et les matelots anglais, et les nationaux qui de leur côté favoriseront tous les moyens de perfectionnement et d'agrandissement de la marine russe etc.

3. S'étendre par tous les moyens possibles vers le nord le long de la Baltique, ainsi que vers le sud, le long de la mer Noire.

IX. Approcher le plus possible de Constantinople et des Indes. Celui qui y régnera sera le vrai souverain du monde. En conséquence susciter des guerres continuelles tantôt au Turc, tantôt à la Perse; établir des chantiers sur la mer Noire; s'émparer peu à peu de cette mer ainsi que de la Baltique, ce qui est un double point nécessaire à la réussite du projet; hâter la décadence de la Perse; pénétrer jusqu'au golfe Persique; rétablir, si c'est possible, par la Syrie l'ancien commerce du Levant, et avancer jusqu'aux Indes, qui sont l'entrepôt du monde.

Une fois là, on pourra se passer de l'or de l'Angleterre.

5. Intéresser la maison d'Autriche à chasser le Turc de l'Europe, et sous ce prétexte entretenir une armée permanente et établir des chantiers sur les bords de la mer Noire et en avançant toujours s'étendre jusqu'à Constantinople.

7. ... il faut aussitôt viser à la domination sur la Baltique et sur la mer noire, point capital dont dépend la réussite et l'accélération du plan.

8. ... se pénétrer de cette vérité, que le commerce des Indes est le commerce du monde, et que celui qui peut en disposer exclusivement est le vrai souverain de l'Europe; qu'en conséquence on ne doit perdre aucune occasion de susciter des guerres à la Perse, de hâter sa dégénérescence, de pénétrer jusqu'au golfe Persique et de tâcher alors de rétablir par la Syrie l'ancien commerce du Levant.

X. Rechercher et entretenir avec soin l'alliance de l'Autriche; appuyer en apparence ses idées de royauté future sur l'Allemagne, et exciter contre elle, par-dessous main, la jalousie des princes. Tâcher de faire réclamer des secours de la Russie par les uns ou par les autres, et exercer sur le pays une espèce de protection qui prépare la domination future.

10. Rechercher et entretenir constamment l'alliance de l'Autriche; la flatter dans son idée favorite de prédominance .... et ne cesser de lui faire ... des ennemis dans toute l'Europe et particulièrement en Allemagne en excitant contre elle la jalousie et la méfiance des princes.

14. ... la Russie se fera demander des secours tantôt par l'une tantôt par l'autre des puissances belligérantes ....

XI. Intéresser la maison d'Autriche à chasser le Turc de l'Europe, et neutraliser ses

5. Intéresser la maison d'Autriche à chasser le Turc de l'Europe....

jalousies lors de la conquête de Constantinople, soit en lui suscitant une guerre avec les anciens États de l'Europe, soit en lui donnant une portion de la conquête, qu'on lui reprendra plus tard.

XII. S'attacher et réunir autour de soi tous les Grecs désunis ou schismatiques qui sont répandus, soit dans la Hongrie, soit dans la Turquie, soit dans le midi de la Pologne; se faire leur centre, leur appui, et établir d'avance une prédominance universelle par une sorte de royauté ou de suprématie sacerdotale: ce seront autant d'amis qu'on aura chez chacun de ses ennemis.

XIII. La Suède démembrée, la Perse vaincue, la Pologne subjuguée, la Turquie conquise, nos armées réunies, la mer Noire et la mer Baltique gardées par nos vaisseaux, il faut alors proposer séparément et très-secrètement, d'abord à la cour de Versailles, puis à celle de Vienne, de partager avec elles l'empire de l'univers.

Si l'une des deux accepte, ce qui est immanquable, en flattant leur ambition et leur amour-propre, se servir d'elle pour écraser l'autre; puis écraser à son tour celle qui demeurera, en engageant avec elle une lutte qui ne saurait être douteuse, la Russie possédant déjà en propre tout l'Orient et une grande partie de l'Europe.

12. Se servir de l'ascendant de la religion sur les Grecs désunis ou schismatiques qui se trouvent répandus dans la Hongrie, la Turquie et les parties méridionales de la Pologne, se les attacher par toutes les voies captieuses, se faire appeler leur protecteur et gagner un titre à la suprématie sacerdotale.

13. Dès lors tous les instants deviennent précieux. Il faut préparer en secret toutes les batteries, pour frapper le grand coup et les faire jouer avec un ordre, une prévoyance et une célérité qui ne donnent plus le temps à l'Europe de se reconnaître. Il faut commencer par proposer séparément, très-secrètement et avec la plus grande circonspection, d'abord à la cour de Versailles, puis à celle de Vienne, de partager avec l'une d'elles l'empire de l'univers, en leur faisant remarquer, que la Russie étant de fait souveraine de tout l'Orient et n'ayant plus rien à gagner que ce titre, cette proposition de sa part ne peut leur être suspecte. Il est hors de doute que ce projet ne peut manquer de les flatter et d'allumer entre elles une guerre à mort ......

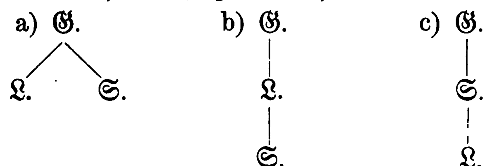
XIV. Si, ce qui n'est point probable, chacune d'elles refusait l'offre de la Russie, il faudrait savoir leur susciter des querelles et les faire s'épuiser l'une par l'autre. Alors profitant d'un moment décisif, la Russie ferait fondre ses troupes rassemblées d'avance sur l'Allemagne, en même temps que deux flottes considérables partieraient, l'une de la mer d'Azof et l'autre du port d'Archangel, chargées des hordes asiatiques, sous le convoi des flottes armées de la mer Noire et de la mer Baltique. S'avançant par la Méditerranée et par l'océan, elles inonderaient la France d'un côté, tandisque l'Allemagne le serait de l'autre, et ces deux contrées vaincues, le reste de l'Europe passerait facilement et sans coup férir sous le joug.

Ainsi peut et doit être sub juguée l'Europe.

14. la Russie...... après avoir longtemps balancé pour leur donner le temps de s'épuiser et d'assembler elle-même ses forces, elle paraîtra se décider à la fin pour la maison d'Autriche; et tandisqu'elle ferait avancer ses troupes de ligne jusqu'au Rhin, elle les ferait suivre immédiatement par une nuée de ses hordes asiatiques, et à mesure que celles-ci avanceraient dans l'Allemagne, deux flottes considérables partiraient l'une de la mer d'Azof et l'autre du port d'Archangel, chargées d'une partie de ces mêmes hordes, sous le convoi des flottes armées de la mer Noire et de la Baltique: elles paraîtront inopinément dans la Méditerranée et sur l'Océan pour verser tous ces peuples nomades, féroces et avides de butin et en inonder l'Italie, l'Espagne et la France, dont ils saccageraient une partie des habitants, emmèneraient l'autre en esclavage . . . et mettraient le reste hors d'état de secouer le joug. Toutes ces diversions donneront alors une latitude entière à l'armée de ligne, pour agir avec toute la vigueur et toute la certitude possible de vaincre et de subjuguer le reste de l'Europe.

Es bedarf nach dieser Vergleichung keines ausdrücklichen Beweises mehr, daß auch der Text Gaillardet's (G.) mit L. und S. im innigsten Zusammenhange steht. Bezeichnet der erstere seinen Text als eine wörtliche Kopie des Testamentes, während Lesur und Sokolnicki sich begnügen, von einem Resumé des Planes

Peter's des Großen zu reden, so würde ja die Annahme am nächsten liegen, daß L. und S. Auszüge aus G. seien. Dabei ist an und für sich ein dreifaches Filiationsverhältniß möglich, das man etwa durch das folgende Schema ausdrücken kann:



Die erste Annahme, daß L. und S. von einander unabhängige Auszüge aus dem Testamente G. seien, verbietet sich von selbst; es ist einfach undenkbar, daß zwei Excerptoren von einander unabhängig so völlig gleichmäßige Veränderungen, Umstellungen, Zusätze, Weglassungen, mit dem ihnen vorliegenden Originaltexte vorgenommen hätten; darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Die zweite Möglichkeit, daß L. aus G., S. wieder aus L. geschöpft hätte, ist durch den oben geführten Nachweis der Priorität von S. vor L. beseitigt. Aber auch die dritte ist unzulässig. Man muß beachten, daß der achte, Indien betreffende Artikel, den L. vor S. voraus hat, in dem neunten Artikel bei G. sein wörtlich entsprechendes Gegenbild hat. Hätte nun S. bei der Benutzung von G. diesen Artikel fortgelassen, so wäre es, wenn L. aus S. schöpfte, undenkbar, daß dieser Artikel sich in L. fände. Man kann auch nicht etwa annehmen, daß L. neben der Benutzung von S. noch aus G. direkt geschöpft und diesem den indischen Artikel entlehnt hätte; denn nicht nur, daß dieser bei G., obwol zum Theil wörtlich übereinstimmend, doch in anderer Verbindung erscheint als bei L., so würde auch Lesur, wenn er neben dem Resumé Sokolnicki's noch die wörtliche Kopie des Chevalier d'Eon gekannt hätte, ohne jede Frage nicht jene, sondern diese wiedergegeben haben, würde sich auch nicht so vorsichtig über die Existenz des Planes haben ausdrücken können, wie er mit seinem „on assure, qu'il existe dans les archives particulières des empereurs de Russie" u. s. w. thut.

Ist es somit erwiesen, daß L. und S. nicht aus G. stammen können, und bleibt der Zusammenhang der drei Texte doch unver-

[illegible] die Möglichkeit, daß umgekehrt G. aus [illegible] hat L. aus S. und G. aus L. geschöpft. [illegible] einfach erklärt, und da diese Möglichkeit von allen [illegible] die allein übrig gebliebene ist, so werden wir sie als [illegible] Thatsache anzusehen haben.

[illegible] kommen damit auf die zweite Fälschung in der Ge[illegible] Schriftstückes. Hr. Gaillardet ist bei seinen Vor[illegible] für die Memoiren des Chevalier d'Eon auf das von [illegible] aufmerksam geworden[1]. Da er nun in [illegible] Vie politique du chevalier d'Eon von [illegible] fand, daß d'Eon bei seiner Rückkehr aus [illegible] Marschall de Belle-Isle, dem Mi[illegible] de Bernis und den für Peters[illegible] Marquis de l'Hospital [illegible] über die russischen Ab[illegible] des Großen unter[illegible] Bild von dem [illegible] Zukunft wie [illegible] er sich nicht. [illegible] in eine [illegible] umzuarbeiten [illegible] Petersburg mitge[illegible]

[illegible] Geschichtschreiber [illegible] Leber [illegible] und seine [illegible]

[illegible] d'Eon hat [illegible] zweiten [illegible] damaligen [illegible]

[illegible]

25 Jahren und nachdem er gerade in Gemeinschaft mit Alexander Dumas das Aufsehen erregende, in ununterbrochener Reihenfolge hundert Mal wiederholte Drama „La Tour de Nesle“ verfaßt hatte, an die Biographie des Chevalier d'Eon gemacht habe. Kein Wunder, meint er, daß mir, der ich damals nur von komplicirten Verwicklungen, tragischen Liebesverhältnissen und finsteren Geheimnissen träumte, das Leben d'Eon's, so abenteuerlich es war, zu einfach erschien. „Mon imagination travailla donc, et il résulta de ce travail, que mon livre se composa d'une partie authentique et d'une partie romanesque.“ Und wie ist dieser romanhafte Theil entstanden! Gaillardet in seiner bußfertigen Stimmung giebt auch darüber Aufschluß [1]). In einem Briefe an d'Eon fand er die Worte: Mad. la comtesse de Rochefort me parle souvent de vous avec amour; darauf hin giebt er im 2. Kapitel seiner Memoiren eine sehr detaillirte Schilderung des Liebesverhältnisses zwischen dem Ritter und der Gräfin. In einem Manuskript der Memoiren von Mad. Campan fand er die Notiz, daß d'Eon Vorleser der Kaiserin Elisabeth gewesen sei. Da er anstatt lecteur aus Versehen lectrice las, ließ er d'Eon als Weib verkleidet nach Rußland kommen, Elisabeth sich höchlichst über diesen geistreichen Einfall Ludwig's XV. erfreuen und knüpft daran pikante Scenen aller Art, die seinem guten Geschmack wenig Ehre machen. Er erfindet Liebesverhältnisse d'Eon's mit einer Russin Nadeja Stein, mit der Herzogin Sophie Charlotte von Mecklenburg, der späteren Königin von England, Unterredungen des Staatskanzlers Woronzoff mit demselben und was nicht sonst noch; er macht seinem eigenen Geständnisse zufolge aus dem Chevalier, von dem er jetzt sagt: „il était à peu près, sinon tout à fait vierge“, eine Art von Faublas.

Man sieht, Gaillardet ist ein Mann, um im alten Krimina-

[1]) Allerdings nur, um nachzuweisen, daß ein gewisser Jourdan, Redakteur des Siècle, der unter dem Titel „Un hermaphrodite“ eine Geschichte d'Eon' veröffentlicht hat und den er des Plagiats beschuldigt, alle diese Erfindung mit abgedruckt habe.

listenstil zu reden, zu dem man sich der That versehen kann, die wir ihm zuschreiben. Und wenn er nun versichert, in der neuen, zweiten Auflage seines Buches wolle er nur die lautere Wahrheit berichten, nur authentische Dokumente benutzen, sich aus dem Romanschreiber zum gewissenhaften Historiker entpuppen, wenn er ausdrücklich erklärt, die Kopie „du fameux testament de Pierre le Grand“, die er zuerst bekannt gemacht habe, gehöre zu jenen authentischen Dokumenten, so wird man schon an sich nach dem bekannten Sprichwort dem einmal überführten Lügner keinen Glauben schenken. Man wird es um so weniger dürfen, als die Art, wie der Romandichter Geschichte schreibt, auch in der neuen Auflage seines Buches ganz eigenthümlich bleibt. S. 29 bis 35 läßt er ein sehr interessantes Gespräch abdrucken, das d'Eon mit einer gut unterrichteten Persönlichkeit führt und in welchem die letztere den Chevalier über die intimsten Geheimnisse, insbesondere die Chronique scandaleuse des russischen Hofes aufklärt. Mit sonderbarster Naivetät schickt er diesem Gespräch die folgende Bemerkung voran: „Ehe wir weiter gehen, wollen wir unseren Lesern merkwürdige Einzelheiten über das Innere des damaligen St. Petersburger Hofes mittheilen, welche wir im Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gefunden haben. Da wir nicht im Stande waren, alle diese Berichte in extenso zu kopiren, haben wir sie in die kondensirte Form von Enthüllungen gebracht, welche eine russische oder fremde Persönlichkeit dem Chevalier d'Eon macht.“ Wird man noch Bedenken tragen, dem Manne, der aus trockenen Gesandtschaftsberichten einen pikanten und gut geschriebenen Dialog herstellt, zuzutrauen, daß er aus dem nüchternen Resumé Lesur's eine wörtliche Kopie des Testamentes Peter's des Großen gemacht hat? Der einzige Unterschied ist der, daß er die erstere Täuschung jetzt eingesteht, die letztere nicht. Und man sieht leicht, warum. Das Testament Peter's des Großen war zu merkwürdiger Berühmtheit gediehen, während die Memoiren des Chevalier d'Eon längst im Staube der Bibliotheken vergessen waren. Diese Erfindung unseres Autors hatte noch mehr Glück gemacht als sein hunderte von Malen aufgeführtes Drama; sie war in

ernsthaften historischen Schriften und feierlichen Parlamentsreden, in unzähligen Leitartikeln englischer, deutscher, magyarischer Blätter besprochen worden, sie hatte eine politische Rolle gespielt. Kann man sich wundern, wenn der stolze Vater sich nicht entschließen konnte, dies wolgerathene Kind seiner Phantasie selbst als einen häßlichen Wechselbalg zu offenbaren?

Wir dürfen als das Ergebniß unserer bisherigen Untersuchungen festhalten, daß die beiden Texte Lesur's und Gaillardet's sich als Fälschungen des Sokolnicki'schen Resumés darstellen, daß demgemäß die weitere Prüfung sich auf das letztere beschränken kann[1]).

Das Aktenstück, welches unser Resumé enthält, war durch die österreichische Regierung bei dem Edelmann Anton Corvin Kochanowski am Szczano im Gebiete von Sandomir mit Beschlag belegt. Es besteht aus mehreren Stücken:

a) Copie du mémoire présenté au directoire exécutif de la Rep. Française par le citoyen —, vom 28 Vend. / 19 Oct. 1797. Dasselbe enthält den Vorschlag, in ähnlicher Weise, wie das bei der unter Bonaparte stehenden französischen Armee in Italien bereits geschehen war, so auch bei der Armee in Deutschland eine polnische Legion zu bilden. Es schließt mit der Bitte um eine Empfehlung des Direktoriums für den Autor an Bonaparte.

b) Apperçu sur la Russie. Dasselbe beginnt: Une méditation de deux années dans les prisons de Pétersbourg, des recherches suivies sur les différentes données morales et phisiques(!) des forces de la Russie, les lumières et les renseignemens que m'ont fourni sur ces objets plusieurs des mes compatriotes et qui ont été à même d'épuiser dans les archives Russes saisies à Varsovie le 18 avril 794 m'ont procuré la connoissance d'un plan inique mais vaste et hardi tracé par Pierre I

---

[1]) Quelle für das Folgende sind die im berliner Staatsarchiv abschriftlich aufbewahrten Akten des im Jahre 1798 vor der kais. österreichischen Regierung in Krakau geführten Staatsprozesses gegen eine Anzahl polnischer Verschwörer

d'asservir l'Europe sous le joug des Russes. Le plan est conservé dans les archives secrets du Cabinet des Souverains, je n'ai pu qu'en saisir les principaux articles et les graver dans ma mémoire.

Persuadé, qu'il n'est en ce moment que la France seule qui soit en état de sauver l'Europe du péril prochain qui la menace, qu'il est urgent de profiter et de l'impatience des Polonais à secouer le joug honteux qui les opprime et de l'indisposition du jeune Roi de Suède contre le nouveau Czar qui n'est parée que par la crainte de le voir à ses portes, et enfin la dissimulation des Magnates Russes qui n'attendent qu'un moment favorable pour abattre leurs tyrans et changer de maitre: j'ai pensé qu'un résumé succinct de ce plan pourrait n'être pas indifférent aux Chefs de la première nation du monde que l'Europe envisage aujourdhui comme les arbitres de sa destinée. Daran schließt sich das oben mitgetheilte Resumé selbst.

c) Observations, eine längere Reihe von Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln des Resumé. Darauf folgt Supplément aux observations ci-dessus. Dann ein Schlußsatz: Je finis cet apperçu qui peut être est déjà trop long pour les hommes qui pèsent en ce moment les intérêts de genre humain. Je vous le porte, Citoyens Directeurs, comme le tribut de mon dévouement à la cause de la liberté et de l'hommage qui vous est dû en me réservant par la suite et dans un tems convenable d'en publier un développement plus étendu et de vous le présenter, lorsque vous le jugerez nécessaire et que j'en serais requis, plusieurs données utiles sur la manière d'insurger ou de faire la guerre à la Russie. Salut et Respect. Présenté au directoire Exécutif de la Rép. Française 28 Vendém. an 6 19 Oct. 1797. Von den sorgfältig ausgelöschten Unterschriften war nach einer Anmerkung des Kopisten nur noch lesbar: Sokolnicki, député général des Polonais.

d) Schreiben Sokolnicki's an Dabrowski, Kommandanten der polnischen Legion in Italien. Sokolnicki überschickt eine Abschrift der obigen Mémoires und bemerkt: il est le résultat

du conseil des citoyens Barss, Bonneau, Kochanowski et Woyczinski. Paris, 2 Brumaire an 6 / 23 Oct. 1797.

Ueber die Provenienz der Schriftstücke und ihren Autor ist nur Folgendes zu ermitteln. Anton Kochanowski, bei dem sie konfiscirt wurden, erklärte, er habe dieselben in Dresden von einem gewissen Wasileski erhalten, der als Offizier bei der polnischen Legion in Italien gedient habe, aber nach dem Tode Friedrich Wilhelm's II. in seine Heimat zurückgekehrt sei. Sokolnicki kenne er nicht, auch Wasileski habe ihn nicht gekannt.

Michael Kochanowski — wol ein Verwandter Anton's —, der oben als einer der Rathgeber Sokolnicki's bezeichnet ist, erklärte im Verhör vom 24. September 1798 über Sokolnicki: derselbe sei ehemals polnischer Offizier gewesen und habe freiwillig mit Herrn Zakrzewski die Gefangenschaft in Petersburg getheilt; er habe studirt und sich mit militärischen und wissenschaftlichen Gegenständen beschäftigt, müsse aber wenig Geld gehabt haben. Nach der Befreiung Zakrzewski's sei er nach Großpolen gegangen, im Herbst 1797 aber in Paris gewesen. „Er schrieb sehr viel, welches ich aber nicht einmal ausgelesen, weil es mir zu unreif schien; seine Projekte wurden unsrerseits nicht nur nicht gebilligt, sondern getadelt. Ich hörte von ihm den Eingang zu einem militärischen Projekt, welcher mit der Schilderung der geheimen Absichten Rußlands in Europa anfing.“ . . . . „Den weiteren Verfolg dieses Projektes, da ich aus dem überaus langen Eingange auf eine noch größere Weitläufigkeit desselben schloß, habe ich nicht ausgehört.“

Woyczinski endlich erklärt in einem Verhör im Februar 1798, Sokolnicki sei Inhaber eines polnischen Regiments gewesen. „Er war bei mir in Paris und machte sich bereit, zu den Legionen zu gehen.“ Von dem Plan des Sokolnicki zur Errichtung eines Rekrutirungsbureaus am Rhein habe er Kenntniß gehabt, derselbe sei aber gleich nach dem Frieden von Campo Formio aufgegeben worden. Wenn Sokolnicki in dem Briefe an Dabrowski sich auf seine, des Woyczinski, Zustimmung berufe, so habe er sich damit nur leichter Zutritt verschaffen wollen. Uebrigens sei

„der von Natur ruhmsüchtige“ Sokolnicki ein Visionär und voll Präsumption.

Weiter befindet sich unter den mit Beschlag belegten Papieren ein Schreiben Mostowski's an M. Kochanowski, vom September 1797, worin Sokolnicki empfohlen wird. Es heißt von ihm: le porteur de la présente, en qui vous trouverés du zèle et des talents et qui a le mérite d'avoir volontairement partagé la captivité de Potocki et de Zakrzewski, vous parlera du projet de refaire Ailleurs la Légion Polonaise d'Italie. Daß Sokolnicki auch mit Ignaz Potocki in Verbindung stand, bestätigt sein an denselben gerichtetes Schreiben vom 25. März 1797, worin er ihn an die gemeinsame Haft erinnert. Dasselbe liegt ebenfalls bei den Prozeßakten.

Es wird kaum nöthig sein, dem Angeführten weitere Erläuterungen hinzuzufügen. Wie sich aus den Akten des in Krakau 1798—99 geführten Polenprozesses ergiebt, lebte in der Zeit, da unser Resumé entstand, eine zahlreiche Kolonie emigrirter Polen in Paris, die sich mit den abenteuerlichsten Projekten trug. Da liegt eine Denkschrift vor, in welcher die Herstellung einer griechischen Republik und die Restauration Polens vorgeschlagen wird, das man als zehntes Kurfürstenthum dem deutschen Reiche einverleiben müsse, während Livland und Kurland ein elftes Kurfürstenthum bilden sollten. Da findet sich ein Memoire über die Motive, welche, abgesehen von dem polnischen Interesse, die französische Republik zum Kriege gegen Rußland und zur Wiederherstellung Polens veranlassen müßten. Da liest man das Projekt zu einem Manifest gegen die russische Politik, das zur Veröffentlichung bestimmt gewesen zu sein scheint. Da ist der auch sonst bekannte Plan entworfen, den aufgelösten polnischen Reichstag unter dem Schutze der französischen Armee in Oberitalien zusammentreten zu lassen, u. dergl. m. In den Kreis dieser Projekte gehört offenbar auch unser Resumé eines Testamentes Peter's des Großen, dessen Autor selbst seinen Genossen als ein unreifer Visionär erschien. Daß es keinerlei Anspruch darauf hat, für authentisch zu gelten, bedarf kaum eines anderen Beweises als der eigenen Erklärungen Sokolnicki's über seine Entstehung durch

zweijähriges Nachdenken in den Gefängnissen von Petersburg, durch Untersuchungen über den physischen und moralischen Zustand Rußlands und durch die Mittheilungen einiger Freunde auf Grund von angeblich in Warschau vorgefundenen russischen Staatspapieren. Sagt doch Sokolnicki zum Ueberfluß ausdrücklich, daß er keine schriftliche Quelle gehabt und daß er nur die wichtigsten Punkte des „plan inique mais vaste et hardi tracé par Pierre I." seinem Gedächtnisse habe einprägen können. Die Frage, ob Peter der Große überhaupt ein politisches Testament hinterlassen hat, wird durch die vorliegenden Untersuchungen nicht erledigt, aber so viel wird als ihr sicheres Ergebniß gelten können, daß das Schriftstück, welches bisher vielfach dafür gehalten ist, lediglich eine Fälschung ist.

Merkwürdig aber ist immerhin, wie viel mehr Glück diese Erfindung des unreifen Visionärs gehabt hat als die Projekte seiner ernsten Landsleute. Ob Sokolnicki selbst seine Absicht ausgeführt und sein Aperçu sur la Russie Bonaparte vorgelegt hat, oder ob dasselbe erst im Jahre 1812 aus dem Archive hervorgezogen ist, bleibt dahingestellt; sicher ist, daß man sich seiner erinnerte, als es galt die öffentliche Meinung in Europa für den Vernichtungskrieg Napoleon's I. zu gewinnen, daß wir in der Publikation Lesur's eine mit Zusätzen napoleonischen Geistes vermehrte zweite Auflage der Sokolnicki'schen Gedanken vor uns haben. Aber auch diese blieb verhältnißmäßig unbekannt, und erst dem Romanschreiber Gaillardet, dem Compagnon von Alexander Dumas, war es vorbehalten, indem er den Auszug aus dem Testamente, den er vorfand, keck in eine wörtliche Abschrift verwandelte und ihm Verbesserungen und Zusätze eigener Fabrikation angedeihen ließ, dem merkwürdigen Dokument europäische Berühmtheit zu verschaffen. Der successiven Arbeit dreier Fälscher verdankt dasselbe somit seine Entstehung.

VIII.

Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes.

Von

P. Bailleu.

1.

Erste Versuche zur Gründung eines Fürstenbundes. (1778 — 1780.)

Der Gegensatz der österreichischen und der preußischen Politik hat ein halbes Jahrhundert hindurch (1740 — 1790) die Politik des europäischen Festlandes beherrscht.

Nachdem in drei blutigen Kriegen der Kampf zu Gunsten Preußens entschieden war, begann eine Zeit äußeren Friedens, in der beide Staaten gleichwol keinen Augenblick aufhörten einander mit den Waffen der Politik zu bekämpfen. Die Art dieses Kampfes entsprach der allmählich völlig verwandelten Stellung der beiden Staaten. Aus dem schweren Ringen um sein Fortbestehen war der österreichische Staat, gestählt und verjüngt, zu neuem Leben hervorgegangen; das schlaffe und ohnmächtige Oesterreich Karl's VI. bildete sich um zu dem spannkräftigen und waffenstarken Oesterreich Maria Theresia's. Die hohe Frau selbst zwar liebte die Ruhe; die innere Entwicklung der schönen Lande, die ihrem Scepter unterworfen waren, in Frieden zu fördern, war und blieb ihre einzige Sorge. Aber ihr zur Seite stand, immer mehr den entscheidenden Einfluß gewinnend, ihr Sohn Joseph II., den

die Verluste Oesterreichs und sein eigener Ehrgeiz zu einer energisch eingreifenden und rücksichtslos offensiven Politik antrieben. Deutschland und Italien, Polen und die Türkei umfaßten seine Bestrebungen, und als ihr letztes Ziel schwebte ihm immer die Demüthigung des Nebenbuhlers vor, der seine europäische Machtstellung auf die Ueberwältigung Oesterreichs begründet hatte.

Ganz entgegengesetzt die Haltung Preußens: war Oesterreich aus einer vertheidigenden eine angreifende Macht geworden, so war es bei Preußen umgekehrt. Nach der großen Eroberung, die dem König Friedrich in seinen ersten Regierungsjahren gelungen war, hielt er seine Politik unwandelbar und ausschließlich darauf gerichtet, das, was er erworben hatte, seinem Hause für alle Zukunft zu sichern. So war es schon vor dem siebenjährigen Kriege, so wurde es noch mehr nach demselben. Damit erhielt seine Politik ein durchaus konservatives und defensives Gepräge; ihre Grundlagen zugleich und ihre Zielpunkte sind Gleichgewicht und Friede. Mit vollem Bedacht und weiser Selbstbeschränkung überließ Friedrich, wie man heute zu sagen pflegt, das Vorrecht der Initiative seinen großen Nebenbuhlern Joseph und Katharina. Joseph's Bestrebungen, in denen er immer etwas Feindseliges gegen sich argwöhnt, überall entgegenzuarbeiten, bildet fast den ausschließlichen Inhalt seiner Thätigkeit. Wenn man die friedericianische Politik in jener Zeit beobachtet, so glaubt man den Kommandanten einer belagerten Festung vor sich zu haben: Friedrich folgt den Bewegungen Joseph's mit aufmerksamen Augen; wo irgend ein Punkt von den Angriffen desselben bedroht wird, da eilt der König schnell zur Vertheidigung herbei.

Um diese seine defensive Stellung, zu deren Aufrechthaltung die Kräfte des eigenen Staates nicht ausreichten, nach allen Seiten hin zu sichern und zu befestigen, hatte König Friedrich das Bündniß mit Rußland geschlossen, das seit dem Jahre 1764 den Hauptstützpunkt seiner Politik ausmachte. Aber beim Ausbruch des baierischen Erbfolgekrieges war er inne geworden, daß diese Allianz doch noch nicht imponirend genug sei, um seinen unruhigen Nachbar in Schranken zu halten, und er begann des-

halb, sich noch nach neuen Bundesgenossen umzuschauen. Damals zuerst hat er den Gedanken an einen deutschen Fürstenbund wieder aufgenommen, der in den Verwicklungen des 18. Jahrhunderts, immer im Gegensatz zu Oesterreich, so oft aufgetaucht ist. Friedrich selbst hat sich häufig, zuletzt noch 1751, damit beschäftigt; schon vor ihm hat der Kurfürst von Sachsen, König von Polen, August II., denselben Gedanken angeregt, 1748 auch der Kurfürst von Pfalz-Baiern. Auf einen Bund deutscher Fürsten gestützt, dachte jetzt Friedrich sich den Angriffen des Hauses Oesterreich entgegenzusetzen. Abgesehen von seiner allgemeinen Lage bewog ihn hierzu noch besonders das Verlangen der Kaiserin Katharina, die nur nach einer ausdrücklichen Aufforderung deutscher Fürsten sich gegen Oesterreich erklären wollte, und der Wunsch, seine westfälischen Lande vor einem österreichischen Angriff etwa von den Niederlanden her zu schützen. Der alte Unterhändler aus dem siebenjährigen Kriege, Baron Edelsheim, bereiste einzelne deutsche Höfe; hauptsächlich in Hannover, auch in Baden und Hessen, pflog er eifrige Unterhandlungen. Ueberall fand er die größte Neigung, sich zu einem defensiven Bunde zu vereinigen; denn überall fühlte man sich durch die josephinische Politik bedroht und beunruhigt. Die Aufstellung eines Bundesheeres wurde beschlossen, ein Vertrag entworfen. Besonders bemerkenswerth ist, daß schon bei diesen Verhandlungen diejenige Form des Bundes in Aussicht genommen wurde, die sich 1785 verwirklichte: es sollten zuerst die drei Kurfürsten von Brandenburg, Hannover und Sachsen zu einem Bunde zusammentreten, dem sich dann die übrigen deutschen Fürsten allmählich anschließen würden. Aber der ganze Plan scheiterte dann doch an der drohenden Haltung Frankreichs, das bei seinem Verhältniß zu England in der Aufstellung eines Heeres, dessen Kern die Hannoveraner gebildet hätten, eine Feindseligkeit gegen sich selbst erblickte; und auch König Friedrich selbst betrieb die Sache nicht eben mit großem Eifer, da er sich von einem bloß defensiven Bündniß, zu dem allein Hannover sich verstehen wollte, keine nachhaltige Einwirkung auf Oesterreich versprechen konnte.

So mißlang der erste Versuch zur Gründung eines Fürsten-

bundes, mit dem Friedrich weniger die Erreichung allgemeiner politischer Zwecke als augenblicklicher Vortheile verbunden hatte; an dem Gedanken aber, der dabei schließlich zu Grunde gelegen hatte, an dem Gedanken, durch neue Bundesgenossen sich gegen Oesterreich noch größere Sicherheit zu verschaffen, hielt er um so mehr fest, als er den teschener Frieden nur für einen kurzen Waffenstillstand ansah. Nach kaum geschlossenem Frieden hörte der König von den rastlosen Anstrengungen Kaiser Joseph's zur Hebung der militärischen Hülfsmittel Oesterreichs; er hörte von den Rüstungen, von den zahlreichen Festungsbauten, die eilfertig in Böhmen angefangen wurden. Kaiser Joseph selbst griff allenthalben thätig ein; er unternahm eine Reise an der böhmischen Grenze entlang, von der man in Berlin sagte, daß sie mehr wie eine kriegerische Rekognoscirung als wie eine militärische Inspektion aussähe. Dazu erfuhr man Aeußerungen des Generals Nugent, daß Kaiser Joseph weder Schlesien noch Baiern vergessen habe, daß er aber erst die Allianz Preußens mit Rußland zerstören wolle, ehe er den König von neuem angreife[1]. Alle diese Nachrichten versetzten den König in die größte Unruhe. Er hatte schon während der letzten Unterhandlungen geäußert, daß er wol nur zwei Jahre Ruhe haben werde; er glaubte jetzt ernstlich, daß Joseph nur den Tod seiner Mutter erwarte, um dann über ihn herzufallen. Sorgenvoll blickte er in Europa umher, wo er Schutz vor dem Unwetter finden könne, dessen baldiges Losbrechen er befürchtete.

Solches war die Stimmung König Friedrich's, als er im September 1779 im tiefsten Geheimniß von Konstantinopel her den Antrag zu einer Tripelallianz zwischen Preußen, Rußland und der Türkei erhielt. Voller Freude über die unerwartete Aussicht auf Unterstützung gegen Oesterreich, ohne alles Bedenken ging der König auf diesen Vorschlag ein. Wie wir seine Politik kennen, brauchen wir kaum hinzuzufügen, daß es sich hierbei nicht um eine offensive Allianz gegen Oesterreich handelte; in den Er-

[1]) Berichte Alvensleben's aus Dresden, 20. und 23. August 1779; über Nugent, 10. und 13. September.

lassen an Graf Goertz, seinen Gesandten in Petersburg, spricht er ausdrücklich aus, daß er durch diese Tripelallianz nur dem Unglück, das ein Krieg mit sich zu bringen pflege, vorzubeugen denke. Seine Hoffnung war eben, daß Joseph sich bedenken werde, das mit Rußland und der Pforte gleichzeitig verbündete Preußen anzugreifen. Er beeilte sich, den türkischen Vorschlag nach Petersburg zu übermitteln und auf das lebhafteste zu be-befürworten. In den Unterhandlungen nun, die Goertz darüber mit Panin anknüpfte, ist der Gedanke eines deutschen Fürstenbundes unter preußisch-russischem Schutze wiederum aufgetaucht. Panin, der sich anfangs dem Bündnisse mit den Türken nicht abgeneigt bewiesen hatte, mußte dann doch erklären, daß seine Kaiserin nichts davon hören wolle. Dagegen erkannte auch er bereitwillig die Nothwendigkeit an, den Uebergriffen Oesterreichs, besonders der Ausbreitung seines Einflusses in Deutschland, entgegenzuwirken, und stellte dafür die nachdrückliche Unterstützung Rußlands in Aussicht. Indem die beiden Staatsmänner sich über die hierbei zu ergreifenden Mittel besprachen, meinte Panin, daß es nicht schwer halten dürfte, die deutschen Fürsten zu einem Bunde zu vereinigen, unter dem Schutze Preußens und Rußlands, die ja beide unzweifelhafte Beweise ihrer Uneigennützigkeit gegeben hätten. Er wies noch besonders auf Sachsen und Zweibrücken hin, in denen man vielleicht Bewerber für die Kaiserkrone gewinnen könne. Graf Goertz seinerseits, der mit Eifer auf diese Gedanken einging, empfahl durch den Vertreter Rußlands am Reichstage, den Freiherrn v. Assebурg, für diesen Bund in Deutschland wirken zu lassen. Panin war ganz damit einverstanden; er äußerte sich, als habe er dies selbst bereits beabsichtigt, und versprach, den Freiherrn v. Asseburg unverzüglich davon zu benachrichtigen[1]).

Man sieht: gleichsam als Ersatz für die türkische Allianz bot Rußland seine Hülfe für das Zustandebringen eines deutschen Fürstenbundes.

---

[1]) Schreiben von Goertz, 8. Oktober 1779, berichtigt durch ein anderes vom 10. November 1780.

Es kann nicht verschwiegen werden, daß König Friedrich, wie die Lage einmal war, die Allianz mit dem Sultan dem Bunde mit den deutschen Fürsten bei weitem vorgezogen hätte. Man weiß, wie geringschätzig Friedrich über die politische Bedeutung der deutschen Fürsten seiner Zeit überhaupt urtheilte. Indem er jetzt die Vortheile gegen einander abwog, die er sich von einer Allianz mit den Türken oder einem Bunde mit den deutschen Fürsten versprechen durfte, fand er, daß die letzteren ihm doch keine wirkliche Hülfe gegen Oesterreich darbieten würden. Während die Türkei im Falle eines Krieges 40000 Mann in's Feld stellen und selbst ernähren könne, seien die meisten deutschen Fürsten durch übermäßige Ausgaben so sehr herabgekommen, daß sie überhaupt keine Soldaten mehr zu unterhalten im Stande wären. Braunschweig, Ansbach-Baireuth, Hessen, Waldeck, Hanau hätten ihre Truppen in Amerika, andere Reichsstände seien von Frankreich abhängig; was man etwa von den deutschen Fürsten noch haben könne, werde man mit Gold aufwiegen müssen. Seine Absicht ging deshalb noch keineswegs dahin, den von Panin und Goertz geäußerten Gedanken, dessen Vortheile immerhin noch groß genug waren, gänzlich zu verwerfen. Er erklärte es vielmehr schon damals für ein sehr gutes Ding, wenn, unter dem Vorgeben, die Reichsverfassung zu erhalten, sich eine Union nach Art der schmalkaldener von 1531 zu Stande bringen lasse, nicht sowol um Truppen zu bekommen, als um sich der verschiedenen Fürsten zu versichern und ihrem Anschluß an Oesterreich vorzubeugen[1]). Es kam ihm selbst wol einmal der Gedanke, auch Frankreich für den Fürstenbund zu interessiren und durch den Einfluß dieses Staates die rheinischen Fürsten für denselben zu gewinnen. So ließ er denn auch in Rußland seine Bereitwilligkeit erklären, für einen Fürstenbund in Deutschland zu wirken; aber indem er wiederholt hervorhob, wie wenig wirkliche Hülfe sich davon erwarten lasse, kam er immer wieder darauf zurück, in dringenden Worten die Allianz mit der Pforte zu empfehlen. Er wurde nicht müde, seinem Gesandten Gründe an die Hand zu

[1]) An Finckenstein, 27. Oktober 1779.

geben, nach denen auch dem russischen Interesse ein solches Bündniß zu entsprechen schiene. Ja, er ging so weit, in Rußland andeuten zu lassen, er werde allein mit der Pforte in Allianz treten, wenn Rußland derselben widerstrebe.

Aber eben dieser Eifer Friedrich's, seine Defensivstellung gegen Oesterreich zu verstärken, gereichte dem König zu schwerem Nachtheil: indem er einen neuen Bundesgenossen zu gewinnen dachte, verlor er vielmehr den letzten, den er noch besaß. Kaiserin Katharina, die gerade damals den Gedanken der Zertrümmerung des türkischen Reiches in Europa faßte, konnte nicht anders als mit dem größten Widerwillen die Theilnahme bemerken, die Friedrich nicht zum ersten Male für die Pforte blicken ließ. Schon bei ihrem letzten Kriege gegen die Türken war sie durch die Haltung Friedrich's von ihren orientalischen Eroberungen abgelenkt worden; nun trat die Unverträglichkeit der Prinzipien, auf denen die russische und die preußische Politik beruhten, immer klarer zu Tage: diese athmete nur Friede und Erhaltung, jene nur Krieg und Umsturz. Die Kaiserin empfand die preußische Allianz nicht mehr als ein Mittel zur Förderung ihrer Pläne, sondern als ein Bleigewicht, das den kühnen Flug ihrer großen Entwürfe hemmte. Es war natürlich, daß sie sich dem Staate und dem Fürsten zuwandte, dessen Politik im Grunde der ihrigen conform war; denn der konservativen Haltung Friedrich's gegenüber repräsentirte auch Kaiser Joseph das revolutionäre Element in dem europäischen Systeme. Die historische Thatsache ist, daß, während durch den Gegensatz der Elemente, welche ihre Staaten und ihre Politik konstituirten, die Allianz zwischen Katharina und Friedrich sich löste, Katharina und Joseph bei der Gleichartigkeit ihrer Grundsätze, wie durch Wahlverwandtschaft zu einander gezogen, sich zusammenfanden. Jener Besuch Joseph's in Rußland fand statt, aus dem eine Verbindung entsprungen ist, welche den Untergang Polens vorbereitet und die europäische Türkei in ihren Grundfesten erschüttert hat. Mit der französischen Revolution zusammengreifend, hat sie die Verhältnisse des Ostens umgestaltet, wie jene die Verhältnisse des Westens.

Es versteht sich, daß König Friedrich der Wandlung der

russischen Politik, die ihm nicht ganz verborgen bleiben konnte, mit ängstlicher Aufmerksamkeit folgte. Aber die Bedeutung derselben, die Rückwirkung auf seine eigene Stellung, hat er doch nur sehr allmählich erkannt. Bei der Stellung, die Oesterreich dem letzten russisch-türkischen Kriege gegenüber eingenommen, bei der Vorliebe, die Maria Theresia für „ihre Muselmannen" immer an den Tag gelegt hatte, konnte und wollte König Friedrich nicht glauben, daß Kaiser Joseph jetzt eine durchaus entgegengesetzte Politik ergreifen würde. Viel zu unvereinbar erschienen ihm überhaupt die österreichischen und die russischen Interessen im Orient, wie er sie verstand, als daß er selbst von einer persönlichen Bekanntschaft der beiden Monarchen eine ernstliche Gefahr für sein eigenes System befürchtet hätte[1]). Er wußte nicht, daß Kaiser Joseph vorlängst den Vortheil einer Schwächung Preußens für größer erklärt hatte, als den Schaden, der dem österreichischen Staate aus irgend einer Vergrößerung Rußlands je entstehen könne. Weit mehr als die orientalischen Dinge und die Wandlung der allgemeinen politischen Lage, welche aus den Verwicklungen derselben hervorgehen konnte, beunruhigten den König die Vorgänge in Deutschland, wo die rastlose Thätigkeit Kaiser Joseph's eben damals einen neuen Sieg errang. Trotz seines Widerstrebens gegen den geistlichen Stand[2]) wurde der Erzherzog Maximilian veranlaßt, sich um die Koadjutorien in Köln und Münster zu bewerben und die auf ihn fallende Wahl der Kapitel anzunehmen. Ganz Norddeutschland gerieth darüber in die größte Besorgniß. Man sprach davon, daß auch Paderborn und Hildesheim für den Erzherzog in Aussicht genommen seien, Gerüchte, die eine Bestätigung zu finden schienen, als derselbe durch die Resignation eines Domherrn eine Präbende in Paderborn erlangte. Die Folge war, daß Preußen, wie schon vorher mit Sachsen, so nun auch mit Hannover neue Verhand-

[1]) La grande contrariété des intérêts des deux cours impériales empêchera dans tous les temps la maison d'Autriche de coopérer avec la Russie à expulser les Turcs de l'Europe. Erlaß an Goertz, 25. Juni 1782.

[2]) Vgl. Arneth, Maria Theresia und Joseph II. 3, 236.

lungen anknüpfte, um der Ausdehnung des österreichischen Einflusses auch über Norddeutschland mit vereinten Anstrengungen entgegenzuarbeiten. Ein Einverständniß zwischen beiden Mächten bahnte sich an, das, durch den englischen Ministerwechsel von 1782 gekräftigt, später im Fürstenbunde seinen öffentlichen Ausdruck gefunden hat.

Gleichzeitig fand König Friedrich in diesen Begebenheiten neuen Anlaß, in Rußland auf eine lebhaftere Theilnahme an den deutschen Verhältnissen zu dringen und wiederholt an die Bevollmächtigung eines Ministers zu erinnern, der mit den preußischen Vertretern zusammen im Reiche an der Errichtung eines Fürstenbundes arbeiten sollte. Wenn jemals — so ließ er in Petersburg erklären — so sei jetzt die Nothwendigkeit vorhanden, dem Umsichgreifen Oesterreichs mit Nachdruck entgegenzutreten, und ein Bund der deutschen Fürsten — er vergleicht ihn einmal mit dem Seebunde der Kaiserin Katharina — sei das einzige Mittel, um dem Unterwühlen der deutschen Reichsverfassung, wie es von Wien aus betrieben werde, einen Damm entgegenzusetzen. Ungeduldig über die Zögerungen, denen er in Petersburg begegnete, ließ er durch Finckenstein bei Assebarg anfragen, ob er noch keine Weisungen zur Unterhandlung mit den deutschen Reichsfürsten empfangen habe. Assebarg konnte indessen nur erwidern, daß er zwar vor länger als einem Jahre von Panin Andeutungen in dieser Beziehung erhalten, seitdem aber nicht das mindeste mehr darüber gehört habe[1]). Auch von Petersburg selbst bekam Friedrich keine bessere Antwort. So sehr Panin in wiederholten Gesprächen mit Goertz die Nothwendigkeit einer Beschränkung des österreichischen Einflusses anerkannte und so oft er auch die Absendung der Vollmacht für Assebarg in Aussicht stellte, so fügte er doch immer wieder hinzu, daß er für den Augenblick den König noch um Geduld bitten müsse. Bald entschuldigte er dies damit, daß die Kaiserin erst die Garantie des teschener Friedens durch das Reich abwarten wolle, bald daß sie durch die Entwicklung des

[1]) Finckenstein an Assebarg, 7. Oktober 1780. Antwort desselben, 13. Oktober.

See-Neutralitätsbundes zu sehr in Anspruch genommen werde, als daß sie sich ernstlich mit den deutschen Dingen beschäftigen könne. In Wirklichkeit war es natürlich die Wendung in der allgemeinen Politik der Kaiserin, in Folge deren sie 1780 bei Seite schob, woran sie 1779 hatte denken können. Als endlich die Ernennung eines Gesandten im Reiche wirklich erfolgte, geschah sie im antipreußischen Sinne: nicht Asseburg, sondern Rumiantzow wurde dazu ausersehen.

2.

Schwankungen Friedrich's. (1781. 1782.)

Wenn aber Rußland alle Theilnahme für einen deutschen Fürstenbund verlor, so ließ auch Friedrich seinerseits in den nächsten Jahren den Gedanken daran gänzlich fallen. Wir wissen nicht, ob er sich noch in seinem Innern hin und wieder damit beschäftigt hat; sicher ist, daß in den Schriftstücken, die von ihm ausgegangen sind, jede Spur davon völlig verschwindet. Bei der Hinneigung der Kaiserin Katharina zu Oesterreich, die sich alle Tage mehr offenbarte, gerieth sein eigenes politisches System so bedenklich in's Schwanken, daß er sich jeder eingreifenden politischen That fern zu halten beschloß, bevor nicht die allgemeine Lage Europas sich mehr geklärt haben würde. Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, die von schweren Sorgen und ernsten Befürchtungen für die Zukunft noch geschärft wurde, folgte er der Entwicklung der österreichisch-russischen Beziehungen. Die Täuschung über die Bedeutungslosigkeit der Zusammenkunft Joseph's und Katharina's, die ihn so lange befangen hatte, war vergangen. Er wußte jetzt, daß zwischen den Kaiserhöfen ein Vertrag unterhandelt werde, daß die orientalischen Entwürfe Katharina's den Anlaß dazu gaben. Und wenn er nicht glauben mochte, daß die russische Kaiserin das System der preußischen Allianz, dem er ihre großen Erfolge zuschrieb, gänzlich der neuen Verbindung mit Oesterreich aufopfern werde, so trat doch das innige Einverständniß der beiden Kaiserhöfe zu deutlich zu Tage und zu merklich empfand er selbst den Rückschlag desselben in dem wachsenden Anschwellen des österreichischen Einflusses in Deutschland,

als daß er nicht in die unbehaglichste und unruhigste Stimmung versetzt worden wäre. Er suchte sich selbst mit der Erwartung zu beruhigen, daß seine alte Verbündete, Kaiserin Katharina, sollte es wirklich zum Abschluß eines Vertrages mit Oesterreich kommen, doch sich auf einen bloßen Freundschaftsvertrag beschränken und alles für Preußen Nachtheilige vermeiden werde. An dem Bestehen eines gewissen Verständnisses zweifelte er so wenig, daß er sich auch durch die Erklärung der Kaiserhöfe, die im Sommer 1781 den Abbruch der Allianzverhandlungen laut vor aller Welt verkündeten, keinen Augenblick täuschen ließ[1]). Dennoch aber gewährte es ihm eine gewisse Genugthuung, sich dem Glauben hingeben zu können, daß die Verbindung zwischen den beiden Kaiserhöfen wenigstens nicht durch einen Akt in aller Form besiegelt worden sei. Die Empfindungen Friedrich's bei dem Anblick der russisch-österreichischen Beziehungen waren einem beständigen Wechsel unterworfen. Er schwankte unaufhörlich zwischen der Furcht, daß sein eigenes Bündniß mit Rußland, welches dem Namen nach noch immer bestand und an dem festhalten zu wollen Katharina wiederholt versicherte, am Ende doch noch gänzlich in sich zerfalle, und zwischen der Hoffnung, daß vielmehr die Verbindung zwischen Rußland und Oesterreich, die er einmal für unnatürlich ansah, nicht von langer Dauer sein werde. Denn so richtig er das Verhältniß im allgemeinen beurtheilte, wenn er annahm, daß Joseph die orientalischen Pläne Katharina's unterstütze, um ihres Beistandes in Deutschland versichert zu werden, so war er doch im einzelnen zu mangelhaft unterrichtet, um die wahre Natur und den Grad des Verständnisses zwischen beiden Herrschern würdigen zu können. Ueberdies aber litten alle seine politischen Berechnungen unverkennbar an dem Fehler, daß er die gewaltige Persönlichkeit der Kaiserin Katharina bei weitem unterschätzte. Ihr Regiment erschien ihm, dem weiblichen Charakter entsprechend, ohne Plan, ohne Folge,

[1]) Si ce prince (Joseph) veut à toute force être l'allié de la Russie, il saura bien, à l'aide de son Mentor rusé, imaginer quelque expédient pour esquiver tout compromis de sa dignité impériale. An Finckenstein, 24. Juni 1781.

ohne Grundsätze, ein wüster Haufe von List und Intriguen. Das russische Reich vergleicht er einer Barke, die ohne Führer und ohne Steuer, allen Winden preisgegeben auf dem Meere umhertreibe. Deshalb hegte er nicht den mindesten Zweifel, daß Katharina von Joseph übervortheilt und hintergangen werde, und er ließ es an seltsamen Versuchen nicht fehlen, sie ihren vermeintlichen Illusionen zu entziehen. Einmal, so hoffte er mit Bestimmtheit, werde doch der Schleier von ihren Augen fallen und sie reuig zu ihrem alten Freunde und Verbündeten zurückkehren. — Diese Hoffnungen, jene Befürchtungen bewegten im raschen Wechsel das Gemüth König Friedrich's; sie hielten einander derart das Gleichgewicht, daß er es für das beste ansah, ohne im mindesten aus seiner Zurückhaltung herauszutreten, die fernere Entwicklung der russisch-österreichischen Beziehungen mit Ruhe und anscheinender Gleichgültigkeit abzuwarten.

In dieser Politik des Zögerns und Zuschauens bestärkte ihn noch die Rücksicht auf die Verwicklungen im Westen. Wenn auch der große Kampf zwischen England und Frankreich noch fortdauerte, so wuchs doch mit jedem Tage die Aussicht auf einen baldigen Frieden. Niemand konnte denselben mit größerer Sehnsucht entgegensehen als Friedrich. Er erwartete von dem Frieden überhaupt eine größere Theilnahme des westlichen Europa an den orientalischen Dingen und für sich selbst insbesondere die Möglichkeit, mit einer der bisher in Krieg verwickelten Mächte in ein näheres Verhältniß zu treten. Diese Hoffnung erhielt im Jahre 1782 neue Nahrung, als nach dem Sturze des Ministeriums North das neue Kabinet, dessen auswärtige Politik unter dem leitenden Einflusse von Charles Fox stand, um der Isolirung Englands durch Wiederanknüpfen der alten Beziehungen zu den festländischen Mächten ein Ende zu machen, sich dem Könige Friedrich mit dem aufrichtigen Wunsche nach einer Verständigung näherte[1]). Wiewol Friedrich im Grunde seines Herzens

---

[1]) Vgl. das große Schreiben von Fox an Friedrich II., in seinen Memorials and Correspondence 1, 338—343, und ein Schreiben desselben an Lord Holland vom 23. November 1792, 2, 378.

mehr einer Verbindung mit Frankreich zuneigte, so nahm er doch dieses Entgegenkommen Englands mit um so größerer Bereitwilligkeit auf, als er darin ein Mittel zu finden glaubte, um Rußland, das trotz der See-Neutralität mit England in Freundschaft lebte, von Oesterreich wieder abzuziehen. Vor seinem Geiste erschien der Gedanke einer Tripelallianz Preußens, Englands, Rußlands, die sich noch durch den Zutritt Dänemarks erweitern lasse — ein Gedanke, der einst der Politik des Grafen Panin zu Grunde gelegen hatte und der wenige Jahre später der Traum des Grafen Hertzberg werden sollte. Aber so sehr ihm dieser Gedanke schmeichelte und so gern er an die Durchführbarkeit desselben glaubte, so wagte er doch in seiner von allen Seiten gefährdeten und schwankenden Stellung nicht mit entschiedenem Ernste darauf einzugehen. Mißtrauisch, wie er nach den Vorfällen von 1762 gegen England immer geblieben ist, besorgte er auch jetzt von England erst in einen Krieg verwickelt, dann wieder verlassen zu werden. Deshalb vermied er es, vor Abschluß des Friedens sich näher einzulassen, indem er von England verlangte, daß es vor allen Dingen das Band zwischen Rußland und Oesterreich zerreißen solle.

So blieb es auch hier bei Hoffnungen und Kombinationen: ein entscheidender Entschluß ward nicht gefaßt. Das Schwankende aller Verhältnisse, die ihn umgaben, die Ungewißheit über das eigentliche Wesen der Verbindung zwischen Rußland und Oesterreich, die Unsicherheit seiner eigenen Beziehungen zu Rußland, die Unentschiedenheit des großen Kampfes zwischen England und Frankreich — alle diese Momente bestimmten den König zu einer fast unbeweglichen Haltung in dem Gegeneinanderwogen der europäischen Interessen. Wie unbehaglich er sich auch in dieser Lage fühlen mochte, die ihm nirgends einen festen Stützpunkt darbot, er scheute doch sich gleichsam auch nur von der Stelle zu rühren, da er durch jede Bewegung seine Lage nur noch zu verschlimmern fürchtete. Chi sta bene, non muove: so war sein Sprichwort. Indessen begann in ihm allmählich die Sorge über die Hoffnung das Uebergewicht zu gewinnen. Weniger für sich selbst noch fürchtete er eine Katastrophe; aber mit bangem

Herzen dachte er an die Zeit, wo er nicht mehr die Geschicke Preußens lenken würde. Wie gewaltig war nicht der Nebenbuhler und Gegner Preußens, das Haus Habsburg-Lothringen, emporgekommen? Der Kaiser selbst beherrschte mit fester Hand die Erblande; sein nächster Bruder regierte in Florenz, ein anderer war der mächtigste Kirchenfürst Deutschlands; von den Schwestern saß die eine auf dem Throne Frankreichs, eine zweite auf dem Throne Neapels. Friedrich durfte sich nicht länger verhehlen, daß der Gegner, den er in so vielen Schlachten niedergeworfen, ihn jetzt politisch überwunden hatte.

Es waren schwere und sorgenvolle Jahre für den alten König, der eben sein siebzigstes Jahr vollendete. In seinem Inneren kreuzen sich unablässig die Entwürfe zu neuen Allianzen: nach außen hin ist seine Politik theilnahmloser und zurückhaltender als jemals früher. Noch immer glaubt er nicht recht an die Nothwendigkeit, einen entscheidenden Entschluß zu einem festen Systeme fassen zu müssen. Noch immer klammert er sich auf der einen Seite an den Schatten der dem Namen nach bestehenden russischen Allianz, auf der anderen Seite wiegt er sich in der Illusion, in jedem Augenblick ein Bündniß sei es mit England, sei es mit Frankreich schließen zu können. So verharrt er unbeweglich in dem Getriebe der europäischen Gegensätze. Es bedurfte erst einer neuen Verwicklung, die ihm die ganze Gefahr seiner einsamen Lage enthüllte, ehe er sich zu einem entscheidenden Entschlusse aufraffte.

3.
Wiederaufnahme der Entwürfe für einen deutschen Fürstenbund. (1783. 1784.)

Im Orient hatte der Vertrag von Kutschuk-Kainardsche und die Konvention von Ainali-Kawak (1779) statt zu einem dauernden Frieden nur zu ununterbrochenem Hader geführt. Anfangs begnügte sich Katharina, die für unabhängig erklärte Krim durch einen ergebenen Chan zu beherrschen; bei den unablässigen und nicht selten siegreichen Empörungen, mit denen derselbe jedoch zu kämpfen hatte, entschloß sie sich endlich, diese Halbinsel auch dem

Namen nach ihrem Reiche einzuverleiben, und bestimmte den Chan, zu ihren Gunsten seine Krone niederzulegen. Ein neuer Krieg mit der Pforte galt hierauf für um so unvermeidlicher, als die Einverleibung der Krim nur der erste Schritt zur Ausführung der orientalischen Entwürfe der Kaiserin zu sein schien.

Friedrich hatte anfangs die Händel in der Krim als gleichgültige Dinge kaum beachtet. Allmählich aber begann er aufmerksamer zu werden und ohne im mindesten in die Verwicklungen einzugreifen, dem sich vorbereitenden Konflikte nicht ohne eine gewisse Zufriedenheit entgegenzusehen. Die Wahrheit zu sagen, hatte er längst und wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß Katharina doch endlich einmal an die Ausführung ihres großen Planes ernstlich Hand anlege und damit einen Kampf heraufbeschwöre, von dem er eine entscheidende Wendung in der allgemeinen Politik Europas erwartete. Für sich selbst knüpfte er eine Fülle von Hoffnungen an diesen Kampf. Das Geld, das die Kaiserhöfe dort ausgäben, meinte er, könnten sie nicht gegen Preußen gebrauchen; die Soldaten, die durch das Schwert der Türken und die Pest umkommen würden, könnten sie nicht gegen Preußen in's Feld führen: wenigstens auf zehn Jahre Ruhe glaubte er rechnen zu dürfen.

An sich berührte übrigens die Neugestaltung der orientalischen Verhältnisse den König nicht. Was machte es für Preußen aus, ob Katharina die Krim durch einen Chan oder durch einen russischen Gouverneur regierte, ob an der unteren Donau die Türken herrschten oder ein neues Reich sich bildete? Nur inwiefern diese Umwälzung auf die europäischen Machtverhältnisse zurückwirken würde, mußte Friedrich für die Sicherung des preußischen Interesses, welches ein Gleichgewicht der Mächte erforderte, Sorge tragen. Würden die Kaiserhöfe größere Eroberungen machen, so nahm Friedrich sich vor, sie durch militärische Demonstrationen etwa nach ihrem zweiten Feldzuge zu Zugeständnissen in Polen zu zwingen — ganz so, wie in demselben Falle Frankreich sich selbst in den Niederlanden, Preußen in Polen schadlos zu halten dachte[1]). Wie wir wissen, hatte er

[1]) Vgl. die Denkschrift von Vergennes bei Flassan VII.

immer die orientalischen Interessen Rußlands und Oesterreichs für unvereinbar angesehen und es für eine Unmöglichkeit gehalten, daß Kaiser Joseph die Nachbarschaft Rußlands für diejenige der Pforte eintauschen wolle. Er betrachtete es deshalb als wahrscheinlich, daß Joseph der Kaiserin mit der Aussicht auf seine Unterstützung nur habe schmeicheln wollen, im Augenblicke der Entscheidung aber sie im Stiche lassen werde. Dann zweifelte er nicht, Katharina mit um so größerem Eifer und festerer Treue zu der alten Verbindung mit Preußen zurückkehren zu sehen. Sollte aber das Unglaubliche geschehen, sollte wirklich Joseph der Kaiserin aufrichtige und nachdrückliche Unterstützung gewähren, so folgerte er daraus den Bruch der Allianz Oesterreichs mit Frankreich, das an der Erhaltung der Türkei das größte Interesse nehme. In diesem Falle dachte er seine alten Beziehungen zu Frankreich mit Leichtigkeit erneuern zu können.

Wenigstens die erste dieser Möglichkeiten, die Hoffnung auf eine Entzweiung Rußlands mit Oesterreich, welche die Wiederherstellung der freundschaftlichen Verbindung mit Rußland gestattet hätte, mußte Friedrich gleich anfangs aus seinen Berechnungen streichen. Am 4. Juli 1783 erschien der russische Gesandte in Berlin, Dolgoruki, bei dem Minister Baron Hertzberg und eröffnete ihm im Auftrage seiner Kaiserin, daß Rußland und Oesterreich, im Hinblick auf die Verwicklungen im Orient, ihre alten Verträge erneuert hätten. Wenn er hinzufügte, daß die russisch-preußische Allianz davon in keiner Weise berührt werde, so war Friedrich darin anderer Meinung; er rief aus: „So hat uns denn Rußland den Abschied gegeben!“ Sein Schwanken wie sein Hoffen hatte nun ein Ende. Wenn er bis zur Stunde immer noch den Schein einer Allianz mit Rußland äußerlich aufrecht erhalten hatte, so trug er jetzt kein Bedenken mehr, in die Hand einzuschlagen, die ihm Frankreich soeben entgegenstreckte.

Wie Friedrich immer vorausgesetzt, hatte Frankreich gleich nach Unterzeichnung des Friedens mit England sich den orientalischen Dingen mit lebhafter Theilnahme zugewendet. Falls die Kaiserhöfe wirklich eine Art Theilung der Türkei vornehmen sollten,

war Graf Vergennes, der kluge und umsichtige Leiter der französischen Politik, entschlossen, sich dem zu widersetzen, und hielt dazu eine Verständigung mit Preußen für unumgänglich. Bereits gegen Ende Juni hatte Graf Esterno, der französische Gesandte in Berlin, dem König vertraulich Mittheilung davon gemacht, daß der allerchristlichste König, beunruhigt durch die Pläne der Kaiserhöfe gegen die Türken, sich nach Wien um nähere Aufklärung gewendet und zugleich in Petersburg und Konstantinopel seine Vermittlung angeboten habe. Er bitte den König von Preußen, denn auch ihm könne die Zerstörung der Türkei nicht gleichgültig sein, auch seinerseits in Petersburg zur Mäßigung zu mahnen. Wie sich dann die Verhältnisse im Orient immer mehr zu einem großen Kriege zu entwickeln schienen, forderte Frankreich den König geradezu auf, sich zu erklären, welche Mittel er für die zweckmäßigsten halte, um dem drohenden Unheil vorzubeugen. Noch ehe Friedrich hierauf etwas hätte erwidern können, im Anfang des September, fragte Graf Esterno auf's neue an, ob der König nicht etwa durch vertragsmäßige Verpflichtungen gehindert wäre, zu der Beschwörung des Sturmes im Orient mitzuwirken. Sollte dies nicht der Fall sein, so wünsche Frankreich sich mit Preußen über die dazu nothwendigen Mittel zu verständigen [1]).

So unbestimmt diese Eröffnungen auch lauteten, so vorsichtig und zögernd die Annäherung Frankreichs überhaupt geschah, so brachte es doch die Lage Friedrich's mit sich, daß er auf diese Anträge mit freudigem Eifer einging. Er sagte sich, daß seine Allianz mit der Kaiserin von Rußland, die sich mit seinem Gegner verbündet habe, nunmehr für immer gebrochen, er selbst ohne jeden Verbündeten sei. Werde er Russen und Oesterreicher ihren Krieg gegen die Türken führen und beenden lassen, wie sie es für gut befänden, so würde die Folge sein,

[1]) Als Beitrag zur Kritik der Glaubwürdigkeit auch der bestunterrichteten Gesandten mag bemerkt werden, daß Graf Mercy über diese Verhandlungen zwischen Frankreich und Preußen gerade das Gegentheil der Wahrheit nach Hause berichtet hat. Vgl. Arneth, Joseph II. und Leopold von Toskana 1, 173.

daß sie sich, gekräftigt durch ihre Erfolge, verstärkt durch ihre Eroberungen, im Vereine auf Preußen stürzen würden. Die Frage lag für ihn also einfach so, ob er die Kaiserhöfe, während sie noch in Krieg mit den Türken verwickelt seien, im Bunde mit Frankreich und vielleicht mit Spanien und Sardinien angreifen oder es abwarten wolle, bis nach Ueberwältigung der Türken die Reihe an Preußen komme[1]). In solcher Bedrängniß brauche er einen Verbündeten, und er müsse ihn nehmen, wo er ihn finden könne. Er verhehlte sich keineswegs die mannigfachen Bedenken, die einem Bunde mit Frankreich entgegenstanden; aber er urtheilte, daß ihm keine Wahl bleibe. Unter diesen Erwägungen entschloß er sich, die angetragene Verständigung mit Frankreich anzunehmen; doch wollte er die Kaiserhöfe erst wirklich im Kriege mit den Türken sehen, ehe er den Vertrag mit Frankreich zum Abschluß bringe. Er ließ also dem Grafen Esterno erwidern, daß er durch keinerlei Verpflichtungen gebunden sei; doch müsse er seinerseits sich gleichfalls die Frage erlauben, ob auch Frankreich die Hände frei habe, d. h. ob es den versailler Traktat für gebrochen ansehe.

Indem nun König Friedrich den Vertrag mit Frankreich und den bevorstehenden Krieg überdachte — er hielt ihn für so unvermeidlich, daß er einmal bereits von dem Manifeste sprach, mit dem er ihn eröffnen wollte[2]) — so glaubte er denselben doch auch im Bunde mit Frankreich nicht völlig sicher bestehen zu können. Frankreich, meinte er, könne wol leicht Flandern und Mailand wegnehmen, aber inzwischen werde die ganze Last des Krieges in Deutschland — wegen der Freundschaft Englands mit Rußland besorgte er selbst einen Angriff von Hannover — doch immer auf ihn fallen. Indem der König erwog, wie er sich hiergegen schützen könne, kam ihm wieder der Bund mit den deutschen Fürsten, dessen er seit fast drei Jahren nicht mehr gedacht hatte, in den Sinn. Wie er in dem bairischen Erbfolgekriege an einem deutschen

[1]) Friedrich ahnte kaum, wie sehr diese Besorgnisse begründet waren. Vgl. Joseph an Leopold, 10. August 1783. Arneth a. a. O.

[2]) So berichtet der Prinz von Preußen an Hertzberg, 14. September 1783.

Fürstenbunde einen Rückhalt zu finden gehofft hatte, so erschien ihm eine solche Hülfe auch für den nächsten Krieg wünschenswerth und selbst nothwendig. Wie damals mit russischer, so sollte der Bund jetzt mit französischer Hülfe zu Stande gebracht werden. König Friedrich nahm sich also ernstlich vor, bei den eigentlichen Allianzverhandlungen die Forderung zu erheben, daß Frankreich ihn mit seinem Einfluß bei der Bildung eines deutschen Fürstenbundes unterstütze.

Die Wendung, welche hiermit die preußische Politik nach dreißigjähriger Absonderung wieder zu Frankreich hin nahm, hat doch gleich in der unmittelbaren Umgebung des Königs wolbegründeten Widerspruch gefunden. Der Staatsminister Baron Hertzberg, der immer den Ehrgeiz gehabt hat, auch unter Friedrich dem Großen die Selbständigkeit seiner politischen Anschauungen zu wahren und sie nicht selten im Gegensatz zu dem König zur Geltung zu bringen suchte — Baron Hertzberg überreichte dem König am 3. September eine längere Denkschrift, in der er die Allianz mit Frankreich ernstlich widerrieth. Anknüpfend an ein Gespräch mit Hofenfels, der in den französischen Dingen wol zu Hause war, setzt er auseinander, daß die Allianz mit Frankreich, wenn sie wirklich zu Stande komme, immer unsicher bleiben werde, da sie nur in dem Grafen Vergennes, der jeden Augenblick gestürzt werden könne, einen Rückhalt finde. Außerdem sei Frankreich so erschöpft, daß es für seinen Verbündeten nichts werde thun können. Ueberhaupt aber bestreitet Hertzberg die Nothwendigkeit der Abwendung von Rußland und der Annäherung an Frankreich. Kaiserin Katharina beharre doch immer bei der Erklärung, daß sie um ihrer Verbindung mit Oesterreich willen gleichwol die Allianz mit Preußen nicht aufzugeben denke. Ueberdies könne die Kaiserin von ihrer Eingenommenheit für Joseph zurückkommen; sie könne durch den Tod oder durch eine Umwälzung beseitigt werden. Im Hinblick auf alle diese Möglichkeiten und in Erwägung, daß die Allianz mit Rußland immer die beste Politik für Preußen bleibe, hält Hertzberg es für empfehlenswerther, die Kaiserhöfe zu veranlassen, Preußen mittelbar einen gewissen Antheil an ihren Eroberungen zu gestatten.

Jedenfalls aber giebt er den Rath, sich nicht näher mit Frankreich einzulassen, bevor es nicht den versailler Traktat für aufgehoben erkläre.

König Friedrich hat seinem Minister für diese Mittheilungen danken lassen; auf eine Erörterung der großen Fragen, die darin berührt werden, ist er nicht mit einem Worte eingegangen. Er blieb fest in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Verbindung mit Frankreich; nur insoweit schloß er sich den Ideen Hertzberg's an, als auch er, wie erwähnt, die Frage über die Gültigkeit des versailler Traktats in den Vordergrund stellte.

Aber inzwischen hatten die orientalischen Verhältnisse einen Verlauf genommen, der eine Wandlung in der französischen Politik herbeiführte. Kaiserin Katharina hatte die französische Vermittlung angenommen und erklärte, sich mit der Erwerbung der Krim und des Kubans begnügen zu wollen. Da Graf Vergennes von Anfang an die preußische Allianz nur für den Fall gesucht hatte, daß die Kaiserhöfe das türkische Reich in Europa wenn nicht gänzlich zu zertrümmern, doch durch Abreißung großer Provinzen beträchtlich zu schwächen beabsichtigten, so begreift es sich, daß er bei so veränderten Umständen, wie sie die Deklaration Katharina's bezeichnete, eine Vereinbarung mit Preußen nun als überflüssig betrachtete. Er ließ also auf die preußische Anfrage erwidern, daß der allerchristlichste König sich nicht für autorisirt halte, den versailler Vertrag für gebrochen anzusehen, da der Kaiser, so bedenklich auch sein Betragen sei, doch noch nichts gethan habe, was mit demselben im Widerspruch stehe. Vielmehr liege dem König daran, seine Verbindung mit dem Kaiser festzuhalten, da er im entgegengesetzten Falle fürchten müsse, ihn gänzlich in die Arme Rußlands zu treiben. Zugleich wurde Friedrich von den Schritten Englands und Frankreichs zur Erhaltung des Friedens in Kenntniß gesetzt und hinzugefügt, daß dieselben die besten Aussichten auf Erfolg darböten (17. Oktober).

Diese Eröffnungen waren sehr geeignet, den König von Preußen auf das empfindlichste zu beunruhigen. Er sah voraus, daß, wenn die orientalische Verwicklung in der Weise beigelegt

werde, daß Rußland die Krim und den Kuban erhalte, die Verbindung Rußlands mit Oesterreich nur noch enger, die Haltung der Kaiserin gegen Preußen nur noch feindseliger werden würde. Denn mit der Aussicht auf fernere Unterstützung der russischen Politik im Orient, die sich eben so wirksam erwies, hatte Kaiser Joseph ein Mittel in Händen, um die Kaiserin immer inniger an sich zu fesseln. Wenn nun die Kaiserin ihrerseits, wie zu erwarten war, die Politik Oesterreichs in Deutschland nachdrücklicher unterstützte, wenn die dadurch immer kühneren und rücksichtsloseren Uebergriffe Joseph's dem König endlich doch die Waffen in die Hand drückten, was hatte dann Preußen, isolirt wie es war, nicht zu befürchten? In dieser bedenklichen Lage bedachte König Friedrich sich nicht lange: augenblicklich, ohne Umschweife, trotz der Gültigkeit des versailler Traktats, bot er Frankreich eine defensive Allianz mit Preußen an (18. Oktober). Er ließ dem Grafen Esterno vorstellen, daß, wenn sein Alliirter Rußland und der Alliirte Frankreichs, Oesterreich, sich mit einander verbündet hätten, Preußen und Frankreich sich daran ein Beispiel nehmen und auch ihrerseits ein Bündniß eingehen sollten. Das laufe dem versailler Vertrage nicht entgegen, denn es solle nur ein defensiver Vertrag werden, der geheim bleiben könne. Im Stillen gab der König freilich die Hoffnung nicht auf, daß aus den Verwicklungen im Orient doch noch der Bruch des versailler Traktats und damit die Möglichkeit einer wirklichen und umfassenden Allianz mit Frankreich hervorgehen werde. Aber auch dieser Versuch Friedrich's, den Gefahren einer Lage, die täglich drückender auf ihm lastete, durch eine bloß defensive Allianz mit Frankreich ein Ende zu machen, mißglückte. Am 26. November erschien Graf Esterno wieder bei Finckenstein und erklärte im Namen seines Hofes, daß eine Allianz zwischen Preußen und Frankreich, so unschuldig sie auch sein möge und so sehr sie zur Aufrechthaltung des Friedens in Europa beitragen werde, doch bei dem Kaiser nur Beunruhigung hervorrufen und bei der gespannten Lage der Dinge in Europa überhaupt eine Bewegung verursachen werde, deren Folgen sich nicht absehen ließen. Uebrigens schloß der Gesandte seine Eröffnung mit der Versicherung, daß

der König von Frankreich das Interesse Preußens nach wie vor im Auge behalten werde.

Nachdem in dieser Weise Frankreich jede Verbindung mit Preußen abgelehnt hatte, blieb Friedrich nichts anderes übrig, als zu seiner Politik der Ruhe und Unthätigkeit zurückzukehren. Von einer Verständigung mit Frankreich so wenig als von einem Fürstenbunde war ferner die Rede. Der König beschied sich, den Ausgang der Krisis im Orient abzuwarten. Die Entscheidung erfolgte endlich, ungünstiger als Friedrich sie je befürchtet hatte. Am 8. Januar 1784 wurde, wieder zu Ainali-Kawak, ein Vertrag unterzeichnet, in Folge dessen die Pforte Krim und Kuban an Rußland überließ. Für Preußen lag die Bedeutung dieses Ereignisses darin, daß unter vereinter Mitwirkung aller großen europäischen Mächte, Rußlands und Oesterreichs, Englands und Frankreichs, mit alleiniger Ausnahme Preußens, ein entscheidender Akt in der europäischen Politik, die Regelung der orientalischen Verhältnisse unternommen wurde. Preußen war von der allgemeinen Bewegung der europäischen Politik ausgeschlossen.

Dieser Vertrag von Ainali-Kawak, der über das Schicksal einiger tausend Tataren und einiger wüsten Steppen Asiens entschieden hat, bildet auch einen Wendepunkt für die Politik Preußens und die deutschen Angelegenheiten überhaupt. Seit dem Frieden von Teschen waren alle Entwürfe Friedrich's gescheitert, alle seine Erwartungen getäuscht, alle seine Hoffnungen betrogen; er hatte in der weiten Welt nicht *einen* Alliirten. Sich gegenüber aber sah er das Haus Habsburg-Lothringen, im Bunde auf der einen Seite mit Rußland, auf der anderen mit Frankreich. Bis auf die Nachricht von dem Abkommen im Orient hatte er sich immer noch geschmeichelt, daß die europäischen Dinge eine Wendung nehmen würden, welche die eine jener Allianzen Oesterreichs zertrümmere und Preußen selbst den Abschluß eines Bündnisses mit irgend einer Macht ermögliche. Jetzt erst erkannte Friedrich: Preußen stand allein in Europa. Was der König auch hätte unternehmen mögen, es schien keine Kombination zu geben, die er nicht schon versucht und die ihm nicht schon mißlungen wäre.

„Wir sind — ruft Friedrich einmal aus — so isolirt, daß wir nicht einmal eine Macht finden können, die uns auch nur den Schatten einer Allianz darbietet“ (5. Februar).

Da kam dem König ein rettender Gedanke. Mit Oesterreich verfeindet, von England vernachlässigt, von Rußland verlassen, von Frankreich zurückgewiesen, sah er keinen Rückhalt mehr für Preußen, als bei eben den deutschen Fürsten, deren Unterstützung er vordem so gering angeschlagen hatte. Mochte auch der Gegensatz gegen Joseph und dessen Streben nach einem beherrschenden Einfluß in Deutschland dem König den Gedanken an einen Fürstenbund zuweilen nahe gelegt haben, so ist er doch nicht eher ernstlich an die Verwirklichung desselben gegangen, als bis ihn die völlige Vereinsamung Preußens dazu gezwungen hat. Die Politik Friedrich's, die sich sonst vorwiegend in den großen Angelegenheiten Europas bewegt, wendet sich nun den deutschen Dingen zu, die sie bisher vernachlässigt hat. Der Fürstenbund, früher gleichsam als das Anhängsel zu einer russischen oder französischen Allianz gedacht, wird nun der Eckstein, auf dem Friedrich sein neues politisches System begründet. Er sucht die gegen Oesterreich opponirenden Elemente in Deutschland zu einem Bunde zusammenzufassen, der zugleich die allgemeine Stellung Preußens in Europa und die besonderen Verhältnisse Deutschlands aufrecht erhalten soll. Denn um zu konserviren, nicht um zu reformiren, ist der Fürstenbund gegründet; das war, wohin auch die Bestrebungen einiger deutschen Fürsten gehen mochten, der Gedanke Preußens, dem sich Sachsen, Hannover und Mainz angeschlossen haben.

So ist der deutsche Fürstenbund entstanden: gegenüber den revolutionären und imperialistischen Tendenzen Joseph's ist er ein Akt der konservativen und territorialen Politik Friedrich's [1]).

In den ersten Tagen des Februar 1784 kam die Nachricht von dem zweiten Vertrage von Ainali-Kawak nach Berlin; am 21. Februar

---

[1]) In einer Denkschrift des mainzer Geh. Raths Deel wird dieser Gegensatz der konservativen Haltung Friedrich's zu dem revolutionären Vorgehen Josephs besonders schön hervorgehoben (mainzer Archiv in Wien).

schreibt Friedrich, daß er in seiner einsamen Lage die letzte Zuflucht für Preußen in einem Bunde mit den deutschen Fürsten erblicke; am 6. März ist, wie bekannt, der Befehl zur Einleitung der nöthigen Unterhandlungen an Finckenstein und Hertzberg ergangen.

König Friedrich an Graf Finckenstein.
21. Februar 1784.

Tout ce que nous pouvons faire de mieux dans la situation où nous sommes, c'est de ne pas nous remuer et d'attendre tranquillement qu'il arrive un ou autre événement en Europe dont il faudra profiter tout de suite. J'avoue que je ne compte pas sur la Russie dans les premiers temps, car l'impératrice, son Bacounin, son Besborodko, et son Worontzow sont Autrichiens jusqu'aux bouts des ongles. Ainsi, à moins de se faire illusion à soi-même, en voulant se flatter, nous ne devons pas nous attendre à regagner cette puissance, à moins que le grand-duc ne vienne sur le trône. Vous aurez vu par la lettre du comte de Hofenfels combien la France est assujettie à la reine, et combien elle se laisse par conséquent gouverner par l'Autriche, de sorte que si même ces gens voulaient prendre des arrangements avec nous, on ne serait jamais sûr de son fait, vu que l'ascendant de la reine pourrait sans cesse intervenir à toutes les mesures qu'on pourrait prendre. Reste donc l'Angleterre. Or celle-là, dans la situation présente, n'a premièrement encore pris de forme, et en second lieu, quand on saura qui la gouvernera et que toutes les choses de cette machine seront arrangées, on n'en est pas moins informé de l'épuisement où elle se trouve actuellement et de son état de faiblesse, qui l'empêchera de se mêler des grandes affaires, du moins pour un temps. Je ne parle ni de la Suède ni du Danemark, qui sont des êtres sans énergie. Restent donc uniquement les princes de l'Empire. Or de ceux-là, il serait possible de faire une alliance avec les Hanovriens, les Hessois et les Brunswickois, peut-être avec Bamberg, Würzbourg, Fulde, Paderborn, Hildesheim et toute cette partie septentrionale de l'Allemagne; peut-être y pourrait-on joindre l'électeur palatin, s'entend si le présent venait à mourir, et que le prince de Deux-Ponts parvînt à l'électorat. Il faudrait former une confédération de tous ces princes, uniquement dans le but de soutenir le système de l'Empire tel qu'il est à présent; et je confesse que si les choses devaient en venir à une guerre, qu'il faudrait se préparer pour mettre ces gens en jeu et leur payer des subsides, ce qui ne serait pas impossible. Voilà tout ce qu'il y a moyen d'imaginer jusqu'ici. Pour donnerquelque tournure à tout cela, et autant qu'on peut juger pour l'avenir si l'Empereur nous en veut, ce sera lui et la Russie qui s'en mêleront. La France ne voudra point agir. Ainsi, moyennant le secours de tous ces princes de l'Empire, nous pourrons encore trouver moyen de nous tirer d'affaires, et nous opposer aux masses formidables que les deux cours impériales pourraient nous opposer; mais passé cet expédient là, je n'en connais point d'autre. . . .

IX.

Alfieri und der nationale Aufschwung Italiens.

Von

Emil Feuerlein.

Der Graf Vittorio Alfieri aus Asti in Piemont hat sein Grabmal in der Kirche Santa Croce in Florenz, woselbst er gestorben ist, zwischen Macchiavelli und Michelangelo bekommen. Ob, wie weit er dieser Ehre würdig war? Das ist eine Frage, welche die folgenden Blätter beantworten sollen. Zunächst möge konstatirt werden, daß das, was eine Privathand an ihm gethan hat, die öffentliche Meinung genehmigt, daß der Pietätsakt der Gräfin v. Albany, ihrem großen Freunde durch Canova ein Monument zu setzen und es ihm neben den Größen der Nation anzuweisen, durch das Votum der Mit- und Nachwelt eine gewisse Sanktion erhalten hat. Vor allem zögert jener Sohn Albions, der gleich einem Eingeborenen den Druck Italiens in der Restaurationszeit mitfühlte und ihn auf dem Wege der Konspirationen mitentfernen wollte, Lord Byron, nicht, sich an dem in Frage stehenden Quadrat in Santa Croce, weil es vier Größen gleichen Werthes einschließe, zu waiden[1]). Wenn in Deutsch-

[1]) Im Child Harold 4, 54 f.:

Hier ward die Gruft ersehen
Angelo's, Alfieri's und für dich,
Stern Galileo, einst getrübt durch Wehen!
Hier hieß die Erd' in Staub auch Macchiavell vergehen.
Das sind vier Seelen, die gleich Elementen
Die Schöpfung liefern könnten.

land neuerdings der verdienstvolle Geschichtschreiber des Dramas, J. L. Klein, Alfieri seinen ausgezeichneten Ehrenplatz theils wegen mangelnden Martyriums, theils wegen defekter Blätter in seinem tragischen Lorbeerkranz bemängeln will[1]), so ist er dort auf die mildere Zeit des 18. Jahrhunderts, die keine Martyrien drastischer Art erforderte, hier auf die Gesammtwirksamkeit des Mannes zu verweisen. Demzufolge charakterisirt ihn Gervinus überall als den Vater der politischen und mehrfach auch der literarischen Bewegung in dem Italien vor 1859, und Wegele sagt geradezu in Dante's „Leben und Werke": „Zwei Jahrhunderte vergingen, ehe Dante geistesverwandt und ebenbürtig Michelangelo erstand, der ihn vollständig begriff. Und wieder sind Jahrhunderte vergangen, bis ein Mann wie Alfieri kam, in dem der Same Dante's aufzuleben schien." Daß französischerseits aus dem Munde Villemain's[2]) die bahnbrechende Bedeutung Alfieri's uns weniger laut entgegentönt, darf uns gegenüber dem Verfasser des Misogallo und angesichts der dargebotenen Gelegenheit, dem italienischen Dichter eine starke Abhängigkeit von Frankreich nachzuweisen, nicht befremden. Aber wenn wir die eigenen Landsleute des Dichters hören, da sind wärmere und kühlere Verehrer in der ehrendsten Auszeichnung des Mannes einig. Dem Silvio Pellico konnte mit nichts größere Freude gemacht werden, als mit des Dichters hinterlassener Taschenuhr. Ugo Foscolo feiert in den sepolcri den heiß erglühenden Patrioten, den er selber als jung fleißig nach Santa Croce wandeln sah, um dort sich „inspiriren" zu lassen, wie einen Heiligen. Massimo d'Azeglio in seinen Ricordi sagt ihm nach: „Das größte Verdienst dieses hohen Geistes war, daß er Italien metastasianisch traf und es alfierisch zurückließ, daß er gewissermaßen Italien entdeckt und die Idee zu einer italienischen Nationalität angeregt hat[3])." Leopardi, wie sich nicht anders erwarten ließ, verherrlicht in der aus Anlaß der neuentdeckten Bücher Cicero's de republica an Angelo Mai gedichteten,

[1]) Gesch. des Dramas 6, 2, 252 f.
[2]) Cours de littérature française 1838. 9—11 leçon.
[3]) Vgl. seine Erinnerungen. Autorisirte Uebersetzung 1869. S. 37. 112.

Canzone den „trotzigen Allobroger, nach Tasso den ersten dem italienischen Namen wieder Ebenbürtigen, auf den Manneskraft nicht von dieser müden, dürren Erde, sondern vom Himmel sich in die Brust herniedersenkte", um mit der Apostrophe zu schließen: „Mein Vittorio! das war für dich keine Zeit und kein Boden; andere Jahre, anderer Sitz gebührt hohen Geistern!" Ippolito Pindemonte preist ihn im Prolog zur Tragödie „Arminio" als den hohen Sänger, der Roms und Griechenlands Freiheitshelden zum Staunen der Griechen und Römer selber über ihr geschichtliches Maß erhoben hat. Cesare Balbo[1]) schreibt ihm eine Dante'sseele und eine Dante'snacheiferung, die Erfrischung der ganzen Literatur mit seinem derben, urwüchsigen Wesen (rozzezza, durezza paësana), die Heranziehung der ganzen damals erstehenden Generation zum Guten, wol auch mitunter zum Schlimmen zu. Und wenn Manzoni[2]) ihm wenigstens gelegentlich bezeugt, daß Italien ihm mit größter Deferenz sein Ohr geliehen habe, so erkennt ihn der zur Rettung Italiens die vereinigte Macht des patriotischen Laienthums und des kosmopolitischen Klerikalismus aufbietende Gioberti[3]) als den Choragen des ersteren, als neuen Dante an, der das Laienthum auf die Vollkraft seines Prinzips wieder zurückführte und die damalige Welt der italienischen Conceptionen, Ideale, Hoffnungen schuf[4]).

[1]) Vita di Dante 1839. 2, 443 ff.

[2]) im Briefe sur l'unité de temps et de lieu dans la tragédie am Schluß.

[3]) Prolegomeni del primato morale e civile degli Italiani 1846 p. 307 ff.

[4]) Wir können uns nicht versagen, Sismondi's abschließende Zeichnung über Alfieri (de la littérature du midi de l'Europe 1813 p. 49) einleitungsweise hier beizusetzen: „Bloße Auszüge aus A.'s Selbstbiographie geben aber keine Idee von der schäumenden Ungeduld, die ihn vorwärts nach einem Ziele trieb, das er nicht zu unterscheiden vermochte, von dieser schmerzlichen Unruhe einer in allen Banden der Gesellschaft, in allen Lagen, in allen Ländern bewegten Seele, von diesem herrischen Bedürfniß nach etwas Freierem im Staate, etwas Trotzigerem im Manne, nach mehr Hingebung in der Liebe und Gemüthsfülle in der Freundschaft, von diesem Eifer um eine andere Existenz, ein anderes Universum, das er umsonst mit der Raschheit eines Kuriers von einem Ende Europas zum anderen suchte und in der wirklichen Welt nicht finden

Diesen Urtheilen zufolge läuft die allgemeine Taxation in der Literatur- und Kulturgeschichte für Alfieri auf eine epochemachende Stellung in Literatur und Leben seiner Nation, wie sie seit Jahrhunderten von keinem Dritten eingenommen worden ist, hinaus. Man kann es, wie Gervinus thut, im einzelnen versuchen, die Impulse namhaft zu machen, die von Alfieri, entsprechend der von ihm mehrfach[1]) ausgesprochenen Ahnung, auf die Generation des 2., 3. und 4. Jahrzehnts in unserem Jahrhundert und auf deren politische Haltung ausgingen: für uns gilt es, darüber nachzuforschen, wie er es überhaupt zu seiner voraussichtlich nachhaltigen Stellung unter den ersten Autoritäten Italiens gebracht hat. Und da werden wir nicht fehlgreifen, wenn wir die Behauptung voranstellen, daß die Bedingungen seiner wunderbaren Gewalt über die Gemüther der Mit- und Nachwelt, soweit sie in ihm lagen, eben so sehr sein persönliches Beispiel als seine reellen Leistungen gewesen sind. Zu gute kam ihm dabei die allgemeine Pietät, in der sich Italien gegen seine großen Männer auszeichnet. Nicht als ob sich nicht schon bei seinen Lebzeiten Stimmen hätten vernehmen lassen, die ihre nicht unbegründeten Ausstellungen gegen seine Handhabung des Kothurns in stachelichten Satiren ihm in's Gesicht geschleudert hätten[2]); aber in der Hauptsache blieb doch der ehrfurchtsvolle Ton der Calsabigi und Cesarotti gegen den Neubegründer der italienischen

---

konnte, von diesem Durst endlich, den er nach der poetischen Welt empfand, ehe er sie kennen gelernt hatte, und den er erst befriedigte, wo er, gewitzigt durch die ersten Passionen seiner Jugend, seine Gedanken der neuen Welt zukehrte, die er in seinem eigenen Schooße erschuf und seine Seelenunruhe mit der Produktion seiner Meisterwerke, die seinen Namen unsterblich machen werden, stillte.

[1]) So im Eingangssonett zu della tirannide, wo er sich an die Nachkommenden wendet, welche die Freiheit einen Theil ihres Lebens nennen; in den Rime (opere postume Londra 1804) 41: er beruhigt sich darüber, daß er ungeachtet seiner Geburt im unfreien Lande doch eine freie Seele habe, deren Produkte nicht sterben oder eines Tages wieder auferstehen werden; Epigr. (opere varie phil. politice 1802. 3, 279) 18: Die Leute finden mich dunkel? Mich wird die Freiheit klar machen!

[2]) S. Alfred v. Reumont, die Gräfin v. Albany. 1860. 2, 344 ff.

Tragik vorherrschend [1]) und der Name des Patrioten deckte vollauf die Mängel des Schriftstellers; die giftigen Recensenten wurden leicht von dem einstimmigen Zeugniß, das die Nation für ihren großen Sohn ablegte, überschrieen. Kein Wunder! wenn selbst der große Geächtete Europas, Giuseppe Mazzini, bei seinem Tode von dem italienischen Parlament durch Erhebung von den Sitzen geehrt worden ist.

Die Leistungen, die ein Mensch aufzuweisen hat, sind eher wäg- und meßbar, als es der Eindruck ist, den er von seiner Persönlichkeit zurückgelassen hat, da dieser nicht bloß von ihm selbst, sondern auch von den Maßstäben des Publikums abhängig ist. Deswegen und weil es heißt: aus ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, fangen wir gebührend mit dem Autor Alfieri an, um mit dem Menschen Alfieri zu schließen.

„Die brünstige Liebe zum Schönen hat", wie er selbst in den Rime 10 (op. post.) sagt, unseren Schriftsteller „alle Stadien der Produktion: mit der Lyra, mit dem Soccus, mit der Peitsche, mit Prosa, ob er gleich zu allen gleich ungeschickt ist, durchmachen lassen"; in restringirender Weise (Rime 12) die Sache behandelt, hat ihn „von der Geschichte der schwere Ballast, den sie mit sich führt, von Darstellungen der nackten Wirklichkeit, außerhalb etwa der Komödie, sein individueller Geschmack abgeschreckt. Dafür aber sind ihm die den Schreiber und Leser mit einander emporhebenden Fächer der Tragödie und des Epos, der Rede und des vollsaftigen Philosophirens mundgerecht gewesen". Indem wir diese Erzeugnisse unter der allgemeinen Rubrik prosaischer und poetischer Schriften unterbringen, beginnen wir mit den prosaischen; in ihnen läßt sich wegen der von der Prosa gebotenen Klarheit und Präcision unser Mann am sichersten erkennen.

Das umfangreichste ist die Selbstbiographie: Vita di Vittorio Alfieri da Asti scritta da esso, in zwei Absätzen, 1788 und 1803, von ihm verfaßt, bezeichnenderweise für den Mann, der, wie wenige, die Welt immer im Klaren über sich selbst zu er-

[1]) So schon bei Signorelli storia de' teatri 1789 p. 206 ff. und addizione alla storia de' teatri 1798 p. 238.

halten bemüht war, bis sechs Monate vor seinem Lebensende fortgeführt. Schätzbare theoretische Beigaben zu seinen dramatischen Produkten sind mehrere Einleitungen und regelmäßige eigene Gutachten über die einzelnen Stücke, die Antworten des Dichters auf die Hauptrecensionen seiner Dramen von Calsabigi und Cesarotti, die kleinere Abhandlung über die komische Kunst in Italien und der größere Rechenschaftsbericht über seine tragischen Schöpfungen am Schluß der Tragödien. Ein Denkmal, einem verstorbenen Freunde, dem Franzesco Gori von Siena, gesetzt, ist der Dialog: „die verkannte Tugend" (la virtù sconosciuta). Die eingreifendste Prosaschrift ist della tirannide libri due, verfaßt 1777, unverändert erschienen 1783, ein fulminantes Pamphlet, gegen das Königthum geschleudert, zu dem der fingirte Panegyricus des Plinius an Trajan, wo dieser Kaiser des Plinius beredt vorgetragenen Antrag, unter Abdikation von dem Imperium sich zum ersten Bürger Roms zu machen, mit Rührungsregungen und mit — Behalten des Imperiums erwidert, einen satirischen Anhang bildet. Weniger bekannt, aber mit mehr Feinheit und mit mehr Reife des Urtheils ausgearbeitet ist del principe e delle lettere 1784, ein Pendant zu Rousseau's Abhandlung sur les sciences, ein Vorschlag zu einer Literaturreform gegenüber der Rousseau'schen Negation der Literatur, dem zum mindesten so viel Beachtung beim Publikum aller Zeiten gebührt, als der letzteren.

Gervinus und Franzesco de Sanctis [1]) behaupten, in Alfieri habe der politische Gedanke Macchiavelli's gezündet. Unleugbar; es spricht dafür seine warme Parteinahme für den Mann, der den Völkern die ehrgeizigen und absichtlichen Grausamkeiten der Fürsten enthüllt habe, und sein Vorwurf gegen das geknechtete Italien, seinen einzigen echt politischen Philosophen nicht zu kennen [2]). Aber an einer Stelle, an der wir es zuerst vermuthen würden, knüpft er gerade an den florentiner Staatssekretär nicht an. Fast nirgends [3]) zeigt er sich über die Fremdherrschaft

[1]) Storia della letteratura italiana 1870. 2, 432 ff.

[2]) del principe e delle lettere 2, 9.

[3]) Nur Sonetti (opera varie phil. politice Tom. 3) 163 wird bedauert,

erbittert, wenn es nicht die literarische ist. Im Gegentheil, wo er das Fürstenthum persönlich angreift, da sind es einheimische Fürsten, wie die Medicis[1]), denen seine Angriffe gelten. Es scheint, der Piemontese, weil er nur eine einheimische Dynastie zu tragen hatte, habe diesen Schmerz seines Macchiavelli weniger mitgefühlt. Aber in der allgemeinen Behandlung des politischen Problems steht er auf den Schultern des 2½ Jahrhunderte älteren Meisters. Beide, als Italiener nicht gewohnt, die Dinge erst naturrechtlich zu erörtern, wie es Hobbes, Grotius, Rousseau thun, nehmen den Staat als etwas Thatsächliches und denken nicht daran, ihn oder eine Organisation desselben erst prinzipiell zu begründen. Also zeichnet Macchiavelli dem Fürstenthum, das zu seiner Zeit eine Wahrheit ist, den Weg vor, den es seinem Begriffe nach nothwendig nehmen muß; es ist der Weg der Gewaltsamkeit. Für Alfieri ist die absolute Monarchie keine Wahrheit mehr. Theils ist die Zeit darüber hinweggegangen und ein Metastasio darf es wagen, in seiner Clemenza di Tito den Großen der Erde zu einem wolwollenden, menschenfreundlichen Regiment zuzusprechen, theils geht der auf Macchiavelli zurückgreifende Gedanke in dem Schüler nicht bloß über das Prädikat, die Absolutheit, sondern auch über das Subjekt selber, die Herrschaft des Einen[2]), weg. Der Verfasser des principe war, Zeugniß davon sind seine discorsi, mit dem Herzen ein leidenschaftlicher Republikaner, und es war deswegen von Alfieri nicht zu viel geschlossen, wenn er die stillschweigende Alternative seines Lehrers: entweder Fürstenthum mit Ziehung der äußersten Konsequenzen der Gewaltsamkeit oder keines, d. h. Republik, beim Abgängigwerden der ersteren Position für die zweite und damit

---

daß Italien nicht von den Gothen völlig geräumt ist, die der Verbreitung des einzig woltönenden Arno-Idioms im Wege stehen.

[1]) Wenn man auch Platen über die Medicis sich stark aussprechen hört, so kommt man fast auf den Gedanken, die beiden Herren Grafen haben auf dieses bürgerliche Geschlecht von Haus aus herabgesehen.

[2]) Caluso reassumirt im Schlußworte zur Selbstbiographie A.'s die Ueberzeugung des Freundes dahin: er glaubte an keine bürgerliche Freiheit, so lange nur ein einzelner das Recht, zu wollen, hat.

gegen jeden Kompromiß mit dem Königthum und für den einzigen zur Republik führenden Weg, die Revolution, entschied. Aber ein anderes war nun, im 18. Jahrhundert, Wahrheit geworden, und das ist die Macht der öffentlichen Meinung, wie sie in der Literatur der Völker vertreten ist. Indem Alfieri mit ähnlicher Energie, mit der Macchiavelli die Theorie von der an keine Schranke sich bindenden Gewaltherrschaft durchführte, die Rechte der idealen Herrscherin im Leben des 18. Jahrhunderts, der Literatur, verfochten hat, hat er, wenngleich weniger beachtet und weniger darob beschrieen, eine ähnlich eingreifende Frage wie Macchiavelli aufgestellt und gelöst. Er ist der kräftigste Anwalt für den notorisch hauptsächlichen Coëfficienten der französischen Revolution, für den mächtigsten Hebel der Erneuerung und Verjüngung des modernen Europa geworden. Man sieht, wie zuweilen Italiener die Parole der Kulturbewegung ausgeben.

Die Tyrannei, die in della tirannide bekämpft wird, ist nicht bloß in dem landläufigen Sinne einer thatsächlichen Gewaltherrschaft, sondern überhaupt in dem Sinne eines unbeschränkten, ob so oder so verwendeten Gewaltbesitzes zu nehmen. Dieser Besitz ist allemal da vorhanden, wo ein Regiment, es bestehe in mehreren oder nur in einem, nur daß der letztere Druck intensiver ist, mit den Gesetzen nach Belieben umspringen kann, ohne Strafe befürchten zu müssen. Tyrannei hat also statt, wo der Gesetzgeber zugleich Gesetzesexekutor ist oder wo der Gesetzesexekutor von deren Exekution dem Gesetzeskreirer keine Rechenschaft ablegt (1, 1 f.). Dieser Stand der Dinge wird von dem Verfasser in dreifacher Hinsicht in Anspruch genommen:

er widerspricht dem Vernunftrecht;

es ist eine psychologische Nothwendigkeit, daß er eine Menge Druckes erzeugt;

er macht das bürgerliche Gemeinwesen, das allein bei der Republik verbürgt ist, unmöglich.

Alfieri ist nicht Philosoph genug, um die Sache des Naturrechts gegen den Absolutismus in methodischer Weise führen zu können. Wol aber theilt er ganz die pietätslose naturrechtliche Anschauung des philosophischen Jahrhunderts, welche nur mit der

Revolution endigen konnte. Er schreibt der Fürstenmacht eine rein imaginäre Grundlage zu, die mit Wegnahme der reellen Stütze im Militär sogleich erschüttert wäre, meint, der gute Tyrann müsse der Illegitimität seiner absoluten Autorität sich bewußt sein; er nennt den principe den Usurpator des kostbaren Gutes der Unterthanen, nämlich der freien Verfügung über Vermögen, Ehre, Leben (1, 3), den Räuber der heiligsten Prärogative des Menschen (1, 16). Er hält dem Ansinnen, der Unterthan soll seine Ehre darein setzen, dem Fürsten Treue zu bewahren, die Instanz entgegen: und doch hat dieser dem Unterthan in einer Reihenfolge von Generationen sein Treuewort gebrochen; ja, er bricht in die Worte aus: was? Privatkränkungen im Dienste des Fürsten rächen? warum nicht alles thun gegen den Tyrannen, der unaufhörlich alle zusammen und im höchsten Grade kränkt? Was? so hartnäckig eine blinde Treue dem Feinde von allen halten? warum nicht mit gleicher Zähigkeit und mit einsichtsvollerer Gesinnung sie den heiligen, zerbrochenen Rechten des Menschen schwören und halten? (1, 10.)

Daß sich in der Monarchie Druck auf Druck häufen muß, das ergiebt sich für Alfieri aus der Basis derselben. Wenn der Vorkämpfer des beschränkten Königthums, dieses Undings, das ja die Alleinherrschaft aufhebt (1, 2), wenn Montesquieu die Monarchie auf die Ehre stützt und damit das moralische Band zwischen Herrn und Unterthanen in ritterlicher Weise konservirt: unserem Denker däucht dies eine ideale Vorstellung, die er durch die nüchterne Begründung der von ihm Tyrannei geheißenen Monarchie auf die Furcht seitens des Unterdrückten und des Unterdrückers ersetzt. Damit ergiebt sich für A. nur ein äußerliches, theils bloß physisches, theils seelisch unreines Bindemittel zwischen Herr und Volk, und es wird Sorge dafür getragen, daß ja kein innerliches, kein moralisches Band zwischen beiden Theilen, das von dem einen oder anderen aus angeknüpft werden wollte, sich einschmuggle. Zu seiner Nothwehr muß der Herr die Zügel anziehen, da er dem von ihm verdienten und gefühlten Haß seiner Unterthanen zuvorkommen muß, und deren Zittern vor ihm ist das Band, das sie mit ihm zusammenhält. Ein etwaiges Wol-

wollen des Herrschers ist nicht vorhanden, da er aufrührerische Köpfe nur hassen, Zudringliche nicht und Unbekannte nur so lieben kann, wie man dressirbare Thiere, Hunde und Pferde liebt (1, 17), oder aber dasselbe erleidet wesentliche Restriktionen: mögen auch seine Handlungen ihm keine Ursache geben, sich fürchten zu müssen, sein unberechtigter Machtbesitz ist Ursache genug dazu; möchte er auch für sich eine unumschränkte Gewalt aufgeben wollen, er glaubt es aus Rücksicht auf die Nachfolger nicht zu dürfen; eine Ausdehnung seiner väterlichen Fürsorge über das materielle Wol der Unterthanen hinaus auf deren sittliche und geistige Hebung würde seine ganze Herrschaft gefährden; schlimme Rathgeber thun das Ihre, ihn zu täuschen, und er selbst schafft gewiß das Heer, wenn er es auch auswärts nicht braucht, zu Hause nie ab. Ebenso ist es nach unten. Es darf nicht der Günstling, da bei ihm in der Unsicherheit seiner Stellung nur seine Selbstsucht, nicht aber seine Liebe zu dem Fürsten Bestand hat (1, 16), es darf auch nicht der sogenannte Soldatenmuth als Beweis einer innerlichen, sittlichen Solidarität angeführt werden: was man so heißt, ist theils natürliche Herzensrohheit und Prahlsucht, theils die Angst, von den fürstlichen Aufpassern wegen Feigheit denuncirt zu werden (1, 3). Ueberhaupt ist in der Monarchie aller öffentliche Dienst Fürstendienst, d. h. ein der Privatperson des Fürsten und nicht dem Gemeinwesen geleisteter Dienst. Ein Umstand, der besten Falls, und wäre der Fürstenrathgeber ein Sully bei Heinrich IV., zu einer mehr oder weniger fügsamen Fürstendienerei, aber auch zu etwas Schlimmerem, zu Befriedigung der Ambition durch den Versuch, die unumschränkte Gewalt des Tyrannen selbst an sich zu reißen und die eigene Furcht durch Verhundertfachung derselben bei anderen zu bannen, und damit auch zum Wettlauf um den Posten des Premierministers führt (1, 4—6). Ergiebt sich hieraus schon genug und übergenug Druck für die Unterthanen, so steigert sich derselbe durch die Einrichtung des stehenden Heeres, dieses Staates im [illegible] dieses mitten hinein in das bürgerliche Gemeinwesen ge[illegible] Keiles, dieses Henkers des Volkes, der auch noch an dess[illegible] saugt und dasselbe von seinem natürlichen Posten, sein[illegible]

vertheidigung in die eigene Hand zu nehmen, verdrängt (1, 7). Andere Stützen der Tyrannei, wie sie in dem zum Hofadel, übermüthig nach unten, unterwürfig nach oben, erniedrigten erblichen Adel (1, 11) und in der Förderung der politisch konservativen und die Masse in ökonomischer Abhängigkeit von sich erhaltenden Geldaristokratie (1, 13) liegen, werden noch weit überboten von der besonders schwer auf dem Volke lastenden Solidarität zwischen der Tyrannei und der Kirche. Während im Alterthum durch die Vorstellung von einem Götterkollegium der republikanische Gedanke gefördert wurde, so wird im Juden- und Christenthum durch die Unterwerfung von allem unter einen Gott der monarchische Gedanke gepflegt. Der blinde Gehorsam, den das Christenthum im Gegensatz gegen das Heidenthum, das einen frischen Patriotismus geweckt hat, empfiehlt, kommt auch der Stellung des Tyrannen zu gute. Aber ein Zweig der christlichen Kirche, die katholische, steht mit der Knechtung der Völker in einem besonders nahen Zusammenhang. Ueberall, wo die Trennung von der bisherigen Kirche, die Reformation, Eingang fand, in der Schweiz, Holland, England, Deutschland, Neu-Amerika, gedieh die bürgerliche Freiheit, während „beim Abfall der Niederlande Flandern mit den fett gewordenen Priestern auf dem Wege zur Freiheit und zur Häresie nicht mehr nachkommen konnte". Dem Katholicismus müssen, wie der Verfasser des Näheren, speziell bereits den irrthumslosen Papst wegen seiner tief einschneidenden praktischen Konsequenzen brandmarkend, nachweist, die sechs Ringe der heiligen Kette, nämlich: Papst, Inquisition, Fegfeuer, Beichte, unauflösliches Ehesakrament, Priestercölibat, nur dazu dienen, die profane desto fester zu schmieden[1]) (1, 8).

Wenn im Bisherigen schon der Gewaltherrscher gehörig in

---

[1]) Wie der Freisinn des Katholiken Alfieri in diesem ganzen Abschnitte anzuerkennen ist, so ist auch die Feinheit des Blickes, mit der er dennoch auch das Faule in dem Frieden zwischen Despotismus und Klerus bei dem Auseinandergehen der Lebensgesetze beider Gebiete durchschaut. Er weiß gar wol, daß die Kirche, damit sie ihren geistlichen Bannstrahl dem weltlichen Regiment zur Verfügung stelle und von ihrer Macht, den Religions- und sogar den Freiheitsfanatismus aufzuwecken, keinen Gebrauch mache, gehätschelt werden muß.

die Enge einer Sonderstellung hineingedrängt, vom Volke isolirt worden ist, so steigert sich dieses sein außer dem Gesetz Erklärt-werden noch durch einen Blick auf die Stellung, in die bei diesem Stande der Dinge die Regierten versetzt sind. Sie, die Geknechteten, haben Unrecht, wenn sie als Angehörige eines größeren Staates sich über die Angehörigen eines geringeren hinaufstellen. Der Franzose und Spanier, der sich über den Portugiesen und Neapolitaner hinaufsetzt, ist gleich dem Thiere, das sich rühmt, einer Heerde von 1000 und nicht bloß, wie ein anderes, einer von 10 anzugehören. Die eigentlichen Bedingungen eines Gemeinwesens, das sich über eine Heerde, einen Haufen erheben würde, der politischen, ja auch nur der allgemein menschlichen Verbindung fehlen der Monarchie. Es ist eine arge Begriffsverwirrung, Gesetz zu nennen, was nur Verfügung des Herrschers ist, von Vaterland zu sprechen, wo die natürlichen Rechte des Menschen nicht dürfen frei ausgeübt werden, von einem Senat zu reden, wenn der Fürst seine Werkzeuge in ein Conseil zusammengebracht hat (1, 10). Die Gründung eines Familienstandes in der Monarchie ist unrathsam, da beides gleich bedenklich ist, seine Kinder zum Denken, wie sie zum Dienen zu erziehen, besonders auch die Unbeflecktheit des Weibes seitens des Herrschers gefährdet ist. Daß dennoch in der Regel ein Beitrag zur Permanenz der Knechtschaft in unglücklichen Nachgeborenen gegeben wird, das kann nur aus dem Pessimismus der Armen, aus dem Eitelkeitswahn des Reichen von der Nothwendigkeit ihres Geschlechts, aus der überwältigenden Stärke des Naturtriebes erklärt werden (1, 14). Die natürlichen Affekte müssen in der Monarchie Noth leiden: keine Liebe zum Vaterland, das nicht besteht, zu nächsten Verwandten, die uns nicht zu eigen oder uns nicht gesichert sind, zu Freunden, die einen so leicht verrathen können, nichts als Liebe zur eigenen physischen Existenz! Wie anders gestaltet sich dies alles in der Republik, für die Alfieri sich gern auf das Alterthum beruft, wo alles in der rechten Ordnung hinter einander kommt: Vaterlands-, Familien-, Selbstliebe, wo kein Haß und keine Furcht das Regiment und die Bürger aus einander hält, da hier das unpersönliche Gesetz und die Handhaber desselben, die

wegen ihrer Vielheit und wegen ihres häufigen Wechsels gar nicht gefaßt werden können, herrschen (1, 3), wo nur das Verdienst etwas gilt, das maßgebende Urtheil des in seiner Gesammtheit nie zu betrügenden Volkes liegt und die Remuneration nicht eine vom Fürsten willkürlich ertheilte Scheinehre, sondern eine auf Grund wirklicher Leistungen für das Ganze vom Volke verfügte Ehrenerweisung ist (1, 5. 10). Wol möchten auch in den Freistaaten die Leidenschaften mitsprechen; aber das Gelüste nach übermäßiger Gewalt kommt bei dem dortigen Wechsel der Aemter und bei der Verantwortung vor dem Volke zu kurz (1, 5), der Geldliebe kann dadurch gesteuert werden, daß die Reichen zu Verwendung ihrer Gelder auf öffentliche Werke in Anspruch genommen werden, dem Luxus dadurch, daß nur ein standesgemäßer Aufwand und kein höherer gestattet wird (1, 13).

Das zweite Buch der Schrift della tirannide beschäftigt sich mit dem Verhalten der Unterdrückten zu der Gewaltherrschaft. Der Einzelne hat eigentlich nur die Wahl, nicht zu leben und bloß zu vegetiren. Rathschläge für den Ehrenmann sind: Wegbleiben aus der Atmosphäre des Tyrannen, seinen Mund sich nicht zubinden lassen, sich auf den Tod eines Thrasea und Seneca gefaßt halten, im gegebenen Fall nicht zwar Kränkungen an Geld und Gut, wol aber solche an der Ehre und der Familie, wo Glieder derselben mit dem Tode haben büßen müssen, durch die Privat-Vendetta zu rächen und es darauf ankommen zu lassen, daß eine etwaige stille Verschwörung der Geister auf diesem Wege zum Ausbruch komme (2, 1—5). Freilich ist dieser Ausbruch erst gesichert, wenn das Bewußtsein der Unerträglichkeit des bestehenden Druckes vorhanden ist. Dieses Bewußtsein wird — eine stehende Klage unseres Autors! — da, wo die Tyrannei festgewurzelt ist, nicht so leicht kommen; man wird dasselbe wo möglich seitens der Tyrannen durch lindernde Mittel zurückdrängen wollen. Aber man lasse sich dadurch nicht beruhigen: es giebt auch ein langsames Sterbenlassen an der Korruption und eine Entmannung, die von der Korruption ausgeht, und der Verlust dessen, was der Seele ihren Werth und Adel giebt, wird nicht aufgewogen durch das Behaltendürfen des

leiblichen Daseins und Wolseins. Aber gerade auch in der Hand des Tyrannen liegt die Beschleunigung der Umstimmung der zahmen öffentlichen Meinung, nämlich in der Steigerung seiner Grausamkeit, Ungerechtigkeit und Schamlosigkeit; denn der Umschwung der politischen Denkweise in der Masse auf dem Wege des Denkens und Schreibens der wenigen dazu Berufenen steht immer nur in ferner, unsicherer Aussicht. Ist aber die Tyrannei zerstört und die Freiheit da, dann gilt es, um dieselbe zu befestigen, bei den tiefen Wurzeln, welche die Tyrannei noch hat, auch vor strammer Härte und sogar vor periodischem Blutvergießen, das manche größere Uebel abschneiden und von der einstigen Generation freier und tugendhafter Männer den Freiheitshelden gedankt werden wird, nicht zurückzubeben (2, 5—8).

Der Umstand, daß die Presse angesichts der großen Masse des Volkes der Revolution nicht schnell genug in die Hände arbeiten kann, läßt unseren Freund laut seiner drei Bücher del principe e delle lettere 1784 ihren Beitrag für die ersehnte Zukunft nicht übersehen. Ist sie doch an und für sich eine Waffe, die an Macht, Schrecken, Wurfkraft das Scepter und das Schwert des Fürsten überragt (2, 13). Die Sache ist nur die, daß das Haupterforderniß der rechten Presse, die Unabhängigkeit, in den absoluten Monarchien, für welche es gesunde Politik ist, im Interesse der Selbsterhaltung die Schriftsteller zu protegiren, zu unterhalten, durch Prämiirung zu knechten und damit den Wissenschaften Kraft und Renommée unter gleichzeitiger Infamirung der belohnten Gelehrten zu entziehen (1, 7), nicht vorhanden ist. Fürstenthum und eine Literatur, wie sie sein soll, eine Veredlerin des Affektlebens, eine richtige Lenkerin des Willens, eine Erzeugerin von Ideen und Idealen für Kopf und Herz, eine Belehrerin über die heiligen Rechte der Menschenbrust (1, 3) sind ein für allemal nicht mit einander vereinbar (2, 3). Daher ergiebt sich für Alfieri das Dilemma, von dem der eigentliche Inhalt der vorliegenden Schrift, Erörterung des Zusammenhangs zwischen den Staatsformen und dem Kulturleben, durchdrungen ist: eins oder das andere, entweder Monarchie und monarchische Protektion des Geisteslebens, bei welcher wol exakte Studien (3, 3),

sowie bildende und tönende Künste (2, 5) eine sachgemäße Förderung und weichliche Poëterei ihre Anerkennung (1, 3. 10) finden mögen, aber in den idealen Gebieten der Poësie, Beredsamkeit Philosophie eine Entmannung (2, 4) eintritt, oder eine Rückkehr zu jener Staatsordnung, die der Geschichte zufolge die ganze Kraftentwicklung des idealen Triebes in der Literatur verbürgt (3, 6 f.; 2, 10), Rückkehr zu der Staatsordnung des Alterthums und des mittelalterlichen Italiens.

Nun aber liegt die Sache nicht so, daß man einfach Monarchie und Verkümmerung der Geistesfreiheit liegen lassen und nach der Republik und der von ihr verbürgten Emancipation des Geistes greifen dürfte. Vielmehr soll erst auf dem faktisch bestehenden Boden der Monarchie die politische Freiheit angebahnt und der Rechtsanspruch des höheren Geisteslebens erst erkämpft werden (3, 9; 2, 10—12). Damit ist die ganze Frage, von der es sich handelt, auf das Individuum, das einen literarischen Beruf in sich fühlt, gestellt. Um aber einem solchen Berufe sich zu widmen, dazu ist vor allem äußere Unabhängigkeit, wie Wolhabenheit sie verleiht, nöthig. Sonst ist zu fürchten, daß die Noth den Schriftsteller dem Fürsten in die Hände treibt und daß man, um eine erhabene Laufbahn zu verfolgen, moralisch sich erniedrigen muß (2, 1; 3, 6). Doch ist dabei nicht außer Acht gelassen, daß bescheidene Ansprüche, die man an's Leben macht, hier auch nachhelfen können (3, 6. 11). Dann aber bedarf es auch innerer Selbständigkeit: eine tüchtige Selbstachtung, um den moralischen Muth zu haben, die Welt zur Tugend aufzurufen, ein volles Pathos, um die heutzutage erforderliche Stentorstimme zu besitzen, ein Hochgefühl von der eigenen Mission als eines Sprechers der Mehrzahl — der Nullität des Fürsten gegenüber. Eine gänzliche Unterdrückung der freien Meinungsäußerung ist nicht zu fürchten; es besteht Freizügigkeit; wird ein Gelehrter hier vernachlässigt, so findet er anderswo Brod und Ehre (2, 6); wird er hier verfolgt, in Europa findet sich immer noch ein Winkel, von wo aus er seine Pfeile auf den Fürsten abschießen und dessen Ohnmacht dokumentiren kann (1, 7). Auch eine Art organisirter Verschwörung unter Gleichgesinnten ist denkbar: der freisinnige

Schriftsteller wird expatriirt, aber er läßt Anhänger zurück, ruhige Leute, die in ihrem Denken und Lesen, weil sie die Staatsgesetze nicht stören, vom Fürsten nicht behelligt werden können. Sie machen Propaganda und untergraben allmählich die Willkürgewalt, wobei ihnen hie und da ein zugleich elegant und kraftvoll geschriebenes, freisinniges Buch vom Exil aus zukommt. Natürlich müßte die Literatur durchaus im Unterschied von der bisherigen, was der Verfasser an den einzelnen Gattungen derselben nachweist, zur Freiheit zu erziehen suchen (3, 8). Liegt ja doch den heutigen Schriftstellern eine singuläre Aufgabe in der Monarchie ob; sie müssen das, was das alte Rom, das heutige England und Amerika an ihren freiheitlichen, die Volks- und Menschenrechte sichernden Institutionen haben, ersetzen, sie sind die natürlichen Tribunen der unfreien Völker. Die Mittel ihres Wirkens aber sind nicht die Waffen des Witzes und des Spottes, die man irrthümlich und wolfeilen Muthes gegen die der Freiheit an sich nicht gefährlichen Männer der Religion zu kehren pflegt, sondern ernstere Belehrung und Erregung der Galle (3, 5). Nimmt man an, wie dies wirklich der Fall ist, daß die öffentliche Meinung die Herrin dessen ist, was geschieht, so liegt es in der Hand der Autoren, dieselbe dahin aufzuklären, daß das Ansehen der Fürsten untergraben wird. Und zwar sind Schriften noch geeigneter als Gesetze und Volksversammlungen, eine gesunde Meinung zu erneuern und zu bekräftigen, weil sie sich des sanften Zwanges der verständigen Ueberzeugung und der ästhetischen Darstellung bedienen.

Zum Schluße kann der Verfasser seine Hoffnungen auf die günstige Situirung Italiens unter den Völkern der Erde im Punkte der Freiheit, sobald die Presse den Freiheitssinn nur gehörig geweckt hat, nicht verschweigen. Er schließt von der welterobernden römischen Republik, von der in Italien aufgekommenen Renaissance, von seiner Kunstblüte, von seiner Herrschaft auf den Geldmarkt aus auf einen unvertilgbaren Fond von Unternehmungskraft. Er glaubt fest an die Zukunft des kräftigen Landes, weil Pflanzen, wenn sie auch eine Zeit lang von einem böswilligen Gärtner ihrer Natur entfremdet werden, doch immer

in demselben Boden wieder sich verjüngen müssen. Er unterstützt seine Aussichten mit dem Tyrannenhaß und dem republikanischen Sinn, den er im Unterschied von den höfischen Franzosen noch bei seinen Landsleuten, zum Theil durch Ueberreste von freistaatlichen Enklaves, genährt findet, und mit dem Horoskop, das er den damaligen dynastischen Konstellationen zufolge der Entwicklung des Landes stellt. Dieselbe gehe auf Reduktion der Fürstenthümer auf zwei und von da auf nur eines aus, das sich sofort durch seine Excesse vollends unmöglich machen werde. Wolan also, meint er, einen Versuch gemacht mit der Erhebung der literarischen Produktion auf eine ihrer würdige Höhe, die Vorläuferin eines dauerhaften politischen Gemeinwesens! Was schon da war, kann wiederkommen, zumal wo das moderne Italien nimmer weiter in seiner Nichtigkeit voranmachen, sondern nur zurückgehen kann (3, 8—11).

Dieses die Grundzüge des patriotischen, politischen, sozialen, kirchlichen, ästhetischen Credo Alfieri's nach seinen beiden systematischen Schriften. Wir vervollständigen dieselben durch das Eingehen auf einzelne Detailpunkte und durch seine sonstigen Publikationen. Nach langen, objektiv gehaltenen Untersuchungen läßt der Verfasser der Schrift „vom Fürsten und von den Wissenschaften", wie wir soeben hörten, am Ende seiner Arbeit den italienischen Patrioten heraus. Das vorletzte Kapitel dieser Schrift trägt die ominöse Ueberschrift des Schlußkapitels von Macchiavelli's Prinzipe: esortazione a liberar l'Italia dai Barbari. Zwar ist unser Agitator, dank seinem durch seine piemontesische Abkunft ermöglichten und durch Studien und Reisen gewonnenen kosmopolitischen Blick, keineswegs gemeint, einen Kreuzzug gegen die Fremdherrschaft, unter der Italien zum größeren Theil seufzte, zu predigen; es lag damals noch kein Metternich'scher Druck auf dem Lande; aber befreit möchte er Italien von denen, die ihm persönlich barbari sind, von den Fürsten sehen, und dazu ruft er, wie am Schluß von della tirannide, die Freiheitsgeister wach, die seinerzeit nach der Napoleon'schen Zwitter-Aera nicht verfehlen werden, ihm mit ihren verzweifelten Versuchen, am Tyrannenjoch zu rütteln, Antwort zu geben. Es lag aber seinem Aufruf bei

der ganzen Stellung, die er im Leben einnahm, eine besondere Tiefe und Energie des Patriotismus zu Grunde; derselbe erhält dadurch den auszeichnenden Charakter einer patriotischen That. Ein Edelmann aus Asti, im amphibischen Lande geboren, hatte in reiferen Jahren mit Mühe sein französisches Gewand ausgezogen, hatte sich italienisirt, hatte mit Anstrengung die Sprache Toskanas erlernt, sich nach den besten Mustern der vier großen Dichter Dante, Petrarca, Ariost, Tasso gebildet, wird in noch späteren Jahren das in seiner Jugend Versäumte nachholen und sich sogar das italienische Humanistenbarett aufsetzen [1]). Der piemontesische Graf hatte, verzichtend auf die exemte Laufbahn, die ihm seine Geburt angewiesen hätte, sich in den Schmollwinkel zurückgezogen, um einzig und allein seinem Italien zu leben: da war es von besonderem Gewicht, wenn er an das nie erloschene Feuer unter der Asche, an die moralische Kraft der Nation appellirte, wenn er in dem Parere zu seinem Agide diesen Appell, den Appell an „die schlummernden Keime der Thatkraft und des Freiheitssinnes im Volke“ wiederholte. Selbst als nach einer Seite hin die Zeit über ihn hinausgeschritten war, als die Feuerköpfe, denen er rief, zunächst nach französischem Revolutionsrezept eine freilich prekäre Freiheit sich zu verschaffen strebten und er diesem Rezept seinen ganzen Starrsinn entgegenstellte, konnte auch damit sein Patriotismus nicht um die bisherige Anerkennung gebracht werden. Sein Misogallo wurde zwar, wie uns Manzoni versichert, überhört; daß derselbe aber nicht fähig war, den alten Freiheitsmann bei den Landsleuten zu diskreditiren, beweist es: in ihm war ein zweiter Petrarca entstanden, der mit all seiner Einsprache, die er gegen das Revolutionsprogramm erhob, in einer die Völkerunterschiede zu verwischen drohenden Bewegung der Geister dem italienischen Partikularismus und dem Italia farà da se diente, ein Prototyp des Piemont, dessen König

---

[1]) Klein, Geschichte des Dramas 6, 2, 325 nennt das Griechischlernen und die Uebungen Alfieri's im Uebersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen eine Art Greisenkrankheit von ihm. Es waren dies aber nur Konsequenzen seiner Mission, das ideale Italien Petrarca's wieder in die Erinnerung zu rufen.

50 Jahre nach ihm dem Schmerzensschrei Italiens entscheidende Folge geben sollte.

Es konnte nicht fehlen, daß im Verlauf der Jahre auch der Republikanismus Alfieri's sich erweichte. Daß bei demselben der Trotz des Aristokraten, dem es etwas Unleidliches hat, einen eigentlich al pari Stehenden über sich und seine Standesgenossen erhoben zu sehen, mitgesprochen hatte, möchte schwerlich in Abrede zu ziehen sein. Es ist bei ihm noch zu wenig Position, ein positives Kämpfen für das Selfgovernment sichtbar. Und das Königthum wird ohne Gnade in Abgang dekretirt, während dem Adel nirgends das Gleiche zugemuthet wird, vielmehr aus den Ausfällen auf Voltaire's Kammerherrneitelkeit der Junker herausspricht. Auch hindert die republikanische Theorie ihn nicht, das, was ihm die Beobachtung an die Hand giebt, vollauf anzuerkennen. Für den ursprünglich gesunden, soliden Sinn des Mannes redet die jederzeit den englischen Zuständen und seinen freien Institutionen gezollte Achtung, die englischerseits einstmals von dem begeisterten Freunde Italiens und Mitarbeiter an dessen Befreiung, Lord Byron, erwidert werden sollte. Warum Alfieri nie an eine Konstitution für sein eigenes Vaterland gedacht habe? Der juridische Formalismus, der zu Ausbildung dieses Gedankens erforderlich ist, mochte nicht gerade Sache des Dichters sein, wenigstens dürfte man nur selten unter den Poëten Montesquieu's finden. Aber einer Diskussion der Frage von der Staatsform und einem Kompromiß zwischen den verschiedenen staatlichen Gebilden zeigte er sich doch mit den Jahren zugeneigter. Zeuge davon ist das wol den damaligen (1800) Verfassungsexperimenten des revolutionären Italiens mit zu verdankende doktrinäre Produkt der Komödientetralogie l'Uno, i Pochi, i Troppi, l'Antidoto. Das Ergebniß dieser dramatischen Erörterung der besten Staatsverfassung ist eine Mischform, eine Art Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Faktoren des Gemeinwesens: Staatsoberhaupt, Mittelstand, arme Leute. Das „Antidoton" stellt uns die Händel und Streitigkeiten, die auf einer Arkadeninsel zwischen dem Pigliatutto (Allgreifer), den Pigliapoco (Weniggreifer) und den Guastatutto (Allesverwüster) über die Fischerei obwalten. Das

letzte Wort im Stücke hat die Neonata, eine Zusendung vom Himmel, welche anordnet: um allem Streit ein Ende zu machen, bekommen die Guastatutto als die Entblößten den Gebrauch des Netzes, die Pigliapoco haben Recht und Pflicht, es zu fabriciren, zu repariren, zu bewachen, Pigliatutto und Söhne dürfen allein sagen, wann und wo das Netz in's Wasser gethan werden darf, nur daß sie dabei keine Capricen zeigen dürfen. Schön giebt die namenlose Schiedsrichterin über ihre eigene Person die Auskunft:

So lang ihr weise seid,
Beglückt allein durch meine Gegenwart,
So lange gebt ihr mir auch keinen Namen.
Doch wenn von Ueppigkeit und ihrer Tochter,
Der unheilvollen Frechheit, ihr berauscht
Euch fühlt, dann werdet Freiheit ihr mich nennen,
Wenn ich, ihr Thoren, nicht mehr bei euch bin.

Ob der hier gemäßigt, sonst auch bekanntlich ungemäßigt vorgetragene Widerwille gegen französische Revolutionsexcesse bei Alfieri so weit gegangen sei, daß er sich, wie Ugoni[1]) ihm nachsagt, nachdem er so lange gegen die Könige aller Zeiten deklamirt hatte, dazu hinreißen ließ, denen seiner Zeit den Vorhalt zu machen, sie haben zu viel Nachsicht gegen die Völker, die doch nur das alte Joch abschütteln wollen, gezeigt, konnten wir, da sein ammonimento alla potenze italiane von 1799 uns nicht zugänglich war, nicht eruiren. Jedenfalls hätte ihm der Gedanke an eine nachträgliche Vertheidigungsschrift für Ludwig XVI. bei dessen notorischen Konspirationen mit den Emigrirten nicht kommen sollen, wogegen die milde Beurtheilung seiner Landesherren und die persönliche Annäherung an Karl Emanuel III., als derselbe im Unglück war, seinem Herzen nur Ehre machen kann.

Die Solidarität mit der Monarchie hatte das Militär bei Alfieri schwer zu büßen. Sein angeborener Hang zur Ungebundenheit hatte ihn selber frühe genug der militärischen Laufbahn wieder entführt, und seitdem rächt sich in dem alten Renegaten das Verlassen eines ihm durch Stand und Erziehung vorge-

[1]) a. a. O. S. 527 ff.

schriebenen Berufes. Die Reisemanie, die ihn drei Jahre lang verfolgte, und die selbst von den großen Militärmonarchieen seiner Zeit genommene Einsicht machten ihn nicht besser auf den Militarismus zu sprechen. Nur mit Grauen macht er auf einer seiner Reisen seine Aufwartung bei dem großen Könige in Berlin und schickt dem gran Prusso tiranno einen Nachruf entgegen, in dem er ihm, dem durch sein absolutes Regiment Befleckten, Namen und Ruhm, ein Mensch zu sein, abspricht und höchstens ihn werth hält, nicht als König geboren zu sein (Rime 162 in den opere varie). Schadenfroh wird in der 14. Satire die Folgerung gezogen, daß die tyrannische nequizia, die uns alle zittern mache, selber vor der infernalischen stehenden Miliz zittern müsse. Es scheint, der Boden Italiens ist besonders ungeeignet, eine Vorliebe für das Militärwesen aufkommen zu lassen. Wir erinnern uns eines Briefes von Winkelmann, in dem er von Rom aus die ewigen Schlächtereien seines angestammten Königs verflucht.

Der sozialen Frage ist Alfieri keineswegs aus dem Wege gegangen. Schon sein oben berührter Komödiencyklus geht auf soziale Probleme ein. Gioberti rühmt ihm nach, er habe den Schwerpunkt Italiens in den Mittelstand verlegt, weil er Klerus, Adel, Plebs als Träger dieses Schwerpunktes abgewiesen habe, unter eigenem Verzicht auf seine Adelstitel; auch haben seine Bemühungen um Hebung des Nationalgeistes und um Abschüttelung des französischen Joches in der Literatur der Sache der Popolani gegolten[1]). Fest steht, daß er auf eine Zusammenfassung sämmtlicher Klassen des Volkes zu der Aufgabe seiner Befreiung hingearbeitet hat, daß er das Militär mit deswegen, weil es einen exemten Stand bilden will, gehaßt und dem Adel höchstens die Stellung des Patriciats in Rom und der Pairs in England eingeräumt[2]), den Armen den Weg zu Aemtern und Würden nicht verschlossen wissen, aber das Proletariat (i necessitosi) politisch nicht zählen lassen will[3]). So gutgemeint nach

[1]) Prolegomeni p. 307 ff.

[2]) In della tirannide 1, 11 werden auch Patrizier und Pairs von der Verdammung nicht ausgenommen, anders del principe e delle lettere 3, 8.

[3]) della tir. 1, 13.

dem allgemeinen Muster des Alterthums die allgemeine Gleichstellung der Stände in dem idealen Gemeinwesen Alfieri's sein mag, so echt italienisch ist die Ausschließung oder Ignorirung des vierten Standes. Mit Recht ist Alfieri von Klein über seine Heruntersetzung der Gracchen in der Komödie i Pochi angelassen worden, aber eben so richtig giebt der bedächtigte Gioberti[1]) den Freiheitsschwärmern der 20er und 30er Jahre zu bedenken, daß das Gros der italienischen Nation die Demagogen und ihr Treiben von Chilon und den Gracchen an bis auf die Ciompi in Florenz nicht gebilligt und seine großen Schriftsteller von Pythagoras bis auf Alfieri, den fulminanten Verfolger einer unehrenhaft gewordenen Freiheit, dieselben bekämpft haben. Daß nicht auch der Kavalier in dieser Taxation des vierten Standes und der Bewegungen, bei denen er sich betheiligt hat, mit votirt habe, wer wollte es ganz von der Hand weisen? Aber im allgemeinen spricht sich in seiner und Italiens bis heute noch andauernder Kühle gegen den Straßen- und Kathedersozialismus theils der allen unpraktischen Träumereien und bloßen Abstraktionen abholde Sinn, theils die Solidität und Bedürfnißlosigkeit des Italieners aus.

Ein Aehnliches ist es auch mit der Stellung Alfieri's zur kirchlich-religiösen Frage gewesen. Wie er in der Gesellschaft sich vor aller Zersetzung derselben scheute, so in dem Gemeinleben, welches die Geister mit einander führen. Für seine eigene Person ist er allem nach durchaus aufgeklärt gewesen[2]), konnte auch schon als Katholik weiter kein persönliches tieferes Bedürfniß nach engerer religiöser Gemeinschaft fühlen. Aber seine Befähigung zum Volksorakel beweist er, indem er wie Rousseau einen tiefen Respekt vor der Riesengewalt des religiösen Fanatismus hat[3]), das Bedürfniß einer durch nichts anderes zu ersetzenden Volksreligion

[1]) del primato p. 179.

[2]) S. oben Absolutismus und Kirche in della tirannide 1, 8 Azeglio's Erinnerungen S. 38 ff.; Reumont a. a. O. 1, 368 ff.

[3]) Schon in della tirannide 1, 8, ungeachtet er hauptsächl andere Seite, das selbstsüchtige Bündniß zwischen Klerus und Tr vorhebt.

anerkennt und in den auf dem idealen Gebiete der Religion thätigen Geistern seine Mitarbeiter am Werk der Freiheit sieht[1]). Er verfolgt deswegen in Satire 15 das unbefugte Spiel, das man seitens des Brüder- und Ordenswesens, ob gläubig devoter oder ungläubig aufklärerischer Färbung, von ihm unter dem Gesammtnamen Illuminatismus befaßt, mit dem Volke treibt, vor allem aber in Satire 7 bis zur Ungerechtigkeit den Patriarchen von Ferney, dem er Frivolität, Nihilismus, wissentliche und unwissentliche Untergrabung der öffentlichen Moral und aller und jeglicher Autoritäten Schuld giebt. Ja, er geht noch weiter und hechelt in Satire 11 ihn sammt allen philanthropischen Bemühungen überhaupt, wie sie auf Abschaffung der Todesstrafe, der Klostergelübde u. dergl. gerichtet sind, durch. Man sieht: es soll dem Volke, dem die große Aufgabe der politischen Befreiung gestellt ist, nicht zu viel anderes im Punkte der Reform zugemuthet werden.

Wenn eine gesunde Aesthetik die künstlerische Produktion und den reinen Eindruck derselben von dem interesselosen Wolgefallen am Schönen ableitet, so macht sich Alfieri gegen diesen Katechismus einer großen Ketzerei schuldig. Sein Grundsatz ist nicht: das Schöne soll wolgefallen, ohne ein Interesse zu erwecken, sondern das Schöne soll interessiren und darf nur nebenbei wolgefallen. Nur nähert er sich wieder der richtigen Theorie dadurch, daß das Interesse, welches ihm zufolge durch das Schöne befriedigt werden soll, kein gemeines selbstisches, oder das bloß nüchterne der Verstandesthätigkeit, sondern das denkbar idealste und lebhafteste der sittlichen Gemüths- und Willensthätigkeit des Menschen sein soll. Der Künstler — das Wort allgemein genommen — soll in der Welt der Ideen und Ideale zu Hause, von dieser Welt erfüllt sein, ein „starkes Fühlen, ein robustes Denken" besitzen und das Pathos, das ihn durchdringt, seinem Publikum mittheilen. Alfieri betont das mächtige Geistesbrausen, das in dem für ihn höchsten Künstler, dem Dichter, lebt, derart, daß er ihn ohne weiteres über den Mann der bloß äußeren That,

---

[1]) So del principe etc. 3, 5.

Homer über seinen Achill stellt. Für die Würdigung Alfieri's als Tragikers ist es nothwendig, davon Akt zu nehmen, daß er hier ein Mittelglied in der Erzeugung des Schönen und in dessen Wirkung übersehen hat. Dieses Mittelglied ist die anschauende, die contemplative, die bilderschaffende Phantasie. Sein Dichter soll, ohne sich zu ruhiger künstlerischer Ausgestaltung seiner Gedankenconceptionen zusammenzunehmen, ohne weiteres hinausstürmen, um Begeisterung zu wecken, um zündend auf das ideale Willensvermögen einzuwirken, um Dante'schen Sinn und Dante'sches Streben zu pflanzen, um Freiheitshelden und Freiheitsmärtyrer zu ziehen. Das giebt keine Kunst, die sich selber Zweck wäre, sondern eine Kunst der Tendenz, wenn auch einer hochsinnigen Tendenz. Und kein Wunder, wenn in der Lokation der Künste die Dichtkunst unbedingt über die bildende gestellt wird. Erstere, heißt es, erfordere mehr Invention, mehr ausgereiftes Denken und übe darum eine größere Wirkung auf das Publikum aus; es sei darum ein Michelangelo nicht, wie man schon gemeint habe, darum, weil er das, was Dante mit Feder und Dinte leistete, mit Grabstichel und Pinsel that, diesem gleichzustellen. Ueberdies werden dem bildenden Künstler seine Stoffe erst vom Dichter, der sie erzeugen müsse, gegeben. Wol mögen auch Gemälde und Skulpturen, die eine Lucrezia, einen Brutus vorstellen, einen Freiheitsruf erheben, aber sie sprechen nicht so deutlich, wie Dichter es thun [1]), und es lasse sich bei der jetzigen modischen Kunstmanie denken, daß einer ein heißer Verehrer des gemalten Brutus und dabei ein kalter Leser des Brutus von Livius sein könne [2]). Indem auf diese Weise in der Rangordnung der Künste die bei Künstlern und Publikum sich auszuprägen fähige Gesinnungstüchtigkeit den Ausschlag giebt, wird im ersten Gesang der **Etruria vendicata** dem Michelangelo schwer verdacht, daß er mit seinem Pinsel die Medicis verherrlicht habe, dagegen der Dichtkunst die von diesem Standpunkt ihrer ganz würdige Marschroute vorgeschrieben [3]).

---

[1]) del principe etc. 2, 5—7.

[2]) So in la virtù sconosciuta.

[3]) del principe etc. 3, 8.

Natürlich steht da in erster Linie die Tragödie. Sie soll den hohen Kothurn zurückführen und andere Affekte als elende Liebeleien wecken. Mit dieser Aufgabe hat unser Theoretiker keinen Geringeren als sich selber betraut, und mit welcher Willensenergie er eine solche Last auf seine Schultern nahm, das besagt uns sein drastisches Wort an Calsabigi: volli e volli sempre, e fortissimamente volli: „ich wollte, wollte immer und wollte leidenschaftlich". Alfieri hat zum Dichter und auch zum dramatischen Dichter wesentliche Bedingungen, nur leider nicht sämmtliche, mitgebracht. Er hat sich in manchen guten Sonetten als einen fähigen Schüler Petrarca's ausgewiesen, in seinem Abele, Tramelogedie seltsamerweise von ihm genannt, die feierlich oder düster erhabenen, sowie die idyllisch zarten Töne Milton's [1]) angeschlagen, wie er denn wiederholt zeigt, daß er in die Traulichkeit des heimischen Zusammenseins (dolcezza domestica nennt es Ugoni) sich gut zu versetzen weiß. Es fehlt ihm auch nicht, wo er sich eine leichtere Aufgabe stellt, an poetischer Gewandtheit; so ist seine commedia del' Uno durchweg frisch und leicht geschürzt, seine lustig-satirische Zeichnung des korrupten Hoflebens im 3. und 4. Gesang der Etruria vendicata weist ihn als Epiker aus, wie ohnedem seine Meisterschaft im Erzählen; man lese nur sein londoner Liebesabenteuer in seiner Vita vom Jahre 1771. Noch mehr: in ihm war eine universelle und eine romantische Ader. Der unvergorene Krautjunker von Asti, der noch keine 17 Jahre alt in die weite Welt ohne Steuer und Kompaß hinauszieht, wird nicht nur dereinst ebenso, gestützt auf das fortes fortuna juvat, in die unberechenbare See der dramatischen Dichtung hinausschiffen: er hat jetzt schon etwas in sich verspürt von dem kosmisch-tellurischen Drang des echten Reisenden, „zu gleichen der Mutter der wandernden Welt", und zeigt sich kongenial einem durch alle Räume des Gedankens und Gewissens, durch Hölle,

---

[1]) Unerachtet wir von einem Studium Milton's aus A.'s Autobiographie uns nichts erinnern: er muß ihn gründlich gelesen haben. Sein Abele enthält in seinem Anfang geradezu eine Fortsetzung der Familienidylle, die Milton und Haydn das erste Paar mit einander genießen lassen, bei den zu Eltern Gewordenen und ihren Söhnen.

Fegfeuer und Paradies hindurchgetriebenen Dante, den Himmelsstürmer Galilei und dem ersten seiner Landsleute, der seine Poetenhand auf die neuentdeckte Welt gelegt hat [1]). Er hat offenbar einen Trieb in sich, nur recht möglichst viele Eindrücke in sich aufzunehmen und sie auf sich wirken zu lassen, wie er uns denn seine Reisen nicht bloß ein Mal in seiner Vita, sondern noch ein andermal in Satire 9 in breiter Behaglichkeit als ein Odysseus, der vieler Menschen Städte gesehen und Sitte gelernt hat, vorführt [2]). Die Romantik hat Italien, seit ein Cesarotti den Ossian übersetzt hatte, berührt. Auch Alfieri ist von dieser Richtung tiefer erfaßt worden; man nehme nur seinen Sinn für Land und Leute in dem in sich gekehrten Holland und England, sein wunderbares Ergriffensein von den Schauern der ernsten, stillen nordischen Landschaft in der Vita vom Jahre 1770; um vorzugreifen: die Kunstketzerei, in der Rosmunda einen altgermanischen Stoff, man höre, auf dem Boden des Italiens Petrarca's: gewählt zu haben, die weissagende Vision Lamorre's in der Maria Stuarda 5, 1, die Gespenster der Erschlagenen, die in Saul 5, 3 den vom bösen Geist heimgesuchten König umgeben, die Gewissensfurien der Mirra in 4, 7, im Filippo die Wiedergebung des Eindrucks der mit dem Abfall drohenden Niederlande auf ein Despotenherz [3]) und die orakelhafte Anklage des Priesterknechts Leonardo 3, 5 gegen Carlo auf Entweihung des mysterium horrendum der Religion. Dennoch überwiegt in Al-

---

[1]) Ariost's rasender Roland 15, 16 ff.

[2]) Selbst die zur Reisemanie sich gesellende Pferdemanie A.'s hat etwas Sinniges. Im Pferde, das eine in sich abgeschlossene Erscheinung repräsentirt, sah der fest in sich geschlossene Mann sein Gegenbild aus der Thierwelt. Der Jüngling, der die Steppen Aragoniens allein mit seinem Andalusier durchstreift, ist dabei zusammen mit seinen in's Unendliche schweifenden Phantasien. Der Mann, der den sonderbaren Hanibalszug von England nach Turin mit den 14 Pferden macht (Vita 1784), ist der nämliche, der auch in seinem Wollen und in seiner Gedankenwelt strengste Disciplin halten wird.

[3]) 2,2: Giù più d'un lustro,
Dell' ocean là sul sepolto lido,
Povero stuolo, in paludosa terra,
Sai che far fronte al mio poter si attenta.

fieri der Sturmdrang der Aktion und die Reflexion, die er bei der Komposition seiner Dramen aufbieten mußte, weit die dichterische Receptivität und das Bedürfniß verweilender Hingebung an die Impressionen der Außenwelt und der Binnenwelt der Phantasie; auch bürgt der rührige Dialektiker, den seine wissenschaftlichen Arbeiten kundgeben, nicht eben so sehr für die ruhige Kontemplation, die der echte Tragiker den Entwicklungen und Kämpfen des Menschenherzens zu widmen hat. So konnte seine Leistungsfähigkeit nur eine beschränkte werden.

Wir knüpfen unser Urtheil über die Tragödien Alfieri's an ein kurzes treffendes Votum in Brockhaus' Konversations-Lexikon 1875 an: „Seine Tragödien sind alle Erzeugnisse eines hohen, ernsten, männlichen Geistes, entbehren aber der Anmuth und des poetischen Zaubers. Da er nur mit den einfachsten Mitteln wirken, nur durch männlichen Ernst gefallen wollte, so sind seine Schöpfungen kalt und starr, in der Anlage fast dürftig einfach. Dennoch gilt er als Wiederhersteller des italienischen Dramas. Ihm ist die Bühne Erziehungsanstalt, um das Volk frei, stark, edel zu machen." Will man hinter die Schattenseiten der Alfieri'schen Tragik, die jedem deutschen Geschmack von selber sich

Al Dio non men che al proprio re, rubelli
Far dell' una perfidia all' altra schermo.
Sai quant' oro e sudor e sangue indarno
A questo impero omai tal guerra costi;
Quindi, perder dovessi e trono e vita,
Non baldanzosa, nè impunita ir mai
Io lascerò del suo delitto atroce
Quella vil gente.

Du weißt es, dort im flußdurchzog'nen Land,
Deß Ufer oft der Ocean begräbt,
Trotzt mir ein ärmlich Volk, mehr denn ein Lustrum!
Rebellen gegen Gott, wie gegen mich —
Schützt ihre Untreu' eine andere Untreu'!
Du weißt, wie viel an Gold und Schweiß und Blut
Umsonst ein solcher Krieg von uns begehrt.
Drum, sollt' ich Thron und Leben auch verlieren,
Die elend freche Rotten — ungestraft
Laß' ich sie nimmer für ihr schändlich Treiben.

zu empfinden geben, kommen, so muß man ihn nach dem Vorgang Klein's an die ewigen Muster der Tragödie, an Aeschylus, Shakespeare, Schiller halten. Er hat zwar, worauf er nie müde wird, Gewicht zu legen, in der Erhabenheit und Reinheit seiner dramatischen Intentionen um ein gut Theil mehr als die Franzosen sich diesen Urbildern genähert, aber, was reine Poesie im Drama angeht, so hat er sich fast noch mehr als sie von ihnen entfernt; zu etwas, was der Racine'schen Phädra gleich käme, hat er es nicht gebracht. Er hält auf Einheit der Zeit und des Ortes gerade so zäh wie die gallische Schule, auf Einheit der Handlung aber in einem Extrem, von dem diese nichts wußte. Es scheint, er will der Anschauung mehr bieten, indem er die Schlußkatastrophe nicht gleich den Franzosen an einen Erzähler hängt, sondern sie wo möglich auf der Bühne vor sich gehen läßt. Aber das geschieht bei ihm nur auf Unkosten des Schlußwortes, das doch den versöhnenden Eindruck bringen sollte, das aber, weil vorher die Handlung in rapidem Verlauf sich überstürzen mußte, oft sehr ungeschickt ausfällt. Im Filippo straft der König, der von seiner Rache gegen Sohn und Gattin befriedigt sein sollte, seine Vergangenheit Lügen mit dem Angstruf: „Gomez, halte die grause That geheim vor jedermann. Mir rettest Du den Ruf, das Leben Dir, wenn Du's verschweigst!" Im Bruto primo wird der Kraftspruch des Voltaire'schen Brutus: „Rom ist frei; das genügt; laßt uns den Göttern danken" mit dem matten Schlußaccord: „ich bin der unglücklichste der Menschen, der je geboren ward" ersetzt. In der Congiura de' Pazzi wird die ganze Absicht des Dichters, die Medicei'sche Tyrannenbrut zu brandmarken, durch die Endworte Lorenzo's: „Bewähren kann die Zeit allein, daß nicht Tyrann ich, diese sind Verräther" auf einmal wieder in Frage gestellt. Im übrigen wird in der Alfieri'schen Tragödie der Anschauung noch weit mehr entzogen, als selbst in der französischen. Seine Personen handeln ganz auf eigene Faust, sind ganz auf sich selbst gestellt. Sie sind echte Geisteskinder des Dichters, dem Leopardi nachrühmt, daß er allein von sich aus, ohne Waffen, auf der Arena der Bühne den Tyrannen den Krieg erklärt hat, und dem dereinst das gio-

vine Italia Nachfolge leisten und in seine aparte Verschwörungen sich hineinstürzen wird. Darum braucht es keine belebte Staffage; die Kämpfenden sind auf den Isolirschemel gestellt. Alfieri's Dramaturgie setzt fest: die Tragödie muß aus einem Faden gesponnen sein, muß sich der größtmöglichen Einfachheit befleißigen, darf keine Zwischenfälle und Episoden, keine Nebenpersonen, Rathgeber und bloße Statisten haben, soll vielmehr einzig von ihrem Gegenstande erfüllt sein (atti pieni, per quanto il soggetto dà, del solo soggetto. Risposta a Calsabigi). Bild und Gleichniß ist nur störend und hält auf. Liebesaffairen an und für sich hat sie fern zu halten, bei den Hebeln des Fortgangs sparsam zu sein, auf die kleinen Theatermittelchen (mesucci) unwahrscheinlicher Erkennungen, Billette, Kreuzchen, abgeschnittene Haarlocken, wiedererkannte Schwerter möglichst zu verzichten. Nun auf diesem Wege erreicht es Alfieri glücklich, daß Phantasie und Gemüth bei seinen Schauspielen trotz deren Inhalts- und Sentenzenfülle leer ausgehen und bloß der Verstand, der auf dem coupirten Terrain seiner mit viel Dialektik geführten, oft zerhackten Dialogen in Thätigkeit tritt und etwa die kühle Neugierde beschäftigt wird. Beim Drama, wie es sein soll, wächst der Held, seine That, sein Schicksal aus der Situation, aus dem allgemeinen Zusammenhang der Dinge, dem er angehört, heraus. Darum betheiligt sich bei den Vorgängen, die zum Ressort des Helden gehören, auch der ganze Kosmos, dem er entstammt. Der vaterländische Boden, die geschichtliche Vergangenheit der Nation, das Volksganze, das Naturleben, die tagtägliche Umgebung der Personen, die zu handeln und zu leiden haben, participiren freundlich oder gegnerisch an deren Absichten, Thaten, Erfolgen, Drangsalen, thun im Stück sozusagen auch mit bei der Schürzung und Auseinanderwicklung des Knotens. Episoden, lebhaft vorgeführt, hellen Handlungsweisen oder Geschicke auf. Im Tell dient Parricida zur Illustration des Helden, giebt für ihn eine Folie ab; im Lear beleuchten die Fata zweier Familien sich gegenseitig; im Agamemnon des Aeschylus bereitet das Loos von Troja auf die kommende schaudervolle Peripetie im Atridenhause vor; in Shakespeare's Jul. Cäsar nimmt in der Verschwörungsnacht

die Natur Theil an dem, was auf dem Gebiete des Menschenlebens vorgeht; vgl. Cassius zu Casca 1, 3: „Des Elementes Antlitz und Gestalt ist wie das Werk beschaffen, das wir treiben, höchst blutig, feurig und höchst fürchterlich"; in Göthe's Egmont machen uns, ehe das Stück in den höheren Gesellschaftssphären spielt, schon die Leute vom Volk mit der politischen Situation bekannt; da und dort nehmen Bediente an den Händeln ihrer Herren Theil; und wenn's nicht viel weiter wäre, als daß wir ausruhen dürften, so wird es uns schon wolthun. Alfieri dagegen hat eine entsetzliche Einöde geschaffen, indem er das Wenige, was die Franzosen noch von anschaulichen Elementen im Drama stehen ließen, gestrichen hat; er huldigt einem erschreckenden Monismus. Bei ihm giebt's auf der Bühne kaum etwas zu sehen, nur zu hören, und, wie er bezeichnend es selbst verlangt, mit größter Anspannung zu hören, da freilich von selber Sinn und Phantasie, die dem Verstande das Terrain überlassen müssen, nicht bei der Sache bleiben würden. Die Vertrauten der französischen Bühne, so passiv sie oft waren, boten dem Auge doch eine Zweiheit von Personen, eine lebhaft redende und eine gespannt aufhorchende; bei dem Alfieri'schen Ersatz durch die Monologen will uns ohne das Medium eines hörenden Mitgenossen auf der Bühne ein Interesse an den innersten Geheimnissen einer Rolle aufgezwungen werden. Isabella im Fillipo, die das Ganze mit einem Selbstgespräch eröffnet, welches die Liebe zu Carlo offenbart, wird schief von uns angesehen; es ist nichts bei uns vorbereitet, sie ist gar zu sehr mit der Thür ins Haus gefallen. Das ist's aber eben: wir, die Zuschauer oder Leser, verlangen mit unserer ganzen Persönlichkeit und nicht bloß mit unserem Verstande an dem, was uns vorgeführt wird, Theil nehmen zu können; wir wollen uns nicht bloß kühl belehren, sondern uns gemüthlich betheiligen können. Was helfen uns da z. B. die trockenen Doktrinärs, die uns mit Aufwand all ihres Talents ihren tyrannischen oder antityrannischen Standpunkt klar machen? Wir können nur durch dargebotene Anschauungsbilder, nur durch eine Atmosphäre, in der wir sympathisch mitathmen können, in die Stimmung warmer Theilnahme versetzt werden. Wenn hin-

gegen Alfieri die Kämpfe um Prinzipien, welche auf der Bühne geführt werden, von aller ihnen zu gebenden natürlichen Unterlage rein loslöst, bei einem geschichtlichen Vorgang die Gesammtsituation zu einer individuellen Studie der Individuen zusammenschrumpfen läßt: dann stellt er seine Kämpfer nicht auf einen Boden, sondern in die Luft. Das frappanteste Beispiel davon ist sein Timoleone. Hier haben wir nicht viel mehr als eine akademische Disputation zwischen zwei Brüdern, von denen der eine, Timophanes, für die Gewalt, bezw. seine Gewalt, der andere, Timoleon, für die Freiheit Partei nimmt. Der Disput endigt damit, daß der Anwalt der Freiheit durch einen Gesinnungsgenossen Echilo seinem Bruder dem Vaterlande zu lieb den tödlichen Stoß versetzen läßt und der Sterbende sich nicht bloß physisch, sondern auch moralisch durch die Gegengründe des Bruders überwunden giebt; von dem Oppositionsherde, auf den sich Timoleon und Echilo stützen, erfahren wir nur durch Hörensagen, und Timoleon stürmt so rechthaberisch auf die Freiheit hinein, daß er blutwenig von einem Konflikt zwischen Patriot und Bruder zu fühlen giebt. Besser fällt es aus, wenn das Sujet nachhilft, wie in der Merope, wo die causa privata durch das Mitsichbetheiligen des Volkes zu einer causa publica wird. Und am besten für den Dichter, daß sein Publikum nachgeholfen und gezeigt hat, wie es das, was ihm gefehlt hat, durch seine lebendige Sympathie mit dem, was in ihm lebte und wirkte, zu ergänzen wußte. Von Interesse ist es, was uns über dieses Verhältniß von Dichter und Publicum der Verfasser des Scipio Cicala, Ph. J. Rehfues [1]), erzählt: „Ich habe den Orest, den Saul und andere Stücke, die an die Einfachheit des griechischen Theaters erinnern, trotz des gesuchten Lakonismus in der Sprache und der Seelenlosigkeit der Charaktere (in Livorno) auf der Bühne Wirkungen hervorbringen sehen, die an die kühnsten Erzählungen von Garrick's Zaubergewalt erinnern. Wenn ich jetzt die Alfierischen Tragödien lese, scheint es mir kaum begreiflich, daß sie

[1]) Hillebrand's Italia 1876: zur Erinnerung an Ph. J. Rehfues von Alex. Kaufmann S. 212 f.

auf ein so großes, so gemischtes und im ganzen sehr ungebildetes Publikum, wie das von Livorno war, so wirken konnten."

Nehmen wir unsern Faden wieder auf. Die Entleerungsmethode, die Alfieri bis zur Verminderung des Personals auf vier bei seinen Tragödien befolgt, um desto besser seiner Absicht, Weckung des Kraftgefühls und des Freiheitssinnes durch dieselben, zu dienen, erlaubt ihm nicht einmal eine Vervielfachung innerhalb der Individuen selbst. Sein Prinzip des Monismus, wonach die Tragödie nur von ihrem Gegenstande, meistens: Knechtschaft oder Freiheit! erfüllt sein soll, gestattet ihm nicht, einen Dualismus, eine Entzweiung in die Person selbst zu legen, erlaubt sogar ihm, dem gewissenhaften Beobachter seines eigenen Selbst, es nicht, in die Tiefen und Winkel des menschlichen Herzens hineinzublicken. Darum hat er von den in der französischen Tragödie üblichen combats du cœur für gewöhnlich nichts. So eben haben wir's an seinem Timoleon gesehen. Vom Konflikt der Pflichten werden in seinen Stücken höchstens die Frauen berührt, die ihrer Natur zufolge noch an andere Bande, als die der Gewalt oder des Vaterlandes sind, sich gebunden fühlen, nicht aber die Männer, die in der Politik aufgehen. Von einer sonderlichen Gemüthstiefe können darum seine männlichen Rollen, die zum voraus mit der Herrschafts- oder Oppositionsfarbe angestrichen sind, nicht wol sein. Despoten und Bösewichter dürfen bei ihm nicht dafür sorgen, daß ihr Aussehen nicht genug negerschwarz, ihr Auftreten nicht plump genug werde. Unleugbar, Kreonte in der Antigone trägt bei allem Raffinement seiner Grausamkeit etwas von den lichteren Tinten eines Berufsgenossen, des Gründers der Dynastie Lancaster, jenes kalten Normenmenschen Heinrich IV., bei Shakespeare an sich und Appio in der Virginia bekommt durch einige formelle Verdienste um Rom einen Anstrich einer bona fides, aber Filippo durfte nicht einmal durch die menschlich-rührende Schwäche der Eifersucht, Nero in der Ottavia nicht durch seinen absonderlichen Kunstenthusiasmus, Egisto im Agamemnone und im Oreste nicht durch eine ernstlichere Betonung einer ihm auferlegten Familienrache unserer Sympathie näher gebracht werden. Vollends ist im Don Garzia der ab-

scheuliche Piero ein Scheusal ohne alle und jegliche Vertiefung und psychologische Motivirung seiner Schurkerei.

Was das Kapitel der Liebe betrifft, wer wollte nicht in die Klage unseres Dramatikers und seines Anhangs über die entnervende Wirkung der Liebesaffairen auf der bisherigen Schaubühne, worin Rousseau sur les spectacles vorausgegangen ist, mit einstimmen? Aber wenn die Liebe als Liebesseligkeit, als hinreißende Leidenschaft, als unwillkürliche Herzensregung, als Bildungselement der Charaktere (Max und Thekla), als der nothwendige Eindruck, der von weiblicher Anmuth und männlicher Würde ausgeht, von dem Tragiker verschmäht, wenn von ihm das ewig Weibliche dergestalt verkannt wird, daß er sich noch etwas darauf zu gute thut, einen Bruto primo und Bruto secondo ohne Damen hinausgebracht zu haben, dann ist doch gar zu viel aufgegeben. Das giebt dann eine ängstlich zurückhaltende Isabella, eine unangenehm männische Antigone, eine abgeblaßte Maria Stuart, die ihre fahle Blässe dem ganzen Stücke mit ankränkelt, Figuren, die den Leser noch nach einer Eifersuchtsfurie, wie Rosmunda ist, weil sie doch Feuer im Leibe hat und uns in Spannung erhält, greifen lassen [1]).

Doch es ist nicht an dem, als ob Alfieri's Bedeutung als Tragiker in der tragœdia in tirannos, all sein Studium im Plutarch aufgegangen wäre. Es ist seine Funktion eines intellektuellen Urhebers der italienischen Mörosse und Brutusse nicht allein dasjenige, was ihn auf den Kothurn gestellt hat. Er ruht wol auch gern vom Freiheitsthema aus, wenn er z. B. in seiner Sammlung mit Fleiß zwischen Bruto primo und Bruto secondo die Mirra stellt. Frühes Interesse, das er an Bühnenaufführungen gezeigt hat, seine zeitlebens bewiesene Theilnahme an der äußeren und inneren Technik des Theaterwesens, die Art und Weise, wie er mitten in einem plan- und gedankenlosen,

[1]) Es ist gewiß nicht von ohngefähr, daß das wirre Spektakelstück Rosmunda unter den Alfieri'schen Tragödien von der Frau v. Staël noch am höchsten gehalten wurde und Rehfues (a. a. O.) mit Freund Tscharner im Jahre 1804 sie neben Polynikes, Virginia, Saul einer Uebersetzung in's Deutsche gewürdigt hat.

düsteren Genußleben von unabweisbarem Drange getrieben, seine Erstlingsgeburt, Cleopatra, ausbrütete [1]), sein emsiges Suchen nach der Mitarbeit eines Theaterpublikums, seine eigenen Versuche als Akteur, manche dramaturgische Gedankenblitze in seiner Autokritik sind ein Beleg dafür, daß die Ergreifung der tragischen Laufbahn bei ihm nicht bloß ein moralischer Akt, sondern auch ein Impuls des Genius war. Und zu all diesem ist die Tradition, die in der bisherigen Geschichte der Tragödie für ihn vorlag, als eine Unterstützung für ihn in Anschlag zu bringen. Aber ein Blick auf sein Repertoire weist entweder Mißgriffe in der Auswahl der bühnenfähigen Stoffe oder dichterische Unzulänglichkeiten in der Ausführung, vielleicht, wie in der Maria Stuarda, beides auf. Oft ist die Conception der in den Stücken einander entgegengestellten Potenzen, Prinzipien, sittlichen Lebensmächte, Bestandtheile der Weltordnung treffend. Allein es fehlt theils die unerläßliche Kraft und Frische der Erfassung dieser Momente, theils die Belebung mit den Mitteln der Phantasie und eines sinnlich realistischen Blickes.

Die Tragödien Alfieri's sind der Reihenfolge ihrer Entstehung nach:

Cleopatra. Filippo. Polinice. Antigone. Virginia. Agamemnone. Oreste. Congiura de' Pazzi. Don Garzia. Maria Stuarda. Rosmunda. Ottavia. Timoleone. Merope. Saul. Agide. Sophonisbe. Mirra. Bruto primo. Bruto secondo.

Der am meisten einschneidende Unterschied zwischen diesen Stücken ist der zwischen den historisch-politischen und denjenigen, welche Vorwürfe des inneren Seelenlebens behandeln. In die letztere Kategorie ist aber nur Saul und Mirra zu rechnen, alle anderen Stücke gehören der ersteren Kategorie an. Der Natur der Sache nach stellt sich ein Tragiker, wenn er rein innere Konflikte behandelt, eine höhere Aufgabe, als wenn er dem dramatischen und tragischen Zusammenstoß gegebener Größenverhältnisse folgt; er muß dabei mehr produciren. Leichter aber kann er auch fehlgreifen, und das ist unserem Freunde richtig begegnet.

[1]) S. seine Vita 1774. 75.

In überzeugender Weise hat Klein [1]) bei Saul nachgewiesen, daß eine von Gott verhängte Seelenkrankheit, wie dieses Saul's böser Geist war, dem tragischen Katechismus, der eine imputationsfähige Schuld und deren sittliche Sühne verlangt, direkt widerspreche. Und Mirra mit ihrer Incestliebe — auf diese Wahl konnte nur ein Romane kommen, ähnlich wie uns Rousseau in der neuen Heloise eine Art Madonnenkultus mit seiner gefallenen Julie zumuthet. Instanzen, die uns nicht abhalten sollen, den großen Kunstwerth dieser beiden merkwürdigen Kompositionen anzuerkennen. Wäre je für einen geläuterten Geschmack eine Mirra auf dem Theater möglich, es wäre die Alfieri'sche, dieser Reflex eigenster sittlicher Arbeit des Dichters, in der das nun einmal vorliegende Problem mit eben so viel Zartheit als dramatischer Gewandtheit gelöst ist. Und ebenso reicht selbst Klein dem Saul die Palme; der tief elegische Ton, der das Schicksal des unglücklichen Helden durchzieht, ist ganz geeignet, für die Autonomie des politischen Gemeinwesens im Gegensatz gegen die Anmaßungen der Kirche, jenes ceterum censeo Dante's und Macchiavelli's, zu plädiren [2]).

Unter den Stoffen aus dem Alterthum findet, wie zu erwarten, ein großer Unterschied zwischen den dem Italiener mundgerechten römischen und den ihm fremdartigen griechisch-mythologischen Stoffen statt. Wiewol Virginia, Ottavia, Bruto I, Bruto II vieles vermissen und anders wünschen lassen, so ist doch der Lokalton, die Zeit und das, was jene Zeit bewegt hat, nirgends ganz verfehlt. Bei der Sophonisbe vermochte der Verfasser seinem Plan, die Größe Roms und Karthagos sich in dieser Tragödie reflektiren zu lassen, nicht nachzukommen; weder ist Scipio, der überhaupt nicht kalt und nicht warm ist, für Rom noch Sophinisbe für ihr sterbendes Karthago — ein herrlicher Anlaß zu einer Kontrastirung! — gehörig erwärmt; das ganze Stück leidet an dem komödienfähigen Incidens, das die Auto-

---

1) Geschichte des Dramas 6, 2, 481 ff.

2) Man lese den Eindruck Saul's auf Camillo Ugoni zufolge seinem Urtheil darüber in della letteratura italiana nella seconda metà del secolo 18. 3, 460 ff.

kritik selber als solches benennt, daß eine Frau nicht weiß, welchem von zwei Männern sie angehören solle. An ähnlicher Unkräftigkeit in der Gegeneinanderstellung von Prinzipien oder von verschiedenen Lebenskreisen krankt Filippo, wo Carlo erst mühsam aus einer kläglichen Duldersrolle sich am Schluß aufraffen darf, statt daß er wie bei Schiller der geborene Opponent gegen einen Philipp II. wäre; Maria Stuarda, wo Alfieri's ausdrückliche Verwerfung des Todes der schottischen Königin als Tragödienstoff schon für seine Verkennung der welthistorischen Gegensätze: Rom und Geistesfreiheit, katholische Romantik und protestantische Nüchternheit, zeugt und im Stück selbst die Haltung des Puritaners Lamorre viel zu matt ist. Congiura de' Pazzi, wo das dortige Gegenüber von Familie und Verschwörung so hell illustrirt werden konnte, wenn der idyllischen Zeichnung der häuslichen Verhältnisse Raimondo's eine grellere Beleuchtung des Konspirationsfokus entspräche. Die Verballhornung griechischer Mythenstoffe in Polinice, Antigone, Agamemnone, Oreste ist bei unserem Dichter nicht weniger groß als auf der französischen Bühne. Durchaus ist des Verfassers Bestreben darauf gerichtet, da, wo der Grieche kurzweg diktirt, z. B. bei dem Verhältniß zwischen Egisth und Klytemnestra, des Langen und Breiten zu motiviren, das Gräßlichste, wie Orest's Muttermord, irgendwie zu umgehen [1]), das eigentlich Antike zu modernisiren. Das Ergebniß hiervon ist eine Herunterziehung des herrisch Erhabenen auf das Niveau des bürgerlichen Dramas, eine Degradation der gewaltigen Zuckungen und Krämpfe der entzweiten Substanz im Labdakiden- und Atridenhause zu erbärmlichen Herrschaftserschleichungen, Ehebruchsscenen, Palastrevolutionen. Das Hausväterchen Agamemnon, mit Hörnern überladen, der elende Egisto, dem das Feigenblatt der Familienrache gleich wieder abhanden

[1]) Die Milderung dessen, was im griechischen Drama für unsern zarteren Geschmack anstößig ist, hat dem A. auch die von ihm versuchte Ersetzung der Euripideïschen Alceftis mit seiner Alceste seconda eingegeben; was er aber hier durch seine gemüthlicheren Striche gut zu machen strebte, das hat er durch die Verwischung der naiven Grazie und der leichten Anmuth des Originals wieder verdorben. S. Klein a. a. O. S. 596 f.

kommt, die miserable Clitennestra, bei deren Zeichnung mit allem Recht Klein [1]) dem einstigen Don Juan von Dichter zuruft: Lebe, wie Du, wenn Du dichtest, wünschen wirst, gelebt zu haben; der seiner Racheleidenschaft nie mächtig werdende, unprästirliche Orest, eine Art verzerrten Hamlet's [2]), der richtig auch, wie dieser, seinen Gegner, den Egisth, auf eine Weile in die günstige Lage versetzt, den Stil umdrehen zu können; der zum Schurken heruntergesunkene Aeschyleische Held Eteokles, ein Kreon mit einer Jago'snatur sind neben andern schon erwähnten Rollen die Figuren, die sich von solchen Tendenzen erwarten ließen. Der geschichtlichen Zeit Griechenlands gehört Timoleone und Agide an, die nicht wol eine Verwässerung zugelassen haben. Der Stoff des Agide insbesondere, das Bild eines durch eine beispiellose Selbstlosigkeit ausgezeichneten Reformkönigs, wie es dem Zeitalter Joseph's II. nicht zu fern stehen konnte, verdient statt der ihm von Klein [3]) angehängten Donquixoterie sogar noch eine vollere Anerkennung, als ihm die Autokritik spendet [4]). Ueber die Verherrlichung der Pazzi in der Congiura de' Pazzi hat schon Cesarotti den Dichter zurechtgewiesen. Ueberhaupt hat ihn sein Haß gegen die Medicis hier wie in der pasquillartigen Etruria vendicata, wo der erbärmliche Lorenzino, Mörder des Herzogs Alessandro von Medici, unter dem Schutz der Freiheitsgöttin und des Schattens von Savonarola den Brutus spielt, und in dem geschichtlich so wenig verbürgten Stoff des Don Garzia gröblich irre geführt.

Mit seinen Tragödien, deren prekäre Bühnenexistenz bei der jetzigen Beschaffenheit der Theater als Hoftheater er sich nicht

---

[1]) a. a. O. S. 419 ff.

[2]) Dieser Orest mit seinem fortwährenden Kollern und Knurren und der Admet in der Alceste seconda mit seinen wiederholten Ohnmachtsanfällen sind ein Beweis, wie denn doch dem A. die gerühmte Invention hie und da versagen mochte.

[3]) a. a. O. S. 539 ff.

[4]) Beiläufig: Im Parere über Agide spricht unser alter Republikaner u. a. den Gedanken eines im Interesse der Volksfreiheit sich gegenseitig im Schach haltenden Kollegiums der italienischen Regierungen aus.

verbirgt, die rechte Ernte erst vom künftigen Nationaltheater erwartend [1]), hat Alfieri seine Landsleute politisch wecken, sie zur Freiheit erziehen wollen [2]). Begreiflich reichte sein Wirken auf dem volksthümlichen Felde, wo einsame Lektüre und öffentliche Aufführung die Wirkung verdoppelt, am weitesten. Dem Bedürfniß, dem erstarrten Leibe seiner Nation überhaupt wieder gesundere Lebenssäfte zuzuführen, entsprach er durch Satiren und die sechste seiner Komödien, il Divorzio, Arbeiten, in denen er, ohne einen Stand dabei zu verschonen, literarische und soziale Mißstände durchhechelt und manche recht anschauliche Porträts zum Theil pro domo, wie von abgestandenen Pedanten, sich wegwerfenden Damenknechten, niederträchtigen Jüngern der Fortuna, lächerlichen Strebern liefert. Allgemeine Zeitgebrechen, die gegeißelt werden, sind die merkantile Ausbeutungspolitik Englands, der Leichtsinn in der Anhäufung der Staatsschulden und in der Plusmacherei mit Assignaten, der gähnende Schlund des Militarismus, speziell für Italien die pädagogischen Mißgriffe in dem honnetten Mittelstand, die Entwerthung der Ehen, die schändliche Anarchie im willkürlichen Aufstellen, Handhaben und Umgehen der Gesetze, wobei sogar der Werth des Menschenlebens verächtlich behandelt wird.

Doch, wie oben angekündigt wurde, keinen viel geringeren Einfluß als durch alle literarische Erzeugnisse hat Alfieri durch sein persönliches Beispiel auf sein Volk geübt. War aber in Alfieri's Wesen und Gebahren nicht so viel Anstößiges, was seiner vorbildlichen Bedeutung einen wesentlichen Eintrag thun mußte? Erst wenn die moralischen Anstände etwas aus dem Wege geräumt sind, kann von einer Mustergültigkeit einer geschichtlichen Persönlichkeit die Rede werden. Die Sache steht aber bei

[1]) Risposta a Calsabigi. Vgl. auch das Parere zu Bruto primo.

[2]) Mit welchem Erfolg, sagt uns M. Azeglio, wenn er über die demagogischen Allüren seiner Jugend sagt, Erinnerungen S. 111: „Wer, mit 15 oder 16 Jahren, hätte nicht in Gedanken einen Tyrannen ermordet! Was mich angeht, so hätte ich Gott weiß was darum gegeben, einen solchen Tyrannen vernichten zu können; aber es kam mir keiner in den Weg." Er tröstete sich einstweilen mit Alfieri's Trauerspielen, die er mit furore recitirte.

Alfieri so, daß, was an seiner Aufführung objektiv Aergerniß erregend ist, für seine Landsleute es nicht war, und was an ihm auch für ihren Geschmack auffallend sein mochte, als eine Kehrseite seiner Tugenden seinen Makel wieder verloren hat. Was man gegen Alfieri aufbringen kann, sind seine geschlechtlichen Ausschweifungen, seine heftige Gemüthsart, sein Starrsinn und Starrkopf. In sexuellen Dingen zeigt unser Held in dem von ihm geführten und von ihm selber beschriebenen Leben, ungeachtet er laut Rime 158 (opere phil. politiche tom. 3) sein Podagra, weil wenig bekannt mit dessen Mutter Venus und gar nicht mit dessen Vater Bacchus, nicht verschuldet haben will, einen kecken Naturalismus, der uns nur, weil wir Benvenuto Cellini's Leben kennen, kein völliges Novum ist. Im 16. Jahre intensive Liebesregungen, mit entwickelter Pubertät beginnende Geschlechtsbefriedigung [1]), mit 19 Jahren im Haag schon eine Liebschaft mit der Frau eines anderen, deren durch Zwang der Umstände veranlaßter Abbruch den unglücklichen Liebhaber zu einem vereitelten Selbstmordsversuch brachte, 3 Jahre nachher in London das bekannte Verhältniß mit der Lady Ligonier, dessen abenteuerlicher Ausgang so wenig sein Gewissen aufregte, daß der nicht lange darauf folgende spanische Aufenthalt (1772) uns den fahrenden Ritter in den Netzen der gemeinen Aphrodite zeigt, endlich in Turin 1½ Jahre lang eine leidige Fesselung durch eine ziemlich ältere Geliebte, noch eine Flamme von den Studienjahren her, ein Schwächezustand, den der Liebeskranke nur durch Zwang, gegen den eigenen Leib geübt, (Vita 1775 Anf.) überwinden konnte. Dies waren die erotischen Lehrjahre Alfieri's. Mit der im 27. Lebensjahre erfolgten Aufraffung des melancholischen Lebemannes zu einem thätigen Leben mußte auch die Befriedigung des Bedürfnisses nach Frauenumgang eine andere als bisher werden. Auch in dieser Beziehung lief der vielgewanderte Odysseus in den Hafen ein, in den Hafen eines besseren Glücks, als das war,

---

[1]) Der pariser Aufenthalt des 17jährigen bestand in einer Abwechslung zwischen Spazierengehen, Theaterbesuch, Freudenmädchen, beständigem Mißbehagen (Vita 1767).

dessen sich Schicksalsgenossen von ihm, dessen sich namentlich Goethe und Rousseau rühmen durften. Seine Beziehungen zu der Gräfin v. Albany, Gattin und nachmaligen Wittwe Karl Eduard's, des letzten Stuart, seit 1777 angeknüpft und seit 1787 bis zu seinem Tode 1803 zu einer bleibenden Verbindung gediehen, konnten ihm im Jahre 1788, wo er erstmals seine Biographie abschloß, den Ausruf entringen, daß er, nun in das unliebsame Stadium der Enttäuschungen eingetreten, die Freundin nur um so mehr liebe, je mehr die flüchtigen Reize der Schönheit bei ihr verschwinden, daß von Tag zu Tag an ihr sein Gemüth sich erhebe, sanfter und besser werde, sowie er auch von ihr glaube, daß das ihrige an ihm Halt und Stütze gewinne. (Vita im Jahre 1777 Schluß). Die Frage könnte sich nur erheben: wenn wir Alfieri's jugendliche Ausschweifungen aus seiner Erziehung, aus den laxen Grundsätzen seiner Umgebung, vielleicht auch gerade seiner Standesgenossen, aus seiner völlig ungebundenen Situation uns nicht zurechtlegen, aber doch erklären können, wie kam es, daß er, der nach eigener Versicherung und nach der Probe mit der Freundin so viel Sinn für das häusliche Leben, für eine geordnete, ökonomische Lebensweise hatte, seine Verbindung mit der Geliebten nicht durch eine förmliche Ehe sanktionirt hat? Nach Reumont [1]) ging das Gerücht, das Rehfues, im Jahre 1804 mit der Gräfin persönlich bekannt geworden, nacherzählt [2]), die beiden seien heimlich verheirathet gewesen. Reumont selbst widerspricht diesem Gerücht. Sowol eine bloß geheime als eine ganz unterlassene Eheverbindung ließe sich daraus erklären, daß die Stuart'sche Wittwe ihr Anrecht an den englischen Königstitel nicht verwirken wollte. Für unsere jetzige Erörterung genügt es an Reumont's Ansicht: „Die Welt hatte sich an ihr Verhältniß gewöhnt, wie an so manche derselben Art, und die florentinische Gesellschaft nahm daran so wenig Anstoß als die französische des Jahrhunderts Ludwig's XV. und

---

[1]) Gräfin v. Albany 2, 374 ff.

[2]) a. a. O. S. 225.

Ludwig's XVI." Erst eine Stimme des Auslandes [1]) mußte darauf aufmerksam machen, mit welcher Leichtfertigkeit Alfieri über seine wiederholten Störungen fremder Ehen ohne alle Anwandlung von Reue weggesehen hat.

Das Wort ländlich-sittlich findet seine Anwendung auch auf einen andern Flecken in Alfieri's Charakter, auf die Hitze seines Temperaments. Von seiner aufbrausenden Schlagfertigkeit wissen er und andere [2]) ein Lied zu singen, und von einem Zug knabenhafter Schadenfreude, der ihm nacherzählt wird, können wir den Vorwurf des Diabolischen nur mit dem milderen des alten Kindes abwehren [3]). Aber in Italien ist das plötzliche Aufwallen und die Realinjurie nicht so Seltenes; kursiren ja doch auch über Dante Anekdoten von Wuthanfällen. Darum mochte Alfieri's Heftigkeit nicht sonderlich auffallen. Bedenklicher ist sein Starrsinn und Starrkopf, wie er ihn in seinen Auslassungen über Antipoden, einen Metasio, Friedrich M., Voltaire (sogar Rousseau besucht er in Paris nicht, weil er mit ihm leicht Streit bekommen könnte), vor allem aber in seiner schon zum Theil besprochenen Antipathie gegen Frankreich, die Franzosen, die ganze französische Revolution nach deren ersten Flitterwochen bekundet hat. Mußte nicht in der Napoleon'schen Zeit ein abstrakter Franzosenhaß manchen italienischen Freiheitsvelleitäten, die sich in der neuen Ordnung der Dinge zu befriedigen suchten, geradezu in's Gesicht schlagen, mußte nicht dem alten Republikaner, dem Morgenläuter der Freiheit in seiner L'America libera und seinem Parigi Sbastigliato, die Wendung, die er gegen Frankreich nahm, als ein Abfall von der guten Sache verargt werden, mußten nicht gewisse Vorkommnisse ihn wie einen Murrkopf,

---

[1]) Edinburgh Review 1809 und 10 S. 294, ein Angriff, der von Camillo Ugoni a. a. O. 3, 407 ff. schlecht parirt worden ist.

[2]) Vgl. den heftigen Auftritt mit seinem braven Diener Elia während des spanischen Aufenthalts und Reumont a. a. O. 2, 331 f.

[3]) Nach Reumont a. a. O. ging er im Sommer 1799 in Florenz während jener kurzen Restaurationszeit extra aus, um die Jakobiner an den Pranger gestellt zu sehen. 1789 weidete er sich aber auch gern an Ort und Stelle [illegible] wo die Bastille gestanden hatte, an der Zerstörung dieser Zwingburg.

mit dem nichts zu haben sei, erscheinen lassen? Wirklich findet der Drucker bei Herausgabe des zweiten Bandes der Vita im Jahre 1804 nöthig, unter Berufung auf Caluso's Schlußwort eine die herrschende franzosenfreundliche Stimmung beschwichtigende Vorbemerkung vorauszuschicken. Das gedachte Schlußwort ist mit offenbarer Rücksicht auf Napoleon geschrieben; es nimmt überhaupt die bona fides des Freundes in Schutz. Zugleich auf die Landsleute ist gerechnet, wenn es ihn einen italienischen Demosthenes nennt, der der überlegenen Macht der Macedonier Flammenworte entgegensetzte. Man fragt aber, wenn Alfieri wol vor dem Patriotismus der Italiener bestehen konnte, wie vermochte er es vor deren durch die Revolution gewecktem demokratischen Sinn? Ganz wird er da nicht alles beruhigt haben; auch Ugoni läßt ihn darob an, daß er der Republik, die sich gegen den verbündeten Absolutismus Europas zu wehren wußte, nicht gerecht geworden sei. Andrerseits ist das, was ihn an der großen Revolution abgestoßen hat, die Herrschaft der Abstraktion, etwas, was auch die Sinnesart seiner Landsleute an der ganzen Bewegung anwidern mußte [1]). Außerdem daß der heißblütige Südländer bei seinem früh eingesogenen, durch Autopsie, durch eigene bittere Revolutionserfahrungen genährten Vorurtheil gegen die Franzosen Person und Sache nicht gehörig trennen konnte und mochte, außerdem daß der Mann der Theorie nur widerwillig in die Schule der blutigen Praxis sich weisen ließ, fand der Schüler Macchiavelli's in der Behandlung der seit Mai 1789 entstandenen Bewegung, die alte gelehrte Unerfahrenheit der nur zur Diskussion, nicht aber zugleich zur praktischen Durchführung des Angefangenen befähigten Nation und die Halbheit in den die heilige Sache der Freiheit in Mißachtung bringenden Philosophen, in den halb aufgesteckten Lichtern (mezzilumi), in den halben Verbrechen zum Prinzip erhoben, um schließlich militärische Uebermacht und Advokatenanmaßung zur Freiheits-

[1]) Ganz ohne Beispiel ist aber selbst das Schmollen mit einer Entwicklung der Dinge, wie sie wider den Mann geht, bei den bedeutenderen Italienern nicht. Man denke, wie wenig sich, von Mazzini zu schweigen, Guerrazzi und Tommasseo mit der neuen, zudem besseren Ordnung befreunden konnten.

basis zu machen" (Vita 1790 vorn). Es konnte sich außerdem, daß das Edle in ihm das Intriguenwesen der leitenden Kreise und die Massenmorde, daß den Aristokraten in ihm die Einmischung des vierten Standes abstieß, der unabstrakte, dem fait accompli zueilende Italiener, der Tragiker, der dem Ausgang des Stückes entgegenstürzt, nicht mit der nöthigen Geduld in die langsame Logik des revolutionären Prozesses schicken. Die Vermuthung Ugoni's [1]), daß der Gegner der 89er Revolution ein Freund der Julirevolution mit ihrer loyalen Unterlage und mit ihrem raschen Verlauf gewesen wäre, und in ihr die von ihm geforderten Bedingungen der allgemeinen Vendetta nnd des aufflammenden und sich ausbreitenden Enthusiasmus wieder erkannt hätte, hat etwas für sich. Wenn aber Alfieri seinem Franzosenhaß einige Male im Leben eine persönlich verletzende Folge gegeben hat, wenn er 1798 den französischen Gesandten, 1800 den französischen General in Turin, welche beide aus Verehrung für den großen Schriftsteller eine Annäherung an ihn suchten, abwies, wenn sich auch die französisch reorganisirte turiner Akademie, in der doch sein Caluso saß, vergebens um ihn bemühte: die unvermeidliche Härte, die er in diesen Fällen zeigen mußte, thut seiner hiebei bewiesenen Ueberzeugungstreue keinen Abbruch. Ueberzeugungstreue, das ist überhaupt die Tugend, mit der seine ganze Erscheinung seinem Volke sich empfehlen, seinem Volke imponiren mußte. Man mag das Aufgeben seiner militärischen Laufbahn seinem Hang nach Ungebundenheit zuschreiben, in seinem Verzicht auf die ihm mehrmals nahe gelegte Verwendung im Staatsdienst die Bequemlichkeit des Gelehrten sehen, der in guten Umständen lebt: seine Versicherung, daß er mit seinem Sinn für ein häusliches Leben zu sündigen fürchte, wenn er in der Monarchie sich häuslich niederlasse, ist keine bloße Phrase, und die Schenkung seines Vermögens an seine Schwester gegen eine weit unter der Rente des Vermögens bleibende Jahrespension, um desto ungenirter im Auslande zu leben und der Censur in Piemont auszuweichen, ist ein Opfer gewesen. Dieser Schritt für die Sache der Menschheit und des Vaterlandes war aber nur ein Glied in

[1]) a. a. O. 3, 417.

einer Kette von aufopfernden Akten. Um etwas für das menschliche Geschlecht, um etwas für Italien insbesondere zu sein, hat er eine völlige Regeneration mit sich vorgenommen, hat er ein Gelübde gethan, hinfort nur so zu leben, wie er es im Gewissen und vor der eigenen Nation verantworten könne. Arbeit an sich selbst, Hingebung an die Aufgaben seiner Zeit und seines Volkes war hinfort seine Loosung. Fortwährende Selbstmusterung und zeitweise Rechenschaftsablegung vor der Welt sollte ihn in dem Geleise seiner Pflichten erhalten. Er konnte über sich bringen, was ein anderer nicht sobald vermag, daß er, nachdem Jahre seit der Ausarbeitung seiner Tragödien verflossen waren, dieselben Stück für Stück vornahm, sich ihnen, als gingen sie ihn nichts an, objektiv gegenüberstellte und seine gereifte Erfahrung über seine eigene Vergangenheit zu Gericht sitzen ließ. Unschätzbar ist dieser Anstoß zu einer gründlichen literarischen Kritik in Italien, mit Aufopferung der eigenen Produkte, und das der Jugend gegebene Beispiel eines nie ermattenden Suchens und Ringens nach dem immer höher gesteckten Ziel gewesen. Die Beschäftigung mit der eigenen Person und Leistung ist eine moderne Erscheinung. Sie hat nur gar zu Viele zu Befriedigung eines geheimen Kitzels der Ostentation, zu eitler Selbstbespiegelung verleitet. Alfieri, in allem natürlich, hielt sich gleich fern von der Prüderie, die es nicht wagt, eine verdiente Selbstanerkennung sich zu spenden, wie von der fremdes Lob herausfordernden Selbstzufriedenheit. Seine Autobiographie zeigt uns, wie antike Objektivität und moderne Reflexion sich in einer Darstellung des eigenen Lebens und Strebens paaren sollte. Es ist an derselben eben so sehr die Naivetät des redseligen Italieners, der eigenste Erlebnisse zum Gemeingut werden zu lassen sich beeifert, als die Gewissenhaftigkeit der Selbstbeobachtung — unter Abzug der bewußten schwachen Seite, bei der die Selbsterkenntniß fehlte — zu schätzen [1]). Unterstützt durch die äußere Lebenslage, hat Alfieri das Glück gehabt, immer nur er selbst sein zu dürfen und mit einer seltenen Energie

[1]) Vgl. über die Recordi der Italiener überhaupt Karl Hillebrand: Zeiten, Völker und Menschen 2, 369.

des Willens aus sich das Menschenmögliche gemacht. Es kann uns darum die kindliche Ehrlichkeit, mit welcher der ewig Lernende für seine humanistischen Bestrebungen — ein Surrogat für die einstigen Krönungen auf dem Kapitol — selber sich mit einer Dekoration (Vita 1803) belohnt hat, nur rühren. Und so sehr der Gang der Dinge in der Welt ihn immer mehr isoliren und auf ein Gelehrtenleben einschränken mochte (Vita 1801 vorn): es ziert sein Andenken dennoch seine rege Bedürftigkeit, eine Ergänzung für seine Eigenthümlichkeit zu suchen, seine Hingebung in der Freundschaft. Wie mit Petrarca's Gedächtniß die Namen Lälius und Sokrates verbunden bleiben, so werden mit Alfieri der tief angelegte, anspruchslose Franzesco Gori und der gemüthliche, vielseitige Tommaso Valpergo, Abt von Caluso, immer zusammen genannt werden. Am Tyrannenhaß des von früh auf durch den Anblick des allgemeinen Drucks verwundeten Gemüths (Vita 1777 über die Abfassung des Buches della tirannide) mag die Unbändigkeit eines meisterlosen Charakters und der Unwille der Geburtsaristokratie, jemanden über sich sehen zu müssen, Antheil haben: der Freundschaftskultus des fiero Astigiano stellt es außer Zweifel, daß er nicht, um mitzuhassen, sondern um mitzulieben unter uns geweilt hat.

Literaturbericht.

Wilhelm Arndt, Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Berlin 1874. Photolithographie, Druck und Verlag der kgl. Hofbuchdruckerei (Gebr. Burchard). Heft II. Berlin 1878.

C. Zangemeister et Gu. Wattenbach, Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum. Heidelberg 1876.

Die wissenschaftliche Behandlung der Schriftdenkmäler der Vergangenheit hat das Bedürfniß nach getreuen Abbildungen der betreffenden Denkmäler wachgerufen, besonders aber dort, wo die Schriftkunde Gegenstand des Unterrichtes geworden war. Denn nur gestützt auf einen ausgiebigen Apparat kann Paläographie mit Erfolg gelehrt werden. Zu dem Zwecke hatte die Ecole des Chartes in Paris eine Sammlung von Facsimiles schon vor mehr als 40 Jahren angelegt, die gegenwärtig über 500 Nummern zählt; und aus dem gleichen Grunde wurde für die wiener paläographische Schule das noch unvollendete Prachtwerk der Monumenta graphica medii aevi von Th. Sickel veranlaßt und herausgegeben. Beide Sammlungen konnten schon wegen ihrer Kostspieligkeit nicht weitere Verbreitung finden. Auch andere Publikationen, angeregt durch die wissenschaftliche Behandlung der Handschriften und Urkunden, waren entweder Prachtwerke, die bloß Bibliotheken zieren konnten, oder ganz unzureichende Versuche einzelner, oder waren, wie die höchst werthvolle Publikation der Palaeographical Society, gleich von vornherein auf einen sehr kleinen Kreis beschränkt. Sie entsprachen alle nicht den Bedürfnissen des Unterrichtes, wo durch eine größere Anzahl von Exemplaren der Vorlage gleichzeitig eine Mehrheit von Schülern beschäftigt werden kann, aber auch nicht für eigenes Studium, welches systematische Vollständigkeit und anleitenden Text erheischt.

Darum hat man allgemein gleich den ersten Versuch Arndt's: Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht

(Berlin 1874) freudig begrüßt, weil das schmerzlich vermißte Hülfsmittel endlich geboten war. Die starke Nachfrage bewies deutlich, wie allgemein der praktische Zweck des Herausgebers gewürdigt wurde, ungeachtet der Mängel, die man sich nicht verhehlen konnte. Daß Arndt die Zahl der Uebungsstücke für die Schrift des späteren Mittelalters verkürzte und mit einem ganz und gar unhaltbaren Trugschluß den Mangel an Schriftproben des 15. Jahrhunderts zu rechtfertigen suchte, hatte man ebenso als Fehler erkannt und auch gerügt, wie man gleichfalls nicht verschweigen konnte, daß der Werth der einzelnen Tafeln verschieden sei; denn die Zuverlässigkeit der Nachbildungen ist nicht gleich bei Reproduktionen von Facsimiles, die auf mechanischem Wege hergestellt wurden, und bei solchen, für die photographische Vervielfältigung in Anwendung kam. Eben so unzureichend fand man die Textbeilage. Die systemlosen Textauflösungen, zumal solcher Stücke, für welche sich der Lernende seine Korrektur einer Entzifferung nicht immer herbeischaffen kann, oder ungenügende Quellenangaben wie bei Tafel 1 c, Tafel 6, Tafel 17 und Tafel 19 fielen jedermann auf; allein gern übersah man die einzelnen Schwächen, um den Verfasser durch allgemeine Würdigung seines Gedankens zu einer noch besseren Fortsetzung seines Unternehmens anzuspornen. Eine Fortsetzung erschien in den 36 Tafeln, welche Arndt als Heft II bezeichnet. Er sieht in seiner neuen Publikation eine im engen Zusammenhange mit den ersten 25 Tafeln stehende Sammlung, die hinreichendes Material biete, um die Erkenntniß der Entwicklung der lateinischen Schrift während des Mittelalters zu ermöglichen. Dem im ersten Hefte vernachlässigten 14. und 15. Jahrhundert sind die letzten sieben Tafeln gewidmet, allerdings mehr als Specimina für einzelne Schriftarten, durchaus nicht in genügender Zahl, um mindestens die Hauptschriftgruppen dieser beiden Jahrhunderte zu veranschaulichen. Ein wesentlicher Fortschritt, den Arndt in der zweiten Sammlung macht, betrifft die strenge Beobachtung der Mahnung, Nachbildungen von gleicher Zuverlässigkeit zu bieten, und außer Tafel 30, welche füglich hätte ausbleiben können, entspricht Arndt den gerechten und doch billigen Anforderungen an solche Unternehmungen. Tafel 26 bietet zwar auch Nachzeichnungen — nicht diplomatisch genau, doch ohne gröbere Versehen —, allein wenn sich der Herausgeber einmal für die Aufnahme der ältesten römischen Cursive entschlossen hat, was seine Berechtigung hat, dann konnte er diese Proben nicht missen. Ebenso verhält es sich mit Tafel 27.

Gegen die Aufnahme dieser beiden Tafeln wäre nur zu sprechen, wollte man über die Auswahl der Tafeln mit dem Herausgeber diskutiren. Hier glaube ich festhalten zu dürfen, daß Arndt als Lehrer der Paläographie zunächst den Bedürfnissen des Unterrichtes Rechnung trug. Und da hat er manchen glücklichen Griff gethan, wie die sonst wol bedenkliche Bevorzugung des Cod. 151 der kölner Dombibliothek, dem die Tafeln 33, 34 und 37—40 entnommen wurden. Ausgeschlossen hat Arndt die Urkundenschrift, um für die Bücherschrift Raum zu erhalten. Indem er vornehmlich das 8. und 9. Jahrhundert durch zahlreiche Proben darstellt, ist eine gewisse Ungleichheit in die Vertheilung der Anzahl der Tafeln auf einzelne Perioden gekommen, die erst recht manche Ergänzung besonders für die noch immer stiefmütterlich behandelte Schrift des 12. bis 15. Jahrhunderts wünschenswerth erscheinen läßt. Ich glaube, der Herausgeber würde mit einem Ergänzungsheft in diesem Sinne den akademischen Unterricht weit mehr fördern, als durch die Zusammenstellungen von problematischem Werthe, welche er zu bringen die Absicht hat. Arndt hat mit der Durchführung des Prinzipes, Proben aus solchen Handschriften zu wählen, deren Alter sich genau bestimmen läßt, den richtigen Weg betreten, auf dem die unfehlbaren Kriterien der Altersbestimmung von Handschriften gewonnen werden können. Er könnte auch für die gothische Zeit der mittelalterlichen Schriften ähnliches werthvolles Material noch immer liefern.

Kann ich mich mit den Proben im ganzen einverstanden erklären und den erfreulichen Fortschritt bedingungslos anerkennen, so zeigt das zweite Heft in dem beigegebenen Texte einen traurigen Rückschritt. Die Prinziplosigkeit der Textesauflösung ist die gleiche. Bezeichnend dafür dürften die Bemerkungen zu Tafel 27 sein. Arndt behauptet, die Entzifferung der Tafel wäre in den Notice et Extraits des Manuscrits de la Bibl. Imp. etc. 18, 2, 126 nicht immer ganz richtig, sagt aber gleich darauf: „Ich begnüge mich, die ersten vier Zeilen hier aufzulösen". Eben so inkonsequent sind die literarischen Nachweisungen. Während er für die Tafeln aus kölner Handschriften auf Jaffé et Wattenbach, Ecclesiae Coloniensis codices mss. hinweist, abgesehen davon, daß er hier auch die weitere Literatur hinzufügt, fehlt für die aus berner Handschriften genommenen Tafeln 28 und 36 der Hinweis auf Hagen, Catalogus Cod. Bernensium (Bern 1875), für die den Codices der münchener Staatsbibliothek entnommenen Tafeln 32, 53 und 53a, auf Catalogus Cod. Lat. Monac., für Tafel 41, 42, 44, 45, 49 und 50

aus Handschriften[1]) der leipziger Stadtbibliothek auf Naumann, Catalogus libr. ms. Bibliothecae Senatoriae Civitatis Lipsiensis (Grimma 1838), für Tafel 47 aus einem Codex der bamberger Bibliothek auf Jaeck, Beschreibung der bamberger Bibliothek. Diese Nachweise erscheinen um so dringender, als die Angaben Arndt's über Inhalt und Beschaffenheit der Handschriften ungenügend sind. Und ferner sind diese Kataloge leicht zugänglich, wenn man schon von älteren Handschriftenverzeichnissen oder solchen, welche nicht herbeizuschaffen sind, absehen will. Ungenügend ist bei einer Reihe von Tafeln die Angabe über ihre Provenienz; dies geht so weit, daß bei Tafel 46 und 49 selbst die Angabe des Folium ausgefallen und kein weiterer Hinweis als Ersatz hierfür geboten ist. Es gebricht mir leider an Raum, um alle jene Nachträge zu bringen, welche dem Studirenden sowie selbst auch dem Lehrer geboten sein sollten, um den Text wirklich gebrauchen zu können; ich beschränke mich auf einige Verbesserungen, die ich im Interesse der Sache für unbedingt nöthig erachte. In Tafel 28b wäre ganz unerläßlich, vor „Brief Gregor's" „Kopie" einzuschalten, weil die dürftigen Angaben auch die irrige Annahme eines Originals zulassen; Tafel 29 zu 919 noch era 957 und der Hinweis auf Tafel 95 der Palaeographical Society. Absolut irrig sind die Angaben zu Tafel 31. Im Jahre 1147 unserer Zeitrechnung starb kein kastilianischer König. Das Todesjahr Alfons' (III.) des Großen ist 910. Hier ist gemeint Alfons VI., der am 30. Juni oder 1. Juli 1109 (era 1147) starb (vgl. Florez, España Sagrada 20, 96). — In der Angabe der Handschrift, die ganz deutlich 1147 hat, ist also kein Irrthum. Arndt liest fälschlich 1117, indem er die unter den westgothischen Zahlzeichen charakteristische Verschränkung von X und L für XL (vgl. Merino, Escuela palaeographica lám 9 Nro. 2 und die erklärenden Bemerkungen hierzu S. 97) nicht erkannt und diese Zeichenverbindung fälschlich für X gelesen hat. Auch für T in der Bedeutung mille wäre es richtiger, auf Merino p. 98 hinzuweisen.

[1]) Ungerechtfertigt ist die Bezeichnung dieses Codices nach der Archivsignatur statt nach den Nummern des Kataloges, wie sie gegenwärtig citirt werden; auch sind diese Archivbezeichnungen nicht immer richtig. Nach den Nummern des Kataloges wären Tafel 41—42 aus Cod. 239, Tafel 44 aus Cod. 422, Tafel 45 aus Cod. 152, Tafel 49 aus Cod. 157, Tafel 50 aus Cod. 172. Auch halte ich für die Pflicht des Herausgebers, auf die Specimina hinzuweisen, die aus gleichen Handschriften Naumann in der Beilage zu dem Kataloge gegeben hat.

Im Text von Tafel 49 erwähnt der Herausgeber „mehrere“ Handschriften, welche mit der Handschrift Nr. 157, Expositiones (sic!) Cassiodori in psalmos enthaltend, die gleiche auf Bischof Imad von Paderborn weisende Inschrift hätten. Mir ist außer dem erwähnten Codex nur noch Cod. 164 (Rep. II Fol. 46) bekannt; es wäre erwünscht gewesen, diese Codices gleich anzuführen. Tafel 53a ist aus dem Clm. 13029 der münchener Staatsbibliothek; der Handschriftenkatalog giebt als Jahr der Entstehung 1280, im Text zu 53a steht 1282. Ist die Angabe des Kataloges unrichtig, so wäre dies ausdrücklich anzuführen. Zum Schlusse dieses Textes sollte es heißen statt: „Chronik, die der **Legenda aurea** des Jacobus a Voragine angehängt ist“, „Historia Lombardica, die im 176. Kapitel der Goldenen Legende des Jacobus a Voragine der Legende des Papstes Pelagius angehängt ist“.

Eine weitere Frage nach dem technischen Werthe des bei der Ausgabe gewählten Verfahrens läßt auch manche berechtigte Einwände zu. Die photolithographischen Nachbildungen der Gebrüder Burchard haben zwar einen sehr niedrigen Kostenpreis ermöglicht, allein sie genügen durchaus nicht den wissenschaftlichen Anforderungen. Bedenklich bleibt immer für Unterrichtszwecke der weiße, reine Grund, von dem sich sauber Buchstabe für Buchstabe abhebt. Allein abgesehen davon, werden aus Arndt's Tafeln sich wohl die Schriftarten erlernen lassen, aber ein Bild von Handschriftenproben geben sie nicht; weder Linienschema noch die Farbenunterschiede der Handschrift, ja nicht einmal das Format der Blätter ist aus diesen Proben ersichtlich. Ueberdies sind die Schäfte nicht rein und scharf, es ist durchaus nicht zu entnehmen, ob die Handschrift oder die Nachbildungen gewisse Risse in den Buchstaben haben. Wie wenig Verlaß auf diese Nachbildungen ist, lehrt jeder Vergleich mit anderen Vorlagen. Wie weit diese Unzuverläßlichkeit geht, beweist Tafel 3a Z. 13: daß A in LAT[A] durch ein Loch im Pergament ausgefallen ist, kann aus der Nachbildung nicht ersehen werden. Gegenüber derartigen Fehlern wird die Beurtheilung stets strenge sein müssen. Die Anerkennung des Werthes der Unternehmung für die Förderung paläographischer Studien kann mit der strengsten Beurtheilung der Fehler vereinbart werden. Für eine Reihe von Fällen reichen Arndt's Tafeln vollständig aus, und jeder Lehrer dieser Disciplin wird sich vielfach auf Arndt bei der Darstellung der Entwicklung der Schrift stützen können. Eine systematische Sammlung lag ohnehin nicht in Arndt's Plan.

Eine solche Sammlung lieferten für die älteren Majuskelschriften Zangemeister und Wattenbach in den Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum. Geleitet von dem Bedürfnisse einer sicheren Grundlage für die Altersbestimmung wichtiger Handschriften, waren die Herausgeber bemüht, mit möglichster Vollständigkeit die wichtigsten Handschriften in Majuskelschrift bis in das 8. Jahrhundert zu sammeln und in würdiger Form zu gemeinsamen paläographischen Arbeiten den Fachgenossen zu liefern. Für die älteste Kapitalschrift ist die Sammlung bereits abgeschlossen und umfaßt auf 17 Tafeln (1—14, 14a, 15, 16) sämmtliche Handschriften in Kapitale, die eine photographische Nachbildung zulassen. Denn nur für die sonst nicht bekannten und zugänglichen vier Bruchstücke der herkulaner Papyrusrollen wurde von diesem richtigen Grundsatz Umgang genommen und die Nachzeichnungen des Museums von Neapel als Vorlage der Reproduktion benutzt; im übrigen hielten die Herausgeber so strenge an den Grundsatz fest, nur von den Originalen direkt Nachbildungen zu bringen, daß sie die sonst für die Kapitalschrift wichtigen Fragmente des Codex Palatinus Lat. 24 des Livius und Gellius sowie das berliner Fragment des Sallustius nicht nachbilden ließen, weil dieselben nicht photographirt werden konnten. Zu den 34 Tafeln aus Handschriften in der Unciale geschrieben wollen Zangemeister und Wattenbach noch Nachträge bringen. Wenn diese erschienen sind, wird es möglich sein zu beurtheilen, ob auch für die Entwicklung der Uncialschrift in den Exempla codicum eine eben so vollständige Sammlung geboten ist, wie bereits die Geschichte der Kapitalschrift in den ersten 17 Tafeln erschöpfend anschaulich gemacht wird. Die Anordnung dieser systematischen Sammlung ist schon durch die strenge Scheidung der Kapital- und Uncialschrift und durch das Alter der Handschriften, aus denen die Proben genommen sind, gegeben, da die Herausgeber sich bemühten, bestimmt datirte oder doch solche Handschriften, welche eine annäherungsweise Altersbestimmung ergaben, für die Wiedergabe zu wählen. Nur für die Handschriften, welche durch die Tafeln 4—14a vertreten sind, wurde die alphabetarische Ordnung gewählt weil bisher niemand im Stande war, diese Handschriften einem bestimmten Jahrhunderte zuzuweisen. Darunter sind die gerade für paläographische Schulung wichtigen Handschriften: der Codex palimpsestus der Ambrosiana des Plautus und der Codex palimpsestus Vaticanus des Cicero.

Gleich werthvoll sind die Textesbeilagen. Zu jeder Tafel wurde *angegeben, aus* welchem Codex, welchem Schriftsteller und welchem

Theil des Werkes das abgebildete Stück entnommen ist. Die ersten und letzten Worte jeder Tafel wurden aufgelöst; zu bisher unbekannten Stücken oder solchen, welche nur in schwer zugänglichen Werken enthalten waren, haben die Herausgeber den vollständigen Text geliefert. In einem kurzen Kommentar folgt Angabe der Literatur, der Beschreibungen der Handschrift sowie bereits bekannter Schriftproben und alles dessen, was zur Bestimmung des Alters der Handschrift zweckmäßig erschien; stets kurz gedrängt, aber vollständig und wirklich mustergültig. Ich vermisse nur bei Tafel 18 den Hinweis auf Monum. graphica Fasc. IV Tafel 1 und in dem Texte zu Tafel 29 und 30 die Angabe, daß aus demselben Codex Monum. graph. Fasc. I Tafel 2 entnommen ist.

Zur Herstellung paläographisch entsprechender Nachbildungen haben sich die Herausgeber verbunden mit dem Münchner J. B. Obernetter, der durch Lichtdruck Tafeln herstellte, die eben so genau wie die photographischen Abdrücke sind, allein sich vor diesen durch Dauerhaftigkeit auszeichnen. Im ganzen und großen wird das Verfahren Obernetter's schon in der vorgeführten Art selbst strengen Anforderungen genügen, allein ich glaube im Interesse der Sache zu sprechen, wenn ich auf einige Mängel noch aufmerksam mache, die sich hoffentlich bei dem steten Fortschritt der Technik werden vermeiden lassen. Mir liegen vier Exemplare der Exempla codicum vor. Eine sorgsame Vergleichung ergiebt, daß nicht alle Abdrücke von gleicher Güte sind in Bezug auf die Schärfe und Klarheit insbesondere der an den Rändern befindlichen Schrifttheile. Diese Ungleichheit wäre bei einer vollendeten Technik ein schwerer Vorwurf. Gegenwärtig — so lange nicht ein Verfahren erprobt ist, das einen Druck wie den andern gleich scharf, gleich deutlich und klar, gleich genau wiedergiebt — ist es Aufgabe des Paläographen, die Fachgenossen auf derartige Mängel aufmerksam zu machen. Bei einigen Tafeln hat bei der photographischen Aufnahme die Achtsamkeit gefehlt, welche eine Vervielfältigung durch Lichtdruck erfordert, wenn sie allen wissenschaftlichen Anforderungen genügen soll. Schon Arndt hat im Literarischen Centralblatt Jahrgang 1876 gelegentlich der Besprechung der Exempla codicum auf diesen Mangel aufmerksam gemacht. Im übrigen entspricht die würdige Ausstattung dem hohen Werthe der Sammlung. Dieser ist aber ein doppelter. Einerseits wurde ein ausgezeichnetes Hülfsmittel dem Philologen, sowie dem Paläographen eine sichere Grundlage für die Geschichte der lateinischen Majuskelschrift im Mittelalter

gegeben. Der Wunsch, den die Herausgeber aussprechen, daß gemeinsame Arbeit die Resultate liefere, welche aus solcher Sammlung erzielt werden können, wird nicht vergebens ausgesprochen sein. Andrerseits ist diese Sammlung ein Muster für ähnliche Unternehmungen. Soll die Geschichte der lateinischen Schrift im Mittelalter auf sicherer Grundlage ruhen, muß für alle Schriftarten wie durch die Exempla codicum für die Majuskel eine systematische Sammlung angelegt werden.

Karl Rieger.

Eduard Döhler, die Antonine. Nach dem von der französischen Akademie gekrönten Werke des Grafen de Champagny deutsch bearbeitet. Zwei Bände. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1876. 1877.

Das französische Werk, welches hier in deutscher Bearbeitung vorliegt, ist zuerst 1863, in zweiter Auflage 1866 erschienen. In der Einleitung sagt der Verf. (1, 17 f. der ersten französischen Auflage), die Erzählung werde wegen der Trockenheit und Dürftigkeit der Quellen wenig malerisch sein, und zum Erfinden habe er zu wenig Einbildungskraft. Später (1, 101) vertheidigt er Dio's Bericht über die fiktive Krönung eines dakischen Königs in Rom unter Domitian mit der Erwägung, daß wir sonst die ganze Kaisergeschichte verwerfen müßten, und wer hätte sie erfinden können? Durch solche Aeußerungen zeigt Ch., daß eine kritische Verarbeitung der Ueberlieferung nicht in seiner Absicht liegt, daß er vielmehr seine ausgedehnte Kenntniß der Quellen zu einer möglichst interessanten Darstellung zu verwerthen bemüht ist. Der Trockenheit der Quellen sucht der Verf. nach Kräften durch eine lebhafte Schilderung abzuhelfen, und er zeigt dabei oft mehr Phantasie, als er sich selbst zuschreibt. Man vergleiche 2, 136 f. (D.) die Schilderung eines Besuches einer christlichen Werkstatt durch einen damaligen Nationalökonomen und einer Agape durch einen Philosophen. Rhetorischen Charakter trägt, wie der Stil, oft auch die sachliche Anordnung, und so kommt u. a. bei Besprechung der Philosophie der trajanischen Epoche die seltsame Klimax zu Stande: Plutarch, Epiktet, Dio Chrysostomus; der letztere, der eigener Ideen ziemlich bare Rhetor von Prusa, zeigt für Ch. den höchsten geistigen Standpunkt des Heidenthums.

Sachlich ist das Interesse des Verf. zunächst auf die Personen der Kaiser gerichtet, hinter welchen das Reich weit zurücktritt. So spricht er Bd. 4 Kap. 1, überschrieben „Höhepunkt des römischen Reiches. — Seine Macht", von 18 Seiten nur auf 4 von der damaligen Machtstellung

des Reiches, die übrigen 14 schildern den Charakter und das Privatleben des Antoninus Pius. Daneben finden wir allerdings vielfach Schilderungen der Zustände in der römisch-griechischen Welt, welche manche treffende Bemerkung enthalten, aber dieselben bleibens meistens auf der Oberfläche und werden oft einseitig. So wird 1, 77 ff. die municipale Freiheit im Reiche ausführlich dargestellt und gepriesen, aber die Schattenseiten derselben, besonders der übertriebene Wettstreit in großen Bauten, welcher zuerst die Dekurionen-Familien, dann die Städte selbst finanziell zu Grunde richtete, bleiben unerwähnt. Und dazwischen laufen manche thatsächliche Unrichtigkeiten mit unter. Sueton wird unter die Schriftsteller der ersten Jahre Trajan's gestellt (1, 117). Epiktet's Leben wird 1, 197 bis in die Zeit Marc Aurel's ausgedehnt, obwol Ch. selbst an anderer Stelle (2, 35) die entgegenstehenden Zeugnisse anführt. Ja, gelegentlich wird Alexander der Große mit 16 Jahren König, mit 20 Eroberer, und bald darauf wird sein 36. Lebensjahr erwähnt (1, 160. 170). Die Morawa heißt Moldau (1, 108); des Augustus Säkularfest wird 27 v. Chr. angesetzt (2, 191).

Vor allem jedoch ist Ch.'s Interesse der christlichen Kirche zugewendet, für deren Preis die weltlichen Verhältnisse meistens nur den Hintergrund bilden; denn was irgend in der damaligen heidnischen Welt Gutes erscheint, wird auf christliche Einflüsse zurückgeführt (vgl. u. a. 1, 20 ff.). Hier ist der Verf. in der Quellenliteratur ganz besonders zu Hause, aber hier zeigen sich auch besonders deutlich die Schattenseiten des Werkes. Die kirchliche Ueberlieferung wird ohne Kritik einfach angenommen, und alles Einzelne wird in eine möglichst frühe Vergangenheit hinauf datirt. Daß die Akten des Ignatius als historische Quelle benutzt und großentheils in die Darstellung aufgenommen sind (1, 144 ff.), daß dem entsprechend an dem parthischen Feldzuge Trajan's im Jahre 107 festgehalten wird (1, 113 f.), kann uns dabei nicht Wunder nehmen; aber seltsam ist es doch, wenn wir fast sämmtliche Märtyrer aus den späteren Martyrologien und Heiligenleben verzeichnet finden, viele mit der Erzählung ihrer Leiden im Text, die übrigen wenigstens in den Anmerkungen. Und wie verwendet Ch. dies Material? Die heilige Seraphia wird (2, 67) in die Zeit Hadrian's gesetzt, während er selbst in der Anmerkung anführt, daß in den Akten zwei gleichzeitig regierende Kaiser vorkommen. 1, 144 führt er die Sage, daß Ignatius das Matth. 18, 2—4 erwähnte Kind gewesen sei, als solche an; darauf hin wird 2, 206 Ignatius zu

denen gerechnet, welche das Angesicht Christi gesehen haben. Die Ausbreitung des Christenthums im 2. Jahrhundert wird übermäßig hoch angeschlagen, und dabei stellt Ch. folgende Zahlenrechnung an: Tertullian sagt, eine Provinz habe mehr Christen, als das ganze römische Heer Soldaten. Daraus rechnet er: 300000 Soldaten — 34 Provinzen — also über 9 Millionen Christen; das ist dann die Schätzung Tertullian's, und — sie ist wahrscheinlich zu niedrig (2, 329). Und diese Kirche hat nach Ch. bereits im wesentlichen das spätere katholische Dogma und die spätere katholische Verfassung. Wir erhalten ausführliche Belehrung über die kirchliche Tradition (2, 210 ff.); die Suprematie der Metropole über die Provinz und Roms über alle anderen Gemeinden ist im 2. Jahrhundert ziemlich fertig (2, 207 ff.).

Das vorliegende Buch nun will nach dem Titel etwas mehr sein als eine bloße Uebersetzung, und so finden wir denn auch manche Fehler korrigirt; so erhält Attianus, der Vormund Hadrian's, seinen richtigen Namen, während Ch. ihn Tatianus nannte (2, 13 u. sonst). Eine Reihe von Citaten aus dem neuen Testamente, aus Plinius, Plutarch u. a. werden genauer als von Ch. nach den Originalen übersetzt. Aus der neueren deutschen Literatur, aus Peter's römischer Geschichte, Büdinger's Untersuchungen, Hausrath's neutestamentlicher Zeitgeschichte u. a. werden einzelne Stellen in den Anmerkungen citirt. Einige Partien, welche für das deutsche Publikum nicht geeignet schienen, sind fortgelassen oder umgeändert, wobei sich eigenthümlich D.'s Bemühung ausnimmt, die Polemik gegen die tübinger Theologenschule abzuschwächen und zu bemänteln (2, 220; Ch. 259). Aber damit ist D.'s eigene Arbeit auch beendet. Viele Fehler, wie alle oben angeführten, sind von der Korrektur nicht betroffen, andere sind neu hinzugekommen. So wird Lusius Quietus, der Feldherr Trajan's, regelmäßig Quintus genannt (1, 157 u. sonst); wo Ch. von Plotine d. i. Plotina, Trajan's Gemahlin, spricht, setzt D. wiederholt Plotinus (1, 50. 157; Ch. 221. 348). Für Trajan's Donaubrücke, welche Ch. nach Francke an die Aluta-Mündung setzt, giebt D. allerdings in der Anmerkung nach Dierauer den richtigen Ort, bei Czernetz unterhalb Orsova, an (1, 105; Ch. 287); doch der Text wird darum nicht geändert, und gleich darauf (S. 108) setzt er dieselbe wieder mit Ch. an die Aluta-Mündung.

D. geht also über eine Uebersetzung wenig hinaus, und auch in dieser Hinsicht bleibt vieles zu wünschen übrig. Vielfach begegnen wir unrichtigen Wortübersetzungen, wie 1, 141 (329) insaisissable „un-

antastbar" statt „ungreifbar", 2, 11 réalité „Verwirklichung" statt „Wirklichkeit", 2, 51 (52) honteux „schamhaft" statt „schimpflich", 2, 126 (138) proscrire „gebieten" statt „ächten", 2, 159 (183) fait „Handlung" statt „Thatsache" u. s. w. Mehrfach sind französische Satzwendungen unrichtig aufgefaßt, wie 1, 36 (204) pour vor dem Infinitiv: il y a avait des rigoristes pour protester contre le mariage „es gab Rigoristen, um gegen die Ehe zu protestiren" statt „welche protestirten". 2, 325 (382) ist das ne nach on ne doutait guère auch im Deutschen mit der Negation übersetzt; die Beziehung der Adjektiva ist oft nicht richtig erkannt, wie 1, 193 (389): Plutarque trouve là un appui pour sa morale, moins exaltée et moins fière etc. „Plutarchos findet darin eine weniger überspannte und weniger stolze Stütze für seine Moral" statt „für seine Moral, welche weniger überspannt — ist". Oft werden auf solche Art ganze Sätze so entstellt, daß der Sinn nur mit Hülfe des Originals erkannt werden kann, so 2, 5: Hadrian wird mit einem Italiener aus der Renaissance-Zeit verglichen, „wo man, entzückt durch die Erinnerungen, — durch die Sitten zuweilen, nur noch aus Opposition Christ ist", Ch.: où, parfois, idolâtre par les souvenirs, — par les mœurs, on n'est plus chrétien que par la controverse; also parfois bezieht sich auf den ganzen Satz, idolâtre heißt Heide, controverse der Glaubensstreit.

D. hat nicht das ganze Werk Ch.'s vorgelegt; das erste Buch über die Flavier ist bis auf das letzte Kapitel fortgelassen; der dritte Band, welcher die Zeit Marc Aurel's, einen Gesammtüberblick über die behandelte Periode, eine Skizzirung der späteren Entwicklung und einige Appendices enthält, ist bisher nicht erschienen, und nach dem Obigen ist es in der That zweifelhaft, ob man sich von der Vervollständigung des Buches einen Gewinn versprechen darf.

G. Z.

Karl Theodor v. Inama-Sternegg, die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller. I, 1.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

„Der ökonomische Fortschritt in den untersten Kreisen ist einem tiefgreifenden organisatorischen Bemühen zu verdanken, das seine Kräfte nicht in der Genossenschaft der Arbeit und Gemeinwirthschaft, sondern in dem Sondereigenthum und der Herrschaft fand. Auch der höhere soziale Aufbau des Mittelalters aber, der in dem Lehenswesen gesucht

werden muß, hat seine Entstehung einer ähnlichen wirthschaftlichen Nothwendigkeit zu verdanken." In diesen bedeutungsvollen Sätzen gipfeln die Ergebnisse einer Untersuchung, welche von ersprießlichem Zusammenwirken volkswirthschaftlicher und historischer Kenntnisse und von gründlicher Beherrschung der Quellen zeugt, welcher aber überdies das höchste Lob echter historischer Arbeit gebührt: verborgene Zusammenhänge mit glücklicher Intuition zu erfassen. Inama-Sternegg bespricht geschichtliche Fragen vom ersten Range, die gewiß niemand in das Bereich antiquarischer, unfruchtbarer Gelehrsamkeit verweisen wird: die Ursachen und Entstehung, Ausbreitung und Wirksamkeit der großen Grundherrschaften in Deutschland und das Gegeneinanderwirken der wirthschaftlichen, sozialen und politischen Umwälzung, welche sich von der Periode der Volksrechte bis zum Ausgange der Karolingerzeit vollzog, und er gelangt dazu, den wirthschaftlichen Faktor in dieser ganzen Entwicklung mehr zu betonen, als bisher meistens geschehen. Sein Gedankengang, soweit er sich in Kürze wiedergeben läßt, ist ungefähr folgender. Schon bei der Niederlassung der deutschen Stämme war die Vertheilung des Bodens eine ungleiche; die folgenden Jahrhunderte aber brachten in immer zunehmendem Maße eine namhafte Koncentration des Bodeneigenthums, und am Schlusse der Karolingerperiode ist die Grundherrschaft bereits als das bestimmende Moment der sozialen Organisation des deutschen Volkes aufzufassen. Fragt man, was sie in die Höhe brachte, so ist die Antwort vornehmlich in der Dürftigkeit der älteren sozialpolitischen Organisation zu suchen, in der geringen Bedeutung, welche die alte Markgenossenschaft hatte. Wol haben Beneficialwesen und Seniorat die Ausbildung der großen Grundherrschaften begünstigt; aber durch diese Faktoren allein ist dieselbe keineswegs herbeigeführt worden. Vielmehr hat hier eine Wechselwirkung stattgefunden; die bedeutungschweren Institute des Beneficialwesens und Seniorates selbst sind nicht etwa planmäßig von einzelnen, sondern durch elementare Kräfte des Volkslebens und zwar eben des Wirthschaftslebens hervorgerufen worden. Daß die weitgreifende ökonomische Isolirung der Einzelwirthschaften fast jede Arbeitstheilung, fast jeden Handel und Verkehr, Kauf und Tausch der Produkte ausschloß, dieses Moment gilt dem Verf. als der Ausgangspunkt der neuen Entwicklung. Mit Erschöpfung des leicht kultivirbaren Bodens mußten die Uebelstände dieser Lage immer unangenehmer empfunden werden. Weit glücklicher befand sich, wer über fremde Arbeitskräfte verfügte, wer auch das schwerere Arbeit

erfordernde Gelände in den Bereich seiner Wirthschaft ziehen, wer eine Ueberschußproduktion anzielen konnte. Je mehr Volk einer hatte, desto leichter vermochte er zu roden, aber jeder dadurch gewonnene Zuwachs an Grundbesitz forderte wiederum einen entsprechenden an dienenden Arbeitskräften, eine Ausdehnung des persönlichen Herrschaftsverhältnisses. Dies konnte erreicht werden, indem Leibeigene durch Kapital erworben oder indem freie Grundbesitzer zur Unterwerfung unter einen Mächtigeren veranlaßt wurden, Wege, von denen der zweite weit häufiger eingeschlagen worden ist als der erstere. Zugezogene, landlose Fremde, nachgeborene Söhne, ökonomisch heruntergekommene kleine Grundbesitzer wurden so eingefügt in die wirthschaftliche Organisation des Großgrundherrn, dessen Herrschaft sie sich unterwarfen. Durch besondere Umstände ward noch die Ausbreitung der kirchlichen Grundherrschaft begünstigt: durch den himmlischen Lohn, den man von Schenkungen an die Kirche erwartete, durch die Vortheile, welche die Kirche ihren dienenden Leuten bot. Brutale Gewalt, schonungslose Ausbeutung der Schwächeren durch die Stärkeren läßt sich ebenfalls nachweisen. Endlich hat die den Grafen und Senioren eingeräumte Heerbanngewalt massenhafte Ergebung in deren Dienst bewirkt, nur daß man nicht darin allein den Schlüssel zum Verständniß der sozialen Veränderungen in der Karolingerzeit suchen darf. Indem so der Großgrundbesitz das Uebergewicht in den Markgemeinden erlangte, war auch die politische Organisation angegriffen. Die Grundherren erscheinen bald nicht bloß als berufene, sondern seit dem Erblichwerden der Amtsbeneficien sogar als die geborenen Beamten des Reiches, und das Gebiet ihrer Grundherrschaft fiel mehr und mehr mit dem Amtsgebiete zusammen. Der Abschluß dieser ganzen Bewegung war die Erwerbung der Immunität. Die weltgeschichtliche Aufgabe aber, welche dieser Großgrundbesitz gelöst hat, bestand darin, daß er weit größere ökonomische Ergebnisse erzielte, daß er zu einer weit höheren Stufe des Kulturlebens befähigte. Allerdings sind die Grundherren von einem wirthschaftlichen Sonderinteresse ausgegangen; aber ihr Weg hat sie dahin geführt, für die Befriedigung von Gemeinbedürfnissen zu sorgen. Auf ihren Frohnhöfen konnte bei einheitlich geleitetem Betrieb eine Reichhaltigkeit der Produkte und eine Ausnutzung der vorhandenen Arbeits- und Kapitalkräfte erzielt werden, welche grell abstickt von der Monotonie und Extensivität in der Wirthschaft des Gemeinfreien auf seiner Hufe. Oekonomische Anordnung und vielfach schon Arrondirung der Güter, Verschiedenheit in den Größenverhältnissen

der Hufen, Veränderung der Ortschaften, Begünstigung der Dorfbildung, alles dies hängt mit der grundherrlichen Wirthschaft zusammen: auch allgemeinere durchgreifende Fortschritte des landwirthschaftlichen Betriebes wurden durch sie herbeigeführt: einerseits der Uebergang aus der rohen Feldgraswirthschaft zu geregelter Wechselwirthschaft, andrerseits die Herstellung eines größeren Gleichgewichtes der verschiedenen Viehgattungen, besonders durch Vermehrung des Bestandes an Arbeitsvieh. Durch die einsichtsvolle, klare und mit gewandter Feder geschriebene Darstellung dieses so bedeutenden Entwicklungsprozesses, von dem hier freilich nur die Lichtseite ins Auge gefaßt wird, hat sich der Verf. weite Kreise zu Dank verpflichtet.

Für den Geschichtschreiber wirthschaftlicher und sozialer Entwicklung im Mittelalter liegt bei der Zufälligkeit und Dürftigkeit des Quellenmaterials keine Versuchung näher, als daß er demselben allgemeinere Schlüsse auch da abzuringen versucht, wo es zu solchen nicht ausreicht. In seinem zweiten Kapitel: Statistisches über die Vertheilung des Grundbesitzes in Deutschland, besonders im 8. und 9. Jahrhundert, dürfte auch der Verf. diese Versuchung hie und da nicht siegreich bestanden haben. Setzen wir den Fall, der Indiculus Arnonis und die Breves notitiae wären nicht aufgezeichnet oder nicht erhalten, außer den St. Galler dagegen auch die konstanzer und reichenauer Traditionen gerettet. Würde nicht der „allgemeine Eindruck", den der Verf. (S. 36) von der verschiedenen Vertheilung des Grundbesitzes in Baiern und Schwaben empfangen, sich dann vielleicht ganz anders gestaltet haben? Der „unvergleichlich größere Reichthum der baierischen Herzoge gegenüber den alamannischen", wie leicht könnte er sich dann als Täuschung erweisen! Selbst wenn auf beiden Stammesgebieten von Traditionsurkunden gleich viel bewahrt wäre, so müßte man ein Abwägen des Grundbesitzes an der Hand dieser Quellen allein immer noch als ein zu kühnes Verfahren bezeichnen, da man nicht feststellen kann, ob die Liberalität gegen die Kirche dort wie hier in gleichem Umfange geübt ward. Daß seit dem 10. Jahrhundert in den freisinger Traditionen nur noch Schenkungen großer Grundbesitzer vorkommen, erklärt der Verf. (S. 31) als eine für die Entwicklung der baierischen Grundbesitzverhältnisse bemerkenswerthe Erscheinung. Viel von diesem angeblich bedeutungsvollen Charakter nehmen ihr schon die neuerdings erschienenen Nachträge des Grafen Hundt, indem diese einfach zeigen, daß Meichelbeck viele kleinere Schenkungen in seiner Publikation übergangen hat. Auch ist wol möglich, daß man in Freising seitdem vorzugsweise

nur mehr größere Schenkungen verzeichnete, da die Forderung des Volksrechtes, wonach jede kirchliche Schenkung beurkundet werden mußte, bereits antiquirt war. Ja, eine solche Erklärung dieses Umstandes dürfte jedem als die wahrscheinlichere gelten, der sich erinnert, daß in Ebersberg, Tegernsee, Moosburg und anderen Klöstern noch im 11. und 12. Jahrhundert zahlreiche Schenkungen kleiner Grundbesitzer erscheinen. Das 10. Jahrhundert aber tritt in Baiern durch die wiederholten Ungarneinfälle, die hartnäckigen Kriege gegen das Königthum, die Säkularisationen und den Verfall des kirchlichen Lebens, der mit alledem verbunden war, so völlig aus dem Geleise regelmäßiger Zustände und ruhiger Entwicklung heraus, daß es sich zu einer Exemplifikation in dieser Richtung überhaupt nicht eignet. Ferner ist nicht abzusehen, inwiefern die geographische Lagerung der an Salzburg geschenkten Güter für die Beurtheilung der Vertheilung des Grundbesitzes wichtig sein soll (S. 29). Sie bestätigt nur, was sich ohnedies erwarten läßt: je näher dem Centrum Salzburg, desto dichtergedrängt liegen die geschenkten Güter; je näher der Peripherie, desto spärlicher. Zu den baierischen Klöstern, welche bereits in der Agilolfingerzeit zu großem Grundbesitz gelangt sein dürften (S. 32), möchte ich außer Tegernsee und Benediktbeuern auch Niederaltaich und Mondsee rechnen. Daß der Grundbesitz des Bisthums Augsburg damals größer gewesen sei als jener von Freising, Regensburg, Passau, dafür läßt sich kein Beweis erbringen. Der Verf. ist, wie es scheint, zu dieser Annahme veranlaßt worden durch jenes Bruchstück eines Königsboteninventars, das die große Zahl der augsburger Güter nennt; aber niemand kann behaupten, daß man in den Inventaren der anderen Stifter, wenn sie erhalten wären, einer geringeren begegnen würde. Ein sehr merkwürdiges Zeugniß für Besitzergreifung unbebauten Landes, merkwürdig wegen der späten Zeit, Mitte des 11. Jahrhunderts, und wegen der mitgetheilten Rechtsformen des Verfahrens bietet Konrad von Scheiern in dem Bericht über die Rodungen des Grafen Hermann von Kastl um den Wendelstein (Mon. Germ. Script. XVII, 616).

S. Riezler.

W. G. Beyer, der Limes Saxoniae Karl's des Großen. Festschrift zu dem fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Geh. Archivraths Lisch. Mit drei autogr. Zeichnungen. Schwerin, Bärensprung. 1877.

Der Verf. hatte 1872 in den meklenburgischen Jahrbüchern bei Besprechung wendischer Gottheiten das im Westen des Plöner Sees gelegene Swentinefeld oder Swentifeld, d. h. das heilige Land, als

[illegible] gemeinsames Tempeleigenthum für die Wenden in Anspruch genommen. Dann trat er der herkömmlichen Ansicht entgegen und machte den limes Saxoniae, die zwischen Sachsen und Wenden festgestellte Grenzlinie, unmittelbar am Westufer des [illegible] Sees hinlaufend [illegible], als die Wenden vom Swenti[illegible] ausgeschlossen haben soll.

Der Beweis für diese Behauptung hatte B. später zu liefern versprochen. Er bringt ihn jetzt bei und benutzt die Gelegenheit, die ganze [illegible] an der Hand urkundlicher Ueberlieferung zu verfolgen und eingehend [illegible].

So weit sich es zu bestimmen vermag, hat der Verf. keine entsprechende Karte oder frühere Beschreibung des Sachsenwalls unberücksichtigt gelassen. Er knüpft an die Kämpfe Karl's des Großen mit den Sachsen an, welche das Hereinziehen der Obotriten in sächsisches Land veranlaßten, zeigt, wie die Sachsen nördlich der Elbe, von den Dänen bedrängt, sich den Franken endlich fügten, und wie nun der Kaiser aus dem früher sächsischen, jetzt obotritischen Grenzgebiet Sadelbandia, d. i. Land jenseits der Delbende, heute Lauenburg, eine neue Mark machte, mit befestigtem Grenzzug zwischen Sachsen und Wenden, der zugleich eine sichere Etappenstraße von der Elbe zur Ostsee herstellen sollte. So ward das Reich auf dieser Seite [illegible] gegen Sachsen, Wenden und Dänen gesichert. Mit Heranziehung späterer Bestimmungen der Grenzen zwischen Sadelbandien und Polabien (= Ratzeburg und Boizenburg), Lauenburg und der Grafschaft bezw. dem Bisthum Ratzeburg, diesem Bisthum und den Sprengeln von Lübeck und Hamburg und endlich Wagrien und dem eigentlichen Holstein, verfolgt nun B. Schritt für Schritt die in der bekannten Stelle Adam's von Bremen (Mon. Germ. Hist. SS. 9. 310 sqq.) gegebenen Stationen des Grenzzuges in drei Abschnitten: von der Elbe bis zur Trave, längs dieser bis oberhalb Segebergs, von da nordwärts bis zur Ostsee unterhalb Kiels. Beigegeben sind als Sectio I—III drei autographirte Kartenabschnitte. Auf ihnen läuft der punktirte limes von Wesenberg ab am linken Traveufer, während der Text ihn am rechten aufsteigen läßt.

Der Grenzwall begann gleich oberhalb Lauenburgs an der Elbe mit der Delvenau (Delvunda), und lief diese (den Südtheil des heutigen Steknitzkanals) aufwärts bis zum Dorfe Hornbek (Horchenbici), sprang von da auf die Schebenitz über, einen Nebenfluß der Bille, verfolgte die Bille aufwärts bis zu ihrer nördlichsten Quelle

(Bilinesbring) bei Wentorf, ging westlich der oberen Seezuflüsse der Steinau, die sich bei Labenz als Lovenze (Liudwinestein) vereinigen, über das Quellengebiet der Barnitz zur Grinau und von dieser scharf nach Nordwesten abspringend an die Trave bei Wesenberg (Wisbircon). Daß die Mündung der Delvenau, nicht, wie man früher annahm, die Mündung der Bille der Anfangspunkt der Grenze sei, hat schon Schmidt von Lübeck 1821 bündig nachgewiesen. Die Umständlichkeit der Beschreibung, welche vor dem Fluß Delvunda noch einen Bach Mescenreiza, d. i. Grenzfluß, und einen Delvunderwald nennt, erklärt B. überzeugend aus der früheren Beschaffenheit der Delvenaumündungen. Ein kleiner mittlerer Arm, der Augraben, bildet die alte Grenze zwischen Lauenburg und Meklenburg. Minder überzeugend ist die Beweisführung, weshalb der Grenzzug bei Hornbek nicht zur Steknitz in die natürliche Niederung des heutigen Steknitzkanals übersetzte, sondern einen weiten Bogen nach Westen machte. B. meint, die Slawen hätten nach Abtretung dieses sächsischen Landstrichs sich zwischen Trave und Steknitz zuerst festgesetzt und Karl habe aus Billigkeitsrücksicht ihnen den Winkel gelassen.

An der Trave angelangt, folgt der limes nach B. dem rechten Ufer derselben aufwärts. Die Vermuthungen von Schmidt, Kuß und Lappenberg, welche die Grenze an verschiedenen Stellen die Trave überschreiten und erst bei Blunk an ihrem oberen Lauf sie wieder erreichen lassen, werden abgewiesen. Die beiden einzigen Punkte, welche Adam giebt, werden erklärt: Birznig als Barnitz, und Horbinstenon, in Horbinsteuon geändert, als Hor-, d. i. Sumpf-Benstaven in der heutigen Oldesloer Feldmark. Ein zweites, höher gelegenes Benstaven existirt noch. Der limes läuft dann durch den Travenwald unterhalb Travendal (nicht Travenhorst) und verläßt die Trave, welche ostwärts aufsteigt, im Süden des Dorfes Blunk (Bulilunkin).

Von Blunk aus ließen alle Vorgänger B.'s den Grenzzug die Tensefelder Au abwärts in den Plöner See und längs dessen Westufer bis zum Austrit der Swentine u. s. f. laufen. B. weist auf die völlig ungenügende Erklärung der Stationsnamen Adam's hin, zeigt weiter, daß dieser zweimal (ascendit und sursum procurrens) die Grenze aufwärts steigen lasse, während die Tensefelder Au abwärts fließe, und betont, daß das Swentifeld als östlich der Grenze gelegenes (orientalis campus) bezeichnet werde. So führt er denn den limes die in die Trave mündende Brandsau aufwärts, welche er in

[illegible]

W. Mantels.

[illegible]

[illegible] Kirchenruine zu [illegible] Kaiser Friedrich's I., das [illegible] aufzufinden und die [illegible] zu feierlicher Bestattung nach [illegible] Wenn man von Seiten [illegible] auf diesen Gedanken einging, ohne daß den [illegible] Beurtheilern Gelegenheit gegeben war, sich über [illegible] Begründung der zum Ausgang dienenden Ansicht Sepp's ein[illegible] zu äußern, so ist dabei wol die Absicht maßgebend gewesen,

einem Manne, der sich in entscheidender Stunde um die nationale Sache verdient gemacht hatte, eine auszeichnende Anerkennung zu Theil werden zu lassen (S. 366. 371. 372). Denn selbst wenn der Beweis dafür erbracht wäre, daß die Gebeine Friedrich's in Tyrus bestattet worden seien, so hätte man sich doch bei genauerer Kenntniß des Zustandes des vermeintlichen „Grabmünsters“ (S. 291) zum voraus von der gänzlichen Erfolglosigkeit einer solchen Nachsuchung überzeugen müssen. Thatsächlich hat das Unternehmen denn auch nach dieser Seite hin nichts ergeben; was aus ihm etwa gewonnen ist, liegt auf einem andern Gebiete. Die jetzige Publikation Sepp's verfolgt unverkennbar die Tendenz, diese thatsächliche Resultatlosigkeit der tyrischen Forschung möglichst abzuschwächen und das daraus Gewonnene als möglichst bedeutend und sicher darzustellen. Und eben das ist, was es dem Ref., der selbst an jener Reise theilgenommen hat, zur Pflicht macht, seinem münchener Gefährten an dieser Stelle sachlich auf das entschiedenste entgegenzutreten und gegen die hier beliebte Art historischer Forschung nachdrücklich Protest einzulegen.

Obgleich streng genommen hier nur der historische Theil des Sepp'schen Buches in Betracht kommt, muß doch mit einigen Worten auch auf den sonstigen Inhalt desselben eingegangen werden, da nur so die der Arbeit zu Grunde liegende „Methode“ zur Anschauung gebracht werden kann. Sehen wir nämlich von dem eigentlichen Reiseberichte ab, so bilden den Hauptinhalt des Buches religionsgeschichtliche Untersuchungen oder — um es beim richtigen Namen zu nennen — Phantasien. Denn es kann doch wol nicht ernstlich über Kombinationen diskutirt werden, wie sie hier mit völliger Verachtung der sonst als feststehend geltenden Grenzen zwischen Sprachfamilien und Völkergruppen zu Tage gefördert werden, um (S. 59) morgenländische und deutsche Mythologie nicht bloß mit einander zu vergleichen, sondern als aus einer Wurzel stammend und zum Theil identisch darzustellen. Nur ein paar Proben heben wir heraus: S. 59 wird der Namen der Stadt Beirût zusammengestellt mit „Berythos, der Tochter des Adonis, oder der Fichte, die ihr heilig war (*βρέτας*)“, diese identificirt mit der „deutschen Bertha im Himmel Odin's“, und wenn wir Sepp richtig verstehen, so wird S. 63 das „phönizische“ Wort *βρέτας* in dem deutschen „Bret“ wiedergefunden; S. 59 findet derselbe den hebräischen Logos Memra wieder in dem weisen Mimir der nordischen Mythe, der am Schöpfungs-

brunnen sitzt, „aller Dinge von Anfang eingedenk (memor)“; Leda ist Sepp unsere Hilde, Latona eins mit Hludana, die babylonische Mylitta findet er in der Fischgöttin Melusine wieder und in Amalthea erkennt er „mit Vergnügen“ die deutsche Menschenmutter Embla und kuhgehörnte Audhumbla. „Der tyrische Midakrit ist geradezu der König des Rosengartens Mitgart.“ Und diese Reihe schließt Sepp mit der stolzen Frage: „In welches Alter reicht diese Berührung der Phönizier mit dem Volke des Teut hinauf, der dem ersten Sprach- und Schriftsetzer Thaut gleichkommt?“ (S. 60).

Kein Mensch wird bestreiten, daß Sepp in diesen Dingen eine vielseitige und ausgebreitete Belesenheit und eine oft überraschende Schlagfertigkeit bewährt, aber eben so wenig wird irgend jemand in den aufgestellten Kombinationen etwas anderes zu sehen vermögen als die wirren Spiele einer dem realen Boden der Wissenschaft gänzlich entfremdeten Phantasie.

Ueberhaupt spielt die Phantasie, die er übrigens selbst einmal als ein Haupterforderniß für den Historiker betont, bei Sepp eine bedeutende Rolle. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß derselbe die ganze altchristliche Legende für historisch begründet nimmt und an einzelnen Stellen haftende Traditionen als thatsächlich gelten läßt. Seine Phantasie bewährt Sepp namentlich auch in der Deutung der um und in Tyrus aufgefundenen ziemlich dürftigen Skulpturfragmente. Der S. 199 abgebildete kleine Torso kann ein Apollo sein; aber daß er das und nichts anderes ist, läßt sich nicht beweisen; aus der Statuette S. 200 macht Sepp einen Learchos, „nach orgiastischer Weise in ein Rehfell gekleidet, der wie ein Hirsch vom eigenen Vater zu Tode gehetzt wurde“, während der Augenschein lehrt, daß es sich um eine ruhig stehende, den rechten Arm erhebende Figur handelt, in der Bursian s. Z. einen Dionysos zu finden meinte; S. 202 ist ein Sarkophagfragment abgebildet, welches in spätrömischer Arbeit (von dem „edlen griechischen Kunstgefühl“, das Sepp S. 200 rühmt, vermag ich mit archäologischen Freunden nichts zu entdecken) ein auf unzähligen Sarkophagen wiederkehrendes Motiv variirt — Genien in heiterem Spiel und Scherz: einer schlägt tanzend das Tympanon, ein anderer bemüht sich seinen trunken zu Boden gesunkenen Gefährten aufzurichten oder mitzuschleppen: so deutete Bursian das Relief, so deutet es Hirschfeld —: Sepp macht aus dem berauschten Genius einen ertrunkenen Melikertes!

Wenden wir uns nunmehr dem eigentlich historischen Theil der Sepp'schen Publikation zu, so handelt es sich da namentlich um zwei Fragen, einmal nämlich um die nach Alter und Ursprung der tyrischen Kirchenruine, und dann darum, ob Kaiser Friedrich I. nachweisbar in Tyrus begraben worden ist. Während ich in meinem Buche „Aus Phönizien" (Leipzig 1875) es sehr wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, daß die Kirche, die wir untersucht, mit der Kathedrale gar nichts zu thun hatte, beharrt Sepp auf seiner früheren Ansicht, daß wir in ihr die von den Kreuzfahrern umgebaute Kathedrale zu sehen haben, die Bischof Paulinus 313—316 gebaut und Eusebius uns beschrieben hat. Neue Gründe für seine Ansicht hat er freilich nicht beigebracht; denn wenn man auch beim Durchblättern seines Buches angesichts der dem betreffenden Abschnitt eingefügten Abbildungen von Architekturstücken und Ornamentfragmenten annehmen möchte, daß Sepp diese als einer bestimmten Zeit angehörig nachweist, ihre Zugehörigkeit zu dem damals herrschenden byzantinischen Stile zeigt und darum zu dem Schlusse kommt, der Bau habe dem 4. Jahrhundert angehört, so wird dazu doch auch nicht einmal der Versuch gemacht, und zwischen den im Text aufgestellten Behauptungen und den ihnen scheinbar zu Grunde liegenden Architektur- und Ornamentstücken ist nicht der geringste Zusammenhang hergestellt. Und es möchte auch dem gewiegtesten Kunsthistoriker schwer fallen, aus diesen dürftigen Bruchstücken das Zeitalter des Baues zu erschließen und denselben zu rekonstruiren. Auch die den einzelnen Stücken von Sepp gegebenen Benennungen scheinen doch sehr willkürlich gewählt zu sein. Und wenn selbst einzelne Stücke (S. 214, 215, 218, 227) byzantinischen Ursprungs sein können, so ist damit doch für ihre ursprüngliche Zugehörigkeit gerade zu diesem Bau und damit für dessen Entstehungszeit gar nichts bewiesen, wenn man festhält, wie gerade in diesem Lande Neubauten bis auf den heutigen Tag die Reste älterer Bauwerke, namentlich Marmorzieraten 2c., von neuem verwendet haben. Wenn Sepp freilich S. 218 aus einem Blätterornament (das übrigens nicht in der Kirchenruine vorgefunden, sondern anderweitig erworben wurde, obgleich natürlich sein damaliger Besitzer es aus der Kirche genommen zu haben behauptete) die Thatsache herausliest, daß „der Baumeister der großen und berühmten Basilika offenbar das Parthenon studirt habe", so kann es uns auch nicht Wunder nehmen, wenn er ohne jede Quelle (denn es giebt darüber keine) eine ausführliche Baugeschichte konstruirt und S. 241 ff. ganz positiv von dem

„Neubau der Kathedrale zur Kreuz- und Krönungskirche unter dem Metropoliten Petrus 1158“ zu erzählen weiß — alles auf Grund des argumentum e silentio: „Da es sich um keinen Neubau handelt, ist von dieser Kirchenfabrik in den Urkunden nicht besonders die Rede“ (S. 243). Als Kuriosum sei hier folgende Blütenlese einander aufhebender Sätze von der einen S. 243 angeführt: „Den mächtigen Säulen der Paulinuskirche ward nun ein Gewölbe aufgeladen“ — „Der Festigkeit der Säulen vertraute man, sonst hätte man sie nicht überwölbt“ und dann: „Ein schwerfälliges Kirchengewölbe auf einfache Säulen zu stützen kommt in der Architektur nicht vor.“ An was soll man sich denn bei dieser Art sich widersprechenden Hin- und Herredens schließlich halten? — Nach alledem muß ich erklären, daß Sepp meine Ansicht, daß wir in dem Bau zu Tyrus die St. Markuskirche der venetianischen Kommune vor uns haben, nicht widerlegt und auch nicht erschüttert hat. Warum — denn das ist eigentlich Sepp's Haupteinwand — kann die Kirche der venetianischen Kommune zu Tyrus nur ein ganz kleiner Bau gewesen sein? Die Mittel zu einem stattlichen Bau hatten die Venetianer zu Tyrus, die den Handel Syriens fast monopolisirten, sicherlich viel eher als das Erzbisthum oder gar das arme Königreich Jerusalem. Klein kann eine Kirche nicht gewesen sein, zu deren Bau durch Räumung einer ganzen den Venetianern gehörigen Straße der nöthige Platz geschaffen werden mußte (Aus Phönizien S. 345). Daß unter den Einkünften derselben auch kleine Posten (Marktstandgelder, Backofenantheile, Oellieferungen) figurirten, ist auch nur natürlich. Woher Sepp weiß, daß an der Kirche der venetianischen Kommune nur ein Pfarrer gewesen, ist mir unerfindlich; denn in den von mir beigebrachten Urkunden ist mehrfach von dem plebanus und seinen clericis die Rede (ebendaselbst S. 346—347 ff.). Wenn übrigens Sepp glaubt, daß ich mit der vorgefaßten Meinung an die Untersuchung gegangen sei, wir hätten die Markuskirche vor uns, als ob ich von Anfang an diese dort zu finden entschlossen gewesen sei, so ist dies einfach nicht richtig. Ich bin zu dem besagten Ergebniß erst durch die nach meiner Heimkehr gemachten Studien gelangt und habe dasselbe erst in meinem Buche ausgesprochen, selbst als Vermuthung noch nicht in meinem Berichte an das Reichskanzleramt.

Endlich muß ich mich noch einen Augenblick mit denjenigen Abschnitten von Sepp's Werk beschäftigen, welche von dem Tode Kaiser Friedrich's I. und dem Begräbniß desselben in Tyrus handeln. Doch muß ich auch hier zur Charakteristik der Arbeitsart Sepp's ein

paar Lesefrüchte voranschicken: S. 260 werden wir durch die Entdeckung überrascht, daß Wilhelm von Tyrus ein Britte gewesen sei — den Beweis bleibt Sepp schuldig; S. 268 heißt das Werk desselben „Gesta dei per Francos"; die wenigen Zeilen über den ersten Kreuzzug und Gottfried von Bouillon S. 241 zeigen, daß Sepp die Resultate der Forschungen auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeschichte von H. v. Sybel an bis heute nicht kennt; S. 275 weiß er ganz genau, daß Friedrich I. in der Abtei Tegernsee der Aufführung des ältesten einheimischen Dramas „Vom Ende des römischen Reiches und der Erscheinung des Widerchrist" (es ist die v. Zscheschwitz'sche Publikation gemeint) beigewohnt hat; dagegen hält er S. 284 A. Vinisauf noch für den Autor des Itinerar. regis Ricardi und schreibt die Gesta Henrici II et Ricardi einem Benedikt von Paterbury zu, und identificirt in der Unterschrift der Abbildung S. 278 den Cydnus und Kalycadnus; auch die Bezeichnung des Bildes S. 279 ist beachtenswerth: „Meerbusen von Seleffie an der Mündung der Selef, wo Barbarossa ertrank".

Was den Tod Friedrich's I. angeht, so hat Riezler in seiner bekannten Abhandlung in den Forschungen Bd. 10 alle in Betracht kommenden Momente erschöpfend erörtert; in Betreff des Begräbnisses hat derselbe zweifellos nachgewiesen, daß des Kaisers Eingeweide in Tarsus, das Fleisch in Antiochien beigesetzt worden ist. Das Skelett nahm nach dem Itinerar. regis Ricardi Herzog Friedrich von Schwaben mit sich, um es in Jerusalem zu bestatten, wenn dies erobert sein würde; diese Angabe bestätigen die vortrefflich unterrichteten Araber Bohaëddin und Imadeddin; die Absicht kann aber, da die heilige Stadt ja nicht zurückgewonnen wurde, nicht ausgeführt sein. Was ist aus den Gebeinen des großen Kaisers geworden? Das Itinerar. sagt nichts darüber (Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge 2, 199 hat die Stelle mißverstanden, wenn er danach Friedrich in der Peterskirche zu Tyrus begraben sein läßt: es handelt sich um eine spitzfindige Gegenüberstellung der hl. Grabeskirche zu Jerusalem und der Peterskirche zu Antiochien); die Gesta Ricardi (Benedict Petroburg. 2, 98), die das Skelett in Tyrus begraben sein lassen, schreiben das Itiner. Ricardi einfach aus, ziehen aber aus dessen ganz richtigem „ossa vero Tyrum — ducuntur transferenda Jerusalem" den falschen Schluß, daß die Gebeine nun in Tyrus begraben seien, — was das Itiner. nicht sagt. Giulelm. Neubrig. 2, 37 hat das gleiche Mißverständniß. Dagegen sagt

der gut unterrichtete Chronogr. Weingart. ausdrücklich, daß die von Herzog Friedrich mitgeführten Gebeine des Kaisers vor Accon bestattet seien (siehe Hess. Mon. Guelf. Cod. prob. 67). Dem entsprechend entscheidet sich auch Riezler a. a. O. dafür, daß Friedrich's Gebeine im Lager vor Accon verscharrt worden seien. Die Entstehung der auf Tyrus weisenden Angaben ist sehr erklärlich: Tyrus ist die letzte große Stadt, welche die des Kaisers Skelett mit sich führenden Reste des deutschen Heeres berührten: bis dahin ist das Skelett nach dem Itiner. gekommen: was weiter aus ihm geworden, wußte man nicht: wie leicht entstand da die Meinung, des Kaisers Gebeine seien in Tyrus begraben. Von hier aus erklärt sich die Tyrus als Begräbnißort nennende Angabe der Gesta episcop. Halberstad. (Mon. Germ. hist. Script. 23, 110), die eine Johanneskirche zu Tyrus nennen, und die in dem Cod. Estens. des Sicard. Cremon. sich findende gleiche Notiz (Muratori 7, 611). Beide Stellen kennt Sepp übrigens nicht. Nach der Lage der quellenmäßigen Ueberlieferung ist der Beweis, Friedrich's I. Gebeine seien in Tyrus beigesetzt, nicht erbracht: die so lautenden Berichte späterer Quellen ergeben sich als Vermuthungen, welche die thatsächliche Unkenntniß von dem Verbleib der Reste des Kaisers unwillkürlich ergänzten. Wilbrand von Oldenburg, der 1211 das hl. Land bereiste, erwähnt zu Antiochien der das Fleisch Friedrich's umschließenden Gruft: er hat Tyrus gesehen und beschrieben, — sollte er der dortigen Grabstätte, die doch damals noch existirt haben muß, dann nicht auch Erwähnung gethan haben? — Neue Quellen aber dürfen wir doch kaum noch erschlossen zu sehen hoffen. Freilich schreibt Sepp am 7. Mai 1872 (S. 367) an den Reichskanzler: Die Kreuzritter „wurden des Rathes, das Skelett in der Kathedrale zu Tyrus zu lassen, wo die feierliche Beisetzung unter den Augen des Herzogs Friedrich von Schwaben stattfand und der Erzbischof der Stadt den Panegyrikus sprach. Die gerühmte pomphafte Bestattung läßt auf einen Steinsarg schließen" u. s. w. Woher stammen, fragen wir, diese ganz neue Thatsachen meldenden Angaben? Beweise für dieselben dem Reichskanzler gleich mitzutheilen hat Sepp leider unterlassen und der schmale Quartband der Bibliothek zu S. Bonifaz in München, worin er einmal die bei des Kaisers Begräbniß von dem Erzbischof gehaltene Rede erwähnt gesehen haben will, ist nach seiner eigenen Angabe leider in räthselhafter Weise verschwunden.

Hans Prutz.

Rudolf von Habsburg und die Schlacht bei Dürnkrut am Marchfelde. Von Wilhelm Edlen v. Janko. Wien, Braumüller. 1878.

Die 600jährige Gedenkfeier der Schlacht auf dem Marchfelde hat dem Verf. des vorliegenden Werkchens Veranlassung zu einer neuen Relation der Schlacht gegeben, die sich auf der ersten Seite des Vorwortes, als auf das ausgewählteste edirte Quellenmaterial basirend, kundgiebt, nämlich, wie Verf. näher erläutert, auf die Bearbeitung der Schlacht in den Geschichtswerken von Lorenz, Kopp, Kurz, Buchner, Oesterreichische Militärzeitschrift u. a. m. Auf Heranziehung der eigentlichen Quellen, die doch auch edirt sind, läßt sich Verf. also gar nicht ein. Es ist der Standpunkt, den die Militärliteratur dem Mittelalter gegenüber überhaupt einnimmt und von dem sich selbst der General v. Peucker nicht ganz hat lossagen können, indem er u. a. die Schlacht von Hastings nach Lappenberg (Geschichte von England) mit allen ihren Mängeln wieder erzählt[1]. Der vorliegende Versuch hat den Vorzug, daß er nach dem Vorgange von O. Lorenz unter dem in der steierischen Reimchronik (Verf. nennt den anonymen Verfasser derselben immer noch Ottokar von Horneck) erwähnten Weidenbach nicht den unteren Weidenbach versteht, der bei Marchegg in die March geht, sondern den unterhalb Dürnkrut einmündenden oberen Weidenbach, und daß er ferner den in einer datumlosen Urkunde bei Bodmann über Marchegg angedeuteten Unfall des Königs Rudolf nicht in die unmittelbare Nähe dieses Ortes verlegt, sondern troß der Bezeichnung „in loco ab eadem Ecclesia de Marreke non longe distante“ nach dem oberen Weidenbach. Ich kann mich dem nur anschließen, weil eine Darstellung der Schlacht dadurch überhaupt erst möglich wird und die Urkunde wahrscheinlicherweise in größerer Entfernung von Marchegg ausgestellt ist, wo die Entfernung bis nach Dürnkrut (3 Meilen) immer noch als „non longe distante“ erschienen sein mag. Das ist aber so ziemlich auch alles, was sich zu Gunsten des Werkchens sagen läßt. Die einleitenden Operationen zur Schlacht und die Stärke der beiderseitigen Armeen beruhen durchweg auf falschen Daten, und die Darstellung des Verlaufes der Schlacht zeugt von völliger Unkenntniß der taktischen Verhältnisse der Zeit. In ersterer Beziehung sei nur angeführt, daß Verf. eine genaue Nachweisung der Stärke der Kontingente der einzelnen Landestheile auf Seiten Rudolf's

[1] Die Bearbeiter der baierischen Kriegsgeschichte zeigen wenigstens den Willen, auf die Quellen zurückzugehen.

giebt, während sein Hauptgewährsmann O. Lorenz eingesteht, daß über die Stärke der Armeen nichts zu ermitteln ist. Von den von ihm als im Heere Rudolf's anwesend bezeichneten Persönlichkeiten ist weder ein Graf Albrecht von Hoheneck, noch Berchtold von Henneberg, noch der Markgraf Heinrich von Burgau und die Grafen von Katzenellenbogen und von Leiningen, noch der Erzbischof Friedrich von Salzburg und die Bischöfe von Passau, Regensburg, Freisingen, Trient ꝛc. mit alleiniger Ausnahme des von Chiemsee und von Basel in den Quellen nachzuweisen. Dagegen läßt er unter den Zuzügen aus Schwaben den Grafen Gottfried von Hohenlohe weg.

Die Schlacht wird durch die salzburger Annalen, die Chronik von Kolmar und die steierische Reimchronik ziemlich genau beschrieben. Man focht im Mittelalter nicht in weit aus einander gestreckten Linien, sondern, wie das Kavalleriegefecht es gebieterisch fordert, in mindestens drei Treffen hinter einander. Die Treffen bestanden aus einzelnen Haufen, die bei der Tiefe der Aufstellung derselben eine ungemein kleine Front einnahmen. Das Thal der March, das sog. Krautfeld, bot daher vollkommen Raum für die Aufstellung und ein angemessenes Feld für die Bewegung von Kavalleriemassen. Die Berge sind von den Truppen Rudolf's nicht betreten worden. Es debouchirten über den Weidenbach und demnächst bei Dürnkrut zuerst die Ungarn, die allein zwei Treffen bildeten, dann das Treffen der Oesterreicher, schließlich König Rudolf mit dem Treffen der Steierer, Kärnter ꝛc. und Schwaben. Letzteres war indessen erst beim Weidenbach angelangt, als die vorderen Treffen auf dasselbe zurückgeworfen wurden. Bei dieser Gelegenheit erlitt König Rudolf den Unfall, daß sein Pferd erstochen wurde und er in den „bacht" fiel, worunter nur der obere Weidenbach gemeint sein kann. Das hinderte nicht, daß das Treffen im Vorgehen blieb und die verfolgenden Böhmen warf. König Rudolf war schnell genug wieder zur Stelle. Es erfolgte dann der Entscheidungskampf mit den bei Jedenspeigen zurückgehaltenen übrigen Kräften der Böhmen, der durch das Eingreifen Ulrich's von Kapellen oder, wie die Chronik von Kolmar meint, des Königs Rudolf selbst[1]), sowie durch die Flucht Milota's die siegreiche Wendung nahm. Alles das steht in den drei erwähnten Quellen, nur daß die Berichte nicht von Generalstabsoffizieren ge-

[1]) Jedenfalls ist dasselbe Faktum gemeint, nur daß die steierische Reimchronik den Namen des Führers der 50 Reiter anzugeben weiß, die nach der Chronik von Kolmar zu König Rudolf nach dessen Unfall stießen.

schrieben sind. Von einer schiefen Schlachtordnung kann bei der tiefen Aufstellung in mehreren Reitertreffen nicht die Rede sein, und der Angriff „in modum semi circulari“ der Annales Ottakariani kann sich nur auf den ersten Angriff der Ungarn beziehen, auf deren beiden Flügeln sich die Kumanen ausbreiteten und den Böhmen in die Flanke fielen. Statt des Berichtes über die Schlacht an den Papst hätte Verf. besser gethan, den an den Dogen von Venedig (bei Kopp, König Rudolf und seine Zeit im Anhange) mitzutheilen, der einige interessante Details mehr enthält. Das Bildniß des Königs Rudolf aus k. k. Familienfideikommiß-Bibliothek, das Verf. als Titelkupfer giebt, ist wenig geeignet, in die Zeit der Schlacht einzuführen, da es, wie die Rüstung bezeugt, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts herrührt und daher eine ganz falsche Vorstellung von der Bewaffnung giebt. Sehr dankenswerth ist dagegen das Konterfei der Karte des G. M. Vischer vom Jahre 1670, wodurch das Kruterfeld und der obere Weidenbach, der in der österreichischen Generalstabskarte ohne Bezeichnung gelassen ist, festgestellt werden. G. K.

Julius Harttung, Norwegen und die deutschen Seestädte bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts. Berlin, Hertz. 1877.

Eine Schilderung des Kampfes zwischen Erich Priesterfeind von Norwegen und den Seestädten (um 1285), welche Verf. sich zur Aufgabe gemacht hatte, war um so dankenswerther, als bei aller Fülle des Materials, welches gedruckt vorliegt, manches bisher zweifelhaft blieb, auch über die chronologische Anordnung der einzelnen Aktenstücke die Ansichten vielfach aus einander gingen. Zudem ist dieser Konflikt mit Norwegen bedeutungsvoll, weil hier zum ersten Male die wendischen Seestädte verbündet auftreten und das später so oft gebrauchte Verbot der Einfuhr in Feindesland mit Erfolg anwenden — ein Vorspiel des hansischen Bundes und hansischer Politik — oder, wie der Verf. mit einer gewissen Rhetorik sagt (S. V), weil „wir hier im 13. Jahrhundert bereits den Donner der politischen Gewitterwolken, welche fern an den Felswänden Norwegens emporstiegen, bis Schottland, England, Holland, Westfalen und Riga, ja bis an den Hof des deutschen Kaisers vernehmen“. „Im Lauf der Thätigkeit“ fühlte Verf. „das Bedürfniß, die Grenzen der Untersuchung zu erweitern, die Sache in ihrem Ursprunge und ihren Ausklängen möglichst allseitig zu behandeln.“ Die „Weitschichtigkeit des Stoffes“ hat ihn genöthigt, „auf die innere Geschichte der verschiedenen nördlichen Reiche

und einzelner Städte einzugehen, um erst die mannigfachen Fäden klar zu legen und sie alsdann in das große Knäuel hineinwirren(?) zu können". Auch wollte er „die Entwicklung der Rechte des deutschen Kaufmannes in Norwegen zeigen", und dazu mußte er „die einzelnen Privilegien in ihrer lockeren Breite erörtern, es einem späteren Geschichtsschreiber der Hanse überlassend, sich hieraus den gedrungenen Kern zu erlesen".

So die eigene Erklärung des Verf. über die Entstehung seiner Monographie. Die obigen Schlußworte deuten darauf hin, daß er sich des unwillkürlichen Anschwellens seiner Abhandlung über ein präzises Maß bewußt gewesen ist. Es wäre das an und für sich kein Schade; wie oft ist aus einer Abhandlung ein Buch geworden. Der Verf. wollte demselben aber nicht nur eine gewisse Abrundung, Einleitung und Abschluß geben, sondern es auch in der äußeren Form, wenn man so sagen darf, einem modernen Essay annähern, und aus dieser „Verquickung" (ein Ausdruck, welchen H. mit Vorliebe für Vermischung gebraucht) ist denn ein disparates Ganze entstanden. Jedenfalls paßt der blühende Stil des Eingangs, der in allen fortschreitenden und zusammenfassenden Partien des Buches wiederkehrt, nicht zu der nüchternen Besonnenheit der kritischen Erörterungen, und die „lockere Breite", sowie die sich von selbst ergebenden Wiederholungen der letzteren beeinträchtigen natürlich die beabsichtigte Formvollendung der Monographie. Aufrichtig bedauert Ref., daß der Verf. nicht eine oder die andere Art der Arbeit vorgezogen hat. Wenn er das Abhandelnde ganz fallen lassen oder es in Exkursen untergebracht hätte, würde er freilich die Verpflichtung gefühlt haben, den gedrungenen Kern selbst zu erlesen.

Was er jetzt liefert, ist eine fleißige Benutzung und Zusammenbringung alles dessen, was deutsche und namentlich auch norwegische Schriftsteller (Munch, Nielsen) über den Gegenstand geschrieben haben. Es wird unter den angegebenen einheitlichen Gesichtspunkt — das Verhältniß Norwegens zu den Seestädten — gefaßt, so daß dem Verf. sich oft eine von den bisherigen abweichende neue Weise der Betrachtung darbietet. Das hansische Material erfährt eine kritische Sichtung, der Verf. stellt in der Einordnung, Beziehung und Datirung mancher Urkunde Hypothesen auf, die jedenfalls Beachtung verdienen. Dies ist aber auch alles. Für die Vorgeschichte des bergischen Kontors liefert die Monographie nicht nur keinen Abschluß — und das ist doch ihr Zweck —, sondern nicht einmal die Anfänge

dazu. Die Entstehung des Kontors zu Bergen und seiner von den anderen hansischen Höfen abweichenden Stellung bleibt nach wie vor unaufgeklärt. Es ist dem Verf. schon von berufener Seite angedeutet worden, daß, um hier Licht zu schaffen, eine weit tiefer eingreifende Kenntniß nordischer Verhältnisse erforderlich ist, als er sie d. Z. besitzen konnte. Ref. darf sich allein in hansischen Sachen einige Erfahrung zuschreiben, hält jedoch dafür, daß nur die sorglichste lang fortgesetzte Untersuchung hier etwas Neues zu Tage schaffen kann. Das würde der Verf. auch selbst gefühlt haben, wenn sich ihm nicht in Folge der oben angedeuteten Doppelart der Arbeit das Endziel verschoben und er nicht sozusagen nur partienweise gearbeitet hätte, bemüht, die Breite der Untersuchung durch effektvolle Pointen zu unterbrechen. Wenn er das, was er dem Nachfolger in hansischer Geschichtschreibung überlassen wollte, jetzt selbst thut und sich den Kern herausliest, dann muß er sagen, daß nach seiner Darstellung abwechselnd bald die Norweger und bald die Deutschen gewaltthätig und niederträchtig sind, daß noch auf der vorletzten Seite König Hakon alle Rechte der Deutschen so gut wie kassirt, diese so gut wie nichts dagegen thun, aber doch gleich wieder obenauf sind als unentbehrlich, und daß wir dann plötzlich vor dem „festen Bollwerk" des Kontors stehen wie vor einem Deus ex machina.

W. Mantels.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. Erste Abtheilung, 1410—1420. Herausgegeben von Dietrich Kerler. (Herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften.) München, Oldenbourg. 1878.

Mit einstweiliger Uebergehung der Bände 3 bis 6, welche die Regierungszeit des Königs Ruprecht umfassen werden, erscheint hier der siebente Band der deutschen Reichstagsakten, der die in das erste Jahrzehend des Königs Sigmund fallenden Reichsversammlungen bebehandelt. Die Wissenschaft wird es mit Dank anerkennen, daß die schwierige Arbeit der Edition gleichzeitig an verschiedenen Punkten in Angriff genommen und daß der zum Druck fertig gestellte Band nicht zurückgehalten worden ist, bis nach der Ordnungszahl an ihn die Reihe der Veröffentlichung kam. Die Bearbeitung und Herausgabe des vorliegenden Bandes haben wir dem jetzigen Oberbibliothekar in Würzburg, Kerler, zu verdanken, der, wie die Vorreden der früheren Bände ausweisen, bereits längere Zeit unter H. v. Sybel's und Weizsäcker's Leitung an den Vorarbeiten der Herausgabe betheiligt war.

Von großem Interesse in dieser ganz nach den Grundsätzen der ersten Bände behandelten Sammlung sind gleich die an der Spitze stehenden Akten des Wahltages von Frankfurt im September und Oktober 1410. Die Schwierigkeiten, die nach dem Tode Ruprecht's eintraten, bezeichnet der Herausgeber in der Einleitung treffend mit den Worten: „Es fragte sich nicht bloß, wer zu wählen, sondern ob überhaupt eine Wahl vorzunehmen sei." Die Kurfürsten bejahten die letztere Frage und wählten, freilich uneinig, die einen am 20. September den König Sigmund von Ungarn, andere am 1. Oktober den Markgrafen Jost von Mähren zum römischen König. Mit großer Sorgfalt und Kenntniß sind alle Akten herbeigezogen und theils vollständig aufgenommen, theils in Einleitung und Noten benutzt, welche die Beziehungen der damaligen Päpste und Gegenpäpste, insbesondere Gregor's XII. und Johann's XXIII., zu den Wählern und den Gewählten beleuchten; es sind weitere Beweise für die Thatsache beigebracht, welche schon Hunger in seiner Dissertation „Zur Geschichte Papst Johann's XXIII." erörterte, daß der genannte Papst von Anfang an in guten Beziehungen zu König Sigmund stand und seine Wahl nach Möglichkeit begünstigte und daß seine Anhänger unter den Kurfürsten, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, zuerst ebenfalls die Wahl Sigmund's im Auge hatten. Aber auch Gregor XII. war für Sigmund und mit ihm seine eifrigen Anhänger, die Kurfürsten von Trier und der Pfalz. Die Stellung des Thronkandidaten zwischen den beiden päpstlichen Parteien war demnach eine schwierige. Wie vorsichtig und schlau er aber zu unterhandeln wußte, geht besonders aus seinem Wahlversprechen vom 5. August 1410 hervor, das Trier und Pfalz für eine bindende Erklärung zu Gunsten Gregor's XII. halten konnten, aber bei näherer Betrachtung keineswegs eine solche gewesen ist (Nr. 11). Zur Wahlgeschichte des Markgrafen Jost sind einige ungedruckte Stücke beigebracht, die inhaltreichen Versprechungen für Mainz und Köln vom 30. September 1410 (Nr. 44) und die leider nur in Note (S. 9) stehenden Urkunden Jost's vom 20. Sept. und 23. Dez. 1410 für den Grafen Philipp von Nassau und Sarbrücken, welche dem Herausgeber in Abschriften aus einem idsteiner Kopialbuch (XVI) mitgetheilt wurden. Die Vermuthung, welche K. über die Verdienste des Grafen um Jost ausspricht, läßt sich hören, aber vielleicht sind sie noch älter und auf die Kämpfe Philipp's in Lothringen, auf sein Bündniß mit dem Herzog von Orleans, dem Bündner Wenzel's, dem Gegner Ruprecht's, zurückzuführen (vgl. Höfler, Ruprecht S. 318). Nach dem Tode Jost's (18. Januar 1411)

entschieden sich seine Wähler, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, für eine Neuwahl und richteten zuerst ihre Blicke wieder auf denselben König Wenzel, den sie am 20. August 1400 abgesetzt hatten. Es scheint, daß sie sich mit ihm in weit höherem Grade verständigt haben, als aus den mitgetheilten Stücken hervorgeht. Sie schickten zwei Gesandtschaften an Wenzel, von denen nach des Herausgebers Meinung (S. 92) die erste nicht den erwünschten Erfolg gehabt habe. Sie hat aber gewiß Erfolg gehabt, wie aus einer in dem erwähnten idsteiner Kopialbuch (XVI fol. 421) stehenden Urkunde, die dem Herausgeber leider nicht mitgetheilt worden ist, hervorgeht. Am 5. Februar 1411 wurde sie von Wenzel (er nennt sich römischer König und König von Böhmen) zu Prag ausgestellt und hat folgenden Inhalt: „Da Wenzel lange Zeit Widerstand und Irrung von des römischen Reiches wegen gehabt und der Erzbischof Johann von Mainz und seine Räthe in diesen Sachen ihm getreu und dienstlich beigestanden und besonders Graf Philipp von Nassau und Sarbrücken ihm in diesen und anderen Sachen sehr williglich gedient habe, so verspricht er, daß für den Fall, daß er (Wenzel) oder sein Bruder Sigmund, König von Ungarn, zum römischen König gewählt würde, der Gewählte dem Grafen Philipp 8000 Gulden bezahlen und ihn als Hofmeister annehmen werde.“ Die ersten Verhandlungen wurden also offenbar wieder durch denselben Grafen Philipp geführt, der bereits mit dem verstorbenen Jost verhandelt hatte. Diese Urkunde ist in hohem Grade wichtig. Man sieht, daß Wenzel das Zugeständniß gemacht hatte, sich von neuem einer Wahl unterziehen zu wollen; er läßt allerdings die Möglichkeit zu, daß sein Bruder Sigmund die Wahlstimmen erhalten könne, allein er glaubt nach den Mittheilungen der Kurfürsten sicher, daß die Wahl auf ihn selbst fallen werde. Dies darf man auch aus dem Nr. 61 mitgetheilten Briefe Wenzel's an die Erzbischöfe von Mainz und Köln vom 6. Juni 1411 herauslesen. Er schreibt: „ewere brive und botschaft — — han wir wol verstanden und die williclichen ufgenomen und ouch uß den nicht anders erkant, dann das ir unser erhebunge und wirdigunge des heiligen Romischen reichs meinet und wollet — —“. Nach der Ueberschrift des Stückes und der Einleitung S. 92 versteht der Herausgeber diese Worte so, daß Wenzel den Kurfürsten dafür danke, daß sie auf seine Erhöhung und des Reiches Würde bedacht seien; ich meine aber, daß sie mehr bedeuten, nämlich: Wenzel dankt, daß sie ihn erhöhen und des Reiches würdigen wollen. — Aber es kommt nicht zur Wahl Wenzels, die Kurfürsten wählen am 21. Juli seinen Bruder

Sigmund zum römischen König. Es ist bezeichnend für die Beziehungen und die uns nicht völlig klaren Abmachungen der beiden Brüder, daß Sigmund jetzt für die von Wenzel am 5. Februar 1411 übernommene Verpflichtung eintritt, ja sie noch überbietet. Am 29. September desselben Jahres nimmt er zu Preßburg den Grafen Philipp von Nassau als Rath und Diener an und verschreibt ihm einen Jahrgehalt von 1000 Gulden (Original in Weilburg und Kopialbuch XVI fol. 123 in Idstein). Zahlreiche Stücke der Sammlung in Verbindung mit einleitenden Worten und Noten geben weiter Aufschluß über die Verträge zwischen Wenzel und Sigmund, über die Stellung des ersteren zum Reiche, — ein Brief des Burggrafen Friedrich von Nürnberg vom 3. Juli 1411 (Nr. 78) und die Vollmacht Wenzel's für seine Gesandten nach Frankfurt vom 27. Juni desselben Jahres (Nr. 62) sind hier zum ersten Mal gedruckt —, ferner über die Vorbereitungen der zweiten Wahl, die allmähliche Annäherung von Mainz und Köln an die Kurfürsten von Trier und der Pfalz, welche an der ersten Wahl Sigmund's festhielten, die Wahlversprechungen Sigmund's für Mainz und Köln u. s. w. Es folgen die Akten des Reichstages von Speier (Juli 1414), des Fürstentages zu Koblenz (August), der königlichen Tage von Nürnberg und Heilbronn (September und Oktober) und des aachener Krönungstages (November 1414), welche sämmtlich mehr oder weniger über die auswärtige und innere Politik Sigmund's, über seine Beziehungen zu den Kurfürsten und Fürsten des Reiches, insbesondere zu Johann von Mainz und den Herzogen von Berg und Brabant, und seine meist vergeblichen Bemühungen um den Landfrieden, um Förderung von Handel und Verkehr und Besserung des Münz- und Gerichtswesens neues Licht verbreiten.

Zu den Hauptergebnissen dieses Bandes zählt der Herausgeber die Aufklärungen über die Reichstage zu Konstanz in den Jahren 1415 und 1417. Die mitgetheilten Stücke sind zwar großentheils schon durch Wencker, Aschbach, Janssen u. a. bekannt, allein sie sind mit Sachkenntniß und Scharfsinn hier zum ersten Mal in ihren richtigen chronologischen Zusammenhang gebracht. Die undatirte Erklärung der Städte über Sigmund's Mittheilungen (Nr. 181), welche Aschbach und Janssen in das Jahr 1417 setzen, weist K. mit guten Gründen in's Jahr 1415, desgleichen das undatirte städtische Gutachten (Nr. 185), welches Aschbach ebenfalls dem Jahre 1417 zuschrieb. Darnach war der Hergang folgender: Der König verhandelte zuerst mündlich mit den Städteboten über den zu errichtenden Land-

frieden, ließ aber dabei die Aeußerung fallen — die wir übrigens nur aus den städtischen Akten kennen —, daß die Landfrieden seither wenig Nutzen gebracht hätten; die Städte sollten sich wieder wie früher zusammenthun, er wolle ihr Haupt werden und Leib und Gut daran setzen! Die Antwort der Städteboten war zurückhaltend, ja ablehnend; nur die von Mainz, Speier und Frankfurt befürworteten die Aufstellung eines Reichsstatthalters, der mit Unterstützung eines städtischen Beirathes die Geschäfte des Landfriedens führen solle. Nun machte der König den Vorschlag, das Land in vier Landfriedensgruppen zu theilen, deren jede Herren und Städte der betreffenden Landschaft unter je einem Hauptmann umfassen sollte. Die politische Verbindung der vier Gruppen sollte durch einen vom König zu ernennenden Oberhauptmann hergestellt werden. Dieser Vorschlag rief die städtischen Gutachten (Nr. 184 und 185) hervor, die wieder allerlei Ausstellungen und namentlich die von des Königs Plan stark abweichende Bedingung enthielten, daß sich in jeder Landfriedensgruppe die Städte für sich und die Herren für sich unter einem eigenen Hauptmann und Gericht zusammenthun sollten. Die Ernennung eines gemeinen Hauptmanns durch den König ward zugestanden. Ohne Zweifel sind die einzelnen Stücke jetzt richtig eingeordnet, der Zusammenhang der Vorschläge und der Gutachten jetzt erst klar zu ersehen. Bei den scharfsinnigen Erörterungen des Herausgebers vermisse ich nur den Hinweis, daß die partikularistische Haltung der Städte, die in den einzelnen Theilen sich nicht mit den Herren verbinden, sondern allein und selbständig unter einem eigenen Hauptmann sich organisiren wollten, diesmal durch den König selbst hervorgerufen worden ist, indem er von der Nutzlosigkeit der Landfrieden sprach und die Städte aufforderte sich in früherer Weise unter seinem Schutze zusammenzuthun. Die Reichsversammlung, welche dann am 17. Mai wieder in Konstanz zusammenkommen und über diese Dinge berathen und beschließen sollte, fand nicht statt. Die Thätigkeit des Königs wurde durch die Geschäfte des Konzils, die Flucht des Papstes und die Reise nach Frankreich und England vollauf in Anspruch genommen. Erst nach Sigmund's Rückkehr ward wieder ein Reichstag auf Ostern 1417 nach Konstanz berufen. Leider sind uns davon nur sehr wenige Aktenstücke erhalten; allein es ist dem Herausgeber mit Hülfe etlicher vorangehender und nachfolgender an sich ganz unscheinbarer Stücke, meist städtischer Briefe, doch gelungen, die Verhandlungen des Tages wenigstens in ihren Umrissen zu zeichnen. Wieder war es der Plan des

Königs, die unfriedlichen Zustände abzustellen, Friede und Ordnung in den Landen zu machen, die Städte vor Unrecht und Schädigung zu schützen. Auch die Angelegenheit des Herzogs Friedrich von Oesterreich, der beabsichtigte Romzug, Maßregeln gegen die Venetianer, Verbesserung des Münzwesens waren ohne Zweifel Gegenstand der Berathung. Ob die Versammlung ein Ergebniß hatte, ist uns nicht bekannt; wahrscheinlich ist sie, wie so viele folgende, ohne ein solches zu Ende gegangen. Die Ursache läßt sich mit wenigen Worten bezeichnen: Die deutschen Stände, und darunter namentlich die Städte, besaßen keine Opferwilligkeit und das Königthum nicht die Macht, sie zu zwingen. — Da auf diesem Reichstage auch das Bündniß, welches König Sigmund am 15. August 1416 zu Canterbury mit dem König Heinrich V. von England abgeschlossen hatte, zur Sprache kam, sind einige hierher gehörige Aktenstücke zum Theil aus Rymer und anderen Werken, zum Theil aus seither unbekannten Vorlagen (Nr. 227. 228) aufgenommen. Es folgt, wieder aus Rymer, die interessante, leider undatirte Denkschrift, die im Auftrag des Pfalzgrafen Ludwig für den König von England verfaßt wurde und über die innere und auswärtige Politik Siegmund's manchen Aufschluß giebt (Nr. 237). Der Herausgeber setzt sie zwischen August 1418 und Januar 1419. Ich meine, daß die Grenze enger zu ziehen, daß die Schrift nicht später als im August oder September verfaßt worden sei, einmal weil der am 4. Oktober 1418 verstorbene Kurfürst Werner von Trier offenbar noch als lebend erwähnt wird (praedictus dominus noster dux una cum domino archiepiscopo Treverensi coelectore suo serenissimum principem Sigismundum etc. in Romanorum regem elegit), und dann weil die zwei Mal vorkommende Andeutung hiis diebus (Art. 10 und 12) zu zeigen scheint, daß die Abfassung den geschilderten Ereignissen ziemlich nahe liege.

Die eigentlichen Concilakten sind in der Sammlung nicht aufgenommen, weil, wie K. sagt, die in Konstanz versammelte natio germanica keine Versammlung der deutschen Reichsstände gewesen und sich mit Angelegenheiten, die vor die Reichstage gehörten, nicht abgegeben habe. Man kann dies nur billigen. Wenn aber der Herausgeber einen Vergleich anstellt zwischen dem konstanzer und dem basler Concil und als Unterschied hervorhebt, daß das letztere jeden Anlaß ergriffen habe, um in weltliche Angelegenheiten sich zu mischen und als höchstes Tribunal sich geltend zu machen, während das konstanzer Concil hierin enthaltsamer und mäßiger gewesen sei, so muß man

doch einigen Widerspruch erheben. Mehrmals baten die Städte den König um Schutz ihrer Privilegien auch gegen das Concil (vgl. S. 291 und Nr. 204 Art. 1). Wenn das basler Concil es unternimmt, die weltlichen Beziehungen zwischen dem Erzbischof von Mainz und der Stadt Mainz zu regeln und die den Bürger schwer bedrückende sog. Pfaffenachtung vom 7. Juni 1435 zu erlassen, so muß man sich erinnern, daß das konstanzer Concil durch die auf Antrag des Erzbischofs Johann von Mainz geschehene Vorladung der mainzer Bürger in dieser Sache den Anfang gemacht hat.

Den Schluß des Bandes bilden die Akten des Reichstages zu Breslau (Januar 1420), den König Sigmund berief, um die Hülfe der Deutschen zum Kampfe wider die hussitischen Böhmen zu gewinnen und die ihm übertragene Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Polen und dem Deutschorden vorzunehmen. Der Herausgeber hat die Akten dieses Tages, die in ihrer Mehrzahl bereits gedruckt und besonders durch C. Grünhagen bekannt geworden sind, um einige seither ungedruckte Stücke, insbesondere drei straßburger Gesandtschaftsberichte (Nr. 280. 282. 283), bereichert. Der Tag war zahlreich besucht und erweckte die besten Hoffnungen. Allein außer dem Schiedsspruche vom 6. Januar 1420 zwischen Polen und dem Deutschorden (Nr. 276), der mit Rücksicht auf den Papst und die deutschen Fürsten günstig für den Orden ausfiel, kam nichts Wesentliches zu Stande. Trotzdem hält der Herausgeber dafür, daß dieser Reichstag von Breslau zu den wichtigsten zu zählen sei, die König Sigmund gehalten habe. „Hier — sagt er — umgeben von der glänzenden Versammlung warf der König die Brandfackel in sein Erbkönigreich Böhmen und entzündete einen Krieg, der bis gegen den Schluß seiner Regierung nicht mehr von der Tagesordnung der deutschen Reichsversammlungen verschwinden sollte.“ Damit ist die Perspektive auf die folgenden Bände, die sich mit den Hussitenkriegen und den niemals ruhenden Vorschlägen und Plänen einer politischen und militärischen Reform des deutschen Reiches beschäftigen werden, eröffnet.

Möge das nationale Werk der Herausgabe der deutschen Reichstagsakten ungehindert und sicher vorwärts schreiten und sein reicher Inhalt immer mehr Gemeingut der Geschichtswissenschaft werden. Gewiß dürfen wir gerade von den folgenden Bänden eine Fülle lehrreicher Aufschlüsse erwarten. Der vorliegende Band liefert den Beweis, daß auch die Bearbeitung in tüchtige und verläßige Hände gelegt ist.

K. Menzel.

Erasmiana I. Von Adalbert Horawitz. Wien, Gerold's Sohn. 1878.

Als Vorarbeit zu einer künftig erscheinenden Biographie des Erasmus hat H. Briefe dieses „Vaters des Humanismus“, wie er Erasmus nennt, veröffentlicht, welche er theils in Wien gefunden, theils aus Dresden, Stuttgart, Leyden und Ottobeuern erhalten hat. Diese Briefe, 23 an der Zahl — meist von Erasmus geschrieben, wenige an ihn gerichtet — beziehen sich zum größten Theil auf die Stellung, welche der große Humanist der reformatorischen Bewegung gegenüber einnahm, und sind, wenn sie auch nichts sonderlich Neues enthalten, zur Präzisirung seines Standpunktes nicht uninteressant und unwichtig. Sie sind hauptsächlich gerichtet an Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, der mit Erasmus die Friedensliebe und eine fast über den Parteien schwebende Gesinnung theilte; an den Herzog Georg von Sachsen, der seinerseits den Erasmus zum Kampfe gegen Luther aufrief und den Kämpfenden zu neuen Anstrengungen ermunterte; an Johann Choler, der den Vermittler zwischen Erasmus und den Bischöfen von Chur und Trient spielte. Außer diesen Briefen mag ein Brief an Ortuin Gratius, den literarischen Hauptmann der kölner Mönche, erwähnt sein, vielleicht der einzige, der je an ihn von Erasmus gerichtet wurde, der aber in einem so kläglichen Zustande erhalten ist, daß fast nur zusammenhanglose Phrasen enträthselt werden können. H. hat diesen Briefen erklärende Anmerkungen beigegeben und eine längere Einleitung vorangeschickt, die nur gar zu viel von dem Inhalt der Briefe vorwegnimmt, aber eine recht übersichtliche Darstellung enthält. Sie bringt auch einzelne kritische Untersuchungen über Datirungen erasmischer Briefe S. 24 f. (21. September 1524), S. 28 f. (2. September 1526), denen man seine Beistimmung nicht versagen kann; dagegen ist S. 29 Anm. 1 nicht zu billigen: proximis nundinis kann man ganz gut im December in Bezug auf die letzte September= oder Oktobermesse sagen; eben so wenig S. 25 Anm. 1, welche der Notiz S. 42 widerspricht, in der es ausdrücklich heißt, daß Erasmus, wie er selbst bezeugt, kein Deutsch verstand. Zu S. 63 Anm. 1 hätte das von Druffel veröffentlichte Tagebuch des Viglius von Zuichem benutzt werden können. Ob bei einigen Briefen auch die Aufschriften mitgetheilt werden mußten, welche irgend ein Besitzer sich machte, um durch dieselben den Inhalt der Briefe leichter zu über=sehen, und ob die Nachlässigkeit des Christoph von Stadion, der zweimal singnificabo schrieb, noch nach 350 Jahren durch ein denun=ciatorisches Ausrufungszeichen bestraft werden mußte, lasse ich dahin=

gestellt sein. — Jedenfalls ist die H.'sche Sammlung interessant, und es ist zu wünschen, daß sie durch den im Finden glücklichen und im Benutzen fleißigen und gewissenhaften Herausgeber bald Nachfolge erhalte. Ludwig Geiger.

Franz Wilhelm Freiherr v. Ditfurth, die historischen Volkslieder vom Ende des dreißigjährigen Krieges, 1648, bis zum Beginne des siebenjährigen, 1756. Heilbronn, Henninger. 1877.

Nachdem F. W. v. Ditfurth im Jahre 1869 hundert Volkslieder des preußischen Heeres aus der Zeit von 1675—1866 (Berlin, Mittler u. Sohn) herausgegeben, führte er die Sammlung zunächst bis auf den letzten französischen Feldzug fort (Berlin, Lipperheide 1871 u. 1872) und hat nun in einem ansprechend ausgestatteten, dem deutschen Kaiser gewidmeten Bande die historischen Volkslieder von 1648—1756 folgen lassen. Eine weitere Publikation auch der Lieder des dreißigjährigen Krieges macht der Herausgeber von dem Erfolge des vorliegenden Werkes abhängig.

Unleugbar hat D. auf dem von ihm gepflegten Gebiet ein nicht geringes Verdienst. Dasselbe ist um so höher zu veranschlagen, je schwieriger die Aufgabe des Sammelns war; nur wer je in derselben Richtung thätig gewesen, kann annähernd beurtheilen, welche Schwierigkeiten die Diffusion des Materials bereitet: dabei wird der Sammeleifer durch gelegentlich aufgefundene Notizen über Volksmäßiges und Zeitgenössisches fortwährend angespornt, und doch gelingt es oft nicht, des Liedes selbst habhaft zu werden. So ist es auch D. nicht selten ergangen, der in solchen Fällen für glücklichere Forscher durch Angabe des Titels einen Fingerzeig giebt. Ein gemeinschaftliches, planmäßiges Forschen würde immerhin noch mehr zu Tage fördern, aber D. hat trotz aller Aufforderungen seinen Weg allein gehen müssen. Es ist hier nicht der Ort, über den Werth derartiger Produkte — manchmal kann man kaum sagen, „der Poesie" — ausführlich zu handeln: für die Charakteristik der jeweiligen Stimmungen sind sie ohne Zweifel von Werth; namentlich schildern sie häufig treffend den ersten Eindruck hervorragender Ereignisse, ähnlich den Broschüren. In der Hinsicht haben sie quellenmäßigen Werth, der ihnen sonst, von kleinen Detailangaben abgesehen, im allgemeinen nicht gerade zuerkannt werden darf.

In dieser Beziehung stehen innerhalb unserer Sammlung allen anderen voran die Lieder auf den Fall Straßburgs (6 Nummern), den zweiten Platz nehmen ein die Triumphlieder über die Befreiung

Wiens (11.) und die Erstürmung Ofens (5.): aber auch sonst ist es interessant, zu überblicken, welche Ereignisse vornehmlich einem größeren oder kleineren Theil Deutschlands sangeswerth erschienen. Theils sind es ferner liegende große Staatsaktionen, wie der Tod Karl's I., theils lediglich lokale Vorgänge, wie die Vilmerger Schlacht, die Vergewaltigung der Stadt Erfurt, die Trierer Rockfahrt, die Hinrichtung des Juden Süß. Am meisten Raum nehmen natürlich die Kriegsfahrten ein, vorzugsweise gegen Türken und Franzosen; immer mehr tritt als Erbfeind des Reiches „der gallische Hahn“ in den Vordergrund, allgemeiner wird die Ueberzeugung: „nichts Schlechtes lebt auf Erden, was der Hahn nicht ausgedacht“. Unsere Kenntniß dieser Antipathie gegen das Franzosenthum bereichern die Lieder auf Belle-isle's Rückzug: hier singen die Oestreicher dieselben Spottverse, wie nach der Schlacht bei Roßbach die Preußen. Auch der spanische Erbfolgekrieg hat eine Anzahl Poesien erzeugt, und wenn der Sänger der Türkenschlachten türkische Brocken seinen Versen einmischt, zieren die Sieger von Turin ihre Lieder mit evviva's.

Falls aber D. in dem von ihm Ueberlieferten überall „die schlichte Meinung des Volkes“ zu vernehmen glaubt, so ist darauf hinzuweisen, daß bezüglich der Volksmäßigkeit diese Lieder in zwei Klassen zerfallen: die eine, wenig umfangreich, umfaßt vom Volk Gedichtetes; weit zahlreicher sind die für das Volk gedichteten Lieder, durch gelehrte Ausdrücke meist schon kenntlich. Vom eigentlichen Soldatenlied muß man sagen: „je einfacher“ — oft bis zur Einfalt — oder auch „je roher, desto echter“. Für diese beiden Seiten sind bezeichnend das bekannte Lied von „Marlbruck“ und das wenig decente „Pandurentheresel“.

Der berührte Unterschied zeigt sich auch in der Art der Ueberlieferung. Den Vorzug der Volksthümlichkeit hat das aus dem Volksmund und alten Singbüchern Stammende; aus beiden Quellen hat D. reichlich geschöpft, manches davon findet sich schon im „Wunderhorn“ und bei F. v. Soltau; daran schließt sich anderweitiges Handschriftliches. Die Flugblatt-Literatur ist mehr von einzelnen gemacht, als aus der Gesammtheit erwachsen. Selbstverständlich überwiegt auch in dieser Sammlung die zweite Gattung; doch hat dem Herausgeber namentlich die münchener Staatsbibliothek viel Handschriftliches geliefert, großentheils aus dem Nachlaß des Chorherrn F. A. Poysel, dessen patriotische Richtung D. mit Recht hervorhebt, seine dichterische Befähigung aber wol etwas überschätzend. Ueberhaupt möchte der

poetische Werth der Lieder, selbst abgesehen von dem gleichzeitigen Verfall des gesammten deutschen Geisteslebens, außerordentlich gering sein. Die Perle der Sammlung bleibt immer das in zwei Redaktionen hier mitgetheilte Lied vom Prinzen Eugen, aus der ganzen Hinterlassenschaft jenes Jahrhunderts das einzige *κτῆμα εἰς ἀεί*.

Daß gleichwol im historischen, wie im literarhistorischen Interesse auch die Herausgabe der Lieder des dreißigjährigen Krieges dankenswerth sein würde, dürfte selbstverständlich sein. Wy. Bm.

Fehrbellin, 18. Juni 1675, zum 200jährigen Gedenktage, von v. Witzleben und Paul Hassel. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1875.

Diese Festschrift ist aus drei Stücken zusammengesetzt. Hassel hat die politische Lage Europas, Witzleben die kriegerischen Ereignisse im Juni 1675 dargestellt, den dritten Theil bildet eine Sammlung von urkundlichen Beilagen. H.'s Abhandlung spricht an durch knappe Zusammenfassung und übersichtliche Gruppirung des Stoffes und bringt manches neue Detail aus dem Schriftwechsel der brandenburgischen Gesandtschaften, insbesondere über die Verhandlungen in Wien, im Haag und in Kopenhagen. W.'s Aufsatz beruht im wesentlichen auf dem grundlegenden Buch von Gansauge (Veranlassung und Geschichte des Krieges in der Mark Brandenburg im Jahre 1675, Berlin 1834). Das neu hinzugekommene Material ist nicht durchweg mit der erforderlichen Kritik gesichtet und verarbeitet worden. So hat der Verf., um nur ein Beispiel anzuführen, die Streitmacht des Kurfürsten bei Fehrbellin auf „5600 Pferde, 2 Dragoner-Regimenter und 12 Geschütze, im ganzen also 6000—6400 Mann" gerechnet (S. 83). Auf welcher Quelle oder welcher Kombination diese Schätzung beruht, ist nicht angemerkt, wie denn überhaupt für solche Angaben, die nicht ohne weiteres aus den urkundlichen Beilagen resultiren, oft der Quellennachweis fehlt. Nun findet sich die Zahl 5600, die Gansauge (S. 61) aus Friedrich's Mémoires de Brandenbourg (Oeuvres 1, 74) entnommen hat, zuerst in einem am 19. Juni 1675 verfaßten Flugblatt „Fernerer warhaftiger Bericht von dem harten Treffen ꝛc.", welches Schottmüller in der Zeitschrift für preußische Geschichte ꝛc. 12, 407 ff. veröffentlicht hat. Und zwar sind dort ausdrücklich 5000 Pferde und 600 Dragoner aufgeführt. Nach einem andern Flugblatt dagegen, das in dem Anhange der Festschrift unter Nr. 26 abgedruckt ist, hat der Kurfürst bei dem Aufbruch von Magdeburg 800 Dragoner gehabt, an sonstiger Reiterei aber „5 bis 6000 Mann

ausgenommen einige 100 Kommandirte, so bei der Bagage zurückblieben". Der dritte Berichterstatter, der Kammerjunker v. Buch, zählt am Schlachttage im ganzen keine 6000 Kombattanten (S. 30* der Festschrift). Diese drei Quellen stehen einander mit gleicher Autorität gegenüber. Wie hat also W. operirt? Indem er die Minimalstärke des brandenburgischen Heeres auf 6000 Mann ansetzt, hat er Buch's Angabe in das Gegentheil verkehrt; zu der Maximalzahl 6400 ist er dadurch gelangt, daß er zu den 5600 Mann des Fernern Berichts, der sich hier bei genauerer Prüfung als am meisten zutreffend erweist, die 800 Dragoner des andern Flugblattes hinzuaddirt, die beiden Dragoner-Regimenter also doppelt rechnet und zwar so, daß er zwei widersprechende Angaben summirt. Die kritische Aufhellung aller Einzelheiten, die nach den die Gesammtauffassung des Feldzugs feststellenden früheren Arbeiten dem Verf. als wichtigste Aufgabe oblag, ist also nicht zum Abschluß geführt. Sehr dankenswerth ist die den beiden Abhandlungen angehängte Sammlung urkundlicher Beilagen. Hier erscheinen, um das Wichtigste hervorzuheben, neben den bisher nur zum Theil bekannten Briefen des Kurfürsten und des Fürsten von Anhalt zum ersten Mal die überaus werthvollen Relationen des braunschweigischen Gesandten von Heimburg sowie die zwar nicht über die entscheidenden Kämpfe, aber doch über die Kriegspläne der Feinde und den Eindruck der Niederlage belehrenden Berichte des Reichsfeldherrn Wrangel und des französischen Gesandten Vitry aus dem schwedischen Hauptquartier. Das bisher nur in deutscher Uebersetzung publicirte Tagebuch des Kammerjunkers v. Buch ist, soweit er hier in Betracht kommt, im originalen Texte mitgetheilt. Von den Flugblättern des Feldzugs sind leider nur vier abgedruckt. Wir vermissen nicht nur den oben genannten Fernern Bericht und dessen von Schottmüller a. a. O. erwähnte Vorlage (Relation derer glücklichen Progressen 2c.), sondern auch den Hochverdienten Helden-Lorbeer, Berlin 1685, auf den die Nachricht von der persönlichen Theilnahme des Kurfürsten am Handgemenge zurückgeht. Auch genügt es nicht, Flugblätter einfach abzudrucken, es muß zugleich die Entstehung, die Glaubwürdigkeit und die Fortpflanzung derselben untersucht werden. So ist z. B. der Bericht Nr. 26 sowol in Nr. 28 wie in den Fernern warhaftigen Bericht übergegangen, aber die Abweichungen des letzteren vom Original sind Verderbnisse, die von Nr. 28 beachtenswerthe Korrekturen von kompetenter Hand. Von den der Festschrift beigegebenen Facsimile's ist der „wahrscheinlich" auf Befehl des Kurfürsten

angefertigte Plan der Schlacht von Fehrbellin als eine besonders willkommene Gabe hervorzuheben. Die Behandlung der Froben-Sage im Anhange der Festschrift (S. 69*) hat Schwartz in der Zeitschrift für preuß. Geschichte ꝛc. 13, 209 ff. kritisirt, dennoch glaubt Ref. mit den Herausgebern der Festschrift die Glaubwürdigkeit der Köppen-Feldmann'schen Uhle-Sage bezweifeln zu müssen. Köcher.

Ausgewählte Werke Friedrich's des Großen. In's Deutsche übertragen von Heinrich Merkens. Würzburg, Stuber. — I u. II (die historischen Werke) 1873. 1874; III, 1 (Briefwechsel mit Voltaire) 1874; IV (Briefwechsel mit d'Alembert und d'Argens) 1878.

Die vorliegende Uebersetzung ausgewählter Werke Friedrich's des Großen ist leider von einer höchst tadelnswerthen Unzuverlässigkeit in der Wiedergabe des französischen Textes: sie wimmelt — um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, — von Flüchtigkeiten und Versehen. So heißt dem Uebersetzer „ancien évêque de Fréjus" (Œuvres 2, 8) „noch Bischof von Fr." (1, 267); der König schreibt „en même temps que le comte de Gotter partit pour Vienne" (2, 63), die Uebersetzung giebt „während Graf Gotter von Wien abreiste" (1, 338); Friedrich erzählt „on ne laissa qu'un régiment d'infanterie dans les faubourgs de Breslau" (2, 61), Merkens „in Breslau blieb nur in den Vorstädten ein Regiment zurück" (1, 336); „déraisonner" bedeutet bei ihm „folgern", und so wird aus Friedrich's sarkastischem Spott gegen die Mathematiker „er wolle einmal den Versuch anstellen, ob man nicht Unsinn schwatzen könne, auch wenn man nichts von kk + b versteht" ein sehr gleichgültiges „ob man nicht folgern kann, auch wenn man u. s. w." (4, 5). — Eine wahrhaft unglaubliche Verdrehung des fridericianischen Gedankens nicht nur, sondern jeder logischen und geschichtlichen Möglichkeit begeht der Uebersetzer im Folgenden: Der König spricht über diejenigen, die sein scheinbar inkonsequentes und unbesonnenes Verfahren bei Beendigung des ersten schlesischen Krieges getadelt; „fallait-il, disait-on, se mettre à la tête d'une ligue, pour écraser la nouvelle maison d'Autriche, et laisser ensuite reprendre le dessus à cette même maison d'Autriche, pour chasser les Français et les Bavarois de l'Allemagne" (3, 1). Sein deutscher Interpret läßt (1, 449) „laisser reprendre" anstatt von „fallait-il" von „ligue pour" abhängen, und so wird denn die Vernichtung des Hauses Oesterreich und die Vertreibung der Baiern und Franzosen aus Deutschland Zweck derselben preußisch-französisch-bairischen Verbindung: „Warum, fragte man, stellte er sich an die

Spitze einer Verbindung, deren Zweck es war, das neue Haus Oesterreich zu unterdrücken und dasselbe dann wieder die Oberhand gewinnen zu lassen, um die Franzosen aus Deutschland zu verjagen."

Eben so wenig Sorgfalt wie auf die Richtigkeit des Inhalts hat der Uebersetzer auf die Korrektheit des Ausdrucks verwendet. So lesen wir 1, 334 von einem „an mehreren Stellen gangbaren Graben" (pouvait se passer en plusieurs endroits) — und wenige Seiten weiter (1, 340) „der übrige Inhalt des Briefes enthielt". Das Haus Oesterreich, heißt es 1, 454, wäre erlegen, wenn nicht „die ersten Lichtstrahlen seines Glückes den guten Willen seiner Bundesgenossen wieder angefacht hätten" (si ces premiers lueurs de prospérité n'eussent ranimé la bonne volonté de ses alliés). Unklar zunächst muß durch die Doppelsinnigkeit des hervorgehobenen Wortes der Satz (1, 339) bleiben: „Die Fürsten konnten die Auflösung des Knotens, der sich allmählich entwickelte, nicht errathen." Erst die Heranziehung des französischen Textes (qui se prépara) giebt den Schlüssel zum Verständniß der deutschen Uebertragung.

Bei einer so mangelhaften Erfüllung der nothdürftigsten an eine Uebersetzung zu stellenden Anforderungen wird niemand in derselben Befriedigung höherer Ansprüche suchen wollen. Wirklich ist denn auch von dem leisesten Versuch einer künstlerischen Reproduktion nirgends eine Spur wahrzunehmen. In dem ausschließlichen Streben nach einer bequemen und farblos-nüchternen Glätte sind alle Eigenthümlichkeiten des fridericianischen Französisch umgangen und, oft ohne irgend einen Grund, antithetische Gliederung, sprichwörtliches Kolorit, pointirte Fassung, alle die Formen, in denen sich der bewegliche Esprit des Königs auf das lebhafteste zu äußern liebte, gleichmäßig hinweggewischt worden. Flach und schal sind Friedrich's Gedanken aus der Werkstatt des Uebersetzers wieder hervorgegangen: Schmetterlingsflügel, denen eine unvorsichtig zugreifende Hand all ihren schimmernden und frischen Hauch abgestreift hat. Max Posner.

Miscellaneen zur Geschichte König Friedrich's des Großen. Herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung der königlich preußischen Archivverwaltung. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1878.

Daß die historische Forschung den literarischen, namentlich den geschichtlichen Arbeiten Friedrich's des Großen ernste Beachtung schenkt, datirt bekanntlich erst seit kurzem. Eine andere Nation als die unsrige hätte sicherlich nicht so wenig politischen Sinn, so wenig Pietät be-

sessen, an einem solchen Vermächtniß ein Jahrhundert lang nahezu achtlos vorüberzugehen, über tausend minder wichtigen und ferner liegenden Fragen ihrer Vergangenheit zu vergessen, daß der große König nicht bloß Deutschlands Geschicke für lange entschieden, sondern auch die vaterländische Geschichte wenn auch nicht in zunftgelehrter Weise, so doch authentisch und mit lebendiger Anschauung der Dinge geschrieben hatte. Erst die Fülle und Größe selbsterlebter politischer Schicksale hat uns daran wieder erinnert.

Unter den vielen achtungswerthen Bestrebungen, jene alte Schuld zu sühnen, und den zahlreichen Beiträgen zu einer schärferen Beleuchtung der fridericianischen Eigenart nimmt der vorliegende Miscellaneenband einen hervorragenden Platz ein. Er enthält drei Arbeiten, für deren Mittheilung sich unser Dank gradatim steigert.

Zunächst ein erschöpfendes, systematisch geordnetes Verzeichniß aller Ausgaben und Uebersetzungen, die von Friedrich's Werken bis auf den heutigen Tag erschienen sind. Damit wird nicht nur ein lange gefühltes Bedürfniß des Forschers befriedigt und der gelehrten Arbeit ein zuverlässiges Hülfsmittel geboten, es ist auch ein sicherer Gradmesser für die Theilnahme, die das Publikum Friedrich's literarischer Hinterlassenschaft entgegenbrachte. Auf die berliner und basler Originalausgaben von 1788 und 1789 folgten in den nächsten Jahren nicht weniger als 11 Nachdrucke, daneben zehn Uebersetzungen in's Deutsche, wenn wir alle kleineren Auszüge bei Seite lassen. Gleichzeitig wurden sie in's Lateinische, Holländische, Dänische, Englische und Russische übertragen. Auffallend ist die Zurückhaltung der Romanen. Nur einige kleinere Versuche Friedrich's, wie sein Gedicht von der Kriegskunst erschienen italienisch und spanisch. Im übrigen ist die Menge der Separatausgaben eine überraschend große, so existiren vom Anti-Macchiavel allein 16, die noch zu des Königs Lebzeiten auftraten.

Auch in militärischen Kreisen hat man sich seit kurzem dem Studium der fridericianischen Epoche wieder mit besonderem Eifer zugewandt, und es ist bekannt, wie selbst in den neuesten Exercirreglements der preußischen Armee von daher entlehnte taktische Formen wieder Aufnahme gefunden haben. In diese Richtung fällt der zweite Beitrag, das „Militärische Testament Friedrich's", herausgegeben und erläutert von v. Taysen, Major im großen Generalstabe. Dasselbe ist ein Bruchtheil des im Herbst 1768 entstandenen, mit stetem Hinblick auf die nahe Eventualität eines neuen Krieges mit Oesterreich geschriebenen politischen Testamentes und namentlich

durch seine Umschau, wie der Verf. treffend bemerkt, aus der „Königsperspektive“ auf allen Gebieten des preußischen Heerwesens, wie dasselbe nach den Erfahrungen und Erschütterungen des siebenjährigen Krieges reorganisirt worden, von hohem Interesse. Der alle Zweige des militärischen Wissens gleichmäßig und sicher umfassende Geist des Königs, der neben den größten strategischen Kombinationen für das Detail der Ausbildung des einzelnen Mannes Sinn hat, der selbst auf dem die meisten Spezialkenntnisse erfordernden Gebiet des Festungswesens schöpferisch einwirkt, tritt uns hier fast überwältigend entgegen. Wenn es das höchste Vorrecht des Genies ist, frei von den flüssigen Formen der Ueberlieferung für immer gültige Wahrheiten zu finden, so hat Friedrich dasselbe hier bethätigt. Seine überlegene Menschenkenntniß bezeugt die in wenig Schlagworten gegebene Charakteristik einzelner Offiziere, die er dem Thronfolger als zur Uebernahme eines selbständigen Kommandos geeignet bezeichnet, und daneben entrollt sich uns auf jeder Seite des Testaments ein sprechendes Bild seiner unermüdlichen Sorgen und Arbeiten für die Instandhaltung und Ausbildung der Wehrkraft seines Landes. Es wäre eine der schwierigsten, aber auch eine der lohnendsten Aufgaben, die Thätigkeit Friedrich's für seine Armee besonders in den Friedensperioden auf ihre Eingriffe hin in allen Theilen des Heerwesens einmal eingehend zu untersuchen und darzustellen.

Einen völlig neuen Einblick in Friedrich's geistige Werkstatt gewähren uns schließlich die von M. Posner gegebenen „Erörterungen und Aktenstücke zur literarischen Thätigkeit Friedrich's des Großen“, die den größten Theil des Bandes füllen (S. 205—490). Es ermöglichen uns dieselben, zum ersten Male Friedrich bei seinem historischen Arbeiten selbst nahezu in allen Stadien zu beobachten: von der Konception des Planes an durch die Beschaffung der Quellenmaterialien, die Verwerthung derselben, die Umgestaltung der ersten Fassung hindurch bis zur stilistischen Korrektur, zur letzten Feile des Ausdrucks. Wiederholt und mit besonderem Nachdruck hat der König hervorgehoben, daß seine geschichtliche Darstellung sich auf urkundliche Quellen und archivalische Forschung stütze. Im Anschluß daran ist P. den Beziehungen Friedrich's zu den Archiven seines Landes nachgegangen und hat mit feinem, eindringenden Verständniß eine Menge bisher ganz unbekannter Momente neu aufgedeckt. Den Nachweis direkter Akteneinsicht durch den König hat er, weil er in ein unabsehbares Gebiet der Untersuchung geführt hätte, mit Recht bei Seite gelassen,

um so eingehender aber andere Wege, die Friedrich bei seiner Archivbenutzung einschlug, aufgespürt und verfolgt. Der König hat sich vielfach mit dem historischen Rohstoff gar nicht befaßt, sondern denselben durch seine Ministerialbeamten, namentlich Podewils und Herzberg, in bequemer, handlicher Form sich vorlegen lassen, in Memoires oder Auszügen, die auf seinen Befehl und nach seinen Direktiven aus den Akten gefertigt wurden. Diese sowie die auf ihre Entstehung bezüglichen Kabinetsordres hat P. im Anhang mitgetheilt und auf jenes Material gestützt die Genesis der beiden Redaktionen der Histoire de mon temps von 1742 und 1746, namentlich aber der brandenburgischen Denkwürdigkeiten, wie wir glauben, in grundlegender Weise klargestellt.

Zunächst ist Art und Zeit der Abfassung der genannten Schriften genauer fixirt worden, als es bisher von Preuß in der akademischen Ausgabe der Werke Friedrich's geschehen. Für die verloren gegangene Geschichte des ersten schlesischen Krieges wird durch drei Ministerial- und Kabinetsschreiben, die archivalische Zusendung von Originalakten, vorzugsweise diplomatischer Berichte an den König betreffend, der November 1742 als Zeit der Bearbeitung ermittelt. Bei der zweiten Redaktion der Histoire de mon temps wird durch scharfsinnige Kombination einschlägiger Stellen aus der Korrespondenz Maupertuis' mit Friedrich ein eigenthümlicher Entstehungsmodus nachgewiesen, daß nämlich Friedrich vom Beginn des Jahres 1746 ab zuerst an die Darstellung seiner letzten Regierungsjahre, also des zweiten schlesischen Krieges ging, diese im November beendete und dann im Frühjahr 1747 die Memoiren von 1742 einer Neubearbeitung unterzog, so den ersten Theil der Histoire nachträglich an den zweiten schloß. Inzwischen hatte er den Plan, eine Geschichte seines Hauses zu schreiben, längst gefaßt und auch der Ausführung nahe gebracht. Die ersten archivalischen Spuren reichen bis in den Mai 1746 zurück. In zwei sehr merkwürdigen Kabinetsordres, Pyrmont den 28. Mai datirt, werden nämlich vom Münzdepartement und der kurmärkischen Kammer wirthschaftsgeschichtliche Exposés, die nur darauf Bezug haben können, verlangt. Auch hier ist es P. gelungen, die Annahme einer mehrmaligen Redaktion fast zur Gewißheit zu erheben. Friedrich hat in den ersten Monaten des Jahres 1747 bis zum 10. April die Mémoires de Brandenbourg von Kurfürst Friedrich I. an bis zum Tode Georg Wilhelm's vollendet, dann im Anschluß an eine Arbeit des in vaterländischer Geschichte wohlbewanderten Rektors Küster dieses Stück noch

im selben Jahre theilweise umgestaltet, die ältere Periode der Markgrafschaft neu hinzugefügt, ebenso bis Ende August 1747 das Leben des großen Kurfürsten, Friedrich I. und seines Vaters. Im November begann er dann die kultur- und verfassungsgeschichtlichen Aufsätze und führte das ganze Werk bis Februar 1748 zum Abschluß. Es muß bei diesen verwickelten chronologischen Fragen besonders die weise Maßhaltung anerkannt werden, die P. in seinen Kombinationen beobachtet hat, das Zurückdrängen aller scharfsinnigen Spielereien, zu denen die Fülle des sich gegenseitig kontrolirenden Materials leicht hätte verführen können.

Von den zahlreichen Quellen meist sekundärer Natur, die Friedrich zu Gebote standen und deren Verwerthung P. eingehend klarlegt, reichen Duhan's Manuskripte, die gedruckten und ungedruckten Relationen, die Uhse'sche Uebersetzung Pufendorf's, selbst die Enchaînure deren Autorschaft Küster überzeugend zugewiesen, deren Benutzung aber durch Friedrich mit einem vielleicht zu großen Beweisaufwand dargethan wird, an Interesse bei weitem nicht an die Ministerialberichte und die politischen Memoires heran, die Podewils zur Geschichte des großen Kurfürsten, Friedrich's I. und Friedrich Wilhelm's I. für den König verfaßte. Die letzteren zeichnen sich mehr durch eine verständige historische Auffassung als durch klare Entwicklung aus. Von den ersteren sind namentlich der Bericht der kurmärkischen Kammer über die Zahl der Dörfer und Bauerngüter in der Mark vor dem dreißigjährigen Kriege und im Jahre 1746, ferner die vom Auswärtigen Amt gezogene Parallele zwischen der alten Verfassung des brandenburgischen Staates und den staatsrechtlichen Zuständen der fridericianischen Zeit, sowie die Nachweisungen des Generaldirektoriums über die Staatseinkünfte unter den drei letzten Kurfürsten und König Friedrich I. und über die Entwicklung der märkischen Tuch- und Wollenmanufaktur, die eine Menge bisher unbekannter, zuverlässiger, statistischer Angaben enthalten, für die Geschichte der Volkswirthschaft von hoher Bedeutung. Ueber das allmähliche Wachsthum der preußischen Armee und die Umwandlung ihrer Verbände haben Fürst Leopold von Dessau, Herzberg, der Generalmajor v. Massow und der Etatsminister v. Viereck dem König tabellarische Aufstellungen auf seinen Befehl eingereicht. Mit außerordentlichem Geschick und Takt hat er aus diesem massenhaft von allen Seiten eindringenden Material die richtige Auswahl getroffen, überall seine geistige Selbständigkeit gewahrt. Daß er diesen Rohstoff selbst hätte zusammen-

tragen sollen, wird kein billig Denkender dem König zumuthen. Mit Recht stellt P. die scharfe Fixirung der geschichtlichen Probleme, die klare Disposition, durch die Friedrich seine Mitarbeiter, wenn man sie so nennen darf, bei ihren archivalischen Forschungen leitete, auf eine höhere Stufe historischer, überhaupt geistiger Arbeit.

Vor einem überlegenen Urtheil aber sich zu beugen hat Friedrich sich andrerseits nie gescheut. Das bezeugt die Einwirkung Voltaire's auf die brandenburgischen Memoiren, der P. ein ausführliches Kapitel gewidmet hat. Er theilt uns in demselben die Anmerkungen mit, die Voltaire in ein Exemplar der Denkwürdigkeiten, das jetzt die königlich preußische Hausbibliothek bewahrt, unmittelbar vor der letzten Drucklegung 1750 eingetragen hat, ebenso die Aenderungen, zu denen sich Friedrich auf Grund jener verstand. Diese Proben des literarischen Verkehrs und Austausches zwischen zwei vielfach kongenialen Geistern sind naturgemäß von höchstem Interesse, und es ist zu bedauern, daß sie nicht vollständig gegeben, sondern die rein sprachlichen Anmerkungen ausgeschieden worden sind. Es sind doch nicht immer rein sachliche Korrekturen mitgetheilt worden, vgl. z. B. le devient S. 265, infinie S. 266, expectance S. 268, pensa und pensé S. 281. Weniger das ausgedehnte historische Wissen Voltaire's, auch nicht sein Drängen auf schärfere, logischere Fassung, präzisere Wendung des Gedankens ist der bemerkenswertheste Zug, der in diesen Korrekturen zu Tage tritt, es ist vielmehr der wahrhaftige Ernst wissenschaftlicher Forschung, der diesen literarischen Verkehr beherrscht und der sich bisher noch nirgends so fühlbar gemacht hat. Unbewiesene oder nicht genügend gesicherte Behauptungen sind es, die Voltaire wiederholentlich rügt und über die er den König zu Zweifeln anregt, so z. B. über den Verrath des Grafen Schwarzenberg. Friedrich läßt in Folge dessen durch Herzberg darüber erneute archivalische Untersuchungen anstellen, in ähnlicher Weise über den Einfall der Franzosen in Westfalen 1679.

Für alle diese Mittheilungen gebührt dem Verf. unser wärmster Dank. Aber auch ein Gefühl tiefer Mißstimmung macht sich schließlich unwillkürlich geltend; allerdings gilt es in keiner Weise seiner Arbeit. Wie unzuverlässig[1]) und prinziplos von Preuß die akademische Ausgabe besorgt worden ist, tritt hier fast erschreckend zu Tage. Nicht genug, daß er den Briefwechsel Friedrich's mit Maupertuis, obwol

[1]) Daß Preuß die éloge de M. Duhan in den 7. Band der Œuvres als ein echtes Stück aufnehmen konnte, ist ganz unbegreiflich.

er ihm in den Originalien zur Verfügung gestellt war, nicht aufgenommen hat, er ist bei den Mémoires de Brandenbourg nur auf den Druck von 1767 zurückgegangen, nicht auf die Handschrift selbst. Ja, nicht einmal kollationirt hat er beide, und dadurch hat er eine Reihe von Ungenauigkeiten, die dem Korrektor zur Last fallen, dem Historiker Friedrich auf Rechnung gebracht. In gleicher Weise hat er von der Redaktion der Histoire de mon temps von 1746 kaum Notiz genommen, nur die von 1775 edirt. Selten aber ist bei irgend einem Schriftsteller die erste ursprüngliche Fassung seiner Arbeiten so verschieden von der letzten, endgültigen, als bei Friedrich, und bei einer solchen Persönlichkeit verdient doch wahrlich jedes Zeugniß ihrer individuellen Entwicklung die ernsteste Beachtung. Einige von P. mitgetheilte ungedruckte Partien aus der Handschrift der brandenburgischen Memoiren, die eine später verwischte drastische Kraft des Ausdrucks verrathen, erwecken auf's neue den dringenden Wunsch nach einer pietätsvollen Veröffentlichung dieser Schätze. In keine bessere Hand als die des Verf. der hier charakterisirten Untersuchungen könnte sie gelegt werden.

Mit gewissem Recht dürfen wir wol den vorliegenden Miscellaneenband als einen Vorläufer der von Seiten der preußischen Archivverwaltung geplanten umfassenden Publikationen betrachten. Er inaugurirt das große Unternehmen in glückverheißender Weise.

W. Wiegand.

Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz, von ältester Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Von Hermann Knothe. Preisschrift. (Abdruck aus dem 53. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.) Görlitz, Remer. 1877.

Die territoriale Einheit der Oberlausitz, des alten Milzenergaues, beruht auf der alten Stammes- oder Bundesburg in Budissin. Dort sitzt der Burggraf oder castellanus, später neben ihm der advocatus oder iudex; doch schon in der dritten Periode repräsentirt der Landvogt allein die landesherrliche Gewalt. Auch kirchlich war Budissin durch sein Kollegialstift, dessen Propst aus der Zahl der meißener Domherren gewählt wurde, die Hauptstadt. Als indeß die Brandenburger 1268 das Gebiet, obschon mit Beibehaltung des einen Landvogtes, in die Lande Görlitz und Budissin theilten, hob sich Görlitz allmählich an Macht und Bedeutung über das ältere Budissin empor, namentlich seitdem 1346 der Bund der Sechsstädte Budissin, Görlitz, Lauban, Zittau, Löbau und Kamenz entstanden war, zunächst zum

Zweck gemeinschaftlicher Handhabung des Rechts über Räuber und Fehder, eine Art Achtsbündniß, dann von Karl IV. mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet, so daß im 14. und 15. Jahrhundert dem Lande daraus die Bezeichnung als das Land der Sechsstädte, die Sechsstädte, Sexcivitatenses erwuchs. In der hussitischen Periode steigert sich die Macht der Städte immer mehr, am Ende des 15. Jahrhunderts aber beginnt eine sehr lebhafte Reaktion des Adels dagegen, und die Verbindung der adlichen Opposition mit den monarchischen Interessen der Habsburger bringt bei Gelegenheit des schmalkaldischen Krieges, in welchem die Städte von Ferdinand hochverrätherischen Betragens beschuldigt werden, durch den sog. Pönfall von 1547 ihre Macht zu Falle. Auch wenn Ferdinand ihnen in Gnaden späterhin die meisten Rechte zurückgab, war es doch mit ihrer Vorherrschaft vorbei; dagegen sicherte die Gleichmäßigkeit der Rechte und die Eintracht zwischen den beiden Ständen den Fortbestand der Partikularverfassung bis in die neuere Zeit hinein.

Bis hierher reicht die Darstellung des Verf. Er bespricht nun in den einzelnen Zeitabschnitten, fast durchgängig auf Grund sehr zahlreich herangezogener Urkunden, die Rechts- oder richtiger Verfassungsverhältnisse des Landes. Daß sie nicht slawischer, sondern wesentlich deutscher Art waren, tritt deutlich zu Tage. Neben der Stellung des Landvogts und der Hauptleute von Budissin und Görlitz, dem Steuer- und Defensionswesen, werden am ausführlichsten die Gerichtsverhältnisse mit ihren äußerst mannigfachen lokalen Besonderheiten erörtert. Die weitgehenden Gerichtsprivilegien der Städte und das fortwährende Streben nach Erweiterung derselben über die Landgebiete, das zumal seitens der Stadt Görlitz sehr rücksichtslos betrieben wurde, bilden die Eigenthümlichkeit des Landes und beeinflussen durch die dadurch hervorgerufene Feindseligkeit des Adels gegen die Städte wesentlich seine Geschicke. Dafür liefern besonders die beiden letzten Abschnitte des Buches den Beweis.

Nur eine bereits langjährige Beschäftigung mit der Geschichte seines Landes hatte den Verf. in den Stand gesetzt, sich der schwierigen Aufgabe, die von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften als Preisaufgabe gestellt war, zu unterziehen. Sein Buch zeichnet sich vor allem durch die fleißige Zusammentragung des verstreuten Materials und durch die verständige Verwerthung desselben in einer Menge von Einzeluntersuchungen, weniger durch eine systematisch übersichtliche Zusammenfassung aus; er hat ihm deshalb auch den allzu-

bescheidenen Titel als urkundliche Grundlagen gegeben, auf denen in Zukunft mit Sicherheit weitergebaut werden kann. Zu diesem Weiterbau wäre für die hussitische Periode noch mehr Material heranzuziehen; Verf. hat weder die urkundlichen Beiträge von Palacky (Fontes rer. Austr. 2, 20) noch die neueren Bände der Script. rer. Siles. benutzt; sie würden z. B. auch für seine interessante Untersuchung über das Aufkommen des Namens Oberlausitz mit Vortheil haben verwerthet werden können. Verf. könnte dabei auch sehen, daß die etwas bewundernd und verwundert betonte Autonomie seines Landes keine so singuläre Erscheinung war. Doch wird das Bild, das er entworfen hat, in keinem wesentlichen Stücke einer Aenderung bedürfen. — Wenn auch bei dem Vorherrschen der Einzelheiten die Lektüre des Buches etwas ermüdend ist, so ist es doch stilistisch gut geschrieben.

Mkgf.

C. W. Pauli, lübeckische Zustände im Mittelalter. Recht und Kultur. Nebst einem Urkundenbuch. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Der neue Band der lübeckischen Zustände ist durch einen zweiten Titel als dritter des ganzen Werkes gekennzeichnet. Die ersten beiden erschienen 1847 und 1872. Beide enthalten Vorlesungen. Die älteren entwerfen ein abgerundetes Bild der Stadt Lübeck aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Die des zweiten Bandes liefern Mittheilungen historischen und juristischen Inhalts aus den Stadtbüchern Lübecks, namentlich sehr umfangreiche über Lübeck als früheren Wechselplatz des Nordens. Zum Zweck urkundlicher Rechtsstudien hatte der als Germanist bekannte Herr Verfasser die Stadtbücher seit 1834 durchforscht. Auf ihnen beruhen die ihrer Zeit Epoche machenden Ergebnisse für die Erkundung des lübischen Erbrechts, welche in den 1837 bis 1841 erschienenen drei Bänden „Abhandlungen aus dem lübischen Rechte" niedergelegt wurden. Ein vierter Band über die Rentenkäufe des lübischen Rechts folgte 1865. Aus dem Gesagten folgt, daß wir in dem vorliegenden Bande letzte Früchte eines Studiums erhalten, dem der Verf. sein ganzes Leben zugethan war. Die vor 40 Jahren zum Zweck einer bestimmten wissenschaftlichen Arbeit angelegten Stadtbuchsauszüge enthielten vieles in andere Rechtsgebiete und in die Geschichte Einschlagende. Dieses hat Verf. in den „Zuständen" verwerthet, in unserem Bande eine Menge einzelner Rechtsnotizen, vermischt mit Aufzeichnungen über Verkehr, Handel, Gewerbe, Kunst u. s. f. Für die Einreihung derselben hat der Verf.

die Folge der Bücher und Titel des revidirten lübeckischen Stadtrechts gewählt: Lib. III, Tit. I von gelehntem Gelde; Tit. II vom Ausleihen; Tit. III de deposito, von treuer Hand; Tit. IV von Verpfändungen; Tit. VI von Kaufen und Verkaufen; Tit. VIII von Miethen und Vermiethen; Tit. IX von Gesellschaften und Maschopeyen u. s. w. Der Verf. benutzt dabei die Einschriften der Stadtbücher, um theils, wie früher bei seinen Erbrechten, den Beweis zu führen, daß das revidirte Statut die alten lübeckischen Rechtsbücher oft falsch ausgelegt habe, theils, wo die letzteren eine Lücke lassen, das Gewohnheitsrecht nachzuweisen. Daß zum Verständniß dieser Kritik der auswärtige Leser den Wortlaut des Statuts vor Augen haben müsse, fühlt der Verf. und stellt deshalb die besprochenen Artikel, aber freilich nicht alle, in einem Anhange zusammen.

Daß jedoch diese Art der Verknüpfung des sehr mannigfaltigen Inhalts nur eine ganz lockere sein soll, deutet Verf. selbst an, indem er hineinzieht, was sich eben unterbringen läßt. Im Titel von Miethen und Vermiethen kommt er auf Ackerverpachtung, auf Dienstverhältnisse, daß es einem Meister frei stehe, seinen Lehrjungen mit der Ruthe, „alse ein vader syne kinder" zu strafen ꝛc. Da unter diesem Titel in verschiedenen Artikeln von Handwerkern die Rede ist, wird aus den Niederstadtbüchern aufgenommen, was sie über Rechtsverhältnisse der Handwerker liefern, und schließlich rein gewerbliche Notizen, über Vorkommen von Malern und deren Bilder, über Tuchscherer, Orgelbauer, Goldschläger, Messerschmiede und deren Handwerkszeichen, Perlensticken, Kupferhammer, Papiermühle, Glashütte. Daß in Tit. IX „von Gesellschaften" alles Handelsgeschichtliche hineingezogen wird, ist selbstverständlich.

Man sieht, der Band ist ergiebig an Notizen für die mittelalterliche Kulturgeschichte, welche in den 250 Nummern des Urkundenbuchs in authentischer Fassung beigefügt sind. Leider hat der würdige Herr Verf.[1]) sich mit der Korrektur dieses Theils zu viel zugetraut, es sind in dem für den leipziger Setzer fremdartigen niederdeutschen Texte viele sinnentstellende Druckfehler geblieben.

Manche der angeführten Daten werden schon anderweitig bekannt sein, doch bleibt eine große Menge des Neuen und Interessanten. Die Schlüsse, welche der Herr Verf. gelegentlich zieht, werden sich freilich nicht immer bestimmt beweisen lassen. So wird in Nr. 70

[1]) Er ist am 18. März 1879 im 87. Jahre gestorben.

ein Altarbild als 1494 bezahlt erwähnt. In der Bergenfahrerkapelle der Marienkirche hängt noch jetzt ein solches, eine Kreuzigung darstellend, mit der Jahreszahl 1494. Es mag dasselbe sein; nachweisen läßt sich die Identität aber doch nicht, da jeder nähere Anhalt in der Inskription fehlt.

In Nr. 78 wird Lorenz Volkmann mit „dren touwen“ belehnt, Büren, Dwelen, Tafellaken und Leinwand zu machen, d. h. er darf auf drei Webstühlen arbeiten. Vgl. Mittelniederdeutsches Wörterbuch: touwe = Geräth. P. druckt im Text (S. 32) drentouwen buren, erklärt dreifädige Büren und bezieht es auf die Anfertigung von Drell.

Hartnäckig bleibt der Verf. dabei, den klaren Beweisen von Hirsch (Danzigs Handelsgeschichte) zu widersprechen, daß die Baye, nach welcher das bayesche Salz bei uns benannt ward, ein kleiner Hafenplatz im äußersten Süden der Bretagne war, und nicht die Bai von Biscaya. P. wirft Hirsch vor, dieser habe übersehen, daß bei Nantes kein Seesalz gemacht wurde, sondern viel südlicher (S. 43 A. 1). Er übersieht aber selber, daß die Baye nicht der Fabrikort des Salzes in den von Hirsch veröffentlichten Aktenstücken genannt wird, sondern der Austauschhafen.

Solche Einzelausstellungen sollen natürlich der feinen Rechtsbeobachtung und dem reichen Inhalt auch dieses Bandes in keiner Weise zu nahe treten. Ref. will vielmehr die ganze Sammlung der „lübeckischen Zustände“ den Freunden hansischer und allgemeiner Kulturgeschichte dringend empfohlen haben. W. Mantels.

Egon Huckert, die Politik der Stadt Mainz während der Regierungszeit des Erzbischofs Johann II. (1397—1419). Mainz, Faber. 1878.

Diese Schrift behandelt einen wichtigen und bewegten Abschnitt der mainzer Geschichte, der sich trefflich für eine besondere Darstellung eignet. Der Verf. hat aus gedruckten Werken reichhaltiges Material beigebracht; nur ist es ihm begegnet, daß wahrscheinlich während der Ausarbeitung oder des Druckes und bald nach dem Erscheinen seiner Schrift die Bände 3 und 7 der deutschen Reichstagsakten erschienen sind, welche die Jahre 1397—1400 und 1410—1420 umfassend seine Darstellung und Auffassung in vielen Punkten wesentlich alteriren. Thut schon dieser Umstand der ganzen Arbeit großen Eintrag, so zeigt auch die Darstellung, daß der Verf. den von ihm gesammelten Stoff nicht vollständig beherrscht und erfaßt und zahlreiche Irrthümer und

Flüchtigkeiten begangen hat. Ich will nur einzelnes anführen. Im ersten Kapitel bespricht der Verf. den Unterschied zwischen Reichsstädten und Freistädten, der wol richtig ist; allein er legt die ganze Darstellung hindurch demselben einen Einfluß auf die politische Haltung der Freistadt Mainz bei, von dem keine Rede sein kann. In den folgenden Kapiteln polemisirt Huckert im Text viel gegen Weizsäcker, dem er doch ungemein viel zu verdanken hat; seine Darstellung wird schwankend und unsicher, sobald er den verlässigen Führer verläßt oder verlassen muß. Die Erörterungen S. 35 f. über das Bündniß, das Erzbischof Johann von Mainz mit der Stadt Mainz am 30. November 1399 abgeschlossen, sind völlig unzutreffend. Wenn die Urkunde auch nur vom Erzbischof und seinem Kapitel ausgestellt oder vielmehr nur die vom Erzbischof und seinem Kapitel ausgestellte Urkunde bekannt ist, so kann man dennoch nach dem diplomatischen Gebrauch, der beim Abschluß von Bündnissen beobachtet wurde, sicher annehmen, daß die Gegenurkunde der Stadt den gleichen Wortlaut hatte (natürlich mutatis mutandis) und keine besonderen Bestimmungen enthielt. S. 44 die Wahl Ruprecht's fand nicht am 20. August 1400, sondern einen Tag nach Wenzel's Absetzung am 21. August statt. S. 57 ff. die Geschichte des Zolles von Höchst ist sehr ungenügend dargestellt. Der Verf. sagt, er könne nicht angeben, ob König Ruprecht nach seiner Rückkehr aus Italien den Wunsch der Städte auf Aufhebung der Landfriedenszölle von Höchst und Castel erfüllt habe. An einer anderen Stelle aber (S. 65) erwähnt er eine Urkunde Ruprecht's vom 11. Juli 1403, durch welche eben diese Zölle mit Ausnahme von zweien, des zu Mainz und des zu Frankfurt errichteten, aufgehoben werden. Die Gefälle der fortbestehenden durften so lange von den Städten Mainz, Worms, Speier und Frankfurt noch erhoben werden, bis sie für das Geld, welches sie dem König zur Bezahlung des Landfriedenshauptmanns dargeliehen hatten, entschädigt waren. Völlig klar wird die Sache aus der Urkunde des Hauptmanns, des Grafen Philipp von Nassau, vom 8. Juli 1403, welche im dritten Bande der Reichstagsakten S. 18 zum ersten Mal abgedruckt ist. Mit der Bedeutung, welche der Verf. den Rechten einer Freistadt beilegt, hängt es zusammen, daß er S. 67 die Hülfe, welche die Freistädte Mainz, Worms und Speier im Jahre 1405 dem Könige wider mehrere Raubschlösser in der Wetterau leisten, als eine freiwillige bezeichnet. In der Aufzeichnung, die wir darüber haben, steht aber bei diesen Freistädten das „sollen haben" so gut wie bei den Reichsstädten Frank-

furt, Friedberg, Wetzlar ꝛc. (Janssen 1 Nr. 285). Der Grund, den Verf. S. 122 dafür angiebt, ist nicht stichhaltig. S. 68 f. wird gesagt, daß die schwäbischen Städte neben anderen Gründen sich auch deshalb in den Marbacher Bund des Erzbischofs von Mainz angeschlossen hatten, weil König Ruprecht's Hofgericht eine Klage der rheinischen Städte wider die schwäbischen Städte auf Zahlung von 30000 Gulden angenommen habe. Wenn diese Klage solchen Erfolg hatte, hätte der Verf. doch ein aufklärendes Wort über den Ursprung der eingeklagten Geldsumme sagen sollen. Sie rührt bekanntlich vom Städtekrieg her, nach dessen Beendigung die rheinischen Städte dem Pfalzgrafen Ruprecht II. 60000 Gulden bezahlen mußten, wovon sie die Hälfte von den schwäbischen Städten als Ersatz beanspruchten. S. 82 sagt der Verf., daß König Sigmund vor seiner Wahl dem Pfalzgrafen Ludwig versprochen habe, nur Gregor XII. als den rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Dies ist nicht richtig. Sigmund hat sich in der betreffenden Urkunde vom 5. August 1410 weit vorsichtiger ausgedrückt (Reichstagsakten 7 Nr. 11, auch gedruckt bei Wencker und Lünig). Die Stelle, welche S. 87 unter Nr. 4 aus einer bei Janssen 1 Nr. 483 gedruckten Frankfurter Aufzeichnung mitgetheilt wird, ist ganz falsch verstanden. Nicht der Erzbischof von Mainz weigert sich, dem Wunsche des Königs nachzukommen, sondern der König sagt, daß er den Wunsch des Erzbischofs, der ihn um Uebertragung des Schutzes der wetterauischen Städte gebeten habe, anfangs nicht habe erfüllen wollen; er habe ihm nach etlichen Vorstellungen dann zwar den Schutz übertragen, allein auf dem Concil wolle er ihnen einen anderen Beschützer setzen. Der König hielt Wort, zog am 26. März 1415 die Ernennung Johann's zurück und übertrug den Schutz dem Grafen Philipp von Nassau (Scriba, Oberhessen Nr. 2028). Der Akt vom 15. Januar 1417, der S. 106 erwähnt ist, war demnach keine Bestätigung, sondern eine Wiedereinsetzung des Erzbischofs, die mit den wechselnden Beziehungen desselben zum König zusammenhängt. Dies ist dem Verf. gänzlich entgangen. Die Abschnitte S. 88 ff. und 105 ff., über die Reformverhandlungen auf den Reichstagen zu Konstanz in den Jahren 1415 und 1417, sind jetzt nach Kerler's Ergebnissen in den Reichstagsakten 7, 255 ff. umzuarbeiten, wenn der Verf. auch manches richtiger gesehen hat als Aschbach. Es ist nicht richtig, daß der König beabsichtigt habe, in dem Landfrieden Herren und Städte zu vereinen und die Fürsten auszuschließen (S. 91 f.), denn unter den Herren sind die Fürsten verstanden. S. 106 ist nachzutragen, daß der Waffenstill-

stand zwischen dem Erzbischof von Mainz und der Stadt Mainz, der am 25. Dezember 1416 ablief, am 29. Dezember bis zum 24. Juni 1417 verlängert wurde.

Diese Bemerkungen werden das oben ausgesprochene Urtheil bestätigen. Man kann aber doch zugeben, daß einzelne Partien des Buches gut getroffen sind und zeigen, daß Verf. bei ruhigerer Arbeit und größerer Vertiefung in seinen Stoff Besseres leisten kann.

K. Menzel.

F. X. Kraus, Kunst- und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. Unter-Elsaß. Straßburg, Schmidt. 1876.

Der merkwürdige Prozeß, nach dem sich das geistige Leben des Elsasses dem Deutschthum entfremdet, speziell seine wissenschaftliche Arbeit den Zusammenhang mit der unsrigen verloren hat, tritt auf historischem Gebiet besonders scharf zu Tage. Mit der Revolution von 1789 bekommt diese Entwicklung intensive Gewalt. An der Wende des 17. Jahrhunderts leben förmlich Obrecht, Schilter und Wencker noch in der deutschen Vergangenheit des Landes, und im Laufe des 18. legen Schöpflin's und Grandidier's große Publikationen den ersten sicheren Grund zur Kenntniß des elsässischen Mittelalters, alle vertraut mit den Resultaten der deutschen historischen Wissenschaft und in inniger Berührung mit den gleichzeitigen Vertretern derselben. Die alles nivellirende Revolution unterbricht diese Kontinuität vollständig und sucht jede deutschnationale Erinnerung zu verwischen. Allmählich vollzieht sich eine folgenschwere Wandlung der Geister. Man hat noch Interesse, zum Theil recht lebhaftes Interesse für die celtischen und römischen Alterthümer des Elsasses, aber kein Herz, kein Verständniß mehr für die glanzvollste Periode seiner Geschichte. Drängt sich dennoch hin und wieder das Andenken an dieselbe auf, so sucht man die engsten, lokalen Grenzen zu wahren. Das unlösbare Verhältniß elsässischer und deutscher Kultur wird ignorirt. Unter den französischen Gelehrten findet sich keiner, der auch nur die Arbeit Laguille's wieder aufnähme. Man durchblättere die bändereichen Reihen französischer historischer Zeitschriften: nirgends ein nennenswerther Beitrag zur Kenntniß der deutschen Vergangenheit des Landes. Das geschichtliche Interesse der einheimischen Gelehrten zersplittert sich, die Arbeiten der straßburger protestantischen Theologen ausgenommen, an kleinen Aufgaben von rein lokaler Bedeutung, die keinerlei Fühlung mehr mit deutscher Wissenschaft verrathen. In den hundert Jahren seit Schöpflin und Grandidier ist auf dem Gebiet des Mittelalters erst

Hegel's Ausgabe der straßburger Chroniken wieder eine historische Leistung von grundlegendem Werth. Fast gleichzeitig mit dem politischen Wiedergewinn des Landes fällt diese Edition eines deutschen Gelehrten.

Seitdem sind in richtiger Empfindung dieser gewaltigen Lücke innerhalb der historischen Arbeit des Elsasses zahlreiche Versuche, die lange verschütteten Schätze zu heben, sich gefolgt, aber meist zu vorschnell und übereifrig. Es ist eine geschichtliche Literatur in die Höhe gegangen, die keine festen Wurzeln unter sich hat und die nur künstliche Wärme, das allgemeine Interesse an den Geschicken des Reichslandes, eine Zeit lang gedeihen läßt. Daß man im Elsaß an dem reichen Leben der historischen Wissenschaft in Deutschland, wie es sich namentlich seit der Begründung der Monumenta entwickelt hat, keinen Theil gehabt hat, rächt sich jetzt. Es tritt evident zu Tage, daß für die mittelalterliche Geschichte des Elsasses fast alle Fundamente völlig neu gelegt werden müssen, da Schöpflin's und Grandidier's Publikationen den jetzigen Anforderungen in keiner Weise mehr genügen. Was sich auf diesen Stützen aufbaut, muß ephemere Existenz haben.

Einem solchen Schicksal wird auch der historische Theil des Werkes von Kraus nicht entgehen können. Ueber den kunstgeschichtlichen Werth desselben, über den sich bekanntlich eine unerquicklich gewordene Kontroverse entsponnen hat, ein Urtheil zu fällen, steht mir in keiner Weise zu. Ich möchte jedoch einer solchen Arbeit, wie sie Kraus unternommen und wie sie nur mit großem Kostenaufwand der Regierung, deren Liberalität nicht genug anzuerkennen ist, möglich war, eine recht lange währende Geltung, gewissermaßen einen monumentalen Charakter gewahrt wissen, und ich kann deshalb seinen Wunsch, bald eine zweite vollständigere Ausgabe vorlegen zu können, nicht theilen. Ich meine, daß eine einfache Inventarisirung der noch vorhandenen Alterthümer und Kunstdenkmale Elsaß-Lothringens, für die A. Straub im Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace schon bedeutende Vorarbeiten geliefert hatte, vorerst völlig genügt hätte, daß jeder historische Exkurs aber besser so lange weggeblieben wäre, bis wir eine zuverlässige Alsatia diplomatica besitzen, auf Grund deren wir wieder sicher bauen dürfen.

Wie wenig Verlaß auf die geschichtlichen Angaben von Kraus ist, lehrt ein einfacher Vergleich seiner Notizen über die Burgen Arnsberg, Falkenstein, Fleckenstein, Schöneck u. s. w. mit den das Gleiche berührenden Studien von Lehmann über „Dreizehn Burgen des Unter-

Elsasses". Diese beruhen eben auf neuer archivalischer Forschung, jene einzig und allein auf Schöpflin und Grandidier. Und ähnlich steht es überall. Die alten Formen der Ortsnamen, die Kraus giebt, gehen zum größten Theil allein auf diese Quellen zurück ohne Acht darauf, wie willkürlich Schöpflin besonders mit der Orthographie derselben umgesprungen ist. Ich greife auf gut Glück einiges heraus. Es finden sich Angaben ohne jede Gewähr. So wird z. B. bei Bischheim und Bischoffsheim als älteste Form dort Biscovesheim, hier Biscofesheim angeführt nach dem Testament des reimser Bischofs Remigius, beide Male mit der Datirung 530. Nur steht ein Fragezeichen dort hinter dem Namen, hier hinter der Jahreszahl. In Wirklichkeit wird ein Piscofesheim in der interpolirten Fassung jenes Testaments erwähnt (a. 533), in der kürzeren fehlt es (vgl. Bréquigny-Pardessus Diplom. Mer. 1, 85). Warum daneben nicht auch gleich Bischovisheim aus der unechten Urkunde Dagobert's für die straßburger Kirche von 662? Warum fehlen dann beglaubigte Formen wie Sveichusan bei Schweighausen, Richeneshovan nicht Richeneshoven bei Reichshofen aus dem Diplom Otto's III. für Selz vom Jahre 994 nicht 995, wie Scletcistata bei Schlettstadt aus einer Urkunde Ludwig's des Frommen von 836? Und warum fehlen sie bei Hagenau u. a. gänzlich? Wem soll so lückenhaftes, prinziplos zusammengewürfeltes, ganz unzuverlässiges Material nützen? Selbst das lokalgeschichtliche Interesse der Dilettanten kann es nicht befriedigen. Die unbewiesene und unbeweisbare Nachricht, daß die straßburger Familie der Zorn schon 1127 und 1209 auf wormser Turnieren aufgetreten sei, wird aus B. Hertzog wiederholt S. 242. S. 505 wird die Jung- mit der Alt-S. Peterskirche in Straßburg verwechselt, die letztere als Stift ausgegeben, das 1196 durch Heinrich VI. von allen öffentlichen Lasten befreit worden sei.

Zur Geschichte des straßburger Münsters giebt dann Kraus sehr eingehende Regesten, und hier hat er theilweis selbständige Quellenstudien gemacht. Aber er verzeichnet unter denselben auch drei angebliche Güterschenkungen an das Münster, nur auf Schadäus sich stützend, für die er die urkundlichen Nachweise vermißt. Nun, alle drei finden sich im Original im straßburger Bezirksarchiv G Nr. 16, 2706 u. 2708, die beiden letzten aus den Jahren 1118 nicht 1109 auch gedruckt bei Würdtwein Nova subs. dipl. 7, 16 u. 19. In Wirklichkeit kenne ich bis zu diesen Jahren nicht 3, sondern nahezu 15 Güterschenkungen an die straßburger Kathedrale, die zumeist

[illegible]

Kraus.

Auch in der für die Genealogie der Erwin'schen Familie wichtigen Frage, ob das o im [illegible] oder [illegible] im [illegible] des [illegible] Frauenhauses durch operi oder obiit aufzulösen sei, kann ich Kraus nicht beistimmen, sondern ziehe Woltmann's Lesung vor. Wendungen wie „qui dedit fol. 55. o et dedit fol. 31 u. 32b. o qui contulit fol. 35b sprechen doch entschieden für die Auflösung obiit, die einmal auch ausgeschrieben ist: item Hugo de Wintertur obiit dd. arma ena fol. 10b. In der Reihe der Münsterarchitekten sollte Hermannus Auriga um das Jahr 1250 doch wegfallen. Nur auf eine unbewiesene Behauptung von Schneegans hin figurirt er unter denselben S. 355. Seine Stelle würde vielleicht der bisher unbekannte Bernhard einnehmen, der in der französischen Analyse einer Urkunde von 1251 erwähnt wird. Vgl. straßburger Bezirksarchiv G Nr. 1162. Die Beglaubigung der Ueberlieferung ist allerdings eine äußerst geringe.

Doch genug der Ausstellungen, soweit dieselben auch noch fortzusetzen wären. Rückhaltlos anerkennen muß man die große Belesenheit und die vollständigen Literaturnachweise bei Kraus. Der allein über 160 Seiten umfassende Abschnitt über das straßburger Münster bildet in dieser und vielleicht auch anderer Hinsicht noch wol vorläufig einen Abschluß für die Untersuchung. Es bestärkt mich das in der Ueberzeugung, daß bei Beschränkung der Aufgabe auf eine Inventarisirung des Vorhandenen die Arbeit einen geschlossenen, soliden Charakter bekommen haben würde. Bei ihrer jetzigen Gestaltung ist sie in ihren historischen Partien nur mit großer Vorsicht und unter steter Kontrolle zu benutzen. W. Wiegand.

Analekten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben. Von Adalbert Horawitz. Wien, Gerold's Sohn. 1878.

Eine Fortsetzung der in H. Z. 39, 331 f. angezeigten Schrift, die 72 bisher ungedruckte Briefe von 1518—1527 enthält, in denen allen Michael Hummelberger als Schreiber oder Empfänger erscheint. Er zeigt sich hier, wie auch in den schon früher gedruckten Briefen, als ein wackerer, unermüdet thätiger, bescheidener, den Spöttereien und übertriebenen Lobeserhebungen abgeneigter Mann, der an den geistigen Bestrebungen und den religiösen Kämpfen seiner Zeit Antheil nimmt, aber in jenen ohne Originalität, in diesen ohne Entschiedenheit. Er neigt sich, wie die meisten Humanisten, zuerst Luther zu, möchte dann gern eine Mittelstellung einnehmen und es mit keiner Partei verderben, bis er sich zuletzt doch in die Reihe der Gegner der Reformation gedrängt sieht. Da schließt er sich dann an Pirckheimer an und muß den Umgang mit Ambrosius Blaurer, Urbanus Rhegius u. a. aufgeben. Außer den genannten Männern treten von bekannteren Brassikanus der Jüngere, Philipp Engentinus, Hieronymus Aleander, Joachim Sapidus auf, unter denen der Erstgenannte jedenfalls die inhaltreichsten Briefe beigesteuert hat. Denn was die anderen schreiben, ist doch ungemein dürftig und erhebt sich nicht gar zu oft über wortreiche Deklamationen, Freundschaftsversicherungen, Lobpreisungen; nur gelegentlich wird von dem Bauernkriege, von Frundsberg's Zügen, von Melanchthon und Luther, besonders von Erasmus gesprochen; wirklich wichtige, bisher unbekannte Dinge erfahren wir nicht. Der Herausgeber hat, wie er in der Einleitung bemerkt, auf Emendation des oft verderbten Textes verzichtet und dadurch manche Stellen unverständlich gelassen; zur Erklärung einzelner Stellen hat er mit gewohnter Sorgfalt vieles zusammengetragen. Zu

dem Briefe Nr. 19 hätten indeß ausführliche Erläuterungen gegeben werden müssen; ohne diese bleibt derselbe unverständlich. Nr. 24 und 25 müssen umgestellt werden, letzterer ist vom 21. September, nicht Oktober. S. 67 war Hugutionem und Graecista zu schreiben. S. 39: unter E ist vielleicht Johann Eck zu verstehen. S. 18 Anm. 1 ist unklar gefaßt; aus Brassikan's Worten (S. 11 Z. 1) geht deutlich hervor, daß Heinrich Bebel am 4. März 1518 noch lebte, während man früher fälschlich angenommen hatte, er sei bereits 1516 gestorben. Dem Texte hat H. ein gut gearbeitetes Personenregister beigegeben und eine kurze Einleitung vorangeschickt, die orientirende Bemerkungen über den Inhalt giebt.

Ludwig Geiger.

Erzherzog Johann von Oesterreich und sein Einfluß auf das Kulturleben der Steiermark. Originalbriefe des Erzherzogs aus den Jahren 1810—1825 ꝛc. von Anton Schlossar.

Wie in seinem „Inneröſterreichischen Stadtleben vor hundert Jahren“ beschäftigt sich der Verf. auch in der vorliegenden Arbeit mit der Geschichte der Steiermark. Es sind 97 Briefe, welche der Erzherzog Johann in den Jahren 1810—1825 an den steierischen Dichter und Historiker Johann R. v. Kalchberg gerichtet hat. Denselben geht eine orientirende Einleitung über das Leben des Erzherzogs voran, es folgen ihnen Erläuterungen und Anmerkungen und einige Beilagen. Ohne den Werth der mitgetheilten Briefe zu unterschätzen, können wir doch deren Bedeutung „für die Zeitgeschichte der großen Jahre 1812—15“ nur gering anschlagen. Ihr Inhalt betrifft nämlich nahezu ausschließlich des Erzherzogs Lieblingsschöpfung, die für alle Zeiten ein Denkmal seines patriotischen und intellektuellen Strebens sein wird: das Joanneum in Graz. Für die allgemeine Geschichte fällt dabei nur insofern etwas ab, als aus den Briefen die vielseitige, in manchen Richtungen auch gründliche Bildung des Erzherzogs erhellt und die Art und Weise, wie er sich über die Gesellschaft und das Leben in der Residenz, sowie über die Verderbniß und Indolenz des österreichischen Adels äußert, bei einer so hochgestellten Persönlichkeit besonderes Interesse erregt. Am schärfsten geschieht dies in Nr. 10 (dto. 28. Januar 1812): „Wahr, daß es Augenblicke giebt, wo man sich einsam in der Welt findet, wo niemand einen begreift, wo es vergebliche Mühe wäre, andere . . . zu Theilnehmern zu machen für große Zwecke, in solchen Augenblicken ist es dem Menschen nicht zu verargen, wenn ihn Schwermuth und Unmuth

ergreift und es ihm scheinet, als sei er für das itzige Zeitalter nicht gemacht; die einzige Hoffnung, er könne einst durch das, was er izt vorbereitet, durch den Geist, den er einzuhauchen trachtet, auf die Nachwelt wirken und dort das Gute bewirken, ist der einzige herzerhebende Trost. Hier (Wien) tauge ich nicht . . . hier haben Leidenschaften freies Spiel . . . wo die größte Gelegenheit, da auch die größten Laster; diese aber tragen das Gepräge unseres gebildeten Zeitalters, sie sind von der schleichenden, heimtückischen, raffinirten Art, nicht so wie bei den Alten, oder den Barbaren, bei diesen leidet gewöhnlich der Körper (Todtschlag ꝛc.), bei uns die Seele (Verleumdung, Neid, Bosheit, Egoismus), und da gewöhnlich jede Sache ihren Gegenfüßler hat, so hatten die Alten und noch izt die Barbaren große Tugenden, wir aber haben uns gewöhnt, alles Gute zu prüfen, darüber zu grübeln, abzumessen und — wenig zu thun." Ueber den Adel heißt es S. 84: „Will die Jugend dieser Kaste sich nicht verwenden, so entgehet sie nicht ihrem Schicksale, die alten Stämme werden kraftlos, modern und fallen, um neuen Platz zu machen: so ist der Gang der Welt." Aehnliche Klagen wiederholen sich öfter. Manche weitere Züge zur Charakteristik geben S. 67 u. a. a. O., wo er über die zu strenge Censur sich äußert, S. 69 und oft, wo er seine Thätigkeit für seine Zeitschrift zeigt, S. 74, wo er einen gewissen Zwang für manche Studien befürwortet. Die vorzüglich naturwissenschaftliche und praktische Seite seiner Studien illustrirt seine Aeußerung über ästhetische Bildung (S. 78): „Ich wünschte, wir wüßten erst das Niedere recht gründlich, ehe wir uns so hoch hinaufschwingen; ich habe eine gewaltige Angst vor dem Geist der Schlegelianer und Adam Müllerianer, vor dem Lied der Nibelungen ꝛc." Seine politischen Anschauungen sind im allgemeinen freier als die seiner Brüder, doch ist er auf Verfassungen und Landtage nicht gut zu sprechen (S. 157. 169, 173 u. a.); sein Ideal scheint der Föderalismus (S. 157). Er wünscht nicht den zu großen Einfluß Rußlands: „Barbarei bedürfen wir nicht." Gegen Frankreich, das revolutionäre, hat er grimmigen Haß, der sich wiederholt (S. 120. 135 u. a.) in bitteren Worten Luft macht. Von seinem kaiserlichen Bruder spricht er als von „seinem Herrn", dem er sich „zu Füßen legt". Als Franz 1814 von Paris heimkehrend seinen Einzug in Wien hält, preist er sich glücklich, diesen Tag noch erlebt zu haben: „er könne jetzt mit Simeon sprechen: Nunc dimitte servum tuum".

Mit diesen Charakterzügen des Erzherzogs ist so ziemlich erschöpft, was an allgemein Wichtigem geboten wird; dazu kommt etwa noch

Beilage IV: der Bericht des Obersten v. Süd über die Schlacht bei Kulm.

Um so reicher dagegen ist das Ergebniß für die damaligen geistigen und Kulturverhältnisse Steiermarks, und hier war auch das rechte Feld für die Thätigkeit unseres Verf. Wir lernen die ausgebreitete Korrespondenz des Erzherzogs kennen, die vielen Persönlichkeiten, die er für sein Institut zu gewinnen oder zu interessiren wußte, die Anstalten, die er zur Hebung desselben traf. In den Erläuterungen werden die in den Briefen genannten Personen nach ihren Lebensverhältnissen und literarischen Arbeiten vorgeführt, angedeutete Beziehungen erklärt u. s. w. Freilich scheint der Verf. hier nicht immer gleichmäßig verfahren zu sein, indem er manches Bekannte oder leicht Zugängliche aufnahm, anderes übersah. Wozu die ausführlichen Angaben über Mohs? (S. 209 ff.; S. 248 ist „Astronom“ wol ein Druckfehler); wozu die Angaben über die Bonaparte's (S. 281) oder die Erzählung über Napoleon's Flucht von Elba (S. 288)? Ganz unwissende Leser setzt ja doch der Verf. kaum voraus. Wenn S. 292 über Heeren, Wilken, Pfister eingehend gesprochen wird, über die jedes Konversationslexikon Auskunft giebt, warum nicht zu S. 140 über Thouin, Prony, Hauy (nicht Hany) u. s. w.? Daß der Verf. auf Kalchberg's Privatverhältnisse nicht eingeht, ist nur zu billigen, dagegen vermißt man mancherlei anderes. Welche Spannung, zwischen welchen Individuen ist S. 77 gemeint? Wer ist Wildenstein, über den sich der Erzherzog S. 167 u. a. a. O. so sehr ereifert? Bei den letzten Briefen, die namentlich in ihren politischen Theilen einer Erklärung sehr bedürftig wären, wie Nr. 86, 90, 92, fehlt jede Andeutung. Dabei sei denn auch gleich die Art der Veröffentlichung erwähnt. Mit den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen kann man einverstanden sein; mißlich bleibt es, daß über die Stellen, welche „wegen ihres streng persönlichen Charakters“ ausgelassen werden, jede Andeutung fehlt, namentlich dort, wo offenbar leidenschaftliche Ergüsse vorhanden.

Mit der Zeit der Veröffentlichung — es sollte das Monument des Erzherzogs in Graz enthüllt werden — und dem ganzen Charakter des Werkes ergiebt es sich, daß es ausschließlich panegyrisch gehalten ist und im Texte auch nicht der leiseste Tadel ausgesprochen oder die bescheidenste Kritik an den Thaten und Worten des Erzherzogs geübt wird. So wäre z. B. S. 13 die Erwähnung der Schlacht bei Wagram nach Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik S. 913 ff., zu bessern.

Jedenfalls müßte dieser Gesichtspunkt einem objektiveren Platz machen, falls der Verf. seine Absicht, „eine eingehendere Biographie des Erzherzogs“ zu schreiben, ausführen sollte; um eine Gestalt in ihrer vollen Körperlichkeit erscheinen zu lassen, darf man sie ihres Schattens nicht berauben.

Aufgefallen ist uns schließlich neben anderen kleineren Versehen, daß trotz Lorenz' Geschichtsquellen I² 20 ff. der Verfasser der steierischen Reimchronik noch als „von Horneck“ bezeichnet wird.

K. Fr. Dittrich.

The Life of His Royal highuess the Prince Consort, by Theodore Martin. III. London, Smith, Elder & Comp. 1877.

Der vorliegende Band ist von den drei erschienenen politisch-historisch bei weitem der interessanteste. Er enthält hauptsächlich die Zeit des Krimkrieges und giebt sehr wichtige Aufschlüsse über das innere Verhältniß der Regierung und der an der Regierung betheiligten Personen zu diesem Kriege. Noch viel wichtiger ist dieser Band aber für eine richtige Auffassung des Wesens der englischen Regierung selbst. Der Parlamentarismus zeigt in diesen Blättern ein ganz anderes Gesicht als in den Darstellungen der Publizisten. Ref. hat diese Frage ausführlich in den Preußischen Jahrbüchern (42, 321) behandelt. Die kleine Schrift von dem Redakteur des Manchester Guardian unter dem Pseudonym Verax „The Crown and the Cabinet“, welche in England zuerst die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf diese überraschende Erscheinung gelenkt hat, ist als Parteipamphlet vortrefflich geschrieben, historisch aber werthlos.

Mr. Martin's schriftstellerische Befähigung ist bekanntlich sehr schwach; die deutsche Uebersetzung aber ist noch schwächer und enthält positive Fehler.

D.

Anecdotes historiques, légendaires et apologues d'Étienne de Bourbon. Publiés par Lecoy de la Marche. Paris 1877.

Diese fast vollständig unedirte Sammlung eines französischen Dominikaners im 13. Jahrhundert bietet eine reiche Fülle wichtiger Kunde über den Geist und die Sitten der Zeit Ludwig's VIII. und Ludwig's IX. Der Verf. selbst bezeichnet sich nur als den Prediger-bruder Ste., d. h. Stephanus, aber sein Ordensbruder Bernard Guidonis giebt in einem Katalog von Schriftstellern des Predigerordens kurze Nachrichten über Etienne, welche der Herausgeber aus der Sammlung selbst ergänzt. Etienne de Bourbon stammte aus

Belleville-sur-Saône in der Diöcese Lyon und wird daher in einer um 1300 abgefaßten Handschrift seines Werkes Etienne de Belleville genannt. Er wurde in der Schule von St. Vincenz zu Mâcon gebildet und studirte um 1218 in Paris, als sich dort das Jakobinerkloster seines nachmaligen Ordens bildete. Daher überliefert er uns manchen interessanten Zug von dem Leben der pariser Universität und Bürgerschaft. Etienne scheint bei der Krönung Ludwig's VIII. zugegen gewesen zu sein und war noch in demselben Jahre 1223 Predigermönch in Lyon. Dort kam er mit den Waldensern in Berührung; er predigte wahrscheinlich 1226 in Vezelay den Albigenserkreuzzug und bemühte sich um 1235 in der Diöcese Valence, die Ketzer zu bekehren. Zum päpstlichen Inquisitor ernannt, nahm er an der Verurtheilung zahlreicher Manichäer zu Montaimé in Champagne Theil. In löblichem Gegensatz zu den meisten Amtsgenossen mißtraute Etienne häufig leichtfertigen Angaben und Selbstbeschuldigungen und bemühte sich vor allem, die Angeklagten von ihren Irrthümern und Sünden abzubringen. Wir finden ihn in Clermont, in Forez, zu Dijon und anderen Orten der Bourgogne, 1245 wahrscheinlich auf dem Concil zu Lyon. Etienne wirkte auch in der Diöcese Tulle und in Roussillon, in den Diöcesen Bellay und Besançon, nach 1245 in Chambéry und starb nach längerer Zurückgezogenheit in seinem Kloster zu Lyon um 1261, wahrscheinlich erst einige Jahre später.

Nach 1250, wahrscheinlich um 1260, verfaßte Etienne sein unvollendetes Werk, dem Bernard Guidonis und andere nach der Eintheilung den Titel: de Septem donis S. Spiritus gaben, während er selbst es Tractatus de diversis materiis praedicabilibus nennt. Die zahlreichen geschichtlichen Anekdoten, Legenden und Fabeln sollten zur Belebung der in so hohem Maße volksmäßigen Predigten der Dominikaner dienen und wurden wirklich die Quelle für viele spätere Prediger des Ordens. Die Sammlung zeugt von nicht geringer Belesenheit. Neben klassischen, vielen theologischen und anderen mittelalterlichen Autoren sind Beda's Historia ecclesiastica und Chronik Gregor's von Tours und die Chroniken Ado's von Vienne, Regino's und Hugo's von St. Victor, des Jean de Mailly, das Pantheon und die Chronik Gottfried's von Viterbo, die Werke des Gervasius von Tilbury benutzt. Ferner verwerthete Etienne neben Werken seines Zeitgenossen Jacques de Vitry, Kardinal von Tuskulum und Patriarch von Konstantinopel, mündliche Mittheilungen desselben, sowie der Schwägerin Philipp August's, Sibylla von Beaujeu, der Dominikanergenerale Jordan von

Sachsen und Humbert de Romans, sowie vieler anderer hochgestellten Persönlichkeiten.

Von den sieben beabsichtigten Theilen des Werkes wurden nur Timor, Pietas, Scientia, Fortitudo vollendet, Consilium begonnen. Die Unterabtheilung in tituli und Kapitel ist wenig streng durchgeführt. Es finden sich Wiederholungen, der Schluß ist nachlässig abgefaßt, das Latein stark französisch gefärbt und grammatisch fehlerhaft. Die Geschichten sind oft nur skizzirt. Man erkennt, daß Etienne trotz aller Leichtgläubigkeit seine Gewährsmänner mit einer gewissen Sorgfalt angiebt.

Lecoy de la Marche hat der Ausgabe hauptsächlich eine vor 1300 der Sorbonne vermachte, wahrscheinlich noch bei Etienne's Lebzeiten entstandene Handschrift der pariser Bibliothek zu Grunde gelegt und frühere Annahmen als richtig erwiesen, wonach die Sammlung in dem fälschlich Vincenz von Beauvais zugeschriebenen Speculum historiale benutzt, aber sehr entstellt wurde. Der Herausgeber nimmt nur das Geschichtliche vollständig, die weitschweifigen biblischen und sonstigen theologischen Citate nur so weit auf, als es zum Verständniß nöthig ist. Auch das Entlehnte ist bis auf wenig bekannte Stellen aus Werken von Zeitgenossen Etienne's meist fortgelassen. Mit Unterstützung von Gaston Paris sind die Quellen vieler für die vergleichende Sagenforschung interessanter Geschichten nachgewiesen. Referent hat eine frühere lokale Version für das Wunder des Hemdes der Jungfrau Maria bei der Belagerung von Chartres durch Hrolf im Jahre 911 im Cartulaire de S. Père S. 46 gefunden. Lecoy bietet uns auch ein mit gewohnter Sorgfalt gearbeitetes Inhaltsverzeichniß und Register.

v. K.

Berton, Courtenay et ses anciens seigneurs. Montargis 1877.

Ein Geistlicher, dessen Stellung oft die Unbefangenheit der Auffassung beeinträchtigt, giebt eine im Anhang bis auf die Gegenwart fortgeführte Geschichte des Ortes seiner Wirksamkeit und der mächtigen Dynasten, welche ihn nach einander besessen, unter ihnen eines Nebenzweiges der Capetinger. Bisweilen treten Mängel in der Methode, namentlich Ungenauigkeit der Citate hervor. S. 4 wird der Vicegraf Frotmund von Sens ohne Begründung als Sohn des unter dem Westfrankenkönige Rudolf erwähnten Richard angesehen. Es liegt weit näher, in diesem Vasallen Hugo des Großen einen Nachkommen des Frotmund zu sehen, welcher 858 an der Empörung von Hugo's Großvater Theil nahm (s. des Ref. Rob. d. Tapf. S. 150). 1151 als

Todesjahr Joscelin's von Edessa S. 12 ist mit dem Folgenden nicht in Einklang zu bringen. Trotz der erhobenen Ausstellungen ist die kleine Schrift immerhin eine verdienstliche Arbeit. — Weit größere Bedeutung hat ein anderes von der französischen Akademie preisgekröntes Werk über einen zunächst nur lokalgeschichtlichen Gegenstand:

Luchaire, Alain le Grand, Sire d'Albret. Paris 1877.

Der Nebentitel: L'administration royale et la féodalité du midi kennzeichnet den Zweck des vortrefflichen Buches. Der Verf. hebt mit Recht hervor, daß man die Verwandlung des feudalen in das monarchische Frankreich noch nicht tiefgehend genug erforscht habe. Die dynastische Geschichte der Valois müsse durch die Ergebnisse der lokalen Geschichte kontrollirt werden, welche eine unerschöpfliche Fundgrube für das innerste Leben des Landes bietet. Die bisherige französische Geschichtschreibung berücksichtigte mehr den Norden und die Mitte Frankreichs, von wo aus ja dessen Macht begründet wurde; dagegen stellt Luchaire die Entwicklung von 1440 bis 1522 in dem von allgemeinen Ereignissen wenig berührten Südwesten dar. Die Archive von Pau und die Sammlung Doat in der pariser Bibliothek sind nach den verschiedensten Gesichtspunkten, ohne die bei solcher Anordnung oft störenden Wiederholungen ausgebeutet. — Alain, dessen Erbschaft bekanntlich durch die Bourbonen auf die Krone überging, wurde trotz großer äußerer Erfolge, trotz seiner Herrschaft über fast zehn heutige Departements, von der königlichen Gewalt mehr und mehr beschränkt, als er an dem Aufstande gegen Karl VIII. Theil genommen hatte und später dem wenig günstig gesinnten Ludwig XII. gegenüberstand. Selbst Ludwig's XI. Gunst schützte nicht vor immer weiter gehenden Eingriffen der Parlamente und der königlichen Beamten, welchen Bürger und Bauern meist zur Seite standen oder Anlaß zur Einmischung gaben. Daraus folgten stete Prozesse mit der Krone und anderen Großen, welche in Verbindung mit dem wachsenden Luxus die Finanzen der Feudalherren zerrütteten und sie zur Annahme von Aemtern und Pensionen nöthigten. So wurden auch die fernen Landes- und die Gebiete an den Pyrenäen, wo noch im Beginn des 16. Jahrhunderts Feudalkriege stattfanden, mehr und mehr der unumschränkten Königsmacht unterworfen. Es fehlt nicht an werthvollen Rückblicken auf die frühere Entwicklung, nur der Mangel eines Registers erschwert die Verwerthung des auch kulturgeschichtlich reichhaltigen Materials.

v. Kalckstein.

De Ondergang van het tweede Keizerrijk, door den Majoor J. K. H. de Roo van Alderwerelt. Eerste en tweede deel. Schiedam, Roelants. 1876.

In zwei starken Bänden, mit vielen Karten und topographischen Skizzen illustrirt, hat der jetzige niederländische Kriegsminister, De Roo van Alderwerelt, eine populär-wissenschaftliche Geschichte der letzten Monate des zweiten französischen Kaiserreichs und dessen unheilsvollen großen Krieges geschrieben, in der er alle Blößen seines politischen und Militär-Systems aufdeckt.

v. Vl.

Jan ten Brink, de Opstand der Proletariërs. Geschiedenis der Omwenteling van 18 Maart 1871. Amsterdam, Funke en van Santen. 1876.

Im Auftrage einer amsterdamer Zeitung nach Paris geschickt, stellte Ten Brink für ihre zahlreichen Abonnenten diese lebhaft erzählte Geschichte des Kommune-Aufstandes zusammen, in der er außer den schriftlichen Quellen auch mündliche Nachrichten benutzte, die ihn zu der Ansicht brachten, daß die Bonapartisten hauptsächlich die Kommune-Gräuel verschuldeten. „M. Rouher était à Paris pendant la commune; c'est M. Thiers qui me l'a affirmé“ sagte ihm u. a. Gambetta, und aus der Rede des Deputirten Savary vom 15. Juli 1875 geht hervor, daß der „nichtswürdige“ Amigues im Dienste Rouher's zuerst bei der Kommune und nachher in der bonapartistischen Zeitung l'Espérance arbeitete, und namentlich in dieser letzteren die pariser Arbeiter für den Bonapartismus zu gewinnen suchte, indem er ihnen zugleich Haß und Verachtung für die Bourgeoisie einflößte.

v. Vl.

Enquête parlementaire sur l'insurrection du 18 mars 1871. Paris, libraire législative. 1872.[1])

Unter dem Präsidium des Grafen Daru trat die Kommission des Parlaments, welche die Handlungen des gouvernement de la défense nationale untersucht hatte, zusammen, um die Thatsachen der Erhebung des 18. März festzustellen. Die Sammlung enthält die Berichte der Kommission, der Unterkommission, der Präsidenten der Appellhöfe, der

---

[1]) Vgl. den Artikel der „Preußischen Jahrbücher“ (43, 275 ff.): „Die Pariser Commune“ von Franz Mehring, dem Verfasser des empfehlenswerthen Buches: „Die deutsche Socialdemokratie“.

[illegible] und [illegible] der Gendarmerie; auch über die revolutionären Bewegungen in den Departements wird eingehend berichtet. Dann folgen die Zeugenaussagen des Präsidenten Thiers, des Marschalls Mac Mahon, der Generale [illegible], [illegible] u. a. Den Schluß bilden die pièces justificatives. Die Kommission hatte diesen Ereignissen gegenüber eine andere Stellung als bei der Enquête, welche das gouvernement de la défense nationale, die zurückgetretene Regierung betraf[1]. Die Ereignisse des 18. März, wie der Tage vor und nach ihm, waren geschehen, als die neugewählte Versammlung in [illegible] tagte und Thiers [illegible] der neuen Regierung war. Ob der [illegible] mancher Schriftsteller, daß die Regierung durch ihre Schwäche die [illegible] zu der [illegible] Gewaltherrschaft der Kommune [illegible] begünstigt [illegible], läßt sich nach den vorsichtigen Aeußerungen der Berichte und der Zeugen nicht feststellen. Thiers selbst [illegible] in seiner Darstellung von begangenen Fehlern: „Je pourrai accuser celui-ci ou celui-là, je ne le ferai pas." Die Zahl der Truppen war damals gering, Thiers sagt [illegible]; die zuverlässigen Elemente der Nationalgarde hatten Paris verlassen oder stellten sich nicht; die [illegible] der Nationalgarden und Mobilgarden fast ganz aus den ärmeren, [illegible] Theilen der Bevölkerung, meist abhängig von den Führern der geheimen Gesellschaften. Aus dem Park von Monceau waren 250 Feldgeschütze nach den buttes de Montmartre und de Belleville gebracht und in den Händen der Nationalgarde; darin bestand die Gefahr; denn diese Geschütze, nicht die 2000 schweren Geschütze auf den Wällen, konnten im Straßenkampfe gebraucht werden. Die Regierung beschloß, sich am frühen Morgen des 18. März des Montmartre und der Geschütze zu bemächtigen; Vinoy und unter ihm der energische General Faron wurden mit der Ausführung betraut. Das erste glückte, nicht aber die Fortführung der Geschütze, faute d'atellages und wegen der zu geringen Zahl der Truppen. Auch war die Schwierigkeit, 250 kaum bespannte Geschütze durch die Straßen des insurgirten Paris nach Versailles zu bringen, sehr groß. Die Geschütze blieben in den Händen der Nationalgarde, und die Truppen verließen Paris. Mit diesem Tage, dem 18. März, begann die Herrschaft der Kommune. Es erschien ein Aufruf des comité central républicain de la défense nationale des vingt arrondissements de Paris, der unter anderem „la suppression de la police à Paris et

[1]) Vgl. H. Z. 37, 551.

dans les grandes villes, l'expropriation de toutes les denrées alimentaires ou de première nécessité emmagasinées dans Paris, l'armement de tous les citoyens, l'élection de tous les chefs de garde mobile, l'application à tous les ordres de la magistrature du double principe de l'élection et de la responsabilité" etc. forderte. Diese Proklamation war von Männern unterzeichnet, die Paris kaum kannte; aber seit dem September hat neben dem gouvernement de la défense nationale eine geheime Regierung bestanden, welche nach General Ducrot's Aussage Rochefort organisirt hatte; an der Spitze standen zuerst Ranc, Tibaldi, Flourens, Lissagaray. Sehr bald machte sich in der besser gesinnten Bevölkerung eine Reaktion geltend. Der Bericht de M. Delpit sagt: „Paris, surpris par une révolution insensée, commençait à rougir de singuliers maîtres qu'il ne s'était pas donné, mais qu'il avait laissé s'emparer de l'autorité. L'inertie et l'abstention des honnêtes gens avaient fait la révolution. La retraite du gouvernement ouvrait les yeux aux Parisiens, ils voulaient réagir et se défendre." 31 Journale, darunter La Presse, Débats, Constitutionnel, Figaro, hatten den Muth, das Comité im hôtel de ville für ungesetzlich zu erklären und alle Bürger aufzufordern, ihm nicht zu gehorchen. Aurelles de Paladines hatte den Oberbefehl über die Nationalgarde niedergelegt, den der energische und populäre Admiral Saisset übernahm. Vielleicht war in diesen Tagen der geeignete Moment, um die contrerevolutionäre Bewegung in Paris zu unterstützen; Saisset forderte nur, daß die Armee einzelne Punkte in Paris besetze. Aber Thiers hielt an seinem Plane fest, erst die Armee zu verstärken und zu disciplиniren, um dann Paris zu erobern. Einen Straßenkampf scheute er bei der Schwäche und theilweisen Unzuverlässigkeit der Truppen; so ließ er den gutgesinnten Theil der Bevölkerung ohne Hülfe, Saisset trat bald zurück, die Wahlen am 26. März fielen fast nur auf Mitglieder der kommunistischen Verschwörung und die schrankenlose Herrschaft des Verbrechens und des Schreckens begann. Von den 86 durch eine kleine Minorität Gewählten waren 13 Mitglieder des comité central, 17 gehörten zur Internationalen, 20 zu den Blanquisten, 21 waren bekannte Klubredner, etwa 15 gehörten zur gemäßigten Partei, die alle bald ihr Mandat niederlegten. Im Grunde theilten zwei Parteien die Herrschaft, die Jakobiner oder Blanquisten, welche den Terrorismus von 1793 erneuern wollten, die Kommune und die Internationalen, welche die gesammte gesellschaftliche Ordnung umstürzen wollten. Aber bei dem Streite beider Parteien, dem Kampfe gegen

die Armee von Versailles, vor allem bei der absoluten Zuchtlosigkeit der Elemente, welche den Sieg erfochten, bei der Rohheit, Dummheit und dem Egoismus der meisten Führer, bei der Feigheit der Mehrzahl herrschte bald gar keine politische oder soziale Partei, es war die Herrschaft des nackten Verbrechens. Die neuen Führer waren Hébertisten, wie Raoul Rigault und Ferré; eines ihrer Organe war der unsäglich gemeine Père Duchesne, an den Namen von Hébert's Journal aus der ersten Revolution anknüpfend. Sehr richtig sagt Stendhal: „On a vu pendant la révolution, que toute société qui a peur, est à son insu gouvernée et conduite par ceux de ses membres qui ont le moins de lumières et le plus de folie." Das gilt auch für die Revolution der Kommunards von 1871 durchaus. Haß, brutale Sinnlichkeit, Habsucht und der Neid, der schon in der ersten Revolution ein so gefährliches Motiv gewesen, daneben die Feigheit, welche Schreiern, Phrasenmachern und Gaunern die Verwaltung und Regierung überließ, das waren die finsteren Mächte, die 60 Tage lang Paris beherrschten. Vor Eitelkeit halb wahnsinnige Narren, wie Lullier und F. Pyat, bösartige, eiskalte Verbrecher, wie Ferré und Raoul Rigault, das waren die Herren der unglücklichen Stadt, bis die Truppen eindrangen und ein Strafgericht begann, ein Racheakt, dessen Opfer noch ungezählt geblieben sind.

F. v. M.

Die Kommune von Paris, vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Von Ludwig Wittig. Stuttgart, Vogler. 1872.

Der Verfasser dieser populär gehaltenen Schrift sucht den geistigen Zusammenhang der Kommune von 1871 mit der Revolution von 1358, an deren Spitze Stephan Marcel stand und an welche sich die Jacquerie knüpfte, nachzuweisen, und es ist richtig, daß kommunistische Schriftsteller wie Lissagaray mehrmals auf Stephan Marcel hinweisen und daß der Name desselben in den Proklamationen des comité central erwähnt wird. Aber die Unterschiede zwischen beiden Bewegungen sind doch sehr erheblich, vor allem wollte 1871 die Kommune Paris ganz Frankreich beherrschen, und wenn die Armee von Versailles die Stadt nicht bald isolirt und dann erobert hätte, würde sich der Terrorismus von 1793 und die Beherrschung von Frankreich durch die Affiliation des Jakobinerklubs mit seinem Pöbel und Verbrecherbanden wiederholt haben. Und das wäre geschehen, mochten die Blanquisten siegen oder die Internationalen. Wittig schreibt im ganzen unparteiisch

und mit Sachkenntniß; freilich ist seit 1872 vieles erschienen, was die Ereignisse im neuen Lichte zeigt. F. v. M.

Maxime du Camp, les convulsions de Paris. I. Les prisons pendant la commune. Paris, Hachette. 1878.

Der Verf. hatte schon früher ein umfassendes Werk: „Paris, ses organes, ses fonctions et sa vie dans la seconde moitié du XIXe siècle“ (6 vol.) herausgegeben; die einzelnen Aufsätze waren vorher in der Revue des deux mondes erschienen. Er hatte den Mechanismus der verschiedenen Arten der Verwaltung in dem normalen Leben von Paris geschildert und die Weisheit und Pflichttreue gerühmt, welche die Bedingungen der Existenz der großen Stadt sind. Nun schildert er Paris in seinen revolutionären Zuckungen, die alle Räder und Federn der gewaltigen Maschine gelähmt und zerstört haben. Zunächst richtet er seinen Blick auf die Gefängnisse, „qui ont été, avec le massacre, l'incendie, l'assassinat, le principal organe de ce gouvernement issu de l'insurrection et noyé dans le sang qu'il a versé.“ Der Verf. sagt nur die Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit; denn sie enthält Scenen solcher Wildheit, Verderbtheit, solcher wüsten Sinnlichkeit, daß er sie aus Achtung vor dem Leser und vor sich selbst verschweigt. Und doch ist das, was er erzählt, grauenvoll; er sagt in der Vorrede: „Toute la ménagerie des mauvaises passions avait brisé sa cage pendant la commune, et durant les deux mois, s'est vautrée en pleine bestialité au milieu du bouleversement moral le plus extravagant, que jamais l'histoire ait eu à constater. On ne peut reprocher à la commune d'avoir été hypocrite .... comme une prostituée sans vergogne, elle a tout fait voir, et l'on a été surpris de la quantité d'ulcères qui la rongeaient.“

Aber auch diese entsetzlichen Schilderungen, deren Lektüre starke Nerven erfordert, enthalten versöhnende Züge. Der Verf. rühmt nicht allein die Standhaftigkeit, die Entsagung, den rührenden Opfermuth der Priester und Mönche (und zwar thut er, der liberale Skeptiker, es mit derselben Wärme wie der Abbé Vidieu), sondern auch die Pflichttreue, den Gehorsam, die Uneigennützigkeit aller niederen Beamten, hier besonders der Gendarmen, der Aufseher in den Gefängnissen, aller Beamten der Bank. Nur wenige der höheren Staatsdiener waren in jenen Tagen pflichtvergessen, viele waren schwach, aber die niederen Beamten haben sich ohne Ausnahme glänzend bewährt. Die versailler Regierung hatte nach dem 18. März den Auf-

sehern in den Gefängnissen und allen dortigen Beamten den geheimen Befehl gegeben, im Dienste zu bleiben und einstweilen der Kommune zu gehorchen. Alle erfüllten die schwere und widerwärtige Pflicht. Dadurch ist unsäglich viel Unheil verhütet worden. Wenn die Beaufsichtigung der Gefangenen, ihre Ernährung u. s. f. durch die Schergen der Kommune ausgeführt worden wäre, statt durch zuverlässige und redliche Beamten, so wären die Gefangenen steten Mißhandlungen ausgesetzt gewesen, die unwissenden, fast immer betrunkenen Verbrecher, ohne jede Lokal- und Dienstkenntniß, hätten die meisten elend verhungern lassen; die in den letzten Tagen der Kommune mit Petroleum getränkten Gefängnißmauern und Hospitäler würden mit ihren Bewohnern ein Raub der Flammen geworden sein.

Daß Werke wie das vorliegende von Maxime du Camp oder wie Taine's „les origines de la France contemporaine“ von dem konservativen und royalistischen Organe der Presse nicht warm empfohlen, daß nicht deren Grundgedanken mit erläuternden Beispielen den Lesern mitgetheilt werden, hat mich in Erstaunen gesetzt. Jedes Blatt ist lehrreich und bekämpft wirksam la légende révolutionnaire, von welcher sich der größte Theil der Franzosen abwendet, ohne die Resultate der Revolution aufgeben zu wollen.

Auch du Camp wirft der Regierung und der Versammlung in Versailles vor, Paris nicht unterstützt zu haben; Thiers hatte es, wenn auch in unbestimmter Weise, dem Admiral Saisset, Kommandanten der Nationalgarde, zusichern lassen Am 24. März sollte eine Deputation der Versammlung mit einer Truppenabtheilung in Paris einrücken und den Maires die Hand reichen, die gut gesinnte Nationalgarde unterstützen. „Il est possible que cet effort eût échoué; mais il eût été honorable de le tenter. Nul soldat de Versailles n'apparut, et nul député de l'assemblée nationale vint marcher contre l'émeute, comme l'avaient fait les réprésentants du peuple 1848, pendant l'insurrection du juin. . . . L'amiral comprit, qu'abandonné par le pouvoir exécutif, il ne lui restait plus que de se retirer.“ Er übernahm alle Verantwortung und verbrannte alle Depeschen, Instruktionen und Briefe, die er von Thiers erhalten, um nicht später versucht zu sein, von der Tribüne aus der Versammlung zu sagen: „que rien n'a été sauvé, parce que j'ai imperturbablement exécuté ses ordres (de Thiers)“.

Nur ein Zusammentreffen der verschiedenartigsten Umstände, fast allgemeine Schwäche, begangene Irrthümer und Fehler, auch der Re-

gierung, konnten eine Stadt wie Paris, deren Bevölkerung in weit überwiegender Zahl gut gesinnt war, zum wehrlosen Opfer einer Bande von Verbrechern und einer zuchtlosen betrunkenen Meute machen. Am 26. März war der Sieg der Kommune entschieden. Aber von den wilden Träumereien der Internationale, von der Idee municipaler Freiheiten, von den Gedanken des Konvents von 1793 war bald nicht mehr die Rede, weder Karl Marx herrschte von London aus, noch Delecluze oder Lullier: eine dritte Gruppe, die Hébertisten, erhob ihr Haupt, die nur durch Neid, Zerstörungswuth, Habsucht und roheste Sinnlichkeit bestimmt wurde. Vortrefflich schildert du Camp zwei Führer, Raoul Rigault und Theophile Ferré, die in jenen Tagen der Schande und des Entsetzens eine hervorragende Rolle gespielt haben. Man hat nach dem Siege der Truppen Selbstbekenntnisse von Ferré gefunden, die er vor der Herrschaft der Kommune geschrieben. Ferré war ein häßlicher, mißgestalteter Kerl, verlacht, wo er sich sehen ließ; unter Napoleon soll er Polizeispion gewesen sein. Der Mangel an jedem Erfolg, seine immer verletzte Eitelkeit erzeugten in seiner engen, neidischen Seele einen bitteren Haß gegen alle Glücklichen. Wie Richard III. in seinem Monologe „spähte er seinen Schatten in der Sonne, erörterte seine eigene Mißgestalt", sagte sich, daß Hunde bellten, wenn er vorbeihinkte, und darum war er gewillt, ein Bösewicht zu werden.

Die letzten Hefte der Revue des deux mondes enthalten Aufsätze über die Bank Frankreichs während der Kommune, welche die merkwürdige Thatsache erklären, daß dies Institut, an das die materielle Wolfahrt Frankreichs geknüpft ist, in solcher Zeit vor eigentlicher Plünderung bewahrt blieb, obgleich die Kommunards wußten, daß dort große Massen Gold und Silber, gemünzt und in Barren, verborgen waren. Paris und Frankreich verdanken es dem Muth, der Klugheit und der Pflichttreue der hohen und niederen Bankbeamten, sowie der Hingebung der Nationalgarden des Bezirkes, in dem die Bank gelegen.

Diese Aufsätze und eine Reihe ihnen folgender werden den zweiten Theil des Werkes bilden. F. v. M.

Histoire de la commune de Paris en 1871 par l'abbé Vidieu. Paris, Dentu. 1876.

„Contribuer à détruire les utopies, à substituer à l'égoïsme du riche l'amour des classes laborieuses, au scepticisme qui tue,

la foi qui fait vivre, c'est pour accomplir ce devoir sacré que nous avons écrit ce livre.“ Der katholische Priester stellt sich außerhalb der politischen Parteien, er vertheidigt die Wahrheit, die Ordnung, die Gerechtigkeit, die Ziele jeder Regierung, und bekämpft den Irrthum, die Lüge, das Verbrechen, und erzählt die Leiden, schildert die Geduld und den Muth der Märtyrer, welche sterbend für ihre Henker beteten. Diese Geschichte der Kommune ist lebendig geschrieben, objektiv gehalten und, soweit es die Erzählung vieler Gräuel möglich macht, von einem milden, versöhnten Geiste durchweht. Hier mag nur auf folgende Einzelheiten in dem lehrreichen Buche hingewiesen werden. Der Abbé wirft der kaiserlichen Regierung „une complaisance extraordinaire vis-à-vis de l'Internationale“ vor. „Les délégués furent reçus plusieurs fois par M. Rouher, qui voulut bien discuter avec eux leurs doctrines socialistes. Quel pouvrait être le but de l'empereur et de ses ministres, en secondant ostensiblement une association dont les tendances, mal dissimulées, étaient de renverser l'ordre des choses existantes?“ Vidieu hält im Gegensatz zu M. Delpit (enquête parlementaire, rapports et dispositions) und zum General Appert die Revolution am 18. März wesentlich für das Werk der Internationalen, deren Ausstrahlung le comité central war. Karl Marx widerrieth in einem Briefe vom 12. März den Kampf, weil er nicht an den Erfolg glaubte; das Komité kannte die Verhältnisse besser, wagte den Kampf und siegte. Die Apathie der Gutgesinnten in Paris trägt mit die Schuld an dem Siege des Verbrechens. Thiers, jugeant la situation en homme d'état et avec l'expérience de nos révolutions, hielt es mit Vinoy und dem Kriegsminister für nothwendig, daß die Regierung und die Armee Paris verließen; die anderen Minister waren dagegen. Thiers sagte damals: „La troupe régulière, atteinte par la démoralisation, est plus un danger, qu'un secours, on n'a pas à compter sur elle, tant qu'elle est à Paris, exposée au contact de la population soulevée. Restant à Paris je découvre, je sacrifie peut-être l'assemblée, qui représente la France. Je suis navré, mais je suis résolu. Si Louis-Philppe en février 1848 eût quitté Paris, il y serait rentré huit jours après, sa dynastie serait debout, et de grands malheurs nous seraient épargnés.“ Sehr treffend sagt der Verf. an anderer Stelle: „La commune était tout simplement la commune insurrectionelle de 1793, qui faisait la loi à la convention, poussait aux mesures violentes et jouait le rôle de pouvoir exécutif du

club des Jacobins, elle était l'un des ressorts les plus efficaces de la centralisation despotique .... Les franchises municipales, dont on a fait tant de bruit depuis lors, n'avaient point de place sur leur programme." Während des Kampfes und nach dem Siege der Truppen sollen mehr als 15000 Kommunards und manche Unschuldige umgekommen sein. „La responsabilité de ces terribles représailles ne doit pas retomber tout entière sur l'armée. Ce qui donne une idée de la décadence de la génération actuelle, de la dépravation des idées et des sentiments, de la profonde démoralisation de notre époque, c'est le nombre des dénonciations anonymes qui arrivèrent alors à la préfecture de police: on en compta plus de 5000 par jour, et elles atteignirent le nombre total de 310000! Telles sont bien les foules: elles prêtent d'abord la main à toutes les révoltes; plus acclament le plus fort, elles finissent toujours par insulter aux vaincus."

Mehrfach citirt der Verf. „Philibert Audebrand, histoire intime de la révolution du 18 mars". F. v. M.

Histoire de la commune de 1871 par Lissagaray. Bruxelles, librairie contemporaine de St. Kistenmacker. 1876.

Während der Herrschaft der Kommune war der Verf. Redakteur de la tribune du peuple, — „c'est un proscrit qui tient la plume", er schreibt zur Rechtfertigung seiner Partei; le tiers-état trägt nach ihm allein die Schuld, „car les perfidies liberales menacent de surpasser les calomnies usées des monarchistes". Wenn man sich beim Lesen dieser Geschichte vergegenwärtigt, daß sie eine Apologie der Männer des comité central, der Kommune und ihrer Thaten sein soll, und die anderen hier angeführten Werke damit vergleicht, so bietet sie ein gewisses, namentlich psychologisches Interesse. Nach Lissagaray blieben in den Kämpfen und nach denselben 25000, es starben in den Gefängnissen 3000, 13700 wurden verurtheilt, meist auf Lebenszeit; noch im November 1876 waren 15000 Männer, Weiber und Kinder in Kaledonien im Exil. Die Zahl der im Kampfe Gebliebenen und der nach dem Siege der Truppen Gerichteten wird von den Schriftstellern sehr verschieden angegeben: sie wird sich niemals genau feststellen lassen. F. v. M.

Źródła dziejowe, III: A. Pawiński, Stefan Batory pod Gdańskiem w 1576—77 r. (Geschichtliche Quellen, Bd. 3: A. Pawinski, Stephan Bathory vor Danzig 1576—1577). IV: A. Pawiński, początki panowania w

Polsce Stefana Batorego 1575—1577 r. (Bd. 4: A. Pawinski, die Anfänge der Regierung Stephan Bathory's in Polen 1575—1577). Warschau 1877. (Vgl. über die beiden ersten Bände dieser Sammlung H. Z. 38, 531 und 532.)

Die in dem dritten und vierten Bande der „Geschichtlichen Quellen" enthaltenen und von P. herausgegebenen Materialien können auch in weiteren Kreisen interessiren, und da die Inhaltsangaben, der Index und auch der überaus größere Theil der Schriftstücke selbst in lateinischer Sprache geschrieben sind, so sind sie auch Historikern zugänglich, welche die polnische Sprache nicht verstehen. Bd. 3 enthält lauter Akten- und Schriftstücke, die mit der Unternehmung Stephan Bathory's gegen Danzig im Zusammenhange stehen; sie erläutern auf ausgiebige Weise diese erste Kriegsthat des neugewählten Polenkönigs. Diesen Materialien hat P. eine längere Abhandlung vorausgeschickt, in welcher er den Verlauf des Krieges darzustellen sucht. Bd. 4 enthält sonstige Aktenstücke aus derselben Zeit; sie erläutern die übrigen Regierungshandlungen Bathory's in den Anfängen seiner Regierung in Polen. Diesen Band hat der Herausgeber mit einer Abhandlung über die petrikauer Synode von 1577 eingeleitet. — In der warschauer Zeitschrift Niwa (9, 591—602) hat der ehemalige Professor der Geschichte an der warschauer Hochschule K. Plebanski eine leidenschaftliche Kritik gegen den ersten dieser beiden Bände gerichtet. Wir müssen unserseits zugeben, daß ein großer Theil dieser Einwürfe wahr, nur zu craß ausgedrückt ist. Manches macht aber den Eindruck, als ob es aus Motiven persönlicher Natur entsprungen wäre. Objektiver ist derselbe Band beurtheilt im Przegląd krytyczny 1877 S. 168—173. X. L.

Źródła dziejowe, V: A. Jabłonowski, lustracye królewszczyzn Wołynia, Podola i Ukrainy (Geschichtliche Quellen, Bd. 5: A. Jablonowski, Lustrationen der kgl. Güter in Wolhynien, Podolien und der Ukraine). VI: A. Jabłonowski, rewizya zamków ziemi wołyńskiej w połowie XVI wieku (Bd. 6: A. Jablonowski, Revision der Schlösser des wolhynischen Landes um die Mitte des 16. Jahrhunderts). Warschau 1877.

Um die Einkünfte der königlichen Starosteien zu ermitteln und darnach die aus ihnen zu zahlende Kwarta festzusetzen, wurde von sieben zu sieben Jahren eine Schätzungskommission in dieselben abgesandt, welche eine sogenannte Lustration vornehmen und sodann einen Bericht vorlegen sollte. Wie wichtig solche Berichte für die ökonomische Geschichte des Landes sein müssen, ist klar. Ihre Wichtigkeit steigt aber noch mehr, wenn wir dieselben aus mehreren nach einander

folgenden Lustren besitzen, da wir hieraus die Entwicklung oder das Fallen des Wolstandes auf's deutlichste zu ersehen im Stande sind. Deshalb ist auch dem fünften Bande der „Historischen Quellen" eine große Tragweite zuzuschreiben. Der Herausgeber J. hat uns nämlich hier folgende Lustrationen gegeben: aus dem Jahre 1615/16 der Starosteien in den Wojewodschaften Podolien, Braclaw, Kijow, — aus dem Jahre 1622 der Wojewodschaft Kijow, — aus dem Jahre 1628/29 der Wojewodschaften Wolhynien, Kijow, Braclaw, Podolien, — aus dem Jahre 1636 der Wojewodschaft Kijow. Wir haben hier demnach ein anschauliches und authentisches Bild der Entwicklung der Kolonisationsthätigkeit Polens in diesen östlichen Provinzen und zwar dicht vor dem Ausbruche der Kosackenkriege. Als Einleitung haben wir hier eine ausführliche und sehr interessante Abhandlung des Herausgebers über die Starosteien in der Ukraine in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Der Inhalt des sechsten Bandes ist ein ähnlicher. Wir finden hier Berichte über eine Revision der Schlösser Wladimir, Luck, Krzemieniec, Winnica, Braclaw und Zytomierz und zwar aus einer früheren Zeit, nämlich aus dem Jahre 1545. Vorausgeschickt ist eine sorgfältige und anziehende Monographie des Herausgebers über den Zustand des wolhynischen Landes um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Diese Publikation ist eine sehr dankenswerthe, und es wäre zu wünschen, daß sich ein ähnliches Material für diese Provinzen auch aus der späteren Zeit nach den Kosackenkriegen und während derselben ausfindig machen ließe und veröffentlicht werden könnte. X. L.

L. Zarewicz, Andrzej z Piasków Bobola, podkomorzy koronny Zygmunta III (Andreas von Piaski Bobola, Kronkämmerer Sigismund's III.). Lemberg 1876.

Eine von höchst parteiischem, ultramontanem Standpunkte geschriebene Abhandlung über den Jesuitenprotektor Andreas Bobola, der an dem Hofe Sigismund's III. eine große Rolle gespielt. Die Abhandlung ist eingehend und gründlich beurtheilt worden in dem krakauer Przegląd krytyczny (1877 S. 87—92). X. L.

Biblioteka Ordynacyi Krasińskich: Muzeum Konstantego Swidzińskiego (Krasinski'sche Majoratsbibliothek: Museum des Konstantin Swidzinski). Warschau 1877. III. (Vgl. über die früheren Bände H. Z. 38, 529.)

Dieser dritte Band der besonderen Abtheilung der Krasinski'schen Majoratsbibliothek enthält die Denkwürdigkeiten des Johann Wladislaw Poczobut Odlanicki aus den Jahren 1640—1684. Herausgegeben ist

er hier von L. Potocki und J. J. Kraszewski. Die polnische Literatur besitzt eine zahlreiche Reihe von Denkwürdigkeiten aus dem 17. Jahrhundert: die hier veröffentlichten gehören durchaus nicht zu den interessantesten, weder in Bezug auf die Form noch auf den Inhalt. Poczobut war ein einfacher Edelmann aus Littauen von geringer Bildung. So lange er noch als Soldat diente, weiß er manches Anziehende in seinen Denkwürdigkeiten, die man eigentlich ein Tagebuch nennen sollte, zu verzeichnen; als er aber den Kriegsdienst verlassen, schrumpft dieses Tagebuch zu einer dürren Aufzeichnung uninteressanter Familienereignisse zusammen. Es beginnt mit dem Jahre 1658; einige Daten, die voranstehen, hat der Verf. erst nachträglich notirt und dabei sofort einen solchen Fehler, den die Herausgeber nicht beachtet, begangen, daß er die Annahme der schwedischen Protektion durch die Litthauer in das Jahr 1653 verlegt. Ueber die Kämpfe mit den Schweden während des Krieges mit Karl Gustav findet sich hier manches Interessante, was durch die Genauigkeit zumal der chronologischen Angaben zur Kritik anderer gleichzeitiger Quellen dienen könnte. — Die Herausgeber haben sich wol bemüht das Ihrige zu thun, trotzdem aber läßt die Editionsarbeit vieles zu wünschen übrig. X. L.

J. Falkowski, obrazy z życia kilku ostatnich pokoleń w Polsce (Bilder aus dem Leben der letzten Generationen in Polen). I. Posen 1877.

Drei anziehend geschriebene Skizzen, vor allem auf handschriftlichem Material beruhend, aber ohne die nöthigen Quellenbelege, und zwar die folgenden: 1) Sophie geborene Krasinska Fürstin Lubomirska, Kastellanin von Krakau, und ihre Nichte Franziska geborene Krasinska, Herzogin von Sachsen, Prinzessin von Polen. 2) Warschau zur preußischen Zeit. 3) Napoleon und die Polen 1806 und 1807.

X. L.

Fr. hr. Skarbek, Dzieje Polski, cz. II, królestwo polskie od epoki początku swego do rewolucyi listopadowej (Fr. Gr. Skarbek, Geschichte Polens, Theil II, das Königreich Polen von seinem Anfang bis zur Novemberrevolution). Cz. III, król. pol. po rewolucyi listopadowej (Theil III, das Königreich Polen nach der Novemberrevolution). Posen 1877.

Friedrich Graf Skarbek (gest. 1866), einst Professor an der warschauer Universität, später einer der höchsten Verwaltungsbeamten im Königreiche Polen unter russischer Herrschaft, hat zahlreiche, sowohl wissenschaftliche wie auch belletristische Werke veröffentlicht. Nach

seinem Tode wird jetzt das Werk publizirt, dessen Titel wir oben angegeben. Der erste Theil desselben enthält nur einen verbesserten Wiederabdruck der zweibändigen Geschichte des Herzogthumes Warschau, welche schon vor Jahren in erster Auflage zu Lebzeiten des Verf. erschienen war. Neu sind Theil I und II, welche eine Geschichte des Königreichs Polen von 1815 an enthalten. Es ist dies jedenfalls ein sehr anziehendes Buch, wol das originellste, interessanteste und geistvollste, das wir über diese Zeitepoche besitzen, wenn man auch nicht immer den Anschauungen des Verf. wird beipflichten können. Ders. Verf. stellt hier Selbsterlebtes dar, schöpft daher mehr aus seiner eigenen Erfahrung als aus geschriebenen oder gedruckten Quellen.

X. L.

R. Hube, kościół parafialny stary i nowy w Radomsku (die alte und neue Pfarrkirche in Radomsk). Warschau 1876.

Eine sorgfältige kleine Monographie über die Pfarrkirche in der Stadt Radomsk seit der ältesten bis auf die neueste Zeit aus der Feder des bekannten Rechtsgelehrten und Historikers R. Hube.

X. L.

W. Kętrzyński et St. Smolka, Codex diplomaticus monasterii Tynecensis. Lemberg 1875.

Im Jahre 1871 hat das Ossolinski'sche Institut in Lemberg den ersten Band eines Cod. dipl. des Benediktinerklosters Tyniec veröffentlicht. Derselbe enthielt 93 Urkunden und reichte bis zum Jahre 1398. Die H. Z. (29, 227—232) hat über diesen ersten Theil eine Anzeige aus der Feder Grünhagen's gebracht, welcher daselbst das unkritische Verfahren des Herausgebers (Skrzydylka) an einigen der ältesten Urkunden nachgewiesen, aber sein Referat doch mit der Versicherung schloß, „daß es weiterhin, wo die Kritik nicht mehr so sehr in Anspruch genommen wird, besser kommt". In Wirklichkeit aber ist es auch weiterhin nicht besser gekommen, sondern der ganze Band war auf eine wahrhaft ungeheuerliche Weise verunstaltet worden, und zu dieser Ueberzeugung ist denn schließlich auch die Direktion des Instituts gelangt. In Folge dessen beschloß sie, diesen Theil aus dem Buchhandel zurückzuziehen und zu vernichten, den Cod. dipl. bewährteren Händen anzuvertrauen und von neuem zu veröffentlichen. So ist denn diese neue Publikation entstanden; den ältesten Theil der Urkunden, 128 Stück bis zum Jahre 1399 (S. 1—183), hat Kętrzynski bearbeitet, den jüngeren aber umfangreicheren, die Urkunden von Nr. 129

bis 299 aus den Jahren 1401—1506 (S. 185—561), hat Smolka veröffentlicht. Die sorgfältigen und mit Sachkenntniß zusammengesetzten Indices endlich sind von A. Hirschberg angelegt worden. Die Herausgabe dieses Cod. dipl. verursacht nicht geringe Schwierigkeiten, zumal der bei weitem größte Theil der hier abgedruckten Urkunden nicht mehr in Originalen, sondern in meistentheils nicht allzukorrekten Abschriften erhalten ist, so daß also die Herausgeber nur selten in der Lage sind, sich auf die Autopsie der Originalurkunden berufen zu können, wodurch ihnen eine so überaus wichtige Grundlage zur Kritik der Echtheit der Urkunden benommen ist. Diese Schwierigkeiten häufen sich vor allem in dem ersten von K. bearbeiteten Theile. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir erst jetzt dieses reiche Material in der entsprechenden Form besitzen. Die Belesenheit und Sorgfalt der Herausgeber läßt nichts zu wünschen übrig. In einer ausführlichen Anzeige dieses Cod. dipl. in dem krakauer Przegląd krytyczny (1876 S. 404—421) hat Fr. Piekosinski die kritische Methode des Herausgebers einer eingehenderen Durchsicht und Würdigung unterworfen und ist zu dem Resultate gelangt, daß derselbe sich von seinem kritischen Eifer zu weit habe fortreißen lassen und manche Urkunde für gefälscht oder verdächtig ansehe, welche in Wirklichkeit autentisch oder nur verstümmelt sind. Wir geben zu, daß der Herausgeber in seinem Eifer vielleicht zu weit gegangen ist; jedenfalls hat er aber durch seine Publikation nicht wenig zur Klärung der Ansichten über mittelalterliche Urkundenfälschungen beigetragen. X. L.

W. Schmidt, Suczawa's historische Denkwürdigkeiten von der ersten historischen Kenntniß bis zur Verbindung der Bukowina mit Oesterreich. Ein Stück Städtechronik und moldauischer Geschichte. Czernowitz 1876.

Eine zwar mühevolle, aber dilettantische und kritiklose Arbeit, deren Verf. auch nicht die leiseste Ahnung von methodischer Behandlung des Quellenmaterials hat. Sie konnte getrost ungedruckt bleiben.
X. L.

Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831. Von Th. v. Bernhardi. III. Leipzig, Hirzel. 1877.

Dieser dritte Band umfaßt den Zeitraum von 1815 bis 1818. Er enthält zum Theil russische, zum Theil andere Geschichte, wie z. B. Uebersichten über die damaligen Begebnisse in Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland. Dieses letztere Material kann ich füglich in einer Besprechung eines russischen Geschichtswerkes ganz bei Seite

lassen. Es bleiben dann nach Abzug von etwa 348 Seiten (S. 266 bis 595 und 606 bis 625) noch 332 Seiten Text übrig, in welchen sich mancherlei aus der russischen Geschichte vorfindet.

Ich bedaure doppelt, daß die eigentlich russische Geschichte so schlecht in diesem Bande wegkommt, eben weil ich auch hier die geistvolle Auffassung des Verf. wiederfinde, welche er schon in seinen früheren Bänden kundgab und welche sich glücklich verbindet mit einem durch unmittelbares Studium des Landes geschärften Blick für Personen und Zustände in Rußland. Kaiser Alexander ist in den allgemeinen Zügen vortrefflich geschildert. Es ist schwer, gerade einen Mann zu zeichnen, der so wie er überall in's Formlose, Unbestimmte, Schattenhafte fällt. Diese Eigenschaften aber treten gut hervor sowol in seinen Beziehungen zu der äußeren Politik, als besonders in seinem Verhältniß zu Araktschejew und zu den Polen. Gerade als Gegenstücke des weichen, schwanken, idealen Kaisers fesselt Araktschejew durch die Wahrheit seiner rohen Natur die Aufmerksamkeit desjenigen, der sich dessen bewußt bleibt, wie wenig Alexander I. russisch war. Verdienstvoll sind die Mittheilungen über Araktschejew nicht nur, Galitzyn und Nowosilzow, sondern auch die sogenannte reformatorische Thätigkeit, die Alexander im Verein mit einem Araktschejew kühnlich unternahm. Die Bestrebungen um eine Bauern-Emancipation blieben freilich eben so rasch stecken als die Militärkolonien. Aber Bernhardi weiß uns mit vielem Geschick die innere Nothwendigkeit dieses Mißglückens fast aller reformatorischen Unternehmungen Alexander's erkennen zu lassen. Die Thätigkeit des Ministers Galitzyn auf dem Gebiete des Unterrichts (Kap. 4) scheint mir mit mehr Glück behandelt zu sein als die Finanzverwaltung des Grafen Gurjew. Eingehender und abschließender sind die Militärkolonien (Kap. 5) behandelt, ein Gegenstand, der ganz besonders geeignet ist, als eine Erscheinung hervorgehoben zu werden, die nach vielen Seiten hin Licht in die Zustände des damaligen Rußland bringt. Der unbegrenzte Doktrinarismus des Kaisers in seiner Verbindung mit der eben so schrankenlosen Schamlosigkeit, Rohheit, Bornirtheit und Eitelkeit Araktschejew's treffen hier so nackt zusammen, daß der Erfolg typisch wird für die ganze Regierungsweise des Kaisers. Besondere Beachtung widmet der Verf. auch hier wie schon in dem vorhergehenden Bande dem Verhältnisse Rußlands zur Kurie und zu der katholischen Kirche im Lande (Kap. 6 u. passim). Eine bisher vernachlässigte Seite der Politik Alexander's, die asiatische, wird in Kap. 7 uns eingehend mitgetheilt. Es ist diese

Darstellung um so dankenswerther, als damals eigentlich der Grund gelegt wurde zu der ganzen nachfolgenden russischen Politik in Asien, die sich an die später vollendete, damals aber begonnene Eroberung des Kaukasus anschloß. Ueber den großen napoleonischen Kämpfen wurde bisher der russisch-persische Krieg von 1805 und was sich daran anschließt allzusehr übersehen. Und doch war jener zehnjährige Kampf im Osten die Grundlage der heutigen russischen Stellung in Asien. Bernhardi weist diesen Ereignissen den ihnen gebührenden Platz an, indem er Rußlands Stellung am Kaukasus seit dem vorigen Jahrhundert kurz erzählt. Das Kap. 13 ist zum Theil der russischen Handelspolitik gewidmet, soweit sie den Verkehr mit Preußen und Oesterreich betraf. Durch all die vielseitige Thätigkeit Alexander's zieht sich aber die polnische Frage wie ein rother Faden durch. Dem überall auftauchenden und stets nach ausschließlich polnischen Gesichtspunkten wirkenden Adam Georg Czartoryski wird von dem Verf. mancher wolverdiente Vorwurf nicht erspart. Der Band schließt mit der Epoche der Umkehr Alexander's von seinem liberalen, dem Parlamentarismus nach außen und in Rußland dienenden Streben. Die bigott-reaktionäre Periode Alexander's haben wir wol im nächsten Bande zu erwarten.

Im ganzen gestehe ich, daß mir der vorliegende Band weniger gelungen erscheint als die früheren. Die Quellen für die Kapitel über die russische Geschichte scheinen dem Verf. hier nicht vielseitig und reichhaltig genug geflossen zu sein, um eine einigermaßen abgerundete, inhaltlich abgeschlossene Darstellung zu ermöglichen. Es bleibt vieles zu fragen, zu begründen übrig. Die inneren Zustände Rußlands, wie sie sich nach den erschöpfenden Kämpfen zweier Jahrzehnte gestaltet hatten, bleiben uns zum großen Theil unbekannt. Die Anfänge einer neuen und für die spätere russische Geschichte, ja für die Zukunft des Reiches von unserem heutigen Standpunkte aus hochbedeutsamen Richtung des nationalen Lebens, ich meine die Begründung der russischen Herrschaft am schwarzen Meere, die Entwicklung Odessa's und manche andere Ereignisse im Innern Rußlands, sind uns nur wenig näher gerückt worden. Und doch liegt gerade eine Periode der inneren Geschichte Rußlands vor uns, die nach dem großen äußeren Anprall, nach der Einäscherung Moskau's und der Begründung einer neuen Ordnung nach außen und innen in vielen Beziehungen als maßgebend für die weitere Entwicklung angesehen werden muß. Diese Mängel hängen augenscheinlich zum großen Theil mit der Annäherung an unsere Gegenwart zusammen, welche mit jedem weiteren

lassen. Es bleiben dann nach Abzug von etwa 348 Seiten (S. 266 bis 595 und 606 bis 625) noch 332 Seiten Text übrig, in welchen sich mancherlei aus der russischen Geschichte vorfindet.

Ich bedaure doppelt, daß die eigentlich russische Geschichte so schlecht in diesem Bande wegkommt, eben weil ich auch hier die geistvolle Auffassung des Verf. wiederfinde, welche er schon in seinen früheren Bänden kundgab und welche sich glücklich verbindet mit einem durch unmittelbares Studium des Landes geschärften Blick für Personen und Zustände in Rußland. Kaiser Alexander ist in den allgemeinen Zügen vortrefflich geschildert. Es ist schwer, gerade einen Mann zu zeichnen, der so wie er überall in's Formlose, Unbestimmte, Schattenhafte fällt. Diese Eigenschaften aber treten gut hervor sowol in seinen Beziehungen zu der äußeren Politik, als besonders in seinem Verhältniß zu Araktschejew und zu den Polen. Gerade als Gegenstücke des weichen, schwanken, idealen Kaisers fesselt Araktschejew durch die Wahrheit seiner rohen Natur die Aufmerksamkeit desjenigen, der sich dessen bewußt bleibt, wie wenig Alexander I. russisch war. Verdienstvoll sind die Mittheilungen über Araktschejew nicht nur, Galitzyn und Nowosilzow, sondern auch die sogenannte reformatorische Thätigkeit, die Alexander im Verein mit einem Araktschejew kühnlich unternahm. Die Bestrebungen um eine Bauern-Emancipation blieben freilich eben so rasch stecken als die Militärkolonien. Aber Bernhardi weiß uns mit vielem Geschick die innere Nothwendigkeit dieses Mißglückens fast aller reformatorischen Unternehmungen Alexander's erkennen zu lassen. Die Thätigkeit des Ministers Galitzyn auf dem Gebiete des Unterrichts (Kap. 4) scheint mir mit mehr Glück behandelt zu sein als die Finanzverwaltung des Grafen Gurjew. Eingehender und abschließender sind die Militärkolonien (Kap. 5) behandelt, ein Gegenstand, der ganz besonders geeignet ist, als eine Erscheinung hervorgehoben zu werden, die nach vielen Seiten hin Licht in die Zustände des damaligen Rußland bringt. Der unbegrenzte Doktrinarismus des Kaisers in seiner Verbindung mit der eben so schrankenlosen Schamlosigkeit, Rohheit, Bornirtheit und Eitelkeit Araktschejew's treffen hier so nackt zusammen, daß der Erfolg typisch wird für die ganze Regierungsweise des Kaisers. Besondere Beachtung widmet der Verf. auch hier wie schon in dem vorhergehenden Bande dem Verhältnisse Rußlands zur Kurie und zu der katholischen Kirche im Lande (Kap. 6 u. passim). Eine bisher vernachlässigte Seite der Politik Alexander's, die asiatische, wird in Kap. 7 uns eingehend mitgetheilt. Es ist diese

diesen unbefangenen Beurtheilern schon damals als ein herzensguter, braver, aber den Verhältnissen gar nicht gewachsener Mann. Er war ein Opfer mehr der Umstände als eigener Fehlgriffe, wenngleich seine Starrköpfigkeit Unheil genug gestiftet hat. Krp.

Gustav Friedrich Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. III. Von der Vollendung der osmanischen Eroberung bis zur Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte (1470 bis 1821). Gotha, Perthes. 1878.

Der vorliegende dritte Band des H.'schen Werkes behandelt die Geschichte Griechenlands unter der türkischen Herrschaft (1470—1821). Derselbe ist ähnlich gearbeitet wie die beiden vorhergehenden (vgl. unsere Besprechungen derselben in dieser Zeitschrift 18, 677 ff. und 39, 376 ff.): der Verf. hat keine selbständigen Studien gemacht, aber er hat die neuere historische Literatur, welche seinen Gegenstand behandelt, gründlich durchgearbeitet, er hat den reichen Stoff, welchen er aus diesen Arbeiten anderer entnommen, selbständig in übersichtlicher und zweckmäßiger Weise geordnet und in lebendiger und ansprechender Darstellung vorgeführt. Die Hauptwerke, auf denen seine Arbeit beruht, sind: Hopf's Geschichte Griechenlands im Mittelalter, welche bis 1566 geführt ist, und die sich daran anschließenden trefflichen kleineren Arbeiten desselben Verfassers; Sathas' *Ἑλλὰς τουρκοκρατουμένη*; Finlay's Greece under othoman and venetian domination und History of the greek revolution; Zinkeisen's Geschichte des osmanischen Reiches; Ranke, die Osmanen und die spanische Monarchie und die Venetianer in Morea; Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts; Mendelssohn-Bartholdy, Geschichte Griechenlands seit 1453; daneben eine Reihe von kleineren Monographien. Für die Schilderung der inneren Zustände des Landes sind hauptsächlich v. Maurer's das griechische Volk vor und nach dem Freiheitskampfe, die auf Fauriel basirten Mittheilungen aus der Geschichte und Dichtung der Neugriechen und Nicolai's Geschichte der neugriechischen Literatur verwerthet.

Sehr zu bedauern ist, daß der Verf. hier wie in den früheren Bänden es unterlassen hat, durch ein Register das Nachschlagen zu erleichtern. Die ausführliche Inhaltsübersicht zu Anfang bietet dafür doch nur einen unvollkommenen Ersatz. F. Hirsch.

Pierre A. Moraïtinis, la Grèce telle qu'elle est. Paris, Didot; Athen, Wilberg; Berlin, Asher & Co. 1877.

Die Zeit des Philhellenenthums, wie dasselbe von unseren Vätern gehegt und gepflegt wurde, ist längst vorüber. Erst die jüngste Phase

der levantinischen Frage hat nach langer und in Griechenland schwer empfundener Ungunst wieder einen Ausdruck der Sympathie seitens des europäischen Areopags für Griechenland gezeitigt. Ob es aber den Griechen des kleinen Königreiches, über welche die Urtheile sachverständiger deutscher, amerikanischer, ja selbst englischer und „osmanischer" Beobachter jetzt viel günstiger lauten als noch im vorigen Jahrzehnt, gelingen wird, sich ohne Kampf und schwere kriegerische Erschütterungen in den Besitz der ihnen durch den berliner Kongreß 1878 zugebilligten epirotisch-thessalischen Kantone zu setzen, kann erst die Zukunft lehren. Vorläufig suchen die Griechen auf verschiedene Weise die Gunst des Abendlandes sich zu sichern. Muß es als eine der verständigsten Maßregeln gelobt werden, daß (wie die letzten Berichte aus dem vergangenen September uns mittheilten) nunmehr ein Abkommen zur Abzahlung der seit 1824 und 1825 fortgeschleppten leidigen englischen Schuld getroffen worden ist, so dient jenem Zwecke auch das hier von uns zu besprechende stattliche Werk eines höheren griechischen Staatsbeamten auf publizistischem Wege.

Die Arbeit des Konsuls Moraïtinis, die dem Könige Georg dedicirt ist, zielt darauf ab, der europäischen Welt ein möglichst vollständiges Bild von der gegenwärtigen materiellen Lage des jungen Kongreßkönigreiches Griechenland zu geben, zugleich dieses Land und seine Bewohner gegen eine Menge von Vorwürfen und ungünstigen Vorurtheilen zu vertheidigen, die in Europa genährt werden, und plaidirt schließlich für die Nothwendigkeit einer endlich zu realisirenden Erweiterung der hellenischen Grenzen.

Umfassend angelegt, lebhaft und anschaulich in trefflichem Französisch geschrieben (eine Sprache, die der Verf. nicht nur wegen seiner starken französischen Sympathie, sondern wesentlich aus sehr praktischen Rücksichten für diese Arbeit gewählt hat), stellt sich dieses Buch als ein sehr werthvolles Werk dar. Wir wollen damit aber keineswegs sagen, daß wir mit den Ansichten und Schlüssen des Verf. überall übereinstimmen. Bei aller Sympathie für seine Nation und bei allem Verständniß für die Motive, aus denen heraus die Griechen des Königreiches unabläsfig auf Ausdehnung ihres Gebietes dringen, kann man sich doch nicht verhehlen, daß die allgemeinen Abschnitte über die neueste Geschichte des Königreiches, über die Ethnographie und den Volkscharakter der heutigen Griechen, wie auch der Schlußabschnitt („la vie politique", S. 534 ff.), der das modernste konstitutionelle Leben der Griechen behandelt und die interessanten Silhouetten der zur Zeit dominirenden

griechischen Politiker giebt, von unserem Standpunkte aus angesehen viel Bedenkliches enthalten. Die Rückblicke auf den Unabhängigkeitskrieg sind in ihrer summarischen Fassung keineswegs fehlerfrei; man sehe nur S. 33 die Angaben über die Vertreibung der Aegypter aus Morea. Nach der ethnographischen Seite hin vertritt das Buch natürlich mit voller Energie (in sehr anständiger Form) das echte Hellenenthum der Neugriechen gegen denselben Fallmerayer, für dessen Unfehlbarkeit heutzutage sich junge tiroler Stimmen wieder erheben; das geht aber so weit, daß selbst die zweifellose albanesische Abkunft der Hydrioten und Spezzioten übersehen wird, dieselben unbedenklich als Hellenen angesehen werden. Wäre es hier weit besser gewesen, auf die starke Assimilirungs- und Absorptionskraft des hellenischen Elementes unter den Neugriechen hinzuweisen, so hätte es sich auch empfohlen, auf die erhebliche innere und ethische Hebung aufmerksam zu machen, die seit Abschüttelung der türkischen Herrschaft unter den Neugriechen sich bemerkbar macht. Der patriotische Verf. vertheidigt sein Volk allerdings geschickt und mit großem Feuer, aber die Neigung zu lichter Färbung führt ihn wiederholt zu weit; namentlich in Sachen der während des Freiheitskrieges verübten Grausamkeiten kennt die Geschichte doch Dinge in Menge, die nicht durch die Glut der Rache erklärt werden, und die Geschichte der Klephturie in Griechenland selbst bietet der grauenvollen Blätter nur zu viele. Wir wissen sehr wol, wie schwer es aufstrebenden Völkern in der Lage der Neugriechen wird, die Nachwirkungen einer schweren Vergangenheit los zu werden; aber durch das bloße Auftragen heller Farben wird nichts gewonnen. Das gilt auch von der sonst sehr interessanten Skizze des griechischen konstitutionellen Lebens; so anschaulich die Einwirkung des Einströmens auswärtiger Griechen in das Königreich auf den massenhaften Wechsel der Beamtungen bei den häufigen Ministerwechseln geschildert wird, so scheinen die Schattenseiten oder die Entwicklungskrankheiten des jungen griechischen Parlamentarismus uns von dem verständigen Verf. in ihrer Gefahr doch einigermaßen unterschätzt zu werden. Auch die Erschütterungen der Jahre 1862 und 1863 sind etwas zu harmlos aufgefaßt und geschildert.

Ganz vortrefflich dagegen sind die Partien gelungen, die sich mit der Darlegung der heutigen Lage des Landes (durchschnittlich 1875 und 1876) beschäftigen. In neun Kapiteln gewinnt der europäische Leser ein in der That sehr anschauliches Bild von den heutigen Zuständen des griechischen Königreiches, und zwar ist dasselbe sehr geeignet, den Griechen einen großen Theil der Sympathien zu gewinnen, die sie so lange schmerzlich entbehrt haben. Die Entwicklung des Unterrichtswesens, der Presse, die Organisation der hellenischen Kirche, der Justiz, des Kriegswesens ist überall auf sehr guter Unterlage gegeben. Namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ist in Griechenland sehr Bedeutendes geleistet worden. Gerade auf diesem Punkte tritt einer der ansprechendsten Züge in dem Charakter dieses viel geschmähten Volkes glänzend hervor, nämlich die große patriotische Opferwilligkeit, der edle Eifer, mit welchem reiche griechische Patrioten

des Königreiches und namentlich der griechischen Diaspora gewaltige Mittel aufgebracht haben zur Dotirung, Pflege und Neuschöpfung von Bildungsmitteln der verschiedensten Art.

Die übrigen Kapitel führen in sehr umfassender Weise die statistischen Uebersichten bis zur unmittelbaren Gegenwart herab, welche 1867 und 1868 A. Mansolos und D. Bikelas entworfen hatten. Es ergiebt sich, daß seit dem Erlöschen des letzten großen kretischen Aufstandes, der Griechenland so stark in Mitleidenschaft gezogen hatte, die materielle Lage des Königreiches sich erheblich gehoben hat. Die Finanzlage ist viel besser als noch vor fünfzehn Jahren; die Zinsen an die Garantiemächte für die bekannte 60 Millionen-Anleihe werden endlich gezahlt, und namentlich in jenen Richtungen, für welche die Griechen eine angeborne Begabung besitzen, in Schifffahrt und Handel, hat das Land erstaunliche Fortschritte gemacht. Die Abschnitte, welche von diesen Erwerbszweigen und von der griechischen Industrie handeln, S. 294—426, geben uns einen wirklich überraschenden Einblick in den Aufschwung namentlich des griechischen Bank- und Handelswesens und rechtfertigen vollständig das Lob, welches der anonyme „Osmane" in dem zweiten Theile seines Werkes über Stambul und das moderne Türkenthum am Schlusse der griechischen Thätigkeit spendet. Diesem Aufschwung entspricht vollkommen das erfreuliche Emporblühen der größeren und vieler kleineren Städte Griechenlands, Athen mit Piräeus, Syra und Patras an der Spitze. Weit langsamer entwickelt sich dagegen die Landwirthschaft, soweit nicht der Bau der Korinthen, der Weinberge und der Olivengärten in Betracht kommt. Hier sind namentlich noch die alten Grundschäden des Landes, der Naturalzehnten, der Mangel an fahrbaren Straßen und die Verlotterung der Forsten zu beseitigen. Aber auch nach dieser Seite hin dringt doch in Griechenland mehr und mehr eine richtige Erkenntniß der Bedürfnisse des Landes durch. G. H.

Stambul und das moderne Türkenthum. Politische, soziale und biographische Bilder von einem Osmanen. 1877. Neue Folge 1878. Leipzig, Duncker & Humblot.

Das hier vorliegende Buch ist ein überaus werthvoller Beitrag zur Richtigstellung des abendländischen Urtheils über die gegenwärtige Lage der Levante. Dasselbe hat in unseren öffentlichen Blättern und in einer ganzen Reihe kritischer Journale bereits erhebliches Aufsehen gemacht; zum Theil auch, weil es einer Menge mit Vorliebe genährter, optimistisch gehaltener Auffassungen von dem jetzigen Türkenthum mit einer Masse durchschlagender Thatsachen so schroff als möglich entgegentritt. Der Verf. nennt sich selbst einen „Osmanen". Die nach Erscheinen des ersten Bandes mehrfach aufgestellte (uns schon damals gänzlich unhaltbar erscheinende) Meinung, das Buch rühre von Midhat-Pascha oder doch aus dessen Umgebung und Veranlassung her, wird durch den zweiten Band beseitigt. Der Verf. ist jedenfalls kein Türke, ein Osmane nur in dem Sinne, in welchem die neue Verfassung des Reiches der hohen Pforte sämmtliche Unterthanen des Padischah staatsrechtlich jetzt „Osmanen" oder Ottomanen nennt. Charakter und

Haltung des Buches verleugnet indessen nirgends den gebornen Norddeutschen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in dem Verf. einen hanseatischen Gelehrten und seit einer Reihe von Jahren schriftstellerisch bewährten Kenner des alten wie des jüngeren Orients vermuthen, der seit längerer Zeit in den osmanischen Staatsdienst übergetreten ist. Jedenfalls liegt uns die Arbeit eines hochgebildeten Europäers vor, der mit den Sprachen, den Sitten, der Literatur und der neuesten Geschichte des türkischen Orients auf das genaueste vertraut und dadurch bei scharfer Beobachtung in den Stand gesetzt ist, über eine Reihe von Punkten ein blendend helles Licht zu verbreiten, die für die Gegenwart und für die nächste Zukunft der Pforte so sehr schwer in's Gewicht fallen.

Das Buch, namentlich der erste Theil, scheint (wie sich uns aus etwas häufigen Wiederholungen als wahrscheinlich zeigt) aus der Zusammenstellung einer Anzahl zu verschiedenen Zeiten verfaßter Aufsätze entstanden zu sein. Der überaus reiche Inhalt gruppirt sich für den ersten Theil in fünf Abschnitte: 1) Sultan Abdul Aziz Chan, 2) Aali Pascha und Mahmud Nedim Pascha, 3) Unterrichts- und Erziehungswesen, Ahmed Vefik Pascha, Münif Efendi, Sawas Pascha, 4) Ismail Pascha und Damad Mahmud Dschelaleddin Pascha, 5) Alttürken und Jungtürken. Der zweite Theil schildert 1) die Verwaltung der Provinzen und den früheren Lebensgang des Midhat Pascha; 2) die großen osmanischen Diplomaten der neuesten Zeit, wie namentlich den seinerzeit auch in Europa viel gefeierten Fuad Pascha, den als Vertreter der Pforte auf dem berliner Kongreß viel genannten Griechen Alexander Karatheodory, bis dahin Unterstaatssekretär, dann Gesandter der Pforte in Wien, und den Safvet Pascha; 3) die türkische Finanzverwaltung oder vielmehr das moderne türkische Staatsschuldenwesen, ein schreckliches Nachtstück; 4) mit Einschluß der Biographie des ebenfalls in Europa viel genannten Edhem Pascha die Lage der öffentlichen Arbeiten, der agrarischen, industriellen und merkantilen Verhältnisse.

Für die europäischen Journalisten und gebildeten Zeitungsleser, wie für den künftigen Historiker der Türkei in der Zeit, die uns als die des unaufhaltsamen Niederganges der Pfortenmacht in Europa erscheint, sind in erster Reihe bedeutungsvoll die zahlreichen hier entworfenen Charakterbilder der türkischen Staatsmänner. Mag auch vielfach, namentlich wo es sich um harten Tadel oder schneidende Satire handelt, ein stark subjektiver Zug des Kritikers durchleuchten: hier erhalten wir eine ganze Galerie von höchst werthvollen Porträts einer Anzahl von Männern verschiedener Landschaften und Stämme des türkischen Reiches, die alle unter dem Fez und dem Bekenntniß des Islam vereinigt, in ihrer Vorgeschichte, in ihren oft in Europa nur wenig oder gar nicht bekannten Fehlern, in ihren wirklichen Vorzügen und mit ihren persönlichen und politischen Tendenzen, Plänen und Leistungen geschildert werden. Da der Verf. sehr vielen dieser Männer persönlich offenbar sehr nahe gekommen ist, so erhalten seine Schilderungen eine außerordentliche Lebendigkeit und Anschaulichkeit. Dasselbe gilt auch von einer Reihe der Schilderungen der inneren

Zustände des Reiches. Namentlich für die Verwaltung der Provinzen, für die Genesis und den Verlauf der letzten entsetzlichen Hungersnoth in Anatolien, scheint ihm aktenmäßiges Material zugänglich gewesen zu sein, wie nur wenigen Zeitgenossen.

Der Gesammteindruck des Buches ist indessen höchst niederschlagender Art. Aus den Schilderungen des Verf., der immerhin die tüchtigen Eigenschaften des türkischen Volkes in seinen niederen und mittleren Schichten sehr unbefangen anerkennt, geht doch für uns nicht viel anderes hervor, als daß diesem Reiche die Signatur eines nahezu unaufhaltsamen Verfalles aufgeprägt scheint. Die tiefgehende Verarmung; die langsam, aber sicher fortschreitende Abnahme der türkischen Bevölkerung, theils auf Grund der nur auf die Türken fallenden Konskription, theils in Folge der Polygamie mit ihren Konsequenzen, wie auch des entsetzlichen Systems des jetzt selbst das Landvolk ergreifenden gräulichen Abortirens; die Verödung fruchtbarer Provinzen auf Grund uralter schlechter und nicht minder nichtsnutziger moderner Steuer- und Finanzzustände; das Absterben der Talente innerhalb der eigentlichen Türken, die immer mehr ihre Aemter mit Männern aus der Rajah füllen müssen; die weit verbreitete finanzielle Raubgier und Korruption; die langjährige Konfusion zu Stambul wie in der auswärtigen, so noch mehr in der inneren Staatsverwaltung, mit Einschluß des höchst schädlichen, unaufhörlichen Wechsels in dem Personal der Ministerien und besonders der Statthalterschaften, bei welchen letzteren sich dadurch allmählich Zustände ausgebildet haben, die an die Lage der Provinzen unter der Herrschaft der römischen Republik erinnern; endlich das eigenthümliche Wesen des stambuler Effendithums mit seiner lotterigen Jugenderziehung, seiner Anmaßung, seiner Geringschätzung der Niederen und der Provinzialen, sind mit brennenden Farben geschildert. Oft auch bricht mehr die Ironie durch, wie sie einst für das spätrömische und byzantinische Wesen Gibbon wiederholt angewandt hatte.

Ein frischer Aufschwung scheint uns wenig wahrscheinlich. Ein Reformer nach Art des Orients ist hier wenigstens noch nicht in Sicht, obwol es an bedeutenden, intelligenten, wolmeinenden Männern wie Midhat Pascha, Ahmed Vefik Efendi, Kemal Bey u. a. keineswegs fehlt. Nur daß die mit der stambulischen Presse zugleich aufgewachsene chauvinistische, unsäglich thörichte Feindseligkeit gegen die besten Seiten des abendländischen Wesens, wie sie nicht wenige der modernen türkischen Größen verschiedener Parteien nähren, für eine gesunde Reform schwerlich den Weg zu öffnen im Stande ist. Nur daß man gar nicht abzusehen vermag, wie die noch unverbrauchten Elemente der Kraft im türkischen Volke jemals für die höhere Staatsleitung recht flüssig gemacht werden sollen, ohne sofort auf die schlimmen Wege der gegenwärtig dominirenden Klasse zu gerathen. Der Verf. hofft in seiner Schlußbetrachtung des zweiten Theiles (S. 323) für das osmanische Reich vieles von rücksichtsloser Beseitigung aller Privilegien, die sich auf Konfession und Sprachverhältnisse stützen, und fordert Beseitigung des Glaubens- und Sprachenzwanges. Ob das in der Türkei überhaupt möglich, wagen wir nicht zu entscheiden; sollte es aber je geschehen, so würde

sehr bald nur noch von einem Staate der „Ottomanen“ modernsten Sinnes, von einer türkischen Herrschaft aber nicht mehr die Rede sein.

G. H.

Miscelle.

Ein Holograph des Infanten Don Carlos.

Von Simancas aus machte ich in der Zeitschrift „Im neuen Reich“ (4. April 1878) eine kurze Mittheilung über ein charakteristisches Schreiben des Infanten Don Carlos, das kompetente Beurtheiler, wie der Archivdirektor Don Francisco de Paula Diaz, für zweifellos echt erklären. Es befindet sich heute im Besitze des Grafen von Valencia in Madrid. Um den Werth des Autographs nicht zu verringern, gestattete der gelehrte Eigenthümer keine wörtliche Abschrift, war aber ohne weiteres zu folgenden Angaben bereit, welche ich der gütigen Vermittlung des Hrn. Diaz verdanke.

„Fue esta carta dirigida a Don Luis de Requesens, comendador mayor de Castilla y embajador de Felipe II. en Roma, con fecha 18. de Febrero de 1567. Es toda de puño y letra de Don Carlos y estubo sellada con dos bonitas impresiones en lacre de un sello de sortija con sus armas preciosamente grabadas, que se conservan intactas.

„En cuanto a su testo ya sabe V. que encarga al embajador, pida a su Santitad cuatro cosas, un poco del prepucio de Cristo, otro poco del rótulo verdadero dela cruz, licencia para tener misa en su oratorio de noche como de dia y por último una prebenda para uno de su servidumbre, todo con una redaccion y una ortografia mas propia de un loco que de un principe en su sano juicio.“

Zu Deutsch: „Dieser Brief war gerichtet an Don Luis de Requesens, Comendador mayor von Kastilien und Gesandter Philipp's II. in Rom, und datirt vom 18. Februar 1567. Er ist ganz von der Hand und den Schriftzügen des Don Carlos und war gesiegelt mit zwei hübschen Siegeln von Siegellack. Sie rühren von einem Siegelring mit seinem vortrefflich gravirten Wappen her und sind unversehrt erhalten.

„Was seinen Inhalt anbelangt, so wissen Sie bereits, daß er den Gesandten beauftragt, Seine Heiligkeit um vier Dinge zu bitten: um ein Stück von der Vorhaut Christi, ferner um ein Stück von der wahren Kreuzaufschrift, um die Erlaubniß, in seiner Hauskapelle bei Nacht wie bei Tag Messe abzuhalten, und schließlich um eine Präbende für einen seiner Diener: alles in einer Fassung und einer Rechtschreibung, welche eher einem Narren eigen ist als einem Prinzen von gesunder Vernunft.“

Wie sich der spanische Gesandte in Rom dem Auftrage des Infanten gegenüber verhielt, war nicht mehr zu ermitteln.

O. Waltz.



